

Jg.3 Bd.1. 1.-6. Stück.

1 Bl., 814 SS. Mit 6 Portr., 2 gestoch. gefalt. Utn. u. 6 (dav. 3 gefalt.) Kupfertaf.




MECKLENB. LANDESBIBLIOTH.
Ausgeschieden
* SCHWERIN

Historisches Portefeuille



Zur Kenntniß

der

gegenwärtigen und vergangenen Zeit.



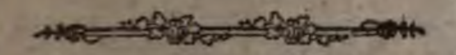


Dritten Jahrgangs erster Band.
1 7 8 4.

Wien, Breslau, Leipzig, Berlin, Hamburg.

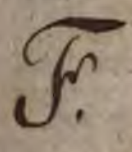


Historisches Portefeuille



Zur Kenntniß
der
gegenwärtigen und vergangenen Zeit.

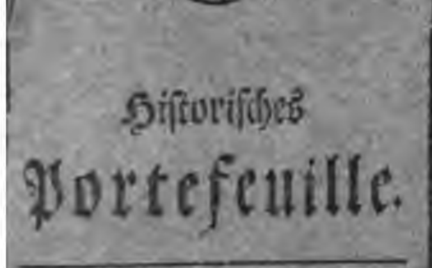




Dritten Jahrgangs erster Band.
1784.

Wien, Breslau, Leipzig, Berlin,
Hamburg.


H78
V.3
pt.1
Jan-June
MECKLENB. LANDESBIBLIOTHEK
Ausgeschieden
SCHWERIN



Historisches Portefeuille.

Zur Kenntniß
der
gegenwärtigen und vergangenen
Zeit.

Erstes Stück, Januar 1784.

Wien, Breslau, Leipzig, Berlin,
Hamburg.



Von diesem Portefeuille wird monatlich ei
von 7 bis 8 Bogen erscheinen. Jedes St
mit einem Kupferstich eines Regenten, P
oder Kriegshelden, Gelehrten rc. rc. gezi
Auch Landkarten zur Erläuterung der jetzi
schichte, soll das Portefeuille liefern, so of
thig und thunlich ist. Landkarten und Pl
sich entweder durch Neuheit, oder durch
Zusammenstellung und Brauchbarkeit, zur U
und Beurtheilung jetziger merkwürdiger Beg
ten oder Entdeckungen empfehlen werden.

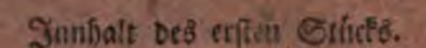
Das halbe Jahr, welches immer eine
ausmachen wird, kostet 2 Thlr. oder das St

Wir werden dafür sorgen: daß das Port
mit Ende jedes Monats in den vornehmste
handlungen Deutschlands sey. Vorzügliche
lagen davon sind: in der Orellschen Buchh
in Zürch; in den Buchhandlungen der Her
dolph Gräffer in Wien; Johann Ludewi
ner in Frankfurt am Mayn; Johann
Heinsius, in Leipzig; in Dresden in der
schen Hofbuchhandlung; in Halle beym Herrn
rath und Postdirector Madeweis; in Ber
Herrn Arnold Wever, Buchhändler; in der
schen Buchhandlung in Hamburg; und für
sen beym Herrn Postsecretär Reichel in
berg.

dichte von H. E. Christiane von Hagen. Die
rin ist aus den Musenalmanachen und andern
ischen Schriften schon lange mit verdientem
bekannt. Der größte Theil dieser Sammlung
t. Den Ertrag hat die Dichterin zu einer im-
hrenden Quelle der Aufmunterung, zu Fleiß
ugend an ihrem Geburtsorte, oder zu Stiftung
Rosenfestes bestimmt. Die Sammlung wird
in Alphabet betragen, und auf dem besten Hol-
chen Schreibpapier gedruckt werden. Bis Ostern
wird ein Thaler in Golde darauf pränumerirt.
Herr Director Gedike in Berlin sammelt Prä-
ration, an den sich auch entlegene, die mit kei-
Buchhandlung in Verbindung stehen, aber Post
wenden können.

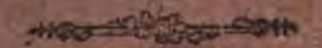
---

er Vicebergbauptmann von Trebra kündi-
n für Mineralogen und Naturforscher wichtiges
an: Erfahrungen vom Innern der Gebür-
n Fol. über 2. Alphabet, mit 13 Karten ge-
gter Gegenden und Vorstellungen einzelner mi-
ogischer Gegenstände mit größter Genauigkeit



Innhalt des ersten Stücks.

Kupferstiche.





GVSTAV III
KŒNIG VON SCHWEDEN.

[redacted]

Historisches Portefeuille.

Auf das Jahr 1784, erstes Stück; Monat Januar.



I.

Von der Acciseverfassung in den Königlich-Preußischen Staaten.

Dieß ist ein reichhaltiger Gegenstand, wovon sich um so mehr viel sagen läßt, je weniger vollständige zusammenhängende Nachrichten über diesen so erheblichen Zweig der Steuern bis jetzt vorhanden sind. Die neuesten Werke, wohin besonders des Bergius Cameral- und Policeymagazin, Krünitzens Encyclopädie rc. zu rechnen, enthalten nichts wesentliches von der Acciseverfassung, so wenig überhaupt als noch weniger von der Königlich-Preußischen ins besondere. Von Justi hat in seinen Schriften nur etwas davon erwähnet, was aber so unzulänglich als unbefriedigend bleibt. Ob ich zwar diesen Gegenstand wähle; so will ich doch hiermit erklären: daß meine Absicht dahin gehet, nur eine Hauptübersicht des Ganzen, welche den

Weg zur vollständigen Geschichte bahnen kann, und keinesweges eine zergliederte vollständige historische Nachricht davon mitzutheilen. Schon einen rühmlichen Beytrag dazu hat der Königl. Geheimerath und Generalfiscal Herr von Annieres, durch den in diesem Jahre (1783) herausgegebenen: „Versuch „einer Anleitung zur practischen Kenntniß de„rer in Accise- Contrebande- und Zollsachen, für „die Chur- und Neumark ergangenen Landes„gesetze“ *) geliefert.

Die Accise erfordert alle Aufmerksamkeit, indem es jetzt nicht erst darauf ankommt: ob sie einzuführen oder nicht? — sondern: ob und welchergestalt die bereits eingeführte nützlich oder schädlich sey? woher sie entsprungen? und wozu sie angewandt werde? —

Sie gehöret in den Königl. Preußischen Staaten unter die Städtischen Steuern oder Abgaben, um die Armee zu unterhalten, und die zum Kriegswesen gehörige Ausgaben daraus zu bestreiten; dieß ist ihr Hauptentzweck.

Die Einführung der Accise ist in Ansehung des Churfürstenthums Brandenburg, dem Churfürsten Friedrich Wilhelm zuzuschreiben. Die Städte übernahmen damals gewöhnlich die Schulden der Landesherren, und borgten zu deren Bezahlung Kapitalien auf, weil die Summen nicht mit einemmal beyge-

*) Ist in diesem Jahr (1783) bey Decker in Berlin in gr. 8. gedruckt und kostet 1 Rthlr. 8 Gr.

beygetrieben werden konnten, wie sie auf die Unterthanen angetheilt waren. Diese geborgte Kapitalien wieder abzutragen und zu verzinsen, wurden die Schösse in successiven Beyträgen bewilliget. Als aber die Städte bey dieser Einrichtung und bey ihren selbst gewählten Schössen weder die übernommenen Schulden der Landesherren abtragen noch völlig verzinsen konnten, auch in Ansehung der negocirten Kapitalien und ihrer übrigen Schulden zurückblieben und einer überspannten Schuldenlast unterlagen, auch mit den currenten erforderlichen Steuern zum Kriegswesen zurückblieben; so wurde die Accise in Vorschlag gebracht und bewilliget. Aber ihre vorzügliche Bestimmung bestand darinn, in Zukunft ein beständiges Kriegsheer daraus zu besolden.

So viel die Mark Brandenburg anbetrift, befindet sich in des Mylii Märkischen Constitutionen Tom. IV. die älteste Acciseordnung vom Churfürsten Friedrich Wilhelm vom 30sten Julius 1641 und vom 17ten Julius 1658 für Berlin; desgleichen vom 2ten Januar 1684 eine General-Steuerordnung für die Städte und Flecken der Chur- und Mark Brandenburg. Es ist daher die Behauptung des Herrn Geheimenraths Philippi in dem vergrößerten Staate Seite 215 richtig; daß in den Brandenburgischen Landen die erste Accisverfassung im Jahre 1641 eingerichtet worden. Das Anführen des Herrn von Justi in seinem Finanzsystem S. 451, nach welchem das Churhaus Brandenburg

ordnung für das Fürstenthum Cleve v
lius 1587, welche überdem auf eine
Bezug nimmt, hierbey in Betracht zie

In den Jahren 1716 und 1717 wu
führung einer verbesserten Accise in d
Preußischen und Churfürstl. Brandenbu
den vorgenommen. Und ob jene glei
gelinde war; so entstanden doch sehr
darüber, bey welcher Gelegenheit den
Jahre 1717, sowohl eine „Kurze B
„der Accise, was dabey zu loben und
„ist rc.“ als auch die Schrift, „Nic
„als die Accise, wenn man nur wi
„bösers als die Accise, wenn man ni
durch den Druck ans Licht traten.

Man hat indessen von Zeit zu Zeit im
gebessert, bis unterm 14ten April 1766 da
Declarationsedict dahin publicirt wurde,
1sten Junius desselben Jahres an die gut
neue Einrichtung der Accise- und Zollsa
die Regie) in sämmtlichen ...

ler Accisification belegt, die aber jetzt wieder zum Theil aufgehoben ist.

Abgaben zur Bestreitung der nöthigen Staatsbedürfnisse zu entrichten, ist eine allgemeine Pflicht sämmtlicher Unterthanen. — Die jetzt allgemein eingeführte Accise ist tarifmäßig, und wird von allen Waaren und Consumtibilien, (ausgenommen die allernothwendigsten und unentbehrlichen als das Getraide oder Brod), ingleichen von der Handlung gegeben. Sie wird nur in den Städten und Flecken, und nicht vom platten Lande erhoben, weil vorzüglich der Handel aus den Städten und Flecken geführt werden soll; und jeder Städter nach seinem großen oder eingeschränkten Aufwande in gehöriger Proportion viel oder wenig an Accise zu bezahlen verpflichtet ist. Es ist dieses unstreitig die vortrefflichste Einrichtung. Das platte Land und der Hervorzieher der Producte, der Bauer und Landmann ist vielen Abgaben unterworfen. Wenn nun der Kaufmann, der Künstler und der Handwerker, welche dem Landmann ihre Waaren und ihre Arbeit, die dieser nicht entbehren kann, nach einem beliebigen Maaßstabe ansetzen, nicht durch den Kanal der Accise zu den Landesbedürfnissen beytrügen, so bliebe entweder die ganze Last auf dem Landmann; oder es müßten in Ansehung des Städters andere Einrichtungen getroffen werden, die unmöglich den jedesmaligen Kräften und dem jedesmaligen Wollen des Städters so ganz eigentlich angemessen wären, als die Abgaben durch die Accise.

trägt also unvermerkt hierzu bey, gerad
die Sache, die er kauft, um so viel th
Verschreibt sich jemand directe selbst W
entrichtet er ebenmäßig bey deren Eingan
pfang die Accise davon, nur mit dem U
daß dieser Particulier, der damit nicht ha
dern selbst consumirt, die sogenannte C
accise, die vom Weine fünf Procent betr
wie der handelnde Kaufmann erlegt.
darf in den Städten kein anderer als di
nirten und privilegirten Kaufleute Handlun
welche auch einen besondern Satz an Handl
bezahlen.

Der Landmann holet seine Bedürfnisse
sich aus entfernten Gegenden nicht selbst v
kann, aus der Stadt, und trägt solcherges
noch das Seinige mit zur Accise bey; für se
gen Abgaben hat er den Gebrauch aller
platten Lande erzeugten Producte frey. H
erreichen also die Städte die Bestimmung de
lungsverkehrs, und die Fabrik

ten zu holen verbunden sind, ist als ein stadtwirthschaftlicher Zweig der Accise unterworfen.

Die Accise ist also eine Art von Steuer, welche alle diejenigen, so sich in den Städten aufhalten, es seyen festsitzende Einwohner oder andere Unterthanen, oder Reisende, oder Landleute, von dem, was sie verzehren, oder zu ihrer Nothdurft, zum Aufwande oder zum Gewerbe kaufen oder verkaufen, entrichten müssen; theils beym Eingange, theils beym Kauf und Verkauf nach dem Accisetarif, welcher nach der Entbehrlichkeit oder Unentbehrlichkeit der Sache, oder nach dem muthmaßlichen Gewinste, oder nach dem Aufnehmen und dem Zusammenhange des Nahrungsstandes eingerichtet ist. Und zu dem Ende sind an den Thoren Visitatoren und Thorschreiber auch Acciseeinnehmer und sonstige Bedienten bestellt.

Die Meßaccise ist diejenige Abgabe, welche von den auf die Messe zum Kauf und Handel gebrachten Waaren besonders entrichtet wird. Sie wird nach dem muthmaßlichen Gewinste bestimmt, welchen ein besonderer Tarif vorschreibt *).

Unter allen Arten von Steuern hat eine wohl eingerichtete Accise stets den Vorzug, daß jeder Consument Meister bleibt, seine Haushaltung nach seinen

*) Bey der Meßaccise bezahlt ohne Unterschied der Käufer und Verkäufer, jeder Eins von Hundert: alle inländische Fabrikate und Producte sind frey.

seinen Umständen einzurichten, viel oder wenig zu verzehren und zu gebrauchen, und danach der Accise den tarifmäßigen Beytrag zu thun. Hierdurch wird also niemand zu hoch angesetzt, indem es in dem Willen eines jeden stehet viel oder wenig beyzutragen; und auch die verschiedenen Tarifs bestimmen schon, was dieser oder jener Provinz entbehrlicher oder unentbehrlicher ist, als einer andern.

Den wesentlichen Vorzug der Königlich-Preußischen Accisverfassung deutlich einzusehen, um sich zu überzeugen, mit wie vieler weisen Ueberlegung und Klugheit, und mit welcher nur möglichen Vorsicht dieselbe nach Provinzialtarifs eingeführt worden, darf man nur die schädlichen modos collectandi, welche bey andern Acciseeinrichtungen statt haben oder gemeiniglich vorgeschlagen zu werden pflegen, mit einiger Aufmerksamkeit durchgehen.

Ich will solche hier berühren:

I. Die Veraccisirung des Getreides an sich, ist in der That unbillig; und wem sollte es nicht auffallend seyn, daß selbst die höchste Nothdurft, deren kein Mensch entbehren kann, nämlich das Getreide, welches schon an sich nach dem Ackerertrage dem Lande einmal contribuiren muß, wiederum mit einer Abgabe, als die Accise ist, beschweret werden soll. Dadurch wird nur

1. Die Theurung der Lebensmittel überhaupt befördert.

2. Alle

2. Alle andere Landesprodukte richten sich darnach, und steigen, wenn das Brod theuer ist, natürlicher Weise im Preise, mithin wird

3. Der Verkauf und Absatz aller Waaren durch dieses Mittel erschweret, wo nicht verhindert;

4. Die Fremden werden dadurch leicht mit abgeschreckt, daß sie sich nicht im Lande etabliren;

5. Auch die Unterthanen seufzen über solche Bedrückungen und streben nach einer Befreyung; überdem ist

6. Ganz ungezweifelt, daß bey einer Theurung, und Mangel an Brodkorn ꝛc. durch Mißwachs und dergleichen, wenn man einen solchen Contributionsfuß beybehalten wollte, besonders wenn eine Stadt oder das Land stark bevölkert ist, die ganz Armen am meisten darunter leiden, und Hungersnoth und Sterben verursacht werden kann.

Es läuft also dieser Contributionsmodus wider eine gute Policeyeinrichtung, und wider die Hauptabsicht jedes Staats; durch Erwerbung eines gemeinsamen Reichthums bey Vermehrung der Einwohner, eine allgemeine Glückseligkeit zu befördern.

II. Die Fixirung der Consumtion des Getreides, welche, um den ersten Satz ohne in die Augen fallende Prägravation ausführbar zu machen, nothwendig ist, findet noch erheblichere Widersprüche; und dieß lässet sich durch ein Beyspiel am deutlichsten erklären. Man nehme an, es würde festgesetzt:

1. Daß eine jede Person groß und klein durch einander jährlich wenigstens fünf Scheffel Roggen, einen Scheffel Weizen und 1½ Scheffel Malz consumire, und also

2. Jeder Scheffel Roggen (Brodkorn) mit 2 Groschen, der Scheffel Weizen mit 6 Gr. und jeder Scheffel Malz mit 8 Gr. versteuert werden solle, so thut solches jährlich auf jede Person 1 Reichsthaler und 4 Gr.

3. Auf jedes Pferd aber jährlich zu 52 Scheffel Hafer, der Scheffel zu 5 Pfennige, und vier Fuhren Heu zu 8 Pfennige; macht 1 Rthlr. und 2 Pf.

So ist dagegen einzuwenden, daß in Städten, wo Fleisch, Fische und Obst und dergleichen gegessen werden, die Consumtion des Brodkorns so stark nicht ist, als auf dem platten Lande; und daß man in großen Städten kaum drey bis vier Scheffel Roggen, in mittlern aber wohl etwas mehr auf jede Person jährlich rechnen kann; die Kinder auch nach Beschaffenheit ihrer Jahre nicht so viel consumiren. Ferner pflegen die Fabrikanten, Handwerker und Tagelöhner, wenn das Brodkorn theuer ist, mit Halbbier und Wasser statt des Bieres, und mit Suppen, Vorkosten und besonders Erdtoffeln sich zu sättigen.

Daher ist

1. Die Fixirung der wahren Consumtion sehr vielen Schwierigkeiten unterworfen, zumal wenn erwogen wird, daß nach diesem Plan der Fixaccise der Beytrag von Fremden und Reisenden wegfiele; mit-

mithin bliebe die Aufbringung des ganzen Quantums dem Stadteinwohner nur allein zur Last, wobey die Armuth am meisten leiden muß.

2. Soll nun jede Person ihr Fixum von 1 Rthlr. 4 Gr. aufbringen: so muß ein armer Mann, der eine Frau und zwey Kinder hat, jährlich 4 Rthlr. 16 Gr. bezahlen. Nun ist aber bekannt, daß sehr viele Arme bey den Vermögendern arbeiten, bey selbigen oft freye Kost statt Lohns genießen, welches sich an einigen Orten auch wohl auf gewisse Handwerker, welche Reiche ins Haus zu nehmen pflegen, erstrecket. Diese consumiren also das ihnen zugelegte Korn nicht, müssen aber doch ihr Fixum entrichten. Der Wohlhabende zahlt auch nicht mehr als das Fixum für sich und seine ordinaire Haushaltung, ob er gleich mehr Arbeitsleute, mithin *mehr* Kostgänger hat; da er im Gegentheil mit dem, *was er als* Fixum jetzt bezahlt, gewiß nicht auskommen würde, wenn er die Accise nach gewöhnlichen tarifmäßigen Sätzen abführte.

Nun noch eine Hauptfrage: wie soll diese Fixaccise berichtiget werden? Solche monathlich und zwar pränumerando zu erheben, um Ausfälle zu vermeiden, findet fürs erste diesen Einwand: daß alle Revenüen, also auch die Accise den Zufällen unterworfen sind. Können Mißwachs und daher entstehende theure Zeiten, epidemische Krankheiten unter Menschen, Viehsterben, allgemeine Wasserfluthen, Kriegsschäden ꝛc. nicht verhindert werden:

den: so müssen alle diese Zufälle, eine Verminderung der Consumtion, einen starken Abgang der Menschen, alsdann Verfall des Handels, folglich einen Ausfall an der Accise verursachen. Fürs zweyte, weiß jeder, daß der gemeine Mann täglich nicht mehr als aus der Hand in den Mund rechtmäßiger Weise verdienen kann, von dem Fleischer, Becker und Brauer ꝛc. leben muß, und so seine Abgaben nur auf eine bequeme und unbemerkte Art zu bezahlen im Stande ist; wie soll er nun seine Fixaccise monatlich entrichten? —

Zum Beyspiel: ein Handwerksmann, der eine Frau und sechs Kinder, dabey aber nur, wie die allermeisten dieser Menschen, kümmerlichen Verdienst und Nahrung hat, soll, ob er gleich allererst den auf den Monath für sich und die Seinigen bedürfenden Unterhalt durch seiner Hände Arbeit sauer verdienen muß, dennoch das auf jede Person seiner Familie fixirte Accisecontingent schon voraus bezahlen mit 18 Groschen 8 Pfennig; der andern städtischen Lasten und Abgaben nicht zu gedenken. Unvermeidlich ist es also, da sich bey dergleichen schlechten Leuten, zumal wenn sie mit Krankheiten heimgesucht werden, beträchtliche Reste einstellen müssen, deren Beytreibung hernach ganz unmöglich ist. Und so ist es gewiß, daß man keine hinlängliche Mittel zu Beytreibung solcher Reste von dergleichen armen Leuten finden wird. Executionen sind fruchtlos, Pfänder haben sie nicht, und wo nichts ist, kann nichts erpreßt werden. Gemeiniglich wird der Restant

bey

[redacted]

bey harten Mitteln davon laufen, oder er stirbt gar mit dem Rest.

3. Eben so wenig ist es billig, wenn der Ackerbürger, welcher seine Pferde nur etwan in den nöthigsten Zeiten mit Korn, sonst aber nur mit Kleye, Stroh, Treber ꝛc. füttert, oder ein Einspänner, welcher der Stadt Federvieh, Gartengewächse, Sand ꝛc. zuführt, und sein Pferd auf eben diese Art durchbringt, dennoch zwey Wispel vier Scheffel Futterkorn und vier Fuhren Heu für ein Pferd versteuern soll.

Man könnte noch viele unumstößliche Gründe von der Schädlichkeit der Fixaccise beybringen; allein es ist hier der Ort und meine Meynung nicht, weitläuftige Untersuchungen anzustellen. Ich will lieber ein Beyspiel anführen und in der Beschreibung der jetzigen Accisenverfassung in den Königlichen Preußischen Staaten fortfahren.

Als nach dem siebenjährigen Kriege die verbesserte Acciseeinrichtung in sämmtlichen Provinzen im Jahr 1766 eingeführt wurde; so wurden die Westphälischen Provinzen, welche durch den Krieg in ansehnliche Schulden gerathen waren, und noch nicht völlig heraus sind, um hoffentlich deren Lasten zu erleichtern, theils aber auch die landesherrlichen Revenüen sicher zu stellen, mit der Fixaccise beleget; und mit den Städten wurde eine Convention geschlossen, nach welcher sie ein gewisses Quantum in monathlichen Summen aufbringen sollten. Diese Einrich-

richtung kam auch zu Stande, und hat so lange gewährt, bis die häufigen Klagen der Unterthanen über Unordnung und Prägravation den König veranlasseten, auch in diesen Provinzen die vormalige Tarifaccise wieder herzustellen, und Kriegs- und Domainenkammer mußte nach der unterm 25sten Januar 1777 publicirten Königlichen Declaration darauf sehen: daß das bisherige Fixationsquantum dabey erreicht würde.

Der gemeine Mann beschwerte sich am meisten über die Fixation, und der Begüterte, welcher den Wein trank, den die Armen versteuerten, befand sich ganz wohl dabey. Der Kaufmann, welcher ein ansehnliches auswärtiges Negoce und einigen Transithandel trieb, welchen man also auch, weil diese Umstände unbekannt waren, eben nicht hoch, wenigstens nicht so hoch fixirte, als es dem Rechte und der Billigkeit nach, und in Vergleichung der übrigen Kaufleute hätte geschehen sollen, der überdem von seinem reichlichen Profit sehr gut lebte, sahe die Fixation ganz gern. Daher war diese Klasse der Einwohner sehr für die Fixaccise und protestirten stark wider die Regieeinrichtung. Dem ohnerachtet wurde die Accisefixation in den Westphälischen Provinzen aufgehoben, und dagegen vom 1sten Junius 1777 an, die Versteurung der Consumtibilien und Waaren nach dem Accisetarif für das Herzogthum Cleve vom 12ten, für das Fürstenthum Minden und die Grafschaft Ravensberg vom 19ten, und für die Grafschaft Mark vom 3ten April 1777 eingeführt,

jedoch

jedoch unter vorerwähnter Bedingung: und bisher hat sich eher ein Plus als Minus bey den Accisecassen gegeben.

Bis zum Jahr 1766, da von dem König die Generalaccise- und Zolladministration angeordnet wurde, beschäftigten sich die Kriegs- und Domainenkammern in den Provinzen, unter der Oberaufsicht des Generaldirectoriums mit der Verwaltung der Acciserevenüen, und diese war größtentheils ein Hauptgeschäfte der angeordneten Steuerräthe. Seitdem aber die Accisen in den Provinzen Chur- und Neumark, Pommern, Magdeburg, Halberstadt, Ostpreussen, Westpreussen und Schlesien, nicht mehr unter den Kammern stehen, sind alle bis dahin aus den Accisegefällen bestrittene Ausgaben, deren eigentliche Besorgung die Kammern fernerhin behalten sollen, auf ein gewisses Quantum fixirt, welches die General-Accise-Administration monathlich an die Provinzial-Kriegscassen bezahlen läßt.

Unter andern waren, unter dem allgemeinen Namen des Acciseextraordinariums ad militaria dergleichen Ausgaben begriffen, welche zu Holz und Licht auf den Wachen und in den Lazareths, zu Erbauung und Unterhaltung der Militairgebäude, als Wachen, öffentliche Ställe ꝛc. zu Boden- und Scheunenmiethe für die Cavallerie, verwendet wurden. Die Verpflegung der Armee geschiehet für Rechnung der General-Kriegscasse, zum Theil aus den Accisecassen, so weit als deren Gefälle dazu hinreichen und

durch

durch die Etats bestimmt ist, wieviel sie zur Provinzial-Kriegscasse abzuführen haben.

Die Sätze der Accise, womit die Waaren beleg[t] sind, lassen sich indessen nicht genau bestimmen; sondern sie richten sich nach der Lage der Provinzen, nach den erzeugten Producten, nach dem Ueberfluß oder Mangel der Sachen, nach deren Entbehr- oder Unentbehrlichkeit, deren Vertreibung 2c. welches denn auch die Ursache ist, daß fast eine jede Provinz besondere, und von einander in den Sätzen verschiedene Accisetarifs hat. Die bey allen Accisetarifs und Ordnungen beobachtete Eintheilung ist folgende: unter diejenigen, welche

1. viel zur Accise bezahlen müssen, rechnet man die Delicatessen und alle auswärtige und unentbehrliche Sachen.
2. Die zum Mittelsatz gehören, sind alle gewöhnliche, einländische, nothdürftige und auswärtige unentbehrliche Sachen.
3. Ganz geringe sind angeschlagen: alle einländische unentbehrliche Sachen, und besonders die Materialien, die man bey ihrer ersten Einrichtung vorzüglich bonificiren muß.

Accise-Freyheit genießet das Getreide, als Weizen, Roggen, Gerste, Hafer und Malz in den der General-Acciseadministration untergebenen Provinzen. Andere Sachen sind an sich selbst nicht frey, wohl aber einige Personen, als die Kirchen- und Schulbediente, auch einige Adeliche, denen die entrichtete

[redacted]

chtete Accise vergütet wird, wofern sie nicht in Ansehung ihrer Exemtion fixirt sind: das heißt, sie empfangen jährlich etwas gewisses aus der Accise-casse.

Accise-Bonification findet bey allen nach auswärts gehenden einheimischen Fabricaten, sie seyn aus eigenen Landesproducten oder aus eingegangenen fremden rohen Materialien zubereitet, statt. Es genießen auch dergleichen die Kaufleute, Hospitäler, geistliche Stiftungen ꝛc. Diese Vergütigung erstrecket sich entweder auf den ganzen Accisesatz, oder ist nur auf einen Theil desselben eingeschränkt, wie es z. B. mit den auf die Frankfurter Messe kommenden Crefeldischen Seidenwaaren, welchen vier Procent erlassen ist, gehalten wird, um deren vorzüglichen Absatz zu befördern, und dadurch den Fabriken aufzuhelfen.

Accise frey, auf eine Zeitlang sind Colonisten, auch sonstige neue Etablissements von Ländereyen, Fabriken, Manufacturen und Künsten ꝛc. Dieser Zeitraum wird jederzeit in den landesherrlichen Concessionen oder Privilegien bestimmt, um die erste Einrichtung, welche jederzeit schwer ist, zu erleichtern und zu unterstützen.

Hierbey ist übrigens zu bemerken: daß der Eingang aller entbehrlichen, überflüßigen und solcher fremden Waaren, die selbst im Lande verfertigt werden, gänzlich verboten ist; auch keine rohe Materialien außer Landes gelassen werden sollen, weil sonst

..., und hat zum Endzweck die Erhet
Accise- und Zollgefälle aus den ihr anv
Königlichen Provinzen. Sie ist in Berli
von keinem andern Collegio ab, und steh
den immediaten Befehlen des Königs. D
neraladministration ist untergeordnet, die
zialaccise und Zolldirection, und unter d
ben wieder die Accise- und Zollcomtoirs
Städten.

Es ist auch durch das Reglement vom 1
nius 1772 das Königl. Accise- und Zollge
Berlin, unterm Präsidio des Königl. wirklic
heimen Etats- und Justizministers Freyher
Zedlitz Excellenz niedergesetzt worden, welc
wahre und unpartheyische Gerechtigkeit in
cise- und Zollangelegenheiten, Defraudatic
nach den vorhandenen Gesetzen handhabet, u
chem die Provinzialaccise- und Zollgerichte u
ordnet sind.

Für das Herzogthum Vor- und Hinterpommern ist der Accisetarif vom 14ten May 1769, und die Provinzial-Accisedirection zu Stettin.

Der Accisetarif für das Herzogthum Magdeburg, mit Inbegriff der Grafschaft Mannsfeld ist vom 2ten December 1769, und die Provinzialdirection, nebst den Accisegerichten zu Magdeburg.

Des Fürstenthums Halberstadt und der Grafschaft Hohenstein Accisetarif ist vom 25sten May 1770, und die Provinzial-Accisedirection, so wie das Accisegericht zu Halberstadt.

Der Accisetarif für die Stadt Königsberg und alle übrige Städte des Königreichs Preußen, sowohl im Königsbergschen als Litthauenschen Departement, ist vom 10ten April 1769, und die Provinzial-Accisedirection, nebst den Accisegerichten beyder Departements sind zu Königsberg und Gumbinnen.

In Westpreußen ist die Acciseeinrichtung im Jahre 1774 zu Stande gekommen, und die Accisedirection nebst Gerichten sind zu Fahrwasser und Fordan.

In dem souverainen Herzogthum Schlesien und der Grafschaft Glaz sind die Accisedirectionen und Gerichte zu Breslau, Neisse und Glogau.

Die Westphälischen Provinzen stehen unter dem Accisegericht zu Cleve, sonst aber unter den Krieges- und Domainenkammern, welche das fixirte Quantum zur Generalaccise- und Zolladministration

 abfüh-

Städte, nach der Declaration vom 25ster
1777 zum Nachschuß verbunden sind. Ji
sischen, so wie im Lingen- und Teklenbi
ist jedoch die Fixation beygehalten worden,
städtischen Unterthanen damit zufrieden war

Was das Herzogthum Geldern anbetrift
darinn niemals Accise statt gefunden, weil
Einkünfte, ausgenommen die Zölle, an die
schen Landstände, vermöge der Convention
auf dreyßig Jahr verpachtet sind. Das
Administrations-Collegium daselbst verwa
Erhebung der Revenüen nach den vorhanden
schriften, und da sie einmal von Alters he
führt sind, zum Besten der Unterthanen. D
legium besoldet die Bedienten, und zahlt de
zu erzielenden Ueberschuß an die General-Dom
Casse und General-Kriegs-Casse allhier oh
gen Abzug.

In Ostfriesland sind im Jahr 1740 die

Man kann sich aus den in diesem Aufsatz genannten Tarifs umständlich belehren, in wiefern die Belegung jeder Waare nöthig gefunden ist, und es wird keine unnütze Beschäftigung für Kameralisten seyn, vermittelst einer Tabelle alle Sätze, so wie sie in den Provinzen statt haben, gegen einander zu balanciren. Es läßt sich hieraus, bey Kenntniß des Bedarfs und Verkehrs jeder Provinz, sehr leicht urtheilen; ob die Billigkeit zum Grunde liege, ob das Wohl der Provinz dadurch befördert werde, oder ob hie und da eine Veränderung entweder erhöhend oder verringernd von Nutzen seyn könne? —

Der Tarif von den Zettel- Plombagen- und Stempelgeldern, welche Mittel die Acciseverfassung erheischt, um Defraudationen vorzubeugen, ist für die gesammten Königl. Lande zu Berlin unterm 19ten Januar 1770 publicirt.

Noch ist zu bemerken: daß durch das Königliche Edict vom 27sten Junius 1769, die bis dahin nicht gehobene Accise von dem Weizen, zu Haus- und Verkaufsbacken und zum Mehlhandel, wieder hergestellt worden. Sie wird unter der Benennung einer Fabrikensteuer eingehoben, und keinesweges zur Accise berechnet, sondern durch besondere in jeder Stadt angesetzte Bediente eingenommen, und zu des Königs eigener Disposition an die Hof-Staats-Casse abgeliefert. Es ist aber auf das Weizenmehl nicht mehr gelegt, als was die tarifmäßige Accise ehedem davon gehoben hat; wobey das Publikum noch vier Pfennige an vormaligen Umschüttegeldern für jeden

reicht, da jedem Fabrikanten solchergestalt d
zu seiner Erhaltung erleichtert werden, und
sicherer bey redlichem Fleiß jederzeit seinen
chenden Unterhalt erwerben kann.

II.

Prinz Wilhelm Heinrich von Großbri nien *).

Aus dem Englischen.

Prinz Wilhelm Heinrich, dritter Sohn de regierenden Königs von Engeland, ge das achtzehnte Jahr seines Alters. Er ist von schöner Gestalt

wenn er steht oder geht, erscheint sein Schritt, weil er sehr eingebogene Knie hat, unfest, und so wirksam er sich auch bezeigt, flößt er dennoch eben keinen Begriff von Stärke ein. Es ist sehr leicht, das Gemüth eines edlen Jünglings zu irgend einer Neigung zu lenken, und selbst eine enthusiastische Wärme für irgend eine Beschäftigung in ihm zu erwecken. Prinz Wilhelm Heinrich konnte wahrscheinlicher Weise, so lange er nicht mit Schiffen und Seesachen zu schaffen hatte, keine besondere Neigung für das Seeleben haben, und warum sollte sie bey ihm größer seyn, als bey seinen übrigen Brüdern? — Aber sein Königlicher Vater, der ihn für das Seewesen bestimmt hatte, wandte mit gutem Erfolg die gehörigen Mittel an, ihm Hochachtung für diesen Stand einzuflößen, und in seiner jugendlichen Seele ein Verlangen zu gründen, jenen großen Seehelden, die der Nation, dem [illegible], und Königlichen Familie Ehre gemacht haben, nachzueifern.

Allein, obgleich die Neigung für das Seeleben nicht ursprünglich und willkührlich bey dem Prinzen war, so war es doch sein wirksames, muthiges und männliches Betragen, das den König seinen Vater dahin brachte, ihn für diesen gefährlichen und ehrenvollen Stand zu bestimmen. Wilhelm Heinrich wird von seiner Königlichen Mutter vorzüglich geliebt. Ein gewisses einnehmendes Wesen, Simplicität, Zuvorkommenheit und edle Leutseligkeit bezeichnete den Jüngling von seiner frühesten Jugend an.

die Handhabung der Seile und anderer Sch
zeuge zu lernen. Er besitzt eine natürlich
digkeit und findet sein Vergnügen daran,
in den Mastkorb zu klettern; und bey jeder
heit versieht er alles, was ihm als Midsh
obliegt. Er hatte das Glück, verschiedene
nen beyzuwohnen; und er ließ eine Unersch
heit dabey blicken, die des Hauses Braun
würdig ist.

Ob es auf des Prinzen eigenes Verlan
schah, wie wahrscheinlich ist, oder ob eine
Ursach zum Grunde lag; genug, er ward v
Admirals Digbys Schiff auf das Schiff des
rals Rowley gegeben. Von diesem letzteren
Prinz eine sehr günstige Meynung gefaßt; v
ersteren soll er, wie man sagt, weniger
Admiral Digby hält sehr auf strenge Zucht,
großer Oekonome, und beobachtet die Mäßigk
alten Engeländer an seiner Tafel; so daß ein
Schottischer Geistlicher oder Spartanischer 2
nichts daran zu tadeln finden würde.

die Uebereinstimmung ihrer Sitten für ihn eingenommen; und nachdem er ein Mitglied seines Schiffes geworden war, sah der Admiral ihm in allen Stücken nach, und erlaubte ihm, seiner geselligen Neigung in Ansehung seiner Seebrüder zu folgen. Sie mußte dem Prinzen nothwendig die strenge Oekonomie und das trockene Betragen des Admirals Digby, mit den muntern Sitten und den glänzenden Festen des Admirals Rowley verglichen, auffallen. Der Admiral verließ eines Mittags das Schiff, und setzte einen Substituten für sich, um die Honneurs der Tafel zu machen. Der Prinz, der ein wenig lustig geworden war, forderte noch eine Bouteille Wein. Des Admirals Stellvertreter ließ sie bringen, aber fügte hinzu: daß, wenn sie noch mehr trinken würden, so würden sie alle Prinzen werden. – Der Prinz läßt sich den Titel Königliche Hoheit von den gemeinen Seeleuten gefallen; aber unter den Officieren mißfallen ihm alle Ceremonien; er sagt, er sey nur ein Prinz am Bord und nicht am Hofe, und sieht es am liebsten, wenn der Admiral ihn Wilhelm nennet, und die Midshipmen und jungen Lieutenante es mit ihm auf den vertrauten Ton der Seeleute nehmen. Gegen die jungen Leute von seinem Alter auf dem Schiffe ist er vorzüglich offenherzig und mittheilend, und sagt seine Meynung von allen Personen, mit uneingeschränkter Freymüthigkeit; dem Könige und der Königinn, für welche er eine große Ehrerbietung hegt, allein ausgenommen.

zessinnen seinen Schwestern gespielt hat. D
Bischoff von Osnabrück hält er besonders
bezeiget oft ein sehnliches Verlangen ihn w
sehen. Von allen Officieren spricht er ohne
haltung; und im Ganzen ist der hervorstechen
in dem Character dieses liebenswürdigen Jü
eine einnehmende Offenheit und Umgänglich

Daher ist er der Liebling der Officiere u
trosen. Unter letztere theilt er eine große
Tobak und andere Dinge aus, und auf dem
e, wo er ist, geht alles ungewöhnlich munt
hurtig zu.

Der höfliche Empfang des Prinzen von den
ischen und Französischen Officieren auf der Ha
nd Cap Francois, und das edle Betragen
öniglichen Gastes sind allgemein bekannt.

er würde nicht außer dem Hause des Admirals Don Solano wohnen, da er von seiner eigenen Profession war. Don Solano fühlte das Compliment, und sagte in der Englischen Sprache, welche er fliesend redete, er würde nach Schließung des Friedens, welcher, wie er befürchtete, jetzt gebrochen seyn möchte, nach Engeland gehen, seiner Majestät seine Aufwartung zu machen, um höchst denenselben für die Ehre zu danken, die sie ihm durch ihren Sohn erwiesen.

Auf Cap Francois ward dem Prinzen begegnet, als wenn er Monarch des Landes wäre, und er ward gebeten, die Parole für die Garnison zu geben. – Die Parole, sagte er, ist: Ludwig, der euch alle beschützen wird.

Eine Brigade Irrländer, in Spanischen Diensten hat bey dieser Gelegenheit um die Erlaubniß dem Prinzen ihre Ehrerbietung zu bezeigen, welches er aber mit großem Unwillen ablehnte.



und besonders von der Kri
desselben.

Ich will nicht bis auf den Stifter der
der Muhamedaner, noch bis zu dem
des Osmannischen Reichs zurück gehen.
jetzt merkwürdige Auftritte, oder doch gen
tige politische Veränderungen in Ansehu
Monarchie mit Gewißheit zu erwarten h
kann es manchem Leser des Portefeuille viel
genehm seyn, etwas von der jetzigen Verfa
ses ehemals so fürchterlichen Reichs zu lesen

Der Stifter der Religion der heutigen
männer, welcher im Jahr 571 gebohren
suchte seiner Religion durch in die Sinne
und dem Wollüstigen schmeichelnde Lehren,
ger zu verschaffen: und es gelang ihm. D

der schwachen Verfassung der Monarchien und Reiche in Europa und Asien möglich machen. Bis zum Erstaunen breitete sich nicht nur die Religion des Mahomed, sondern auch das Reich der Osmannen in Europa, Asia und Afrika aus. Im Jahr 1453 eroberte Muhamed II. Constantinopel mit Sturm: und zu dieser Zeit zitterten mehr als einmal Rußland, Polen, Ungarn, Oesterreich, Böhmen, Mähren und auch wohl ein Theil Deutschlands zugleich vor der Wuth und dem Kriegesheere der Osmannen. Bis auf den Belgrader Frieden 1737 blieb diese Macht, mit einiger Abwechselung fürchterlich. Und nur durch die Unterstützung der Deutschen und Polen wurde die Hauptstadt Oesterreichs 1683 aus der nahen Gefahr, von den Osmannen erobert zu werden, gerettet. Die Könige von Ungarn und Böhmen, und die Besitzer der Oesterreichischen Länder überhaupt, haben Deutschland ungemein viel in Ansehung der Hülfe wider die Osmannen zu danken; und sind dieser Unterstützung mehr als einmal die Erhaltung ihrer Länder schuldig. —

Der Kriegesstaat der Türken, und wie stark eigentlich, nach der Grundverfassung des Reichs, die verschiedenen Korps der Armee seyn sollen, ist nicht ungewiß. Businello, ein Mann, der mit den Einrichtungen des Türkischen Reichs ziemlich bekannt war, und als Bothschafter der Republik Venedig in vielen Jahren gute Gelegenheit hatte, genaue Erkundigungen einzuziehen, giebt in seinen Listen genau an: die Odas oder Kammern der Janitscharen,

tscharen, wie stark sie seyn sollen; die Anzahl der Truppen, welche die Paschas der verschiedenen Provinzen liefern müssen; die Anzahl der Lehnsleute in den einzelnen Provinzen, welche Tymariotten und Säyms genannt werden, und wieviel jeder an Mannschaft zu stellen hat u. s. w.

Ich bin auch dieserwegen dem Businello gefolgt und habe den Etat present des forces turques in des Herrn D. Büschings Magazin Th. II. nicht zum Grunde gelegt. Der Verfasser des Etat present ist angeblich ein hoher Officier, welcher im letzten Kriege bey der Rußischen Armee wider die Türken diente. Ob dieser nun wegen der ursprünglichen Verfassung und der Einrichtung der Türkischen Armee mehr Glauben verdient als Businello, lasse ich dahin gestellt seyn. Businello hatte wenigstens bey seinem langen Aufenthalt in Constantinopel gute Gelegenheit sich mit der Kriegsverfassung der Türken bekannt zu machen.

Allein das unordentliche Regiment dieses Staats, und besonders die jetzige schlechte Verfassung desselben ist Ursache, daß man in Ansehung der Anzahl der jetzt marschfertigen Truppen mit Gewißheit nichts sagen kann. Man muß also suchen, der Wahrheit so nahe als möglich zu kommen. In dem Osmannischen Reiche werden Trotz des Stranges und Schwertes die Befehle des Regenten und die beschlossenen Einrichtungen des Divans überhaupt viel weniger befolgt und ins Werk gestellet, als in andern Ländern: und das alles um so weniger, je

weiter

weiter die hohen Beamten und Befehlshaber in den Provinzen von der Hauptstadt entfernt sind.

Wenn man aber auf die Volksmenge überhaupt blickt, so kann man folgende Berechnung für ziemlich wahr annehmen. Denn im Osmannischen Reich ist fast jeder Muselmann, Soldat. Ueberdem zwingt man im Fall der Noth die Unterthanen mit Gewalt dazu, und hebt den zehnten auch wohl den sechsten Mann mit Gewalt aus; wie solches Muhamed IV. im Jahr 1674 that *), und in Bosnien und Albanien in kurzer Zeit 50,000 Mann erpreßte. Man muß nur nicht von unsern Maximen und den Einrichtungen in Deutschland und dem übrigen Europa auf die Politik der Türken schlüßen. Bey den weitläuftigen Ländern und so vielen und großen Provinzen des Großherrn kommt es im Fall der Noth nicht in Betracht, ob eine Provinz, so groß wie die Länder des Churfürsten von Sachsen, verödet und entvölkert werden. — Nach solchen Grundsätzen können freylich die christlichen Fürsten nicht handeln: allein solcher gewaltsamen Hülfsmittel ist das Osmannische Reich fähig. —

Die Armee des Großherrn bestehet, wie die Truppen anderer Mächte, aus Infanterie, Cavallerie und Artilleristen, und aus denjenigen Korps, die man zu den leztern gemeiniglich zu zählen pflegt. Die Cavallerie ist aber bey den Türkischen Armeen viel zahlreicher als die Infanterie. — Kapikuli oder

*) S. Theatr. Europ. 11. Th. Seite 747.

oder Kapûkullery (Knechte) nennt man alle Truppen, die in beständigem Solde stehen: man zählt hierzu die Janitscharen, die eigentlichen Spahis und die Artilleristen.

Der Kern der Türkischen Armee sind noch die Janitscharen. Amurath oder Mûrad, der erste ist nicht nur der Stifter der stehenden Truppen bey den Osmannen überhaupt, sondern auch vorzüglich der Janitscharen, welche er gegen das Jahr 1360 errichtete. Auf Anrathen eines damals in großem Ansehen stehenden Türkischen Derwisch (Mönchs), welcher als Einsiedler lebte, wurde die neu errichtete stehende Infanterie, Jeng-itschery, das ist, neue Soldaten genannt. Nach der ersten Einrichtung sollte diese Infanterie aus lauter jungen zugezogenen Leuten bestehen, oder aus Leuten, die man jung ihren Eltern wegnahm, und besonders für diesen Kriegsdienst erzog. Da nun die Muselmänner nicht so leicht mit Gewalt ihrer Kinder beraubt werden konnten, als die andern Einwohner und die überwundenen Völker, so entstand die Fabel, daß die Janitscharen aus lauter Christenkindern bestehen sollten: welches in manchem Betracht, und besonders alsdenn, wenn alle überwundene Völker die Lehre Muhameds annahmen, wie die Anhänger dieser Lehre hofften und wünschten, unmöglich war. Wahr ist es: daß die Osmannen allemal, da wo sie Ueberwinder waren, den Eltern ihre Kinder wegnahmen, und die Knaben nach Konstantinopel zur Erziehung unter die Janitscharen sandten. So ließ

Muhamed

[redacted]

Muhamed der vierte im Jahr 1674 mit einmal ...tausend christliche Knaben, welche er in dem ...zuge des Jahres in den Rußischen und Polnischen Ländern geraubt hatte, ins Serail führen, um Janitscharen daraus zu bilden. — Jetzt aber werden die Janitscharen fast sämmtlich von den Osmanen angeworben. Es bieten sich auch sehr viele freywillig an, um in eine der Oda's oder Kammern derselben eingeschrieben zu werden; weil nicht nur Vortheile damit verknüpft sind, sondern weil dieses Korps überhaupt in großem Ansehen stehet: denn der Sultan läßt sich allemal selbst in eine der Kammern desselben einschreiben.

Das ganze Korps der Janitscharen ist in hundert und zwey und sechzig Oda's oder Kammern eingetheilt, deren jede nach der Grundeinrichtung aus tausend Köpfen bestehen soll; sie sind aber selten 700 Mann stark, ja oft kaum fünfhundert. Zu siebenhundert Mann die Oda gerechnet, würden zusammen . . . 113,400 Mann Janitscharen seyn.

Hiervon muß man aber noch viele junge Leute, die sich nur wegen der Ehre und wegen der Freyheiten haben einschreiben lassen, ferner die Alten und zum Diensten unfähigen abrechnen; und man wird der Wahrheit ziemlich nahe kommen, wenn man den ... Mann wegläßt, folglich blieben 102,060 Mann. Von diesen ziehe ich aber noch ab 30,000, die in Konstantinopel und in andern Städten zur Besatzung, zur Erhaltung der Ruhe und Sicherheit

zurückbleiben: folglich kann man mit ziemliche Gewißheit annehmen, daß

= = = 72,060 Mann Janitschare mit ins Feld gehen *).

Der Sold der Janitscharen ist verschieden: e steigt von einem Asper, des Tages, bis funfzeh nach dem Verdienst und Alter; außerdem erhalte sie noch Reiß, Brod und Fleisch. Diese Truppe sind die einzigen regelmäßigen bey den Osmannen sie halten gewisse Ordnungen unter sich, und habe auch Gefühl für Ehre. Ein Dieb wird unter ihne nicht gelitten. Sie leben in großen Gebäuden bey sammen, wie manche Truppen in Casernen, un müssen nach Art der Oesterreichischen Soldaten Menage zusammen machen. In Constantinopel befin den sich gewöhnlich gegen 30,000; die übrigen sin in den Provinzen vertheilt. Ihre Waffen sind Flinten, im Gürtel Pistolen und vortreffliche Säbel Von tactischen Uebungen wissen sie nichts. Sie gehen in großen dichten Haufen mit Muth, und of mit dem Säbel in der Faust **) auf den Feind los; allein

*) Ich weiß wohl, daß ich hier von vielen abgehe, welche den Kriegsstaat der Osmannen beschrieben haben; allein ich kann mit Grund die angegebene Anzahl annehmen. Im Jahr 1716 zogen 80,000 Janitscharen ins Feld, und die Armee war überhaupt 190,000 Mann wirklicher Truppen stark.

**) In dem Treffen bey Stawutschan im Jahr 1739 griffen die Janitscharen zu wiederholtenmalen die Rußische Infanterie

[redacted]

allein nicht selten in dicker Unordnung wieder zurück. Jeder einzelne Mann ist zwar gut geübt im Schießen und allen Leibesübungen, wozu sie auch in Friedenszeiten angehalten werden: allein da sie militairische Subordination so wenig als die gebräuchlichsten Evolutionen kennen, so hilft ihnen ihre persönliche Tapferkeit im Felde gegen geübte, standhafte Truppen nichts.

Wenn sie von Alter oder Wunden zu fernern Diensten untauglich sind, so behalten sie dreyzehn Asper täglich Zeitlebens, und können sich hinbegeben, wo es ihnen gefällt. Der Sold der Türkischen Truppen wird gewöhnlich alle drey Monath bezahlt; doch hat man Beyspiele, daß die Janitscharen dem Kaiser, wenn Geldmangel war, einen vierteljährigen Sold geschenkt haben. Das geschah aber nur alsdenn, wenn der Kaiser die Liebe und das Zutrauen *der* Janitscharen hatte. Ihr General wird *Aga genennt*; es ist dieses ein mächtiger Posten bey den Osmannen. Unter ihm stehen sämmtliche Befehlshaber der Kammern, welchen wieder geringere Officiere untergeordnet sind.

Die Artilleristen sind eingetheilt in Toptschy und Kumbarahdschy, Artilleristen und Bombardi-

 rer

fanterie an, welche ein heftiges Feuer aus Kanonen und kleinen Gewehr machte; und nur die spanischen Reuter, welche die Janitscharen mit ihren Säbeln nicht ruiniren konnten, retteten die Russen. S. Mannsteins Beyträge zur Gesch. Rußlands, Seite 360. l. Bremen. 1771.

... nicht die geringsten Begriffe habe...
gen sie es bloß durch Uebung zu einiger ...
sie zielen mit bloßem Auge aufs gerathew...

Die Anzahl der Toptschy ist überhaup... tausend, wovon gemeiniglich 6000 in Ko... pel einquartirt sind. Die Kumbarahd... 2000 Mann stark und 600 davon immer in... tinopel seyn. Allein die Officiere ziehe... Sold für Mannschaften, die sie nicht ha... werden nur alsdenn erst die nöthige A... wenn es zu Felde gehen soll. Wie geübt d... unerfahrne Leute im Bombenwerfen alsd... müssen, kann man leicht denken.

Eine gewisse Miliz Mehterdschy gena... etwann 6000 Mann stark seyn mag, ist bey... kischen Armee zu bemerken. Sie werden ... Lager aufschlagen, Zelte aufzustellen und abz... die Zelte zu verwahren und auszubessern rc. g... In diesen Uebungen haben sie eine außeror...

Zelte mit sich führen; so sind ihnen die Mehterdschy um so nöthiger.

Die Sserradsch sind Truppen, welche die Paschas nach dem Verhältniß ihrer Einkünfte stellen müssen; man kann sie 6000 Mann stark annehmen.

Die Bostandschy, welche in Friedenszeit die Bewachung des Sseray, (Wohnungen des Großherrn) und im Felde die Wache bey den Zelten des Sultans haben, ziehen zuweilen 12,000 Mann stark ins Feld.

Hierzu kommt noch die Miliz von Cairo, oder die Janitscharen aus Egypten, 3000 Mann.

Die Reuterey

besteht aus Spahis. Welche wieder zusammengesetzt sind aus, Sa'yms *) und Tymarioten, und den eigentlichen Spahis. Die eigentlichen Spahis sind 12000 Mann stark, und werden aus der Reichscasse bezahlt. Ihre Löhnung ist von zwölf Asper des Tages, und steigt oft auf 60 bis 80 Asper, ja wohl bis hundert, doch niemals drüber. Ihre Waffen sind ein breiter Säbel, Pistolen, auch Carabiner.

Die Sa'yms und Tymariotten sind eben so bewaffnet, doch führen viele Lanzen, auch manche aus Asien noch Pfeil und Bogen. Ihre Pferde, welche so

*) Zaim oder Saym bedeutet in Türkischer Sprache ein Lehen.

... aus welchen die T...
jährlich von 6000 Asper bis 19.999 zieh...
Sä'yms von 20,000 bis 100,000 Asper.
sind sie auch verpflichtet letztere auf jede
erstere auf jede 3,000 Asper *) Einkünfte,
ter völlig bewaffnet ins Feld zu stellen.

*) Ein Asper ist ein halber Kreuzer. Di...
Piaster gelten 40 Paras oder 120 Asp...
Herr Sulzer in seiner Gesch. des Trans...
ciens 1. B. S. 56 sagt: „die Taxe von ei...
ist 4 Para oder 6 Kreuzer," so ist der A...
der Para hat 3 Asper, ein halber Kreuze...
Piaster ein Gulden. Wie auch Herr Su...
sagt: „das schönste Paar Ochsen habe ich i...
lachev für 20 Gulden, oder Löwen, verka...
Auch Herr Björnstähl im 6. B. seiner Br...
rechnet 5 Piaster zu 3 Rthlr. 8 Gr., oder d...
zu 16 Gr. Allein in Konstantinopel sind one...
dische Löwenthaler, oder Aslani, die sech...
gelten, sehr ...

Die Hauptsumme der Sä'yms und Tymarioten einer Fesinello zu . . 132,054 Mann an. Ich will aber die, welche Diarbekir, Damascus *), Jòin, Tripoli und Aleppo stellen soll, theils wegen der Entfernung der Hauptstadt, theils wegen Schwäche der Regierung in diesen Gouvernements weglassen.

Sie betragen . . . 16,800 Mann.
Es bleiben . . . . 115,254 Mann.

Doch gehen noch immer viel Freywillige auf eigenen Kosten mit, in Hoffnung das Lehen eines Tymarioten oder Sä'yms, durch irgend eine tapfere Handlung sich zu verdienen. Einige dieser Lehen sind auch erblich, und den alten und zum Dienst unfähi-

schlecht in Schrot und Korn. Die Türkischen Piaster zu 40 Para, die eigentlich Grouch oder Toralo genannt werden, sind nur zu 9½ Loth fein ausgemünzt; und bekannter Maßen legen sich die Regenten nicht geringhaltige Münzen in ihre Schatzkammern, sie nehmen auch nicht gern die Contribution der Unterthanen in schlechtem Gelde. Also kann der wohl recht haben, welcher den Beutel zu 500 Thalern rechnet, und die Anmerkung des Herrn Pred. Lüdeke im 2ten Th. seiner Beschreibung des Türkischen Reichs S. 84 wäre hiermit beantwortet.

*) Ich weiß wohl: daß die Bassen von Damascus und Aleppo, nach der eingeführten Ordnung mit 20,000 Mann Janitscharen den Vortrab ausmachen. Allein dieserwegen kann man doch nicht auf die Anzahl der Truppen aus ihrer Provinz sicher rechnen.

so wie überhaupt bey der Türkischen Armee, sehr gut sind, und auch ihre Waffen, müssen sie sich selbst anschaffen und mit ins Feld bringen. Dafür sind ihnen laut offenen Briefen vom Sultan selbst oder vom Statthalter der Provinz gewisse Ländereyen angewiesen, aus welchen die Tymariotten jährlich von 6000 Asper bis 19,999 ziehen; und die Sä'yms von 20,000 bis 100,000 Asper. Hingegen sind sie auch verpflichtet letztere auf jede 5,000 und erstere auf jede 3,000 Asper *) Einkünfte, einen Reuter völlig bewaffnet ins Feld zu stellen.

Die

*) Ein Asper ist ein halber Kreuzer. Die Türkischen Piaster gelten 40 Paras oder 120 Asper. Wenn Herr Sulzer in seiner Gesch. des Transalpin. Daciens 1. B. S. 56 sagt: „die Taxe von einem Schaaf ist 4 Para oder 6 Kreuzer," so ist der Asper, denn der Para hat 3 Asper, ein halber Kreuzer, und der Piaster ein Gulden. Wie auch Herr Sulzer S. 52 sagt: „das schönste Paar Ochsen habe ich in der Wallachey für 20 Gulden, oder Löwen, verkaufen sehen. Auch Herr Björnstähl im 6. B. seiner Briefe S. 41 rechnet 5 Piaster zu 3 Rthlr. 8 Gr., oder den Piaster zu 16 Gr. Allein in Konstantinopel sind auch Holländische Löwenthaler, oder Aslani, die sechzig Para gelten, sehr üblich. Und ich bin ganz geneigt zu glauben: daß bey Zahlungen in die Schatzkammer des Großherrn, und bey Contributionsbezahlungen, wenn von Beuteln die Rede ist, allemal Beutel von 500 Aslani oder Holländischen Löwenthalern zu rechnen sind. Die von den Türken ausgeprägte Münze ist

schlecht

Die Hauptsumme der Sa'yms und Tymarioten nimmt Businello zu   =   =   132,054 Mann an. Ich will aber die, welche Diarbekir, Damascus *), Jdin, Tripoli und Aleppo stellen soll, theils wegen der Entfernung der Hauptstadt, theils wegen Schwäche der Regierung in diesen Gouvernements weglassen.

Sie betragen   =   =   =   16,800 Mann.

So bleiben   =   =   =   =   115,254 Mann.

Doch gehen noch immer viel Freywillige auf eigene Kosten mit, in Hoffnung das Lehen eines Tymarioten oder Sa'yms, durch irgend eine tapfere Handlung sich zu verdienen. Einige dieser Lehen sind auch erblich, und den alten und zum Dienst unfähi-

schlecht in Schrot und Korn. Die Türkischen Piaster zu 40 Para, die eigentlich Grouch oder Toralo genannt werden, sind nur zu $9\frac{1}{2}$ Loth fein ausgemünzt; und bekannter Maßen legen sich die Regenten nicht geringhaltige Münzen in ihre Schatzkammern, sie nehmen auch nicht gern die Contribution der Unterthanen in schlechtem Gelde. Also kann der wohl recht haben, welcher den Beutel zu 500 Thalern rechnet, und die Anmerkung des Herrn Pred. Lüdeke im 2ten Th. seiner Beschreibung des Türkischen Reichs S. 24 wäre hiermit beantwortet.

*) Ich weiß wohl: daß die Bassen von Damascus und Aleppo, nach der eingeführten Ordnung mit 20,000 Mann Janitscharen den Vortrab ausmachen. Allein dieserwegen kann man doch nicht auf die Anzahl der Truppen aus ihrer Provinz sicher rechnen.

Die Dschjebehdschy kann man als
terey betrachten. Sie sind in sechzig K
getheilt, und jede soll fünfhundert Ma
Allein sie sind niemals vollzählig, und
nicht über 300 Mann stark, folglich b
Korps 18

Die Seghbahn (werden auch Th
nannt) ist eine Reuterey, welche von
gestellt werden muß. Sie fechten auch
haben also Aehnlichkeit mit unsern
Doch machen sie fast immer das Corps
mit aus, weil ihre Pflicht ist, das Ge
wachen. Man kann sie zu . . 4
stark annehmen.

Nun zählt Businello noch 6,000 L
welches Bedienten der Paschas sind, und
cher 300 bey sich hat. Allein diese fecht
doch sind sie zum recrutiren der Korps se
die gelitten haben. Hierinn hat überhau
kische Armee viel vor jeder andern vorau

Die Anzahl der Freywilligen, oder Serden Geṙschdi ist ebenfalls groß, ohnerachtet sie bey allen Begebenheiten, und da, wo es am gefährlichsten ist, am ersten gebraucht werden. Man kann sie füglich auf . . . 10,000 Mann setzen, wenn die Armee ins Feld rückt. Diese Freywilligen bekommen täglich zwölf Asper oder sechs Kreuzer.

Der Verfasser des Etat présent des forces Turques im eilften Theil des Büschingschen Magazin nennt noch die Serhädkuly, (Serratkuly) Truppen, welche die Gränzen des Osmannischen Reichs bewachen. Auch sagt derselbe: daß im Fall der Noth etwann 10,000 Mann Bosniaken und Arnauten so in Sold genommen würden, wie die Schweizer von einigen Europäischen Mächten.

Die Armee des Großherrn, wenn sie jetzt ins Feld gehen soll, bestehet also nach der größten Wahrscheinlichkeit aus

Infanterie:

Janitscharen	72,060 M
Miliz von Cairo	3,000
Sserradsch	6,000
	81,060
Und wenn der Großherr mit in den Krieg gehet, noch Bostandschiy	12,000
	93,06

Die 6,000 Mehterdschy will ich nicht mit zäh[illegible] Ar[illegible]

Artillerie.

Toptschy und Kumbarahdschy die mit zu Felde gehen . . . . . . 8,000 M.

Ich lasse also zwölf tausend zu Hause oder in den Festungen zurück.

Cavallerie.

Spahis	12,000 M.
Sä'yms und Tymariotten . .	115,254 —
Dschjebehdschy . . .	18,000 —
Seghbahn . . .	4,000 —
Freywillige . . .	10,000 —
Die Mikladschy lasse ich billig weg.	
	159,254 M.

Ueberhaupt also.

Infanterie . .	93,060 M.
Cavallerie . .	159,254 —
Artillerie . .	8,000 —
	260,314 M. *)

die wirklich ins Feld ziehen.

Ich kann mich nicht überreden: daß ich wider die Wahrscheinlichkeit gezählt habe; ich bin vielmehr überzeugt, daß ich bey einigen Korps eine stärkere Anzahl hätte in Rechnung bringen können. Die obige

*) Die Hülfe, welche der Tatar-Chan sonst dem Großherrn zu leisten schuldig war, bleibt jetzt weg. Er war verpflichtet zur Zeit des Krieges mit 60,000 Mann, und wenn der Großherr selbst mit zu Felde gieng, mit 100,000 Mann das Türkische Heer zu verstärken.

Die Anzahl streitet auch nicht im geringsten mit der Zahl der Einwohner des ungeheuren Türkischen Reichs, wo überdem der Soldatenstand nicht nur die Thüre oder Zugang zu allen hohen Bedienungen im Staate, sondern auch der einzige geehrte Stand ist (außer den Ulemas.) In manchen Provinzen ist auch fast jeder Einwohner Soldat.

Diese große Anzahl Köpfe sind aber im Felde, und in einem Kriege eben nicht fürchterlich. Im Angriff und bey der Vertheidigung wissen sie nichts von Disposition und gegenseitiger Unterstützung. Daher wird fast immer auf den ersten unglücklichen Schlag, die Armee ungemein zusammenschmelzen; so wie im Gegentheil, wenn sie Glück haben, ihre Anzahl täglich zunimmt. Ein wider die Osman-

*) Im Sommer 1774 wollten die Türkischen Truppen, besonders die Asiatischen, gar nicht mehr wider die Russen fechten. Am 20sten Junius gieng die Armee des Reis Effendi, welcher mit 40,000 Mann den Generalen Kamenskoy und Suwarow entgegen gegangen war, ohne einen Schuß zu thun, aus einander und nahm die Flucht. Das ganze Lager und viele schöne Kanonen fielen den Russen in die Hände. Diese Widerspenstigen vermehrten sich, und kamen gegen 70,000 Mann stark bey Konstantinopel an. Alles Bitten, Versprechen und Geld war vergebens, die Minister sahen sich genöthiget, diesen zügellosen Haufen Schiffe zu verschaffen, um ihn nach Asien überzusetzen. S. die neuesten Weltbegebenheiten im Großen, 5. Th. S. 205.

Artillerie.

Toptschy und Kumbarahdschy die mit zu Felde gehen . . . . . . 8,000 M.
Ich lasse also zwölf tausend zu Hause oder in den Festungen zurück.

Cavallerie.

Spahis	12,000 M.
Sä'yms und Tymariotten . .	115,254 —
Dschjebehdschy . . .	18,000 —
Seghbahn . . .	4,000 —
Freywillige . . .	10,000 —
Die Mikladschy lasse ich billig weg.	
	159,254 M.

Ueberhaupt also.

Infanterie . .	93,060 M.
Cavallerie . .	159,254 —
Artillerie . .	8,000 —
	260,314 M. *)

die wirklich ins Feld ziehen.

Ich kann mich nicht überreden: daß ich wider die Wahrscheinlichkeit gezählt habe; ich bin vielmehr überzeugt, daß ich bey einigen Korps eine stärkere Anzahl hätte in Rechnung bringen können. Die obige

*) Die Hülfe, welche der Tatar-Chan sonst dem Großherrn zu leisten schuldig war, bleibt jetzt weg. Er war verpflichtet zur Zeit des Krieges mit 60,000 Mann, und wenn der Großherr selbst mit zu Felde gieng, mit 100,000 Mann das Türkische Heer zu verstärken.

tige Anzahl streitet auch nicht im geringsten mit der Zahl der Einwohner des ungeheuren Türkischen Reichs, wo überdem der Soldatenstand nicht nur die Thüre oder Zugang zu allen hohen Bedienungen im Staate, sondern auch der einzige geehrte Stand ist. (Ausser den Ulemas.) In manchen Provinzen ist auch fast jeder Einwohner Soldat.

Diese grosse Anzahl Köpfe sind aber im Felde, daher in einem Kriege eben nicht fürchterlich. Im Angriff und bey der Vertheidigung wissen sie nichts von Disposition und gegenseitiger Unterstützung. Überdem wird fast immer auf den ersten unglücklichen Schlag, die Armee ungemein zusammenschmelzen*); so wie im Gegentheil, wenn sie Glück haben, ihre Anzahl täglich zunimmt. Ein wider die Osman-

*) Im Sommer 1774 wollten die Türkischen Truppen, besonders die Asiatischen, gar nicht mehr wider die Russen fechten. Am 20sten Junius gieng die Armee des Reis Effendi, welcher mit 40,000 Mann den Generalen Kamenskoy und Suwarow entgegen gegangen war, ohne einen Schuß zu thun, aus einander und nahm die Flucht. Das ganze Lager und viele schöne Kanonen fielen den Russen in die Hände. Diese Widerspenstigen vermehrten sich, und kamen gegen 70,000 Mann stark bey Konstantinopel an. Alles Bitten, Versprechen und Geld war vergebens, die Minister sahen sich genöthiget, diesen zügellosen Haufen Schiffe zu verschaffen, um ihn nach Asien überzusetzen. S. die neuesten Weltbegebenheiten im Grossen, 5. Th. S. 205.

Osmannen kommandirender General hat also vorzüglich dahin zu sehen: daß ihm der erste Schla[g] gelingt. — Ich will noch einige allgemeine Anme[r]kungen, die Türkische Armee betreffend, beyfügen.

Die Türkische Armee ist immer mit einem erstaunlichen Troß beschwert. Ihre Einrichtunge[n] bringen es so mit sich. Jeder Pascha nimmt zwe[y] bis dreyhundert Pferde mit ins Feld. Von den Janitscharen haben immer zehn Mann ein Packpferd z[u] ihrem Geräthe und einen Knecht der zugleich ih[r] Koch ist; und jede zwanzig Mann haben noch ei[n] Kameel, welches zwey Zelte, zwey grobe Felddecken, zwey Kochkessel, Thee- und Kaffeekannen und eine[n] Wasserschlauch trägt. In Ermangelung der Kame[e]le müssen Wagen herbey geschaft werden. Die Spa[]his haben ebenfalls eine Menge Bagagepferde. Die[]serwegen gehen sie auch nicht gern früh ins Feld weil sie bey der Menge von Pferden nothwendig gri[]nes Futter brauchen.

Die Muselmänner sind sonst gewohnt im April oder auch erst im May ins Feld zu rücken; und i[m] October nach Hause zu gehen. Dieses ist besonder[s] von den Asiatischen Truppen zu verstehen, welch[e] so wenig als ihre Pferde an ein rauhes Clima g[e]wohnt sind. Im Jahr 1769 mußte der Großvezi[er] aus dieser Ursache Choczim verlassen; und im Wi[n]ter von 1773 zu 1774 gab sich derselbe alle ersinn[]liche Mühe die Truppen beysammen zu erhalte[n] allei[n]

[illegible] ein grosser Theil derselben verließ ihn. Es [illegible] wir auch jetzt in den öffentlichen Nachrichten: [illegible] die Spahis bey Belgrad nach Hause gehen.

Als etwas besonders führe ich aus des Herrn [illegible] brauchbaren und jetzt ganz willkommenen [illegible] *) an: daß die Türken auch viel Hunde bey sich im Felde führen. Glaubwürdige Officiere, die [illegible] den Russen dem letzten Türkenkriege beygewohnt haben, erzählen: daß bisweilen vierzig bis funfzig Hunde aus dem Türkischen Lager gekommen, sich auf dem Felde hin und her zerstreuet, und was sie an- [illegible], niedergerissen und zerfleischt, und die Gegend zwischen den Rußischen und Türkischen Lager so [illegible] gemacht haben, daß, wenn man auch von den Türken nichts zu befürchten gehabt hätte, man sich doch der Hunde wegen, nicht genug in Acht nehmen konnte. Es hat auch mancher Russe auf diese Art sein Leben verlohren. — Diese Hunde folgen ohne Zweifel ihren Herren, welches oft Wirthe sind, aus den Provinzen nach.

Die Verpflegung der Armee macht den Türkischen Befehlshabern oft viel Sorge, weil einreißender Mangel allemal Empörung der Truppen nach sich zieht. Die Janitscharen verlangen täglich ihren Reis, Fleisch, Oel oder Butter, und was das sonder-

*) Abhandlung über die Kriegskunst der Türken, mit Kupfern, gr. 8. Berlin 1783.

zessinn nähere und zuverläßige Nachrichten einziehen zu lassen.

Der Oberste von Green, der in Deutschland bey der alliirten Armee im siebenjährigen Kriege gestanden, und in Deutschland bekannt war, wurde zu dieser geheimen Verrichtung erwählt. Er ist ein Schottländer von Geburt, ein Anverwandter des Grafen Bute, und ein Mann von vielen Talenten, der ein scharfes Auge und gute Weltkenntniß hat. Er gieng also ganz in der Stille aus Engeland, und nahm bloß ein Schreiben von der Prinzessinn von Wales, der Mutter des Königs mit, welches sie an die Mutter der Prinzessinn, Sophia Charlotta, ergehen ließ, da beyde hohe Personen mit einander in ihrer Jugend nicht nur eine Freundschaft unterhalten hatten, sondern auch mit einander verwandt waren: denn die Prinzessinn von Wales war aus dem Hause Sachsen-Gotha, und die verwittwete Herzoginn zu Mecklenburg aus Sachsen-Hilburghausen. In Hannover erhielt der Oberste von Green, von dem Minister von Münchhausen, gleichfalls ein Schreiben an die Mutter der Prinzessinn.

Von Hannover reisete der Oberste von Green in einer schlechten Postchaise, unter dem Namen eines Englischen Doctors, nach Neustrelitz ab, woselbst er im Junius 1761 ankam. Hier erfuhr er, daß die verwittwete Herzoginn sehr gefährlich krank war, und daß der Zutritt bey derselben für einen Fremden jetzt gar nicht möglich sey. Der Oberste hielt sich

also

[redacted]

... in seinem Quartier ganz stille; besah die Stadt, das Herzogliche Residenzhaus ꝛc. und äußerte gegen einige Hofbediente, daß er ein Englischer Arzt sey, und wohl wünsche: die Durchlauchtigste Frau Herzoginn zu sehen, weil er vielleicht derselben bey ihrer Krankheit nützlich seyn könnte. Man erwiederte ihm aber: sich gar nicht zu bemühen, weil die Herzoginn schon von sehr berühmten und ansehnlichen Aerzten bedient würde. Er gieng indessen zu dem damaligen Oberhofmarschall von Zesterfleht, und wiederholte bey selbigem die Anerbietung seiner Dienste, der ihn aber als einen ganz fremden Menschen, den er für einen Charletan hielt, ganz zurück wies.

Der Englische Doctor ließ sich aber nicht gleich abschrecken, er drang wiederholentlich in den Herrn von Zesterfleht, der Herzoginn wenigstens sagen zu lassen, daß ein Englischer Arzt da wäre, und die Gnade haben wollte — und endlich — müßte — die Herzoginn zu sehen. Mit dem größten Widerwillen mußte endlich der Herr von Zesterfleht nachgeben, und der Doctor folgte demselben ganz dreist bis zur Antichamber der Herzoginn.

Nachdem der Herr von Zesterfleht durch die Hofdame von Seltzer von der Herzoginn Erlaubniß erhalten, ins Krankenzimmer treten zu dürfen, und eben hinein trat, so folgte ihm der Oberste von Green ohne weitere Erlaubniß; trat vor das Krankenbette der Herzoginn und überreichte derselben, mit

zessinn nähere und z
zu lassen.

Der Oberste vo
bey der alliirten Arm
standen, und in De
zu dieser geheimen A
Schottländer von G
Grafen Bute, und
der ein scharfes Au
Er gieng also ganz i
nahm bloß ein Sch
Wales, der Mutter
die Mutter der Prinz
geben ließ, da beyde
ihrer Jugend nicht r

in seinem Quartier ganz stille; besah die Stadt, das herzogliche Residenzhaus rc. und äußerte gegen die Hofbediente, daß er ein Englischer Arzt sey, und wohl wünsche: die Durchlauchtigste Frau Herzoginn zu sehen, weil er vielleicht derselben bey ihrer Krankheit nützlich seyn könnte. Man erwiederte ihm aber: sich gar nicht zu bemühen, weil die Herzoginn schon von sehr berühmten und ansehnlichen Ärzten bedient würde. Er gieng indessen zu dem damaligen Oberhofmarschall von Zesterfleht, und wiederholte bey selbigem die Anerbietung seiner Dienste, der ihn aber als einen ganz fremden Menschen, den er für einen Charletan hielt, ganz zurück wies.

Der Englische Doctor ließ sich aber nicht gleich abweisen, er drang wiederholentlich in den Herrn von Zesterfleht, der Herzoginn wenigstens sagen zu lassen, daß ein Englischer Arzt da wäre, und die Ehre haben wollte — und endlich — müßte — die Herzoginn zu sehen. Mit dem größten Widerwillen mußte endlich der Herr von Zesterfleht nachgeben, und der Doctor folgte demselben ganz dreist bis zur Antichamber der Herzoginn.

Nachdem der Herr von Zesterfleht durch die Hofdame von Seltzer von der Herzoginn Erlaubniß erhalten, ins Krankenzimmer treten zu dürfen, und nun hinein trat, so folgte ihm der Oberste von Green ohne weitere Erlaubniß; trat vor das Krankenbette der Herzoginn und überreichte derselben, mit

 einer

geheimen Verrichtung erwählt. Er ist ein
änder von Geburt, ein Anverwandter des
Bute, und ein Mann von vielen Talenten,
scharfes Auge und gute Weltkenntniß hat.
g also ganz in der Stille aus Engeland, und
loß ein Schreiben von der Prinzessinn von
der Mutter des Königs mit, welches sie an
ter der Prinzessinn, Sophia Charlotta, er-
eß, da beyde hohe Personen mit einander in
ngend nicht nur eine Freundschaft unterhal-
en, sondern auch mit einander verwandt wa-
nn die Prinzessinn von Wales war aus dem
Sachsen-Gotha, und die verwittwete Her-
u Mecklenburg aus Sachsen-Hilburghausen.
nover erhielt der Oberste von Green, von
inister von Münchhausen, gleichfalls ein
en an die Mutter der Prinzessinn.

Hannover reisete der Oberste von Green in
lechten Postchaise, unter dem Namen eines
hen Doctors, nach Neustrelitz ab, woselbst

[redacted]

sich in seinem Quartier ganz stille; besah die Stadt, das Herzogliche Residenzhaus rc. und äusserte gegen einige Hofbediente, daß er ein Englischer Arzt sey, und wohl wünsche: die Durchlauchtigste Frau Herzoginn zu sehen, weil er vielleicht derselben bey ihrer Krankheit nützlich seyn könnte. Man erwiederte ihm aber: sich gar nicht zu bemühen, weil die Herzoginn schon von sehr berühmten und ansehnlichen Aerzten bedient würde. Er gieng indessen zu dem damaligen Oberhofmarschall von Zesterfleht, und wiederholte bey selbigem die Anerbietung seiner Dienste, der ihn aber als einen ganz fremden Menschen, den er für einen Charletan hielt, ganz zurück wies.

Der Englische Doctor ließ sich aber nicht gleich abschrecken, er drang wiederholentlich in den Herrn von Zesterfleht, der Herzoginn wenigstens sagen zu lassen, daß ein Englischer Arzt da wäre, und die Gnade haben wollte — und endlich — müßte — die Herzoginn zu sehen. Mit dem größten Widerwillen mußte endlich der Herr von Zesterfleht nachgeben, und der Doctor folgte demselben ganz dreist bis zur Antichamber der Herzoginn.

Nachdem der Herr von Zesterfleht durch die Hofdame von Seltzer von der Herzoginn Erlaubniß erhalten, ins Krankenzimmer treten zu dürfen, und eben hinein trat, so folgte ihm der Oberste von Green ohne weitere Erlaubniß; trat vor das Krankenbette der Herzoginn und überreichte derselben, mit

 einer

zessinn nähere und zuverläßige Nachrichten einziehen zu lassen.

Der Oberste von Green, der in Deutschland bey der alliirten Armee im siebenjährigen Kriege gestanden, und in Deutschland bekannt war, wurde zu dieser geheimen Verrichtung erwählt. Er ist ein Schottländer von Geburt, ein Anverwandter des Grafen Bute, und ein Mann von vielen Talenten, der ein scharfes Auge und gute Weltkenntniß hat. Er gieng also ganz in der Stille aus Engeland, und nahm bloß ein Schreiben von der Prinzessinn von Wales, der Mutter des Königs mit, welches sie an die Mutter der Prinzessinn, Sophia Charlotta, ergehen ließ, da beyde hohe Personen mit einander in ihrer Jugend nicht nur eine Freundschaft unterhalten hatten, sondern auch mit einander verwandt waren: denn die Prinzessinn von Wales war aus dem Hause Sachsen-Gotha, und die verwittwete Herzoginn zu Mecklenburg aus Sachsen-Hilburghausen. In Hannover erhielt der Oberste von Green, von dem Minister von Münchhausen, gleichfalls ein Schreiben an die Mutter der Prinzessinn.

Von Hannover reisete der Oberste von Green in einer schlechten Postchaise, unter dem Namen eines Englischen Doctors, nach Neustrelitz ab, woselbst er im Junius 1761 ankam. Hier erfuhr er, daß die verwittwete Herzoginn sehr gefährlich krank war, und daß der Zutritt bey derselben für einen Fremden jetzt gar nicht möglich sey. Der Oberste hielt sich

also

[redacted]

in seinem Quartier ganz stille; besah die Stadt, das Herzogliche Residenzhaus ꝛc. und äusserte gegen einige Hofbediente, daß er ein Englischer Arzt sey, und wohl wünsche: die Durchlauchtigste Frau Herzoginn zu sehen, weil er vielleicht derselben bey ihrer Krankheit nützlich seyn könnte. Man erwiederte ihm aber: sich gar nicht zu bemühen, weil die Herzoginn schon von sehr berühmten und ansehnlichen Aerzten bedient würde. Er gieng indessen zu dem damaligen Oberhofmarschall von Zesterfleht, und wiederholte bey selbigem die Anerbietung seiner Dienste, der ihn aber als einen ganz fremden Menschen, den er für einen Charletan hielt, ganz zurück wies.

Der Englische Doctor ließ sich aber nicht gleich abschrecken, er drang wiederholentlich in den Herrn von Zesterfleht, der Herzoginn wenigstens sagen zu lassen, daß ein Englischer Arzt da wäre, und die Gnade haben wollte — und endlich — müßte — die Herzoginn zu sehen. Mit dem größten Widerwillen mußte endlich der Herr von Zesterfleht nachgeben, und der Doctor folgte demselben ganz dreist bis zur Antichamber der Herzoginn.

Nachdem der Herr von Zesterfleht durch die Hofdame von Selzer von der Herzoginn Erlaubniß erhalten, ins Krankenzimmer treten zu dürfen, und eben hinein trat, so folgte ihm der Oberste von Green ohne weitere Erlaubniß; trat vor das Krankenbette der Herzoginn und überreichte derselben, mit

einer kurzen Verbeugung die zwey, im Anfang genannte, Schreiben, und begab sich darauf sofort aus dem Schlosse nach seinem Quartier in der Stadt. Der Herr von Zesterfleht, der ohnehin der ernsthafteste Mann war, hielt diesen Auftritt des Doctors für höchst insolent, und sahe ihn für einen Avanturier an.

Inzwischen öffnete die Herzoginn die zwey Briefe, und gab selbige nachher dem Herrn von Zesterfleht, als erstem Minister am Strelitzschen Hofe, zu lesen. Dieser aber war so aufgebracht, und der Antrag war ihm so unglaublich, daß er von dem Doctor Green die niedrigste Idee faßte, und sehr geneigt war, ihn für einen Betrüger zu halten. Die Herzoginn sagte ihm aber: sie kenne die Handschrift der Prinzessinn von Wales noch von ihrer Jugend her, da sie mit ihr als Prinzessinn von Sachsen-Gotha correspondirt hätte. Allein der alte Herr von Zesterfleht hielt den Brief für untergeschoben und verabscheute die Person und das Betragen des Doctors, von welchem man sich nicht hintergehen lassen müßte; denn er wisse aus Erfahrung, was für Avantüren in der Welt gespielt würden. — So unglaublich war diesem alten ehrlichen aber auch eigensinnigen Minister diese ganze Erscheinung.

Inzwischen wurde der jetzige Geheimerath Seip in Strelitz, der vormals als Secretair bey dem Minister von Münchhausen in Hannover gestanden, zur Herzoginn gerufen und befraget, ob er die Hand des

Mini

Ministers von Münchhausen kenne? — Dieser erwiederte: ja, ganz genau, und versicherte, daß die Handschrift des Ministers, wegen ihrer Besonderheit, ganz unnachahmlich sey. Man zeigte ihm hierauf das Schreiben des Herrn Ministers von Münchhausen, und er versicherte: daß es die eigene Hand des Ministers sey. Er empfieng hierauf Befehl zum Herrn von Zesterfleht zu gehen, und ihm solches anzuzeigen; welchen Auftrag er sogleich befolgte, und nach vielen Betheurungen, dem Herrn von Zesterfleht, der ein ganz eigener aber grundehrlicher Mann war, endlich eidlich versicherte: daß das bemeldete Schreiben eigenhändig von dem Minister von Münchhausen geschrieben sey; er suchte ihm zugleich begreiflich zu machen: daß es ja nichts unmögliches wäre, daß der König von Engeland auf die Prinzessinn Charlotte, die aus einem guten altfürstlichen Hause gebohren, bey seiner Vermählung Absicht habe.

So voller Zweifel indessen der alte Herr von Zesterfleht wegen dieser außerordentlichen Begebenheit blieb, so sahe er sich dennoch gezwungen, auf Befehl des regierenden Herzogs, und der Herzoginn Frau Mutter eine andere Aufführung anzunehmen, und den Englischen Doctor, mit der Herzoglichen Equipage zum Abendessen nach dem Schlosse abholen zu lassen, und dem Herzoge und der übrigen Herzoglichen Familie vorzustellen.

Hier sahe der Oberste von Green die Prinzessinn Sophia Charlotta zum erstenmal, welcher die Absicht seines Daseyns ganz unbekannt war. In der Folge speisete der Oberste von Green täglich bey Hofe, und unterhielt sich mit der Prinzessinn Sophia Charlotta, welcher er endlich die Absicht seiner Reise entdeckte.

Der Oberste von Green erkundigte sich aufs sorgfältigste nach dem Gesundheitszustande der Prinzessinn, und sparte dieserhalb keine Geschenke bey Personen von mittlerer Gattung, welche ganz nahe um die Prinzessinn zur Bedienung waren. Als er sich zu seiner Beruhigung davon überzeugt, und auch den moralischen Character der Prinzessinn genau beobachtet hatte, bey welcher er durchaus ein sanftes, liebreiches und einnehmendes Betragen entdeckte; so entwarf er sowohl das moralische als körperliche Portrait von ihr, so vollkommen, daß die Prinzessinn genau getroffen war. Er hatte sogar bemerkt: daß an der rechten Seite des Kopfs die Haare ein wenig mehr nach dem Gesichte eingewachsen waren, als an der linken Seite, welches noch keiner von den Strelitzischen Hofleuten beobachtet hatte, weil es fast unmerklich war.

Diese genaue Schilderung theilte er der Prinzessinn selbst mit; und sagte ihr: daß er sie seinem Könige zugeschickt habe.

Georg

Georg der Dritte wählte die Prinzessinn; und der zurück kommende Courier brachte dem Obersten von Green diese Nachricht mit, welche er sogleich der Herzoginn Frau Mutter, die tödtlich krank lag, überbrachte. Die Herzoginn starb zwey Tage nachher, und erfuhr also noch vor ihrem Ende: daß ihre Tochter, Königinn von Engeland seyn würde. Green überreichte hierauf der Prinzessinn das Bildniß des Königs, welches sie aber schon vorher gesehen hatte.

Einige Tage nachher folgte ein zweyter Courier mit einem eigenhändigen Schreiben des Königs an die Prinzessinn, welches Herr von Green des Abends bey großer Cour der Prinzessinn einhändigte; und nach Verlesung desselben wurde die Prinzessinn Sophie Charlotta als Braut des Königs von Großbritannien, durch den Obersten von Green declarirt, und derselben von ihm zuerst öffentlich die Honneurs, kniend nach Englischer Etikette, bezeiget, und Ihro Hoheit genannt.

Zu der feyerlichen Anwerbung und Abholung der Prinzessinn wurde der Graf Harcourt als Ambassadeur vom Könige nach Neustrelitz gesandt, und der Admiral Anson gieng mit vier Kriegsschiffen nach Stade, um von da die Königliche Braut nach London zu bringen.

Die Prinzessinn reisete hierauf in der Mitte des Augusts 1761 von Neustrelitz ab nach Stade. Der Graf von Harcourt, der Oberste von Green, und

der Mecklenburgische Geheimerath von Dewitz, de
als Mecklenburgischer Gesandter nach London gieng
begleiteten die Prinzessinn, ingleichen die Großkanz
lerinn von Cocceji und andere Strelitzische Hofda
men. Auf ihrer Reise nach Stade wurde die Prin
zessinn in Perleberg, von dem Grafen Gotter in
Namen des Königs von Preussen complimentirt.

Bey der Abreise von Strelitz war ein heftige
Donnerwetter, welches auf dem Wege nach Mir
nahe am Wege, den die Prinzessinn paßirte, in eine
Tannenbaum einschlug und denselben anzündete.

In Stade fand die Prinzessinn die Duches
d'Ancaster und andere Englische Damen, und w
schon gesagt den Admiral Anson zu ihrem Empfan
ge und Begleitung nach London. Die Prinzessin
hatte auf ihrer Fahrt, von Stade nach London, ein
sehr stürmische See *); so daß sie über vierzehn Ta
ge auf dieser Fahrt zubrachte, dennoch aber nich
das geringste Zeichen einer, sonst gewöhnlichen, Se
krankheit verspürte.

Sie langte endlich den 11ten September des g
nannten Jahres des Abends in London an, und d
wirkliche Vermählung wurde sogleich vollzogen.

Wer kann in dieser kurzen Erzählung die We
der besondern Vorsehung verkennen? — Um
meh

*) Lauter schlimme Vorbedeutungen! wird manch Mec
lenburgisches Müttergen gedacht haben: und do
folgt die glücklichste Ehe darauf.

nehr, da diese Königliche Ehe, wie allgemein bekannt, so vergnügt und zufrieden geführt wird, daß sie fast ohne Beyspiel in Europa ist; wovon die vielen Königlichen Kinder die besten Beweise sind. — Die Königinn wird von den Engeländern fast angebetet, und ihre ausserordentliche Tugenden, ihr gnädiges und einnehmendes Betragen, verdienen dieses mit Recht.

V.

Etwas von dem Verlust der Provinz Virginien im letzten Kriege.

Aus dem Englischen, mit Anmerkungen.

Im vorigen Jahrgange haben wir Seite 135. im siebenten Stück, den Verlust an Einwohnern angegeben, welchen Nordamerika in dem letzten Kriege gelitten hat. Hier wollen wir den Verlust anzeigen, welcher die Provinz Virginien allein traf. Das vorzüglichste Product derselben ist Tobak.

Laut den öffentlichen Büchern war der jährliche Ertrag des Tobaks in Virginien im Jahr

1773	Oxhoft	136,500
1774		139,500

1775	=	=		Oxhoft	127,000
1776	=	=	=		119,000
1777	=	=	=		111,000
1778	=	=	=		91,050
1779	=	=	=		72,850
1780	=	=	=		71,500
1781	=	=	=		72,000

Nimmt man nun noch auf den Verlust Rücksicht welchen die Einwohner Virginiens durch die Engli schen Kaper gelitten haben, die manche Ladung Vir ginischen Tobak aufbrachten; so kann man mit Si cherheit annehmen: daß Virginien in den letzte Jahren des Krieges, mehr als die Hälfte ihres ehe maligen Ertrags, jährlich verlohren hat. —

Man kann auch aus der vorstehenden Liste di Wichtigkeit des Tobakbaues ersehen, und den gr ßen Vortheil, den Virginien von dieser Pflanze zi het. Und dem ohnerachtet sind es noch nicht vi über hundert und funfzig Jahr, daß Engeländ hier diese Pflanze bauen; und überhaupt sind höchstens zweyhundert und funfzig Jahr, daß d Tobaksrauchen uns bekannt ist. Als Jacob Carti im Jahr 1534 auf Befehl des Französischen Hof zu neuen Entdeckungen nach Nordamerika seegel erstaunte er sehr, als er am Lorenzfluß die Wild sahe, wie sie den Dampf eines dürren Krauts a Mund und Nase stießen. Wahrscheinlich braucht die ersten Menschen dieses unserer Natur widerli Mittel, zuerst aus Noth, um die unzähligen Schw

Mücken und fliegenden Ungeziefer von sich
n.

Jahr 1616 fiengen die Kolonisten in Virgi-
st an, Tobak zu pflanzen. Zu der Zeit war
ropa schon sehr durch die Portugiesen und
bekannt geworden, und Engeland ver-
jährlich für 60,000 Pfund Sterling, wel-
nien zog. Allein Jacob der Erste war ein
Feind des Tobaks. Er verbot den Anbau
lanze in Engeland, damit der Boden nicht
m so schädlichen Kraut entweihet würde;
sogar eine Schrift wider den Tobak her-
luch viele im Parlament waren wider den
es Tobaks; und die Virginische Regierung
n machte ein Gesetz; nach welchem bey künf-
nen Landesverleihungen in Virginien, der
genthümer versprechen mußte, keinen Tobak
zen.

allen diesen grossen Hindernissen nahm der
s Tobaks in Virginien doch zu, und schon
rtrat der Tobak in dieser Provinz, im Han-
Stelle der Münze. In den Jahren 1619
o wurden, um bey den neuen Kolonisten die
cht nach ihrem Mutterlande zu verringern,
an ihre neue Wohnörter zu binden, hundert
fzig junge unbescholtene Mädgen aus Enge-
ch Virginien geführt: denn unter den vielen
geland hieher gebrachten Kolonisten, hatten
s dahin nur zwey Weiber befunden. Diese

den Kolonisten so angenehme Waare wurde bey ihrer Ankunft in Virginien, weil die armen Mädgen die Kosten der Ueberfahrt nicht bezahlen konnten, öffentlich an den Meistbietenden verauctionirt. Der Preis derselben war anfänglich hundert Pfund Tobak oder funfzehn Pfund Sterling: allein die Mädgen stiegen bald im Preise, da sich mehr Käufer fanden, und die Anzahl derselben nicht hinlänglich war, die Kolonisten zu befriedigen; und man bezahlte bis hundert und funfzig Pfund Tobak für eine künftige Ehefrau. Herr Pr. Sprengel erzählt diese Thatsache in seiner Geschichte von Nordamerika Th. 1. S. 173. und führt seinen Gewährsmann den Engl. Schriftsteller Chalmer an.

VI.

Etwas vom Seidenbau in den Königlichen Preußischen Landen, im Jahr 1783.

Wir beziehen uns hier auf das, was wir vom Seidenbau in den Königlichen Preußischen Ländern überhaupt, im ersten Stück des Jahrganges, 1783, Seite 60 u. w. gesagt haben, und zeigen hier den Fortgang desselben an.

Der

Der Königliche Staats- und Cabinetsminister Freyherr von Herzberg hat auch im vorigen Jahre durch seine patriotische Ermunterungen die Industrie der Preußischen Unterthanen belebt; und den ausgesetzten Prämien dieses in aller Absicht grossen Monarchen muß man es vorzüglich zuschreiben, wenn auch im Jahre 1783 sich wiederum viele Personen zum erstenmal mit dem Seidenbau, auf eine für den Staat allerdings vortheilhafte und nützliche Art beschäftiget, und einen grossen Vorrath von Seide gewonnen haben. Genau läßt sich bis jetzt der Betrag der gewonnenen Seide nicht angeben; allein es sind gewiß über 11,000 Pfund erzeuget worden *).

Im 51sten Stück der Berlinischen Zeitung vom 19ten April 1783, ließ der Königliche Staats- und Cabinetsminister Freyherr von Herzberg bekannt machen: „daß, so wie derselbe in den vorigen drey Jahren gewisse Preise, zur Aufmunterung und Beförderung des Seidenbaues in den Königlichen Preussischen

*) In den geistlichen Inspectionen der Neumark sind im Jahr 1783 ausgelegt worden:

10 Pfund 10 Lot Seidengraines; davon sind gewonnen:

4736 Pf. 27 Lot an Cocons,

462 Pf. 1 Lot reine Seide,

106 Pf. 28½ Lot Floretseide.

11 Pf. [illegible] Lot Seidengraines. An Cocons waren außerdem noch zum Abhaspeln vorräthig geblieben, 59 Pfund 16 Lot.

sischen Landen ausgetheilet, er also auch in diesem Jahre an zehn Personen, die zum erstenmal sechs Pfund reine Seide selbst gewonnen, jedem einen Preiß von zwey Friedrichsd'or ertheilen wollte." Diese Preisaufsetzung brachte wiederum die gute Wirkung hervor: daß sich anstatt Zehn Personen Sechs und Zwanzig gemeldet, welche gehörig bescheiniget, daß sie über sechs Pfund Seide das erstemal gewonnen haben. —

Gedachte Se. Excellenz ließen jedem derselben, da viele arme Küster und Landleute darunter waren, die eine Unterstützung verdienen, einen Friedrichsd'or auszahlen, und einigen, die hier im Kupferstich beygefügte schöne Medaille beylegen. Außer diesen sechs und zwanzig Personen, welche das erstemal sechs Pfund Seide und drüber gewonnen haben und Prämien empfingen, nennt das 119 und 131 St. der Berlinischen Zeitung noch Siebzehn Personen, welche Seide, aber nicht zum erstenmal oder nicht sechs Pfund gewonnen, doch aber von Denenselben mit einer Prämie beschenkt worden sind. Die Namen dieser Personen und die Pfund Seide, welche jede gewonnen hat, sind, wie eben erinnert worden, in den Berlinischen Zeitungen bekannt gemacht, und wir bedauern: daß es uns nicht der Platz erlaubt, solche fleißige Bürger und Einwohner des Staats auch hier zu nennen.

Da also im Jahr 1783 Sechs und Zwanzig Personen wiederum zum erstenmal den Seidenbau ange-

angefangen haben; so erhellet daraus: daß durch die Preisaussetzung des Herrn Staatsministers die Zahl der Seidenbauer in den Königlichen Ländern sich jährlich vermehrt. Und in dem 118ten Stück des neuen Berliner Intelligenzblatt wird nachgewiesen: daß im Jahr 1783 Sechs und Siebenzig Personen den Seidenbau zum erstenmal angefangen haben; wozu die Zwanzig Personen gezählt sind, welche, wie wir gleich näher anzeigen werden, auf Kosten des Freyherrn von Herzberg im Seidenbau unterrichtet wurden.

Da Dieselben unter denen, welche den Seidenbau anfiengen, auch Personen gefunden, welche ihn nicht um des Gewinstes willen, sondern aus Vergnügen oder Vaterlandsliebe treiben; so beschloß dieser für das Wohl seines Vaterlandes so wachsame Minister zur Aufmunterung jener Personen sowohl, als zur Ehre und zum Andenken des Preußischen Seidenbaues, die oben genannte Medaille von Silber, ein und ein halb Lot schwer, prägen zu lassen; um sie an einige der Seidenbauer, welche zum erstenmal über sechs Pfund gewonnen, nebst der Prämie, wie auch an andere Liebhaber und Beförderer des Seidenbaues zu vertheilen. Die Zeichnung der Medaille ist von den berühmten Berlinischen Künstlern Bernhard Rode und Johann Wilhelm Meil, der Stempel aber von dem geschickten Medailleur Abramson verfertiget. Sie zeigt, wie die Leser des Portefeuille sehen, auf der Hauptseite das Bildniß

des

des Königs, und auf der Gegenseite die Göttinn des Fleißes, welche die Seidencocons aus einem Kessel gewöhnlicher Weise abhaspelt, unter einem Maulbeerbaum, auf dessen Blätter Seidenwürmer kriechen; ein Korb mit Seidencocons angefüllt, und einige Bünde Seide sind ihr zur Seite. —

In der Berlinschen Realschule ist auch im Jahr 1783 der Seidenbau mit gutem Erfolg betrieben worden; und der von dem Freyherrn von Herzberg mit einem jährlichen Gehalt von 200 Rthlr. angesetzte Seideninspector Löffler hat einige zwanzig junge Leute, die sich dem Küster- und Schulstande widmen, sowohl zu Erziehung der Maulbeerbäume, als selbst zum Seidenbau mit dem besten Erfolg angeführt und unterrichtet; in welchem Unterricht er auch in diesem Jahr fortfahren wird.

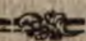
Auch giebt der König jetzt, außer den gewöhnlichen Prämien, noch jedem Seidenbauer für jedes Pfund Seide, was er mehr als voriges Jahr gewonnen, Einen Reichsthaler. Vielen Landküstern werden auf Königliche Kosten Stuben, oder ganze Häuser zu besserer Betreibung des Seidenbaues angelegt: und man hat Hoffnung, daß auch bald die so nöthigen Seidenmühlen eingerichtet werden dürften, um die von den Landleuten gewonnene Seidencocons ihnen gegen einen guten Preis abzukaufen, sie auf Kosten des Staats abhaspeln und die Seide wieder verkaufen zu lassen. Hierdurch wird die bisherige größte Schwierigkeit des Preußischen Seidenbaues

bald verschwinden, weil die meisten Seidenbauer aus Mangel der Wissenschaft, die Cocons schlecht abgehaspelt, schlechte Seide gewonnen, und sie daher nicht los werden können: das schlimmste dabey ist, daß die Landseide dadurch in übeln Ruf kommt, welche bey einer bessern Behandlung vortrefflich wird *).

Der mehrgedachte großmüthige Vertheiler der Seidenprämien hat von der Güte der in den Preußischen Landen gewonnenen Seide die sichersten Erfahrungen und Beweise. Zu Britz, einem Guthe desselben, eine Meile von Berlin, wo der Seidenbau am vorzüglichsten getrieben wird, sind sechs und dreißig Pfund der schönsten Organsinseide im Jahr 1782 gewonnen worden, welche nach dem Urtheil Sachverständiger so gut, als die Italiänische ist. Dieses beweisen auch noch ganz deutlich der daraus gewürkte Atlaß, Gros de Tour und Sammet. Es verdient also der Seidenbau die größte Aufmerksamkeit;

*) Man wird bey der gehörigen Behandlung, von der im nördlichen Deutschland gewonnenen Seide, eben das sagen können, was Flachat von der Mayländischen sagt: „Es ist ein Irrthum, wenn man glaubt, daß wir (die Franzosen) nicht im Stande wären, ihre (der Mayländer) schöne Flockseide nachzumachen; Denn unsere Arbeiter zeigen, daß sie eben so gut ist, wo nicht den Vorzug verdient," und dann führt er die Umstände an, unter welchen sie das wird. S. Flachat Untersuchungen zur Beförderung der Künste, Handlung rc. S. 107.

keit; da nun eine Erfahrung von vielen Jahren gezeiget hat, zu welchem hohen Grade der Vollkommenheit derselbe, auch in den nördlichen Preußischen Staaten zu bringen ist. Ueberdem thut der Seidenbau dem Landbau nicht den geringsten Abbruch, da er im Monath Junius zwischen der Frühlingsarbeit und Ernte, und größtentheils von schwachen und zu schwerer Arbeit untüchtigen Personen getrieben werden kann, und nur eine gewisse Ordnung, Geschicklichkeit und Reinigkeit erfordert. Er kann also vornehmlich eine gute Beschäftigung für Prediger, Küster, Tagelöhner und Handwerker auf dem Lande seyn.



VII.

Betrachtungen über verschiedene Gegenstände aus dem heutigen Lutherthum in Ungarn,

von

Johann Emericus Kovács *). (Protestant.)

Noch ist derjenige in Ungarn kein wahrer Lutheraner, der nur bey Luthers Geiste, und nicht bey Luthers Schriften geschützt seyn will. Wer hier behauptet

*) Da sich der Herr Verf. dieser Betrachtungen nennt, so dürfen wir wohl an der Wahrheit seiner Nachrichten nicht zweifeln, und um so weniger Anstand nehmen, sie in unserm histor. Portefeuille aufzubewahren.

…ndert: daß man keinen Menschen, in der Erkenntniß der Wahrheit nach seinen Einsichten fortzugehen, hindern muß; und daß man alle hindere, wenn man auch nur Einem verbieten will, seinen Fortgang in der Erkenntniß andern mitzutheilen, indem ohne diese Mittheilung im Einzeln kein Fortgang im Ganzen möglich sey, — wird verfolgt.

Die Evangelischen fühlen ihren gegenwärtig beglücktesten Zustand; und auch ihre Prediger scheinen den menschenfreundlichen Absichten der Toleranz gemäß zur brüderlichen Eintracht auf das rührendste zu vermahnen. — Allein viele von diesen Friedensstiftern wählen bey manchen andern Gelegenheiten zu Eingängen ihrer Predigten die erhabensten Schilderungen aus der Apocalypse, in welchen sie die tertia comparationis so genau gefunden zu haben glauben, daß sie mit der größten Wuth gerade wider diesen, oder jenen leibhaften Antichrist predigen, und auf eine große Hure zu Babel, auf die vielköpfigen beflügelten Ungeheuer mit Fingern weisen. Eben diese Friedensstifter unterlassen auch nie, die so schalen Religions-Unterscheidungszeichen *), ihren Zuhörern einzuschärfen. — Hieraus

*) Daher! daher alles Unglück! Hierinn alle Ursache, warum? — sogenannte Christen ihre Brüder würgeten. Fort mit den Wörtern: Lutheraner, Reformirt, Katholik, sagt Grossing in seinem allgemeinen Toleranz- und Religionssystem, S. 85. — „Wir sind Chri-

aus kann man, ohne partheyisch zu seyn, schlüssen daß der Zweck hierbey ist; von einer Seite durch le re Töne den Absichten der Toleranz Genüge leiste zu wollen, von der andern aber, durch eifrige, de tende Predigten vom Antichrist und von der Ba bilonischen Hure, wie auch durch ununterbrochene Aufwärmen jener kahlen Religions-Untersche dungszeichen die Gemüther in ihrer Trennung noc mehr zu erhärten.

Das alles wird die im Auslande um so wenige befremden, wenn ich ihnen sage: daß die Evangeli schen von der Slavischen Nation, die Deutschen im mer zu verfolgen suchten. Die Evangelischen de Slavischen Nation sind überhaupt in Ungarn di stärksten. Und da zugleich seit je das Betragen de Slaven gegen die Deutschen (Evangelischen) in Un garn, demjenigen der Whigs und Torrys in En geland — noch alles zu glimpflich — sehr ähn lich war: so lassen es auch die Slavischen (Evange lischen) Prediger erst jetzt die armen Deutsche (Evangel.)

Christen, ganz übereinstimmend in den wesentliche Religionspuncten, und brauchen daher keine unter scheidende Benennungen. Sind wir in Ceremonien unterschieden, so würde man zur Benennung diese Verschiedenheit eben so viele Namen und Wörter aus findig machen müssen, als Menschen sind. Denn je dermann hat einen andern Gebrauch."

Anmerk. des Herausgebers.

(Evangl.) Kandidaten der Theologie recht fühlen; besonders, wenn diese bey ihrem Anhalten um Beförderung nicht die Klugheit besitzen, sich nur gleich Anfangs an die Bösen zu wenden. Und ohnerachtet das allerhöchste Toleranzedict überall befiehlt, „daß bey Vergebung der Aemter nur Fähigkeit und Verdienst das einzige Augenmerk seyn sollen,“ so wird vielmehr derjenige Deutsche Kandidat der Theologie, der mehr brauchbare Wissenschaften als die alten Orthodoxisten besitzet, entweder nur von den vornehmern Amtsbrüderschaften entfernt, oder zugleich auf alle ersinnliche Art gedrückt.

Bey solchen Umständen müssen allhier nothwendig noch gar viele Mißbräuche in kirchlichen Sachen anzutreffen seyn. Unter vielen, die ich der Religion schädlich finde, erwähne ich bloß des Beichtgroschens — Besser Beichtzwanziger *) und mehr. — In Ungarn ist es dasjenige Geld, welches jeder beichtende Evangelische seinem Beichtvater, eben während dessen Händauflegen, allezeit auf einen offenen Platz, meistens selbst auf den so besonders dazu gemachten Beichtstuhl hinlegt; daß, nachdem es einzeln auf dem breiten und beynahe wagerechten Brete einige Augenblicke sowohl dem Beichtvater, als den übrigen Beichtkindern zum Anschaun lag,

*) Hier meynt der Herr Verf. wahrscheinlich ein Zwanzigkreuzerstück.

Anmerk. des Herausg.

es alsdann von den segnenden Priesterhänden zu der entferntern Oeffnung hinzu gescharrt wird *).

Wie es mit dem heutigen Fortgang der Wissenschaften und Aufklärung der Evangelischen in Ungarn, beschaffen ist, kann man aus folgendem Thatbeweiß sehen. Einer von ihren vier Superintendenten, den sie alle als den gelehrtesten, einsichtsvollsten Mann verehren, ließ ohnlängst ein Circularschreiben an alle Prediger seiner Diöces ergehen, worinn er sein Leidwesen bezeigt, „mit welchem „er vernommen habe, daß einige Prediger sich auf „die Profanwissenschaften, als Naturgeschichte, „Mathematik, Naturlehre, zum Nachtheil der Logik „und Metaphysik verwendeten, welche letztere doch „allein natürlich, gründlich denken und gute Pre„digten ausarbeiten lehrten. Wenn sie es ja schon „für unentbehrlich hielten, allenfalls durch alge„braische Unterhaltungen sich die Gewogenheit ihrer „Grundherren zu erwerben: so sollten sie doch diese „Wissenschaft so treiben, daß dadurch die vorzüg„lichste

*) Es wäre allerdings sehr zu wünschen: daß das Beichtgeld bey den Lutherischen abgeschaft und dagegen den Predigern ein Gewisses festgesetzt würde, welches die Glieder der Gemeine vierteljährig zu entrichten hätten. Man wende nur nicht ein, daß sich so was nicht thun lasse. Wenn nur der Landesherr will, so wirds schon gehen. Im ersten Jahre wird man darüber sprechen: im folgenden ist es der Einwohner gewohnt und der Skandal gehoben.

Anmerk. des Herausgebers.

„lichste Verwendung auf die heilige Schrift, Logik „und Metaphysik nicht unterbrochen werde. Endlich sollten sie bereit seyn: bey der nächsten Visi„tation, ihm auf alle aus der Logik und Metaphysik „vorgelegte Fragen gehörig zu antworten.“

Noch mehr aber beweiset, den Grad der hiesigen Aufklärung, die neuliche Weigerung der Evangelischen Prediger und Kirchenvorsteher in der Hauptstadt Ungarns, das auf allerhöchste Verordnung, ihnen in der edelsten Absicht vorgeschlagene vortreffliche Evangelische Gesangbuch anzunehmen *). Dieses ihr Betragen läßt sich mit dem der Berliner gar nicht bemänteln; weil eigene Dummheit nie mit fremder Thorheit gerechtfertigt werden kann, und — in Berlin protestirte nur das gemeine Volk: in Preßburg ist bis nun so gar selbst der Vorschlag nicht nur dem gemeinen Volk, sondern auch ansehnlichen Bürgern gänzlich unbewußt.

Eine Beleuchtung der hiesigen Evangelischen Schulverfassung würde allein ein eigenes weitschweifiges Werk erfordern: ich will mich also hier nur auf einige Hauptanmerkungen einschränken; wohl zu merken, daß der Reformirten Verdienste in vielen Theilen dieses Faches seit je zu einleuchtend seyen, als daß man sie diessfalls schlechterdings mit den Evangelischen vermengen dürfte.

E 3 In

*) Der Herr Verfasser sagt hier nicht: was das für ein Evangl. Gesangbuch ist. Wahrscheinlich meynt derselbe das im Jahr 1783 zu Wien gedruckte Evangelische Gesangbuch.

In allen Evangelischen Schulen, ohne Ausnahme, ist bis jetzt eine öffentliche grammatikalische Anweisung zur Deutschen Sprache gänzlich unterlassen worden. Alle bis jetzigen Schulanstalten zwecken beynahe nur auf die Lateinische Sprache ab. Die Religion ausgenommen ist sie der Hauptgegenstand sowohl in niedern, als obern Classen: so daß nicht nur alle Uebungen in dieser Sprache; sondern auch, die siebende Classe ausgenommen, öffentlich die meisten Stunden, zum größten Nachtheil gemeinnütziger Sachen damit zugebracht werden.

In allen Evangelischen Schulen wird nicht nur der so gemeinnützige öffentliche, sondern auch der unentbehrliche Privatgeschäftstyl gänzlich verabsäumt. Warum? — Weil die Lehrer behaupten; und die Vorsteher weder ihrer eigenen, noch der täglichen Erfahrung widersprechen wollen: daß in Schulen nur für Schulen, nicht für das gemeine Leben gelernt seyn könne. — Ein Blick auf die vier niedern Classen muß bey Jugendfreunden Mitleiden und Entrüsten erwecken. In diesen bringt die liebe Jugend sieben bis acht Jahre zu; lernt lesen, und nicht sowohl schreiben, als durch das tägliche behende Abschreiben einer Menge unnützen Zeugs, von den Schultafeln, schmieren; lernt die Abänderungen Lateinischer Wörter und Zeitwörter. In der vierten Classe wird noch allenfalls vor dem herannahenden Examen die einzige allgemeine Charte von Europa vorgenommen.

Eben so steht es in den obern Classen aus. Die schönen Wissenschaften! — noch wünschen die sämmtlichen Evangelischen Schulen denjenigen Lehrer dieser Wissenschaften, der sie selbst gründlich studirt hätte, und seinen Zöglingen Liebe, Geschmack und Gefühl des Schönen einflößte. Kenner werden den Grund davon auch in der Verwendung auf die Griechische Sprache suchen: alle Evangelische Schulen ohne Ausnahme bleiben bey der gebrochenen Übersetzung des einzigen neuen Testaments stehen.

Der Vortrag der allgemeinen Weltgeschichte aus eigenen Dictaten oder aus einem unbrauchbaren Compendium. Und obschon in einigen Schulen sehr nützliche Einleitungen zum Leitfaden bestimmt sind: so bleibt doch dieß der Hauptfehler; daß durch die schlechte Wahl merkwürdiger Gegenstände und durch den schleppenden Vortrag der Curs nie mit zwey Jahren geendiget wird. — Naturgeschichte ist bis jetzt von den Evangelischen Schulvorstehern für überflüßig und dem Vaterlande unnütze gehalten worden. Dagegen wird die Jugend, ohne alle ihr vorläufig beygebrachte Kenntniß der zu unserer Erhaltung unentbehrlichen Individuen, gleich über Abstracte in der Metaphysik zu speculiren gelehrt.

Mathematik wollte bis nun den Evangelischen in Ungarn so wenig behagen, daß man nicht einmal die Geometrie eines öffentlichen Vortrags in Schulen gewürdiget hat. Die Geometrie zu Schärfung des Verstandes öffentlich in Schulen zu trei-

den hält man für überflüßig; indem man diese
Endzweck bey der Jugend weit sicherer durch de
gewöhnlichen Vortrag einer vollständigen Logik un
Metaphysik zu erreichen glaubt. — Die Natur
lehre wird wegen Mangel der dazu erforderliche
Instrumente nicht vorgetragen. Allein man sey
nachgiebig diesen Vorwand anzunehmen, und ma
frage — bloß in Beziehung auf die Evangelisch
Schule in der Hauptstadt Ungarns: ob ihre Lehre
durch nachdrückliche Vorstellungen sowohl an d
Vorsteher, als auch an die gesammte wohlhabend
Bürgerschaft ihres Glaubens, diesem Mangel nu
zum Theil abzuhelfen suchten? —

Eine von den allgemeinen Ursachen dieser Schu
verfassung war lange Zeit der Stolz der Protesta
ten auf ihre Einsichten: und den nährten einige Ka
tholiken dadurch, daß sie sich nicht scheueten, nu
des einzigen Lutheraners foetum ingenii für grün
lich und brauchbar auszurufen. Indessen ist je
dieser Wahn ziemlich vorbey. Eine andere Ursach
die alte Schulverfassung noch fernerhin zu schütze
war die lächerliche Furcht, ja nicht mittelst de
Normalsystems — wie sie sagen — unt
einem Hut gebracht zu werden. Denn da
den Werken, der in den Katholischen Schul
eingeführten Normalbücher, in ihrer Beziehun
auf die Oesterreichischen Staaten, nicht gerade
läugnen, auch keine Evangelische von dieser Eige
scha

schaft *) gleich entgegen setzen, und daher, bey jeder vorzunehmenden Schuländerung, die Normalbücher freylich nicht ganz aus den Augen setzen mochten; so wollen sie lieber alles ganz auf dem alten Fuß, so lange es nur seyn kann, lassen; als ein einzigesmal ihre Kinder den Namen der Mutter Gottes in irgend einem Normalbüchlein lesen zu lassen, deren Geschichte sie ihnen doch fleißig aus dem neuen Testament zu lesen geben.

Der Mangel an nöthigen Wissenschaften bey den Lehrern trägt endlich zu der schlechten Schulverfassung sehr bey. Denn welcher von ihnen verwendet sich auf Naturgeschichte, Mathematik, Naturlehre? In vielen Lehrern der niedern Classen fehlt es sogar an einer brauchbaren Geographie. Ursachen davon: 1. alle Lehrer der obern Classen sind, und müssen sogar Theologi ex professo, das heißt, Helden in der Polemik, Dogmatik, Auslegungskunst, Hebräischen Sprache u. s. w. seyn: 2. da die Lehrer der niedern Classen gewöhnlich 60, 80 gar selten 100 Gulden Gehalt haben; und auch ihr so genanntes Didactrum sich kaum halb so hoch beläuft: was Wunder, daß eben nur Leute von sehr mittelmäßigen Fähigkeiten diese niedern Schulämter bekleiden **)? — 3. Diese Lehrer der niedern Classen können sich unmöglich mehr im Amte durch die Lectüre

*) Hier wird wohl der Herr Verf. bloß solche meynen, die bis jetzt in Ungarn gebräuchlich oder eingeführt waren.

**) C'est tout comme chez nous. A. d. H.

ctüre bilden: denn um nur ihr Leben ehrlich davon zu bringen, sind sie gezwungen, alle übrige Stunden des Tages fremden, nothgedrungenen Beschäftigungen aufzuopfern.

Vorurtheil — unsere Vorfahren sind bey eben dieser Schulverfassung unbescholtene Männer gewesen, öfters die brauchbarsten Staatsglieder geworden — Mangel an Einsicht und schleppende Trägheit, von Seiten der Vorsteher, von deren Willkühr die Verfassung einzelner Schulen abhängt, giebt auch noch wenig Hoffnung zu baldigen bessern Aussichten. Die Verdienste dieser Vorsteher, denen gemeiniglich die Stadtraths- oder Bürgermeisterwürde großes Ansehen leihet, bestehen: in einem gebrochenen Latein, in metaphysischen Terminen, in einem Stückwerk aus der allgemeinen Weltgeschichte und Geographie; in einer etwas genauern Kenntniß, der in der Ungarischen Geschichte vorkommenden Meutereyen, endlich in einer ziemlichen Belesenheit in dem alten Vörböczy. — Noch wünschen die sämmtlichen Evangelischen Schulen zu Inspectoren Männer, welche die schönen Wissenschaften studirt, und die sich Kenntnisse in der Naturgeschichte, Mathematik und Naturlehre erworben hätten.

Uebrigens sind wir hier in Ungarn zufrieden, wenn wir nur Bethäuser bauen, und Luthers Pantoffeln in der Hand, den von ihm gebahnten Weg, singend und schreyend, aber gleichgültig gegen alles andere, daher schlendern können. —

VIII.



VIII.
Aufnahme der Burgundischen Weinberge.

Der Ertrag, eine Folge der vermehrten Ausfuhr, in Ansehung der Burgundischen Weine, hat sich in diesem Jahrhundert um fünfmal vermehrt. Die folgende Tabelle der von der Krone dafür gezogenen Einkünfte beweiset dieß hinlänglich. Die Zunahme des Weinbaues in Languedoc und besonders in den Weinen, die man Bourdeaux-Weine nennt, ist noch größer. Die Krone hat zu verschiedenen Zeiten Edicte wider den Anbau neuer Weinberge gegeben; und man befürchtet mit Recht, daß der Weinbau dem Bau des Getreides zu schädlich werden wird.

Die Einkünfte im Jahr	1700,	Liver	619,200.
	1710,	—	446,400.
	1720,	—	552,000.
	1725,	—	780,000.
	1735,	—	895,200.
	1745,	—	880,000.
	1750,	—	1,120,000.
	1754,	—	1,488,000.
	1764,	—	2,064,000.
	1770,	—	2,328,000.
	1775,	—	2,664,000.
	1780,	—	3,024,000.
	1781,	—	3,096,000.
	1782,	—	3,192,000.

IX.

Handlungs- und Gränzconvention zwischen Ihro Kaiserliche Majestät aller Reussen und Sr. Durchlaucht dem Herzoge und den Ständen der Herzogthümer Curland und Semgallen *).

Eine lange und vielfältige Erfahrung hat es nur zu lebhaft fühlbar gemacht, wie viele unangenehme und nachtheilige Folgen daraus entsprungen, daß verschiedene Punkte der zwischen Liefland und Curland errichteten Verträge nicht gehörig aus einander gesetzet worden, und daß manche Anregungen und Beschwerden der Stadt Riga sowohl, als des Liefländischen Generalgouvernements, und anderer Rußisch Kaiserl. Unterthanen, bis jetzt nicht gütlich abgethan worden, und unerfüllt geblieben. Diesemnach haben Ihro Kaiserliche Majestät aller Reussen, sowohl um den Grund dieser Ungewißheit und Irrungen zu heben, als auch aus Nachsicht für die Bitten

*) Von den Handlungsstreitigkeiten der Stadt Riga mit dem Herzoge von Curland haben wir im eilften Stück des vorigen Jahrgangs Nachricht gegeben: welche denn durch diese Convention beygelegt sind.

ten und Vorstellungen des Herzogs und der Stände von Curland und Semgallen, Ihren General en Chef, Generalgouverneur von Lief- und Ehstland, des St. Andreas, St. Alexander Newsky, des heiligen Wladimir ersterer Classe, des weißen Adlers und St. Annen Ordensritter, Herrn Grafen George von Browne, und Ihren Geheimen Rath, Senateur, Präsidenten des Commerzcollegii, wirklichen Kammerherrn, des heiligen Alexander Newsky und des heiligen Wladimir ersterer Classe Ordensritter, Hrn. Grafen Alexander von Woronzow, bevollmächtiget und aufgetragen in Riga eine Commißion niederzusetzen und zu bevollmächtigen, welche gemeinschaftlich mit denen vom Herzoge und den Ständen von Curland und Semgallen hiezu ernannten und bevollmächtigten Commissarien, die wechselseitigen Beschwerden untersuchen, die dunkeln Artikel auseinandersetzen, und nach reifer Erwegung der wechselseitigen Gerechtsame und Vortheile, ein deutliches, bestimmtes, und der Beschaffenheit der Sachen und Umstände angemessenes Handlungs- und Gränzreglement treffen würden, welches Reglement eines Theils von obgedachten Herrn Grafen von Browne und Herrn Grafen von Woronzow, andern Theils von Sr. Durchlaucht dem Herzoge und dem zum Landtage versammelten Curländischen Adel genehmiget und durch gegeneinander auszuwechselnde Acten bestätiget, hierauf aber, nachdem der Herzog und die Stände von Curland und Semgallen, darüber die Ratification des Königs und der Republik von Polen, besorgt,

besorgt haben werden, seine endliche Bestätigung von Ihro Kaiserlichen Majestät aller Reussen erhalten soll: und wird diese Anordnung in der Zukunft sowohl in Ansehung des Commerzii und des wechselseitigen sämmtlichen Verkehrs, als der Gränzen zwischen Liefland und Curland zum immerwährenden Gesetz und zur Richtschnur dienen. In dieser Absicht sind zu Commissarien ernannt und bevollmächtiget worden:

Von Rußisch-Kaiserlicher Seite, der wirkliche Herr Geheime Rath und Ritter des St. Alexander-Newsky und St. Annen-Ordens Jacob Johann von Sievers, der Herr Etatsrath, Mitglied der Finanzkammer zu St. Petersburg, Oberinspector der Zölle und des heiligen Wladimir-Ordens dritter Classe Ritter, Hermann von Dahl, und der Rigaische Herr Rathsherr Gottfried Berens.

Von Seiten des Herzogs von Curland, der Herr Landhofmeister und Oberrath, des weißen Adlers, St. Stanislaus und St. Annen Ordensritter, Johann Ernst von Klopmann, der Königliche Polnische Herr Geheime Rath und Kammerherr, vormaliger Kanzler von Curland und Oberrath, des weißen Adlers, St. Stanislaus, St. Annen und des Johanniter-Ordens Ritter Dieterich von Kayserling, und der Herzogliche Curländische Herr Hofmarschall, des weißen Adlers und des heiligen Stanislaus Ordens Ritter Ewald von Klopmann; von Seiten der Stände von Curland und Semgallen, der Herr

Kammer-

Kammerherr und Ritter des heiligen Stanislaus-Ordens Otto Hermann von der Howen, der Herr Gustav Philipp Freyherr von Rönne und der Herr Christoph Friedrich von Medem, welche beyderseitige Commissarien in verschiedenen darüber gepflogenen Conferenzen, über folgende Puncte einig geworden sind.

1. Da ohngeachtet des klaren und deutlichen Ausspruchs des Oliwischen Friedens die Auslieferung der Läuflinge aus den Rußisch-Kaiserlichen Provinzen nicht selten sehr kostbaren Formalitäten und Zeitverschleppungen unterworfen gewesen, die die Erfüllung des Tractats gänzlich vereitelt, so wird gegenwärtig festgesetzt und beschlossen, daß die Curländische Regierung das einzige Forum seyn soll, das in Läuflingssachen zu sprechen, authorisiret ist: daß erwähnte Regierung beeidigte Einspänniger oder Gerichtsboten annehmen wird, die auf die erste Anzeigung des Klägers mit einem schriftlichen Befehl oder Paßport von der Regierung versehen, berechtiget und verbunden seyn sollen, sich gerade in das angezeigte Dorf zu begeben, daselbst den reclamirten Menschen zu greifen, und dem Gutsbesitzer auf dessen Gebiet er sich aufgehalten, zu übergeben. Dieser Gutsbesitzer soll gehalten seyn, den Läufling auf seine Gefahr nach der Curländischen Regierung zu schaffen; oberwähnte Regierung wird die Läuflingssache nach Aussage der Zeugen und andern Beweisen, auf die kürzeste Art, und ohne alle Formalitä-

ten

ten unpartheyisch abthun, und wenn es sich ergiebt, daß der reclamirte Mensch, aus einer, Ihro Rußisch-Kaiserlichen Majestät zuständigen Provinz entwichen, so wird er unverzüglich dem Rußisch Kaiserlichen Minister übergeben werden, ohne daß dafür die Entrichtung einiger Gebühr und Kosten, oder die Bezahlung der von solchen Menschen contractirten Schulden von dem Reclamanten gefordert werden könne, indem dergleichen Leute keinen Credit genießen sollen, und wer den Läufling aufgenommen, für dessen Schuld aufkommen muß. Findet es sich hingegen, daß die reclamirte Person kein Rußisch-Kaiserlicher Unterthan ist, so soll der Gutsbesitzer wegen der Abwesenheit seiner Leute, mit fünf Sechser für jede Person täglich entschädigt, und die Eintreibung dieser Vergütung durch das Kaiserliche Generalgouvernement in Riga, besorgt werden. Wenn in einem Gesinde, dem mit einem Paß von der Curländischen Regierung versehenen Einspännіger oder Gerichtsboten, Widerstand gethan würde, oder ein Gutsbesitzer die Leute, die ihm wären übergeben worden, um sie vor die Regierung zu bringen, entkommen ließe, so soll ein solcher Gutsbesitzer gehalten seyn, eben so viel Leute, als entwichen sind, von seinen eigenen Unterthanen zur Entschädigung wieder zu geben. Nach Unterzeichnung gegenwärtiger Convention, sollen alle Curländische Gutsbesitzer, sie mögen von Adel seyn oder nicht, wie auch alle Verwalter und Arrendatoren der Herzoglichen Aemter,

Aemter, verbunden seyn, alle Läuflinge, die aus den Rußisch-Kaiserlichen Provinzen her sind, und keine Pässe haben, anzuhalten und an die Curländische Regierung zu senden; und sollte jemand überführet werden, einen solchen Menschen, der nach Unterzeichnung gegenwärtigen Acts entwichen wäre, über zwey Monate in seinem Gebiete unangezeigt geduldet zu haben, so wird der Gutsbesitzer in eine Strafe von zweyhundert Reichsthaler Alberts verfallen, davon die Hälfte dem Eigenthümer des Läuflings, oder dem Rigaischen Generalgouvernement, die andere Hälfte aber, dem Denuncianten zufallen soll. Was die Curländische Läuflinge anlangt, so werden solche, da man sie bisher mit der größten Willfährigkeit und Treue ausgeliefert hat, auch künftig mit eben der Bereitwilligkeit, den Eigenthümern, oder den dazu Bevollmächtigten ausgeliefert werden.

2. Der Herzog und die Stände von Curland und Semgallen, um das Verkehr der Stadt Riga und ihrer Unterthanen mit selbiger, so wie den Transport der Litthauischen Waaren und Producten nach gedachter Stadt, so viel in ihren Kräften steht, zu erleichtern, machen sich anheischig, die Wege aus Polen, Samogitien und Litthauen nach Riga, nebst den auf selbigen befindlichen Brücken, Fähren und Ueberfahrten zu aller Zeit in gutem fahrbaren Stande zu erhalten. Sie werden gemeinschaftlich die nachdrücklichsten Maaßregeln nehmen, daß dieser Anordnung nachgelebt werde, und gemeinschaftlich in

in dem entgegengesetzten Fall einer Nachläßigkeit, dafür aufkommen. Der Herzog verbindet sich von nun an, alle unter dem Namen des Brücken- Damm- und Fährgeldes, bisher in Curland und Semgallen, bezahlte Abgaben abzuschaffen. Der Herzog entsagt gleichfalls allen Transitzöllen; und überhaupt allen Abgaben, sie mögen Namen haben wie sie wollen, von allen Waaren, die von Riga kommen, oder dahin geführet werden.

3. Das sogenannte Strandrecht, dieser alte barbarische Gebrauch, den die Gesetze und Constitutionen schon so oft untersagt haben, soll in Curland gänzlich aufhören. Keinem Schiffe oder Fahrzeuge, das nach einem Rußisch-Kaiserlichen Hafen geht, oder von dort herkommt, und gestrandet ist, oder zu stranden sich in Gefahr befindet, soll eine Hülfe, die es nicht verlangt, aufgedrungen werden: um aber den Eifer der Einwohner am Strande, bey erforderlichen Fällen desto mehr zur Rettung verunglückter Schiffe aufzumuntern, so wird den ihnen zu Hülfe eilenden Böten, und zwar jedem Mann im Bote, ein Reichsthaler Alberts für die Tages Arbeit, und ein Reichsthaler für die Nacht Arbeit, denjenigen Leuten aber, die auf dem Lande arbeiten, die Hälfte davon zugestanden. Jeder Gutsbesitzer, an dessen Ufer ein Schiff gestrandet, wird, so bald er davon Nachricht erhalten, sichere Leute dahin stellen, damit von denen ans Land gebrachten Waaren nichts gestohlen noch verschleppt werde; er wird auch so-

gleich

[redacted]

mittelbar nach Riga, so wie auch, damit
erheit der gestrandeten Waaren, desto bes
halten getroffen werden, dem Rußisch-Kai
Minister in Mitau, oder den Consuln in
r Windau, welcher von diesen dem Stran-
e am nächsten ist, von einem solchen Vor-
hricht geben, und die bey solcher Abferti-
habten Unkosten sollen ohne Widerrede erse-
en. Kein Gutsbesitzer soll sich unterfangen,
terthanen zu verhindern, Hülfe zu leisten.
Kaiserliche Majestät in diesen Stücken schon
Staaten die gehörigen Befehle haben erge-
n, so werden die Curländer sich der Vor-
raus, im Fall einige ihrer Schiffe und
ge verunglücken sollten, ebenfalls zu erfreuen

Da es sich oft zuträgt, daß der Wind auf
ändischen Küsten, Balken und andere Holz-
wirft, mit denen man angefangen hatte
im Rigaischen Hafen oder auf der Rhede zu
nd da in solchem Fall die Requisitoriales an
ändische Regierung zu viel Zeit kosten, und
aden der Schiffe aufhalten würden; so wird
stgesetzt, daß die Leute, die aus Riga oder
deraa mit einem Attestat vom Zoll versehen,
chung solcher Holzwaaren, nach der Cur-
en Küste geschickt werden, völlige Freyheit
ollen, dergleichen Holzwaaren zusammen zu
nd solche sowohl, als auch die etwa losge-

F 2 kom-

kommene Böte abzufordern, und ungehindert und ohne alle Abgabe nach Riga zurückzuführen. Sollte jemand es wagen, sie in ihrer Arbeit zu stören, oder von dem also an die Küste geworfenen Holze etwas zu entwenden, soll er den Schaden und die etwa verursachten Kosten, ohne processualische Weitläuftigkeiten ersetzen, und werden der Herzog und die Curländische Stände dahin sehen, daß diesem Artikel gemäß, den Rußisch-Kaiserlichen Unterthanen und andern Eigenthümern solcher Waaren und Böte promte und gehörige Gerechtigkeit wiederfahre.

5. Da der Herzog von Curland in Ansehung der Strandungen auf der Düna, bereits im Jahr 1763 den 15ten Merz eine Verordnung ergehen lassen, so wird solche hiemit bekräftigt, und von den Ständen von Curland und Semgallen, als verbindlich angenommen und erkannt; demnächst sollen alle und jede Gutsbesitzer an der Düna, im Fall einer Strandung auf ihrem Gebiete, sichere Leute bey den ausgesetzten Waaren stellen, damit nichts davon gestohlen werde, und im Fall durch ihre Leute eine Veruntreuung geschähe, für solche aufkommen. Auch sollen niemals die gestrandeten Waaren oder Flösser dem Fisco anheim fallen, sondern wenn sich innerhalb sechs Wochen kein Eigenthümer meldet, solche dem Kaiserlichen Generalgouvernement in Riga angezeigt, und dessen Disposition überlassen werden, jedoch wird in beyden Fällen eine billige Vergütung für die Aufseher zugestanden. Das Herzogliche Reglement

gement vom 15ten April 1783 wird hiemit durch diese Convention bestätigt, und von der Ritterschaft der Herzogthümer Curland und Semgallen angenommen; übrigens werden die Verfügungen des Herzogs und der Stände von Curland und Semgallen dahin ergehen, daß denen sowohl an der Seeküste als am Dünaufer durch Strandung verunglückten und nothleidenden Personen, alle Menschenliebe und Verpflegung angedeihe.

6. Um der Vorkäuferey, welche bereits in der, zwischen dem Herzoge von Curland und der Stadt Riga im Jahr 1615 geschlossenen Convention verboten worden, so viel als möglich zu steuren, so werden die in besagter Convention dieserwegen getroffenen Anordnungen hier wiederholet und bestätigt, und allen Einwohnern der Herzogthümer Curland und Semgallen, namentlich aber den Einwohnern von Jacobstadt und Friedrichstadt untersagt, die von Litthauen nach Riga gehende Waaren auf und vorweg zu kaufen.

7. Da die Gränze zwischen Liefland und Curland, so wie solche während dem Stillstande in dem Tractat vom Jahr 1630 zwischen dem Könige Gustav Adolph von Schweden und dem Herzoge Friedrich von Curland bestimmt, und in dem Olivischen Frieden bestätigt worden, sich den Tractaten gemäß, noch nicht im Besitz von Rußland befindet, wozu die dermaligen und nachfolgenden Kriegstroubeln zu Anfang dieses Jahrhunderts die Veranlassung gegeben,

so erkennen der Herzog und die Stände von Curland und Semgallen, für die ächte und wahre Gränze von Liefland, diejenige, die in oberwähntem Tractate ist festgesetzt worden, nämlich:

„Die neue Münde (gegenwärtig Dünamündeschanze genannt) soll haben und behalten, was zwischen dem Fluß Bulderaa und der Salzsee zusammenstößet, so daß man von der neuen Münde in die Düna und durch dieselbe in die Bulderaa gehet, von wo man in derselben aufwärts bis an den Fluß, die Schlaksche Bach kommt, allda eine Vorpostschanze oder Festung mit einer Mühle gewesen, mit dem Gebrauche der beyderseitigen Ufer, von daran ferner aufwärts bis an die äußersten Gränzen, wo das Dorf Clawern von den übrigen Dörfern der Tuckumschen Hauptmannschaft abgesondert wird, welche Gränzen sich sodann weiter bis an das Meer erstrecken. Was nun in diesem Umfange der Gränzen zusammen lieget, soll zu der neuen Münde gehören."

„Sollen das Amt Dahlen nach seinen alten Gränzen mit allem und jeden, was in dessen Bezirk lieget, desgleichen die Lachswehren, wie auch die Güter, des wohledlen und achtbaren ehemaligen Rigaischen Bürgermeisters Johann Friedrichs, welche bey dem Amte Baldohn liegen und bisher unter der alten Schwedischen Botmäßigkeit besessen worden, mit denen Ländereyen, welche zwischen diesen Gütern liegen, auch nun unter Dero Gewalt und Botmäßigkeit verbleiben."

Ihro

auf beyden Ufern der Düna und streitige
haben, so sollen diese Gränzen berichtiget,
ländler ausgemessen, und davon ein billi-
den Theilien zuträglicher Austausch getrof-
en. In dieser Absicht wird man sofort von
Theilen, besondere Commissarien zu diesem
ernennen, und mit solchen Instructionen
, die eine glückliche Beendigung derselben
ssen.

ie Rußischen Kaufleute, die sich in Mitau
ern Curländischen Städten niedergelassen
oder sich niederlassen werden, sollen mit al-
n von Rußischen rohen Producten oder Ma-
waaren im Ganzen oder Einzelnen, frey
ehindert handeln, solche kaufen und verkau-
in Buden feil haben können. Sie sollen
es-Jahrmärkte besuchen dürfen, und sie sol-
htigt seyn, Häuser, Gärten und Buden zu
in welchen Fällen sie die gewöhnlichen Lasten,
und Grundgelder, gleich den andern Cur-

Ministers und der Rußisch-Kaiserlichen Consuls genießen. Kein Magistrat einer Stadt wird sich unterfangen, ihre Waaren zu confisciren, sondern alle Klagen wider sie sollen bey oberwähntem Minister oder Consuls angebracht, und unter ihrer Aufsicht unpartheyisch von den gewöhnlichen Richterstühlen abgeurtheilet werden.

In Criminalsachen werden sie den Landesgesetzen unterworfen bleiben, doch werden der Rußisch-Kaiserliche Minister und die Consuls dahin sehen, daß ihnen nicht Unrecht geschehe.

9. Die auf dem Lande in Curland zerstreueten, mit Rußischen Pässen versehenen Arbeiter, sollen nicht wie bishero geschehen, der adelichen Jurisdiction unterworfen seyn. Sie werden durchaus des Schutzes des Rußisch-Kaiserlichen Ministers und Consuls genießen, und wird man sich an selbige im Fall einer Klage wider diese Leute zu wenden haben, als welche sie nach Befinden der Umstände an die gehörigen Richterstühle, nach dem Inhalt des vorhergehenden achten Artikels zur Untersuchung und Aburtheilung, unter ihrer Aufsicht abgeben werden.

10. Da Ihro Kaiserliche Majestät durch Bewegung Ihrer Menschenliebe und derjenigen Huld, von welcher Sie dem Herzoge und den Ständen von Curland und Semgallen so vielfältige Merkmale gegeben, so wie auch in Rücksicht der großen Beschwerden, die daraus für gewisse entfernte Kirchspiele dieses Herzogthums entstehen würden, von demjenigen Rechte Aller-

[redacted]

Allergnädigst ablassen wollen, das der Stadt Riga, kraft des im Jahr 1615 mit dem Herzoge von Curland geschlossenen Tractats zustehet, die Ausschiffung aller Sommerfrüchte und Curländischen Victualien, nur aus ihrem Hafen zu verstatten; so gewähren Allerhöchst Dieselben dem Herzogthum Curland, und namentlich den Häfen Libau und Windau, die völlige Exportations- und Importationsfreyheit, auf dem Fuß, deren sie gegenwärtig genießen, jedoch mit dem Vorbehalt, daß auf der Curländischen Küste, keine neue Häfen, außer den gedachten von Libau und Windau eröffnet werden sollen. Und da Ihro Kaiserliche Majestät, um die Curländischen Einwohner desto mehr zum Verkehr nach Riga aufzumuntern, denselben allerley Art der Erleichterung des Handels in ihrer Stadt schon vergönnt haben, so werden dahingegen auch die Kirchspiele, die bisher gewohnt gewesen sind, ihre Producte nach gedachter Stadt zu bringen, und namentlich das Dünaburgsche, Ueberlautzsche, Selburgsche, Nerftsche, Ascheradensche, Bauskesche, Eckausche, Neugutsche, Baldonsche, Mitausche, Sessausche, Grenzhofsche und Dobblensche, damit fortzufahren, und wie bishero mit selbigen in der Stadt Riga nach den Gesetzen zu handeln, gehalten seyn. In den übrigen Kirchspielen aber, stehet es den Besitzern, der Güter frey, ihre Producte entweder nach Riga, oder nach den vorerwähnten beyden Curländischen Häfen Libau und Windau zu führen.

11. Alle vorigen zwischen Ihro Kaiserl. Majestät und dem Herzoge und den Ständen von Curland und Semgallen geschlossene Verträge, so wie auch alle, zwischen den vorigen Herzogen und der Stadt Riga getroffene Verbindungen bleiben, in so ferne selbige nicht durch gegenwärtige Convention aufgehoben und verändert worden, in ihrer völligen Kraft und Gültigkeit.

12. Sobald gegenwärtige Convention von beyderseitigen Commissarien wird unterzeichnet worden seyn, werden der Herzog und die Stände von Curland und Semgallen dafür sorgen, daß solche in Ausübung gebracht werde. Auch werden sie den Druck einer hinlänglichen Anzahl Exemplarien von selbiger veranstalten, und in die verschiedene Städte und Kirchspiele der Herzogthümer Curland und Semgallen vertheilen lassen, damit der Inhalt derselben zu jedermannes Kenntniß kommen, und niemand im Uebertretungsfall sich mit der Unwissenheit entschuldigen könne.

Zu mehrerer Beglaubigung ist gegenwärtige Convention von beyderseitigen Commissarien unterzeichnet, und mit ihren Pettschaften besiegelt worden. So geschehen Riga den $\frac{10}{21}$ May Ein Tausend Siebenhundert und drey und achtig.

Jacob Joh. von Sievers.	Ewald Klopmann.
Hermann Dahl.	Otto Herm. von der Howen.
Gottfried Berens.	Gustav Phil. Frh. v. Rönne.
Johann Ernst Klopmann.	Christoph Friedr. v. Medem.
Ditterich von Keyserling.	

X.

[redacted]

X.
Miscellaneen.

I.
Nachricht von der in Lief- und Ehstland 1783 eingeführten Statthalterschaft.

Die beyden Herzogthümer Liefland und Ehstland sind nun unter einem Generalgouverneur vereinigt, und haben die bereits in den meisten Russischen Provinzen eingeführte, statthalterschaftliche Einrichtung bekommen. Schon am 3ten December 1782 war dazu der Kaiserliche Befehl an den dirigirenden Senat ergangen, und wurde am 20sten ejusd. bekannt gemacht; in selbigem sagt die Kaiserinn: „Da Wir uns vorgesetzt haben, das Rigische Gouvernement im Jahr 1783 nach der in Unsern Verordnungen vom 7ten Nov. 1775, vorgeschriebenen Methode einzurichten; so befehlen Wir unsern General und dasigen Generalgouverneur, Grafen Browne, dieses Gouvernement in zwey Provinzen, in die Rigische und Revalsche, und diese wiederum in Kreise ihrer Weite und Bevölkerung nach, abzutheilen; die Städte aber der Bequemlichkeit nach zu bestimmen — auch Uns von allem diesem eine Vorstellung zu machen."

Wegen

Wegen der bereits vorhandenen Einrichtungen, Gesetze und Privilegien, machte hier die Sache mehr Schwierigkeit, als in andern Rußischen Provinzen, wo vormals eigentlich noch gar keine Einrichtung gewesen war. Wie sollte man die kirchlichen Einrichtungen und geistlichen Gerichtsbarkeiten, die ritterschaftlichen Verfassungen, und die aus beträchtlichen Patrimonialgütern besoldeten ansehnlichen Magisträte der größern Städte, mit der statthalterschaftlichen Einrichtung, die z. B. nur einen aus vier Personen bestehenden Magistrat jeder Stadt giebt, vereinigen? Aber alle dergleichen Schwierigkeiten hob die Kaiserinn durch einen Befehl vom 3ten Jul. darinn verordnet ward, es sollten bey der Einrichtung des Rigischen und Revalschen Gouvernements, nach der durch die Kaiserliche Verordnung vorgeschriebenen Regierungsform, alle vorgeschriebene Departements und Aemter eingeführt werden; aber die darinn angestellten Personen darauf sehen, daß die den besagten Gouvernementern zugeeigneten Gesetze, wie auch verliehene und bestätigte Gnadenbriefe, nach dem genauesten Inhalt unverletzt befolgt würden: der Landrat der Ritterschaft, das Landrathscollegium u. dgl. sollten in ihrer Kraft verbleiben; doch bey der Wahl der Gouvernements- und Kreismarschälle nach den Verordnungen verfahren werden: die Stadtmagisträte, wo keine gewesen sind, nach den Verordnungen errichtet werden; hingegen der in Riga u. a. m. wo sie nach einem weiter ausgedehn-

[redacted]

eßhaten Etat, in verschiedene Departementer ein-
theilt sind, nach voriger Anordnung bleiben; doch
ter dem in Riga und Reval zu errichtenden Gou-
vernementsmagistrat stehen, als welcher die Vorzüg
der Einwohner besagter Städte, wegen ihrer
heilnahme an der Wahl, noch mehr erweitert: die
chenverordnungen sollten nach voriger Einrich-
ng unverändert bleiben; eben so die Oeconomie-
partements, bis zu einer zu erfolgenden allgemei-
n Einrichtung: die Inseln bey dem Gouvernement
leiben werden, zu welchem sie gehört haben: bey
r Gouvernementsregierung zwey Expeditionen,
ne Rußische und eine Deutsche, seyn; den übrigen
erichtsörtern sollte erlaubt seyn, ihre Geschäfte in
Deutscher Sprache zu behandeln; nur dasjenige aus-
enommen, was den Reichsschatzmeister, und die
nter seiner Aufsicht stehenden Expeditionen betrift:
ie Gagen sollten in Riga in Thalern bezahlt, aber
n deren jeden zur Vermeidung aller Berechnungen,
Rubel 25 Kopek gegeben werden.

Nachdem die unterlegten Plane allerhöchst geneh-
igt, und alle erforderliche Summen zur Einrich-
ung, zu den Besoldungen, und zum Aufbau der
ehlenden Städte und Häuser, bestimmt waren; er-
uhr man, daß das Rigische Gouvernement aus
eun, das Revalsche aber aus fünf Kreisen bestehen
ollte. Einer unter jenen ward ganz der Bestim-
mung unsers Herrn Generalgouverneurs überlassen.
Die Liefländischen sind: 1) der Rigische, 2) Wol-
marsche,

marsche, 3) Wendensche, 4) Walksche (alle vier in Lettland,) 5) der Pernausche, 6) Fellinsche (beyde im vorigen Pernauschen Kreis, zum letztern werden einige Kirchspiele aus dem Dörptschen Kreis gezogen;) 7) der Dörptsche, 8) Kirrumpä-Koikelsche (ist der vom Generalgouverneur bestimmte, wo eine ganz neue Stadt angelegt wird; er begreift einen Theil des vormaligen Dörptschen Kreises;) 9) der Oeselsche. In Ehstland sind: 1) der Harrische oder Revalsche, 2) der Baltis-Portische, 3) der Wierländische oder Wesenbergsche, 4) der Jerwensche oder Weissensteinsche, 5) der Wieksche oder Hapsalsche. Um diese fünf Kreise zu formiren, sind einige Kirchspiele verlegt, und etliche bisherige Flecken zu Kreisstädten gemacht worden, nämlich Baltis-Port (oder Baltisch-Port), Wesenberg und Weissenstein.

Die Gehalte in beyden Herzogthümern werden nach dem Etat, wie in St. Petersburg, ausgezahlt, und betragen folglich weit mehr, als in den übrigen bisher eingerichteten Rußischen Statthalterschaften. So bekommt in Rußland z. B. ein Kreisrichter jährlich 300 Rubel; hingegen in Liefland und Ehstland 450 Rubel, in Riga gar 450 Albertsthaler, welches nach dem allerhöchst bestimmten Verhältniß 562½ Rubel beträgt. Eben so ist es mit allen übrigen Gehalten beschaffen.

Die Einrichtung und Eröffnung der Rigischen Statthalterschaft ist schon geschehen; die hier in Riga befindlichen Gerichtsörter wurden am 29sten Octob.

A. St.

[redacted]

durch den Erzbischof von Riga und Pleskow
enz feyerlich eingeweihet. Der Geheimerath
ter von Vietinghoff vollziehet nun die Er-
in den Kreisstädten. Nach einem im Druck
enen Etat, wird die Unterhaltung der ganzen
en Statthalterschaft, und aller darinn ange-
Officianten und Richter, jährlich überhaupt
Albertsthaler und 73180 Rubel kosten, wozu
: das dazu gehörende Militairkommando 4676
7½ Kopek kommen; daher man die Summe
h auf 172748 Rubel 57½ Kopek setzen müßte,
aber nach aller Vermuthung noch höher stei-
eils weil in einigen kleinen Städten, die nun
städten erhoben sind, verschiedene öffentliche
e dürften errichtet werden; theils weil die
vermuthlich zur Erbauung der ganz neuen
Kirrumpä-Koikel, wo jetzt noch kein Haus
und wo sich anzubauen Kaufleute und Profes-
eingeladen sind, Geld hergeben wird, (ob-
muß dort in Zukunft auch ein Magistrat besol-
den); theils weil im gedruckten Etat für die
Rigische Statthalterschaft nur vier Nieder-
legen angesetzt sind, aber deren Zahl nach
Gerücht noch erhöhet werden möchte. — Das
ervice, welches zum Gebrauch des jedesma-
Generalgouverneurs oder Statthalters, aus
tersburg erst neulich hier ankam, ist überaus
ig und schön: man sagt, es soll 70000 Rubel
haben. — Außer andern bereits erhaltenen

großen

großen Gnadenbezeigungen und Kaiserlichen Geschenken, bekommt unser jetziger Herr Generalgouverneur für die Einrichtung einer jeden von den zwey unter ihm stehenden Statthalterschaften, 6000 Rubel, jährlich aber noch über die ihm nach seinem Range zustehende Gage, an Tafelgeldern gleichfalls 6000 Rubel.

Nun wird auch die Revalsche Statthalterschaft vermuthlich nächstens eingerichtet und eröffnet werden. Die von dem Adel abhangenden Wahlen sind schon auf einem neulich gehaltenen Landtag vollzogen worden. Nach einem in den dasigen wöchentlichen Anzeigen durch den Druck bekannt gemachten Etat, soll die Unterhaltung der ganzen Statthalterschaft in Ansehung der für sämmtliche Officianten und Richter bestimmten Gehalte, jährlich 107693 Rubel kosten; worunter jedennoch das dazu gehörende Militairkommando, ingleichen eine zum Anbau und zur Einrichtung der neuen Kreisstädte bestimmte ansehnliche Summe Geldes, nicht mit begriffen sind. Die zur Bestätigung des besagten Etats ausgefertigte Kaiserliche Iminenoi-Ukase ist unterzeichnet: „dem sey also auf zwey Jahre." — In eben denselben gedruckten wöchentlichen Anzeigen wird bekannt gemacht, und versichert, daß im ganzen Herzogthum Ehstland die Zahl der männlichen Köpfe sich auf 99642 belaufe, darunter 8252 freye Leute von allerley Ständen, und 91390 Erbleute begriffen wären.

Diese

[redacted]

: beyden Herzogthümer werden also nun
ie Rigische und die Revalsche Statthalter,
nd wohl das Rigische und Revalsche Gou-
t, heißen; doch sind derselben bisherige
icht ganz abgeschaft, indem sich unser Herr
ter in seinen Befehlen und Publicationen
Generalgouverneur über die Herzogthü-
und Ehstland, unterschreibt.

2.

uszug eines Schreibens aus Mitau,
vom Sept. 1783.

mir vorgelegten Fragen melde ich, daß wir
andel in unsern beyden Häfen, der mit
inschränkungen bedrohet war, ungehindert
Unsere Kaufleute suchen aus den neuen Zoll-
ngen, die in dem benachbarten Liefland ein-
sind, einige Vortheile zu ziehen. Aber ein
ndes haben wir im abgewichenen Sommer
ch abtreten müssen. Zu der Rußischer Seits
n Gränzregulirung, bey welcher man alte
ne Verträge zum Grund legte, waren Cur-
, Liefländische und Rußische Commissarien
t. Ein schmaler, aber ziemlich langer Strich
der zwischen dem Mitauschen Bach oder der
der Ostsee liegt, wurde zufolge der ge-
n Convention an Liefland abgetreten. Der
t von schlechter Beschaffenheit; es leben
demselben viel Menschen, die sich durch den

Rubel.

Nun wird auch die Revalsche Statth
vermuthlich nächstens eingerichtet und erö
den. Die von dem Adel abhangenden W
schon auf einem neulich gehaltenen Landt
gen worden. Nach einem in den dasigen
lichen Anzeigen durch den Druck bekannt g
Etat, soll die Unterhaltung der ganzen St
schaft in Ansehung der für sämmtliche O
und Richter bestimmten Gehalte, jährlich
Rubel kosten; worunter jedennoch das d
rende Militairkommando, ingleichen eine
bau und zur Einrichtung der neuen Kreis
stimmte ansehnliche Summe Geldes, nich
griffen sind. Die zur Bestätigung des
Etats ausgefertigte Kaiserliche Immenoi=
unterzeichnet: „dem sey also auf zwey Ja
In eben denselben gedruckten wöchentliche
gen wird bekannt gemacht, und versicher

[redacted]

iese beyden Herzogthümer werden also nun die Rigische und die Revalsche Statthalter, auch wohl das Rigische und Revalsche Gouvernement, heißen; doch sind derselben bisherige n nicht ganz abgeschaft, indem sich unser Herr halter in seinen Befehlen und Publicationen als Generalgouverneur über die Herzogthü Lief- und Ehstland, unterschreibt.

2.

Auszug eines Schreibens aus Mitau, vom Sept. 1783.

ie mir vorgelegten Fragen melde ich, daß wir ›echandel in unsern beyden Häfen, der mit n Einschränkungen bedrohet war, ungehindert n. Unsere Kaufleute suchen aus den neuen Zollungen, die in dem benachbarten Liefland einet sind, einige Vortheile zu ziehen. Aber ein Landes haben wir im abgewichenen Sommer land abtreten müssen. Zu der Rußischer Seits gten Gränzregulirung, bey welcher man alte ene Verträge zum Grund legte, waren Curhe, Liefländische und Rußische Commissarien met. Ein schmaler, aber ziemlich langer Strich s, der zwischen dem Mitauschen Bach oder der und der Ostsee liegt, wurde zufolge der genen Convention an Liefland abgetreten. Der n ist von schlechter Beschaffenheit; es leben auf demselben viel Menschen, die sich durch den

XI.

Recensionen.

Eines reisenden Weltbürgers unpartheyische Anmerkungen, die jetzigen Widerwärtigkeiten der Stadt Danzig betreffend. Hamburg. Lübeck und Bremen 1783. 3 B. in 4. kost 3 Gr. Diese Schrift, welche Jacobäer in Leipzig verlegt hat, soll eine Widerlegung dessen enthalten: was einige öffentliche Blätter und besonders die Berlinische Zeitung von den jetzigen Irrungen der Stadt Danzig mit den Preußischen Kaufleuten, zur Belehrung des nicht gehörig unterrichteten Publikums gesagt haben. Unsere Leser finden das Nothwendigste davon in dem 10 St. des Portefeuille 1783. S. 475. und im 11. St. S. 590.

Zuförderst bezeugt der Verfasser der Stadt sein Beyleid, daß das Publikum sich von der Gerechtigkeit ihrer Sache und ihrer Unschuld wegen der jetzigen Lage, worinn sie sich befindet, nicht überzeugen will; wodurch er sich gemüßiget gesehen hätte, sich derselben anzunehmen und ihre Rechte ins Licht zu setzen. Diese sollen nun daraus hervorleuchten,

daß §. 1. die Stadt sich durch einen Besitz seit vielen Jahrhunderten, ein so genanntes Ius emporii, oder Kauf- und Handlungsrecht, nach welchem kein Fremder sich des Danziger Hafens, als eines Transithafens bedienen, und kein Unbürger die von Fremden Land- oder Stromwärts anhero gebrachten Waaren an sich kaufen, und selbige Seewärts, oder die zur See eingekommenen Waaren, Land- und Stromwärts verschicken, sondern dieser Handel einzig und allein von Danziger Bürgern geführet werden dürfe, erworben und sich darauf zu stützen, um ihrer eigenen Wohlfahrt willen nöthig habe. Dies Recht hiezu hätte sie §. 2. 3. 5. 6. 7. dadurch, daß sie eine Hanseestadt gewesen, erlanget, und sey ihr in der Generalbestätigung aller ihrer Privilegien von ihren nachherigen Oberherrn, den Königen von Pohlen, implicite mit bestätiget, auch von ihr bis hieher ausgeübet worden. Nach §. 4. müsse ihr nicht weniger solches Recht schon daher zukommen, weil die Stadt am Weichselstrome zum Handel erbauet sey, dieser aber zu bessern Fortgange solche Befugniß schlechterdings nothwendig mache. Im 8. §. wird das neuere Danziger gewaltsame Unternehmen gegen den Preußl. Hof dadurch zu rechtfertigen gesuchet, daß ihr jetziger schlechter Zustand dieß erfordert habe, weil ihre Handlung sonst allzusehr leiden würde, und Noth Eisen breche. Im 9ten und 12ten §. leugnet der Verf., daß die nach der Seeseite liegenden Preußl. Flecken, Alt- und Neuschottland, Stolzenberg, Schidlitz,

s, und Langefuhr, an Consumtionsbedürfnissen für
ch Mangel litten, und nöthig haben sollten, aus
em Marienburger Werder solche zu empfangen.
Nach dem 11ten §., soll es nur ein Vorurtheil
eyn zu glauben, daß die Preußischen Unterthanen
urch den Vorkauf der Danziger Kaufleute gedrük-
et oder gefährdet werden könnten, weil dort keine
Handlungsgesellschaft sey, sondern ein jeder Kauf-
mann für sich handle. Der 13te und 14te §. sollen
arthun, daß man das Preußl. Seits vor der Hand
is zur Untersuchung beyderseits Gründe und völli-
en Beylegung gegenwärtiger Irrungen, angebo-
ene interimisticum deßhalb nicht habe annehmen kön-
en, weil es zu unbestimmt gewesen sey, und die
Stadt in dem Fall, da sie Beystand bedarf, ihren
Oberherrn zu suchen, und demselben ihr Recht und
Schicksal zu überlassen, für gut und nöthig gefun-
en, dieser sie auch vertreten zu wollen, dem Königl
Preußl. Residenten zu Danzig bereits erkläret habe.
Die letzten Seiten, welche Nebenursachen des Ver-
alls der Stadt Danzig durch den Preußl. Hof, vor-
ellen sollen, sind vermuthlich nur, um durch Mit-
eln das zu bewürken, was die so genannten
Rechtsgründe der Stadt nicht bewürken möchten,
inzugekommen, da sie zur Entscheidung des streiti-
en Rechtspuncts nicht gehören.

Bey der Lectüre dieser obschon unerheblichen
Bogen sind uns einige Anmerkungen darüber beyge-
allen, die wir doch hier folgen lassen wollen.

Der

Der Verfasser nennet sich sehr unschicklich einen gesunden Weltbürger, da der ganze Inhalt derselben einen Einwohner der Stadt anzeigt, der mit allen archivalischen Nachrichten genau bekannt ist. Dieser Mangel an Ueberlegung bey Seite, hat er etwas Passendes, die Rechte der Stadt Aufklärendes gesagt? Wir wollen sehn. Die Preußl. Behauptung lautet: Danzig übt eine Befugnis aus, dazu es weder durch Privilegien, noch durch Verträge, noch durch irgend einen andern Rechtsgrund authorisirt ist. Und hierauf hat von dem Magistrat derselben nicht anders, als der Besitzstand seit undenklichen Zeiten eingewandt werden können. Auch unser Verfasser fängt damit, und einer Stelle aus dem Vattel *) an, die er füglich hätte weglassen können, da sie von niemand angefochten wird. Eben so ausgemacht ist es aber auch, daß kein widersprochener Besitzstand jemalen ein Recht verleihen, oder durch die Präscription Unrecht zu Recht machen kann. Daß im vorliegendem Fall Preußen dieses Recht niemalen anerkannt, sondern im Gegentheil immer angefochten hat, bekennt der Verfasser selbst auf der 13ten Seite.

Er will aber auch dem Einwurf begegnen, daß kein Regent von Polen oder Preussen ihr das Recht,

*) La possession immemoriale est un titre inexpugnable, et la préscription immemoriale un moyen, qui ne souffre aucune exception. (V. le Droit des gens par Mr. de Vattel, Tom. I. p. 362).

wovon die Rede ist, je verliehen oder bestätige
und führet den darauf sich beziehenden Inhal
Privilegien an. Nun sollte man glauben,
würde in dieser dunkeln Sache einiges Lich
steckt werden, allein man findet auch nicht ei
von einem Iure emporii daselbst, da doch ein
tiges Vorrecht wohl ein Paar Buchstaben
hätte. Ueberhaupt giebt es wohl keine Stad
Welt, auch die unbeträchtlichste nicht ausge
deren Privilegium, wenn sie eins aufzuwei
nicht in solchen allgemeinen Ausdrücken
wäre; und wie lächerlich würde sie sich
wenn sie sich in einem Proceß wegen Anmaß
wisser streitigen Gerechtsame, darauf berufen
daß sie ihr darin verliehen wären. Danzig
beweisen müssen, daß es dieses Recht vorher
und es dazumal ausgeübt hätte; alsdenn
erst darüber reden, ob es ihr vom König
durch sein Privilegium bestätigt worden. W
noch unglücklicher für den Vertheidiger Da
so gestattet das Privilegium Königs Steph
26sten Februar 1585*) die Facultät die Sc

*) Volumus etiam, sancimus et promittimus
successores nostros, civitatem in jure maritim
que illi affinia sunt, quae ciuitati competu
petuo conservaturos, eamque in rem, n
privilegium D. Casimiri Regis et Antecesso
datum in eadem ciuitate Nostra Gedanensi,
ca Cantate anno Domini MCCCCLVII.

[redacted]

zu administriren, ihr nur mit der ausdrücklichen Clausul: jedennoch mit unserer Beystimmung und Bewilligung. Daß aber weder Stephan noch ein anderer König von Polen vor oder nach ihm, die Bewilligung: die Schiffahrt auf diese Art zu administriren, wenigstens gegen Preussen nicht gegeben, besagen alle Friedensschlüsse und Verträge, die Preussen und Polen mit einander gemacht haben, und worinn beyden Ländern eine gegenseitige freye Fahrt auf allen Landstraßen, Strömen und Gewässern ausbedungen wird. Hätte die Stadt das kleinste Recht gehabt, diese freye Schiffahrt auf der Weichsel einzuschränken, würde sie nicht als eine polnische Stadt in diesen Tractaten von der allgemeinen Regel ausgenommen seyn? oder hätte man sie aus Unachtsamkeit oder andern Ursachen übergangen, würde sie nicht durch die feierlichsten Protestationen sich ihr Recht vorbehalten, und eben so viel Anträge deswegen gemacht haben, als Preußen nach

 dem

facultate navigationes ac littora regendi, administrandi, navigationem aperiendi et claudendi, *cum Nostro tamen consensu et voluntate*, exprimit ac disponit, auctoritate nostra regia, pro Nobis et successoribus Nostris, confirmamus, renovamus, corroboramus ac jubemus, et sancimus, ut secundum istius priuilegii tenorem, ciuitas in eius juris plena ac pacifica possessione et usu, uti hactenus fuit, deinceps etiam, absque aliquo praejudicio vel impedimento, perpetuis temporibus relinquatur, ac conservetur.

dem eignen Geständniß des Verfassers S. 13. zum öftern es zu bestreiten, gethan hat.

Auch will er einen Grund daraus hernehmen, weil die Stadt am Ausfluß der Weichsel eigens zum Handel gebaut worden. — — Ein armseliger Grund, ihren Mitunterthanen und den Fremden einen Fluß zu sperren, der eine so kleine Strecke durch ihr Gebiet fließt, — und dies zu Behuf des Handels — wie sonderbar! Dabey wird eine Stelle aus einem größtentheils unverständlichen Buche citirt: les lacunes de la philosophie S. 94. die wie aus den Wolken hingefallen zu seyn das Ansehn hat *), und des Verfassers Belesenheit in mittelmäßigen und obscuren Büchern, allein nichts weniger als der Danziger ausschließenden Handel auf der Weichsel beweist.

Allein die Verbindung mit der Hanse (§. 5.) sollte daraus nicht etwas herzuleiten seyn? — gewiß nicht.

Es ist bekannt, daß in dem mittleren Zeitalter die Städte sich vieles gegen die Vorrechte des Reichs und ihrer Oberherrn, oder zum Schaden ihrer minder-

*) „So lange der Egoismus in einer Seele nur Apathie ist, leidet er auch nur allein für sich; sobald er aber aus seinem Schlafe erwacht, verwandelt er sich in Menschenfeindschaft, und der bürgerlichen Ordnung fürchterlich; denn nun zehrt er blos vom Unglück und von dem Trübsal Anderer.“

[redacted]

der mächtigen Mitunterthanen und Nachbarn herausnahmen, insonderheit als sie sich zu verbünden anfiengen *). Als vollends der Hanseatische Bund zu Stande kam, wuchs das Ansehn und die Macht der dazu gehörigen Städte so sehr, daß sie dadurch zu manchen unbefugten Handlungen verleitet wurden; welche in diesen unruhigen Zeiten ihre Oberherren, und die andern Mächte nicht immer zu ahnden, vermögend waren. Leicht möglich, oder vielmehr sehr wahrscheinlich, daß die Danziger zu dieser Zeit den Fremden den Ausfluß der Weichsel, zu Gunsten ihrer

*) Man sollte kaum glauben, was sich manche derselben (der Landesherrn) bereits in diesem Zeitraum haben müssen gefallen lassen, wenn man es nicht aus sichern Nachrichten wüßte. Schmidts Geschichte der Deutschen. Th. 3. S. 177.

Wie sehr die Städte überhaupt um sich gegriffen und wie gefährlich sie den Fürsten hätten werden können, kann man aus dem berühmten Edict Friedrichs II. zu Utine in Friaul im J. 1232 sehn, in welchem dieser Kaiser unter andern befielt, daß durch die neu angelegten Märkte, die alten nicht sollen aufgehoben seyn, daß man niemand zwingen solle einen Markt zu besuchen, daß es jedem frey stehn solle, die alte oder neue Straße zu fahren. (Lauter Anstalten, die zur Zernichtung der Handlung in den Ländern der Fürsten abzielten, und nach und nach den Städten den ausschließenden Handel hätten zuziehen müssen). Ebend. S. 180 ; 181.

[illegible], und daß jene es entweder [illegible] oder nicht der Mühe werth gehalten ha[ben], [illegible] zu seyn, oder auch daß sie nicht im Stande waren, das ihnen hiedurch zugefügte Unrecht und Nachtheil zu rächen. Daß sie sich aber [illegible] Vorrechte angemaßt hätten, kann [illegible] vernünftigen Menschen auch nur in die Gedanken kommen, der da weiß, daß sie dazumal unter der Oberherrschaft des deutschen Ordens stand, der [illegible] Stadt gewiß nicht erlaubt hat, allen seinen übrigen Unterthanen den freyen Handel auf der Weichsel zu sperren; dagegen er ihr wohl durch die Finger sehen konnte, daß ihre Bürger die fremden Nationen von dem einträglichen polnischen Handel ausschlossen, weil der dadurch erworbene Reichthum seine Einkünfte nothwendig ver-

cher alle die auf der Weichsel herunter kommenden Schiffe dorten 6 Wochen Markt halten mußten, ehe sie ihre Fahrt weiter befördern konnten. Wie sich dieses mit der Danziger alleinigem Gebrauch der Weichsel und des Hafens zusammen reimt, ist unerfindlich. Die Thorner Bürger hatten den Verkauf, und keinen andern Haven, als Danzig, die erhandelten Produkte weiter zu versenden. Hätten sie aber nicht den freyen Gebrauch des Hafens, sondern müßten die Waaren wieder an einen Danziger Bürger verkaufen, wozu die Stapelgerechtigkeit? Zu welchen Irrungen, zu welchen Händeln mußte dies Anlaß geben, und doch liest man in der Geschichte nichts davon, sondern Danzig und Thoren theilten sich, so lange sie unter der Oberherrschaft des deutschen Ordens standen, schwesterlich den polnischen Handel. Als beyde Städte nebst dem übrigen Lande von demselben abfielen, so wurden den Thornern ihre Privilegien vom König Casimir und den nachfolgenden polnischen Königen ebenfalls bestätiget, allein kaum waren die Polen Herrn der Weichsel, so bekümmerten sie sich nicht weiter um die ihnen so beschwerliche Stapelgerechtigkeit, sondern fuhren, ohne sich anhalten zu lassen, wohin sie wollten. Man darf nur Lengnichs preußische Geschichte aufschlagen, wo man will, so findet man Beschwerden der Thorner hierüber; man kehrte sich zwar nicht daran; ihr Recht dazu ist ihnen aber niemals förmlich aberkannt worden. Wunderbar, daß man von dieser Stapelgerechtigkeit der Thorner in der Geschichte allenthal-

den Spuren und Beweise findet, anstatt, daß über das Ius emporii der Stadt Danzig alle Publicisten und Geschichtschreiber ein tiefes Stillschweigen beobachten. Man ist schon unglücklich genug, wenn man etwas unzuvertheidigendes zu vertheidigen hat, noch schlimmer ist man aber dran, wenn man vollends seiner Materie nicht gewachsen ist. Am Ende des 7ten §., sagt der Verfasser: Wenn demnach Preussischer Seits dieses angemaßte Recht niemals anerkannt worden wäre, wie hätte man denn dergleichen Anträge machen können? Da eben vorher von Anträgen die Rede ist, die Preußischer Seits der Stadt zu verschiedenen Zeiten gegen dieses angemaßte Recht gemacht worden, wie reimt es sich mit einem gesunden Menschenverstand zusammen, daß es iemals von Preußen wäre anerkannt worden? Man scheint sich aber darauf fußen zu wollen, daß der König von Preußen noch niemals die Gerechtsame seiner Unterthanen mit solchem Nachdruck durchgesetzt, sondern nur blos durch Schriften unterstützt hat; woraus man gerne folgern möchte, daß der Berliner Hof nicht ganz von der Rechtmäßigkeit seiner Foderungen überzeugt seyn dürfte. Wenn man aber dagegen in Betrachtung zieht, wie wenig so lange diesem Hofe an dem Gebrauch des Danziger Hafens für seine Preußl. Unterthanen gelegen war, so wird man sich nicht wundern, daß es nicht der Mühe werth gehalten wurde, anders als mit der Feder für sein Recht zu streiten.

[redacted]

Königsberg und Memel, insonderheit der erste Platz, liefern ebendieselbe Produkte, die andere Länder aus Danzig ziehn; und es war ganz natürlich, daß der Preussischen Regierung mehr darum zu thun seyn mußte, daß ihre Unterthanen von Königsberg als von Danzig aus damit handelten. Sie erkannte aber darum so wenig das Recht der letzten Stadt, den Preußischen Unterthanen die freye Fahrt auf der Weichsel hindern zu können an, daß, als etwa vor zwanzig Jahren im späten Herbst ein von Schweden nach Königsberg an das Saturgussche Haus mit Eisen befrachtetes Schiff, wegen Beschädigung in den Danziger Hafen einzulaufen gezwungen war, und die Stadt Danzig, nach den bekannten Grundsätzen, die Ladung, die wegen verstrichener Jahrszeit nicht zur See weiter spedirt werden konnte, nicht die Weichsel wollte paßiren lassen, um auf diese Weise an den Ort ihrer Bestimmung zu gelangen, die Regierung in Königsberg sogleich aufmerksam war, dem Danziger Magistrat dieses unbefugte Verfahren durch die triftigsten Vorstellungen zu verweisen. Dieses ist auch Preußischer Seits nicht allein bey jeder sich eräugenden Gelegenheit wiederholt worden, sondern sogar blos, um sich sein Recht offen zu halten, von unmittelbarem Anlaß geschehn; wie solches die S. 13 angeführten Anträge hinlänglich bezeugen.

So wenig befriedigendes der Verfasser zu der Beantwortung der Rechtsfrage zu Gunsten der Danziger vorgebracht hat, so giebt es einige Thatsachen, wor-

worin er weniger Unrecht haben könnte. Es scheint wohl nicht ganz abgeläugnet werden zu können, daß die Einwohner der an der Seeseite liegenden Flekken, Alt- und Neu-Schottland, Stolzenberg, Schidlitz, und Langenfuhr, nicht blos zu ihrem Bedarf aus dem oberhalb der Stadt gelegnen Preussischem Gebiete, sich Getraide und Waaren kommen lassen wollten, wenn sie gleich in ihren Vorstellungen an den König, sich allein dieses Arguments, als ihrer Meinung nach des wirksamsten zur Erlangung des königl. Vorworts, bedienten. Man kann dem Verfasser, der Hauptsache unbeschadet, zugeben, daß unter diesen Klagen überdachte Plane und Privatabsichten vorhanden liegen. Der Berliner Hof würde aber auch die Abstellung dieser ihm gegründet scheinenden Klagen nicht von dem Danziger Magistrat mit solchem Nachdruck verlangt haben, wenn er nicht von der Gerechtigkeit seiner Foderung überzeugt gewesen wäre. Alles kommt hier wieder auf die Frage an: ist Danzig von den Kreuzherrn mit diesem ausschließenden Handel begünstigt worden? Daß dieses geschehen, muß auf eine überzeugende Art dargethan, die Urkunde vorgezeigt, der wirkliche von niemand angefochtene Besitz aus der Geschichte oder aus Verhandlungen bewiesen werden, ehe die polnische Bestätigungsprivilegien auf den vorliegenden Fall angewandt werden können. Bis dahin ist alles was die Stadt Danzig vorbringt, ein Spiegelfechten, welches von niemand, dem an Aufklärung gelegen ist, in ernsthafte

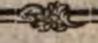
[redacted]

[illegible]ste Betrachtung gezogen werden kann. Führt sie aber diesen Beweis, so wird gewiß das ganze nachdenkende Publikum, welches ohnehin nicht anders geneigt ist, sich für die Sache des Mächtigern zu erklären, als wenn die überwiegendsten Gründe dafür streiten, anstatt mit Hohngelächter vorüber zu gehn, wie es nach der Aussage des reisenden Weltbürgers bisher gethan haben soll, als Verfechter ihres Rechts auftreten, und sollte sie dem ohngeachtet unterliegen, laut seine Stimme gegen die Unterdrückung erheben.

In wie fern die Stadt Danzig dieses zu thun im Stande seyn wird, kann man bereits ziemlich klar voraus sehn, da das Mehreste, was für und wider gesagt werden kann, in den gegen sie erschienenen Staatsschriften, und in den diese beantwortenden unpartheyischen Anmerkungen enthalten ist. Ein jeder kann den Grund oder Ungrund beiderseitiger Beweismittel untersuchen, und da die Staatsinquisition in einem grossen Theil von Europa aufgehoben, und Freyheit im Denken und Schreiben das grosse Losungswort geworden, so werden unbefangene Schriftsteller diese Staatshändel, der Geschichte, nach ihrer wahren Beschaffenheit, einzuverleiben wissen. Sie werden es dem Staat und der Bürgerschaft nicht zum Verbrechen machen, daß sie ein Vorrecht, welches sie als ihr Palladium ansieht, nicht ohne Anstrengung der äussersten Kräfte sich wollen entrücken lassen; sie werden aber auch nicht

 ohne

ohne Ueberzeugung die Maasregeln des Königes von Preußen, seinen Unterthanen ein ihnen unrechtmäßiger Weise entrissenes Recht wieder zu schaffen, für einen Mißbrauch seiner Gewalt auslegen; da die Danziger, so lange sie ihr Recht nicht erweisen können, es nur auf eine gewaltthätige Weise gegen die Preußischen Unterthanen ausgeübt haben.



XII.

Abriß der Begebenheiten.

Krieg und Frieden.

Es ist unstreitig für unsere Leser eben so langweilig und unangenehm, als uns selbst, daß wir in Ansehung des, zwischen dem Russischen, Oesterreichischen und Türkischen Hofe, zu befürchtenden Krieges immer noch nichts Gewisses sagen können. Der Russische Gesandte drang im November auf eine cathegorische Antwort von der Pforte: ob sie den Besitz der Krim Rußland garantiren, und der Russischen Schifffahrt im schwarzen Meer nirgends hinderlich seyn wollte? — Er gab der Pforte zwey Monate Bedenkzeit, darauf bestimmt zu antworten; weil die Kaiserin von Rußland nicht gesinnt sey, ihre Kriegsvölker länger müßige Zuschauer seyn zu las-

[redacted]

lassen. — Die sich noch in Pohlen befindlichen Rußische Truppen waren am Ende Novembers in die Winterquartiere gegangen, und es fanden sich viele Rußische Officiere Anfang Decembers zu Warschau ein. — Die Türken scheinen besonders einen Bruch mit dem Kaiser vermeiden zu wollen. Dieserwegen sind sie äußerst aufmerksam alles das zu vermeiden, was irgend Ursache zu Beschwerden geben könnte; und den Kaiserlichen Unterthanen wird mit vieler Vorsicht begegnet, wenn zuweilen einige Geschäfte halber das Türkische Gebiet betreten. Man giebt ihnen einen Janitschar zur Bedeckung, welcher dafür haften muß, daß dem Fremden nichts widriges begegne. Wahrscheinlicher Weise wird also wohl die Pforte dem Kaiser gutwillig den größten Theil seiner Forderungen eingestehen. Die beyden Kaiserlichen Höfe haben auch zu geschwinderer Beendigung der Angelegenheiten die Vermittelung Englands bey der Pforte angenommen, allein ohne Mitwirkung des Französischen Gesandten will das Ministerium in Constantinopel nicht unterhandeln. — In der Krim und im Kuban hat die Pforte noch immer ihre Anhänger, und man entdeckte noch im November verschiedene vornehme Tataren, welche in geheimer Verbindung mit den Türken stunden. Dagegen hat die Pforte, von Persien in Ansehung ihrer Asiatischen Provinzen viel zu befürchten, da überdem die besten Truppen von da weg und nach Europa haben marschiren müssen.

Oesterreich.

In den Kaiserlichen Niederlanden ist ein gedrucktes Edict vom 24sten November 1783 erschienen, nach welchem der Römische Hof wieder viel von den Prärogativen und Beneficien verliehrt, die er bisher noch in diesem Lande hatte; und die Jurisdiction der päbstlichen Nunciatur wird nunmehr hier gänzlich aufhören. — Am 6ten December reisete der Kaiser aus Wien nach Florenz ab. Am 8ten kam derselbe zu Klagenfurt an, am 16ten zu Bologna und am 18ten zu Florenz, von da Derselbe seine Reise am 20sten nach Rom fortsetzen wollte, um Weinachten daselbst ohnfehlbar zu seyn, wohin sich auch der König von Schweden, welcher zu Florenz von der neuen Akademie zum Ehren-Mitgliede erwählet wurde, begeben wird. — In Rom herrscht übrigens bey dem vorjährigen Miswachs und den gewöhnlichen Bedrückungen der Getreydepächter große Theurung, welche auch dem heiligen Vater Unruhe macht. Dieser hat indessen jetzt große Hofnung bey der Gegenwart und dem Besuche des Kaisers, den Angelegenheiten zwischen ihm und dem Wiener Hofe eine günstigere Wendung zu verschaffen. Und — Hoffnung muß der Pabst noch immer haben, so lange die Seligsprechung eines Kapuciners die Kabinetter der Könige aufs ernsthafteste beschäftiget. Man weiß nicht: soll man sich seines Jahrhunderts schämen — soll man lachen oder weinen? — — Die Seligsprechung des

Pa-

[redacted]

ter Lorenzo von Brindisi, eines Kapuciners,
t die Minister des Königs von Neapel Jahrlang
nruhiget *). Endlich hat der König dem päbstli-
n Breve über die Seligsprechung des gedachten
nchs zwar das Landesfürstliche Exequatur bey-
en lassen, doch soll man in seinen Staaten dem
nch zu Ehren nicht neue Feste feyern, oder ihm
Ehren Almosen sammlen. Eine solche Unterhand-
g hätte sich wohl besser fürs dreyzehnte Jahrhun-
rt geschickt. — Man beschäftiget sich mit dem
denken an einen Verstorbenen und überläßt eini-
Tausend Lebendige dem Hunger und dem Ver-
then!

Nunmehr ist auch das Läuten mit den Glok-
n bey Gewittern in den Kaiserlichen Staaten ver-
ten worden. Am ersten Adventssonntage wurde
Evangelisch-Lutherische Kirche in Wien ein-
weihet. Die Augspurgischen Confeßions-Ver-
ndten hatten zu dieser ihrer Kirche einen Theil ei-
s aufgehobenen Nonnenklosters für 28,000 Gulden
kauft, der fernere Bau derselben hat gegen 30,000
lden gekostet; und durch auswärtige Collecten
d ohngefehr 45,000 Gulden eingegangen. Der
halt des Predigers und auch des Schullehrers
t noch keinen andern Fond, als den Ertrag der
ike im Bethhause.

Der Kaiser bemerkte die Abnahmen der Ehen in
r Oesterreichischen Lombardey, er ließ dieserwegen

*) Wem fällt hier nicht Palafox ein?

[illegible] die Frage erheben, warum sich
[illegible] so sehr vermindere? — und
[illegible] „daß nichts als der überhand-
[illegible] die Ursache davon sey.“ — Der
[illegible] ist auch in Mähren aufgeho-
[illegible] Glieder desselben werden, wie andere
Ordensgeistliche im Erzherzogthum Oe-
[illegible]erhalten.

Studienplan in Ungarn.

[illegible]udium in Ungarn ist auf Befehl des
die Zukunft folgendermaßen regulirt:
[illegible]logischen Schulen zu Raab, Fünfkir-
[illegible]roswardein hören auf, und wird der
[illegible]es Clerus nur in den drey Städten,
Erlau und Agra statt haben. — 2. Die
[illegible]en Wissenschaften, welche von der Theo-
[illegible]ennlich, werden in Zukunft ebenfalls nur
[illegible]. Erlau und Agra gelehrt; ausgenom-
[illegible]ardein, an dessen Gymnasium nebst der
auch noch künftig die Juristische Facul-
[illegible]rt werden soll. — 3. Von den Professo-
durch diese Veränderung ihr Lehramt
[illegible]erden die geschicktesten zu Besetzung der
[illegible]stühle wieder ausgewählt werden. —
[illegible]versitätsbibliothek zu Ofen und die zu
[illegible] wird vertheilt, und der Prager Uni-
Theil, der andere aber der Presburger
[illegible]geeignet werden. — Zu Presburg
und

und zu Erlau werden zehn theologische Lehrer, zu Agra aber vier dergleichen angestellt; und das Canonische Recht wird auf Befehl künftig jederzeit von einem weltlichen Professor vorgetragen werden.

Allen Gliedern der tolerirten Religionen ist erlaubt alle Schulen zu besuchen; auch wird bey der Wahl der Professoren, die Theologie ausgenommen, künftig nicht auf Religion', sondern blos auf Verdienste gesehen werden. — Kein Candidatus Theologiä wird die Priesterweihe eher erhalten, als bis er wenigstens sechs Jahr in einem dieser Seminarien den Wissenschaften mit Fleiß obgelegen hat. — Die Akademie zu Presburg wird auch eine Juristische Facultät erhalten. — Die Akademien zu Tyrnau, Raab, und Kaschau nehmen mit nächstem Schuljahr ihr Ende. Die akademische Sternwarte bleibt noch ferner an dem Schlosse zu Ofen.

Alle Convicte für die gemeinschaftliche Erziehung der Jugend werden auf Befehl des Kaisers, ohne Ausnahme, gänzlich aufgehoben, und die Einkünfte davon sollen zu Stipendien verwandt werden. Jeder der ein dergleichen Stipendium erhält, wird mit solchem nach Presburg angewiesen, um daselbst zu studiren. Diese Stipendiaten nehmen auch an dem Unterricht Theil, welchem in den bisherigen Gebäuden des königlichen Statthalterey-Raths und der königlichen Hungarischen Kammer, so wie an

andern Orten die Uebungs = Säle angewiesen werden sollen.

Die Ersparniß durch diese neue Einrichtung beläuft sich jährlich auf 19,000 Gulden, welche zu Vermehrung der Stipendien oder zu Erhöhung einiger Gehalte angewendet werden sollen. — In Freyburg im Brißgau ist auch am 4ten November das neue theologische Seminarium, wozu das ehemalige Jesuitercollegium gewidmet worden, eröfnet worden. —

Auf Befehl des Kaisers ist von den protestantischen Kanzeln abgelesen worden: „ daß bey einer zwischen einem Katholiken und Protestanten zu vollziehenden Ehe, zwar nach den Grundsätzen der herrschenden Religion, die Trauung von einem katholischen Priester verrichtet, iedoch aber im Fall einer Verweigerung von Seiten der Braut, kein Zwang geschehen soll." — Das Domcapitul in Wien zu St. Stephan hat seine Documente über seine Stifts-Capitalien, welche gegen 140,000 Gulden betragen, zur Religionskasse abgeben müssen. — Die neue Einrichtung wegen Verwandelung der Vorwerker und Klösterlichen Grundstücke in Bauergüther hat guten Fortgang. Der Vorschlag aber wegen der Abgaben zu 40 Procent Landesherrlich und 20 Procent an die Grundherrschaft, dagegen alle andere Abgaben aufhören sollen, wird erst künftig, wenn alle Umstände genau geprüfet worden, in Ausübung zu bringen seyn.

Ruß=

Rußland.

In Petersburg wurden am 5ten December, als am Namenstage der Kaiserinn, viele wichtige Avancements bey der Armee und Flotte bekannt gemacht. Der Fürst Potemkin war am ersten December in Petersburg von Moskau angelangt, welchen Weg von hundert Meilen derselbe in vier und funfzig Stunden gemacht hatte. Folgenden neusten Befehl der Kaiserin zu Verbesserung der deutschen Schulen müssen wir unsern Lesern mittheilen.

Kayserlicher Befehl die deutschen Schulen im rußischen Reich, besonders die bey der hiesigen deutschen St. Peterskirche befindliche deutsche Haupt- und Normalschule betreffend.

In Ihro Kaiserlichen Majestät speciellen und eigenhändig unterschriebenen Befehl an den Senat, vom 29sten Aug. ist folgendes enthalten. „Es ist unserm Senat bekannt, daß Wir, nach genommenem Entschluß überall in unserm Reiche öffentliche Schulen zu errichten, eine besondere Commißion unter unserer eigenen Aufsicht ernannt, und selbiger nicht nur die Verfertigung eines Plans des nöthigen Unterrichts, sondern auch den Entwurf der Lehrmethode und die Ausgabe der Lehrbücher übertragen haben; damit hierinn eine vollkommene Gleichförmigkeit beobachtet, und die bequemsten Methoden ausgefunden werden mögen. Gedachte Commißion hat ihre Bemühungen mit glücklichem Erfolge fortgesetzet, und schon

schon würklich einige rußische öffentliche Schulen, nebst einer Hauptschule errichtet. Da aber unter den, unserm Scepter unterworfenen Provinzen, auch solche sind, deren Einwohner die deutsche Sprache sprechen, so haben wir für gut befunden, unsere Fürsorge für die Errichtung öffentlicher Schulen auch über diese unsere Unterthanen auszubreiten. In dieser Absicht wandten Wir unsere Aufmerksamkeit auf die in St. Petersburg bey der Lutherischen St. Peterskirche errichtete und mit unserm Kaiserlichen Privilegio begnadigte Schule, welche zu unserm Wohlgefallen bisher gute Früchte und dem gemeinen Wesen vorzüglichen Nutzen gebracht hat, welches Wir von selbiger auch in der gegenwärtigen Sache erwarten. Diesem zufolge ernennen Wir diese Schule zur Haupt-Normalschule unserer die deutsche Sprache sprechenden Unterthanen. Da auch der Schulconvent, die Prediger und die vornehmsten Lehrer dieser Schule, die für die Normalschulen entworfene Lehrmethoden für die leichtesten und zuverläßigsten erkennen, so sollen selbige in allen deutschen Schulen sowohl unserer beyden Hauptstädte als auch des rigischen, revalschen, wiburgschen und anderer Gouvernements, wo dergleichen Schulen nöthig seyn möchten, angenommen und beobachtet werden. Zu diesem Ende sollen auch die künftig in diesen Schulen zu bestellende Lehrer verbunden seyn, sich entweder in der St. Petersschule als der deutschen Haupt-Normalschule, oder in einer

ner unter derer Aufsicht und nach demselben Muster an einem andern Orte errichteten, oder in einer andern ähnlichen unter der Direction der Commißion zur Errichtung öffentlicher Schulen, angeordneten Schule, mit dieser Methode bekannt zu machen. Es bleibt der hiesigen Haupt-Normalschule unverwehrt, die in selbiger außer dem allgemeinen Plan eingeführten Klassen beyzubehalten, oder nach Erfordern der Umstände den gegenwärtigen noch andere zuzufügen, doch so, daß bey dem Unterricht in allen diesen Klassen keine andere als die den Normalschulen eigne Methode beobachtet, und alles übrige nach diesem Muster eingerichtet werde. Zu besserer Aufsicht und Verwaltung errichten wir bey der St. Petersburgischen deutschen Hauptschule ein besonderes Directorium oder Schulamt aller in unserm Reiche befindlichen öffentlichen deutschen Schulen, welches aus dem Kirchenpatron der Lutherischen St. Peterskirche, aus den beyden Predigern derselben, und aus dem Inspector der bey dieser Kirche befindlichen Normalschule bestehen soll, welchen wir noch ein Mitglied von derselben Religion beyfügen wollen, und dazu gegenwärtig unsern wirklichen Kammerherrn Grafen Münich ernennen. Dieses Directorium soll von der Commißion zur Errichtung öffentlicher Schulen abhängig seyn, von ihr eine umständliche Instruction über ihre besondere Pflichten erhalten, alle zweifelhafte Fälle ihr zur Entscheidung vorstellen, und erforderlichen Falls durch selbige un-

sere

sere Befehle erbitten. Gedachtes Directorium oder Schulamt, soll sich vorzüglich bemühen, daß die zum Gebrauch aller öffentlichen deutschen Schulen bestimmten Schulbücher ungesäumt verfertiget und bekannt gemacht werden. Diese Bücher sollen denen, die in den rußischen öffentlichen Schulen eingeführt sind oder eingeführt werden möchten, so viel immer möglich ist, gleichförmig und von selbigen nur in der Sprache verschieden seyn. Den Verlag dieser Bücher überlassen wir einzig und allein gedachtem Directorium, welches sich desselben zu seinem Nutzen und zum Nutzen der unter seiner Aufsicht errichteten Schulen bedienen soll. Wir bestätigen hiebey das der Lutherischen St. Peterskirche und der bey selbiger errichteten Schule von uns ertheilte Privilegium in seiner ganzen Kraft, und befehlen, daß gedachtem Directorium noch ein von dem Kirchenconvent gewähltes Mitglied eben dieses Convents beygefüget werde, welches unter Aufsicht des Schuldirectoriums die Kasse und ökonomische Sachen besorgen und wegen alles was diese Geschäfte betrift, Vorstellung zu thun, auch seine Stimme zu geben, berechtigt seyn soll." Diesem zufolge hat der dirigirende Senat verordnet, zur schuldigen Befolgung dieser Allerhöchsten Kaiserlichen Willensmeynung, an die zur Errichtung öffentlicher Schulen angeordnete Commißion und an das Justizcollegium der liefländischen, ehstländischen und finnländischen Sachen, wie auch zur Nachricht an alle Statthal-

[redacted]

herrschafts- und Gouvernements-Regierungen und alle übrige Stellen Befehle ergehen zu lassen. Den 7ten September 1783. rc. rc.

Frankreich.

Das Parlament von Paris hat wiederum ein Königl. Edict zur Eröffnung einer Anleihe von hundert Millionen auf Leibrenten, am 18ten Dec. registriren müssen *). Zu Anfang dieses Edicts versichert der König seine Unterthanen, daß die Einkünfte des Reichs vollkommen hinlänglich zu Bezahlung der Zinsen wären, und verspricht zugleich: daß er entschlossen wäre in langer Zeit eine Hülfsquelle nicht mehr zu gebrauchen, die nur für die dringenden Nothwendigkeiten eines Krieges bestimmt zu seyn scheint rc. — Das übrige des Edicts enthält noch einige Sicherheitsanzeigen für die Interessenten, und die Ordnung, wie die Ziehungen der Billets geschehen werden. Die Billets sind zu 1000 Liver, und die Zinsen auf einen Kopf neun, auf zwey Köpfe aber acht Procent: die Renten sind von allem Abzuge frey. —

Die Luftmaschine des Herrn Montgolfier hat in ganz Europa so viel Aufsehens gemacht, daß wir auch unsern Lesern eine Abbildung mit einer kurzen Nach-

*) Die durch den letzten Krieg verursachten Anleihen betragen 750 Millionen, wovon der Staat 57 bis 58 Millionen als Leibrenten jährlich zu bezahlen hat.

Nachricht, von derjenigen Maschine geben müssen, in welcher die Herren Charles und Robert in die Höhe gingen. Ein Sachkundiger Mann arbeitet an einer weitläuftigern und instructiven Abhandlung über diesen Gegenstand fürs Portefeuille, welche wir in einem der nächsten Stücke liefern. —

Das Luftschiff, wovon wir hier einen verbesserten Kupferstich liefern, bestand aus Taffent, und war mit brennbarer aus Eisenfeile und Vitriolöl zubereiteter Luft angefüllt. Ueber die obere Hälfte des Balls war ein Netz ausgespannt, oben im Mittelpunct an dem Ball selbst mit dem untern Rande aber an eine Wulst bevestiget, die queer um den Luftball herum ging. Von dieser Wulst gingen 26 Strikke herab, und an diesen war ein leichter Kahn, wie das Kupfer zeigt, angehangen. Die Kosten dieser Maschine und die Bereitung der brennbaren Luft hatten gegen 3000 Thlr. gekostet. Mit den gehörigen Vorbereitungen machten endlich die Herren Charles und Robert am ersten December ihren wirklichen Versuch in dem Königlichen Schloßgarten zu Paris. Vierzig Minuten nach 1 Uhr ging das Luftschiff in die Höhe. Die Maschine hob sich ohngefehr 12,000 Fuß empor, und ward in dieser Höhe von einem Westwinde nach Argenteuil getrieben, von da ging sie bald in einem höhern bald geringern Abstande südostwärts, und endlich ließen sich die beyden Reisenden neun französische oder fünftehalb deutsche Meilen

[redacted]

len von Paris bey Nesle nieder. Es war $\frac{3}{4}$ auf 4, als sie hier ankamen, und hatten also ihren Weg in zwey Stunden und fünf Minuten zurück gelegt. Hier füllte Herr Charles seine Maschiene wieder mit frischer brennbarer Luft, die er vorräthig bey sich hatte, ließ Herrn Robert aussteigen, nahm darüber in Gegenwart des Predigers und anderer glaubwürdiger Personen ein Protocoll auf, und ging nunmehr durch das Aussteigen des H. R. 155 Pf. leichter um $\frac{1}{4}$ auf fünf Uhr wieder weit schneller in die Höhe. Er stieg in 10 Minuten 1524 Klaftern oder 9144 Fuß hoch, und ließ sich endlich 35 Minuten nachher anderthalb französ. Meilen auf einer freyen Stelle im Walde zu la Tour du Lay nieder. Die Maschine trug eine Last von ohngefehr sechs Centnern, den Kahn, die Materialen zur brennbaren Luft und die beyden Reisenden zusammen genommen. Seit der Zeit sind fast in allen Ländern Europens die Versuche nachgemacht worden. Der Luftball, welchen Herr Achard in Berlin am 27sten December in die Luft steigen ließ, ging in acht Minuten so hoch, daß er, ob er gleich drey Fuß im Durchmesser hatte, dem Auge unsichtbar wurde. —

Spanien.

Nach allen Nachrichten aus Spanien, wird eine neue Flotte Algier bombardiren, so bald es die Jahreszeit erlauben wird. Auch wird an der Ausrüstung einer zweyten Eskader gearbeitet, die unter

dem

dem Commando des Marquis von Casa Tilly, wahrscheinlich nach Südamerika, auslaufen wird. — Auch das Gerücht von verschiedenen Reformen im Staate, nach dem Beyspiel des Wiener Hofes erneuert sich. Der zwischen Spanien und der Pforte geschlossene Handlungstractat ist am 16ten November zu Madrid öffentlich bekannt gemacht worden, und man verspricht sich davon für die Handlung die besten Folgen.

Engeland.

Für das Jahr 1784 wurden im Unterhause 636,190 Pf. Sterling für 17,483 Mann Landtruppen, 2030 Invaliden mit eingerechnet, bewilliget; und zur Vollendung verschiedener angefangenen Schanzen und Festungswerke in den Häfen des Reichs und auf der Insel Man, 412,269 Pf. Sterl. Ferner für die Truppen und Besatzungen in den Plantationen, Gibraltar rc. 284,212 Pf. 2 Sch. 9 Penze. Für ein Regiment leichter Dragoner und fünf Bataillons Infanterie in Ostindien, 8252 Pf. 7 Sch. 9 Penze. Für die Generale und General Staabsofficiere in Großbrittannien, 10,587 Pf. 8 Sch. 6 P.; zu Bestreitung der Besoldungen der Kriegsbeamten 67,551 Pf. 14 Sch. 1 Penny. Für zwey Hannöversche Bataillons im Dienst Großbrittanniens, vom 25sten Junius 1783 bis den folgenden 24sten December, 9371 Pf. 7 Sch. 9 Penze. —

Der außerordentlich zunehmende Schleichhandel in Großbrittannien verursachte im Unterhause eine Unter-

Untersuchung. Nach den vorgezeigten Listen beläuft sich die Anzahl der Schiffe, welche hierzu gebraucht werden, bis auf hundert und sechzig, unter denen viele mit 20 bis 30 Kanonen besetzt sind. Da nach dem geschlossenen Frieden eine große Anzahl versuchter und muthiger Matrosen auf diesen Schiffen dienen, so sind sie den Königlichen Zollschaluppen um so gefährlicher. Indessen verdiente dieses einigermaaßen nothwendige Uebel von Seiten der Regierung eine aufmerksame Berechnung. Auf diesen Schleichhändlern nähren sich eine Menge versuchter Matrosen, zum besten des Staats für die Zeit eines Krieges; nicht zu gedenken: daß alle diese Schleichhändler beym Ausbruch eines Krieges, im Augenblick eben so viele Kaper sind. Der Schaden, welchen die Kroneinkünfte durch den Schleichhandel im letzten Jahre gelitten haben, ist nach öffentlichen Berechnungen bis auf drey Millionen 384,000 Pfund Sterling gestiegen.

Ireland.

Im Irländischen Parlament sind durch den Einfluß der Hofparthey, welche 108 Stimmen gegen 34 hatte, 12,000 Mann Truppen für das Jahr 1784 bewilliget worden: die Oppositionsparthey wollte nur 9,000 haben. Durch eben diese Mehrheit der Stimmen ist auch eine Bill wegen der Parlamentsreformation, welche von den Abgeordneten der bewaffneten Freywilligen eingebracht wurde, verworfen worden. Ja die Hofparthey schlug eine Resolution

vor: daß es nothwendig sey, sich den Neuerungen und Eingriffen wider die Parlamentsrechte zu widersetzen; da aber die Freywilligen entschlossen sind, auf der Parlamentsreformation zu bestehen, so befürchtet man unangenehme Auftritte in diesem Königreich. Sir Henry Cavendish that am 28sten October den Vorschlag; daß man beschließen solle: „Der Zustand des Reichs erfordere alle mögliche Verminderung der Ausgaben, welche mit der Sicherheit und der Ehre des Reichs bestehen mag." Er sprach über den Zustand der Landesschuld sehr lebhaft. „Noch im Jahr 1755 hatten wir keine Nationalschulden, sondern 470,000 Pf. Sterling im Schatze; und jetzt sind wir zwey Millionen schuldig. Im Jahr 1765 kosteten alle Staatsämter überhaupt nur 78,000 Pfund, im Jahr 1771 waren sie schon auf 175,000 Pf. gestiegen, und seitdem haben sie sich fast verdoppelt, und alles dieß bloß um den verderblichen Einfluß der Krone zu begünstigen." Die öftere Veränderung mit den Vicekönigen kostet diesem Königreiche auch sehr viel. Die gewöhnlichen Kosten bey der Ankunft eines neuen Vicekönigs, welche das Königreich zu tragen hat, sind dreyßig tausend Pfund.

Ostindien und Englische Compagnie daselbst.

Die gegen Ende des Junius im vorigen Jahre in Ostindien angekommene Friedensnachrichten haben endlich daselbst den Feindseligkeiten zwischen den Englischen und Französischen Truppen und Flotten

[redacted]

ein Ende gemacht. Den ganzen Krieg hindurch fochten die Truppen und Flotten beyder Kronen hier am hartnäckigsten und anhaltendsten. Noch am 13ten Junius griff der Englische General Stuart die Französischen Linien vor Cuddalore an, und eroberte eine Redoute mit einem Verlust von 616 Europäern und 356 Seapoys. Am 20sten Junius war ein unentscheidendes Treffen zwischen beyden Flotten, nahe bey Pondichery. Herr von Suffrein gieng nach Cuddalore und Admiral Hughes nach Madras zurück. Der Oberste Lang hatte sich am 1sten Junius Seringapatam, Tipo Saibs Residenz, bemächtiget, wurde aber zurück gerufen, um vor Cuddalore die Engeländer zu verstärken; indessen war bey der Ankunft desselben die Nachricht von dem geschlossenen Frieden eingetroffen. Der General Matthews, welcher in Bidnore wider Tipo Saib agirte, und 600 Europäer und 1600 Seapoys unter seinem Befehl hatte, kam dergestalt ins Gedränge, daß er sich zu capituliren genöthiget sahe, und die Stadt mit der Bedingung übergab, daß er mit allen militairischen Ehrenzeichen nach Mangulore marschieren könne. Allein Tipo Saib brach die Capitulation, ließ die Armee entwaffnen und behielt sie als Gefangene. — Sir Eyre Coote, Ritter des Badordens *), welcher der Compagnie wich-

*) Der Orden vom Bade hat zum Ordenszeichen, ein Scepter und drey Kaiserliche Kronen nebst einer Rose und

tige Dienste geleistet hat, starb am 26sten April zu Madras. Er hatte als Commandeur der Truppen in Ostindien jährlich 16,000 Pfund Sterling, und hinterläßt ein Vermögen von 200,000 Pfund.

Der Englischen Ostindischen Compagnie stand eine große Revolution bevor. Das Englische Ministerium wollte die ganze Direction der Compagnie an sich reißen. Eigentlich ist die ganze neue Einrichtung, wodurch der Einfluß der Minister auf die Nation ungemein zunehmen muß, ein Lieblingsplan des Lord North, welchen er mit Hülfe des Staatssecretair Charles Fox durchzusetzen dachte.

Am 18ten Novemb. voriges Jahres trug Hr. Fox den Zustand der Compagnie im Unterhause vor. Die zwey wichtigsten Ursachen, weswegen die Regierung die Angelegenheiten der Compagnie mit Ernst in die Hände zu nehmen hätte, waren nach seiner Meynung: 1. die Verwirrung und schlechte Führung der Angelegenheiten in Ostindien; und 2. der klägliche Zustand der Finanzen der Compagnie. Er bewieß der Compagnie unter andern die geringe Achtung, welche sie für die Schlüsse des Parlaments habe. Der

und Distel in einem Zirkel von Golde, mit dem Sinnspruche: Tria juncta in uno: es wird an einem über die rechte Schulter auf die linke Seite herabhängendem rothem Bande getragen. Die Zahl der Ritter ist auf sieben und dreyßig gesetzt.

[redacted]

Der Generalgouverneur in Bengalen, Herr Hastings habe nach einem Parlamentsschlusse zurückberufen werden sollen; dieser Schluß sey auch sogar in Indien bekannt geworden: allein die Directoren der Compagnie hätten den Generalgouverneur nicht von seinem Posten abgerufen, wodurch denn grosse Verwirrung in den Geschäften nothwendig hätte erfolgen müssen. Es sey also höchst nöthig, daß das Parlament darauf dringe: daß die Versammlung der Interessenten der Compagnie sich nicht über Parlamentsschlüsse wegsetze. Hierauf sprach Herr Fox von dem Zustande der Finanzen der Compagnie; und gab sich Mühe zu beweisen: daß die Regierung sich in die Geschäfte der Compagnie nicht eindränge, sondern bloß zutrete, um sie vom Bankerotte zu retten. Denn die Schulden derselben beliefen sich auf eilf Millionen und zweymal hundert tausend Pf. Sterling; und der ganze Schatz der Compagnie betrüge jetzt nicht mehr als 3 Millionen und 200,000 Pf. Sterling, so daß acht Millionen übrig blieben, welche die Compagnie nicht bezahlen könne. — Aus dem, was Herr Fox weiter sagte, siehet man: daß die Regierung an Zoll von der Compagnie jährlich eine Million und 300,000 Pfund ziehet; er nahm daher einen Grund mehr, wie wichtig die Compagnie für den Staat sey, und wie nöthig es wäre sie durch Beytritt der Regierung vom Untergange zu retten. Endlich setzte er das Betragen der Beamten in Indien aus einander, welches der Menschlichkeit

ein Schaudern *) erweckt. „Die Verhaltungsbefehle, sagte Herr Fox, welche von hier nach Indien von den Directoren gesandt werden, enthalten die schönste Moral: allein man kümmert sich in Indien gar nicht darum. Alle Schritte der dortigen Beamten sind voller Unmenschlichkeit, falscher Politik, Grausamkeit und Raubbegierde; wodurch sich besonders der Generalgouverneur Hastings auszeichnet.

Wegen aller dieser Ursachen schlug Herr Fox folgende Bill zur bessern Verwaltung der Ostind. Angelegenheiten vor. „Die Krone soll sieben Commissarien ernennen, deren Amt drey bis fünf Jahr dauern wird, welche vollkommene Vollmacht haben werden, die Beamten in Ostindien ein- und abzusetzen. Diese sollen die Regierung des Landes in Händen haben. — Acht Personen sollen ihnen als Beysitzer gegeben werden, um die Handlungsangelegenheiten zu besorgen; welche zwar von den Beamten der Compagnie genommen werden, aber von den sieben Commissarien gänzlich abhängen; welche wiederum dem Parlament von ihrem Betragen Rechenschaft geben, und dieserwegen genaue Protokolle von allen ihren Handlungen halten werden. Ihre Unterbeamten in Indien sollen ebenfalls genaue Protolle führen,

*) Im eilften Stück des Jahrgangs 1783. des histor. Portef. finden unsere Leser einige Proben, (S. 654.) wie die Beamten der Compagnie die dasigen Einwohner behandeln.

ren, um selbige von Zeit zu Zeit nach Europa zu senden. — Dieses erstemal wird das Parlament die sieben Commissarien ernennen, in der Folge aber der König oder die zeitigen Minister dieses Recht haben. — Geht von den acht Assistenten einer ab, so wird die Compagnie die erledigte Stelle besetzen. — Die zweyte Bill, welche Herr Fox in Vorschlag brachte, war: „daß alle Ländereyen und Effecten der Ostindischen Compagnie einer Anzahl Commissarien übergeben werden sollten.“ Durch eine solche Einrichtung hätte freylich die Compagnie alle ihre Vorrechte verlohren, welche ihr Privilegium derselben versichert; und da viele Parlamentsglieder Mitinteressenten der Compagnie sind, so mußten nothwendig die stärksten Debatten darüber entstehen. Da auch die Minister wegen der Besetzung solcher einträglichen Stellen zuviel Anhänger in der Nation finden müßten, so sagte man in London ganz laut: daß selbst der König diesen Plan der Minister, welcher sie in gewissen Stücken ganz unabhängig von der Krone machen müßte, misbillige, und seine Einwilligung zu der Bill, selbst wenn sie beyde Häuser paßirt seyn würde, nicht geben würde.

Die Compagnie verlangte vor den Schranken des Hauses gehört zu werden, um ihre Gerechtsame vertheidigen zu dürfen, und den Zustand ihrer Finanzen dem Hause vorzulegen; und Herr William Pitt beschuldigte den Staatssecretär Herrn Fox, daß

ein Schaudern *) erweckt. „Die
fehle, sagte Herr Fox, welche von hi
von den Directoren gesandt werden
schönste Moral: allein man kümmert
gar nicht darum. Alle Schritte der
amten sind voller Unmenschlichkeit, f
Grausamkeit und Raubbegierde; wod
ders der Generalgouverneur Hastinge

Wegen aller dieser Ursachen schlu
gende Bill zur bessern Verwaltung de
legenheiten vor. „Die Krone soll sie
rien ernennen, deren Amt drey bis fün
wird, welche vollkommene Vollmacht
die Beamten in Ostindien ein- und ab
sollen die Regierung des Landes i
ben. — Acht Personen sollen ihne
gegeben werden, um die Handlungs
ten zu besorgen; welche zwar von de
Compagnie genommen werden, aber
Commissarien gänzlich abhängen; w
dem Parlament von ihrem Betrage
geben, und dieserwegen genaue Prot
ihren Handlungen halten werden. J
ten in Indien sollen ebenfalls genau

*) Im eilften Stück des Jahrgangs
Portef. finden unsere Leser einige P
wie die Beamten der Compagnie die
ner behandeln.

ren, um selbige von Zeit zu Zeit nach Europa zu senden. — Dieses erstemal wird das Parlament die sieben Commissarien ernennen, in der Folge aber der König oder die zeitigen Minister dieses Recht haben. — Geht von den acht Assistenten einer ab, so wird die Compagnie die erledigte Stelle besetzen. — Die zweyte Bill, welche Herr Fox in Vorschlag brachte, war: „daß alle Ländereyen und Effecten der Ostindischen Compagnie einer Anzahl Commissarien übergeben werden sollten.“ Durch eine solche Einrichtung hätte freylich die Compagnie alle ihre Gerechtsame verlohren, welche ihr Privilegium derselben versichert; und da viele Parlamentsglieder Mitinteressenten der Compagnie sind, so mußten nothwendig die stärksten Debatten darüber entstehen. Da auch die Minister wegen der Besetzung solcher einträglichen Stellen zuviel Anhänger in der Nation finden müßten, so sagte man in London ganz laute daß selbst der König diesen Plan der Minister, welcher sie in gewissen Stücken ganz unabhängig von der Krone machen müßte, misbillige, und seine Einwilligung zu der Bill, selbst wenn sie beyde Häuser paßirt seyn würde, nicht geben würde.

Die Compagnie verlangte vor den Schranken des Hauses gehört zu werden, um ihre Gerechtsame vertheidigen zu dürfen, und den Zustand ihrer Finanzen dem Hause vorzulegen; und Herr William Pitt beschuldigte den Staatssecretär Herrn Fox, daß

er in der Angabe des Zustandes der Finanzen der Compagnie gar sehr in der Irre gewesen. Man sagte dem Minister grade in die Augen: daß die Absicht seiner Bill bloß dahin abzwecke, die Macht und die Einkünfte der Minister und die Anzahl ihrer Creaturen zu vermehren; und man sich ungemein wundere von eben dem Herrn, welcher vor kurzer Zeit, wider den Einfluß der Krone, hätte votiren lassen, eine Bill einbringen zu sehen, welche den Einfluß derselben gar sehr vermehrte. Bekanntermassen war Herr Fox, ehe er Minister wurde, ein großer Gegner des Königs und seiner Minister. — Nach vielen und langen Debatten gieng indessen die Bill des Herrn Fox bey der Mehrheit der Stimmen, das erstemal, da 229 dafür und 110 darwider waren, dennoch im Unterhause zur Committirung durch; und einige Tage nachher waren wiederum auf Seiten des Ministers 257 Stimmen, und nur 103 wider ihn. Das Londner Publikum erstaunt über Charles Fox, der vor wenig Monaten die Englische Freyheit mit dem stärksten Enthusiasmus vertheidigte, und nun eine der wichtigsten Charter, welche einem Theil der Nation feyerlich verliehen wurde, mit Gewalt unterdrücken will. Ein trauriger Beweiß: daß es noch immer sehr wenig Menschen giebt, welche Meister ihrer Leidenschaften sind, und den Reitzen der Gewalt, Ehre und des Reichthums widerstehen können. Dem Comödienschreiber Sheridan hatt Herr Fox, als einem seiner alten Freunde,

de, die sehr einträgliche Stelle als Generalschatzmeister der Compagnie schon vorher versprochen. — Sir Henry Fletcher, welcher bisher Vorsitzer in der Versammlung der Directeurs der Compagnie war, legte seine Stelle nieder, um des Herrn Fox Parthey zu nehmen, und alsdenn von ihm einen einträglichen Posten zu erhalten. — Darf denn wohl die Englische Nation auf ihre Minister und vornehme Staatsbediente stolz seyn? Ein aufmerksamer Beobachter des Betragens des Englischen Ministeriums seit acht oder zehn Jahren wird ganz eigene Gedanken haben. Talente sieht man wohl wirken — aber welche? — und zu welchen Absichten? — Ich bleibe überzeugt: daß Deutsche solcher Handlungen nicht fähig sind. — Auf welche sonderbare Art sich auch die großen Männer im Oberhause gegen einander betragen und lächerlich zu machen suchen, muß ernsthaften und denkenden Deutschen sehr übel angebracht scheinen. Die Londoner Künstler und Kupferstecher sind sehr sinnreich jede Gelegenheit zu nutzen. Bekanntermaßen waren Lord North und Charles Fox hitzige Feinde gegen einander: besondere Anecdoten davon finden unsere Leser im ersten und zweyten Jahrgang des historischen Portefeuille. Nunmehr haben sich aber diese zwey, ehemals gegen einander so feindselig gesinnte, Männer vereiniget, gewisse Plane zu ihren Privatvortheilen durchzusetzen. Hierauf hat man in London verschiedene Carricaturen und Kupferstiche verfertiget, die man in Deutschland

Pasquille nennen würde. Einen solchen lächerlichen Kupferstich brachte Lord Abingdon mit ins Oberhaus. Lord North und Herr Fox waren darauf in Carricatur vorgestellt *). Er rief bey Vorzeigung desselben, ecce homunculos! Mylords, vera copia examinata — und ersuchte das Haus: daß der Kupferstich auf die Tafel des Hauses möchte gelegt werden, damit Ihro Herrlichkeiten denselben näher betrachten könnten. Auf die Tafel des Hauses — auf welche nur die wichtigsten Papiere und Gesetze für die Nation gelegt werden! — Herr Fox schlug dem Oberhause die sieben Commissarien vor, unter welchen sich denn der Sohn des Lord North, der eben genannte Sir Henry Fletcher und andere Freunde des Ministers befanden. — Herr Fox erklärte zwar, daß die genannten Herren uneigennützig genug wären, ohne Gehalt zu dienen, und sogar ihre einträglichen Aemter, die sie von der Krone hätten, niederzulegen, um sich den Geschäften der Compagnie ganz zu widmen. Allein einer von seinen Creaturen im Hause nahm sogleich das Wort und verlangte: es möchten

*) Auf einem andern Kupferstiche trägt Fox das Ostindische Haus auf den Schultern, und bietet es zum Verkauf an. Auf noch einem andern erscheint Fox als ein Indischer Nabob bekleidet auf einem Elephanten, dessen Kopf genau die Physiognomie des Lord North hat: unter seinen Füßen liegt das Privilegium der Compagnie und das zerbrochene große Siegel Großbrittanniens.

möchten den Commissarien ansehnliche Gehalte aus-gesetzt werden; wider welchen Vortrag Herr Fox natürlicher Weise nichts einzuwenden hatte, sondern nur noch darauf drang: daß die Commissarien und ihre Assistenten Mitglieder des Parlaments bleiben, und nicht gleich denen Regierungslieferanten, wie einige im Hause verlangten, ausgeschlossen seyn sollten.

Im Ostindischen Hause wurden indessen verschiedene Versammlungen gehalten, und der Zustand der Finanzen der Compagnie genau untersucht, und gefunden: daß Herr Fox die Schulden der Compagnie um 6 Millionen 400,000 Pfund zu hoch angegeben habe. Beym Unterhause des Parlaments thaten indessen alle Widersprüche und Beweise nicht die gehoffte Wirkung; und ohnerachtet eines der Mitglieder des Unterhauses der Bill des Herrn Fox folgenden Titel gab: „Eine Bill der Minister um ihre hungrigen Freunde und gierigen Anhänger mit den Gütern Indiens und der Ostindischen Compagnie zu füttern:“ so gieng sie doch zum drittenmal mit 208 Stimmen wider 101, so dagegen waren, durch; und paßirte also das Unterhaus um ins Oberhaus zu gehen.

Im Oberhause fand indessen diese Bill des Herrn Fox mehr Widerstand als die Minister erwartet hatten. Es wurde den Sachwaltern der Ostindischen Compagnie erlaubt, ihre Vertheidigungen weitläuf-

tig

tig vorzutragen, und es zeigte sich ganz deutlich, daß das Gerücht: als wenn der König selbst wider die Bill sey, nicht ganz ungegründet war. Man warf dem Lord Temple vor: daß er eine Conferenz mit dem Könige gehabt habe, in welcher der Gegenstand der Unterredung, die Bill wegen der Ostindischen Compagnie gewesen sey; und daß er dem Könige den Rath gegeben habe, seine Einwilligung dazu nicht zu ertheilen. Die Minister wollten dieses Betragen des Lord Temple Constitutionswidrig finden, und droheten ihm: wegen Hochverraths ihn anzuklagen. Lord Temple läugnete seine Unterredung mit dem König nicht, und vertheidigte sich standhaft. Nach vielen und heftigen Debatten wurde endlich gestimmt: „ob die Bill zum zweytenmal verlesen werden solle?“ und da fanden die Minister zu ihrem Erstaunen, daß sie nur 57 Stimmen auf ihrer Seite und 69 wider sich hatten. Als endlich die Bill bey der nächsten Sitzung am 17ten December wiederum zum Debattiren kam, so waren, ohnerachtet der Prinz von Wallis zuerst seine Stimme auf Seiten der Minister gab, nur 77 dafür und 94 dagegen, so daß sie durch eine Mehrheit von siebzehn Stimmen verworfen, und der Plan des Herrn Fox mit einemmal vereitelt wurde. Wenn das Ministerium im Englischen Parlament sich in der Minorität befindet, so ist dieß immer ein Zeichen, daß die bisherigen Minister ihre Stellen nicht lange mehr bekleiden werden; und dieß war auch diesesmal der Erfolg. Der König

nig ließ kurz hierauf den beyden Staatssecretairen Lord North und Charles Fox die Staatssiegel abfordern, und ernannte den Lord Temple zum Staatssecretair, welcher aber sein Amt nur zwey Tage verwaltete, und selbiges freywillig wieder niederlegte. Nach den letzten Nachrichten bestand das neue Ministerium aus folgenden Gliedern: Herzog von Rutland, Geheimer Siegelbewahrer; Marquis von Caermarthen und Thomas Lord Sidney, Staatssecretaire; Eduard Lord Thurlow, Großkanzler; Lord Gower, Präsident des Geheimen Raths. Mit dieser wichtigen Nachricht hat die Ostindische Compagnie sogleich einen Expressen nach Indien abgesandt. Lord North und Charles Fox arbeiten nun im Unterhause aus allen Kräften dem neuen Ministerium entgegen zu seyn: ob das gemeine Beste darunter leidet? -- kümmert sie nicht. Den Erfolg nächstens.

Nordamerika

fährt fort Einrichtungen zum allgemeinen Besten zu treffen. Gesetze und Gerichtshöfe kommen immer mehr in Ansehen, und es läßt sich alles zur vollkommenen bürgerlichen Ordnung eines wohleingerichteten und blühenden Staats an. Man glaubte: daß gegen Anfang dieses Jahres Neuyork ganz von den Großbritannischen Truppen würde geräumt seyn; und daß der Congreß alsdenn seinen Sitz in dieser Stadt nehmen würde.

Holland.

Holland.

Der Englische Hof bestehet noch immer darauf: daß der Definitiv-Friedenstractat in London abgeschlossen werden soll; und zur Wiedererhaltung des den Engeländern abgetretenen Negapatnam hat die Republik ebenfalls sehr wenig Hoffnung. Vielleicht ist aber die Veränderung im Englischen Ministerium für die Republik günstig: denn Herr Fox war bekanntermaßen sehr wider Holland. — Ein Commercientractat mit dem Wiener Hofe, nach welchem die Kaiserlichen Unterthanen künftig mehr Nutzen von der Schelde ziehen sollen, beschäftiget jetzt die Staaten ungemein; denn auch hier soll ihre Handlung nicht unbeträchtliche Vortheile abtreten. So unangenehm gewisse Verträge, wegen der Handlung der Kaiserlichen Unterthanen auf der Schelde der Republik seyn mögen; so bleibt es doch immer die Pflicht jedes Regenten die Handlung seiner Unterthanen so viel wie möglich zu befördern, und Usurpationen, wenn sie auch Jahrhunderte hindurch üblich waren, abzuschaffen. — Die Holländische Ostindische Compagnie, welche in dem letzten Kriege so viele Millionen verlohren hat, sahe sich genöthiget von der Republik eine Anleihe von vierzehn Millionen zu verlangen; um ihren bedrängten Umständen wieder aufzuhelfen. Die Provinz Holland bewilligte derselben zwar sogleich sechs Millionen, allein die andern Provinzen waren zu dem Darlehn der übrigen acht Millionen gar nicht geneigt. Die

Com-

[redacted]

Compagnie stellte dieserhalb ihre Umstände in einer dringenden Bittschrift nochmals vor, und gab der Republik zu bedenken: daß sie von der Compagnie im Durchschnitt täglich an Aus- und Einfuhrzöllen tausend Gulden zöge, daß ihr dieselbe jährlich mit Berechnung aller andern Abgaben eine Million einbringe, und so seit ihrer Errichtung schon mehr als hundert Millionen in die Casse der Republik bezahlt habe. — Ob bey solchen Umständen endlich die Compagnie keine Unterstützung von der Republik verdiene? — Dieses bewirkte denn doch so viel, daß die Compagnie, welche sich ohne diese Hülfe für insolvent hätte erklären müssen, die verlangten vierzehn Millionen, zu drey Procent Interessen erhielt. — Dem Kaiser von Marocco hat die Republik wieder ein Geschenk mit drey tausend Flinten gemacht, außer andern Kostbarkeiten. So unterstützt ein sehr unpolitisches Betragen christlicher Staaten und Mächte die Insolenz der Barbaren gegen christliche Staaten und Mächte *).

Deutschland.

In Minden starb am 19ten November der Königlich-Preußische Generallieutenant und Chef eines Infanterieregiments, Matthias Ludwig von Lossow im 67sten Jahre seines Alters. — Die Handlungsstreitigkeiten mit der Stadt Danzig sind noch nicht

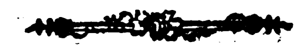
*) Venedig bezahlt dem Kaiser von Marocco jährlich 10,000 Zechinen.

nicht beendiget. Der Berliner Hof hat indessen in dieser Sache die Vermittelung des Petersburgschen Hofes angenommen; zu welchem Ende der Königlich-Preußische Resident in Warschau, Herr Kriegsrath von Buchholz von Warschau in die Vorstädte bey Danzig abgegangen ist, um mit dem Rußisch-Kaiserlichen Staatsrath und Residenten in Danzig Herrn von Peterson zu conferiren; wobey denn auch die Königlich-Polnischen Commissarien der Herr Graf von Unruh und Herr von Hennings gegenwärtig sind. — Ein neues Königliches Edict, datirt den 16ten October 1783 in Berlin enthält Regeln, wie sich die Accise-Zoll- und Licentofficianten gegen die Unterthanen betragen sollen. Der Eingang lautet folgendermaßen. „Friedrich König 2c. 2c. Thun kund und fügen hierdurch zu wissen: Da wir Allerhöchst selbst wahrnehmen müssen, daß unter unsern Accise- und Zollofficianten hin und wieder noch Unordnungen im Schwange gehen, durch welche nicht nur unser Höchsteigenes und des Landes Interesse gekürzt und vernachläßiget, sondern auch unsere getreue Unterthanen willkührlichen Behandlungen und widerrechtlichen Bedrückungen solcher Officianten ausgesetzt werden. So haben Wir aus höchst eigener Bewegung nöthig gefunden, Unsere Intention, wie dergleichen Vergehungen vorgebeuget und verhältnißmäßig bestraft werden sollen, in gegenwärtigem Edict bestimmter zu eröffnen.“

Im

ierschen ist alles Lottospielen, da mit
abgelaufenen Jahres das Lottoprivile-
de gieng, wegen der äußerst schädlichen
desselben auf den Wohlstand der Unter-
lich untersagt und abgeschaft worden. —
ck graßirten die Faulfieber im Anfang
so stark, daß sich auch die Erzherzoginn
nach dem Schlosse zu Halle in Tyrol
die Krankheit schon eilf Personen von
iat weggeraft hatte.

runschweigischen Länder sind jetzt, in
er Regierung, mit die glücklichsten in
. Der Herzog Selbst ist erster Präsi-
immer, und weiß Fürstlichen Anstand
mit ökonomischer Ordnung zu verbin-
ünctlichste Rechtspflege ist Sein Werk.
August werden die Etats, Zulagen, Be-
id andere Landessachen eingerichtet; und
ner werden in einer ununterbrochenen
keit verhalten. In wenig Jahren wer-
zoglichen Länder von allen Schulden
t.



XIII.
Handlungsnachrichten.

In Cadix war am 11ten November voriges Jahres wiederum eine Fregatte, la Santa Barbe, aus Buenos Ayres angekommen, welche eine Million und 900,000 Piaster am Bord hatte. Sie hat zugleich die Nachricht mit gebracht, daß in kurzer Zeit noch verschiedene Schiffe mit hundert Millionen an Effecten und Piastern in Spanien ankommen würden. — In Mallaga war eine neue Abgabe auf Stabholz, Diehlen ꝛc. gelegt worden, die achtmal höher ist, als die bis jetzt bezahlte: da diese aber der Handlung ungemein beschwerlich fallen würde, so hofft man, daß hierinn eine Aenderung getroffen werden wird.

Am 22sten December voriges Jahres seegelte das neuerbaute, mit Kupfer beschlagene Schiff, Prinz Friedrich Wilhelm von Preussen, unter Befehl des Kapitain Keetel, für Rechnung der Asiatischen Handelsgesellschaft in Emden von da nach Canton in China ab.

[redacted]

Die Stadt Salonichi, (Thessalonich, die Hauptstadt in Macedonien) eine der wichtigsten Handelsplätze in der Levante, ist im abgewichenen Sommer, durch ein Erdbeben, fast gänzlich versunken. Die Französische Handlung leidet dadurch ungemein. Es wohnten hier acht bis neun tausend Griechen, zehn tausend Türken und gegen zwanzig tausend Juden. Die Franzosen führten hier jährlich sieben bis achthundert Ballen Tücher ein, und im Jahr 1776, zwölfhundert Ballen, welche 780,000 Piaster werth waren; in manchen Jahren führten sie auch für anderthalb Millionen Piaster eiserne Nägel ein, vieler andern Waaren nicht zu gedenken. Dagegen ist auch die Ausfuhr der Franzosen stark, welche jährlich zwölf tausend Ballen Baumwolle, jeden zu 80 Piastern, ausführen, nebst einer Menge anderer Waaren. In den Beyträgen zur Völker- und Länderkunde der Herren Forster und Sprengel ist im ersten Th. derselben S. 205 u. w. der Handel von Thessalonichi weitläuftig beschrieben.

Ende Decembers hatten sich die übeln Nachrichten aus Bourdeaux noch nicht ganz gelegt: die dortigen vielen Bankerotte, wodurch verschiedene dasige Particuliers an sechzig Millionen Liver verlohren haben, verursachten noch immer viele Verwirrung.

In Petersburg war die Newa schon am 17ten November mit Eis belegt, und überhaupt in dem Jahre 1783 nur 206 Tage fahrbar.

Der König von Sardinien hat seinen Ma[…] beamten zu Villa Franca den Befehl zufertigen [...] sen: daß alle Schiffe, welche Kaiserliche Fl[…] führen, in dem dasigen Hafen von der sonst gew[…] lichen Mauthabgabe befreyet seyn sollen.

In den Churfürstlich-Baierschen Ländern [...] in der Pfalz sind folgende Münzsorten auf einen [...] hern Werth gesetzt worden. Die Kremnitzer D[…] ten, Florentiner, Gigliato und Venetianischen [...] chinen sollen 5 Gulden 14 Kreuzer gelten; die [...] serlich-Königlichen, Baierschen und Salzburger [...] caten 5 Guld. 12 Kr.; die Holländische und üb[…] ordinaire Ducaten, wenn sie wichtig sind, 5 G[…] 9 Kr.; der ganze Souverainder 15 Guld. 25 [...] und der halbe 7 Gulden $42\frac{1}{2}$ Kreuzer.

Zu S[…]

„ … = Boden	Schock	244
„ … = Stäbe	dito	13209
Kupfer	Centner	-
Leinen	Kisten	4
Mauer = Steine	Hundert	-
Meßing	Centner	-
Obst, frisches	Tonnen	-
Parchent	Stück	-
Porcellaine	Kisten	-
Röthe	Centner	16
Salz	Tonnen	-
Seiffe, schwarze	dito	-
Sensen	Centner	-
Theer	Tonnen	-
Toback	Centner	-
Tobacks = Pfeiffen	Kisten	-
Tücher	Stück	-
Victriol, einl.	Centner	-
Weine	Oxthoft	3
Wolle	Centner	-

Haupt = Schiffe beladen „	56
„ „ mit Ballast „	-
Leichter beladen	„

-	[illegible]	1821	2385	-
-	[illegible]	248	73802	-

XIV.
Litterärisches Intelligenzblatt.

Es sind mir seit zwey Jahren sehr viele Anzeigen von neuen litterärischen Producten, Pränumerationsplane u. s. w. zugesandt worden, mit dem Verlangen: selbige im historischen Portefeuille bekannt zu machen. Da ich aber zu allen dergleichen gelehrten Ankündigungen nur den einzigen Raum einer Octavseite, auf dem rothen Umschlag des Portefeuille hatte, so habe ich manchem nicht so gefällig seyn können, als es mein Wunsch und die beständige Neigung meines Herzens ist. Um dieser Unbequemlichkeit auszuweichen, die mir vielleicht hier und da den Anschein von Undienstfertigkeit zugezogen hat, habe ich mich entschlossen monatlich mit dem Portefeuille, einen Anhang als ein „litterärisches Intelligenzblatt“ auszugeben; ohne daß die gewöhnliche Bogenzahl des Portefeuille darunter leiden, oder verringert werden soll. — Durch diese Bereitwilligkeit, den Wissenschaften, den Gelehrten und meinen Freunden zu dienen, und durch die hiermit gezeigte Uneigennützigkeit im eigentlichsten Verstande, werde ich also in diesem Jahre im Stande seyn, die Wünsche vieler zu befriedigen; welches in den vorigen Jahren, wie ich schon gesagt habe, bey dem engen Raum für alle dergleichen gelehrte Anzeigen nicht möglich war.

Diesem Versprechen muß ich aber eine Bitte beyfügen, die wohl höchst billig ist. Ich ersuche nämlich, alle Gelehrte, Verleger, Künstler rc. welche Nachrichten durch das historische Portefeuille auszubreiten wünschen, mir ihre Anzeigen so zuzusenden: daß ich für meine freywilligen Aufopferungen, zum Besten des gelehrten und lesenden Publikums, nicht noch Kosten zu tragen habe. Wenn man nur will, so wird man sehr leicht mir alle Anzeigen Postfrey zusenden können; wenn ohnedem die schon bekannten Adressen

an

„ans histor. Portefeuille“ auf dem Umschlag desselb
die beste Gelegenheit darbieten. Wer mir Unkosten ve
ursacht, dessen Anzeige lasse ich nicht abdrucken!

Der Verleger des histor. Portefeuille.

Der Herr Professor Johann Bernoulli in Berlin wi
die Sammlung seiner kurzen Reisebeschreibungen, welch
mit dem zwölften Bande geschlossen ist, unter dem Tit
„Neue Sammlung“ fortsetzen, welche wie die erste au
drey Jahrgängen oder zwölf Bänden bestehen wird. Ma
kann auf einen ganzen Jahrgang von vier Bänden mit eine
Ducaten, und auch auf zwey Bände mit einem halben Du
caten pränumeriren. Zur Bequemlichkeit derjenigen, welch
noch den Jahrgang von 1782 zu haben wünschen, will d
Herr Professor auch noch einen Ducaten Pränumeration
annehmen: daß derselbe den 1sten und 2ten Band von 178
mit dem 1sten und 2ten Bande von 1784, dafür liefern wi
so wie den 3ten und 4ten von 1782 (oder den VII und VIII de
Sammlung) mit dem 3ten und 4ten von 1784. Unter ebe
der Bedingung bietet derselbe auch noch den Jahrgang 178
an. Da aber der Herr Professor von dem ersten Jahrgan
ge oder den Bänden I bis IV nur wenige Exemplare no
vorräthig hat, so kann er zwar ein ganz complettes Exempla
nicht so wohlfeil mehr weggeben; indessen sollen für zwe
vollwichtige Louisd'ors, postfrey eingesandt, die zwölf Bänd
noch abgelassen werden. Auf die neue Sammlung kan
man bis zum ersten April 1784 pränumeriren; und dieß kan
in allen Buchhandlungen, oder bey den bekannten Freunde
des Herrn Professor geschehen.

In der Buchhandlung des Hrn. Carl Friedrich Schne
der zu Leipzig, wird ein Journal aller Romane un
Schauspiele in diesem Jahre herauskommen; welches, wan
es das liefert, was die Ankündigung verspricht, ein ganz nüt
liches Institut werden kann. Die Einrichtung wird folge
de seyn: 1. Jedes Vierteljahr erscheint ein brochirtes Stü
dieses Journals, mit einem farbigten Umschlage von 10 b
12 Bogen in klein 8. 2. Die Liebhaber dieser periodische
Schrift können jedes Stück durch die Buchhandlungen, un
wo keine sind allenfalls durch die Postämter (doch wie b
kann

kommt, immer viel theurer) richtig erhalten. 3. Jedes Stück wird einzeln gegeben, und ist also weder Subscription noch Pränumeration nöthig. Man ersucht die Verleger und Autoren um die Einschickung ihrer Romane oder Schauspiele, wenn sie frühzeitig angekündiget seyn wollen. —

Der Buchhändler, Herr Christoph Friedrich Beckmann in Gera verspricht: daß das von ihm 1782 schon angekündigte Promtuarium juris, mit einer Vorrede des Herrn D. und Prof. Reichardt zu Jena Ostermesse dieses Jahrs gewiß erscheinen soll. Ein Probebogen dieses Werks kann in allen Buchhandlungen nachgesehen werden.

Herr Johann Friedrich Unger in Berlin hat folgende Nachricht öffentlich bekannt gemacht. „Nachdem von Einem hochpreislichen General-Oberfinanz-Kriegs- und Domainendirectorio den Kriegs- und Domainenkammern und übrigen Collegien, Land- und Steuerräthen auch Magisträten in sämmtl Preußischen Staaten die Erlaubniß ertheilet worden, sich das von mir in Verlag genommene Werk: Historisch-politisch-geographisch-statistisch- und militairische Beyträge, die Kön Preuss. und benachbarten Staaten betreffend *), zu den vorhandenen öffentlichen Bibliotheken, aus öffentlichen Fonds und den Kämmereycassen anzuschaffen; so habe ich solches hierdurch bekannt machen wollen, und zugleich, daß ich die bereits herausgekommene drey Bände, mit sämmtl. Kupfern noch zu dem Pränumerationspreise bis Trinitatis 1784, für fünf Reichsthaler überlassen will Auf die Fortsetzung kann man alsdenn weiter pränumeriren.

Der Herr Major Tempelhof in Berlin, dessen ersten Theil der Geschichte des Siebenjährigen Krieges im vorigen Jahrgange des Portefeuille angezeigt worden ist, sagt in einer unter dem 1sten August 1783 gedruckten Anzeige: „Obgleich Lloyd dem Publikum Hoffnung gemacht, die Geschichte des ganzen siebenjährigen Krieges nach und nach herauszugeben, so ist doch bis gegenwärtig noch nichts weiter als die Feldzüge von 1756 und 1757 erschienen, welche so eben bey J. F. Unger die Presse verlassen haben. Und da die

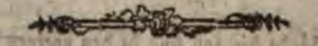
*) Einige Bände hiervon sind in den vorigen Jahrgängen des Portefeuille angezeigt.

die Nachricht von seinem Tode für allgemein wahr ausgegeben worden, so habe ich mich entschlossen mit Sr. Majestät des Königs allergnädigsten Genehmigung dieses Werk bis zum Frieden von 1763 fortzusetzen. Die Feldzüge von 1758 und vielleicht von 1759 werden also den zweyten Theil ausmachen, diesen gedenke ich spätstens auf Johannis 1784 zu liefern. Da Lloyds Plan mit Recht so vielen Beyfall gefunden, so werde ich ihn beybehalten, und mir dabey angelegen seyn lassen, dem ganzen Werke alle Genauigkeit, Vollständigkeit und Brauchbarkeit zu geben, so weit dieses alles von mir abhängt." —

Mit Anfang dieses Jahres kommen in Gotha: „Wöchentliche Nachrichten von Handel, Manufacturwesen und Oeconomie" heraus. Sie enthalten: Neue Geld- und Wechselcourse, Preise inn- und ausländischer Waaren, Verordnungen den Handel, Manufacturen rc. betreffend, Handlungsnachrichten, öconomische und andere gemeinnützige Anzeigen. Der Pränumerationspreis ist in Gotha 2 Thaler: Leser derselben belieben sich entweder an die Ettingersche Buchhandlung in Gotha oder an die Postämter ihres Orts zu wenden.

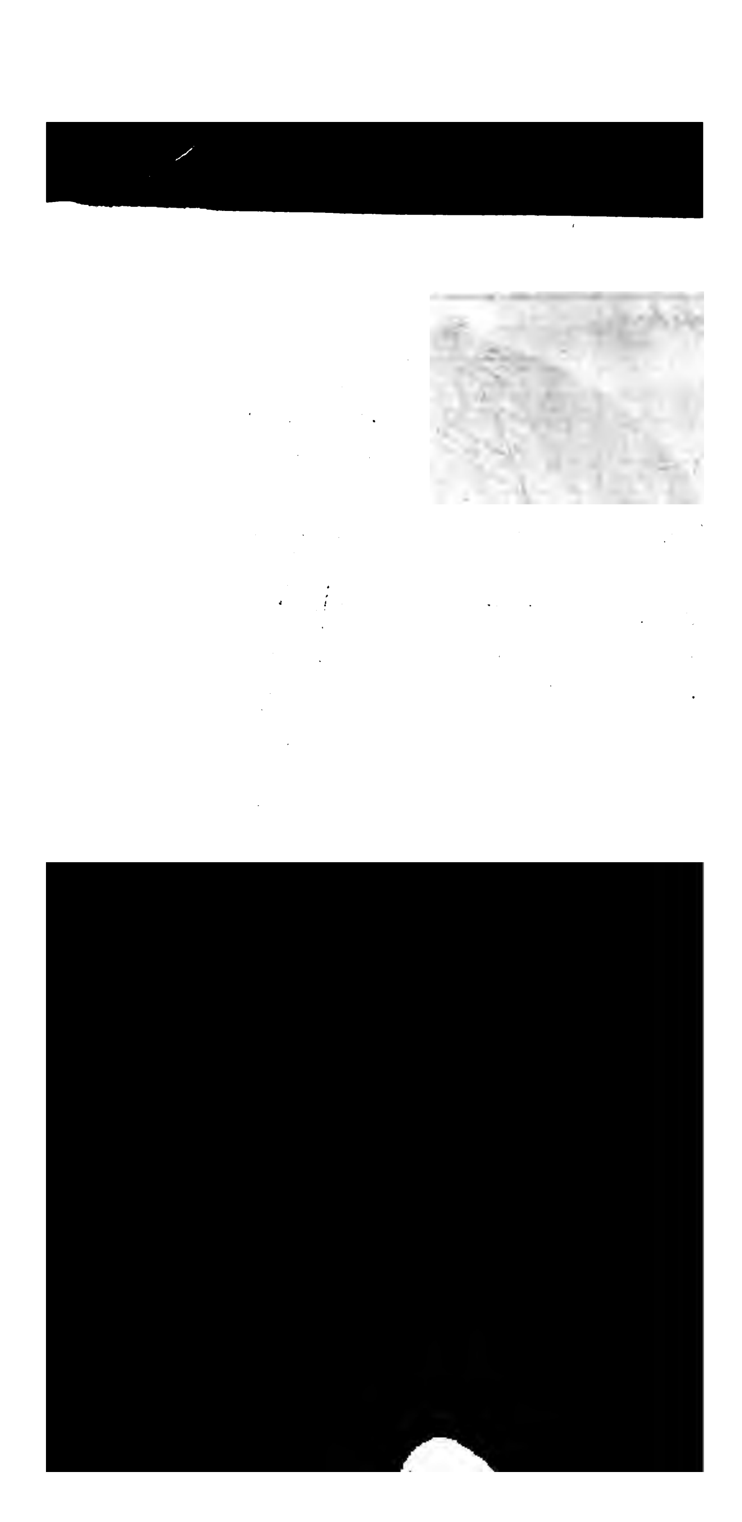
Cours théorique & pratique de Langue & de Litterature françoise. Ouvrage entrepris par ordre du Roi. Par L. C. de la Veaux, Professeur royal à Berlin. Premier Cahier. Janvier 1784. A Berlin, chez Arnold Wewer. Cet ouvrage se publie par cahiers periodiques de trois mois. Chaque cahier de six à sept feuilles d'impression, coute huit gros. Ceux qui souscrivent pour un volume entier composé de quatre cahiers, ne payent qu'un écu.

Im 12ten St. des vorigen Jahres S. 777 ist ein auffallender Druckfehler; für achtzig tausend, muß man zwanzig tausend lesen.



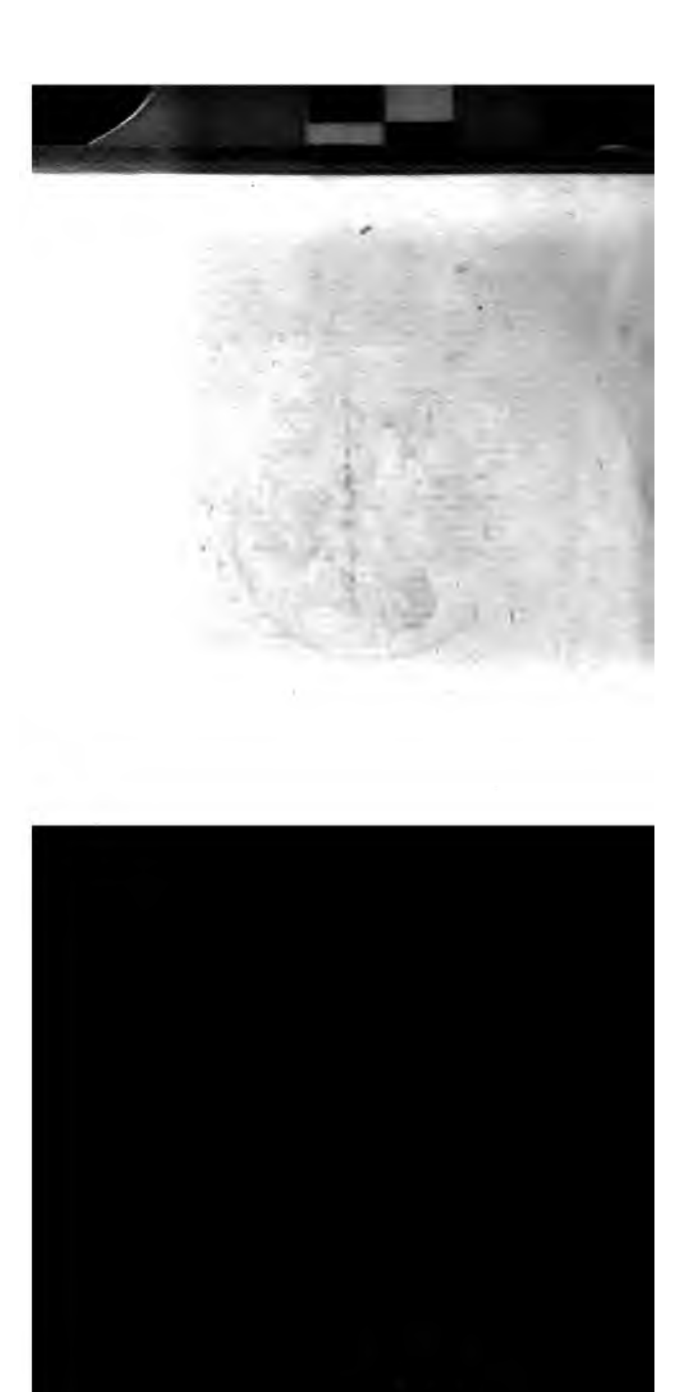


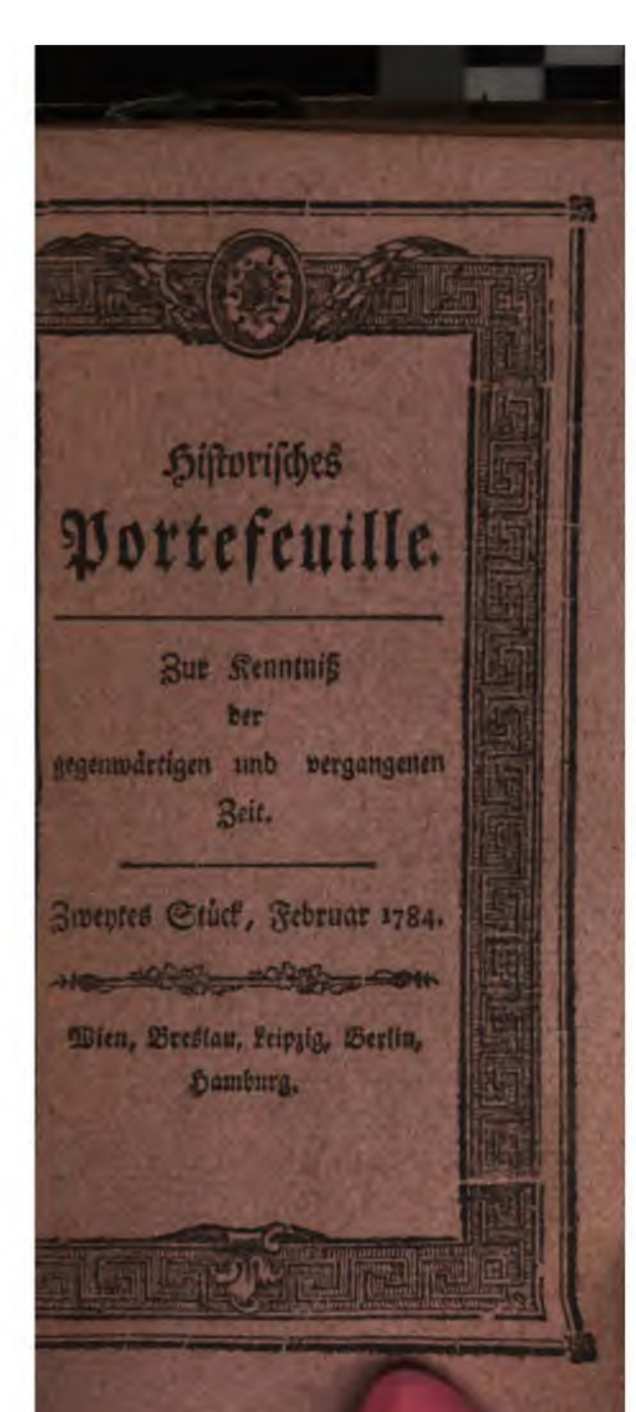
tellung der berühmten aerostatischen Maschine die
ec. um 1 Uhr Mittags aus dem Garten der Thuileries
en Herren Charles u. Robert in die Höhe gegangen,
tunden nachher zwischen Nesle u. Hedouville 9
den von Paris in der Gegend von Pontoise sich wie-
eder gelassen hat. Die Maschine wog 16 bis 1700 Pfund.




FRIDERICVS INSTAVRATOR


INDVSTRIAE SERICAE
BR·MDCCLXXXIII





Historisches
Portefeuille.

Zur Kenntniß
der
gegenwärtigen und vergangenen
Zeit.

Zweytes Stück, Februar 1784.

Wien, Breslau, Leipzig, Berlin,
Hamburg.

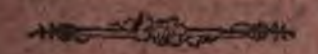


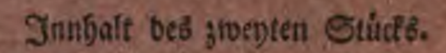
Von diesem Portefeuille wird monatlich ein S
von 7 bis 8 Bogen erscheinen. Jedes Stück
mit einem Kupferstich eines Regenten, Prin
oder Kriegshelden, Gelehrten ꝛc. ꝛc. geziert
Auch Landkarten zur Erläuterung der jetzigen
schichte, soll das Portefeuille liefern, so oft es
thig und thunlich ist. Landkarten und Plane,
sich entweder durch Neuheit, oder durch W
Zusammenstellung und Brauchbarkeit, zur Uebe
und Beurtheilung jetziger merkwürdiger Begeben
ten oder Entdeckungen empfehlen werden.

Das halbe Jahr, welches immer einen B
ausmachen wird, kostet 2 Thlr. oder das Stück 8

Wir werden dafür sorgen: daß das Portefeu
mit Ende jedes Monats in den vornehmsten B
handlungen Deutschlands sey. Vorzügliche Nie
lagen davon sind: in der Orellschen Buchhandl
in Zürch; in den Buchhandlungen der Herren
dolph Gräffer in Wien; Johann Ludewig Br
ner in Frankfurt am Mayn; Johann Sam
Heinsius, in Leipzig; in Dresden in der Wal
schen Hofbuchhandlung; in Halle beym Herrn Krie
rath und Postdirector Madeweis; in Berlin
Herrn Arnold Wewer, Buchhändler; in der Her
schen Buchhandlung in Hamburg; und für Pr
sen beym Herrn Postsecretär Reichel in Köni
berg.

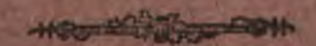
Die etwanige Beyträge bitten wir, unter
Aufschrift: „Ans historische Portefeuille“ ver
gelt an die Wewersche Buchhandlung in Ber
an die Straußische in Frankfurt an der Oder,
an die Heroldsche in Hamburg zu senden.





Innhalt des zweyten Stücks.

Kupfer.




WILHELM HEINRICH
dritter Prinz des Königs von Grossbritannien geb. d. 21 Aug. 1765.

[redacted]

Historisches Portefeuille.

Auf das Jahr 1784, zweytes Stück; Monat Februar.

I.

Schreiben aus dem Halberstädtischen vom 1sten May 1782, über die Einrichtung der Magazine in den Königlich-Preußischen Ländern.

Im zweyten Stück des historischen Portefeuille, Jahrgang 1782, wird behauptet: daß des Königs von Preußen Kornmagazine dem Landmann nicht zum Schaden, sondern vielmehr zum Vortheil wären, indem der König nur zur Zeit der Noth seinen Unterthanen, und wenn der Getreidepreis so beschaffen, daß der Soldat dabey sich nicht erhalten könne, demselben zum Besten solche öffnen ließe. Alle die Gründe, die deßfalls angeführt werden, sind bloß Scheingründe, und halten bey einer genauen Untersuchung nicht Stich. Daß der König ein Monopolium mit dem Getreidehandel durch seine Magazine ausübe, wird wohl kein Vernünfti-

ger behaupten. Wer die väterliche Absicht unsers weisen Monarchen, bey Anlegung seiner Magazine, nämlich durch solche in Zeit der Noth seinen Unterthanen Hülfe zu schaffen, misgönnen wollte, verdiente kein Unterthan von ihm zu seyn. Allein so verehrungswürdig diese seine Absicht ist, so gereichen doch die Königlichen Magazine bey der jetzigen Einrichtung seinen Unterthanen zu keinem Nutzen.

Es ist bekannt, daß der König das in seinen Magazinen befindliche Korn in Polen aufkauft; und hierinn liegt eigentlich der Grund, warum solche seinen Unterthanen zu keinem großen Nutzen gereichen. Kaufte der König bey wohlfeilen Zeiten das Getreide in seinen Ländern auf, und füllete damit seine Magazine, so bliebe nicht allein das Geld im Lande, sondern es würden auch dadurch bey gesegneten Ernten die ganz wohlfeilen Preise verhütet. 1. *).

Was helfen dem Landmanne gesegnete Ernten, wenn er das Getreide spott wohlfeil wieder weggeben muß? reichliche Ernten verursachen viele Kosten, und wann der Landmann sein Getreide so wohlfeil wieder verkaufen muß, so hat er am Ende des Jahrs nicht mehr übrig, als er bey mittelmäßigen Ernten gehabt. Ließe aber der König bey gesegneten Ernten das Getreide für seine Magazine im Lande aufkaufen, so würde er durch solche Ernten in

*) Anmerkungen zu diesem Briefe finden die Leser am Ende desselben; wohin die im Schreiben befindlichen Zahlen weisen.

[redacted]

in bessere Umstände kommen, und wann dann ein Miswachs einmal käme, so könnte er solchen übertragen. Alsdann hätte er auch nicht Ursache sich zu beschweren, 2. wenn der König bey zu sehr überhandnehmenden Getreidepreisen seine Magazine öffnete; indem er nicht allein an diesem Getreide bereits seinen Vortheil gehabt, sondern bey denen ersten gesegneten Ernten die Magazine zu seinem Vortheile auch wieder gefüllt werden würden.

In Berlin liegen über 25,000 Mann Soldaten. Wenn also der König diesen Leuten im vorigen Jahre, (d. i. 1781,) da der Marktpreis 1 Rthlr. 12 Gr. für den Scheffel Roggen gewesen, das Brod aus Polen kommen läßt, muß dieses nicht eine große Verminderung im Preise des Korns machen? und da der Landmann bekanntlich eine schlechte Ernte gehabt, dadurch einigen Schaden leiden? 3.

Wenn der Landmann, halb so viel erntet, als er in gewöhnlichen Jahren erntet, so muß der Getreidepreis nicht doppelt, sondern zweymal so groß, wie gewöhnlich seyn. Man nehme, der Bauer erntet bey gewöhnlichen Jahren 100 Scheffel Getreide, so gehet hiervon ein Viertel zur Aussaat und zur Führung der Wirthschaft wieder ab; es bleiben ihm also 75 Scheffel zum Verkauf. Erntet er nun halb so viel, nämlich nur 50 Scheffel, so gehen hiervon auch 25 Scheffel zur Aussaat und Wirthschaft ab, und bleiben also nur 25 Scheffel zum Verkauf übrig, welche, wenn der Bauer schadlos seyn soll, zweymal

so viel gelten müssen, als wenn er noch einmal so viel geerntet hätte. 4.

Wenn gleich der Landmann nur halb so viel erntet, wie gewöhnlich, so wird er doch nicht erleben, daß der Getreidepreis nach obigem Verhältniß steiget, indem wir mehr Getreide im Lande (ich rede von den Magdeburgischen und Halberstädtischen Landen) erbauen, als wir verbrauchen können. Daher kommt es, daß alle diejenigen, die nicht aus eigenen Mitteln zuzusetzen haben, bey aller ihrer Mühe und Arbeit dennoch zurücke kommen. 5.

Daß der Landmann von Zeit zu Zeit ärmer werde, bedarf wohl keines großen Beweises. Ich will solches zu beweisen, nur eines anführen. Vor zehn Jahren galt eine Hufe steuerbarer Acker 800 bis 1000 Rthlr.; und jetzo kann man sie vor 2 bis 300 Rthlr. kaufen. Woher diese Verminderung im Preise komme, fällt in die Sinne. Ein jeder siehet augenscheinlich, daß der Landmann alles Fleißes ohngeachtet sein Auskommen nicht mehr hat, und daher verlanget keiner mehr mit dem Ackerbau sich abzugeben. 6.

Dadurch, daß die Bauern und Landgüter so sehr im Preise herunter gekommen, leidet das ganze Land. Wer vor zehn Jahren auf ein Bauergut mit zwey Hufen Acker 1000 Rthlr. geliehen, glaubte die größte Sicherheit zu haben, und wenn er anjetzo sein Geld will wieder haben, so kann er solches nicht anders als mit Verlust der Hälfte seines Kapitals erlangen.

Wenn

Wenn der Landmann bey einem Miswachsjahre e Zuflucht zu den Königlichen Magazinen nehmen ß, so ist auch dieses ein Beweis, daß er in chten Umständen seyn müsse. Weiter nichts als dkorn kann er wohl aus den Magazinen erhalten; n Gerste, Hafer, Weizen, Erbsen 2c. werden t in solche gekauft. Der Roggen hat bereits viele re darinn gelegen, und ist also natürlicher Weise Saatkorn untüchtig. 7.

Gesetzt nun, der König könnte den Roggen um Hälfte wohlfeiler in Polen, als in seinem Lande aufen; so würde dieser Aufkauf doch allezeit zu m größten Schaden gereichen, weil er dadurch größten Theil seiner Unterthanen arm macht, hes natürlicher Weise einen starken Einfluß auf Einkünfte machen muß. 8.

Dreyviertel von des Königes Unterthanen leben Ackerbau. Dieses beweisen die jährlichen Tod- isten, die in hiesigen Landen gemacht werden. bst in den Städten Magdeburg, Halle und Hal- ladt wird starker Ackerbau getrieben, und in den en Städten ist die vorzüglichste Beschäftigung der ger der Ackerbau. Das übrige Viertel der Unter- en bestehet aus Handwerksleuten, wozu ich den rikanten und Kaufmann auch rechne, aus Ka- isten, die von ihren Interessen leben, und sol- , die in Bedienungen stehen. Wenn also Drey- von des Königs Unterthanen, die vom Acker-

bau leben, zurück kommen, oder wenigstens nichts erwerben und sich kümmerlich behelfen müssen, so hat solches natürlicher Weise einen großen Einfluß auf den vierten Theil der Unterthanen. Dem Handwerksmann, Fabrikanten und Kaufmann fehlet es an Arbeit und Absatz, der von seinen Interessen lebt, bekömmt solche nicht richtig, weil die mehresten Kapitalien auf Grundstücke ausgethan werden, und hierunter leiden auch viele, die in Bedienungen stehen, und Grundstücke verpachtet oder Kapitalien ausgethan haben. 9.

Will man sagen, unsere Fabriken würden darunter leiden, wenn das Getreide nicht wohlfeiler wäre, so ist solches ein falscher Satz. Man nehme einmal unsern Fabriken den Absatz im Lande, und alsdenn wird man sehen, daß solche viel verliehren. Muß aber dadurch der Absatz der Fabrikwaaren im Lande nicht sehr abnehmen, wenn der Landmann oder Dreyviertel des Königs Unterthanen außer Stand gesetzet sind, sich etwas anzuschaffen, und kümmerlich dafür sorgen müssen, so viel zu erübrigen, daß sie Steuern und Gaben geben können? und was helfen dem Handwerksmann, Fabrikanten und Kaufmann wohlfeile Getreidepreise, wenn er dabey keine Arbeit und Absatz hat? Ich will einmal annehmen, der Scheffel Roggen käme beständig 16 Groschen theurer als gewöhnlich. Im Durchschnitte kann man höchstens auf die Person in Städten sechs Scheffel rechnen. Ich will auch acht Scheffel annehmen,

welches

welches aber nicht wahr ist. Dieses würde also einen Unterschied von 5 Rthlr. 8 Gr. jährlich machen. Würde hiedurch ein Handwerksmann ruiniret werden? 10.

Mit Freuden würde er diese 5 Rthlr. 8 Gr. vor Brodt jährlich mehr ausgeben, wenn er dabey nur Arbeit hätte, und hieran würde es ihm gewiß nicht fehlen, denn bey einem solchen Getreidepreise müßten Dreyviertel von des Königes Unterthanen reich werden, und würden folglich den Handwerkern vieles wieder zuwenden. Daß dadurch unsere Fabriken auch vielen Absatz bekommen würden, ist leicht zu begreifen. Gesetzt auch, die Fabriken müßten wegen des hohen Getreidepreises ihren Arbeitslohn täglich um 6 Pfennige erhöhen, als wodurch der hohe Getreidepreis ersetzet würde, würden sie solches nicht mit Freuden thun, wenn sie noch einmal so vielen Absatz hätten? Alle diese Leute können sich durch die Erhöhung ihrer Waaren im Preise ohnehin helfen. 11.

Daß hohe Getreidepreise bey gesegneten Ernten den Handwerksmann und Kaufmann nicht ruiniren, sondern vielmehr reich machen, beweiset das letzte Jahr des siebenjährigen Krieges. Der Landmann hatte eine gesegnete Ernte gehabt, und bey der damaligen starken Ausfuhr und Lieferungen, welche letztere demselben auch bezahlt wurden, kam der Scheffel Roggen auf 5 Rthlr. in damaligem Gelde.

Wenn der Bauer Getreide nach der Stadt fuhr, so konnte er das Geld dafür nicht in den Taschen lassen, er mußte es in einen Sack schütten. Er wurde reich und schafte sich vieles an. 13.

Man frage einmal die Handwerksleute in den Städten, ob der hohe Preis des Getreides in dem Jahre sie gedrücket habe. Der Schuster, der Schneider, der anjetzo nicht einem Gesellen Arbeit schaffen kann, hielt viere und konnte nicht so viel Arbeit verfertigen, als bestellt wurde. 14. 15.

Dieses mußte natürlicher Weise wiederum einen Einfluß auf die Fabriken haben. Die Brauereyen und Brandtweinbrennereyen haben ohneracht des hohen Preises des Getränkes niemalen einen größern Absatz, als in dem Jahre gehabt. 16.

Bey dem damaligen hohen Getreidepreise wurden auch keine Königliche Magazine geöffnet *), und dennoch hörte man keinen Menschen über Mangel klagen. Man schlage alle Accisebücher in den Städten von dem Jahre nach, so wird man finden, daß die Einnahme in demselben nicht allein die im vorhergehenden, sondern auch in folgenden Jahren übertroffen. Dieses giebt den überzeugendsten Beweis, daß hohe Getreidepreise bey gesegneten Erndten, wenn solche durch die Ausfuhr aus dem Lande bewirket

werden,

*) Aus dem ganz einfachen Grunde, weil kein Vorrath da war. Oder dieser für die Armeen aufbewahrt werden mußte.

werden, sowohl den Unterthan als den Landesherrn reich machen.

Engeland hat es im Ackerbau am höchsten gebracht. Wir wollen den Engeländern hierinn nachahmen, allein wir machen nicht solche Anstalten zur Aufnahme des Ackerbaues als die Engeländer. In Engeland werden Prämien auf die Ausfuhr des Getreides aus dem Lande gesetzt, dahingegen bey uns, wenn der Scheffel Roggen nur 1 Rthlr. kömmt, sogleich alle Ausfuhr verboten ist. 17.

Selbst die vor einigen Jahren errichtete Gesellschaft wegen des Getreidehandels darf bey solchem Preise im Lande nicht mehr aufkaufen.

Daß man bey einem Miswachse die Ausfuhr des Getreides aus dem Lande verbieten müsse, lehret die gesunde Vernunft, allein bey einem Preise von 1 Rthlr. 12 Gr. für den Scheffel Roggen wird keiner Noth leiden, und in Engeland ist die Ausfuhr so lange erlaubet, als der Scheffel nicht über 2 Rthlr. kömmt. 18. Hierdurch werden jährlich einige Millionen Pfund Sterlinge baares Geld ins Land gebracht. 19.

Statt also der Korn-Handlungs-Gesellschaft die Hände bey Aufkaufung des Getreides zu binden, sollte man ihr eine Prämie von vielen tausend Thalern aussetzen, wenn sie den Preis eines Scheffels Roggen bey gesegneten Ernten durch die Ausfuhr auf 1 Rthlr. 12 Gr. bringen würde.

Der Soldat würde freylich bey solchen hohen Getreidepreisen sich nicht erhalten können, allein dem kann leicht abgeholfen werden. Man untersuche nur, wie viele Wispel Roggen die Armee des Jahrs haben muß, um täglich zwey Pfund Brod jedem Soldaten reichen zu lassen. Dieses muß auf das ganze Land repartiret werden, und muß der Bauer und jeder der Ackerbau treibet, nach Proportion seiner Hufenzahl hiezu beytragen, welches ihm nach der Kammertaxe bezahlet wird *).

Nun will ich auch noch einmal den Fall setzen, daß unsere Fabriken, Handwerksleute, und überhaupt der vierte Theil des Königs Unterthanen darunter leiden würden, wenn beständig hohe Getreidepreise wären. Würde es auch in diesem Falle nicht vernünftiger seyn, daß Dreyviertel Unterthanen reich werden, und daß das übrige Einviertel litte, als daß Einviertel Unterthanen reich werden, und Dreyviertel in Armuth gerathen? 20. Wenn der Landesherr siehet, daß der Landmann reich und wohlhabend wird, so kann er Steuern und Gaben erhöhen, und dadurch seine Einkünfte vermehren. Er lege aber einmal dem Kaufmann und Fabrikanten mehrere Abgaben auf, und ich zweifele, daß er seinen Endzweck erreichen wird **) 21.

Wenn

*) Ey! welcher bedenkliche Vorschlag!

**) Man siehet wohl: daß der Herr Verfasser ganz und gar kein Staatswirth ist.

Wenn wohlfeile Getreidepreise ein Land glücklich machen könnten, so würde Ungarn viele Vorzüge vor andern Ländern haben. Wer verlanget aber wohl in diesem Lande sich niederzulassen? und was ziehet ein Landesherr groß vor Einkünfte aus solchen Ländern? 22.

Es wäre über diese Materie noch vieles zu sagen, z. B. daß der Landmann, wenn er in bessere Umstände gesetzt würde, durch die Vermehrung seines Viehstandes 23. wenigstens Eindrittel mehr als bisher Getreide auf seinem Acker erbauen könnte, und folglich auch bey erhöheten Kornpreisen Eindrittel an Steuern und Gaben mehr entrichten könnte, daß ferner die Königlichen Aemter bey solchen Umständen in der Pacht steigen werden, statt daß anjetzo die Kriegs- und Domainenkammern alle Mühe anwenden müssen, die alte Pacht noch heraus zu bringen. 24.

Um aber nicht zu weitläuftig zu werden, will ich abbrechen, und glaube ich hinlänglich dargethan zu haben, daß die Königlichen Magazine bey der jetzigen Einrichtung dem Unterthan mehr zum Nachtheil als zum Nutzen gereichen, und daß bey der so sehr eingeschränkten Ausfuhr des Getreides außer Landes, der Landmann nothwendig in Armuth gerathen müsse, wodurch die traurigsten Folgen über den Bürgerstand verbreitet werden.

Im

Im folgenden Stück theilen wir noch eine Erwiederung auf dieses Schreiben mit, welches uns ein angesehener, erfahrner und patriotischer Gutsbesitzer zu der Absicht mitgetheilet hat, und Thatsachen, welches die besten Beweise sind. Zugleich wollen wir uns wider jeden Consequenzenmacher manifestiren, der da, wo Patriotismus und Vaterlandsliebe aufrichtig wirken, böse Absichten vermuthet, weil — er selbst bösen Herzens ist. — Der Aufsatz wurde uns auch mit einem zu nachdrücklichen Briefe zugesendet, als daß wir ihn unterdrücken sollten. Der Herr Verfasser sagt: „ich bitte: diesen Brief in ihr historisches Portefeuille einzurücken. Die Sache ist von Wichtigkeit, indem das Wohl von mehr als Einer Million Menschen davon abhängt, und selbst das Königliche Interesse damit verknüpft ist.“ Wir schmeicheln uns: daß wir dem Herrn Verfasser zu richtigern Grundsätzen verhelfen werden.

Einige Anmerkungen zu dem vorhergehenden Briefe, von einem Landwirthe in der Mark.

1. Magazine werden in einem Staat aus zwey Ursachen errichtet: 1. um hinlängliche Vorräthe beym Ausbruch eines Krieges zu haben; und 2. um den Einwohner vor theurer Zeit und wirklicher Hungersnoth zu schützen. — Daß die Magazine mit Polnischen Getreide bey uns gefüllt werden, ist unumgänglich nothwendig. Ich bin zwar mit der

Staats-

Staatswirthschaft im Ganzen nicht bekannt genug; ich zweifele aber doch: daß die Königlichen Preußischen Länder (fette und magere Provinzen und Striche mit einander verglichen) diejenige Menge Getreide hervorbringen, welche erfordert wird, die Einwohner zu ernähren, einigen Activhandel in die Fremde damit zu treiben, und noch hinreichenden Ueberfluß in die Magazine zu liefern. Und wenn auch das Land selbst alles liefern könnte; so würde durch den Ankauf im Lande, die allernächste Absicht, den Unterthan vor theurer Zeit und Hungersnoth zu schützen, alsdenn nicht erreicht werden. Der Scheffel Korn wird selten unter achtzehn Groschen verkauft. Dieß ist ein Preis, der wenigstens hier in der Mark kaum alle zehn Jahre vorkommt *).

Ich

*) Ich habe mein Korn in den Jahren 1772 bis 1781 zu folgenden Preisen, in Berlin, Fürstenwalde und Frankfurt verkauft. Mittelpreis im
Jahre 1772, 1 Rthlr. 23 Gr. 6 Pf.
1773, 1 Rthlr. = = 6 Pf.
1774, im Apr. 23 Gr. 6 Pf.; im Decemb. 1 Rthlr. 6 Gr. 6 Pf.
1775, im Apr. 1 Rthlr. 6 Gr.; im Jul. 1 Rthlr. 12 Gr.
1776, im Merz, 1 Rthlr. 5 Gr.; im Aug. 20 Gr.; im Decemb. 19 Gr.
1777, im Merz, 21 Gr. 4 Pf.; (oder wie man hier zu Lande spricht: 21 Gr. und die Accise) im Aug. Sept. Octob. 17 Gr. 4 Pf.

Jahre



wider jeden Consequenzenma
da, wo Patriotismus und V
tig wirken, böse Absichten v
selbst bösen Herzens ist. —
uns auch mit einem zu nachd
sendet, als daß wir ihn unte
Herr Verfasser sagt: „ich bitt
historisches Portefeuille einzur
von Wichtigkeit, indem das
Einer Million Menschen davo
das Königliche Interesse dami
schmeicheln uns: daß wir de
richtigern Grundsätzen verbel

Einige Anmerkungen zu
Briefe, von einem Landw

1. Magazine werden in
Ursachen errichtet: 1. um

[redacted]

Staatswirthschaft im Ganzen nicht bekannt genug; h zweifele aber doch: daß die Königlichen Preußi-hen Länder (fette und magere Provinzen und Stri-e mit einander verglichen) diejenige Menge Ge-eide hervorbringen, welche erfordert wird, die inwohner zu ernähren, einigen Activhandel in die remde damit zu treiben, und noch hinreichenden eberfluß in die Magazine zu liefern. Und wenn uch das Land selbst alles liefern könnte; so würde urch den Ankauf im Lande, die allernächste Absicht, en Unterthan vor theurer Zeit und Hungers-oth zu schützen, alsdenn nicht erreicht werden. Der Scheffel Korn wird selten unter achtzehn Gro-schen verkauft. Dieß ist ein Preis, der wenigstens ier in der Mark kaum alle zehn Jahre vorkommt *).

Ich

*) Ich habe mein Korn in den Jahren 1772 bis 1781 zu folgenden Preisen, in Berlin, Fürstenwalde und Frank-furt verkauft. Mittelpreis im
Jahre 1772, 1 Rthlr. 23 Gr. 6 Pf.
1773, 1 Rthlr. = = 6 Pf.
1774, im Apr. 23 Gr. 6 Pf.; im Decemb. 1 Rthlr. 6 Gr. 6 Pf.
1775, im Apr. 1 Rthlr. 6 Gr.; im Jul. 1 Rthlr. 12 Gr.
1776, im Merz, 1 Rthlr. 5 Gr.; im Aug. 20 Gr.; im Decemb. 19 Gr.
1777, im Merz, 21 Gr. 4 Pf.; (oder wie man hier zu Lande spricht: 21 Gr. und die Accise) im Aug. Sept. Octob. 17 Gr. 4 Pf.

Jahre

Ich will indessen den wohlfeilsten Preis zu 16 Groschen annehmen. — Wären die Magazine gezwungen, den Scheffel Korn im Lande zu 16 Groschen einzukaufen, um welchen Preis könnte wohl nach zehn oder funfzehn Jahren der Scheffel, zur Zeit der Noth wieder verkauft werden? — Man rechne zehnjährige Zinsen des Einkaufkapitals, den Abgang, das Arbeitslohn in den Magazinen, die Zinsen der Kapitalien, welche zur Erbauung und Unterhaltung der Magazingebäude erfordert werden, und die Gehalte, welche die Officianten bey den Magazinen erhalten; so vertheuert sich der Scheffel in zehn Jahren, gewiß mehr als um den Einkaufspreis. Ich will annehmen: daß der um 16 Groschen eingekaufte Scheffel in zehn Jahren sich nur bis zu 1 Rthlr. und 8 Gr. vertheuert hat, der, wenn man genau calculirt, in dieser Zeit gewiß noch mehr kosten muß. Welchen Vortheil würde denn nun das Land, der Soldat, der Arme, von den Magazinen haben, wenn diese den Scheffel nicht unter 1 Rthlr. 8 bis 12 Gr. ausgeben könnten? — Bey uns nennen wir das schon

Jahre 1778, im Febr. und Aug. 16 Gr.; im Novemb. 20 Gr. 4 Pf.
1779, von 19 bis 21 Groschen.
1780, stieg in den ersten Monaten von 1 Rthlr. 4 Gr. bis 7 Gr. Zu Ende des Jahrs galt der Scheffel 1 Rthlr. 5 Gr.
1781, Mittelpreis 1 Rthlr. 8 Gr.; und im Decemb. 1 Rthlr. 11 Gr.

schon theure Zeit, wenn wir 1 Rthlr. 12 Gr. für den Scheffel Roggen bezahlen sollen. Und wie lange würden denn die Magazine zu 16 Gr. einkaufen können? Würde nicht in dem ersten Jahr der Scheffel durch diesen Einkauf bis 1 Rthlr. 8 Gr. und noch höher steigen? Dieß behauptet selbst der Herr Verf. des Briefes, und wünscht es. Allein, den Scheffel zu 1 Rthlr. 8 Gr. eingekauft, könnten in zehn Jahren die Magazine nur für 2 Rthlr. 16 bis 20 Gr. wieder weggeben; und erhielten doch kaum den Einkaufspreis und Kosten zurück. Die Absicht also, das Land vor Theurung zu bewahren, würde nicht erreicht, wenn die Magazine ihre Vorräthe im Lande einkaufen wollten; sondern die Wirkung müßte gerade entgegengesetzt seyn. Es würde eine beständige Theurung im Lande herrschen!

Die Magazine sollen auch Hungersnoth abwenden. Hungersnoth kann wohl nicht anders abgewendet werden, als wenn der Landesvater durch seine weisen Einrichtungen bewirkt: daß immer eine hinlängliche Masse Getreide im Lande vorräthig bleibe; (daher die nicht immer freye Ausfuhr) oder nach Umständen diese Masse zu rechter Zeit vermehrt. Durch Aufkaufung des Vorraths im Lande wird die Masse nicht vermehrt; es muß also fremdes Getreide gekauft werden. Dieß geschiehet; und zwar immer in solchen gesegneten Jahren, wo unsere Nachbaren die Polen froh sind, ihre Vorräthe los zu werden, und daher sehr niedrige Preise

Ich will indessen den wohlfeilsten Preis zu 16 Groschen annehmen. — Wären die Magazine gezwungen, den Scheffel Korn im Lande zu 16 Groschen einzukaufen, um welchen Preis könnte wohl nach zehn oder funfzehn Jahren der Scheffel, zur Zeit der Noth wieder verkauft werden? — Man rechne zehnjährige Zinsen des Einkaufkapitals, den Abgang, das Arbeitslohn in den Magazinen, die Zinsen der Kapitalien, welche zur Erbauung und Unterhaltung der Magazingebäude erfordert werden, und die Gehalte, welche die Officianten bey den Magazinen erhalten; so vertheuert sich der Scheffel in zehn Jahren, gewiß mehr als um den Einkaufspreis. Ich will annehmen: daß der um 16 Groschen eingekaufte Scheffel in zehn Jahren sich nur bis zu 1 Rthlr. und 8 Gr. vertheuert hat, der, wenn man genau calculirt, in dieser Zeit gewiß noch mehr kosten muß. Welchen Vortheil würde denn nun das Land, der Soldat, der Arme, von den Magazinen haben, wenn diese den Scheffel nicht unter 1 Rthlr. 8 bis 12 Gr. ausgeben könnten? — Bey uns nennen wir das schon

Jahre 1778, im Febr. und Aug. 16 Gr.; im Novemb. 20 Gr. 4 Pf.
1779, von 19 bis 21 Groschen.
1780, stieg in den ersten Monaten von 1 Rthlr. 4 Gr. bis 7 Gr. Zu Ende des Jahrs galt der Scheffel 1 Rthlr. 5 Gr.
1781, Mittelpreis 1 Rthlr. 8 Gr.; und im Decemb. 1 Rthlr. 11 Gr.

[redacted]

schon theure Zeit, wenn wir 1 Rthlr. 12 Gr. für den Scheffel Roggen bezahlen sollen. Und wie lange würden denn die Magazine zu 16 Gr. einkaufen können? Würde nicht in dem ersten Jahr der Scheffel durch diesen Einkauf bis 1 Rthlr. 8 Gr. und noch höher steigen? Dieß behauptet selbst der Herr Verf. des Briefes, und wünscht es. Allein, den Scheffel zu 1 Rthlr. 8 Gr. eingekauft, könnten in zehn Jahren die Magazine nur für 2 Rthlr. 16 bis 20 Gr. wieder weggeben; und erhielten doch kaum den Einkaufspreis und Kosten zurück. Die Absicht also, das Land vor Theurung zu bewahren, würde nicht erreicht, wenn die Magazine ihre Vorräthe im Lande einkaufen wollten; sondern die Wirkung müßte gerade entgegengesetzt seyn. Es würde eine beständige Theurung im Lande herrschen!

Die Magazine sollen auch Hungersnoth abwenden. Hungersnoth kann wohl nicht anders abgewendet werden, als wenn der Landesvater durch seine weisen Einrichtungen bewirkt: daß immer eine hinlängliche Masse Getreide im Lande vorräthig bleibe; (daher die nicht immer freye Ausfuhr) oder nach Umständen diese Masse zu rechter Zeit vermehret. Durch Aufkaufung des Vorraths im Lande wird die Masse nicht vermehrt; es muß also fremdes Getreide gekauft werden. Dieß geschiehet; und zwar immer in solchen gesegneten Jahren, wo unsere Nachbaren die Polen froh sind, ihre Vorräthe los zu werden, und daher sehr niedrige Preise machen.

machen. Diese niedrigen Einkaufspreise setzen die Magazine auch nur in den Stand, wohlfeil wieder verkaufen zu können; und den Armen wirklich zu unterstützen. Man kann leicht nachcalculiren, und man wird finden: daß das Korn aus den Magazinen dem Lande um die Kosten und ohne Vortheil wieder gegeben wird. So handelt der Monopolist nicht.

Geld geht aus dem Lande für Getreide? — Der erste Grundsatz unserer Landesökonomie ist wohl der: Geld im Lande zu behalten, wo es sich nur immer thun läßt. — Ohnerachtet der Getreidehandel bey uns nicht zu den ersten Zweigen des Activhandels gehört; so geht doch jährlich eine ziemliche Quantität, (wenn die Ausfuhr erlaubt ist) in fremde Häfen. Ich will nun annehmen: daß wir 1000 Wispel Polnisches Getreide zu 10 bis 12 Rthlr. eingekauft haben, die wir im Lande hätten haben können; so scheint das beym ersten Anblick, wie auch der Herr Verfasser des Briefes glaubt, ein Verlust fürs Land von baaren 12000 Rthlrn. zu seyn. Allein unsere im Lande gewonnene 1000 Wispel, anstatt des Polnischen Getreides zu 12 Rthlr. in den Magazinen zu liegen, sind nach Hamburg gegangen, und zu 16 bis 18 Rthlr. verkauft worden. Es kam also gegen die ausgehende Summe von 10,000 Rthlr. 16 bis 18,000 Rthlr. ein; und alle die großen Absichten mit den Magazinen wurden erreicht. Da auch

[redacted]

auch der Märkische Weizen in Hamburg und Altona fast immer der höchste im Preise ist; so müßte man sich besonders auf den Anbau dieser Getreideart legen.

2. Der Landmann hat sich noch niemals, wegen Oeffnung der Magazine, hier zu Lande beschwert. Ihm war es immer Wohlthat. Denn sie wurden nur immer zu rechter Zeit geöffnet.

3. Der Kornpreis fiel dieserwegen in Berlin nicht. Durch Brodausgeben an die Soldaten wurde nur verhindert: daß er nicht zu unmäßig stieg. Und ist es denn bewiesen: daß ohne die Polnischen Getreidevorräthe in den Magazinen, Brod genug im Lande war? —

4. Die Berechnung scheint beym ersten Anblick richtig zu seyn. Allein will und kann denn der Landmann der Einzige seyn, dessen Gewinn alle Jahre ein und derselbe sey? — Welches Gewerbe, und welcher Handelsmann darf so etwas fordern? Nach den Grundsätzen, und wenn wir dem Landmann den positiven Gewinn zugestehen wollen, den ihm der Herr Verfasser zutheilet; so müssen wir noch weiter calculiren. Wir wollen dem Landmann den Scheffel zu 1 Rthlr. anrechnen; so hat er von den 75 Scheffeln 75 Rthlr. Bey wohlfeilem Getreide ist vieles, und fast alles verhältnißmäßig wohlfeil, und der Landmann kann z. B. mit 30 Rthlr. diese oder jene Bedürfnisse bezahlen. Hat der Landmann in

Mißjahren nur 25 Scheffel zum Verkauf übrig, und er will um die positiven 75 Rthlr. Gewinn zu haben, den Scheffel zu 3 Rthlr. verkaufen; welches er auch gilt: so muß er auch viele und fast alle andere Bedürfnisse theurer bezahlen; und das, was ihm bey niedrigem Getreidepreise 30 Rthlr. kostete, wird er wohl mit 40 Rthlrn. und vielleicht noch höher bezahlen müssen. Die Balance und der positive jährliche Gewinn wäre also für den Landmann noch nicht da, und er müßte seinen Scheffel, um den positiven Gewinn zu erhalten, noch theurer verkaufen. Wenn aber mit Vertheurung des Brods, verhältnißmäßig Arbeitslohn steigt, und die Bedürfnisse, welche der Landmann aus den Städten holet, theurer werden; so müßten wir immer weiter gehen, und endlich befinden wir uns in einem Kreise, in dem wir uns vergeblich drehen. Die Rechenkunst des Herrn Verfassers ist also nicht anwendbar. In der besten Welt kommen gute und minder angenehme Zeiten: der Kluge wird von jeder den richtigen Gebrauch machen.

5. In der Mark findet sich das nicht. Unsere Güterbesitzer und Pächter, groß und klein, erwerben noch etwas, wenn sie gute Wirthe sind. Ich kenne deren sehr viele, die ihrem Stande gemäß leben und ihre Umstände dabey verbessern.

6. Ich kenne das Land nicht genau, in welchem der Herr Verfasser schreibt. In den Marken und in Pommern sind die Bauerhöfe immer eine sehr begehrliche

gefährliche Sache; und die Erben drängen sich über-all sehr darnach: daß ihnen die Güter für die alte Taxe zugeschrieben werden. Die Folge des Herrn Verfassers kann also auch nicht statt haben; und die hypothekarische Sicherheit auf Bauergüter verge-wissert mir mein Kapital zuverläßig.

7. Wenn der Landmann aus den Magazinen kein Brodkorn erhalten könnte, so müßte er ja das kärg-lich geerntete Korn zu seiner Nahrung verwenden, und hätte keine Aussaat. Das Korn aus den Ma-gazinen ist also so gut für ihn, als wenn er Saat-korn empfienge *). Das einländische Getreide wür-de auch zur Saat nicht tauglicher als das Polnische, nach so vielen Jahren, seyn. Gedörrter Roggen, wie wir ihn schon aus Rußland erhalten haben, liegt nicht in unsern Magazinen: und der Polnische ist zu-weilen zur Saat nicht ganz untauglich.

8. Ist zum Theil ohne nöthige Beweise; zum Theil schon beantwortet worden.

9. Ist ohne hinlängliche Nachforschung geschrie-ben. Wenn auch drey Viertel der Einwohner auf dem Lande wohnen; so sind ja diese drey Viertel nicht lauter Besitzer von Grundstücken: mehr als drey Viertheile von diesen Einwohnern auf dem Lande sind Tagelöhner, Handwerksleute rc., welche der Bauer täglich braucht. Wie sehr würde also der

M 2

*) Es wird auch von den Kammern, wenns nöthig ist, die Verfügung getroffen: daß der Landmann Saat-korn erhält.

der Landmann verlieren, wenn diese bey einem h
hen Kornpreise, auch ihr Arbeitslohn erhöheten. –
Ich habe mehr als einen klugen Landmann hier
der Mark sagen hören, und behaupte es aus E
fahrung: „wenn der Scheffel Roggen, bey einige
maßen ergiebigen Erndten 1 Rthlr. gilt, so könn
wir und der Städter fertig werden.“ In den näch
verflossenen zehn Jahren, ist der Preis nur zweym
unter 1 Rthlr. hier zu Lande gewesen. Ist in d
Gegend des Herrn Verfassers der Landmann wirkli
in solchem Verfall, so müssen andere Grundursache
deßwegen aufzusuchen seyn. Die Einrichtung m
den Magazinen verursacht den Verfall nicht. Ic
wundere mich gar nicht, wenn ich hier und da eine
Bauer in Verfall gerathen sehe. Der Luxus, we
cher auch unter dem Stande herrscht, ist Veranla
sung dazu. Männer, welche den Bauer näher ke
nen, seine jetzige Kleidung und Lebensart mit d
vor vierzig Jahren zu vergleichen im Stande sin
können den großen Aufwand beurtheilen, den Ve
hältnißmäßig der Bauer und besonders das wei
liche Geschlecht unter ihnen macht. Sie essen u
trinken nicht mehr so mäßig und haushälterisc
das Federvieh, Eyer, Butter rc. so sie ehemals
Markte brachten, verzehren sie jetzt selbst. Sie sp
len jetzt mehr, und um Geld.

War denn vor zehn, dreyßig oder vierzig Jahre
im Verhältniß gegen den Werth der andern B
dürfnisse, das Getreide theurer als jetzt? da in de

Land

Lande des Herrn Verf. noch wohlhabende Bauern waren. Sie ernten jetzt; im Durchschnitt, eben so viel als ehedem, und verkaufen den Scheffel theurer als vor diesem; sie kaufen zwar nach dem Verhältnisse wieder ihre Bedürfnisse ein: ihre Hufensteuer aber, und das, was der Landmann Contribution nennt, läuft nach den alten Anschlägen fort; und nur hier und da fällt ihnen jetzt die Verpflegung der Cavallerie zur Last, weil die Bezahlung nach dem alten Taxfuß geschiehet, die Fourage oft weit zu liefern ist, und gierige Commissarien Gelegenheit nehmen können, den Bauer zu drücken. Allein auch dieses beträgt jährlich ein Weniges auf Einen Bauer.

10. Wenn aber der Handwerksmann nebst Frau, sechs Kindern, eine Magd, zwey Gesellen und zwey Lehrjungen hat; dann werden aus den 5 Rthlr. 8 Gr. jährliche 69 Rthlr. 8 Gr. Wirklich eine erschreckliche Contribution! und wo blieben die Hausleute und Tagelöhner auf den Dörfern? — Der Herr Verfasser schreibt nicht überschauend genug; nicht mit der nöthigen Rücksicht aufs Ganze.

11. Erfordert nur zu weitläuftiges Detail um leicht beweisen zu können: daß der Landmann darum nicht mehr Geld zurücklegen konnte, als jetzt.

13. Einige Wenige erwarben etwas: diejenigen, welche Immobilien kauften.

14. Hat selbige gar sehr gedrückt. Was gab es für Noth, wenn der arme Handwerksmann 20 oder

 30

30 Rthlr. für vier oder sechs Scheffel Korn bez
len sollte. Die allerwenigsten konnten ihr Brodk
kaufen. Sie mußten vom Becker essen, und fie
dem wieder in die Hände.

15. Die Anzahl der Meister hat sich seit d
Kriege um ein Drittel, und bey einigen Profeßion
um die Hälfte vermehrt: folglich theilt sich auch
Arbeit. Im Krieg wurde wohl niemand reich,
der, welcher Lieferungen für die Armee hatte; u
einige Kaufleute, die mit Consumtibilien handelt
oder denen das Glück günstig war, und die solch
zu brauchen wußten.

16. Dieß müßte noch erst aus den Accisebüche
bewiesen werden. Wo eben Armeen standen, ka
wohl die Consumtion stark gewesen seyn; wo
nicht waren, muß der Absatz geringer als jetzt
wesen seyn. Wer das Gegentheil behaupten w
muß im siebenjährigen Kriege gar nicht im Lan
gewesen, oder nicht fähig seyn, über so etwas
urtheilen. Zur starken Consumtion werden Me
schen erfordert; und zur Consumtion des Bieres u
Branntweins, besonders Männer.

17. Und doch giebt es in dem vom Herrn Ve
so gesegneten Engeland, mehrere Arme, welche v
den Kirchspielen ernährt werden müssen, als bey un
und sie fallen den arbeitsamen Einwohnern in E
geland ungemein zur Last.

18. Ist keine schickliche Vergleichung. Wie kö
nen wir Engelands hohe Preise aller Lebensmit
u

iedürfnisse mit unsern Preisen vergleichen
? —

Der Vortheil, von der Ausfuhr des Ge-
in Engeland ist noch nicht so klar. Es wird
viel Getreide aller Art, selbst in Friedens-
n Engeland eingebracht; um Prämien durch
re zu gewinnen. Einige Millionen jährlich
i gewiß, in Engeland für Getreide, nicht
: Fremde ein; und öfterer siehet sich dieses
enöthiget fremdes Getreide zu seinem Unter-
nzuführen.

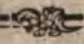
Da das Viertheil und die drey Viertheile
unrichtig sind; so zerfällt natürlicher Weise
nze Raisonnement.

Die bis jetzt erhöheten Abgaben sind immer
aaren geleget worden, welche der Hand-
ann und der Landmann, und überhaupt je-
nd kauft; wie z. B. Toback, Caffee, Brannt-
. Alle Classen tragen also zu den Abgaben
der Kaufmann kann aus seiner eigenen Casse
lge niemalen Auflagen bezahlen. Er schlägt
die Waaren, und der Käufer entrichtet sie. —
der Herr Verfasser sagt: der Landesherr kön-
Landmanne die Steuern und Gaben erhö-
so muß man fast glauben; daß er kein Guts-
oder Landeigenthümer ist, er würde sonst an-
insichten zeigen. Was ist auch das vor ein
lag! „der Beytrag des Landmannes zum
für die Armee.“

22. Die politische Einrichtung von Ungarn läß schon nicht zu, es zum Gleichniß zu wählen. Der ohnerachtet ließe sich hier leicht das Gegentheil, un wo nicht das, doch ganz andere Gründe der schwa chen Bevölkerung, als der wohlfeile Getreideprei anführen.

23. Hat er überall die nöthige Hutung; und i Winter Rauhfutter? —

24. Ist ganz falsch. Hier in der Mark wünsch sich der Amtsrath rc. immer Glück, wenn er wied aufs neue um das alte Pachtquantum hat contrah ren können.



II.

Einige Nachrichten von Surate *).

Am folgenden Tage, den 19ten März, kam i zu Surate an; ich trat bey dem Vorsteher u sers Comtoirs ab, welcher mir eine Wohnung seinem Hause anbot. Ich mußte einen ganzen M nat verweilen, um die Abfahrt eines mohrisch Schiffs zu erwarten, welches ein reicher Kaufman dies

*) Aus Voyages autour du monde — pendant les anné 1767-1776, par Mr. de Pagès, Capit. des Vaisseau du Roi & Correspondant de l'Academie des Scie ces de Paris. 1783. mit Anmerkungen.

[redacted]

dieser Stadt nach Bassora in Ladung liegen hatte. Ich machte mich umständlicher mit dieser großen Stadt bekannt, welche der ansehnlichste Handelsplatz der indianischen Völkerschaften ist. Alles kündigt ihre Größe an; der Reichthum, oder die guten Umstände ihrer Einwohner, die Menge der Fuhrwerke, eine große Handlung, der wohlfeile Preis und Ueberfluß aller Lebensnothwendigkeiten; die schönen Häuser, ob sie gleich im mohrischen Geschmacke gebauet sind, der große Umfang der Stadt, alles, sage ich, kündigt die außerordentliche Größe derselben an. Die Handlung der Europäer, die ehemals nur von einzelnen Comtoiren in dieser Stadt getrieben ward, brachte mich auf die Gedanken, daß es vielleicht ein größeres Glück für sie gewesen wäre, wenn die Indischen Küsten in Gegenden, die zur Handlung gelegen sind, ansehnliche Städte, wie Surate, gehabt hätten. Die Gewalt des Indischen Souverains, der diese Städte, wohin die Compagnien nothwendig den Sitz ihrer Handlung hätten legen müssen, im Besitz gehabt hätte, würde alsdenn den Eroberungsgeist im Zaum gehalten haben, welcher der Handlung entweder durch Krieg, oder durch Verringerung des Fleißes der Indianer schädlich ist. Die Cantonshandlung, die, mit geringem Unterscheide, allen Nationen, die nach Indien handeln, günstig ist, und sich immer erhalten hat, zeigt die Wahrheit dieser Anmerkung.

Die Stadt liegt in einer fruchtbaren, eben nicht sehr waldigten Gegend am linken Ufer des Flusses Taphi, und an dem Eingange in den Meerbusen Cambaja. (Siehe die Karte von Indostan im 5ten Stück des histor. Portefeuille, Jahrgang 1783.) Sie kommandirt das gegen über liegende Ufer. Die Gassen sind zwar nicht gut angelegt und schlecht gepflastert, aber doch ziemlich breit, sind aber wegen der großen Menge Volks und der Arbeit in selbigen beschwerlich zu paßieren. Die Häuser haben äußerlich eben kein sonderbares Ansehen; sie sind aber doch groß, dauerhaft gebauet, von gutem Geschmacke, und für die Himmelsgegend bequem eingerichtet; es giebt in der Stadt viel Marktplätze, die mit allem sehr gut versehen sind; mit einem Worte, die guten Umstände der Einwohner erhellen aus der Anzahl ihrer Bedienten und Cypayen, (denn jeder Privatmann kann bewaffnete Leute in seinem Dienste haben) und aus der Menge der Sänften und Karossen. Die Cabriolette im mohrischen Geschmacke sind daselbst eben so zahlreich, als in unsern großen Städten, sie sind eben so bequem und zierlich, ob sie gleich von Ochsen gezogen werden, die im Galop zu laufen angewöhnt sind. Die Stricke aus Bambusblätter, aus welchen die Deichsel und die Stränge dieser Art Fuhrwerke gemacht sind, vertreten vermittelst ihrer Elasticität die Stelle unserer Hangriemen. Die Gärten sind schön und zahlreich. Der Hafen, obgleich nur kleine Schiffe einlaufen

können,

kinnen, wird stark besucht, und die Schiffe werden daselbst auf die dauerhafteste Art, die ich je gesehen habe, erbauet *). Die Handlung ist sehr beträchtlich, ob sie gleich durch den Zwang, den sie von Seiten der Engeländer und des Nabob leidet, sehr abgenommen hat. Mit einem Worte, diese Stadt ist ein Stapelplatz der so zahlreichen Producte dieses reichen Theils von Indien, und die Magazine sind hier folglich ansehnlich und mit allem wohl versehen. Außer den Europäischen Comtoiren giebt es daselbst Mohrische, Persische und Gentoo Kaufleute in Menge. Man kann ihren Reichthum aus dem Reichthum des Eigeners des Schiffes beurtheilen, auf welches ich mich begeben sollte. Ob gleich seine Handlung um die Hälfte abgenommen hatte, so besaß er doch zehn große zum Kriege gerüstete Schiffe, die er den Engeländern in Fracht überließ; er hatte Sclaven zu Factoren in seinen verschiedenen Comtoiren, und Capitaine und Officiere der Schiffe, die er für seine Rechnung lud, zu seinen Supercargos. Er fuhr unter seiner Privatflagge, und hatte eine Factorey zu Bassora, von welcher gleichfalls seine Flagge wehte, und besaß im Euphrat eine ziemlich ansehnliche Insel als Souverain. Seine übrige Handlung erstreckte sich durch ganz Indien von China an bis nach Bassora. In seinem Hause waren wenigstens hundert Obersclaven, welche andere unter

*) Herr Sonnerat sagt: Schiffe, welche zu Surate gebauet werden, können 150 Jahr dauern.

unter sich hatten. Wenn er in Ceremonie ausgieng, so ritt er auf einem Elephanten, und war von seinen Verwandten, die zu Pferde, oder in Sänften saßen, und von viel andern Leuten zu Fuße umgeben. Zweyhundert Cypays giengen vor ihm her, und eine lärmende Musik beschloß seinen Zug, der vielmehr dem Zuge eines Fürsten, als eines Kaufmannes glich. An dem Tage des Courban-Beyram, (oder dem Feste des Opfers Abrahams) hatte ich Gelegenheit die Pracht der Mächtigen dieser Stadt zu sehen, die den Nabob in die Moschee begleiteten. Die Menge der Soldaten, die vorher giengen, ihre Musik, die Schönheit ihrer Fuhrwerke, die Zierlichkeit ihrer Kleidungen, und die unermeßliche Menge Volks, machte dieß Fest glänzender, als man sich vorstellen kann. Der Nabob ward von fünf bis sechs tausend Cypays, und von zwölf zwölfpfündigen Kanonen begleitet. Bey dieser Art von einem Marsche befanden sich auch Englische Rathe, die mit ihren Landestruppen zwischen dem Nabob und Mufti sich befanden.

Ich habe nirgends so viel bewaffnete Leute, als in diesem Lande gesehen, und es ist nicht leicht auszumachen, wer eigentlich Herr desselben ist; die Engeländer haben die Festung und einige Thore ein; der Nabob hat die Stadt und das Volk, und die Maratten halten zwey Thore besetzt, und haben eine Armee, die sich jährlich einstellt, um den Tribut einzufordern. Diese verschiedene Regierungen

geben auch öfters Anlaß zu großer Verwirrung. Allein ich sage nichts weiter von dieser Stadt, deren Pracht, ob sie gleich von der Europäischen unterschieden ist, dennoch von einem edeln und majestätischen Geschmacke zeugt. Da das mohrische Schiff, mit welchem ich abgehen sollte, seegelfertig war, so begab ich mich an Bord. — Herr Sonnerat sagt: der Nabob residirt eine Meile von der Stadt. Da er ein Vasall des großen Moguls, so ist er auch den Engeländern, welche über seine Unterthanen herrschen, ohne das Ansehen davon zu haben, unterworfen. Die Citadelle gehört ihnen; sie pflanzen ihre Flagge neben des Nabobs Flagge auf, und besetzen mit ihren Truppen den innern Theil der Stadt, dagegen des Nabobs Truppen nur den äußern Theil im Besitz haben. Die Stadt hat fünf Französische Meilen im Umkreise, und die Zahl ihrer Einwohner beträgt 600,000 Menschen. Es kann sich hier ein jeder niederlassen, er sey von welcher Nation oder Religion er wolle. Dieserwegen findet man hier Perser, Türken, Heiden, Christen rc. die Parsis oder Guebern, alte Schüler des Zoroasters, welche das Feuer anbeten, haben hier einen Tempel, welches eine mit Stroh bedeckte Hütte ist, in welcher das heilige Feuer brennet, welches von ihnen unaufhörlich unterhalten wird. Der vornehmste Handel bestehet hier in Baumwolle, Edelsteinen und Perlen.

III.

III.
Vom Wallfisch, dessen Fange und Benutzung.

*) Viele Landthiere liefern eben so allgemein nützliche Producte, als der Speck, Thran, Fischbein und Wallrat ist, den man vom Wallfisch erhält; der Fang der Heeringe und Stockfische unterhält seit vielen Jahrhunderten die Nacheiferung vieler Nationen; aber keine Jagd, keine Fischerey erfordert so viele Kosten zur Ausrüstung, so vielen Muth zur Ausführung, und ist mit so vielen Gefahren und Wechsel des Glücks und Gewinns verbunden, als der Wallfischfang. Alle Jahre versammeln sich im Nordmeere, um Grönland und Spitzbergen, und in der Straße Davis, in der Breite vom 77 bis 79 Grad, auf viertehalb hundert Schiffe von allerhand Nationen, jedes mit fünf bis sechs Schaluppen, welche die größten aller bekannten Thiere in ihrem Elemente, zwischen stehenden und schwimmenden Eisfeldern, mit Lebensgefahr verfolgen,

*) Wir schmeicheln uns: daß die hier vorangeschickte kurze Naturgeschichte unsern Lesern eben so angenehm seyn wird, so nöthig sie uns, zur richtigen Einsicht ins Ganze, zu seyn schien.

[redacted]

gen, und in einer Zeit von zwey Monaten leicht zwey tausend Wallfische tödten und fangen. Alsdann stellt das weite Meer, wo sich diese Thiere in Menge aufhalten, wegen der Fontainen, die sie aus ihren Spritzlöchern blasen, in der Ferne eine Stadt mit rauchenden Schorsteinen vor, und ertönet weit von dem Gebrülle der verwundeten und verfolgten Thiere, und von den Zurufungen der kühnen Jäger, welche jeden Augenblick fürchten müssen von dem schrecklichen Schwanzschlagen der ergrimmten Ungeheuer getödtet oder ersäuft zu werden.

Der Name Wallfisch kommt wahrscheinlich von dem Angelsächsischen Hual her, welches die Dänen, Norweger, Isländer und Engeländer beybehalten haben. Die Normänner sprechen es auch Qual aus; die Engeländer schreiben Whale. Daher kommen auch die Namen Wallroß, Naarhual, Wallrat. In dem Umfange der Bedeutung, welche die nordischen Nationen, die diese Thiere am ersten und längsten kannten und beobachteten, dem Worte Hual gegeben haben, braucht man es noch jetzt. Man begreift nämlich darunter mehrere ganz verschiedene Geschlechter der allergrößten Thiere, welche sich am häufigsten in den kalten Meeren gegen die Pole aufhalten; als den eigentlichen Wallfisch (Balaena), die allergrößten Thiere, mit hornartigen Blättern in der obern Kinnlade statt der Zähne versehen; den Cachelotten (Physeter), mit Zähnen in der untern Kinnlade; die Delphinen mit Zähnen in beyden

beyden Kinnladen; den Naarhual mit zwey aus dem obern Kinnbacken durch die Oberlippe hervorstehenden langen, geraden Zähnen; den Manati, die Seekuh und den haarigten Wallroß, durch welche letztere Thiere die Wallfische mit den Robben oder Seehunden, und durch diese mit den Landthieren verbunden werden. Der Name Wallfisch faßt also sehr gut alle Thiere, welche in der natürlichen Ordnung der Geschöpfe, zwischen den säugenden Landthieren und den Fischen stehen; die im äußerlichen mancherley Aehnlichkeit mit den Fischen haben, noch mehr aber mit den Säugethieren im innern Körperbau überein kommen. Die glatte Haut ohne Schuppen und Haare, die Floßfedern und die Blaselöcher, welche die Stellen der Fischkiemen vertreten, haben sie, den Wallroß und Manati ausgenommen, mit den Fischen, so wie das Element und die Lebensart gemein. Aber die Brustflossen haben unter der dicken Haut fünf gegliederte Finger; Hand und Armknochen, ohne äußerliche Nägel; die Schwanzflosse aber besteht bloß aus den abnehmenden Rückenwirbeln, ohne Dornfortsätze. In allen übrigen Stücken gleichen sie den Säugethieren. Sie haben warmes Blut; hohlen durch die Lunge Othem; begatten sich auf thierische Art; gebären lebendige Junge, und ernähren sie mit der Milch ihrer Brüste. Sie haben einen dicken und breiten Schwanz, der nicht wie bey den Fischen perpendikular, sondern horizontal liegt. Hierinne liegt die große Stärke des

Thieres.

Thiers. Das Fleisch ist unter der Haut sehr dick mit Speck bedeckt. Die äußere Haut ist dünn, wie Pergament; wenn das Thier erhitzt ist, kann man sie leicht mit der Hand abziehen. Darunter und über dem Speck sitzt noch eine andere Haut Daumens dick, von der Farbe der obern, ganz locker, wie ein Schwamm. Bey den Cachelotten liegt unter der dicken äußern Haut eine fleischigte blutige Masse, darunter der Speck. Die Haut ist durchaus mit Röhrchen angefüllt, welche eine Fettigkeit auf die äußere Oberfläche ergießen, und den Körper immer naß und schlüpfrig erhalten. Wenn der Wallfisch eine Wunde in das Fleisch erhalten hat, entzündet er sich sogleich, der Speck und der ganze Leib schwillt auf, raucht und dampfet; und das Thier hebt sich im Wasser. Alle Gedärme strotzen von Luft. Daher, wenn man mit der Lanze zwischen die Ribben eine Oeffnung macht, fährt der Wind mit großem Geräusche heraus; und sogleich sinkt das ungeheure Thier im Wasser nieder, und läßt sich besser umwenden, damit der Speck kann abgeschnitten werden. Durch die Blaselöcher auf dem Kopfe holt das Thier Othem, und spritzt das mit eingezogene Wasser mit hohen Stralen und großem Geräusche von sich. Zu gleicher Zeit verbreiten sie weit um sich einen häßlichen Gestank. Um Othem zu holen, muß das Thier wenigstens alle Viertelstunden einmal den Kopf über die Oberfläche des Wassers halten und aus der Tiefe empor kommen. Bey den

den Cachelotten und Delphinen haben die doppelten Blaseröhren außen auf dem Kopfe nur eine gemeinschaftliche Oeffnung, welche mit einer Klappe verschlossen werden kann. Sie werfen daher nur einen einfachen Wasserstral. Sie haben ein inneres Gehörwerkzeug, wie die Säugethiere, aber von außen nur eine enge Oeffnung; ihre Nasenlöcher sind ebenfalls fast unmerklich. Man erzählt aber doch, daß sie den Geruch von Bibergeil und Wachholderholz bald empfinden und fliehen sollen. Sie leben theils von großen und kleinen Fischen, theils von Seeinsecten und Gewürme. Ihre Begattung geschieht nach Aussage der Grönlandsfahrer solchergestalt, daß beyde Geschlechter sich auf ihre breite und platt liegende Schwänze stützen, mit gerade aufgerichteten Körper gegen einander rücken, und sich oben mit den Brustflossen aneinander schließen. Dudley aber erzählt, daß sich das Weib auf den Rücken wirft, und so den Mann aufnimmt, und mit den Brustfinnen umfaßt. Nach einigen begatten sie sich im September. Forster sahe sie im Südmeere im December paarweise schwimmen. Sie legten sich bisweilen auf den Rücken, und plätscherten mit ihren Brustfinnen auf dem Wasser, welches einen großen Knall, wie von einem abgefeuerten halbpfündigen Stücke gab. Zuweilen sprangen sie ganz und gar aus dem Wasser, und fielen denn jedesmal mit gewaltigen Getöse zurück, so daß es um sie her schäumte. Man bemerkt oft bey stillem hei-

[redacted]

n Wetter, daß sie mit einander spielen, die aus m Wasser erhobenen Köpfe zusammen halten, und h aus dem Wasser mit ihrem Leibe erheben. Al- l dieses hält man für Anzeige ihrer Begattungs- t. So viel ist gewiß, daß sie im Frühjahre meist r ein Junges werfen, welches sie ein Jahr lang igen, zwischen den Brustfinnen mit sich führen, d mit großer Sorgfalt und Vorsicht beschützen. ie Mutter geht neun Monate trächtig, und ist m am fettesten. Die Milch ist weiß, dick und ß. Wenn die Mutter stillt, legt sie sich auf Seite. Die beyden Zitzen, 6 bis 8 Zoll lang, bis 12 Zoll in der Rundung, sitzen hinten zu bey- Seiten der Schaamöffnung, und lassen sich weit ausdrängen. Das sehnigte Zeugeglied des Man- s ist über 6 Fuß lang, an der Wurzel über 8 Zoll Durchmesser dick, und liegt am Leibe in einer Scheide verborgen.

Sie haben auch ihre Feinde unter den Wasser- bewohnern, welche sie ungeachtet ihrer Größe und aft verfolgen, oft auf den Strand jagen, oder ten. Statt aller Waffen zur Gegenwehr haben nur den großen Schwanz, mit dem sie gewaltige Schläge austheilen. Die Sägefische und Speck- ger (Squalus Pristis und Delphinus orca) fallen sie uppenweise, wie Schlächterhunde einen Ochsen, , reißen ihnen große Stücken mit ihren Zähnen, r Sägefisch mit seiner Säge, aus dem Leibe, und ingen sie zu todte. Die Wallfischlaus, ein Insect

 aus

aus dem Aßelgeschlechte, ist von der Natur angewiesen, sich auf der Haut des Wallfisches zu nähren. Sie hakt mit ihren spitzigen Klauen tief ein, und kann nur mit der Haut zugleich abgenommen werden. Die Seemöven aber und andere Vögel holen diese Läuse mit ihren spitzigen Schnäbeln aus der Haut, und schweben in großen Schaaren über dem Wallfische, wenn er sich an der Oberfläche zeigt. Dadurch verrathen sie seinen Weg zugleich den Jägern. Eben diesen Dienst thun auf dem Lande die Kräben den Schweinen und Schaafen. So haben alle Thiere mit einander gegenseitige Beziehung und Verbindung durch ihre Nahrung und selbst durch ihre Plagen und Feinde.

Die Naturgeschichte dieser Thiere ist noch sehr verworren; denn die meisten Kenntnisse davon sind wir den Grönlandsfahrern schuldig, welche auf den innern Bau und die Unterscheidungszeichen nicht mit gehöriger Sorgfalt merken. In neuern Zeiten haben doch auch Gelehrte Gelegenheit gehabt, gestrandete Wallfische zu untersuchen, und durch ihre Beobachtungen verschiedene Umstände aufzuklären. Ich werde hier nur das sicherste aus allen Nachrichten in einem kurzen Auszuge liefern; jeden Deutschen Namen mit dem Lateinischen beym Linne begleiten, und überhaupt der alten Nordischen Eintheilung folgen, welche die natürlichste ist. Ich rede also zuerst von den zahnlosen Wallfischen mit Baarten oder hornartigen Platten im Oberkinnbacken, mit glatten

[redacted]

und runzlichten Bauche; hernach von den gezähn-
, den Cachelotten, mit Zähnen in der untern
nlade, und den Delphinen, mit Zähnen in bey-
Kinnladen. Von dem Naarhwal, Walroß, Ma-
i, werde ich auch beyläufig, aber nur ganz kurz
deln, weil die Wallfischfänger auch mit dem
ge dieser Thiere, um einiger Producte willen,
beschäftigen, so wie mit dem Schlage der Rob-
oder Seehunde, welche ebenfalls häufig um ih-
Specks und Felles wegen, vorzüglich in Erman-
ng einer guten Beute an Wallfischen, geschlagen
den.

on den eigentlichen Wallfischen mit Baarten, und
einem glatten oder runzlichten Bauche.

1. Der eigentliche Grönländische Wallfisch.
aena Mysticetus). Auf diesen ist eigentlich der
e Fang gerichtet. Ehemals fieng man weit
ßere Thiere als jetzt, nachdem man sie so lange
n verfolgt, und ihnen nicht Zeit gelassen hat,
zuwachsen. Büffon rechnet das Alter der Wall-
e auf tausend Jahre. Sie brauchten also lange
zu ihrem Wachsthume. Ueberdieß sind diese
ere nicht so fruchtbar, wie die Fische; denn sie
fen meist nur ein Junges. Die Isländer, wel-
das Fleisch der jungen essen, nennen ihn Schlicht-
ken, weil er nur zwey Brustfinnen und keine Rü-
finne hat. Gewöhnlich sind sie 70 bis 80 selten
Fuß lang. Der Kopf macht fast den dritten
il des ganzen Körpers aus, oben etwas flach

 und

und breit, und geht wie ein Dach nieder. B
an den Lippen oben und unten sitzen kurze Borst
Die Oeffnung des Mauls ist groß, endiget sich h
ter den Augen vor den Brustfinnen, und ist fast
ein Lateinisches S gebogen. Die fette Zunge li
am untern Kinnbacken fest. Auf dem Kopfe s
ein Buckel vor den Augen und Finnen, und auf
der Seite desselben sitzt ein Blaseloch, wie ein S
bogen. Wenn er Wasser bläst, rauscht es so, d
man ihn fast eine Meile weit hören kann, vorz
lich, wenn er angeschossen ist, und vor Schmer
tobet. Hinter dem Buckel ist er eingebogener,
der Finnfisch. Die Augen, nicht größer als die v
Ochsen, sind mit Augenliedern und Wimpern v
sehen, und sitzen niedrig zwischen Buckel und Finn
Im Frühjahre hält er seinen Lauf gegen West
hernach gegen Osten. Auf ihn folgen die Finnfisc
Vor einem Ungewitter toben und schlagen sie
dem Schwanze im Wasser. Das Weib ist größ
Jung sehen sie grau marmorirt, größer fast ga
schwarz, alt schwarz und weiß gefleckt aus. D
untere Kinnbacken ist bey den meisten weiß. Ein
alte haben eine weiße Binde von dem Rücken bis
den Bauch. Der Speck ist im Winter dick, u
giebt 120 bis 150 und mehr Tonnen Thran. Se
Fraß besteht aus Meerinsecten und Gewürme, w
ches man unter dem Namen Wallfischaas begrei
Er sperrt bloß den Rachen auf, und verschluckt
auf einmal viele Millionen von diesen Thieren, w

[redacted]

rönländischen Meere häufig sind. Hierauf
as Wasser durch die Baarten, wie durch
chschlag, zum Theil zurücklaufen, und so
Beute im Maule zurück. Sonderbar ist
ie Seekrebse so gern um seine hornartigen
pielen, und sich ihm gleichsam zur Speise
Auf dem Obertheile des Körpers, bey
rten am Bauche, halten sich die sogenann-
oder Seeeicheln auf. Ihre weiße Farbe
Merkmal, nach welchem die Jäger zielen,
as Thier stechen wollen. Die Muschel aber
em Wirthe den Dienst, daß, sobald das
nne den Schatten eines nahen Kahns oder
erkt und empfindet, es sich augenblicklich zu-
Der Wallfisch, der dieses auf seiner Haut
taugt sogleich vor Schrecken unter, und
t seinen Feinden. Die Baarten, das zwey-
k nach dem Specke, welches man von die-
e am meisten sucht, sind hornartige Plat-
he die Stelle der Zähne vertreten. Sie
er obern Kinnlade in die Queere nach dem
n, sind gebogen, wie ein Schwerd, oben
urzel, wo sie in einem weißen Knorpel,
Zahnfleisches, sitzen, dicker, unten dünner;
unten an der dünnen Seite von dem spi-
zern Ende an mit langen Haaren besetzt,
er die Zunge herabhängen. Diese Haare
erlängerten Hornfasern der Baarten. An
en breitern Ende sind die Baarten umge-

 bogen

bogen und ohne Haare. Zwischen den großen Baarten sitzen kleinere, ebenfalls mit Haaren besetzt. Ueberhaupt sitzen die längsten in der Mitte; die kürzesten vorn und hinten. Die mittelsten sind 3 bis 5 Fuß und noch länger. Ihre Anzahl beläuft sich in beyden Seiten auf 500 Stücke. Der untere breitere Kinnbacken hat eine Vertiefung oder Höle, worein die Baarten treten und zum Theil bedeckt liegen, wenn das Maul geschlossen wird. Das Fischbein, oder die Baarten dieser Art, welche man am meisten sucht, weil es am längsten, ist bey jungen Thieren blau, bey alten braun oder schwarz, beym Finnfische gelb mit bunten Strichen. Wie es aus dem Rachen gewunden, gereiniget, und hernach in Bündel gehauen und gespalten wird, soll beym Fange angeführt werden.

Ein junger Wallfisch, den Olassen beschreibt, war 56 Fuß lang, in der Mitte 41 Fuß 8 Zoll dick. Der untere Kinnbacken war 13 Fuß lang; der Baarten waren 368 Stück, worunter 41 sehr groß waren. Die Länge der Eingeweide betrug 354 Fuß. Die Augenhöle war 10 Zoll lang, $7\frac{1}{2}$ breit. Die Luftröhre dicht unter dem Kehldeckel 12 Zoll weit. Hieraus kann man die Größe dieser Thiere überhaupt, und die Verhältnisse der Theile einigermaaßen ermessen.

2. Der Finnfisch, (Bal. Physalus) unterscheidet sich durch seine Rückenflosse nahe am Schwanze. Er ist eben so lang, aber schmäler, hat auch einen läng-

[redacted]

länglichten spitzigern Kopf, und ist weit geschwinder, daher gefährlicher und schwerer zu tödten. Er bläst stärker. Der Buckel auf dem Kopfe mit den länglichten Blaselöchern ist nicht so hoch, der Rücken auch nicht so tief eingebogen. Das Fischbein ist blau, kürzer und schlechter, als bey dem vorigen; sitzt aber übrigens eben so in den obern Kinnbacken. Der Finnfisch giebt weniger Thran, und sein Speck ist fester. Wenn er ankommt, sieht man keinen Wallfisch mehr. Seine Farbe ist schwarzblau. Die Finne, etwas gekrümmte Rückenfinne ist 2 Fuß hoch; dahinter steht ein Buckel, niedriger und länglicht. Daher nennen ihn die Grönlandsfahrer auch Gibbar, Gibarta, und nach einer verdorbenen Mundart Jupiterfisch; die Isländer aber den Buckelfisch. Er schreyet, wie ein Schwein, wenn er verwundet wird, ist sehr grimmig, geht auf die Jäger los, und schlägt heftig mit dem Schwanze. Der Mann verläßt das Weib auch im Tode nicht, sondern bleibt bey ihr, todt, und wird so oft mit getödtet und gefangen. Ein Finnfisch von 50 bis 60 Fuß gab nur 14 Quartelen Speck, welcher dünn und wäßrigt war, und beym Ausbrennen verrauchte. Sein Schlund ist weiter, als der vom Wallfische. Er frißt Heeringe, Lachse und andere kleinere Fische, die er haufenweise vor sich her in die Buchten treibt und verschlingt. Auf diese Art befördert er den Fischfang der Einwohner von den Küsten, wo er sich aufhält.

3. Unter den Wallfischen mit runzlichten od
gefalteten Bauche ist der erste der Pflockfisch, b
andern Butzkopf und Schnabelfisch. (Bal. boops
Er ist am Rücken dunkel, am Bauche und an d
Seiten weiß. Er schwärmt in Menge um die Boo
herum, schießt unten durch die Ruder hinweg, u
hält so die Raubfische von den Booten ab. Dah
harpuniren die Isländer ihn nicht gern, und halt
ihn für einen freundschaftlichen Fisch. Die Schna
ze geht schmal und gerade zu, und endiget sich m
einer breiten stumpfen Spitze. Die zwey Bla
löcher stehen nahe beysammen in der Mitte des Kop
auf einem Buckel, und können durch eine gemei
schaftliche Klappe verschlossen werden, so daß ma
es für eine Röhre ansieht. Vor den Blaselöcher
auf dem Scheitel stehen drey Reihen runder Buck
Der untere Kinnbacken ist etwas kürzer und schm
ler, die schwarzen Augen mit dem weißen Ster
stehen hinter den Blaselöchern an den Seiten d
Kopfs, so groß wie an den Seelöwen; die klein
Ohrlöcher hinter den Augen. Hinter der fettig
Rückenflosse geht ein scharfer Kiel bis an d
Schwanz; bey den Brustflossen ist der runde Le
am dicksten. Von der Kehle bis an den Nabel g
hen viele und tiefe Furchen und Falten, welche hi
ten in einen Winkel zusammen laufen. Wenn d
Thier fressen will, sperrt es den Rachen weit au
und verschluckt die Beute, welche in Tobiasfische
Lachsen und Nautilis besteht, sammt dem Wasse

Alsdan

Alsdann erweitert es auch die Bauchfalten, welche durch ihre blutige Röthe auf dem fleckigten Bauche einen herrlichen Anblick geben. Es ist oben ganz schwarz; an der Kehle, den Brustfinnen, und unten am Schwanze weiß; der Grund der Bauchfalten blutroth; der hervorragende Zwischenraum aber weiß und schwarz marmorirt, wie der ganze Bauch. Es wird über 50 Fuß lang, und hält sich gewöhnlich zwischen dem 61 und 65 Grade auf. Im Sommer und Herbste besucht es die Küsten und Buchten; im Winter lebt es in der See, und zieht wie der Finnfisch weiter nach Süden. Es bläst nicht so stark als die übrigen, geht immer gerade fort, und taucht häufig unter. Es steigt schief herab, und hält dabey den Schwanz über dem Wasser. In eben derselben Richtung kommt es in die Höhe. Bey stillem Meere ruht es oft auf dem Wasser, als wenn es schliefe; dann ist es die bequemste Zeit es hinter den Brustflossen zu stechen. Sein ärgster Feind ist die zweyte Cachelotte. Der dicke Speck giebt nicht so viel Thran, als von den übrigen. Das Fleisch ist wie bey den übrigen Arten roth. Die Baarten sind nur kurz.

4. Rundmaul, Breitmaul. (Bal. Musculus.) Ob es der Nordkaper der Grönlandsfahrer sey, ist nicht gewiß. Dieser heißt so, weil er sich vorzüglich um Island und Nordkap aufhielt, als man ihn zuerst kennen lernte. Er soll nicht so groß seyn, als der rechte Wallfisch, und weniger Speck geben. Sibbald

bald beschreibt ein männliches Thier, welches 76 Fuß lang, und ohngefähr 35 im Umfange dick war. Der untere Kinnbacken war viel breiter und größer, als der obere, und dabey rund; daher schien der Kopf stumpf und rund. Seine Länge betrug 13 Fuß $2\frac{1}{3}$ Zoll; der offene Rachen stellte ein gleichseitiges Dreyeck vor. Der Raum zwischen der Mitte des Gaumen und dem untern Kinnbacken betrug an dem offenen Rachen 13 Fuß 2 Zoll. In dem Rachen standen vierzehn Menschen zusammen, und ein kleines Fahrzeug fuhr mit der Fluth gerade hinein. Der obere Kinnbacken war schmäler, lief am Ende spitzig zu, und ward von dem Rande des untern umschlossen. Die Zunge war 15 Fuß $7\frac{1}{2}$ Zoll lang, und an dem dicksten Ende eben so breit. Die überaus großen Mandeln machten den Eingang des Schlundes sehr eng. Die schwarzen Baarten waren höchstens 3 Fuß lang; die Brustfinnen 10 Fuß lang, die Rückenfinne 3 Fuß lang und 2 hoch. Die Falten am Bauche von der Kehle an bis an den Nabel waren 2 Zoll breit; der Raum zwischen den beyden Enden des gabelförmigen Schwanzes betrug $18\frac{1}{2}$ Fuß. Der Speck an den Seiten nur $4\frac{1}{2}$ Zoll dick, am Kopf und Halse 1 Fuß. Die Haut $\frac{1}{2}$ Zoll; der Bauch weißlicht. Man erhielt kaum 30 Tonnen Thran davon. Er geht den Heeringen nach, und aus seiner Gegenwart schließen die Fischer auf einen guten Heeringsfang.

5. Der Schnabelfisch. (Bal. rostrata.) Ist der kleinste Wallfisch, welcher mit seinem langen, schmalen;

[redacted]

ten, spitzigen Schnabel dem Delphin gleicht. Er hat ebenfalls eine Rückenfinne, und kurze weisse Baarten. Oben ist er schwarz, unten weiß mit einer röthlichen Schattirung. Im Winter zieht er von Grönland weiter nach Süden, schwimmt geschwind, meist allein, bläst stark aber geschwind. Wegen seiner Geschwindigkeit wird er selten gefangen. Der feste Speck giebt wenig Thran. Nach der Aussage der Isländer soll der Thran so fein seyn, daß er durch alle hölzerne und irdene Gefäße dringt. Sogar die gläsernen werden aussen davon feuchte. Wenn man davon einnimmt, zieht er sich gleich durch den Körper. Man braucht ihn daher in Island als ein schmerzstillendes und zertheilendes Arzneymittel. Der von Sibbald beschriebene männliche Schnabelfisch war 46 geometrische Fuß lang; bey den Brustflossen 20 Fuß dick. Die Länge des Rachens betrug 16 Fuß, die Breite der Oeffnung 4 Fuß 2 Zoll. Ueberhaupt haben alle diese Wallfische am runzlichten Bauche wenig oder gar kein Fett; daher suchen die Grönländer diesen Bauch als den größten Leckerbissen.

Von den Cachelotten.

Diese Thiere haben allein in dem untern Kinnbacken hole Zähne, von verschiedener Gestalt, welche in eben so viele Gruben des obern Kinnbackens eintreten; eine doppelte Blaseröhre, mit einfacher Oeffnung und Klappe; einen grossen Kopf, woran der

der obere Kinnbacken viel größer ist, und über den untern weit hervorragt. In der übrigen Gestalt und Bau des Körpers kommen sie mit den Wallfischen überein. Sie geben einen feinern Thran, der mit Wallrat vermischt ist. Sie verschlucken oft große Stücken von dem wohlriechenden Amber, welchen man daher oft in ihrem Magen oder in den Eingeweiden findet. Weil man schon in ältern Zeiten den Amber in den Wallfischen fand, so glaubte man auch, er werde in ihnen erzeugt; aber es ist wahrscheinlich ein Produkt des Mineralreichs, wie der Bernstein. Schon die Arabischen Aerzte kannten ihn, und scheinen ihn bisweilen mit dem Wallrat verwechselt zu haben. Sie erhielten ihn von den Küsten von Afrika, und China und Japan. Der Maurische oder Arabische Name des Wallfisches, in welchem der Amber gefunden wird, heißt bey ihnen Azel; der Holländische Cazilot kam ihm am nächsten; Cachelot und Cachalot entfernen sich weit mehr von ihrem Ursprunge. Der Amber aus den Wallfischen ist aber lange nicht so rein und gut, als den das Meer an den Strand wirft. Die bisweilen in dem aus den Wallfischen geschnittenen Amber gefundenen Schnäbel vom Dintenfische und Blätter zeugen genug von seinem Ursprunge. Sein Gebrauch in der Medicin sowohl als in der galanten Welt ist genug bekannt. Außer dem aber liefern diese Thiere auch den Wallrat, welcher lange Zeit allein in der Medicin gebraucht worden ist, jetzt aber mit Vortheil auch

zu

zu Lichtern angewendet wird, welche ohne Dampf und Rauch brennen, weiß und durchsichtig sind. Lange hat man nicht gewußt, was der Wallrat sey, und woher er käme. Man hat ihn bald für den Saamen, bald für den Unrath oder das Gehirn der Cachelotten gehalten. Die letztere Meynung kommt der Wahrheit am nächsten. Denn man erhält den meisten und feinsten Wallrat aus dem Kopfe; aber er ist nicht das Gehirn selbst, viel weniger im Kopfe allein anzutreffen, sondern durch den ganzen Rückgrad und Körper in kleinen und großen Kanälen verbreitet. Die Entdeckung des wahren Ursprungs verdanken wir dem Herrn Camper.

Die Hirnhöle ist bey den Fischen überhaupt viel größer als das Gehirn selbst; bey einigen zehn bey andern sogar zwanzigmal größer. Das Gehirn ist mit einer klaren, schäumichten Fettigkeit umgeben, die in eine zarte Spinnwebenhaut eingeschlossen ist. Bey einigen ist diese Materie, welche das Gehirn umgiebt, gallertartig, bey andern fett, wie beym Karpen, bey den Cachelotten harzig; denn sie gerinnt an der Luft zu einer Art von blätterichten Talg. Diese Materie verbreitet sich auch in den Gang des Rückgrades, und von da in vielen Kanälen durch das Fleisch und den Speck in den ganzen Körper. Die Schleimhöle am Kopfe hinter dem Siebbeine der Nase ist besonders damit angefüllt; aber auch an andern Stellen des Kopfs befinden sich kleinere Behältnisse davon. Ueberall gehen im Kopfe durch diese

diese Materie Blutgefäße; daher sie leicht beym Aufbrechen des Kopfs und Ausschöpfen von dem ausgetretenen Blute verunreiniget wird, und daher einer Reinigung und Läuterung bedarf. Wenn der Vorrath aus der Schleim- und Hirnhöle ausgeleert ist, dringt der Zufluß aus dem Gange des Rückgrades hinzu; daher aus dem Kopfe eine so unglaubliche Menge von Wallrat kommt, welche in demselben nicht zur Hälfte Platz haben würde. Nach dieser Erklärung sieht man, worauf es eigentlich bey der Reinigung des Wallrats ankomme. In dem Kopfe ist er flüßig, wie ein weißes Oel, an der freyen Luft aber gerinnt er zu Blättern. Man begreift nun auch, wie man aus allen Theilen des Körpers durch das Auskochen des Specks Wallrat erhalten könne. Jetzt versichert man allgemein, daß man aus dem frischen Thrane aller Wallfische Wallrat ausscheiden könne. So nach müßte also in allen Wallfischen dieselbe Materie in der Schleim- und Hirnhöle, und ganzen Körper verbreitet da seyn, und sich im Auskochen oder Auslaufen des Thrans mit demselben vermischen, und alsdann durch Erkältung davon geschieden und gereiniget werden. Die Sache ist nicht unglaublich. Der Wallrat ist von allen übrigen thierischen Fetten verschieden, schmilzt leicht in der Wärme, und wird mit den Jahren gelb. Er brennt weiß wie Kampher. In der Medicin wird er verschiedentlich gebraucht. Wie die Holländer und Engeländer in Nordamerika die Lichter daraus bereiten,

halten, wissen wir noch nicht genau. Die Art von Kachelotten ohne Rückenfinne, welche man in Holland kennen lernte, und von welcher man den Wallrat erhielt, nennte man Potfisch. Clusius versichert uns zuerst, daß der Wallrat aus dem Kopfe dieses Fisches käme. Nach und nach lernte man mehrere Arten kennen; aber ihren Unterschied kennt man noch nicht genau, außer bey zwey Arten, welche ich allein nach sichern Nachrichten beschreiben will. Ueberhaupt ist die Naturgeschichte der Kachelotten noch weit mehr verworren und dunkler, als die von den Wallfischen. Sie werden wegen ihrer Geschwindigkeit und Wildheit seltener und schwerer gefangen. Es trägt sich aber fast jährlich zu, daß einige auf ihren Winterzügen gegen Süden mit der Fluth des Meeres oder in den Mündungen großer Flüsse stranden, und so den Bewohnern der Küsten zu Theil werden. Dahin gehört ohne Zweifel das Thier, welches im Jahre 1783 den 9ten October nicht weit von Vliessingen gestrandet ist. Nach den Zeitungen war es 84 Fuß lang, 26 in der Mitte dick im Durchmesser, mit einem 7 Fuß breiten Schwanze und 48 großen Zähnen.

---

1. Der Potfisch (Physeter macrocephalus). Ist unter seines gleichen der größte, über 60 Fuß lang. Der lange Kopf macht beynahe den dritten Theil des Körpers aus. Der obere Kinnbacken ist länger und breiter als der untere, an den Seiten gegen den

diese Materie Blutgefäße; daher sie leicht beym Auf brechen des Kopfs und Ausschöpfen von dem ausge tretenen Blute verunreiniget wird, und daher eine Reinigung und Läuterung bedarf. Wenn der Vor rath aus der Schleim- und Hirnhöle ausgeleert ist dringt der Zufluß aus dem Gange des Rückgrades hinzu; daher aus dem Kopfe eine so unglaubliche Menge von Wallrat kommt, welche in demselben nicht zur Hälfte Platz haben würde. Nach dieser Erklärung sieht man, worauf es eigentlich bey der Reinigung des Wallrats ankomme. In dem Kopf ist er flüßig, wie ein weißes Oel, an der freyen Luf aber gerinnt er zu Blättern. Man begreift nun auch, wie man aus allen Theilen des Körpers durch das Auskochen des Specks Wallrat erhalten könne Jetzt versichert man allgemein, daß man aus dem frischen Thrane aller Wallfische Wallrat ausschei den könne. So nach müßte also in allen Wallfischen dieselbe Materie in der Schleim- und Hirnhöle, und ganzen Körper verbreitet da seyn, und sich im Aus kochen oder Auslaufen des Thrans mit demselben vermischen, und alsdann durch Erkältung davon geschieden und gereiniget werden. Die Sache ist nicht unglaublich. Der Wallrat ist von allen übri gen thierischen Fetten verschieden, schmilzt leicht in der Wärme, und wird mit den Jahren gelb. Es brennt weiß wie Kampher. In der Medicin wird es verschiedentlich gebraucht. Wie die Holländer und Engeländer in Nordamerika die Lichter daraus be

reiten

reiten, wissen wir noch nicht genau. Die Art von Cachelotten ohne Rückenfinne, welche man in Holland kennen lernte, und von welcher man den Wallrat erhielt, nennte man Potfisch. Clusius versicherte mit zuerst, daß der Wallrat aus dem Kopfe dieses Fisches käme. Nach und nach lernte man mehrere Arten kennen; aber ihren Unterschied kennt man noch nicht genau, außer bey zwey Arten, welche ich allein nach sichern Nachrichten beschreiben will. Ueberhaupt ist die Naturgeschichte der Cachelotten noch weit mehr verworren und dunkler, als die von den Wallfischen. Sie werden wegen ihrer Geschwindigkeit und Wildheit seltener und schwerer gefangen. Es trägt sich aber fast jährlich zu, daß einige auf ihren Winterzügen gegen Süden mit der Fluth des Meeres oder in den Mündungen großer Flüsse stranden, und so den Bewohnern der Küsten zu Theil werden. Dahin gehört ohne Zweifel das Thier, welches im Jahre 1783 den 9ten October nicht weit von Vliessingen gestrandet ist. Nach den Zeitungen war es 84 Fuß lang, 26 in der Mitte dick im Durchmesser, mit einem 7 Fuß breiten Schwanze und 48 großen Zähnen.

---

1. Der Potfisch (Physeter macrocephalus). Ist unter seines gleichen der größte, über 60 Fuß lang. Der lange Kopf macht beynahe den dritten Theil des Körpers aus. Der obere Kinnbacken ist länger als der untere, an den Seiten gegen den

untern gebogen, und inwendig mit einer Ho
versehen, um darinne die untere Kinnlade aufzu
men. In dieser untern Kinnlade stehen in zwey
hen viele kegelförmige, vorn und hinten zusam
gedruckte, nach innen gebogene, starke, lange
was stumpfe Zähne. Die äußern sind kleiner,
tiger, krümmer, weiß, mit einem grauen Mar
füllt. Es sind ihrer überhaupt 40 bis 46 an
Zahl. Bey den alten sind sie dicker, länger,
Grunde 3 Zoll breit und 6 Zoll lang, und mehr
als bey den jungen. In der Hölung des obern K
backens sind Vertiefungen oder Behälter für di
tern Zähne, in deren erhobenen Zwischenräumen
ne, spitzige, sehr krumme Zähne fast horizontal
verborgen liegen. Die Stirn ist vorn senkrech
geschnitten; oben darauf, wo die Seiten eckigt
ist ein merklicher Höcker mit einer großen S
vorn, welche nach den Ecken der Stirn zu
Dieses Blaseloch ist inwendig doppelt. Der W
ist mehr gewölbt, und darunter liegt die große K
mer mit Wallrat gefüllt. Die schwärzlichten
nen Augen stehen an den Seiten neben den Fl
Der Kopf scheidet sich durch eine Queerfurche
Leibe, unter welcher die Brustflossen stehen. M
auf dem Rücken steht ein knorplichter unbewegl
Höcker, vorn abschüßig, hinten gerade abgesc
ten Gerade gegen über liegt unten das Zeuge
und dahinter der After. Die Zunge ist runzlich
lang als der untere Kinnbacken, thonfarbig

[redacted]

eng. Die Kehle eng. Der Leib wird hinter den Brustflossen cylindrisch, vom After an schmäler. Das Thier ist überall schwarz; die Alten am Bauche weißlicht. Am Kopfe hat es wenig Fleisch. Hält sich in der Straße Davis auf, und kommt selten an die Küsten; lebt vom Hayfische und Lump. Dieses ist wohl der einzige Feind, den der fürchterliche Hayfisch, auch sogar im Tode flieht und meidet. Der Pottfisch schwimmt ziemlich schnell, ruht aber bisweilen auf der Oberfläche; und dann sticht man ihn. Ueber dem Wasser zeigt er nichts als den Kopf und Rückenhöcker. Bey den Bermuden heißt er Trumpo. Ein Thier dieser Art, welches die Bremer fiengen, war 70 Fuß lang, und spie einen 12 Fuß langen Hayfisch von sich. Er hatte 52 Zähne, wovon jeder fast zwey Pfund wog. Die Brustfinnen waren 1½ Fuß lang. Aus dem Kopfe schöpfte man 10 Quartelen Wallrat. Der Kopf von Zordragers Pottfische, welcher ebenfalls 70 Fuß lang war, gab 24 Tonnen ungereinigten Wallrat.

2. Kleinauge (Physeter microps). Hat in der untern Kinnlade 22 sichelförmig gebogene bis an die Spitze hohle Zähne, welche kaum den dritten Theil aus dem Zahnfleische hervorragen. Die länglichte Schnautze ist etwas stumpf. Auf dem Rücken stehe eine lange gerade Finne. Die Haut ist glatt und schwarz; der Speck dick, giebt aber nicht viel Thran. Hält sich bey Grönland auf, und lebt vom Weißfische, Braunfische, Pflockfische und Schnabelfische.

Sie greifen auch die Seehunde truppenweise an, welche vor ihnen auf das Land und Eis fliehen. Die Grönländer finden das Fleisch dieser Art schmackhafter, als der vorigen. Sibbald sah ein männliches Thier 52 Fuß lang, mit 42 Zähnen, wovon der untere Kinnbacken 10 Fuß lang war. Als der Hirnschädel zerbrochen war, standen vier Menschen in der Hölung und schöpften den Wallrat aus. Die Brustfinnen waren 4 Fuß lang.

Die übrigen Arten des Linne' als Ph. Catodon und Tursio sind entweder nicht hinlänglich bekannt, oder mit andern ganz verschiedenen Thierarten verwechselt worden.

Von den Delphinen.

Diese Thiere sind unter dem Namen Meerschweine bekannter, und die kleinsten nach den Cachelotten. Die alten Griechischen und Lateinischen Schriftsteller haben den eigentlichen Delphin oder Tümler und den Braunfisch (Delphinus Phocaena) gekannt und gut beschrieben, aber auch viele Mährchen von ihnen erdichtet, als wenn sie Menschen und Musik sehr liebten. Beyde leben in dem mittelländischen Meere, und entfernen sich also mehr vom Nordpole als die andern. In der Gestalt und Lebensart gleichen sie einander; nur hat der Tümler einen längern spitzigern Schnabel, der Braunfisch aber eine kurze stumpfe Schnautze. Der Tümler heißt auch Springer, weil er häufig aus dem Wasser springt. Beyde krüm-

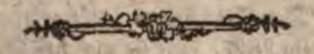
krümmen sich beständig zusammen, halten Kopf und Schwanz niedergebogen, den Rücken aber in die Höhe; beyde schwimmen sehr geschwind, und schwärmen truppenweise um die Schiffe herum. Der Springer ist ganz schwarz, auf der Brust weiß; der Braunfisch oben blaulicht. Beyde geben eine Menge Speck und Thran. Das Gehirn des letztern soll nach Redi Versicherung ein Leckerbissen seyn.

Außer dem Butzkopfe verdienen hier vorzüglich der Speckhauer (Delphinus orca), und der Weißfisch (Delphinus albicans Fabricii) etwas näher beschrieben zu werden. Diese drey Arten entfernen sich nicht soweit aus dem Nordmeere. Der Speckhauer wird oft auch Schwerdtfisch genennt; auf den Küsten von Neuengeland Killers, d. i. Wallfischtödter. Das von Gunner beschriebene Thier war 4 Klaftern lang, und 1½ Klafter im Umfange dick, und hatte in beyden Kinnladen kegelförmige etwas gekrümmte Zähne. Die Rückenfinne ist sehr hoch, etwas gebogen, daher man ihm auch den Namen Schwerdtfisch gegeben hat. Es gehört zu den grausamsten Meerthieren, und greift alle Thiere an, die wohl mit Fett versehen sind. Die großen Helleschollen verzehrt es in unzählbarer Menge; und die Seehunde flüchten vor ihm auf das Land zu den Menschen. Den Wallfischen reißt er große Stücken Speck aus dem Leibe, jagt sie auf den Strand, und tödtet sie. Er soll nur die Zunge von ihnen fressen.

Mit der hohen Rückenfinne soll er die Seehunde von den Klippen herunter stoßen. Die Russen nennen diese Thiere Kosaken.

Den Weißfisch hat man lange Zeit bald zu den Wallfischen, bald zu den Cachelotten gerechnet, bis ihn Cranz, Pallas und Fabriz für einen Delphin mit Zähnen in beyden Kinnladen erkannt haben. Er hat seinen Namen von der weißen Farbe des Körpers, wie unsere gemeinen Weißfische, und ist nur zwey bis drey Klaftern lang. Die weiße Haut fingersdick, der Speck eine Hand breit; und giebt nur ungefähr vier Tonnen. Sie halten sich am meisten bey Disko auf. Der Kopf ist kurz, mit einer schmalen stumpfen Schnautze; der Scheitel gewölbt und höckrigt mit einer Blaseröhre. Die Rückenfinne, welche alle übrige Arten haben, fehlt dieser. Er nährt sich von allerhand Fischen, die er wie die übrigen Arten in großen Haufen vor sich hertreibt und verfolgt. Sein Schlund ist aber eng; so daß eine allzu große Beute ihn leicht erstickt. Sein Speck ist weich, daher reißt die Harpune leicht aus. Ihre Gegenwart hält man für eine Anzeige eines guten Wallfischfanges.

Die Fortsetzung im nächsten Stücke.



IV.

Von dem traurigen Ende des ehemaligen Rußisch-Kaiserlichen Kabinetsministers Wolinski.

Da man eben noch nicht viel Beschreibungen von angesehenen und merkwürdigen Ministern aus der Rußischen Nation, aufzuweisen hat; so wird die gegenwärtige, welche aus den handschriftlichen Aufsätzen eines sehr zuverläßigen Augenzeugen geschöpft ist, unsern Lesern gewiß nicht unangenehm seyn: zumal da sie einen Beytrag zur Geschichte der Kaiserinn Anna Iwanowna, und ihres Lieblings des Herzogs von Kurland Ernst Johann (Biron), nachmaligen Regenten in Rußland, enthält.

Die besagte Kaiserinn Anna, welche für den Kaiser Peter I eine ausnehmende Hochachtung hegte, und alle seine Anordnungen heilig zu beobachten suchte, errichtete gleichwohl ein Kabinet. Man glaubte durchgängig, ihr Liebling der Herzog Ernst Johann von Kurland, habe nicht bloß an der Wahl der dazu erforderlichen Minister, sondern auch selbst an der Errichtung, welche das Ansehen des dirigirenden Senats in einigem Betracht damals schwächte, großen Antheil genommen. Folgende drey Rus-

sen hatten Anfangs darinn Sitz: 1. Tscherkaskoi, ein stiller Mann, der die Bequemlichkeit liebte, und sich viel Jahre nach einander durch einen Trommelschläger des Abends Mährchen vorerzählen ließ; 2. Bestuschew, ein der Kaiserinn sehr ergebener Mann, den sie liebte, weil er mit ihr gleichsam aufgewachsen war; denn der Kaiser Peter I. hatte ihr desselben Vater zum Aufseher und Führer verordnet, daher er ihr auch mit nach Kurland folgen mußte; 3. Jaguschinskoi, ein sehr geschickter und thätiger Mann, welchen schon der Kaiser Peter I. so hoch schätzte, daß er ihn zum General-Polizeymeister machte, und dabey ihm im Senat, wie allgemein versichert wurde, folgende kurze aber schmeichelhafte Lobrede hielt: „ich bin Peter, aber Jaguschinskoi ist „Paul; was Peter nicht ausrichtet, das wird Paul „vollstrecken.“ Dieser unternehmende Kopf hatte schon durch seine Entschlossenheit den entworfenen Plan zu einer aristokratischen Regierungsform vereitelt. Da er sich dem Herzog zuweilen standhaft widersetzte, so suchte man ihn aus dem Kabinet wieder zu entfernen: man schickte ihn als Minister nach Berlin. An seine Stelle kam Wolinski, welcher die Verfassung von Rußland, und das Interesse des Reichs gegen die Asiatischen Völker, genau kannte, auch schon unter dem Kaiser Peter I. rühmlich gedient hatte. Der Herzog empfahl ihn wegen seiner Geschicklichkeit, und meynte, daß dieser, wegen seines eingeschränkten Reichthums, von keinen Folgen seyn

würde.

würde. Aber er sahe seine Hoffnung bald vereitelt: Wolinski widersprach ihm oft geradezu, stellte auch eben so oft der Kaiserinn schriftlich und mündlich vor, daß die vom Herzog entworfenen Plane gar nicht könnten ausgeführt werden. Hierdurch zog er sich des Herzogs unauslöschlichen Haß zu, so daß dieser nur eine günstige Gelegenheit erwartete, jenen verhaßt, und wo möglich ganz unglücklich zu machen.

Eine solche Gelegenheit bot sich dar. Es fiel der Kaiserinn ein, das sonderbare unter dem Namen der Narrenhochzeit allgemein bekannte Fest, theils zur Ergötzung, theils zur Demüthigung einiger Familien, anzustellen. Den lächerlichen Aufzug, das Brautpaar, das zur Hochzeit erbaute Eispalais u. dgl. übergehe ich als genugsam bekannte Dinge; und führe bloß an, wie dieses Spiel dem Kabinetsminister Wolinski zum traurigsten Untergang gereichte. Zum Erstaunen aller einsichtsvollen Personen hatte man ihm (vermuthlich durch des Herzogs Antrieb) den Auftrag gegeben, alle Anstalten zu diesem sonderbaren Feste zu machen. Der Zug, bey welchem alle im Rußischen Reich befindliche Nationen in ihrer eigenthümlichen Kleidung sollten zu sehen seyn, nahm im Elephantenhaus seinen Anfang: dort sollte das Brautpaar mit einer Rede in Rußischen Versen komplimentirt werden; welches Geschäfte Wolinski einem Adjunct der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, aufgetragen hatte. Zur bestimmten Zeit war

war alles versammelt: nur der Adjunct fehlte. Der hitzige Wolinski schickte voll Verdruß einen Kadet zu ihm, mit dem Befehl, er sollte den Adjunct durchaus bringen, und zwar, wenn er nicht gutwillig folgen wollte, mit Gewalt. Der Adjunct, welcher es für eine Schande hielt, mitten unter dem Narrenaufzug als Redner zu erscheinen, weigerte sich zu kommen, und erklärte, daß er nicht unter dem Kabinetsminister, sondern unter der Akademie, stünde. Der Kadet drohete; jener stieß ihn heraus. Der Kadet kam zurück, erzählte den Vorgang, und klagte, daß er einen Schlag bekommen habe. Der nunmehr beynahe aus aller Fassung gebrachte Wolinski, dessen fehlerhaften Anstalten man die unangenehme Verzögerung beyzumessen anfieng, schickte zween Garde-Unterofficiere, die damals immer fürchterliche Leute waren, nach dem Adjunct: dieser ward gebracht, von Wolinski ausgescholten, und bedrohet, im Fall er sich länger weigern würde, die bestellte Rede zu halten. Gewalt und Gefahr bewegten ihn zu gehorsamen *); aber nach zwey Tagen gieng er zum Herzog, um sich über das ihm zugefügte Unrecht zu beschweren. Wolinski im Herausgehen von der Kaiserinn, fand ihn in des Herzogs Vorzimmer, fragte ihn um die Ursach seines Daseyns, und wollte ihn, da er sie erfuhr, heraustreiben;

*) Der Anfang der Rede an das Brautpaar war ungefähr: Seyd gegrüßet Narr, seyd gegrüßet Närrinn!

il aber der Adjunct erklärte, er würde hier
wie im Elephantenhaus gehorsamen, ließ er
reppe herunter werfen. Dieß war, was der
lange gesucht hatte. Man beschuldigte nun
inetsminister, er habe das Kaiserliche Palais
et, ließ ihn arretiren, in die Admiralität
, sein ganzes Haus durchsuchen, und alle
piere wegnehmen. Die zur Untersuchung
setzte Kommißion fand an ihm nichts ver-
bes; daher ward der rechtschaffene Uscha-
aus entfernt; an seiner Statt mußten zween
*), denen es um Titel und Beförderung zu
ar, die Untersuchung fortsetzen. Wolinski
igte sich männlich. Endlich fand man unter
Papieren einen Stammbaum, welchen ihm
hitect aus eigenem Antrieb, zur Bezeigung
Dankbarkeit und Ehrfurcht, verfertigt hatte.
ge desselben sollte der Minister aus einer al-
stlichen Familie **) herstammen. Dieß er-
man für ein Verbrechen der beleidigten Maje-
nd beschuldigte den Wolinski, er habe nach
one getrachtet. Dieß zu widerlegen fiel ihm
hwer; gleichwohl wurde er, um ihm ein Ge-
ß auszupressen, geknutet, wobey selbst die
tersuchung bestimmten Männer auf eine un-
te Art sich ganz vergaßen. Man sprach ohne
Um-

ner darunter war Trubezkoi.
So ich nicht irre, aus Wojsn oder Wolhyn.

Umschweif dem Wolinski den Kopf ab. Als das Urtheil der Kaiserinn zur Unterschrift vorgelegt wurde, weigerte sie sich standhaft dasselbe zu unterschreiben, und erklärte, daß sie an dem Minister kein Verbrechen finde, welches einer Todesstrafe würdig scheine, vielmehr halte sie ihn für unschuldig. Der Herzog gab sich alle ersinnliche Mühe, sie auf andere Gedanken zu bringen, und den Wolinski als einen großen Verbecher zu schildern; aber vergeblich. Endlich überraschte er sie, nach einem überall verbreiteten Gerücht, des Morgens, legte ihr das Urtheil vor, und verlangte die Unterschrift, oder seinen Abschied. Die Kaiserinn, bey welcher der Herzog unbeschreiblich viel galt, und ohne welchen sie gar nicht seyn konnte, ergriff die Feder etlichemal, warf sie aber immer wieder weg, mit der Versicherung, sie könne nicht unterschreiben. Der Herzog setzte ihr heftiger zu. Endlich unterschrieb sie, soll aber dabey gesagt haben: „ich sehe nicht ein, „daß Wolinski schuldig ist, aber ihr (Herzog) ver„langt es; ihr sollt vor Gottes Gericht dafür ver„antworten" *)! Das Urtheil ward also öffentlich vollzo-

*) Eine fast ähnliche Anrede, aber bey einer sehr feyerlichen Gelegenheit, hielt die Kaiserinn Elisabeth an diejenigen Minister, welche sie zu der von ihr, anstatt eines Kabinets, angeordneten Conferenz bestimmte; weil es ihr beschwerlich fiel sich mit Regierungsgeschäften immer abzugeben. Sie erklärte ihnen, sie wollte mit allen ihren Schritten zufrieden seyn; aber da sie vor

vollzogen; sogar der Architekt, welcher den Stammbaum gemacht, und ein Mann aus dem Senat, der ihn bewundert hatte, blieben nicht ohne Strafe. Das Volk, welches alle Schuld auf den Herzog schob, konnte nicht anders als mit Abscheu und Mitleiden diese Hinrichtung eines in desselben Augen ganz unschuldigen sehr geschickten Ministers, ansehen. Gegen den Adjunkt, der aber leicht auf andere Art konnte befriedigt werden, hatte er sich freylich etwas übereilt; aber die ihm aufgetragene Veranstaltung eines so seltsamen Aufzuges, bot auch Gründe zu seiner Vertheidigung dar. Da man nun den Herzog ohnehin als das Werkzeug ansahe, durch welches die sonst sehr gnädige Kaiserinn wider ihren Willen zu unangenehmen Schritten und mancher Strenge verleitet wurde; wie man denn auch versicherte, daß auf sein Anstiften ein Paar Bischöffe, die man öffentlich zu strafen Bedenken trug, verschwunden wären: so wurde das Volk wider ihn durch die Hinrichtung des Wolinski noch mehr erbittert. Kein Wunder, daß seine nachmalige Regierschaft, die man als eine ganz unbegreifliche und unnatürliche Erhöhung ansahe, dem Volk ganz mißfiel. Nur einige wenige Personen, die der

Herzog

vor Gott verantworten müßte, so wolle sie die Minister vor Gottes Gericht fordern, wenn sie nicht rechtschaffen zu Werke gehen, und ihre Macht misbrauchen würden.

Herzog sich durch Wohlthaten verbunden hatte, oder welche das dankbare Andenken an die allgemein geliebte Kaiserinn Anna, ihm einigermaaßen günstig machte, bewiesen sich wenigstens äußerlich als seine Freunde.



V.

Nachrichten von den Universitäten, Wissenschaften und Künsten in Engeland *).

Woodstock, den 20sten Jul. 1783.

Mein Bester,

Ich fuhr heute sehr frühe von Oxford hieher, um den dem Herzoge von Marlborough zugehörigen großen Park und Palast von Blenheim zu sehen, der unmittelbar an dieß Städtchen stößet: allein ich erfuhr, daß heute viele Gesellschaft beym Herzoge ist, und ich den Palast nicht eher als morgen sehen könnte: um also nicht ganz müßig zu sitzen, habe ich mir vorgenommen, das noch für Sie aufzusetzen, was ich von der Oxforder Universität nachzuholen habe.

Die

*) Eine Fortsetzung der im eilften und zwölften Stück des vorigen Jahrgangs enthaltenen Nachrichten von den Erziehungsanstalten in Engeland.

Die Studenten müssen allesammt in den Collegien wohnen, und ist das Collegium zu voll, so ist das der einzige Fall, in welchem man es erlaubt, daß sich die Studenten auch bey den Bürgern ausserhalb dem Collegio in der Stadt einmiethen können. Ferner so mußten auch die sechs Rußischen Studenten, welche auf Befehl der Kaiserinn hier studiren sollten, ausserhalb den Collegien wohnen. Denn es kann niemand unter die Zahl der Studenten aufgenommen werden, der nicht zugleich die 39 Artikel der Kirche von Engeland unterschreibt. Daher konnten die sechs Studenten von der Griechischen Kirche nicht in einem Collegio wohnen. Noch weniger aber ist es irgend einem Quäcker, Presbyterianer, Dissenter, Anabaptisten oder Methodisten, der sich öffentlich dazu bekennt, und daher die 39 Artikel nicht unterschreiben will, erlaubt, in irgend einem Collegio als Student sich hier aufzuhalten. So steif und unerbittlich ist hie der Geist der Orthodoxie. In Cambrigde sind die Herren etwas geschmeidiger, und übersehen den Umstand wegen der Unterschrift der 39 Artikel. Wenn demnach ein Dissenter noch auf einer Englischen Universität studiren will oder muß, so geht er nach Cambridge.

Wenn man die Mathematik und Humaniora ausnimmt, so werden wenige wissenschaftliche Kenntnisse auf den Universitäten gelehrt, und die Wissenschaften müssen sehr darunter leiden. Die Predigerstellen werden aber hauptsächlich mit denen besetzt, die

die in Oxford und Cambridge studirt haben, und dieß erhält diese beyde Musensitze noch einigermaaßen; sonst würden sie ganz in Verfall gerathen. Viele Gelehrte in Engeland erkennen dieß trotz ihrer Verblendung und Trägheit. Die erleuchteten Männer, welche die Schriften der Ausländer auch nur etwas lesen, merken daran schon, wie viel ihnen noch abgeht: und obgleich die Freßsucht und das Wohlleben unter den mönchischen Fettwänsten herrschen, so sieht es doch dann und wann jemand ein, was den Herren an ihrem Fortkommen in den Wissenschaften schadet. Können sie nun mit allem ihrem Ermahnen und Vorstellen gegen die vielen Stimmen der unempfindlichen und trägen Ignoranten nichts gewinnen, so sucht man sich mit einigen der Obersten, die das mehreste Ansehen haben, zu bereden, um dem einreißenden Uebel doch einigermaaßen zu wehren. Man sieht sich also unter den Studenten nach einem aufgeweckten Kopfe um, der die Lateinische Feder in seiner Gewalt hat, viel Laune im Ausdrucke besitzt, und der die Chronique scandaleuse der Universität wohl inne hat; man giebt ihm noch mehrere lächerliche Geschichtchens von den viris Doctissimis an die Hand, und giebt ihm eine ansehnliche Belohnung von ein paar hundert Pfund Sterling; damit er nur eine sehr bittere aber launigte Satyre, gegen die verderbten Sitten, die Ignoranz und überhandnehmenden Laster der Universität und ihrer Glieder schreibe. Dieß wird nun ein Terrae filius

geheißen.

[redacted]

Es kommt gleich drauf aus, wer der iſt; und es wird ihm auch die Expulſion uerkannt; allein die feinen Herren kriegen nal zu leſen, was die Welt von ihnen denkt. br auch ſogleich es, ſo viel an ihnen liegt, t. Es wirkt der Terrae filius demnach auf en ungemein. Die wohlgemäſteten Fellows en Collegien verfallen indeſſen gar bald wie- hre vorige Trägheit und Unempfindlichkeit, mmern in ihren Groſsvaterſtühlen, der Un- t mit einem wohlausgeſtopften Bauche und em, rothem Angeſichte entgegen.

Ceremonie mit dem Terrae filius, den man n ein gut bezahlt, daſs er die Univerſität an Pranger ſtellt, kommt mir eben ſo lä- vor, als wenn die Quäcker dem Könige eine bey wichtigen Gelegenheiten, als bey der ng zum Throne, bey der Vermählung des , bey der Schlieſsung eines Friedens ꝛc. ben wollen, ſo geben ſie allemal einem Kö- n Bedienten ein Geſchenk von etwa 10 bis ieen für die Bemühung, daſs er ihnen beym e ins Königliche Audienzzimmer einem nach bern den Hut vom Kopfe nehmen muſs; weil ach ihren Grundſätzen nicht für recht halten, end jemand den Hut ſelbſt abzunehmen.

einiger Zeit muſsten die Servitors, welche ſche aufwarten müſſen, noch anſtatt eines bezogenen viereckigten Barettes, unter wel-

die in Oxford und Cambridge stud
dieß erhält diese beyde Musensitze n
sen; sonst würden sie ganz in V
Viele Gelehrte in Engeland erkennen
Verblendung und Trägheit. Die er
ner, welche die Schriften der Ausl
etwas lesen, merken daran schon,
noch abgeht: und obgleich die Fr
Wohlleben unter den mönchischen F
schen, so sieht es doch dann und w
was den Herren an ihrem Fortkom
senschaften schadet. Können sie nun
Ermahnen und Vorstellen gegen die
der unempfindlichen und trägen Jg
gewinnen, so sucht man sich mit ei
sten, die das mehreste Ansehen hab
um dem einreißenden Uebel doch ei
wehren. Man sieht sich also unter
nach einem aufgeweckten Kopfe um,
sche Feder in seiner Gewalt hat, viel
drucke besitzt, und der die Chronique
Universität wohl inne hat; man
mehrere lächerliche Geschichtchens v
dictissimis an die Hand, und giebt ihm
Belohnung von ein paar hundert
damit er nur eine sehr bittere aber l
gegen die verderbten Sitten, die Jgn
handnehmenden Laster der Univers
Glieder schreibe. Dieß wird nun

[redacted]

Es kommt gleich drauf an, wer der iſt; und es wird ihm auch die Expulſion erkannt; allein die feinen Herren kriegen al zu leſen, was die Welt von ihnen denkt, r auch ſogleich es, ſo viel an ihnen liegt, . Es wirkt der Terrae filius demnach auf n ungemein. Die wohlgemäſteten Fellows n Collegien verfallen indeſſen gar bald wie- re vorige Trägheit und Unempfindlichkeit, mmern in ihren Großvaterſtühlen, der Un- t mit einem wohlausgeſtopften Bauche und em, rothem Angeſichte entgegen.

Ceremonie mit dem Terrae filius, den man n ein gut bezahlt, daß er die Univerſität an Pranger ſtellt, kommt mir eben ſo lä- vor, als wenn die Quäcker dem Könige eine bey wichtigen Gelegenheiten, als bey der ng zum Throne, bey der Vermählung des , bey der Schließung eines Friedens ꝛc. hen wollen, ſo geben ſie allemal einem Kö- Bedienten ein Geſchenk von etwa 10 bis een für die Bemühung, daß er ihnen beym e ins Königliche Audienzzimmer einem nach ern den Hut vom Kopfe nehmen muß; weil ach ihren Grundſätzen nicht für recht halten, end jemand den Hut ſelbſt abzunehmen.

einiger Zeit mußten die Servitors, welche ſche aufwarten müſſen, noch anſtatt eines bezogenen viereckigten Barettes, unter wel-

chem eine Filzkappe befestigt ist, nur ein rundes Barett tragen, allein nach vielen Vorstellungen hat man sich doch endlich bereden lassen, sie von dem Schimpfe zu befreyen, und sie tragen jetzt viereckigte Kappen, allein da alle andere Studenten in der Mitte des platten Vierecks einen schwarzen Quast tragen, und die Adelichen gar einen goldenen, so ist den Servitors noch nicht dieser Vorzug zugestanden worden. So bald die Servitors durch Fleiß und Demüthigung so weit gekommen, daß sie den Gradus Baccalaurei artium erhalten haben, so tragen sie gleich anderen Studenten viereckigte Kappen und Quäste. Als sie aber noch die runden Kappen trugen, die zirkelrund waren, so fand einmal ein Lehrer einen solchen Servitor in einem Winkel des Gartens in tiefer Betrachtung nachsinnend sitzen. Was überlegen Sie da so tiefsinnig? frug er. Ich überlege, war die Antwort, wie ich den Zirkel quadriren (d. i. die runde Kappe mit einer viereckigen verwechseln) möge.

Alle die Collegia, wenige ausgenommen, liegen an den äußersten Gränzen der Stadt, und haben daher an der Mauer oder nach der Wiese, die nach der Isis zu liegt, größere und kleinere Gärten. Der Garten vom Magdalenencollegium ist so groß, daß ein Theil desselben nicht nur sehr schön mit Spatziergängen und Pflanzungen ausgelegt ist, darinn schöne Blumen stehen; sondern ein anderer Theil dient auch noch einem Rudel von 15 bis 20 Damhirschen

zur

[redacted]

davon die Herren Collegiales dann und
lich zusammen schmausen, weil in Enge-
aupt genommen das Damhirschwildpret
und daher sehr geliebt wird, und weil
das starke und selten zu beantwortende
rgo bibamus gut brauchen kann.
n diesen dem Ausbreiten von gründlicher
it so sehr hindernden Umständen, giebt
r den Engeländern so viele wirklich gro-
in jedem Theile der Gelehrsamkeit. Dieß
nzuzeigen, daß die Engeländer bey ihrer
er Jugend, doch nicht so verkehrt han-
an es wohl anfangs denken möchte. Es
t in der That allemal eine verkehrte Me-
nan bey allen englischen Erziehungsan-
gt; allein es sind noch sehr viele andere
orhanden, welche allezeit wieder ein vie-
tragen, daß wenn ein wissenschaftlicher
f Lust bekommt in einer besondern Wis-
s weit zu bringen, er denn auch in
ich neue Entdeckungen darinn zu machen.
genommen, sind das so fleißige Treiben
en alten Römischen und Griechischen
r und der Mathematik herrliche Vor-
udien. Die musterhafte Schreibart ei-
Livius, Virgil, Horaz, Demosthenes,
, Herodot, Homer, Pindar wird durch
esen und Wiederhohlen den Leuten ganz
sie schreiben demnach, ohne sich viel dar-

 um

um zu bemühen, gemeiniglich einen guten Styl, und bedienen sich der besten und edelsten Ausdrücke; hienächst so haben sie sich durch den langen Gebrauch der Mathematik und der strengen Art, alles zu demonstriren, und von den leichten und bekannten Wahrheiten anzufangen und allmählig zu schwereren und unbekannteren Wahrheiten fortzugehen, und sie durch Schlüsse herauszubringen, eine Ordnung im Denken angewöhnt, die eine herrliche practische Logik ist, ohne einmal die besseren Grundsätze und Principien der Logik zu kennen, die sie so lange schon zu üben gewohnt sind. Beydes demnach trägt sehr viel zu der Ordnung, Klarheit, Richtigkeit und Schönheit im Ausdrucke und der ganzen Schreibart bey, deren sich die Englischen guten Schriftsteller und Gelehrte in ihren Schriften bedienen. Der zweyte Umstand, der zur Ausbreitung der Wissenschaften sehr vieles beyträgt, rührt hauptsächlich daher, daß die besten Schriften aus allen alten und neueren Sprachen schon ins Englische übersetzt sind, und daher von allen können gelesen werden, ohne daß sie erst nöthig hätten, viele Zeit mit Erlernung der fremden Sprachen zuzubringen. Ein jeder Engeländer schreibt auch seit einer geraumen Zeit nichts mehr im Lateinischen, sondern in seiner Muttersprache, in welcher er die schwersten und tiefsinnigsten wissenschaftlichen Materien abhandelt, und sie seinen Landsleuten zu lesen giebt, ohne dabey auf die Gelehrten anderer Nationen Rücksicht zu nehmen.

Der

[redacted]

er dritte Umstand zum großen Vortheile der Wis-
nschaften, besteht darinn, daß der Engeländer nie
h einkommen läßt, alles wissen zu wollen. Man
it angefangen, insbesondere von den Hofmeistern
id Lehrern junger Leute in Deutschland, so viele
nntnisse, für das elende Gehalt das man gemei-
glich zahlt, zu fordern; daß es wirklich vielen ein
nst geworden, Polyhistorey zu treiben, ex omni-
s aliquid, ex toto nihil. Ein junger Deutscher
lehrter, der sich aus den funfzig gelehrten Zei-
ngen, Anzeigen, Journalen, Magazinen, Man-
gfaltigkeiten, Lesebibliotheken ꝛc. die er wöchentlich
e durchblättert, ein gewaltig buntschäckiges Aller-
) angeschaft hat, das dieser Vir beatae memoriae
y seinem sehr glücklichen Gedächtnisse bey aller
elegenheit, aber ohne Auswahl auskramt, als ei-
r qui expectat judicium; der sieht einen Engli-
)en Gelehrten, der sich selten auf mehr als einen
heil einer Wissenschaft legt, mit großer Verach-
ng oder höchstens mit Gleichgültigkeit an. Allein
enn es zur Untersuchung kommt, so hat der Enge-
nder seine eine Wissenschaft durchaus und vollkom-
en inne, und der Deutsche Polyhistor weis höch-
ns die Terminologie, und hat von einigen Thei-
n der Wissenschaft, einen sehr dunkeln Begriff;
ne daß er einen Satz gründlich erweisen, oder
actisch auf das menschliche Leben anwenden könne.
ierinn aber liegt ein groß Geheimniß, auf etwas
ges von Kenntniß sich einschränken und die

übrigen damit nicht verwandten Wissenschaften bey Seite legen. Desipere in loco, maxima interdum est sapientia. So sehr man auch schwatzt von dem alles umspannenden, unendlich thätigen Geistej des Menschen, so ist es doch nur eitles Geschwätze. Wenn man eine Wissenschaft, aber recht gründlich wissen will, so giebt die in der That Beschäftigung genug auf eine ganze Lebenszeit. Man sagt zwar recht viel, von dem schwesterlichen Bande, welches alle Wissenschaften mit einander verknüpfet: allein man muß meines Erachtens darunter nicht verstanden haben wollen, daß ein Mensch darum alle Wissenschaften wirklich lernen soll: sondern es ist genug, daß man eine Wissenschaft gründlich verstehe und bearbeite, dabey aber keine andere, neben der seinigen geringschätzig behandle oder verachte; und braucht man Kenntnisse aus einem anderen Theile der Wissenschaften, so lasse man sich die, von Männern geben, welche in dem Fache arbeiten und darinn groß sind. So machen es noch alle Gelehrten in Engeland, sie sprechen ihre gelehrten Freunde aus andern Fächern um Beyhülfe an, und schämen sich nicht fremde Arbeit mit in die ihrige, mit Nennung des Verdienstes ihres Freundes zu verweben. So haben es auch schon seit mehr als hunderten von Jahren, die großen Künstler gemacht; z. E. einer der sich aufs Landschaftenmalen gelegt, braucht die Hand eines anderen Künstlers, um die vorkommenden Figuren von Menschen und Thieren vorzustellen,

und

und vielleicht ein dritter Künstler malt die Architectur und vorkommenden Gebäude. — Jedoch die wahre Quelle dieser verderblichen Polyhistorey unseres Deutschen Vaterlandes, hat zum Theil ihren Grund in dem schon angeführten Desiderato eines vielwissenden Hofmeisters, bey einem jungen Herrn, zum Theil liegt der Fehler in der πολυκοιρανιη unsers Vaterlandes. Jeder kleine Hof braucht einen vollständigen Hofstaat, Leute, die, weil sie mehr als eine Stelle sollen verwalten, eine große Mannigfaltigkeit von Kenntnissen besitzen müssen; denn die kleinen Gehalte reichen nicht zu, einen Mann mit einerley Wissenschaft zu ernähren. Er muß also vielerley verwalten und vielerley kleine Gehalte zugleich zu seinem Auskommen verbinden, und so ist es denn dahin gediehen; daß nachdem dieß eingerissen ist, man wenig gründliche Männer antrift. Und überdem hat man noch aus Paris angefangen, uns mit Dictionnaires aus allen Künsten und Wissenschaften und zuletzt sogar mit Encyclopädien zu überschwemmen; da man alle Wissenschaften in einer Nuß vorzutragen gesucht hat. Wir sind daher durchaus genöthiget, selbst kleine wandelnde Wörterbücher zu werden (des petits Dictionnaires encyclopediques ambulants). Hiezu kommt noch die Wuth in allen Wissenschaften einen Almanach herauszugeben, welche die Absicht haben, daß unsere wandelnde Encyclopädien, mit Gelehrsamkeit aus allen Theilen derselben glänzen sollen. Der Engeländer also, der sich bloß mit der gründlichen Kennt-

niß eines einzelnen Theils der Wissenschaften begnügt, der kann also auch den Theil ganz durchdenken und erschöpfen; da er nun nur allein die auf diesem Wege bewährt erfundenen Wahrheiten seinen Landsleuten in ihrer Muttersprache wieder mittheilt, so kann ein jeder leicht sich diese Kenntnisse, und gewiß befundene Wahrheiten bekannt machen, und er darf nicht erst mühsam, wie es bey uns zugeht, alle den Wust von Lateinischen und aus dem Französischen, Englischen, Italiänischen, Holländischen, Schwedischen und Dänischen übersetzten Büchern durchgehen, oder es von vielen Professoren, nach neuen, unvollständigen Compendien erlernen, was ihm zu wissen nöthig ist.

Viertens muß auch angemerkt werden, daß in Engeland so viele Personen von guten Mitteln und selbst sehr reichen Vermögensumständen, sich auf die Erlernung der Wissenschaften legen. Diese können sich also sehr leicht die besten Bücher in jeder Art anschaffen, die besten Instrumente zu Beobachtungen und Experimenten sich verfertigen lassen, und die besten Nachrichten durch den ausgebreiteten Handel der Nation sich von weit entlegenen Ländern und ihrem Zustande, ihren Producten und Naturalien durch eine oft kostbare Correspondenz zuwege bringen. Ja sehr oft hat man begüterte Engeländer gesehen, Reisen mit großen Kosten unternehmen, um sich nur zuverläßige Nachrichten über gewisse Sachen, die sie sich zur Absicht gemacht, zu verschaffen.

[redacted]

Sie lassen sich nicht die Kosten verdrießen von und seltenen Pflanzen und Thieren, durch die testen Maler die genauesten und richtigsten ungen verfertigen zu lassen. Kurz ihr großer hum setzt sie in Stand, in dem einen Theile ssenschaft, den sich ein jeder zum Zwecke vor, großen Fortgang zu machen, und viele neue chtige Wahrheiten zu entdecken. Ich darf ja, mein Bester, nicht um den Contrast auffal- machen, erst weitläuftig ein Bild von der , ja gar der Betteley, vieler unsrer besten hen Köpfe entwerfen, da es stets vor Ihren ist. Oft sucht auch die Englische Nation wich- ternehmungen in den Wissenschaften, welche osten und Aufwand erfordern, theils öffentlich urch Privatzuschub zu unterstützen und zu be- . Allein, wo sieht man dergleichen in Deutsch- Die großen stehenden Armeen der Fürsten nicht nur alle Einkünfte des Landes weg, son- werden gar eine Quelle von Finanzen, und nit erworbene wird auf elende Schmarotzer, e, oder Maitressen und ausländische Schmeich- schwendet, da inzwischen die einheimischen Köpfe darben, und mit mechanischen fabriken- Ausarbeitungen sich des Verhungerns zur Noth erwehren. Man zeige mir einen wie Reiske auf, der bis an sein Ende mit ßten Dürftigkeit gestritten hat, und dessen ste in der Griechischen und Morgenländischen

Litteratur so groß gewesen; dessen herrliche Handschriften unter den Schaaren Deutscher Fürsten keinen Käufer fanden, sondern um eine wahre Kleinigkeit nach Kopenhagen verkaufet wurden. Wo findet man wohl solche anatomische Sammlungen und Zeichnungen, als die des seligen, und des jetzigen Professor Meckel? Hat sich wohl je ein Fürst erboten, die Kosten zu der Herausgabe dieser ganz erstaunlichen Arbeiten, deren Nutzen so groß und gemeinnützig seyn würde, herzugeben? Muß nicht ein jeder Deutscher Professor der Physik, entweder die elendesten Instrumente sich anschaffen, um seinen Zuhörern nur einigen Unterricht durch Versuche mittheilen zu können, oder sich ganz zu Grunde richten durch Anschaffung schöner und guter vollständiger Instrumente zum Experimentiren? Endlich so haben die Engeländer noch den großen Vortheil bey dieser Erlernung der höheren Wissenschaften; daß sie sogleich ohne den Wust von Pedanterey, zum Kerne der Wissenschaften selbst gelangen, ohne sich im mindesten bey der äußeren Schale der Schulmethode und des Pedantismus aufhalten zu dürfen. So wie er diese Wissenschaften gelernet, so theilt er sie auch wieder mit, und sondert von derselben völlig ab, was nicht gemeinnützig ist, was nicht einen großen und bemerkbaren Einfluß auf das Glück der Gesellschaft hat. Glücklicher Weise hat das große Genie des unsterblichen Baco von Verulam, der ganzen Nation, bey der Erforschung der Natur einen Abscheu

hen gegen alles Systematisiren eingeprägt; es wird also nichts in die Sammlung der gemein erkannten Wahrheiten aufgenommen, was nicht durch wiederholte Versuche als zuverläßig wahr befunden wird; daher hat sich auch das Verlangen zum Experimentiren durchgängig in der Nation verbreitet. Herr Wedgewood hat mehr als 5000 Versuche mit Erden und Verglasungen gemacht, um die Töpferarbeiten bey Boslam unweit Newcastle unter Lyne zur Vollkommenheit zu bringen, und so bald derselbe etwas erfunden, welches sie verbessern kann, so theilt er es mit einer Uneigennützigkeit ohne Beyspiel großmüthig allen den Töpferfabrikanten in seiner Nachbarschaft mit, obgleich an die 95 innerhalb fünf Meilen von seinem Sitze, der Etruria heißet, wohnen. Dieß ist also eine Chemie, die er bloß auf die Töpferey, mit unermüdetem Eifer angewendet, und durch Versuche vervollkommet hat. Eine Wissenschaft also, die der Engeländer auf solche Versuche gründet, die von allem dem Wuste von Schulmethode befreyet ist, die nur gewisse und bloß brauchbare Wahrheiten, in einer hellen, belehrenden Ordnung mit dem einfachsten Style vorträgt, die ist uns weit belehrender, und scheint uns bey genauerer Erwägung ein weit wichtigeres Werk, als die in Deutschland über dergleichen Materien herauskommen. Es ist das Schicksal unseres Vaterlandes, das wir vielleicht von den Herren Franzosen angenommen haben, daß so bald ein junger

Schrift-

Schriftsteller nur ein paar Wahrheiten aus einem Compendio gelernet hat, er sogleich das mit dem, was er etwann noch in anderen Schiftstellern dahin gehöriges gefunden hat, in ein neues System zu verweben sucht. Daher hat ein Lehrer auf der Universität kaum nach der Magisterpromotion das Katheder bestiegen, so tritt er sogleich mit einem neuen System ans Licht, und zwängt alle die ihm bekannten aber nie mit neuen Versuchen bestätigten Wahrheiten, in ein funkelnagelneues Compendium. Nun werden Sie, mein Bester, aufhören, sich zu wundern, daß bey den schlechten Erziehungsanstalten in Engeland, es dennoch möglich wird, daß in dem Lande so viele gründliche Gelehrte können aufsteigen und so vortreffliche Schriften in jeder Wissenschaft bekannt worden.

Dieß Land ist überhaupt seit dem ersten Aufleben der Wissenschaften reich an Männern von großem Verdienste gewesen; alle Theile der Wissenschaften sind seit den Tagen der Königinn Elisabeth von den witzigsten Köpfen, und von den gründlichsten Gelehrten fleißig getrieben worden. Sie selbst war in den damaligen Zeiten ein Wunder der Gelehrsamkeit, indem sie nicht nur viele Sprachen, und selbst die gelehrten, wohl verstand, sondern auch sich in vielen Theilen der höheren Wissenschaften wohl umgesehen hatte. Obgleich in den damaligen Zeiten die Sprachkenntniß und Gelehrsamkeit mit vieler Pedanterey verknüpft war, so war sie doch ziemlich

frey

frey davon. Selbst der Geist der Coquetterie, der ein Hauptzug in ihrem Character war, hatte dazu beygetragen, daß sie weniger pedantisch war, als es ihr Zeitalter mit sich brachte, und sie beschützte die Gelehrsamkeit und die Gelehrten mehr als alle Könige der Erden, die ihre Zeitgenossen waren. Der große Baco, der bloß durch sein großes Verdienst Großkanzler von Engeland ward, war der erste, welcher in einem Zeitalter, das kaum die Morgendämmerung der Wiederherstellung und neuen Belebung der Wissenschaften verdient genennt zu werden, dennoch schon die wahre und einzige Methode die Natur zu studiren vorschlug, durch Beobachtungen und angestellte richtige Erfahrungen. Er lehrte zuerst aus der richtigen Wahrnehmung der größten und kleinsten Naturbegebenheiten, die Wissenschaft gleichsam von neuem zu erschaffen, die man die Geschichte der Natur im weitläuftigsten Verstande nennt. Seit Bacons Zeiten hat man fortgefahren diese große Wissenschaft nach demvon ihm vorgeschriebenen Muster zu studiren. Die Ueberzeugung und Macht der Wahrheit, und die große Ehrfurcht, die man dem erhabenen Verdienste dieses großen Kopfes schuldig zu seyn glaubte, haben die Gelehrten von Engeland allesammt dahin gestimmt, daß man die Natur, seit seiner Zeit, nur nach seiner Lehrart getrieben; ja so oft man es gewagt hat, sich den Hirngespinnsten der Systemsucht, ohne die Begeben-n der Natur selbst zu Rathe zu ziehen, zu überlassen;

lassen; so hat man sich allemal von dem großen Zwecke bey allem Forschen, nämlich von der Wahrheit entfernt. Die Königliche Gesellschaft der Wissenschaften, die sich schon zu Cromwels Zeiten anfieng zu versammeln, allein unter Karl II. erst ihre rechte Gestalt nahm, hatte es zu ihrem Wahlspruche gemacht *), keines Menschen Meynung ohne Gründe und ohne Untersuchung anzunehmen, und daher, alles auf Thatsachen und Versuche in der Erforschung und Kenntniß der Natur zu gründen, hat sie von neuem diese Lehrart des Baco gesucht allgemeiner zu machen. Die philosophischen Transactionen, die sich nun bis auf LXXII. Quartbände belaufen, enthalten auch einen reichen Schatz von Beobachtungen, Versuchen und Thatsachen über die ganze Natur: und die großen Männer, welche dieselbe zu ihren Gliedern gezählt, gehören gewiß zu denen, die in der Naturkunde in ganz Europa von je her die ehrwürdigsten Namen gewesen, und es noch sind. Man darf ja nur die bekannten und großen Nahmen von Robert Boyle, von Newton, Harvey, Priestley, Lord Cavendisch, Lord Mahon und Crawford nennen, die Beweises genug sind.

Die Mathematik ist jetzt in Engeland so durchgängig und so allgemein verstanden und so fleißig getrieben, daß es kaum ein mittelmäßiges Städtchen giebt, darinn man nicht den besten und gründlichsten Unterricht in dieser Wissenschaft bekommen könn-

te,

*) Nullius in verba.

te, selbst ohne die gelehrten Sprachen zu wissen und zu verstehen. Ja ich habe selbst einen Landmann, der aber ein eigenes Landgut besaß, gekannt, welcher in seinen Winterabenden, und bey andern Stunden der Muße, die erhabenen und schweren Lehrsätze eines Newton und Maclaurin berechnete. Die Astronomie wird vorzüglich wohl getrieben: denn wem sind nicht die großen Namen eines Newton, Flamstead, Halley, Bradley, Maskelyne, Hornsby und so vieler andern geschickten und großen Astronomen bekannt, davon die beyden letzten noch am Leben sind. In der Englischen Flotte, ist mehr als ein Kapitain und Lieutenant vorhanden, der wirklich den großen Astronomen könnte an die Seite gesetzt werden. Ich werde nur ein paar Beyspiele anführen. Der jetzige Viceadmiral der weißen Flagge John Campbell war zu der Zeit, als Anson nach der Südsee geschickt ward, ein Schneider in Schottland, der aber pflegte im Sommer sich bey der Schifffahrt und der Fischerey längst den Küsten gebrauchen zu lassen, im Winter aber nährte er sich vom Schneiderhandwerke. Da man Matrosen brauchte, ward er bald in den Dienst gepreßt und mußte am Bord des Centurion als Matrose dienen. Ein jedes Kriegsschiff hat, wie bekannt, zum Unterrichte der jungen Mitschiffmänner und Seekadets allezeit einen Lehrer der Mathematik und Schifffahrtskunst am Bord. Bey dem wollte auch der Matrose John Campbell, der gut lesen, schreiben

und

konnte, und indeß zu einem Quartier-
befördert worden, die Anfangsgründe
atik und Schifffahrtskunst lernen, wel-
ch sehr wohl von statten gieng, da es
i Fähigkeit fehlte. Seine Kenntnisse
erde erwarben ihm bald die Achtung der
, die mit ihm die Mathematik und
ernten, seine gute Aufführung und sei-
nd Denkungsart, die ihn weit über die
seines Gelichters wegsetzten, gewan-
Freundschaft einiger derselben, und un-
des jetzigen Admirals Lord Keppel.
cht an seiner Seiten bey der Einnahme
Er ward dem Commodore Anson be-
Verdienst schätzte und belohnte, wo er
d. Er ward Mitschiffmann, Piloten-
ters mate) und sogar Lieutenant, ehe
edition ganz zu Ende war, und Anson
, daß die von ihm beförderten Officiere
iralität bestätiget, und auch bald wei-
t wurden. Campbell ward demnach
Kapitain, und nach erfolgtem Frieden
die erlangten Kenntnisse in der Mathe-
Astronomie fleißig zu üben, und ward
glied der Königlichen Societät der Wis-
bis er endlich im Anfange dieses letzten
en Krieges, zum Admirale erhoben ward,
m Freunde Keppel einige Zeitlang diente.
sse in der Mathematik und Astronomie,
l besitzt, sind so bekannt und entschieden,
daß

sie ihm die Freundschaft des Königl. Astronomen Dr. Maskelyne und auch des Prof. Hornsby in Oxford, eines der verehrungswürdigsten Männer erworben haben. Der andere große Astronome in der Flotte war der durch seine Reisen und Entdeckungen so rühmlich bekannte Kapitain Cook; und diesen will ich nur noch einen dritten hinzufügen, nämlich den Kapitain James King, der mit Cook die letzte Reise gethan, und der vorher die Astronomie in Oxford unter Hornsby mit unermüdetem Fleiße gelernet hat. Allein es sind nur wenige jetzt in der Flotte, die nicht die Breite, die magnetische Variation, und sogar die Länge, durch den Abstand der Sonne vom Monde, oder des Mondes von einem Sterne wirklich beobachten und auch berechnen könnten, und zwar mit einer Genauigkeit, die ganz bewundernswürdig ist, denn ich habe es selbst, auf einigen kleinen Reisen, die ich am Bord Königlicher Schiffe zu thun, Gelegenheit gehabt habe, gesehen, daß selbst junge Bursche von sechzehn Jahren die Länge sehr fertig bis auf $\frac{1}{8}$ eines Grades der Länge bestimmen konnten; welches in gewissen Breiten kaum eine Deutsche Meile betrifft; da denn dieses schon sehr genau ist, indem man bis auf sieben ja wohl gar funfzehn Deutsche Meilen bey klarem Wetter sehen kann. Sie werden es demnach nunmehro wohl glauben, daß die Astronomie in Engeland sehr weit getrieben sey, da außer den zwey Mauerquadranten zu Greenwich auf der Königl. Sternwarte, noch zwey zu

Oxford auf der Sternwarte, und einer beym Hrn. bert, einem gelehrten Kaufmanne in London, un anderer in Richmond im Königl. Privatobserva zu finden ist. So viele sind kaum in ganz Deutsch anzutreffen, einem Lande das wenigstens dre so groß und dreymal so bevölkert ist. Da Beauclerk noch lebte, hatte der auch noch e und nach seinem Tode kaufte ihn Herr Magellan gelehrter Portugiese, vor 50 Pf. Sterl., wohi aber jetzt gekommen ist, kann ich nicht bestimme

(Der Beschluß im folgenden Stück.)

VI.
Spaniens Einkünfte.

Ein Englisches Blatt giebt den Zustand der E künfte Spaniens nach acht Jahren, folgen maßen an:

Im Jahr 1775	=	Pfund Sterl.			6,700,
1776	=	=	=		6,500,
1777	=	=	=		6,850,
1778	=	=	=		6,530,
1779	=	=	=		6,000,
1780	=	=	=		5,650,
1781	=	=	=		5,320,
1782	=	=	=		5,000,

Der Engeländer sagt: „das Fehlende an den E nahmen zur Ausgabe, wird durch neue Auflagen setzt, welches eine Einrichtung ist, die diesem La

ei

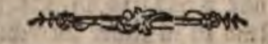
legen ist. Der Defect jedes Districts in jeder Taxe wird ihm angerechnet, und zehn Procent Interesse ihm aufgebürdet, bis das Ganze bezahlt ist; so daß die Last des Krieges, noch einige Jahre nach demselben, gewisse Districte sehr drücken wird. —

Herr Doctor Büsching berechnet die Einkünfte Spaniens S. 170 im 2ten Th. seiner Erdbeschreibung über 30 Millionen Thaler. Herr Tozen giebt S. 154 seiner Einleit. zur Europäischen Staatskunde, 1sten Th. eben so viel an. Eduard Clarke schätzte sie in seinen Briefen auf 6,331,899 Pf. St., oder beynahe 38 Millionen Reichsthaler. Mit diesem stimmt auch die neueste Ausgabe der Achenwallschen Staatsverfassung S. 111. Woher der Verfasser der statistischen Tabellen, die 1783 bey Schönfeld in Prag verbessert herausgekommen sind, Sechs und Funfzig Millionen Gulden, oder 37,333,333 Rthlr. genommen hat, giebt derselbe zwar nicht an: allein man siehet, daß er Clarke's Angabe zum Grunde gelegt hat. In dem bey Bohn in Hamburg 1783 herausgekommenen Versuch über die Staatsverfassung von Spanien, findet man S. 275 u. w. ziemlich gesammelt, was sich über Spaniens Finanzwesen sagen läßt.

Herr Eduard Clarke sagt: daß nach seiner Rechnung (S. 544) dem Königl. Schatz 3,373,288 Pfund Sterlings übrig bleiben müßten; denn nach ihm hat Spanien nur 2,957,610 Pf. St. jährliche Ausgabe. Auffallend ist in seiner Berechnung der Ausgabe die Menge Menschen, die bey der Tobackspacht, Generalpacht und Provinzialpacht angestellt sind.

Es werden gebraucht
bey der Tobackspacht 23,300 Menschen
kosten Pf. St. 31
bey den Provinzialpachtungen 11,500 M.
kosten Pf. St. 5
bey den Generalpachtungen 19,000 M.
kosten Pf. St. 6.

Das sind 53,800 Blutigel, welche dem Lande jä 435,100 Pf. St. oder 2,610,600 Deutsche T aussaugen: ohne daß der König den geringster tzen davon hat. Wenn $\frac{11}{12}$ dieser 53,800 Men dem Nahrungsstande, dem Ackerbau und der A gegeben würden, dem Lande zwey Millionen U haltungskosten erlassen, und das, was der Köni unumgänglichen Nothwendigkeit des Staats un Vorsicht für die Zukunft jährlich haben muß, au bequemere Art eingefordert würde, so würde die narchie glücklich und nicht mit so vielen Bet überladen seyn. Don Miguel de Zabala übert te König Philipp V. im Jahr 1734 einen Au in welchem er bewies, daß, ungeachtet die Provi abgaben sich nach der geringsten Rechnung auf und siebenzig Realen in Kupfer beliefen, un man gleich wüßte, daß dieses Geld wirklich Volk erhoben würde, dennoch nicht mehr als fi Millionen davon in den Königlichen Schatz käme



VII.

Tagebuch und ausführliches Verzeichniß der merkwürdigsten Begebenheiten, die sich im Kloster Seefeld Ordinis Eremitarum sancti Augustini im Maymonat 1783 eingetragen.

Wie Johanna Seiberin, ledige Weibsperson aus der Curatie Lengenfeld in Etzthal vom höllischen Geist, der sich Mittagteufel nannte, und einen überaus großen Anhang anderer böser Geister angabe, befreyet worden. Wobey zu Aufhebung der über die Richtigkeit dieser Befreyung etwa aufstoßen mögenden Zweifeln vor allem angeführt wird der Hergang der Sache *).

Erwähnte Johanna Seiberin, eine Bauerntochter von ermeldtem Lengenfeld war bis in ihr damals habendes Alter von funfzehn Jahren und fünf Monaten von Jugend auf immer frisch und gesund; da sie einige Täge vor Weihnachten

*) Die Person, Johanna Seiberinn, aus welcher die Seefelder Mönche hundert Millionen Teufel sollen vertrieben haben, befand sich Ende voriges Jahres noch zu Insbruck, wo die ganze Geschichte auf Befehl des Kaisers untersucht wird. Der Eingang sowohl, als das

nachten 1782 im Stall, wo das Vieh schon vorher mit zerschiedenen Anfällen bekränkt war, ganz unversehens mit einem ganz besondern Uebel überfallen worden, nicht nur, daß sie allerley Ungezifer und Katzen gesehen, sondern auch gleich schwerlich erkranket, und wenn sie auch aufstehen gekönnt, nicht mehr hat arbeiten können.

Dargegen aber stoße sie wider all ihr vorige Gewohnheit gegen Gott, gegen die Heilige, und Geistliche allerley Lästerungen, besonders wider den Herrn Cooperatoren zu Lengenfeld, Priester Joseph Schweickhofer aus, und unter welchen der böse Geist sich schon selbst deutlich verrathete, da er immer sagte: keiner als dieser werde ihn austreiben.

Die Person wurde hierauf von Tag zu Tag je mehr und mehr gepeiniget, öfters des Tages zu Boden geworfen, daß man der Meynung gewesen, sie liege in letzten Zügen. Sie verstunde, wenn sie lateinisch angeredet worden, und gabe hierauf zu deutsch ordentliche Antwort. Sie wußte manchesmal die verborgenste Sachen zu offenbaren, und anderemal war sie von einer solchen Stärke, daß sie mit einer Hand einen Tisch, an welchen acht Personen beysammen sitzen könnten, in die Höhe gelupfet. Wie da neben andern Umständen Titl. Herr Curat zu erholten Lengenfeld, Priester Ignatz Recheiß, vermög in authentischer Copia sub Litt. A. beyliegenden Schreibens unterm 27sten Februarii a. c. ad reverendissimum Consistorium nacher Brixen einberichtet, auch leicht rechtlich an den Geschwistrigen der Seiberin sowohl, als andern Hausnachbars Leuten erhebt werden kann.

Aus

das Tagebuch selbst ist von dem Original, welches von Seefeld nach Insbruck hat geschickt werden müssen, eine treue Copie. Ein paar Beylagen fehlen uns, wie die bald im Anfange sub Litt. A. angeführte authentische Copia ꝛc.

und erst erfragtem Bericht auch hier nicht zu umgehen, daß die Seiberin nicht arm oder jemalen dem Bettlen nachgegangen seye, sondern standmäßige Mittel besitze, und mit ihren Geschwistrigen hausend zu essen und zu arbeiten haben; gleichwie sie dann auch in Anbetracht dieser ihrer Betrübniß von keinem Menschen eine zeitliche Beyhülfe jemalen zu suchen verlangt, wohl aber entgegen ihre Geschwistrige sowohl alles, was bey ihrer Erledigung an Unkösten aufgehen sollte, wenn es auch hundert Gulden wären, richtig und mit Willen aus den ihrigen abzuführen, und daß ihnen diesfalls Ernst gewesen, hat sich aus deme an Tage geleget, daß sie im Seefelder Wirthshaus: (wo die Bedrangte mit ihrer immer an der Seiten stehenden Schwester durch mehrere Täge den Unterhalt genossen:) allen Aufgang aus dem Ihrigen mit Dank bezahlt, ja auch am Ende dem Kloster eine beträchtliche Erkenntlichkeit anerbotten, ob schon von solchem zu genauer Beobachtung des göttlichen Auftrags gratis accepistis gratis date durchaus nichts angenommen worden.

Da oben angeregte Umstände summarie sowohl von dem Decanal Officio an hochgeistliche Obrigkeit schriftlich einberichtet, als dem eigends derentwillen nacher Brixen gereisten Bruders der Seiberin bestätiget und mit dem vorstellig gemacht worden, daß das Betragen seiner betrübten Schwester wahrlich nicht mehr zu erleiden seye, wurde alldessen ungeachtet dem Anbringen Glauben beyzumessen Anstand genommen aus Beysorge, es möchte hinter der Sache weibliche Bosheit und Arglist, oder natürlich verborgene Krankheit stecken, daher a reverendissimo Consistorio die erste Resolution dahin erfolgt, daß die Seiberin sich persönlich bey einem Herrn Medicus stellen, ihre Umstände genau erforschen lassen, und sodann ein ordentliches Attestatum medicum, daß ihr Zustand widernatürlich seye, vor allem einstellen solle.

Diesem Schluß zu Folge ist dann oft erholte Seiberin zu ihrem Kreismedicus Herrn Doctor Michael Anton Piero, nacher Imst geführt worden, wo sie nach langem Examiniren das sub Littera B. copialiter beykommende Attestatum erhalten: Quod omnibus medice bene perpensis nulla naturali morbo laborare videatur. Imst den 24sten Febr. 1783, und da solches Attestatum mit obiger Litt. A. vom Herrn Curaten zu Lengenfeld an hochgeistliche Obrigkeit eingesendt worden, ist endlich von Hochselber die sub Litt. C. am Ende folgende Licentia exorcizandi an S. Hochwürden P. Priori Aegidio Pertl Ord. Eremit. S. Augustini zu Seefeld cum facultate einen seiner unterhabenden Patrum zu substituiren, erlassen worden, die von Officio Decanali ersagtem Hochwürdigen P. Priori um so unerwartet, und unvermutheter bestellet worden, als weder er, noch einer aus seinen Patribus sich jemalen mit Exorcismis abgegeben, und andrerseits sowohl die Persona exorcizanda, als ihre Umstände ihnen ganz und gar unbewußt waren, dessen ungeachtet aber wurde diese Licentia in gehorsamster Ehrerbiethung empfangen, und da der P. Prior den Auftrag in virtute obedientiae darinnen erlesen, der glückliche Erfolg ungezweifelt angehoft und erwartet. Von Seiten Officii Decanalis wurde zugleich durch den Capitel Cursorem dem Herrn Curaten zu Lengenfeld intimiret, daß er die betrübte Seiberin zu Folge hochgeistlichen Befehls ad exorcizandum in das Kloster Seefeld zu schicken habe: wohin er sie dann auch mit ihrer Schwester ungesäumt unter dem Vorwand einer ihr bis dahin durchaus unbekannten Wallfahrt versendet; maßen sie vorhero weder das Kloster Seefeld, weder einen Augustiner jemalen gesehen, noch minder gesprochen.

Aus welchem am hellen Tag lieget, daß mit keinem Schein der Wahrheit geargwohnet werden könne, als ob die Seiberin zu den, was nach der Hand sich mit ihr zugetragen, vorläufig von den PP. Augustinern unterrichtet worden

worden wäre: indem es ein für allemal unmögliche Sache, eine vorher durchaus unbekannte, lebenslänglich in Ezthal (aus welchem sie ehevor nur wenigemal gekommen) erzogene, und in öffentlichen Reden niemal geübte, und nur 25 Jahr alte Bauerntochter inner 5 bis 6 Tagen dergestalt abzurichten, daß sie eine halbe Stund lang ununterbrochen vor dem Volk laut sprechen, und mit so eindringlichen Nachdruck predigen könnte, daß mehr hundert Zuhörern nicht nur viele Zäher, sondern lautes Weinen dadurch abgezwungen wurden, wie davon nachhin vorkommen wird, und durch so viele Zeugen, als Zuhörer damals waren, bestärket werden kann.

Diarium der Exorcization.

Den 1sten May kam die betrübte Seiberin mit ihrer Schwester nach Seefeld, und meldten sich bey Sr. Hochwürden P. Prior, der sie also gleich zum Unterricht sowohl, als fernens anzuwendenden Benedictionen und Exorcismen dem ehrwürdigen P. Pediger, und Pfarrers-Verwaltern allda zu Seefeld, P. Paul Weißhammer übergeben, um zu allseitig-genauester Befolgung hochgeistlicher Licenz nach Anleitung des brixnerischen Sacerdotalis in Sachen zu verfahren, in Virtute sanctae Obedientiae aufgetragen.

Deme zu Folge sie Seiberin von ersternanntem P. Prediger zum Unterricht übernommen worden; allein die ersten zwey Täge, als den ersten und 2ten May war mit ihr ausser dem Beichtstuhl gar nichts zu richten, indem bey Anwendung der in der Licenz vorgeschriebenen Benediction die Betrübte alsogleich ihrer Sinnen beraubt wurde, und nichts denn Fluchen und Schelten des Satans zu hören war, mit öfterer Wiederholung, daß er da zu Seefeld nicht ausfahren werde, weil er allda nicht eingefahren; und müßte er wohl ein schlechter Teufel seyn, wenn er den Seefelderpfaffen

fen gehorsamen müßte: er könne auch von niemand, als vom Hrn. Kooperator zu Lengenfeld, Priester Joseph Schweickhofer (den er aber alleinig, und zwar immerhin vom Anfang bis zum Ende den Großgrind nannte) ausgetrieben werden.

Da sie aber in offener Kirche zur heiligen Beicht gegangen, hatte sie vollkommenen Gebrauch der Vernunft, daher sie auch alldort in dem zur Befreyung nöthigen Glauben und Vertrauen unterrichtet, und nach Möglichkeit gestärket worden, wobey der P. Exorcist auch nicht ermangelt mit allem Fleiß nachzuforschen, ob in der Person wohl kein heimlicher Betrug, List oder Falschheit verborgen liege: und da man sie zubereitet erachtet, wurde sie am zweyten Tag auch zur H. Communion gelassen.

Den 3ten May, als an dem Kreuzerfindungstag war der P. Prediger mit Predigt und Amt in der H. Kreuzkirche beschäftiget, wurde die Betrübte also am Vormittag allein zur Andacht angewiesen.

Nachmittag um 12 Uhr wurde in der H. Blutskapelle in Gegenwart Sr. Hochwürden, oben ernannten P. Priors, wie auch Titl. Herrn Joh. Kaspar Nigg, schloßbergischen Gerichtsverwalters, und Gemeinds-Anwalts allda zu Seefeld Anton Windenhofer, als eigends hinzu bestellter Gezeugen, nebst mehr andern sowohl fremden Wallfahrtern als Seefeldern bey ausgesetzter wunderthätiger hochheiliger Hostie der erste Exorcismus nach Innhalt sacerdotalis brixinensis vorgenommen, wo dann nach Endigung der vorgeschriebenen Gebether und Benedictionen auf die im Rituale vorgeschriebenen Fragen vom bösen Geist geantwortet wurde, wie folgt, als:

Ad Quaestionem primam? Quale est Nomen tuum? ware die Antwort: Du magst mich fragen, so oft du willst, ich kann nicht lateinisch, ich rede nur hochdeutsch. Auf diese Antwort, da das lateinische Reden zur Befreyung eben

[redacted]

chen nichts beyträgt, wurde der Sprache halber nicht insistirt, denn sonst, da er das Latein vollkommen zu verstehen, durch die ganze Exorcization deutlich an den Tag gelegt, hätten glaublich auch lateinische Antworten erzwungen werden können, wurde also deutsch erwiedert: Wie heißt du? worauf die Antwort folgte: Gelt! du kannst mich deutsch fragen, ich heiße Mittagteufel.

Ad Quaestionem secundam: Bist du allein, oder sind mehrere bey dir? sagte er: ich bin nicht allein, es sind mehrere mit mir; und auf die weitere Frage: wie viel sind denn bey dir? ware die Antwort: Hundert Millionen. Diese Aussage schien jedermann nicht minder unglaublich als verwunderlich. Da solche aber ad expulsionem mehrmalen weder nützte, weder schadete, wurde um so minder dagegen eingewendet, als der Lügengeist durch derley Gezänke bekanntermaßen die Befreyung nur zu verzögern pflege, sondern glatthin Fides penes auctorem gelassen, und

Tertio gefragt: Warum hast du sie besessen? Wo die Antwort ware: Dies hast du mich nicht zu fragen, auf insistiren aber mit Vermelden: Ich will es wissen, daß du mir die Ursach sagest? widersetzte er: Weil sie in einer Todsünd gewesen. Worauf diesfalls nicht mehr angehalten, sondern die vierte Frage gesetzet worden. Mit was Gelegenheit hast du sie besessen? Die der Feind also beantwortet: Weil sie sunst ein Kind der Verdammniß geworden wäre, und durch den Wunsch einer Hexe.

Ad Quintam Quaestionem: Wann wirst du ausfahren? Und was wirst du für ein Zeichen geben deines Aus- und Abzugs? meldete er: Bey den verfluchten Seefelderpfaffen fahre ich nicht aus, in Seefeld sind ohne das schon genug Wunder geschehen. In Seefeld bin ich nicht eingefahren, und in Seefeld fahre ich nicht aus.

Nach

len Priestern in der H. Messe die collectam, De
gium, oder pro tribulatis einzulegen aufgetragen.

Am 4ten May als Sonntag und zugleich St.
fest wurde nichts vorgenommen, sondern der Be
allein Privatunterricht ertheilet: Wobey ihre Er
unter spöttischen Geberden des Leibs (obschon die
ihrem Leben keinen Tanz gesehen) der erste Gr
Dies freuet mich! dies freuet mich! und da de
diger widersetzte: was freuet dich? wäre die
daß Spielleute im Wirthshaus sind: wo die
in der Kost stunde, und da ihme eingewendet wurd
gehet es dich an, wenn die Christen in Ehre
sind? Sagte er: Ich weis schon, du hast es ni
der Großgrind auch nicht. Nach diesem Wor
setzte er noch hinzu, O, wenn ich nur da nicht
ren dürfte! nach welchen dem Feind das Stills
und daß er die Person, in dem von ihm zu empf
Unterricht nicht hindern solle, per praeceptum au
wurde, auf welches hin die Betrübte, auch au
Beichtstuhl, ungehindert Unterricht annehmen, und
ge Zeit des Tages denen Andachtsübungen hat

[redacted]

fel sich widersetzte, und solche sich anzuziehen bis auf expressen Befehl des P. Exorcisten, der Besessenen nicht gestattete, zum deutlichen Zeichen, daß den Teufeln andurch Gewalt angethan werde.

Gleich darauf wurden die Beschwörungen in Gegenwart der eingeführten Gezeugen, und noch mehreren Volks als am Sonntag, das zweytemal vorgenommen, wo gleich Anfangs der Satan abermal über die das erstemal an ihn gestellte Fragen constituirt wurde. Die Antwort auf die erste und zwey Fragstücke, war durchgehends jener von Sonntag, oder mitten dieses gleichförmig.

Auf die vierte Frage: Mit was Gelegenheit hast du sie besessen? sagte er: Weil sie sunst ein Kind der Verdammniß gewesen wäre, und aus Anwünschung einer Hexe.

Auf die fünfte Frage aber; Was wirst du für ein Zeichen deiner Ausfahrt geben? sagte er: Ich will sie krank machen: und da er weiters befragt wurde, Warum willst du sie krank machen? meldete er: Weil sie geduldig ist, und für die arme Seelen leidet; und da der P. Exorcist ferner anhaltete: Wird es ihr aber wohl weder am Leibe, noch an der Seele einigen Schaden bringen? antwortete er: Es wird ihr keinen Schaden bringen. Nach diesen aber fuhr er fort: Der verfluchte Großgrind hat mich verrathen, dem verfluchten Seefelderpfaffen muß ich es bekennen. Da ihm aber im Namen Jesu das Stillschweigen gebothen wurde, sagte er: Ich muß dir gehorsamen, du magst mir schaffen, was du willst.

Unter denen gleich gefolgten Exorcismis fieng er abermal an zu reden, und zwar in einer hochübertriebenen, und gezwungenen der Person gar nicht angebohrnen Stimme: Ich habe Befehl von Gott, ich muß es bekennen; Da zu Seefeld muß ich mit meinem Anhang ausfahren, hätte man mich nicht in das Seefeld geschicket, dürfte ich nicht

nicht ausfahren, Gott hat mich dessentwegen ins Seefeld geschicket, daß ich da soll ausfahren, damit die Wallfahrt erneuert werde. Es sind schon viele Wunder allda geschehen, jetzt geschehen wiederum zwey die größten, wir Teufel müssen ausfahren, und die Hexe muß sich bekehren. Da fragte der P. Exorcist, Wer die Hexe bekehren müsse? Wo die Antwort ware: Du oder der Großgrind. Auf solche nicht allzuwahrscheinende, und zu dißfälliger Befreyung nichts beytragende Antwort wurde nichts mehr erwiedert, sondern der Teufel in andre Weg befragt: Ob er wohl glaube, daß da unter dieser roth und blau; unterloffenen heiligsten Hostie der wahre Gott mit Fleisch und Blut, mit Gott- und Menschheit schon durch vier hundert Jahre wahrhaft gewohnet habe, und noch wohne? Worauf er sagte: Ich muß es frey bekennen, da ist der wahre Gott noch allzeit in wahrhaften Brodsgestalten, Gott zwingt mich, da müssen die Teufel ausfahren.

Die Beschwörungen wurden fortgesetzet, unter welchen der Satan die Betrübte sonders quälte, und gähling aufrufte: Christen! segnet euch, itzt fahren die ersten Teufel aus. Die Person aber litte viele Gewaltthätigkeiten, Krümmungen, Herzensstöße, als ob sie sich erbrechen wollte; dergestalten, daß drey bis vier sie zu halten kaum im Stande waren, unerachtet der P. Exorcist ihnen ruhig auszufahren befohlen.

Ueber ein kleines sagte er: Jetzt sind zehen Millionen heraus, er quälte die Betrübte ferners, und schrie abermal, Christen! segnet euch! es kommen wiederum Teufel, wobey die vorigen Gewaltthätigkeiten erfolgten, und der Satan bald darauf sagte; jetzt sind wiederum zehen Millionen heraus: wornach er sich zum P. Exorcisten wendend sagte; jetzt magst du machen, was du willst, heute fahrt

[redacted]

mehr aus, womit auch der Exorcismus für solchen der gewöhnlichen Gebethern beschlossen worden.

1 6ten May, als Dienstag ware die Besessene in der schmerzlich krank, so, daß sie von ihrer Schwester n zum Aufstehen nicht konnte gebracht werden, es also der P. Exorcist berufen, und da er dem Satan , er solle abstehen sie zu quälen, und aufstehen las-, twortete er: hab ich es nicht gesagt, ich will sie nachen, und die Krankheit seye das Zeichen, daß ausgefahren sind? Auf dieses wiederholte der P. die Praecepta, durch welche er sie zu sich brachte, die Betrübte gefragt würde, wie sie sich befinde, rte sie, es sey ihr nicht anderst, als wenn man in glüendes Rad umtriebe; worauf unter wieder-raeceptis der Satan sie aufstehen ließe. Und sie icht nur gesund auf, sondern genoße auch ruhig das ck, welches der böse Geist ihr nicht zu zulassen ge-atte, auch hatte sie der Andacht obzuliegen keine rniß gehabt.

de also mit den Beschwörungen abermal der An-acht, zu welchen, nebst obigen Gezeugen und zim-olksmenge auch der P. Sacrista, Ferdinand Wolff, m, der diesen und nachfolgende Täge (wie vorigen seine Hochwürden P. Prior) ober dem Haupt der en mit einer Hand eine Pallam unterhebend das Gut in einem kleinen Ciborio gehalten.

Exorcismi wurden auf vorige Art mit den alten gen angefangen:

erste Frage wurde wie vorige Täge beantwortet, und weyte gab er noch achtzig Millionen seiner Mitge-an; das dritte und vierte Fragstücke verhaltet sich m: auf die fünfte Frage aber sagte er, Ich fahre Freytag nicht aus; ich fahre allein aus, wenn ern alle fort sind, und zwar Nachmittag von

zwey

zwey bis drey Uhr, weil ich der Mittagteufel bin. Bey Fortsetzung der Exorcismen waren an der Besessenen mehrmalen vorbeschriebne Quälungen und Erkränkungen zu sehen, worunter der böse Geist aufschrie: Nun sind abermal fünf Millionen fort, die bey der Kreuzigung Christi waren. Und darauf rufte er weiters: Nun sind mehr fünf Millionen fort, die unreine Geister waren, Christen segnet euch davor!

Die Beschwörungen waren noch nicht vollendet, als er zum drittenmal schrie: Nun sind zehen Millionen fort, gegen Ende derselben aber sagte er, Heut fahrt keiner mehr aus, und da der P. Exorcist die Frage von dem Zeichen seiner Ausfahrt wiederholte, widersetzte er, ich werde die Christin an der Zunge lähmen, daß sie Zeit ihres Lebens nicht mehr verständlich reden kann.

Als der P. Exorcist aber dagegen protestirte, und ein solches dem bösen Feind praeceptive einbote, mit dem Auftrage, ein anders Zeichen zu geben, sagte er: am Freytage zwischen Ein und Zwey Uhr werde ich die Christin eine halbe Stunde krank machen.

An diesem Tage fragte der P. Exorcist den Feind auch, ob er bey seiner Ausfahrt, der Creatur, oder ihren Befreunden, oder andern Leuten einen Schaden am Leib, oder der Seele zufügen werde, worauf die Antwort ware: Nein, aber im Stalle, wenn ich auch gänzlich ausgefahren bin, muß der Geist, der sich in selbem aufhaltet, neuerlich beschworen werden, nach welchem die Beschwörungen dieses Tags gewöhnlichermaßen mit den vorgemeldten Gebethern beschlossen worden.

Den 7ten May als Mittwoch hat sich der Zulauf des umliegenden Volks beträchtlich abermal vergrößert, und da wurde die Exorcization wiederum in der nämlichen Kapelle um zehn Uhr Vormittag angefangen in Gegenwart vorigen Tags eingeführten Gezeugen, zu welchen auch noch zwey andre

andre RR. PP. aus dem Convent gekommen, als V. P. Subprior Pantaleon Widmann, und R. P. Cosmas Weinberger.

Bey den Anfangs abermal gemachten fünf Fragen beharrte der Satan bey denen vormaligen Aussagen, außer daß er die Zahl seiner Mitgefehrten noch auf sechzig Millionen angegeben.

Da mit denen würklichen Beschwörungen der Anfang gemacht werden sollte, schrie der böse Geist: Seelsorger! Heut mußt du mich eine halbe Stunde reden lassen; es ist mir zwar die größte Pein, aber Gott hat mirs befohlen, ich muß es sagen; Da der P. Exorcist erwiderte: ob es zur Ehre Gottes, und der Gegenwärtigen Seelenheil, auch Niemand an Seel, Leib oder guten Namen schädlich? meldete er: Es ist zum Seelenheil, und hierauf fienge er mit besondrer Wohlredenheit, auch sehr erhebt die natürlichen Kräften der jungen Weibsperson weit übersteigend, so eindringender Stimme, daß sie in der ganzen Kirche bis im hintersten Conventchor männiglichen verständlich gewesen, an zu sprechen, mit so außerordentlichem Nachdruck, daß alle anwesende in viele Zeher zerflossen, auch vielfältig in lautes Seufzen und Heulen ausgebrochen.

Seine gegen eine halbe Stunde daurende Predigt konnte wegen allzu groser Geschwindigkeit nicht ganz aufgeschrieben werden; der Hauptinhalt aber ware eine Invectiva über die Sünden und im Schwung gehenden Bosheiten des Volks, besonders über die geringe Ehrerbietigkeit gegen das wunderthätige Altars Geheimniß allda, über die laue Besuchung desselben, über die Vernachläßigung der Bruderschaftsandacht, und über die geringe Ehrerbietigkeit gegen die Seelsorger, als welche sie nur insgemein die Pfaffen zu nennen pflegen, wo er ein bereits vor zwey Jahren geschehenes, und schon lang vergessenes factum specificum angezeigt, daß nämlichen dem P. Pfarrer Provisor und derer, ... wei-

weiligen Exorcisten, als er bey nächtlicher Zeit von einem Todkranken in das Kloster gieng, von ledigen Bursch oder sogenannten Buben Unbilden zugefüget worden; denn da er ihre nächtliche Ausgelassenheiten bey sogenannter Spreizung eines Hauses, aus welchem das Eheweib entloffen ware, zerstreuen wollte, wurde er schlechthin ein Pfaff gescholten, und in das Kloster gewiesen, bey welchen er beysetzte, dieselbigen Pursch wären schuldig sich zu stellen und abzubitten.

Neben deme donnerte er über das nächtliche Herumziehen, Spielen und Tanzen, wovon die formalia aufgemerkt worden; Ihr verfluchte Christen! ihr klaget uns Teufel an, wir stürzen euch durch Versuchung in die Sünde; es ist wahr, wir helfen mit, wir versuchen euch, aber ein anders ist aus Schwachheit, ein anders aus Bosheit sündigen; ihr sündiget aus Bosheit bey nächtlichem Herumziehen, und auf denen Tanzböden, wir Teufel tanzen mit euch herum, tanzen ist der Teufel ihre Ergötzlichkeit, wenn sie mit den Hexen auf den Tanz ausfahren, ein ehrlicher Christ soll keinen Tanz thun rc. Nachdem die Anrede gegen eine halbe Stunde gedauert hatte, gebot der P. Exorcist dem Teufel das Stillschweigen, mit Vermelden: Nun müsse auch er reden, und seine Beschwörung wider ihn fortmachen; worauf er also gleich schwieg, sodann auf jeden gegebenen Befehl jederzeit erfolget, mit solcher Eilfertigkeit, daß er auch mitten im Satz abgebrochen, und meistens nur nach erhaltener Erlaubniß geredet.

Da die Exorcismi aber fortgesetzet worden, schrie er unter mehrfaltigen größten Quälungen der Creatur: Segnet die Christen, jetzt kommen Teufel, heut müssen die zornige Teufel ausfahren. Und kurz darauf, wehrenden Exorcismis sagte er: itzt sind zehen Millionen ausgefahren.

Da die Exorcization weiter fortdauerte, schrie er mehrmalen: segnet die Christen, es kommen Teufel, es sind faule Teufel, Seelsorger, segne die Christen! es sind faule Christen da, die nicht arbeiten mögen; sie möchten von Gott Gewalt haben, in sie zu fahren. Die jungen Pursche rufte er allda auch vor: es sind einige, die ihr Geld hart gewinnen, und zu Nachts wiederum verluedern, sonst könnten sie nicht genug luedern. Ihr besuchet, sprach er, die Menscher bey den Fenstern, und führet sie bey der Nacht in das Wirthshaus, damit es desto liederlicher zugehe.

Nach angeschienener Erbrechung der Kreatur aber meldete er: nun sind fünf Millionen fort. Mit den Beschwörungen wurde unterdessen juxta sacerdotale bis an das Ende fortgefahren, wo der böse Geist das drittemal zu schreyen anfieng: segnet die Christen, es kommen abermal Teufel, und da er in der Kreatur ganz besonders wüthete und tobte, so, daß die Person von mehr beystehenden Weibsbildern mit Gewalt hat gehalten werden müssen, befahl der P. Exorcist, daß sie ruhig ausfahren sollen; worauf ihm aber geantwortet wurde: diese können nicht ruhig ausfahren, weil es fliegende Geister sind, so in der Luft, und nunmehr in die Höll müssen. Endlich aber nach ganz besondern Quälungen der Kreatur sprach er: nun sind fünf Millionen fort: heut fahrt keiner mehr aus: ich fahre am Freytage aus. Worauf die Besessene wiederum zu ihrer Vernunft gekommen, (denn von deme, was wehrenden Exorcismen mit ihr vorgegangen, wußte sie nach der Hand nichts zu sagen) und die Beschwörungen für diesen Tag mit denen gewöhnlichen Gebethern geendiget worden:

Nachmittag wurde die Besessene (wie da auch die vorige Tage beschehen) durch eine Krankheit geplaget,

von welcher der Teufel sagte, daß sie das Zeichen sey, daß wiederum Teufel ausgefahren:

Diese Krankheit aber ist auf gegebenes praeceptum des P. Exorcisten jederzeit gewichen, dahero die Person darnach auch dem Gebethe und geistlichen Uebungen hat obliegen können.

Den 8ten May als Donnerstag nach zehn Uhr wurde die Betrübte abermal in die H. Blutskapelle ad exorcizandum geführet, wo neben den eigens bestellten und von Anfang bis zum Ende anwesenden Zeugen vom Convent in allem elf Patres, als R. P. Prior, S. Subprior Pantaleon Widmann, P. Paul Weißhammer Exorcista, P. Ferdinand Wolff, P. Johann Ernest Strobl, P. Alphons Moser, P. Conrad Holzhammer, P. Maximilian Hoffingott, P. Johann Evangelist Wegscheiter, P. Eduard Kraus, P. Cosmas Weinberger, F. Benignus Zunterer Subsacrista, welche durchaus gegenwärtig gewesen sind. Von gemeinen Leuten aber nicht nur aus Seefeld, sondern auch aus Scharniz, Mitterwald, Luitasch, Reutt, Delffs und Zirl, als wohin die sich vom bösen Geist vorigen Tag gehaltene Predig alsogleich verbreitet hat, ware eine große Menge Volk zugegen.

Beym Anfang der Beschwörungen wurde an den Satan die vorbeschriebene fünf Interrogatorien abermal gesetzet, worauf die Antworten jenen gleich ausgefallen, außer daß um zwanzig Millionen minder von seinem Anhang mithin noch 40 Millionen angegeben. Bey wirklicher Exorcization aber rufte der Geist auf: Seelsorger heut mußt du mich 1 Stund reden lassen, P. Exorcist erwiderte: wenn es zur Ehre Gottes, und zum Seelenheil ohne Nachtheile der Ehre des Nächsten ist, kannst du reden, dermalen aber schweige.

Wornach

Wornach er auch geschwiegen und der Exorcismus fortgesetzet worden. Nach kurzer Zeit aber schrie er abermal auf: Jzt laß ich es mir nicht mehr wehren, ich hab Befehl von Gott, ich muß es reden. Auf dieses sagte dann endlich der P. Exorcist: so rede dann, was zur Ehre Gottes, und unserm Seelenheil ist.

Wornach dann der leidige Satan mit vorbeschriebener Hefftigkeit, und allgemein verständlicher Stimme (die der Person doch gar nicht angebohren war) hauptsächlich folgendes den Anwesenden einprägte: vordersamst schärfte er ihnen ein die Schuldigkeit, ein anderes Leben zu führen; er triebe sie an zu alltäglichem Morgen- und Abendgebeth; zu alltäglicher Abbethung des heiligen Rosenkranzes auf den Abend; weiters zu Gewinnung der Bruderschaftabläße; zu öfterer Besuchung der allerheiligsten allda gegenwärtigen wunderbaren Hostie. O Christen, sprach er, wie leicht könnet ihr selig werden! ihr habt da Gott allezeit vor Augen und bey euch: was thäten wir Teufel, wenn wir Gott nur einen Augenblick ansehen könnten? wir wollten gerne bis auf den jüngsten Tag auf Messern, Spitzen und Ahlen herumtanzen, wenn wir Gott nur noch einmal ansehen könnten, aber durch die ganze Ewigkeit ist es uns nicht mehr erlaubt. Hierauf schwieg er still, und unter fortdauernden Exorcismen bewegte sich die Besessene mit vieler Hefftigkeit, endlich sprechend: itzt sind fünf Millionen lauter geitzige weg. Bald hernach fieng der böse Geist mit voriger Hefftigkeit abermal an zu sprechen, und verfiel mit ...r Rede auf die H. Beicht: er ermunterte die Gegen... ...ige ungescheut zu beichten, mit den eigentlichen Wor... ... Christen, scheuet euch nicht zu beichten! Nach... ... sprach er den Hausvätern zu, daß sie besorgt seyn sol... ... ihre Kinder und Hausgenossene zu Hause zu behalten,

ten, und keineswegs zu gostatten, daß sie nach Bethläuten aus dem Hause gehen, bey Hafftung ihres eigen Gewissens.

Ganz ohnentrauet erhebte der Satan die Besessene, sagend: Seelsorger, ich muß dich um Verzeihung bitten, weil ich dich so oft den verfluchten Seefelderpfaffen genennet! und hierauf machte er durch die Person eine kniefällige tiefe Verbeugung, mit Vermelden: Was ich gethan habe, müßt ihr alle thun, die ihr mit Ehrabschneidung und Beschimpfung die Seesorger mißhandelt habt. Auf welche Reden in den Gemüthern der Zuhörenden eine ausserordentliche Bewegung entstanden, so daß sie mit lauter Stimme und großem Geheul für ihre Abwesende sowohl, als für sich um Verzeihung gebethen.

Nach in etwas beruhigtem Volk sprach der Geist: izt will ich meine Christin zur Vernunft kommen lassen, sonst müßte sie sterben. Wobey der P. Exorcist mit mehrern Umstehenden an der bedrangten Person beobachtet, daß die vorher im Angesicht und am Schlund erschienene Wallungen gleich einem hinuntersallenden Wasser sich ganz behende gesetzet haben, und sie wiederum zum Gebrauch der Vernunft gekommen seye: dahero denn der P. Exorcist, (wie er es in derley Umständen jederzeit gepflogen), selbe befragte; wie sie sich befinde, und ob sie bey der Vernunft seye? So sie da sehr entkräftet bejahet, und also nach dem Schweißtuch gegriffen, um sich den heftigen Schweiß ihres Angesichts abzutrocknen. P. Exorcista gestattete der so sehr geschwächten Person einige Minuten auszuruhen, da sie sich aber auf beschehene Anfrage bey hinreichenden Kräften zu seyn glaubte, wurde in denen Beschwörungen fortgefahren, unter welchen gleich wiederum neue Wallungen und Quälungen wahrgenommen worden,

ben, auch der leidige Satan abermal zu sprechen angefangen: Seelsorger du predigst schon recht, aber du must es noch schärfer machen, du must sie verdammen wegen ihrer allzugroßen Lauigkeit und zu Bekräftigung dieser Wahrheit, wenn ich keinen Glauben finden sollte, will ich gar die Hölle aufthun. Insonderheit führte er an, daß sie anstatt des großen Schatzes dem Spielen und Tanzen nachgehen. Wenn die Seelsorger nicht gebittet hätten, (sagt er) wäret ihr in die Hölle geholet worden. Hierauf sprach er dem Seelsorger zu mit diesen Formalien: Seelsorger! Ihr müßt die Sünder nicht resch fragen, wartet, bis sie alles sagen, unterrichtet eure Beichtkinder, so viel sie nöthig haben, auf das beste: Ihr wisset euren Lohn im Himmel nicht: kommen auch große Sünder in den Beichtstuhl seyet gegen selbe nicht scharf, und zornig, unterrichtet sie in Sanftmuth: habt ihr nicht Gewalt selbe loszusprechen, entlasset sie in Geduld zu einen Gewalthabenden ꝛc. Während solchem Geplauder setzte der P. Exorcista seine Beschwörungen fort, und nach einer kurzen Zeit rufte er auf: Jtzt müssen die hochfärtige Teüfl ausfahren. Sie müssen den Boden küssen, weil sie hochfärtige Teüfl sind. Auf welches die Person mit aller Anständigkeit sich von dem Sessel erhoben, und den Boden geküßt.

Der P. Exorcist fragte, ob sie nun alle ausgefahren? noch nicht, war die Antwort, aber sie müssen alle ausfahren. Und da wendete er sich wieder zu den jungen Purschen, sprechend: Bey der Nacht seyet nicht mehr bey einander, gehet mit keinem Mädl ins Wirthshaus ꝛc. Der Schluß aber war: Jtzt schweige ich, ich habe nicht mehr Gewalt. Bey abermaliger Erneuerung Exorcismen, und da verschiedene Quälungen in der izanda abermal wahrgenommen worden, fragte der

P. Exorcist: ob nun alle 20 Millionen ausgefahren, und was die letzte für Geister gewesen seyen? antwortete er mit ja, beysetzend: es sind lauter hochfärtige Geister gewesen. Endlich wiederholte er sein gewöhnliches: Heut geht keiner mehr, du magst machen, was du willst.

Womit denn auch den Exorcismis für diesen Tag auf oft beschriebene Art ein Ende gemacht worden.

Den 9ten May, als Freytag und letzten dieser Exorcization wurde die Besessene in der Fruh nach abgelegter Beicht zur H. Communion gelassen, welche sie ganz ruhig empfangen. Nach 10 Uhr wurde den Beschwörungen abermal der Anfang gemacht, wo nicht nur mehr erholte zwey Zeugen, und am gestrigen Tag specificirte 11. RR. Patres aus dem Konvent, sondern eine ungemeine Menge des umliegenden Volks, die das ganze große Gottshaus, wie immer an einem hohen Festtag angefüllet, zugegen war. Worunter besonders anzumerken der nächst anliegende Curat zu Reit Priester, Martin Kramer, der den Beschwörungen Vor- und Nachmittag beygewohnet.

Da die vorgeschriebene 5. Fragen an den Höllenfeind gesetzet wurden, wurden selbe von ihm, wie vorige Tage beantwortet, mit der Ausnahme, daß er seinen Anhang nur mehr auf 20 Millionen angegeben, und auf die letzte Frage meldete er: Heut werde ich ausfahren, und zwar Nachmittag, weil ich der Mittagteufel bin; die andere müssen zuvor ausfahren, ich fahre allein aus. Unter solchen Fragen bestrafte er auch die Umstehende, die sich mit dem Rücken gegen den Altar, und ausgesetzten wunderbaren hochheiligen Hostie wendeten: meine Kreatur därft ihr nicht anschauen; dort (auf den Tabernackel deutend) schauet hin, mir Teufel därft ihr keine Ehr erweisen.

Unter

Unter den angefangenen Exorcismis wurden an der Besessenen abermal besondere Quälungen bemerket, dahero der P. Exorcist befohlen, daß die Geister ruhig ausfahren sollten; worauf die Antwort erfolgte: diese fahren ruhig aus, ich aber nicht. Nach welchem der böse Geist mehrmal mit großer Gewalt und sonders eindringender Stimme die Anwesende anredete, aufrufend: Verfluchte Christen! wie ungeschickt, wie ungeschickt handelt ihr, besseret euch, ändert euer Leben; Gott laßt euch durch mich Teufel ermahnen, wollt' ihr euch nicht bessern? Wann ich von Gott Gewalt soll bekommen, so zerreiß ich euch zu Sonnenstäublein. Besonders schmählte er des nächtlichen Heimgartens und Herumziehens. Seelsorger! wenn du ein braver Seelsorger seyn willst, mußt du das Spiel (das ist nach dissortig bäurischer Redensart die Spielleute und das Tanzen) abbringen. Hierauf ermahnte er die Umstehende sowohl als die Seelsorger, der armen Seelen nicht zu vergessen, und für sie zu bethen; massen während dieser Zeit nach seiner Aussage mehrere derselbe sollten erlöset worden seyn; dargegen aber täglich unglaublich viele in das Fegfeuer, noch weit mehrere aber in die Hölle, nicht nur Unglaubige sondern auch Christen falleten. Er erholte auch das oben gesagte von der Beicht, und rufte die Umstehende zur Abbitte vor: in specie alle jene von den jungen Purschen, welche den P. Prediger (wie am Vorgang des Mitwochs gemeldet worden) da er nächtlicher Weile von einem Sterbenden in das Kloster zurück gieng, mit groben Worten beschimpfet hatten, vermeldete: Weil ich dich gestern hab um Verzeihung gebethen, so müssen auch sie dir abbitten, ich werde ehender nicht ausfahren.

Da die Beschwörungen fortgesetzet wurden, fuhren unter oft beschriebenen Quälungen der Bedrangten abermal vom bösen Geist angegebene zwanzig Millionen unter

zweymalen aus, von welchen er sagte: itzt sind alle aus- gefahren, bis auf mich allein. Und endlich fieng er von freyen Stücken an, und sprach zum Exorcisten: itzt must du mich erst beschwören, was mit der Hexe und mit dem Stall anzufangen: du magst mich itzt beschwören oder Nachmittag. Worauf der P. Exorcist erwiederte: ich behalte es mir auf Nachmittag bevor. Auf welches hin die gewöhnliche Gebether und Ceremonien der vormittägigen Exorcization den Schluß gemacht haben.

An dato Nachmittag wurde die Besessene gleich nach 1 Uhr unversehens von dem bösen Feind mit besondern Schwachheiten und Gewaltthätigkeiten bekränket. Dessen ohngeachtet wurde sie von dem P. Exorcisten in die H. Kapelle geführet, wo diese Gewaltthätigkeiten des Satans bis auf 2 Uhr fortdauerten: diese ware die ausbedingte Krankheit, welche der böse Feind zum Zeichen seines Abzugs geben mußte. Eben itzt gebote der P. Exorcist, daß er von diesen Quälungen abstehen sollte, und er gehorchte. Gleich darauf nahmen die Beschwörungen ihren Anfang in Gegenwart aller vor eingeführten Zeugen, und einer noch größern Volksmenge dann Vormittags, als welche gegen 2000 Köpfe geschätzt wurde, und das Gottshaus zahlreichst anfüllte.

Gleich Anfangs sind die fünf Fragstücke an den Satan wiederholet worden, wo er sich auf das erste, wie vormals den Nachmittagteufel nennte, und auf das zweyte allein zu seyn, aussagte. Das dritte und vierte beantwortete er ebenfalls, wie vorigemal: auf das fünfte aber, wenn er ausfahren werde? sagte er: Nicht wahr, Seelsorger! diese Stund, von 2 bis 3 Uhr. Nach diesen gewöhnlichen Interrogatoriis geboth der P. Exorcist dem Geist, nunmehro zu eröfnen, wie der Person, welche der Johanna das Uebel angewunschen haben solle, ohne Verletzung ihrer

Ehre zu helfen sey? Auf welches er antwortete: Ich bin gezwungen worden es zu sagen, du oder der Großgrind, du must hineinschreiben.

Weiteres haltete P. Exorcista an, wie dem Uebel im Stall abzuhelfen? Worauf die Antwort ware: Im Stall sind vier Teufel, sie müssen beschworen werden. Wer muß sie beschwören? wiedersetzte P. Exorcista, und der Teufel sagte: du oder der verfluchte Großgrind.

Es wurde insistiret, ob es einen neuen Gewalt von Brixen hierzu nöthig habe? welches er mit ja beantwortet, sprechend: ihr müsset nach Brixen schreiben.

Bey dieser Gelegenheit warf der P. Exorcist dem leidigen Geist auch vor, daß er ein Lugner sey, indem er in Lengenfeld ermeldet hätte, daß mit seiner Ausfahrt auch das Uebel im Stall aufhören werde. Allein dies wolle er keineswegs auf sich liegen lassen, sondern rufte in vollem Grimm: dieses ist nicht wahr, du hast falsche Zeugen im Brief. Wodurch er das sub Litt. A. angeführte Schreiben des Herren Curaten zu Lengenfeld (als in welchem obiges enthalten) verstunde. Er zohe auch zu seiner diesfälltigen Rechtfertigung einen Zeugen ein; zu der Schwester der Besessenen sprechend: nicht wahr Christin! dieses habe ich nicht gesagt. Von weiterm Fragen wurde abgestanden, und die Beschwörungen fortgesetzet, unter welchen der Höllenfeind gähling aufschrie: Ich fahre nicht aus, bis nicht alle persönlich selbst herkommen, dem Seelsorger bey nächtlicher Weil zugefügten bilden abzubitten. Und ohnerachtet man ihm eingedet, daß der schloßbergische Herr Verwalter, und der Geeinds-Anwalt im Namen aller abzubitten in Bereitschaft hen; und von gesammten Patribus hingegen allen und dem von ganzen Herzen alles verziehen seye; anbey auch

in

helfen sey? Auf welches er antwortete: Ich bin
gen worden es zu sagen, du oder der Großgrind,
t hineinschreiben.

iteres haltete P. Exorcista an, wie dem Uebel im
bzuhelfen? Worauf die Antwort ware: Im Stall
r Teufel, sie müssen beschworen werden. Wer
beschwören? wiedersetzte P. Exorcista, und der
sagte: du oder der verfluchte Großgrind.

wurde insistiret, ob es einen neuen Gewalt von
hierzu nöthig habe? welches er mit ja beantwortet,
: ihr müsset nach Brixen schreiben.

dieser Gelegenheit warf der P. Exorcist dem fel-
ist auch vor, daß er ein Lugner sey, indem er in
ld ermeldet hätte, daß mit seiner Ausfahrt auch
l im Stall aufhören werde. Allein dies wolle er
gs auf sich liegen lassen, sondern rufte in vollem
dieses ist nicht wahr, du hast falsche Zeugen
ef. Wodurch er das sub Litt. A. angeführte
n des Herren Curaten zu Lengenfeld (als in wel-
ges enthalten) verstunde. Er zohe auch zu seiner
gen Rechtfertigung einen Zeugen ein; zu der Schwe-
Besessenen sprechend: nicht wahr Christin! die-
ich nicht gesagt. Von weiterm Fragen wurde
en, und die Beschwörungen fortgesetzet, unter
der Höllenfeind gähling aufschrie: Ich fahre
s, bis nicht alle persönlich selbst herkommen,
Seelsorger bey nächtlicher Weil zugefügten
n abzubitten. Und ohnerachtet man ihm einge-
daß der schloßbergische Herr Verwalter, und der Ge-
Anwalt im Namen aller abzubitten in Bereitschaft
und von gesammten Patribus hingegen allen und
m ganzen Herzen alles verziehen seye; anbey auch
im

zweymalen aus, von welchen er sagte: itzt sind alle ausgefahren, bis auf mich allein. Und endlich fieng er von freyen Stücken an, und sprach zum Exorcisten: itzt must du mich erst beschwören, was mit der Hexe und mit dem Stall anzufangen: du magst mich itzt beschwören oder Nachmittag. Worauf der P. Exorcist erwiederte: ich behalte es mir auf Nachmittag bevor. Auf welches hin die gewöhnliche Gebether und Ceremonien der vormittägigen Exorcization den Schluß gemacht haben.

An dato Nachmittag wurde die Besessene gleich nach 1 Uhr unversehens von dem bösen Feind mit besondern Schwachheiten und Gewaltthätigkeiten bekränket. Dessen ohngeachtet wurde sie von dem P. Exorcisten in die H. Kapelle geführet, wo diese Gewaltthätigkeiten des Satans bis auf 2 Uhr fortdauerten: diese ware die ausbedingte Krankheit, welche der böse Feind zum Zeichen seines Abzugs geben mußte. Eben itzt gebote der P. Exorcist, daß er von diesen Quälungen abstehen sollte, und er gehorchte. Gleich darauf nahmen die Beschwörungen ihren Anfang in Gegenwart aller vor eingeführten Zeugen, und einer noch größern Volksmenge dann Vormittags, als welche gegen 2000 Köpfe geschätzt wurde, und das Gottshaus zahlreichst anfüllte.

Gleich Anfangs sind die fünf Fragstücke an den Satan wiederholet worden, wo er sich auf das erste, wie vormals den Nachmittagteufel nennte, und auf das zweyte allein zu seyn, aussagte. Das dritte und vierte beantwortete er ebenfalls, wie vorigemal: auf das fünfte aber, wenn er ausfahren werde? sagte er: Nicht wahr, Seelsorger! diese Stund, von 2 bis 3 Uhr. Nach diesen gewöhnlichen Interrogatoriis geboth der P. Exorcist dem Geist, nunmehro zu eröfnen, wie der Person, welche der Johanna das Uebel angewunschen haben solle, ohne Verletzung ihrer

Ehre zu helfen sey? Auf welches er antwortete: Ich bin gezwungen worden es zu sagen, du oder der Großgrind, du must hineinschreiben.

Weiteres haltete P. Exorcista an, wie dem Uebel im Stall abzuhelfen? Worauf die Antwort ware: Im Stall sind vier Teufel, sie müssen beschworen werden. Wer muß sie beschwören? wiedersetzte P. Exorcista, und der Teufel sagte: du oder der verfluchte Großgrind.

Es wurde insistiret, ob es einen neuen Gewalt von Brixen hierzu nöthig habe? welches er mit ja beantwortet, sprechend: ihr müsset nach Brixen schreiben.

Bey dieser Gelegenheit warf der P. Exorcist dem leidigen Geist auch vor, daß er ein Lugner sey, indem er in Lengenfeld ermeldet hätte, daß mit seiner Ausfahrt auch das Uebel im Stall aufhören werde. Allein dies wolle er keineswegs auf sich liegen lassen, sondern rufte in vollem Grimm: dieses ist nicht wahr, du hast falsche Zeugen im Brief. Wodurch er das sub Litt. A. angeführte Schreiben des Herren Curaten zu Lengenfeld (als in welchem obiges enthalten) verstunde. Er zohe auch zu seiner diessfälligen Rechtfertigung einen Zeugen ein; zu der Schwester der Besessenen sprechend: nicht wahr Christin! dieses habe ich nicht gesagt. Von weiterm Fragen wurde abgestanden, und die Beschwörungen fortgesetzet, unter welchen der Höllenfeind gähling aufschrie: Ich fahre nicht aus, bis nicht alle persönlich selbst herkommen, die dem Seelsorger bey nächtlicher Weil zugefügten Unbilden abzubitten. Und ohnerachtet man ihm eingewendet, daß der schloßbergische Herr Verwalter, und der Gemeinds-Anwalt im Namen aller abzubitten in Bereitschaft ... ; und von gesammten Patribus hingegen allen und von ganzen Herzen alles verziehen seye; anbey auch in

in der ganzen Kirche ein lautes Geschrey von Abbitten, auch Heulen und Weinen zu hören ware, hörte er doch nicht auf, mit Vermelden: es müssen alle in eigener Person erscheinen und herfürkommen. Da nun einige hierauf sich stellten, einige aber wegen der Volksmenge in die Kapelle nicht gleich eindringen konnten, und andere zu erscheinen sich noch besinnten und zauderten, schrie er noch läuter: wenn ihr nicht alle kommet, mache ich die Hölle auf, ich habe von Gott den Gewalt dazu. Worüber ihm alle, auch die verwegenste und zu hinderst im Konventchor verborgene sich mit weinenden Augen gefaltet herzugenähert, und den P. Exorcisten um Verzeihung zu bitten angefangen, über welches sie aber der böse Geist vor allen an Sr. Hochwürden P. Prior mit dem Finger angewiesen, mit Vermelden: wisset ihr nicht, wer der erste ist? sodann deutete er auf den P. Subprior, sagend: dieser ist der zweyte, und dieser (den P. Exorcisten oder Prediger bemerkend) ist der dritte, und endlich wies er sie an alle Patres.

Nach vollendeter Abbitte sagte der Geist dem P. Exorcist: Seelsorger! nunmehro must du auch machen, daß die laue Christen in Lengenfeld abbitten; du must hineinschreiben, daß ich es hab sagen müssen. Bey dieser Gelegenheit meldete er auch: es geht noch ein Seelsorger ab; und da der P. Exorcist glaubte, er rede von seinem Bruder dem P. Herman, sagte er: dieser habe Erlaubniß von seinem Obern, Predigt zu studiren. Der böse Geist aber erwiederte: es gehet noch einer ab. Hierauf besinnend erinnerte man sich, daß er den Apostatirten, durch 10 Jahr abwesenden, mit einem ketzerischen Weibe verheyratheten, nunmehro aber durch 14 Jahre in seiner Zelle freywillig büssenden P. Raymundum Lang hierdurch verstehen möchte, dahero ihm vermeldet wurde: daß er sowohl an einem Fuß beschädiget, als in seiner Zelle zu verbleiben

bleiben von seinem Obern Erlaubniß hätte. Auf dieses widersetzte er: Seelsorger! säge ihm, er kann und muß ein Seelsorger seyn; er soll für sein Weib und Kind bethen, daß sie den wahren Glauben erkennen, und also selig werden; er kann es erbitten, und dieses ist das dritte Mirackel.

Worüber alle Anwesende um so mehr in Erstaunen gesetzet wurden, als nicht nur allein dem gemeinen Volk, sondern auch mehrern Patribus vom Konvent, insonderheit von den Kindern des P. Raymundus durchaus nichts bewußt ware.

Nach diesem rufte der leidige Geist noch einmal auf: Wisset ihr Christen, was ich vor ein Teufel bin? ich bin derjenige, der den allerhöchsten Gott hat anfechten und versuchen wollen; O könnte ich nur einen Augenblick Gott noch anschauen! Wenn ich nur einen Augenblick Den (auf die wunderthätige H. Hostie deutend) einmal sehen könnte. O verflucht! o verflucht! in die Hölle muß ich fahren, o verfluchte Hölle! Seelsorger, erlaubst du mir nicht, daß ich in eine ferne Klippe fahren darf? erlaubst du mir nicht, daß ich in die grosse Zehe der Christin fahren darf? ich werde mich dort ruhig halten. Da ihm dieses aber allzeit verneinet wurde, und er allein in jenes Ort angewiesen wurde, in welches ihn der gerechteste Richter gemäß seinen Urtheilen verordnet hat, schrie er noch auf: O was ist mir dieses für eine Pein!

Er forderte überdas in sichtbarer Teufelsgestalt ausfahren zu därffen: allein dieses wurde nicht allein von allen Anwesenden mit großem Heulen verbethen, sondern von dem P. Exorcisten platterdingen abgeschlagen, und darge- [illegible]botten, daß er in aller Ruhe, ohne jemanden zu scha- [illegible] oder einige Furcht einzujagen, ausfahren sollte.

End-

Endlichen erbate er sich von dem P. Exorcist die Erlaubniß, sich noch einmal vor dem gerechtesten Richter verdemüthigen zu därfen, und da ihm dieses zugestanden wurde, warff er die Kreatur mit aller Ehrerbietung auf die Knie, und machte sie den Boden küssen.

Nach welchem, da die Beschwörungen fortgesetzet wurden, eine so heftige Ohnmacht erfolgte, daß sie von einer wirklich sterbenden nicht zu unterscheiden war; indem unter bängsten und kaum vermerklichen Athemzügen die häufigsten Schweißtropfen, ohneracbtet sie öfters von den Umstehenden abgetrücknet wurde, ohne Unterlaß von ihr abgeflossen: indessen ware sie in diesen bedrängten Umständen sich vollkommen gegenwärtig, und gab auf die Frage des P. Exorcisten, wie sie sich befinde? entweder durch Zeichen, oder sehr schwacher Stimme die Große ihrer Schwachheit zu verstehen.

Während dieser Zeit gabe sie mit der Hand gegen verschiedene Ort um sich herum Zeichen, und da sie befragt wurde: ob sie was widriges sehete? bejahete sie es mit Neigung des Haupts, und wiederholten vorigen Deutungen.

Diese Orte wurden mit dem H. Weihwasser öfters besprenget, und sie schiene jedesmal beruhiget zu seyn. Solcher Zustand und Ohnmacht hielt gegen eine halbe Stunde an, und gegen Ende dieser Zeit warff der höllische Feind mit Spott und Hohn dem P. Exorcisten noch diese Frage an: Seelsorger! gelt du weißt nicht, was du sagen sollst, wenn der letzte Teufel ausfahren soll; muß ich dir es sagen? Worauf aber der P. Exorcist erwiderte: ich brauch von dir nichts zu wissen, fahre hin vermaledeyter Geist, wo dich Gott hin verordnet hat. Worauf die letzte Wort des leidigen Satans mit diesem noch zu hören waren: O wehe! itzt bin ich hin! O könnte ich da bleiben!

In der Person zeigten sich damals lange und mehrere Convulsionen, unter welchen der P. Exorcist in seinen Beschwörungen so lange fortfuhre, bis die Bedrängte gänzlichen ruhig und befreyet schiene, auch auf beschehene Anfrage, wie sie sich befinde? mit vollkommenem Verstand geantwortet, sie befinde sich gut.

Hier vermuthete der P. Exorcist, der Teufel möchte sich verbergen, und fuhre in denen Beschwörungen fort, da ereignete sich alsobald in der Person so heftige Bewegungen, Erkrümmungen und Erbrechungen, daß es wirklich geschienen, als wollte der Teufel die Betrübte vollkommen erstecken und jenes an ihr vollziehen, was er ihr vormals in ihrer Schwester und des P. Exorcisten Gegenwart angedrohet hat, mit diesen Worten, das Lueder muß mir krepiren.

Diese letzte Gewaltthätigkeiten hielten am längsten an, bis endlich Johanna zum Gebrauch ihres vollkommenen Verstandes und ihrer Sinnen gekommen, ohne Empfindung des mindesten Schmerzens nach ihren eigenen mündlichen Bekenntniß.

Dahero dann die so sehr verlangte Befreyung angehoft, und die Exorcismi probativi angewendet wurden, mit dem Auftrage an den höllischen Feind, daß er, wenn er noch eine Gewalt habe, die Person wie vor und ehe quälen sollte, so da zu dreymalen wiederholet worden, und obschon die ersten zweymal kein Zeichen erschienen, so folgten doch auf den 3ten exorcismum probativum einige Bewegungen zu dreymalen doch ohne Dauer.

Man fuhr also fort die Exorcismi und darauf hin die praecepta probativa sehr oft anzuwenden, doch ohne allermin=
...erfolgten Zeichen, bis sie selbst mit heiterem Angesichte
... Sessel aufgestanden vor dem Altar niedergekniet, und
...xorcisten das vorgelesene Danksagungsgebet mit herz=
...nd freudiger Andacht nachgesprochen hat.

In

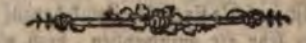
In dessen Erblickung dann die vorhero von Zerknirschung, und Furcht niedergeschlagenen Herzen, die Zuschauer mit Freuden erfüllet, und das hierauf von gesammten Konvent angestimmte Herr Gott dich loben wir, unter Jubel und Frolocken des gesammten gegen 2000 Menschen geschätzten Volke abgesungen, folgsam dieser Actus mit vielen Erbauung der Glaubigen zu allseitig dißortigen Trost, und Vergnügen geendet worden.

TESTES DOMESTICI.

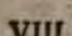
Fr. Aegidius Pertl, Prior.
Fr. Pantaleon Widmann, Subprior.
Fr. Paulus Weishamer, Con. & Exorcista.
Fr. Ferdinandus Wolff, Sacrista.
Fr. Johannes Ernestus Strobl.
Fr. Alphonsus Moser.
Fr. Conradus Holzhammer.
Fr. Maximilianus Heffingott.
Fr. Joan. Evang. Wegscheiter.
Fr. Eduardus Kraus.
Fr. Cosmas Weinberger.
Fr. Benignus Zuntherer, Chyrurgus.

TESTES EXTRANEI.

Johann Caspar Rigg, Schloßbergischer Gerichts Verwalter.
Anton Wiedenhofer Anwald.



VIII.



VIII.

Schreiben aus Thorn vom 10ten Januar, 1783. Die Angelegenheiten der Stadt Danzig betreffend.

Es mag doch wohl ihre Schuld seyn, wenn sie sich von den Danziger Angelegenheiten, aus den darüber erschienenen öffentlichen Schriften keinen rechten Begriff machen können, noch, wie sie schreiben, den Grund oder Ungrund der Preußischen Foderung und der Danziger Weigerung zu beurtheilen vermögend sind. Mir haben diese Schriften zum Unterricht des Publikums hinreichend geschienen; kann aber wohl seyn, daß demjenigen der nicht mit dem historischen Theil hinlänglich bekannt ist, auch der publicistische weniger einleuchtend seyn muß. So viel es die Gränzen eines Briefes zulassen, will ich mich bestreben ihnen die Hauptsache so deutlich zu machen, daß es ihnen weniger unbehaglich fallen wird, darüber nachzudenken.

Danzig liegt wie bekannt eine Meile von dem Ausfluß der Weichsel in die See, und bekommt vermittelst dieses Flusses den größten Theil der Polnischen Produkte, den es durch den an der Mündung dessel-

desselben gelegenen Hafen an den Ausländer
det, mehrentheils aber an ihn in der Stad
verhandelt; dagegen aber dem Polen die ihr
thigten überseeischen Waaren verkauft. Diese
selseitige Handel ist aber zum Vortheil des D
Bürgers dergestalt eingeschränkt, daß nur di
lein Käufer in diesem Commerz, welches in
Zeiten sich überhaupt auf ungefähr sechs bis
Millionen Thaler jährlich belief, seyn kann.
ist das was die Danziger ihr jus emporii nenn
eigentlich darin besteht; daß kein Pole, oder
derer Anwohner der Weichsel seine Produ
Stadt vorbeyfahren, oder zu deren weiteren
dung sich ihres ehemaligen Hafens bedienen
sondern gezwungen ist sie an einen Danziger
zu verkaufen; so wie er seinen Wein, sein
u. s. w. sich nicht aus der Fremde über Dan
schreiben darf, sondern wenn er es seiner Lag
sich nicht aus Königsberg oder andern Städt
schaffen kann, es in Danzig von einem Bürg
fen muß. Es gehet dieses so weit, daß der
mißionär eines Fremden in Danzig, wenn er
ein Bürger der Stadt ist, sich nach seinem B
eid und unter namhafter Strafe, nicht unte
darf, von dem Polen oder jedem andern aus
gen Kaufmann die Waaren für die Rechnung

Danzig eingebracht werden. Bekommt ein Danziger Bürger von einem Polen den Auftrag ihm z. B. Wein zu übermachen, so darf er ihn nicht für dessen Rechnung in Frankreich, sondern muß ihn von einem andern Bürger kaufen. Wie viele Misbräuche hiebey vorgehen, können Sie sich leicht denken, gehören aber nicht hieher.

Daß die Stadt dieses sogenannte jus emporii seit undenklichen Jahren ausgeübt hat, ist keinem Zweifel unterworfen. Leidet gleich einige handelnde Nationen darunter, so ist dieses nichts, in Vergleichung der Beschwerden, welche die Polen dagegen zu machen befugt sind; woran sie es auch nicht ermangeln lassen, ohne etwas auszurichten, da es immer an dem gehörigen Nachdruck gefehlt hat. Frägt man aber: wie die Stadt dazu gelangt ist? so hat der Magistrat noch niemalen eine andere Antwort darauf ertheilt, als: die Stadt sey seit undenklichen Zeiten in dem Besitz des Rechts; über dessen Ursprung aber hat er niemalen sich herauslassen wollen oder können.

Dieses Vorrecht des Danziger Bürgers, welches er sein jus emporii nennt, ist von Preußischer Seite niemalen ganz geleugnet, allein auch nicht allgemein anerkannt worden. Wenn die Stadt es gegen einen eigentlichen Preußen (einen Einwohner des Königreichs Preußen) ausübte, zog sie sich sogleich einen Schriftwechsel zu, worin ihr von jeher abgestritten wurde, daß sie dazu gegen einen ihrer vormaligen Mitunterthanen berechtiget wäre. Die Gründe

dazu waren: Danzig hat sich dieses Recht selbst verliehen, denn nach ihren eigenen oft wiederholten Geständnißen, hat sie kein Privilegium oder irgend ein Document darüber aufzuweisen: Es wird nicht bestritten, weder daß sie zur Zeit der Regierung des deutschen Orden es nicht sollte ausgeübt haben, noch von diesem darin geschützt worden seyn. Ihre damaligen Mitunterthanen können aber nicht mit darin begriffen seyn, da es nur die Fremden vom Handel ausschließt, und die Einwohner der Preussischen Lande in einer Preußischen Stadt doch wohl nicht als Fremde angesehn werden konnten. Die Polnischen Privilegien bestätigen alte Rechte und Gewohnheiten; es ist dieses aber, wie aus dem vorhergehenden erwiesen, weder ein verliehenes Recht, noch in Ansehung der Preußischen Unterthanen eine Gewohnheit. Sie sehen hieraus so viel, daß der Berliner Hof keinen Besitz seit undenklichen Jahren zugiebt, da er ihn beständig angefochten, und schriftlich dagegen protestirt hat; wie solches auch von der Stadt selbst in ihrer Vertheidigung nicht in Abrede gestellt wird.

So standen die Sachen, als durch den Theilungstraktat einige Stücke von Polen abgerissen wurden, und die Gegend um Danzig unter Preußische Hoheit kam. Auch nach deren Besitznehmung fuhr die Stadt noch immer fort, ihre alte Rechte auszuüben; und da kein Anlaß da war, sie ihr streitig zu machen, so geschah auch deswegen keine Anregung. An beyden

Ufern

Arm der Weichsel unterhalb der Stadt, oder in dem Winkel zwischen ihr und dem Meer, befand sich Preußisches Gebiet, neben dem ihrigen; vornehmlich aber wurde in Schelmühle, eine halbe Meile von der Stadt, und eben so weit vom Hafen, eine Preußische Niederlage angelegt, woraus die Provinz von Stettin aus mit Salz, Eisen, Kalk u. s. w. versehen wurde. Hiebey befanden sich nicht allein, so wie auch bey Verwaltung des Hafens und des Zolls, Preußische Beamten, sondern ausser den Besitzern der Grundstücken, trieben auch andere Preußische Unterthanen dort einiges Gewerbe, davon manche ein kleines Commerz mit den oberhalb der Stadt liegenden Gegenden anfingen, und von dort einige Nothwendigkeiten zu ihrem Bedarf zogen. Hierauf hatte die Stadt Danzig, da es anfänglich in Lebensmitteln und andern unbeträchtlichen Dingen bestand, nicht geachtet; allmählig mochte aber dieser Handel sich wohl nicht mehr auf bloße Bedürfniße einschränken, sondern diejenigen, die sich jetzo des vormähligen Danziger Hafens zu ihrem freyen und uneingeschränkten Gebrauch bedienen konnten, wollten auch durch Handel und Wandel Vortheil davon ziehn, wie es von dem Danziger Magistrat behauptet wird, ohne daß ihm wäre widersprochen worden. Als dieser, durch die zunehmende Menge von Schiffen, die, ohne in die Stadt anzulegen, die Weichsel herunter, ihrem Blockhause vorbeygiengen, um in Schelmühle ihre Ladungen abzusetzen, aufmerksam gemacht wurde,

de, so glaubte er sich nach den Prärogativen der Stadt berechtiget, den Auffoderungen seiner Bürger Gehör zu geben, und die freye Fahrt auf dem Strom nicht allein zu verbiethen, sondern durch Zwangsmittel zu hemmen.

Die Neu-revidirte Willkühr der Stadt Danzig, publicirt 1761 im Th. I. Cap. 5. Artik. 5. Von ungewöhnlichen Ablagen derer Güter und Waaren, welche stromwärts anhero gebracht werden, verordnet hierüber: „Güter und Waaren, so auf der Weichsel „anhero kommen, sollen an keinen ungewöhnlichen „und unbefugten Oertern, am Haupte, an den Ufern „der Weichsel, in der Nehring und andern zum Ge„biet dieser Stadt gehörigen Distrikten, viel weni„ger noch auf andern fremden benachbarten an der „Weichsel gelegenen Jurisdictionen gelöset, abgele„get oder verkaufet, sondern die ganze Ladung soll „jederzeit ungebrochen an die angewiesene bekannte „Oerter und Marktplätze der Stadt gebracht wer„den, bey Confiscation oder andern, nach Bewand„niß der Sachen, aufzuerlegenden Strafen." Es ist daher ersichtlich, daß die Stadt Danzig sich vollkommen befugt glaubte, Gesetze in Ausführung zu bringen, die sie noch immer in ihrer vollen Kraft zu seyn glaubte. Von Preußischer Seite wird dagegen erwiedert: die Stadt hätte durch eigenmächtige Sperrung der Weichsel mit den Gewaltthätigkeiten den Anfang gemacht. Die Preußischen Unterthanen von der freyen Fahrt auf dem Fluß auszuschließen, wäre

wäre bekanntlich ein oftmalen angefochtnes Recht, welches daher keinen Besitzstand begründen könnte; da sie aber demohngeachtet, anstatt mit dem Berliner Hof hierüber in Unterhandlung zu treten, offenbare Gewalt gebraucht, so hätten sie sich die dagegen ergriffene Repressalien selbst zugezogen. Sie werden sich nunmehro erklären, daß in der von dem Preussischen Residenten in Warschau übergebenen Note, von einem gestörten Besitzstand der Preußischen Unterthanen gesprochen, und sich darüber beklagt wird, da doch wie Sie in ihrem Briefe an mich bemerken, eben die Danziger sich allezeit auf ihren undenklichen und ungestörten Besitz berufen, welchen zu erhalten, sie zu diesen nothwendigen Maaßregeln schreiten müssen.

Ich habe bis jetzo mit Enthaltung alles Urtheils Ihnen die Sache so auseinander gesetzt, daß ich sie in den Stand gesetzt zu haben hoffe, ihr eigenes darüber fällen zu können. Meine Meinung aber doch zuletzt noch über etwas hinzuzufügen, so scheint aus dem, was von diesen Verhandlungen bekannt geworden, daß der Berliner Hof anfänglich zu Vermeidung vorhergesehener Weitläuftigkeiten, vorerst nur den geführten Beschwerden der Preußischen Unterthanen unterhalb der Stadt Gehör gegeben, und ohne die Hauptsache erörtern zu wollen, vor der Hand weiter nichts als freye Zufuhr von Lebensmitteln für sie auf der Weichsel verlangt hat. Wenn die Stadt, wie sie es leicht thun konnte, hierauf eine befriedigende

ge Antwort, und der besondern Beleidigungen wegen hinreichende Genugthuung gegeben hätte, so wäre sie allen diesen Verdrießlichkeiten aus dem Wege gegangen. Da die Sache so sehr ins Weite gediehen, und die Aufmerksamkeit des größern Theils in Europa auf sich gezogen hat, so ist leicht abzusehen; daß der König von Preußen sich nun damit nicht begnügen kann noch wird, durch so große Anstalten einigen wenigen seiner Unterthanen, denen es überdem nicht an einer reichlichen ungehinderten Zufuhr zu Lande fehlt, bessere Victualienpreise zu verschaffen; und es ist zu befürchten, daß, da es einmal zur Sprache gekommen, das ganze von der Stadt Danzig so hoch gehaltene jus emporii, wenigstens so weit sie es auch gegen Preußische Unterthanen erstrecken wollen, aus den oben angeführten Gründen sehr ins Gedränge kommen wird.



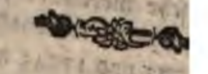
IX.

Recensionen.

Voyages autour du Monde et vers les deux Poles par terre et par mer, pendant les années 1767. 1768. 1769. 70. 71. 73. 74 et 1776. Par Mr. de Pagés, Capitaine des Vaisseaux du Roi, Correspondant de

de l'Academie des Sciences de Paris. &c. III. Tome; 8. Paris, 1783. kost. 2 thl. Herr de Pagès ist zu den wenigen Reisenden zu zählen, die bey den nöthigen Kenntnißen und einer richtigen Beurtheilungskraft ohne Vorurtheil, Liebe zur Wahrheit und Unverdrossenheit im Beobachten in sich vereinigen. Der Mensch und die Sitten desselben waren immer der erste Gegenstand seiner Aufmerksamkeit. Er hielt sich auf seinen Landreisen Monatelang unter jenen Nationen auf, wohnte bey ihnen, kleidete sich wie sie, und machte ihre Gebräuche mit. Hierdurch wurden sie vertraut und er konnte sie unverstellt beobachten. Unser Reisende gieng von St. Domingo nach Neuorleans; durchwanderte die Gegenden am Fluß Missisippi, und besuchte die an demselben wohnende Nationen. Er reisete zu Lande nach dem Spanischen Amerika, von Mexiko nach Acapulco, Manilla, Batavia, Bombay, Surate, dem Lande der Maratten, und über Bassora, Damas, durch die Wüste, nach Baruth über Seyde, St. Jean d'Acre nach Marseille zurück. Die Reisen des Verfassers nach dem Libanon zu den Drusen sind sehr merkwürdig. Die Reisen zu Wasser nach dem Südpol unternahm Hr. de Pagès in den Jahren 1773 und 1774; nach dem Nordpol 1776. In Mexiko sahe der Verf. verschiedene Unglückliche von der Inquisition öffentlich bestrafen; unter andern auch zwey Weiber, die als Hexen gezüchtiget wurden, weil sie einigen Personen Schaden an ihrem Körper durch ihre Beschwörungen sollten zuge-

auf Hofnung seiner Besseru
der anders denkt als du " S
ten sind toleranter: man f
Christen, die völlige Relig
und Kirchen haben. Hr. P
bey, zu welcher sich Marat
aus der vornehmsten Caste
äusserst ehrbar aufführten,
des Landes waren. S. 18. To
bey den Christen in Arabien,
Pabst als ihr Oberhaupt vere
und eben so gute Hausväter un
kersleute und Wirthschaftsverst
ihrer Hände Arbeit und von
Felder.



…richten.

…Waaren versendet worden.

Nach Lübeck, Hamburg.	Nach Pohlen.	Nach Danzig.	Nach einländ. Provinz.	Haupt-Summa.
927	-	359	237	22166
-	-	-	17	1791
-	-	⅓	-	139
-	221	8	-	229
34	-	-	-	481
-	252	-	42	294
-	119467	-	11337	130804
59	-	57	-	1219
-	42	2262	532	23863
-	-	985	251	35894
83	-	3⅓	-	10329
103	-	-	-	8882
10½	-	-	-	459
22	-	-	-	3174
-	-	-	-	383
140	-	-	45	1596
-	-	38	-	41
-	12069	-	850	12919
1186	44	2180	5100	43744
-	-	2712	-	2712
-	-	-	-	1121
-	-	19324	5174	162808
194	-	-	-	901
1038	-	63	1770	19665
-	2267½	-	811½	3079
-	10419	2500	2010	14929
-	264515	-	42770	307285
-	11941	-	20592	32533

…rn. Gefässe.

:ichten.

Zaaren versendet worden.

Nach Lübeck, mburg.	Nach Pohlen.	Nach Danzig.	Nach einländ. Provinz.	Haupt-Summa.
927	-	359	237	22166
-	-	-	17	1791
-	-	$\frac{1}{3}$	-	139
-	221	8	-	229
34	-	-	-	481
-	252	-	42	294
-	119467	-	11337	130804
59	-	57	-	1219
-	42	2262	532	23863
-	-	985	251	35894
83	-	3½	-	10329
103	-	-	-	8882
10½	-	-	-	459
22	-	-	-	3174
-	-	-	-	383
140	-	-	45	1596
-	-	38	-	41
-	12069	-	850	12919
1186	44	2180	5100	43744
-	-	2712	-	2712
-	-	-	-	1121
-	-	19324	5174	162808
194	-	-	-	901
1038	-	63	1770	19665
-	2267½	-	811½	3079
-	10419	2500	2010	14929
-	264515	-	42770	307285
-	11941	-	20592	32533

ln. Gefässe.

[redacted]

und Strom = auch

Al	=	2250	Stein
Po	=	5994	Pfund
Bl	=	214	Centn.
Bl Muscat		5435	Orth.
Bi Mosler	=	184	Ohm
Bi	= =	104	Piepen
C d Bourg.		23774	Bout.
Ei n	=	25	Antal
W	= =	37500	Stein
Fo	= =	161	Centn.
G	=	408501	Pfund

[redacted]

St. Petersburg den 1ten November 1783.

geendigter Schiffahrt sind folgende Rußische
unverkauft nachgeblieben, und die dabey no-
reise, sind zuletzt bestätigt worden, als:

	Vorrath	letzte Preise in Aßign.	
npf	500 Bund	Rbl. 15 Kp.	per Berkowetz
ß	40	14	
n		13	
eede,			
orte	1500 Pud	9	
d	170 Fässer	22	
alch	600	20	
e	70	21	
1te Sorte	Nichts	26	
2te		23	
3te		20	
l	Nichts	Rbl. 1 75 Kp.	per Pud
	Nichts	3 40	
	200 Pud	11 75	
ß, 1te Sorte	60 Fässer	6 50	
2te	40	2 50	
	300 Pud	1 75	
Bakun	3500	95	
rginischen	2000	1 5	
asen	200	1te Sorte 40	
		2te 31	
länen	500	3 40	
hweise	500	5 25	
elle	Nichts	480	das Tausend.
	3000 Tschetwert	4 50	per Tschetw.
	800	3 10	

Roth

	Vorrath	letzte Preise in Aßig
		Rbl. Kop.
Segeltücher, von verschiedenen Fabriken	7000 Stück zu	7 bis 14 Rbl. } per Stü
Raventücher dito	600 = =	6¼ bis 7¼ Rbl.
Flämschleinen dito	200 = =	9½ bis 10½ Rbl.
Kalmank dito	2000 = =	15½ bis 17 Kp. per Arsi

Juchten Unverkauft geblieben bey 50 bis 6000 Pud, worunter nur etwa 15000 P 5½ bis 6 fellig Gut befindlich; alles ü brige ist 4, 4½, 4¾ und 5 fellig. F Mittel-Juchten 4½ à ¾ fellig ist, zu Auflegen bezahlt 660 bis 670 Kop. a die Braake.

Für folgende Artikel sind die letzten Preise gewese

Seife	weisse harte	Rbl. 2	30 Kop.	} p Pi
Sohlleder	Kestnersches	= 4	95 =	
Licht	gezogen	= 2	90 =	
dito	gegossen	= 3	20 =	
Eisen	neu Zobel	=	75 à 80 =	
dito	alt Zobel	=	85 à 90 =	
dito	in Sortementen	=	105 à 130 =	

Tauwerk haben wir dieses Jahr, so wie im vorig zu 215 Kop. sehr viel ausgeschifft.

XI. Abri

XI.

Abriß der Begebenheiten.

Türkisches Reich und Rußland.

Die Pforte suchte am Ende des vorigen Jahres, als die ihr von Rußland festgesetzten zwey Monat Bedenkzeit fast verflossen waren, wiederum einer bestimmten Erklärung auszuweichen. Dagegen verlangte der Divan die Berechnung der Unkosten von Rußischer Seite; weil die Kaiserinn von Rußland unter andern auch declarirt hatte: sie sey berechtiget, zu Entschädigung der ungeheuern Kosten, welche der Marsch ihrer Truppen nach der Krim, und die Erhaltung des Kriegsheeres daselbst verursacht hätten, die Krim zu behalten: man erbot sich also von Seiten der Pforte zur Vergütung der Kosten. Der Rußische Bothschafter erklärte aber hierauf, daß seine Kaiserinn eine solche Antwort als eine Kriegserklärung ansehen müsse, wodurch denn der Divan in neue große Verlegenheit gerieth. Er gab indessen nochmalen zur Antwort: er müsse mit den vermittelnden Mächten, Engeland und Frankreich, conferiren; allein der Rußische Bothschafter erwiederte: seine Kaiserinn erkenne keine Vermittler in dieser Sache, weil dadurch nur Zeit verlohren gehen würde.

würde. Endlich hat sich der Großherr zu d
Opfer, nach den neuesten Nachrichten, entschloss
doch mit Vorbehaltung der Insel Taman, we
die Rußischen Truppen wieder herausgeben soll
weil Taman niemals zur Krim gehört hat, sond
von derselben ganz unabhängig eine Besitzung
Pforte ist. Mit dieser Erklärung ist ein Cour
nach Petersburg abgefertiget worden: und es
wohl sehr wahrscheinlich, daß Rußland entw
der in etwas nachgeben, oder daß auch die Pfo
endlich ganz sich nach Rußlands Forderungen beq
men wird.

Nach den neuesten Nachrichten ist schon wirkl
ein Vergleich zwischen dem Rußischen Hofe und
Ottomannischen Pforte in Konstantinopel zu Stan
gekommen.

Oesterreich.

Der Kaiser kam am 23sten December aus F
renz zu Rom an, und stieg bey dem Kardinal H
zan ab. Er besuchte sogleich den Pabst, und be
einige Merkwürdigkeiten. Am 25sten erhielt D
selbe einen Besuch von dem König von Schwed
welcher am 24sten eingetroffen war, und beyde Mon
chen verfügten sich nach der St. Peterskirche,
bey der großen feyerlichen Messe, welche der Pa
hielt, gegenwärtig zu seyn: welches wirklich ei
seltene Begebenheit ist. Am 29sten December reis
der Kaiser, der sich bey seinem Aufenthalt in Ro
täglich (den Christtag ausgenommen) mit dem Pa

alle

[redacted]

mterredet hatte, von Rom nach
r König von Schweden hingegen
ick am Römischen Hofe gefunden:
emal den Pabst besucht, welcher
edelsten Art empfing, und wird sich
halten. — Die Preßburger Zei-
sten die Oesterreich für die Kriegs-
lusbesserungen der Festungswerke
at, auf funfzehn Millionen Gulden
i: daß der Kaiser dahero von der
inke Ufer der Donau bis nach Bes-
habe; wobey letztere Provinz, da-
er Donau frey sey, für unabhän-
n soll. Der Kaiser wird um so
ß der Donau sehen, da die Türken
erselben noch immer unsicher ma-
nann Filimanow, welcher mit einer
irkischer Censen auf der Donau
er und in die Rußische Provinzen
enöthiget gesehen auszuladen, und
i auf Wagen zu packen, mit wel-
r Zahl, zu Bartfa im Scharoscher
ecembers ankam. —
erreich ist jetzt die Wienersche die
meinde der Augspurgischen Confes-
sterreich aber sind mehrere: auch
mlängst den Herrn Johann Chri-
uperintendenten von Oberösterreich,
erintendenten von Tyrol und Vor-
derösterr.

derösterreich ernannt. — Die Kirchengemeinde Augspurgischer Confeßion in Oberösterreich, welche ihren eigenen Prediger haben, sind folgende: 1. Die Gemeinde in Ed, unweit der Scharten, Prediger daselbst Joh. Christ. Thielisch aus Teschen gebürtig. 2. Zu Goisern im Salzkammergute, Prediger Christoph Friedrich Salomon Krüger aus Erlbach in Bayreuth. 3. In Wallern, Prediger Jacob Koch aus Ortenburg in der Pfalz. 4. In Runerenmoos unweit Vöklabrük, Prediger Joh. Gottlieb Tritschele aus Eslingen im Würtembergischen. 5. In Wels Pred. Joh. Mich. Selbinger von Vorra bey Nürnberg. 6. In Efferding, Pred. Georg Mich. Eisenbach aus dem Würtembergischen. 7. In Theming Pred. Johann Friedr. Wanderer aus dem Bayreuthischen. 8. In Kämmerten, im Traun Viertel Pred. Christian Tob. Hahn, aus dem Würtembergischen. Jede Kirchengemeinde hat auch ihre besondere Schule; und außer diesen sind noch in Hausrück Viertel zu Neufuhre und zu Opersberg, zwey neue Schulen errichtet worden. — In Prag hat der öffentliche Lehrer der geistlichen Geschichte bey der Universität, Herr Royko, ein Weltpriester, eine Schrift drucken lassen, in welcher derselbe die Parthey des Joh. Huß sehr eifrig vertheidiget, und dessen unschuldige Verurtheilung behauptet. Diese Schrift macht allerdings viel Aufsehen.

Frankreich.

In dieser Monarchie beschäftiget sich jetzt der neue Generalcontrolleur mit einer zweckmäßigern

Ein-

Einrichtung der Auflagen, die bisher zu sehr auf den Mittelstand und den Armen fielen. Dagegen bezahlten die Besitzer von Landgütern keine Abgaben, wenn sie Lebensmittel, Holz und Futter für ihre Pferde nach Paris kommen ließen. Dieses Privilegium, welches so viel Mißbräuche nach sich zog, hat der neue Finanzminister aufgehoben; und die Eigenthümer der Landgüter müssen nun die eingehende Rechte bezahlen. Die Caisse d'Escompte, welche in den letzten Monaten voriges Jahres insolvendo war, hat ihren Credit wieder hergestellt, und niemand hat bey ihr grade zu einen Verlust gelitten. Die letzte Anleihe auf Leibrenten ist fast geschlossen; welches ein Beweis ist: daß das Publikum noch immer Zutrauen hat. — Den Luftschiffern in Lyon ist ihr erster Versuch nicht sonderlich gelungen. Die Materialien zu der großen Maschine sind nicht stark genug eine Last von 9000 Pfund zu tragen: sie wird also kleiner gebauet werden. Die Maschine, welche 120 Fuß hoch war und 300 Fuß im Umkreis hatte, stieg indessen am 19ten Januar mit sieben Personen in die Luft, gieng etwan fünfhundert Klafter hoch, und durchlief in Zeit von 15 Minuten eine Viertelmeile, wo sie von der Last auf eine Wiese niedergezogen wurde. Diese Erfindung wird also wohl schwerlich im Grossen zu nützen seyn.

Engeland.

Zu den S. 141 im ersten St. angezeigten Mitgliedern des neuen Ministeriums müssen wir noch hin-

zufügen den Herrn William Pitt Esq., als ersten Lord der Königlichen Schatzkammer und Kanzler der Königl. Exchequer; Lord Howe, ersten Lord der Admiralität. Die zwey mit den S. 141 genannten fünf neuen Ministern machen jetzt das Geheime Kabinet aus. Man war indessen in ziemlicher Ungewißheit; ob sich dieß neue Ministerium gegen die Cabalen des Lord North und Charles Fox, welche einen außerordentlichen Anhang im Unterhause haben, lange erhalten würde. Indessen hat der König auf den schlimmsten Fall ein gutes Hülfsmittel in seiner Gewalt: er hat das Vorrecht, das Parlament zu dissolviren, und zur Wahlung eines andern Befehle zu ertheilen. Die große Angelegenheit der Brittischen Nation, die Einrichtung einer gesetzmäßigen Regierung in den Ländern der Ostindischen Compagnie, hat der neue Minister nicht außer Acht gelassen. Die Directeurs der Compagnie haben verschiedene Conferenzen mit Herrn W. Pitt gehabt, und der Plan der neuen Einrichtung soll ohngefähr dieser seyn: die Compagnie besorgt ihre Handlungsgeschäfte, und das Ministerium trift Einrichtungen, wodurch die Einwohner jener Länder, so viel, als bey solcher weiten Entfernung möglich, vor willkührlichen Unterdrückungen gesichert werden. Herr Pitt hatte bey seiner Erscheinung als Minister am 12ten Januar im Unterhause gegen die Parthey des Herrn Fox die Minorität der Stimmen: seine Vorträge wurden mit Heftigkeit von der Foxischen Parthey angegriffen und Charles

Fox

Fox gieng in seinem Ungestüm so weit, daß er auch die Ehrerbietung gegen die königliche Bothschaft aus den Augen setzte. Denn, da es allemal üblich ist; daß, wenn der König durch seinen Minister dem Hause eine Bothschaft zuschickt, diese vor allen andern Vorträgen den Vorzug hat und zu allererst angehört wird: so erlaubte Fox mit seinen Helfern nicht dem Minister zu sprechen und Herr Pitt war erst des Morgens um vier Uhr im Stande, die Bothschaft des Königs, welche die in Engeland aus Neuyork angekommenen Heßischen Truppen betraf, vorzutragen. Unterdessen brachte der Foxische Anhang verschiedene Bills ein, welche alle auf die Einschränkung der neuen Minister abzwecken, und den Operationen derselben hinderlich seyn sollen: auch in den folgengen Sitzungen hatte Herr Pitt nicht die Mehrheit der Stimmen im Unterhause. Das Publikum ist indessen mit dem neuen Ministerium sehr zufrieden; und die Stadt London überreichte dem König eine Dankadresse, wegen Abschaffung des vorigen Ministerium und versicherte darinn: daß sie den König mit Gut und Blut zu unterstützen bereit sey.

Nordamerika.

Endlich ist Neuyork am 26. November von den Königlich Großbrittannischen Truppen völlig geräumt worden, und die Amerikaner haben nunmehr Besitz von dieser Stadt genommen. Auch der unterzeichnete Definitiv-Friedenstraktat zwischen Großbrittannien und dem Nordamerikanischen Freystaat kam am

20. November zu Neuyork an, und wurde sogleich an den Congreß, der sich zu Annapolis versammeln wollte, befördert. Wie sehr manche Corps bey dem Kriege in Nordamerika gelitten haben, zeigen die Fraserschen Hochländer: sie waren 2000 Mann stark, als sie 1779 nach Nordamerika eingeschifft wurden; und es sind nur 300 Mann von ihnen zurück gekommen.

Holland.

In Ansehung der Gränzberichtigungen mit den Kaiserlichen Niederlanden ist noch nichts in Ordnung gebracht: doch ist es sehr wahrscheinlich, daß die Republik der Vereinigten Niederlande auf dieser Seite einige Aufopferungen wird machen müssen. Der Kaiser siehet den Traktat von 1715 und dessen Ausdehnung von 1718 als nicht geschlossen an, und will die Gränzen nach dem von 1664 regulirt wissen. — Die Gährung in der Republik, und die Bemühungen vieler Städte die Vorrechte des Erbstatthalters einzuschränken und zum Theil zu vernichten, dauern übrigens noch fort, und nehmen täglich zu. Auf den letzten Landtägen in Frießland hat man sogar die Frage untersucht: „ob das Recht, welches dem Erb„statthalter über die Disposition der Truppen be„williget worden, nicht eingeschränkt werden könne? „und ob es nicht gut seyn würde, die dem Erbstatt„halter verliehene Vollmacht, Patente zu ertheilen, „zurück zu nehmen, oder einzuschränken?“ Die Stadt Utrecht zeichnet sich besonders aus: ihre Erbitte-

[redacted]

ung gegen den Erbstatthalter gehet immer wei-
Sogar die Studenten schaffen Monturen und
en an. In einer unter dem Vorsitz des Profes-
oorda gehaltenen Rede, sagte der daselbst stu-
e Sohn eines Raths: man müsse das Herz
igen durchbohren, welche keine Beyträge ma-
wollten; er sprach auch von Verbrennung der
n des Hauses Oranien. — Die Republik
bey dem jetzigen Englischen Ministerium in An-
g des zu schliessenden Definitiv-Friedenstrak-
icht die Hindernisse finden, welche Herr For
hen entgegen stellte, der durchaus den Frieden
London unterzeichnen wollte. Das neue Eng-
Ministerium hat den Herzog von Dorset zum
dten beym Französischen Hofe ernannt, welcher
gegen Ende des Januar von London nach Paris
ig und mit Vollmacht zur Unterzeichnung des
ens mit den Vereinigten Niederlanden versehen.

Danzig.

ie Reise des Preußischen Residenten in War-
, des Herrn Kriegsrath von Buchholtz, in die
ädte bey Danzig, war vergeblich. Der Magi-
er Stadt, der niemals den Willen gehabt hat,
fenherzig einzulassen, weil er für die vermeyn-
echte der Stadt nichts bündiges und entschei-
s aufzuweisen hat, suchte allerhand Ausflüchte;
r König von Preußen seinem Residenten befahl,
em er fünf Wochen zu Danzig vergeblich zuge-

 bracht;

bracht, wieder zurück nach Warschau zu gehen, wo diese Streitsache am Königlichen Hofe unter Vermittelung der Kaiserinn von Rußland untersucht wird. Und um den armen Landbewohnern im Danziger Gebiet, die für die Insolenzen der Danziger Kaufleute wider Verschulden schon einigermaßen gelitten hatten, nicht beschwerlich zu fallen, hat der König von Preussen, nach seinen bekannten menschenfreundlichen und großmüthigen Gesinnungen, auch noch seinen Truppen den Befehl zugesandt, das Gebiet der Stadt Danzig zu räumen: wofür zwar der Magistrat der Stadt ein demüthiges Danksagungsschreiben an den König von Preußen überreichen lassen, sich aber dieserhalb nicht im geringsten in Ansehung der Hauptsache bestimmt erklärt hat. Der König hat ihm hierauf nach seiner Würde geantwortet, und es ist wohl ausser Zweifel: daß die Danziger den Preußischen Kaufleuten die Schiffahrt auf der Weichsel uneingeschränkt werden gestatten müssen.

Ein öffentliches Oesterreichisches Blatt sagt: Lord North und Herr Fox waren die Tröster des gemeinen Haufens zu Danzig. Sie hatten an ein paar Getraide-Lieferanten, mit denen Lord North den vorigen Krieg über unter der Decke lag, geschrieben: „sie sollten nur guten Muths seyn; sie wollten es dahin bringen, daß sich der Londner Hof auf das lebhafteste bey dem Kaiser und der Kaiserinn von Rußland verwenden solle.“ Die Lieferanten haben diesen Trost unter den Pöbel gebracht, der ihn übermüthig macht, und beynahe zu Englischen Ausschweifungen verleitet hätte. —

Die Königliche Akademie der Wissenschaften zu Berlin feyerte am 29. Januar das am 24. eingefallene drey und siebzigste Geburtsfest des Königs, durch eine öffentliche Versammlung. In welcher auch der Königliche Staats- und Kabinetsminister Herr

[redacted]

Freyherr von Herzberg eine Abhandlung vor: „über die verschiedenen Regierungsarten.“ *) dieser große Staatskenner bewieß: daß eine freye rchische Regierung unendliche Vorzüge vor jeder en Regierungsform habe. Der Herr Staats: ster fügte dieser gründlichen und gelehrten Ab: lung ein Verzeichniß der Wohlthaten bey, wel: er König im abgewichenen Jahr verschiedenen inzen zufliessen lassen, die wiederum über zwey ionen baaren Geldes betragen. Diese vortrefli: lbhandlung ist bey Decker in Berlin auf drey en in gr. 8. gedruckt: wahrscheinlich wird auch Deutsche Uebersetzung davon herauskommen.

Meklenburg.

Der Landtag in Meklenburg für das Jahr 3 ist den 18. November in Sternberg eröffnet den. Die Landtags: Commissarii waren: von zogl. Meklenburg. Schwerinischer Seite der Herr eimerath Freyherr von Forstner und der Herr rhauptmann von Oertzen; von Herzogl. Mek: urg. Strelitzer Seite der Herr Hofmarschall von vitz. Die Landtags: Propositionen waren: 1. s diesjährige Contributionswesen. 2. Die Scho: g und Vermehrung der Holzung. 3. Die Ver: rung des Schulwesens. Der letzte Gegenstand gewiß von nothwendigem und wichtigem Belang. e ausserordentlich schlechte Zustand der Schulen dem Lande im Meklenburg ist bereits in des Prof. hann Beckmann zu Göttingen Beyträgen zur konomie ꝛc. der Wahrheit gemäß geschildert; auch der Herzog zu Schwerin, als ein sehr christlich kender Fürst hierin schon sehr rühmliche Vorschrit: gethan. Allein, ob alle diese heilsame Verordnun: gen

) Sur la Forme des Gouvernements, et quelle en est la meilleure?

gen von denen Beamten und andern Untergeordneten gehörig pflichtmäßig befolgt werden, läßt man dahin gestellt seyn — Der Erfolg wird es zeigen.

XII.

Geburten, Vermählungen und Todesfälle in den hohen europäischen Häusern.

Am 29. November voriges Jahres wurde die Erbprinzeßin von Carolath, Frau Amalie Auguste Caroline Louise, gebohrne Herzogin zu Sachsen Coburg Meiningen, von einem Prinzen entbunden, welcher die Namen, Heinrich Carl Wilhelm, empfieng.

In Wernigerode wurde am 30. December die daselbst regierende Gräfin Auguste Eleonore, gebohrne Gräfinn zu Stollberg von einem Sohne entbunden, welchem bey der Taufe der Name Theodor beygelegt wurde.

In Coburg wurde am 2. Januar dieses Jahres die Erbprinzeßin von einem Prinzen entbunden, welcher in der Taufe die Namen Ernst Anton Carl Ludwig erhielt.

Mademoiselle von Frankreich, Tochter des Grafen von Artois, (Bruder des Königs) gebohren den 5. August 1766. starb zu Versailles am 5 December 1783.

Am 30. November starb zu Selbig im Voigtlande der Graf Heinrich der Neunzehnte, jüngerer Reuß, Graf und Herr von Plauen &c. in seinem 64. Jahre. Und aus dem Bayreutschen Voigtlande meldet man unterm 26. December: daß daselbst der Graf Reuß, Heinrich der Neununddreyßigste, in einem Alter von 63 Jahren, mit Tode abgegangen sey.

— Am 14ten starb zu Köstritz des Grafen Heinrich des 43 jüngern Reuß, Grafen und Herrn von Plauen ꝛc. einziger Sohn Heinrich der 59ste im fünften Monate seines Alters.

Den 4ten Febr. starb in Bayreuth, Ihro Königl. Hoheit die verwittwete Frau Markgräfinn, Friederike Louise von Brandenburg-Anspach, Schwester des Königs von Preussen und Mutter des jetzt regierenden Herrn Markgrafen von Anspach und Bayreuth, an einer Entkräftung im 70sten Jahre Dero ruhmvollen Alters. Ihro Königl. Hoheit wurden im Jahr 1714 den 28sten September gebohren, mit Sr. Hochfürstl. Durchlaucht, dem Herrn Markgrafen Carl Wilhelm Friedrich von Brandenburg-Anspach am 30sten May 1729 vermählt und verwittwet am 4ten August 1757.

XIII.
Litterärisches Intelligenzblatt.

Bey Johann Friedr. Unger in Berlin wird eine Uebersetzung unter folgendem Titel aus dem Französischen erscheinen. Abhandlung über die Einrichtung der leichten Truppen und den Gebrauch derselben im Kriege. Mit einem Anhange von der Befestigung im Felde und 27 Kupfertafeln. Aus dem Französischen übersetzt und mit Anmerkungen versehen, von einem Königl. Preuß. Officier. Die mir zugesandte gedruckte Nachricht nennt das Französische Original nicht, sagt aber: daß jeder Sachverständige es für ein vollständiges und für jeden Officier unentbehrliches Werk hält. Der Inhalt ist: 1ster Th. von der Einrichtung der leichten Truppen; 2ter Th. von den Parthey-gängern und ihren Verrichtungen; 3ter Th. von den gros-

sen

ßen Unternehmungen der leichten Truppen; 4ter Th. von den Operationen, welche die leichten Truppen mit den schweren gemein haben. Anhang: von der Befestigung im Felde zum Gebrauch eines jeden Officier. Dieß Werk wird mit dem zweyten Theil der Geschichte des siebenjährigen Krieges fertig; und wer 1 Rthlr. 12 Gr. bis den 1sten April voraus bezahlt, bekommt es nicht allein 20 Groschen wohlfeiler, sondern erhält auch die besten Kupferabdrücke. Auf Holländisch Papier ist die Pränumeration 1 Rthlr. höher.

Des Philosophen von Sanssouci sämmtliche Werke, neu übersetzt, 8. Berlin, bey Arnold Wever 1783. Lange, ist das Warten des Publicums auf ein litterärisches Product, nicht so reichlich entschädigt worden, als durch die endliche Erscheinung dieses Buchs. Die beyden Verfasser der Uebersetzung, der poetische sowohl als der prosaische, haben redlich ihr Wort gehalten. Beyder Vortrag hat Eleganz, Wärme, Würde, kraftvollen und feurigen Schwung, schmiegt sich stets dem Inhalte aufs genauste an. Der prosaische Uebersetzer hat sich die größte Mühe gegeben, aus periodischen Schriften und andern Werken, worinn sie zerstreuet waren, Bruchstücke aufzusammeln, die, so klein sie öfters auch sind, vieles Licht auf den Character und auf das Herz des wunderbaren großen Mannes werfen; den alle Nationen des Erdbodens, zu denen nur der kleinste Strahl Aufklärung drang, gleich feurig anbeten. Dem poetischen Uebersetzer glüht, wie man auf jeder Seite findet, wahres Dichterfeuer im Busen. Der Inhalt dieses Bandes ist folgender: a) Aufsätze vermischten Inhalts, 1) Briefe an das Publikum, 2) Mandat des Bischofs von Aix, 3) Briefe über die Vaterlandsliebe, 4) über die Deutsche Litteratur; b) Briefe, an Wolf, Algaroti, Maupertuis, d'Alembert, und vorzüglich an Voltäre; c) Episteln an seine vertraute Freunde; d) Abhandlungen, 1) über die Satyriker, und 2) über die Pasquille; e) Prüfung des Versuchs über Vorurtheile. Mannigfaltig und interessant genug, wie man siehet! Die Pränumeranten können die Exemplare dieses Bandes sich in der Weverschen und allen Buchhandlungen Deutschlands unentgeldlich abholen lassen. Die Nicht-Pränumeranten aber erhalten das ganze Werk noch um den Pränumerationspreis von 3 Rthlr. 8 Gr. nach Erschei-

[redacted]

einung des letzten Bandes aber nicht unter 5 Rthlr. vierte und letzte Theil wird zuverläßig auf Michaeli efert.

n der Buchhandlung des Herrn Karl Gottlob Den- in Königsberg kommt eine Uebersetzung, der im vo- Jahr in Paris erschienenen Geschichte l'Isle inconnû s. Der Uebersetzer sag „diese Geschichte unter- et sich sehr, vor dem en Wuste, der auch in reich herauskommt; die alischen Grundsätze in der- t sind vortrefflich, und enthält herrliche physische noralische Erziehungsrege Das, was der Verfasser den Ursprung der Gesell ften und über die ersten ge derselben sagt, zeichn sich vorzüglich aus. Das e wird aus vier Bändche bestehen von 16 bis 18 Bo- auf welche man mit ei m halben Thaler, oder auf viere zugleich mit zwey Thalern Preußisch Courant nmeriren kann.

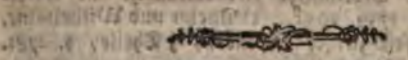
Die Koppensche Buchhandlung in Rostock wird bis Leipziger Jubilatemesse 1784 folgende Bücher um die tergesetzten Preise verkaufen. Eschenbachs Anatomie, 50. 1 Rthlr. dessen Chirurgie, 8. 1784. 16 Gr. Fleury, n. Kirchengeschichte des N. T. 14 Theile, 4. 16 Rthlr. ne für 1 Rthlr. 8 Gr. Dü Halde und Kämpfers reibung des Chinesischen Reichs, 4 Theile, mit K. 50. 9 Rthlr. Heisters, medicin. chirurg. und anato- e Wahrnehmungen, 2 Theile, 1770. 3 Rthlr. einzeln fte 2 Rthlr. und der zweyte 1 Rhlr. Kidders Erweis: Jesus der wahre Messias sey. 4. 1 Rthlr. Langemaks liche Betrachtungen aus Stellen der Psalmen gezogen, 1762. 18 Gr. Roques Abbildung der wahren Gott- eit, 8. 1747. 20 Gr. Stackhousens Betrachtungen das Apostolische Glaubensbekenntniß und 39 Lehrarti- der Englischen Kirche, 4 Theile, gr. 8. 1765 — 71. hlr. jeder Theil einzeln 1 Rthlr. Vogel, anatomische, rgische und medicinische Beobachtungen und Unter- ngen, gr. 8. 1759. 20 gr. Wilhelm und Wilhelmine, die Schicksale zweyer Liebenden, 3 Theile, 8. 1781. hlr. 6 Gr.

Eine

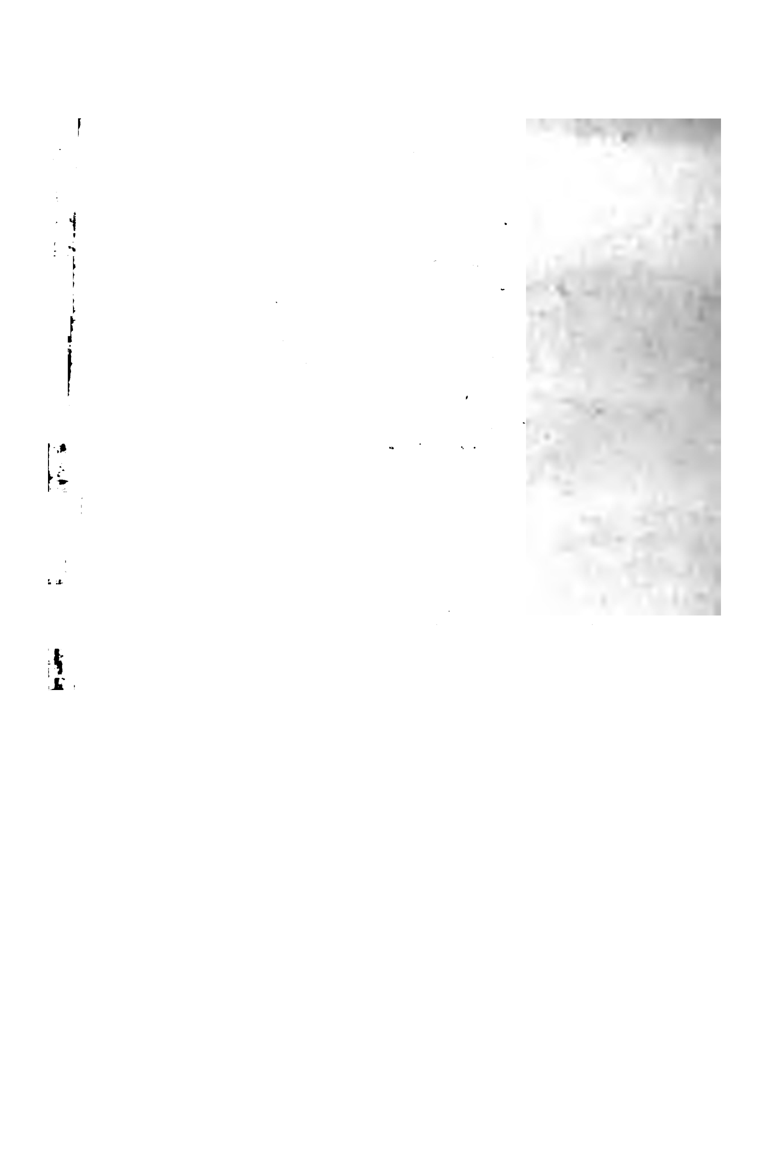
Eine Gesellschaft vaterländischer Gelehrten einiget in unserm Verlage unter dem Titel: zur Statistik der Dänischen Staaten, ei Schrift herauszugeben, für welche wir uns de Publikums um so mehr zu versprechen wager richtige, genaue und vollständige statistische Na bis jetzt von den Dänischen Staaten gehabt ha zweck dieser Schrift ist, die Uebersicht von de was die Verordnungen, andere öffentlich beka Nachrichten und die neuern Dänischen Schri bares für die Dänische Statistik enthalten, au ge Aufsätze und Nachrichten bekannt zu mache trioten vielleicht mitzutheilen sich bewogen fi wenn Plan und Ausführung ihnen gefielen. wollten zuerst nur mit dem eben verflossenen gen, sie haben sich aber entschlossen bis auf d zurück zu gehen, weil Dänemarks Handel da glänzende Laufbahn machte. Das erste St schon unter der Presse ist, wird zur Ostermesse nen; und in der Folge alle halbe Jahre ein bis 20 Bogen in gr. 8. geliefert werden, — chen, daß wir in der zuversichtlichen Hoffnun uns das Publikum bey unserer gemeinnützige terstützen werde. Wir werden an unserer Seite, billige Preise, als durch Sorgfalt für das Aeuße die Zufriedenheit des Publikums uns zu erw erhalten suchen.

Kortensche Buchhandlung i

Einige Druckfehler im 11ten St. des vorj des S. 703. Z. 8. lies Dannenbergische für La auch muß es in diesem Aufsatz immer Perkun heißen.




DIE
STADT DANTZIG
mit ihren Gebiet und
einigen umliegenden
Gegenden
nach den neuesten
Karten.
Zum historisch. Portefeuille
Jahrgang 1784.
Maasstab von einer halben teutschen Meile
Nassenhuben
Kramskrug
Alte Radaune Fl.
Mückenhall
Nobel
nach Rostow
Vorw.
Scharfen Ort Herberg
Neue Radaune
Schweinsdruck
Kemlade





Historisches Portefeuille.

Zur Kenntniß
der
gegenwärtigen und vergangenen
Zeit.

Drittes Stück, März 1784.



Wien, Breslau, Leipzig, Berlin,
Hamburg.



Von diesem Portefeuille wird monatlich ein Stück von 7 bis 8 Bogen erscheinen. Jedes Stück wird mit einem Kupferstich eines Regenten, Prinzen, oder Kriegshelden, Gelehrten ꝛc. ꝛc. geziert seyn. Auch Landkarten zur Erläuterung der jetzigen Geschichte, soll das Portefeuille liefern, so oft es nöthig und thunlich ist. Landkarten und Plane, die sich entweder durch Neuheit, oder durch Wahl, Zusammenstellung und Brauchbarkeit, zur Uebersicht und Beurtheilung jetziger merkwürdiger Begebenheiten oder Entdeckungen empfehlen werden.

Das halbe Jahr, welches immer einen Band ausmachen wird, kostet 2 Thlr. oder das Stück 8 gr.

Wir werden dafür sorgen: daß das Portefeuille, mit Ende jedes Monats in den vornehmsten Buchhandlungen Deutschlands sey. Vorzügliche Niederlagen davon sind: in der Orellschen Buchhandlung in Zürch; in den Buchhandlungen der Herren Rudolph Gräffer in Wien; Johann Ludewig Brönner in Frankfurt am Mayn; Johann Samuel Heinsius, in Leipzig; in Dresden in der Walterschen Hofbuchhandlung; in Halle beym Herrn Kriegsrath und Postdirector Madeweis; in Berlin bey Herrn Arnold Wewer, Buchhändler; in der Heroldschen Buchhandlung in Hamburg; und für Preussen beym Herrn Postsecretär Reichel in Königsberg.

Die etwanige Beyträge bitten wir, unter der Aufschrift: „Ans historische Portefeuille“ versiegelt an die Wewersche Buchhandlung in Berlin, an die Straußische in Frankfurt an der Oder, und an die Heroldsche in Hamburg zu senden.

Der Herr Professor Büsch und Herr Magister Ebeling in Hamburg haben angefangen, eine Handelsbibliothek herauszugeben, wovon das erste Stück im Februar erschienen ist. Diese periodische Schrift wird jährlich 6 bis 8 Stücke ausmachen, jedes zu 10 Bogen in gr. 8 kleinen Drucks (das erste besteht

aus

aus 12 Bogen) und eigene, fremde und übersetzte Aufsätze über die Theorie, Geographie und Geschichte der Handlung, über Schiffarthskunde, Manufakturen, Produkte, Erziehung des jungen Kaufmanns, Ein- und Ausfuhrlisten, Handelsverträge, Gesetze, Zolltarife, Octroyen, Auszüge aus Büchern über die Handlung, Anzeigen derselben, Uebersicht der neuern Handelsbegebenheiten u. s. w. enthalten. Das 1. St. enthält: 1. Ueber die öffentlichen Handlungscompagnien, von Hrn. Pr. Büsch. 2. Ein- und Ausfuhrlisten über den Nordamerikanischen Handel. 3. Versuch einer Berechnung der Bank von Engeland, wie auch die Summen, auf welche sich deren Zettel belaufen; vom Hrn. Grafen von Brühl. 4. Anzeigen von neuen Büchern. 5. Kurze Nachrichten von der Wiener Realhandlungsakademie, der Magdeburger Handlungsschule und der Hamburgischen Handlungsakademie. Das Publikum hat gewiß von diesen beyden berühmten und erfahrnen Männern eine sehr interessante periodische Schrift zu erwarten.

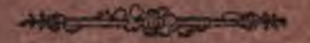
Bey dem Buchhändler Johann Samuel Heinsius in Leipzig sind im abgewichenen Jahre folgende neue Bücher fertig geworden:

Abhandlungen der Königl. Schwedischen Akademie der Wissenschaften aus der Naturlehre, Haushaltungskunst und Mechanik, aus dem schwedischen übersetzt vom Herrn Hofrath Kästner, 40r Band 1 Thl. 41r Band 1 Thl. und Universalregister zu dem 26sten bis 41sten Bande 12 Gr.

Danziger Berichte von neuen theologischen Büchern und Schriften 114 bis 120 Stück, jedes Stück à 2 Gr. womit diese Monatsschrift geschlossen ist. Alle 12 Bände complet kosten 10 Thl.

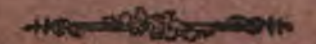
Schotts, D. A. F. unpartheyische Critik über die neuesten juristischen Schriften 99s, 100s Stück, mit Hauptregister 6 Gr. womit diese Monatsschrift geschlossen ist. Alle 10 Bände compl. kosten 12 Thl. 12 Gr.

Anecdoten für Christen, und auch für solche, die es nicht sind, 5 Theile. 2 Thlr. 8 gr.



Innhalt des dritten Stücks.

Kupfer.




CHRISTIAN VII
KŒNIG VON DÆNNEMARK.

Historisches Portefeuille.

Auf das Jahr 1784, drittes Stück; Monat März.

I.

Etwas über die neue Preußische Proceß-Ordnung.

Nicht leicht ist über eine Materie mehr gesprochen und weniger geschrieben worden, als über die neue Preußische Proceß-Ordnung.

Schon diese in unsern schreibseligen Tagen so seltne Erscheinung kann ein günstiges Vorurtheil für die Sache selbst als eine solche erwecken, die zu gegründeten oder auch nur scheinbar erheblichen Einwendungen keine Blößen giebt, und also auch schriftlicher Vertheidigungen nicht bedarf.

Inzwischen ist nicht zu leugnen, daß unter den mancherley Urtheilen, die im gelehrten sowohl als im allgemeinen Publiko über diese neue Einrichtung gefällt worden, nicht alle günstig für sie ausgefallen sind; und daß es hier sowohl als in den Provinzen, obwohl hier unstreitig mehr wie dort, noch immer

Leute giebt, welche dagegen ein gewisses Misvergnügen und Unzufriedenheit blicken lassen.

Seit drey Jahren, als so lange die neue Proceß-Ordnung nunmehr eingeführt ist, habe ich es mir zum Geschäfte gemacht, alle dagegen in öffentlichen Schriften und in Privat-Unterredungen vorgetragne Zweifel zu sammeln; und vielleicht wird es den Lesern Ihrer Monatsschrift nicht unangenehm seyn, wenn ich ihnen das Resultat meiner Beobachtungen, mit unpartheyischer Wahrheitsliebe vorlege.

Bekanntermaßen gründet sich die ganze neue Proceß-Ordnung auf folgende kurze und einfache Sätze:

> Der Richter, welcher einen vor ihm anhängig gemachten Rechtsstreit gründlich beurtheilen, und nach den Gesetzen richtig entscheiden soll, muß nothwendig wissen: wie die Thatsache oder das Geschäfte, aus welchem der Streit entstanden ist, sich eigentlich verhalte.
>
> Er muß also befugt und schuldig seyn, die Wahrheit und den Zusammenhang des streitigen Facti auf dem sichersten und kürzesten Wege, durch alle nach den Gesetzen erlaubte Mittel auszuforschen und zu entwickeln.
>
> Anordnungen, die ihn an Erreichung dieses Endzwecks hindern, sind schädlich, und müssen nicht geduldet werden.

Aus diesen Grundsätzen fließen alle Haupt- und Nebenbestimmungen der Proceß-Ordnung; deren Absicht immer nur dahin geht, den Richter in seinen Bemü-

[redacted]

...ungen für Ausmittelung der Wahrheit zu lei... Gränzen zu setzen, damit die ihm beygelegte ... nie in Despotismus ausarten könne; und ... anzuordnen, wodurch die Partheyen ge... ...nschaftliches oder sonst eigenmächtiges Ver... ... des Richters gedeckt werden.

Einwendungen gegen die Grundsätze selbst sind ... nicht vorgekommen. Sie leuchten auch dem ge... ...den Menschenverstande zu deutlich ein, als daß es ... irgend jemanden einfallen könnte, ihre Rich... ...keit zu bestreiten.

Aber gegen die Mittel, deren die gesetzgebende ... sich bedient hat, diese Grundsätze zur Anwen... zu bringen, sind mir Zweifel von mancherley ... bekannt geworden.

Diejenigen darunter, welche in das eigentliche ...schaftliche Fach einschlagen, hier aufzunehmen ... erörtern, ist meine Absicht nicht. Wer sich ... näher unterrichten will, darf nur den bey ... herauskommenden Briefwechsel über die ...wärtige Justiz-Reform, dessen Fortsetzung man ... sieht, nachlesen.

...er den übrigen Zweifeln und Bedenklichkeiten, ...großen und allgemeinen Publiko hin und wie... ...ssert worden, habe ich nur folgende deutlich ...iden können.

...rderst hört man Beschwerden, über die ...digkeit, vor dem Richter persönlich zu er...

 schei-

scheinen; und über die damit verbundenen Unbequemlichkeiten.

Daß das Gesetz dem Richter einschärft, die Proceß-Instructionen, so viel als möglich, in Gegenwart und mit Zuziehung der Partheyen vorzunehmen, ist eine unmittelbare Folge der obigen unbestrittenen Grundsätze. Natürlich ist ein jeder von seinen eignen Angelegenheiten am besten unterrichtet und also auch am leichtesten im Stande, dem Richter die nöthigen Nachrichten und Auskünfte darüber zu ertheilen. Warum soll nun der Richter die Partheyen nicht selbst hören und sprechen? und warum soll er sich zu Erreichung seines Endzwecks erst des Umweges gedungener Mittelspersonen bedienen? Die Erfahrung lehrt, und ich berufe mich hier dreist auf das Zeugniß aller, welche mit dem Instructions-Geschäfte bisher zu thun gehabt haben, daß eine Sache, wo die Partheyen in Person zugegen sind, weit kürzer und leichter, und zugleich weit gründlicher und vollständiger auseinander gesetzt werden könne, als wenn einer oder beyde Theile nur durch Bevollmächtigte vertreten werden.

Daß hier und da in einzeln Fällen einige Unbequemlichkeiten daraus entstehen, beweißt weiter nichts, als daß es überhaupt nicht angenehm sey Proceße zu führen. War es denn aber vormals nicht noch verdrießlicher, wenn die Parthey oft Jahre lang die Thüre des Advokaten belagern mußte, und von ihm gemeiniglich nur mit dunkeln Orakelsprü-

hen oder leeren Vertröstungen abgefertigt wurde; ohne zu erfahren: wie ihre Sache eigentlich stehe; was darin bisher geschehen sey; und was der Advokat aus den ihm an die Hand gegebenen Nachrichten und Beweißmitteln für Gebrauch gemacht habe?

Ueberdieß hat ja das Gesetz mit größter Aufmerksamkeit dafür gesorgt, diese Unbequemlichkeiten möglichst zu erleichtern. Nicht in allen Processen ist die Gegenwart der Partheyen unumgänglich nothwendig. In klaren Schuld- Wechsel- Bagatell- und andern dergleichen Sachen, wo gemeiniglich keine weitläuftige und verwickelte Facta zum Grunde liegen, ist es ihrer Wahl überlassen, die Termine persönlich, oder durch Bevollmächtigte abzuwarten.

Den Gerichten ist sorgfältig empfohlen, bey Ansetzung und Verlegung der Termine, auf die individuellen Umstände und Verhältniße der Partheyen billige Rücksicht zu nehmen. Alter, Krankheit, weite Entfernung, dringende Berufsgeschäfte, sind rechtmäßige Ursachen, die persönliche Erscheinung abzulehnen.

Wenn endlich aller dieser Vorsicht ohnerachtet, ein oder andre Parthey durch die mit Abwartung der Termine verbundne Reisen oder Versäumniße in Schaden gesetzt werden; so wird der Gegentheil, der sie in einen unrechtmäßigen oder ungegründeten Proceß verwickelt hat, zum Ersatz dieses Schadens, nach gewissen billigen Bestimmungen, ohne alle Weitläuftigkeit angehalten.

Eine zweyte Klage, die man bisher gegen die neue Proceß-Ordnung hin und wieder führen hörte, bestund darin: daß es den Partheyen nicht mehr erlaubt sey, sich ihre rechtlichen Beyständе selbst zu wählen; sondern daß sie sich solchen anvertrauen müßten, die ihnen vom Richter angewiesen würden.

Wie wenig Grund diese Klagen an sich haben, und wie weit vollständiger nach der neuen Einrichtung für die Sicherheit und das Intresse der Partheyen gesorgt sey, als bey der vormaligen Verfassung, wo ihr ganzes Wohl und Weh in den Händen eines einzigen Mannes beruhte, der weder von ihnen, noch von dem Richter übersehn und controllirt werden konnte, ist in dem ersten Hefte des oben angeführten Briefwechsels umständlich gezeigt worden.

Da indessen eine weise Gesetzgebung auch die Vorurtheile des Publikums mit Nachsicht behandelt, sobald dergleichen Nachsicht der Erreichung höherer Zwecke nicht im Wege steht; so ist denjenigen Partheyen, welche darin eine Beruhigung zu finden glauben, nachgegeben worden, selbst gewählte Consulenten mit zu den Terminen zu bringen.

Diesen Consulenten wird zwar kein Verfahren oder sogenanntes Receßiren verstattet; der Richter hält sich nach wie vor an die in Person gegenwärtige Parthey; er befragt und vernimmt sie unmittelbar über das streitige Factum: er dirigirt den ganzen Proceß, und forscht von Amtswegen nach dem wahren Zusammenhang der Sache, und den darüber vor-

[redacted]

vorhandenen Beweismitteln; der Consulent kann durch keine unvollständige Geschichtserzählung, durch keine zweydeutige Wendungen, durch keine Verdrehungen des Facti, kurz durch keine von allen den ehemaligen Kunstgriffen der Chikane, die Sache verwirren, den richtigen Gesichtspunkt derselben verrücken; den Richter irre machen, seine Geduld ermüden, und den Proceß verewigen. Aber er kontrollirt den Richter bey jedem Schritte; er ist befugt und schuldig, jeden Nachtheil, welchen der Gerichts-Deputirte durch übereiltes, leichtsinniges oder gar leidenschaftliches Verfahren den Rechten seiner Parthey zufügen könnte, bescheiden doch freymüthig zu rügen; nöthigen Falls dem ganzen Gericht oder auch dessen vorgesetzter Instanz davon Anzeige zu machen; und endlich, wenn das Factum vollständig entwickelt ist, die daraus nach den Gesetzen entspringende Gerechtsame seiner Parthey auszuführen und zu vertheidigen.

Er gewährt also der Parthey alle die Vortheile, welche sie von ihrem vormaligen Advokaten rechtmäßig erwarten durfte; und da auf der andern Seite die Leitung des Processes nicht mehr in seiner Gewalt steht; da ihm also die Macht genommen ist, denselben zu verwirren, und zu verzögern; da er sogar kein Intresse mehr dabey hat, solches zu thun, weil er nicht nach Terminen oder Satzschriften, sondern nach Verhältniß seiner zu einer baldigen und vollständigen Aufklärung der Sache würklich verwendeten Bemühungen belohnt wird; da endlich die

Zuziehung eines solchen Consulenten gar nicht nothwendig, sondern eines jeden freyer Wahl und eignem Gutfinden überlassen ist; so unterscheidet er sich Himmel weit von dem ehemaligen Advokaten; und es ist gar nicht zu besorgen, daß die Misbräuche, welche die Abschaffung dieser letztern nothwendig machten, sich jemals durch die Zulassung der Consulenten in den Gerichtshöfen wieder einschleichen sollten.

Noch hört man hin und wieder über die vermehrten Kosten klagen, die nach der neuen Einrichtung mit den Proceßen verbunden wären.

Um von dem Ungrunde dieser Klagen sich zu überzeugen, darf man nur einen Blick auf den jetzigen Zustand der Sportul-Cassen bey den Landes-Justiz-Collegiis werfen. Ohnerachtet jetzt alle Sporteln, an welchen vormals die Gerichte, ihre Subalternen, und die Advokaten theil nahmen, in diese Cassen zusammen fließen; ohnerachtet bey den Ausgaben die größte Sparsamkeit beobachtet wird, und die Besoldungs-Etats im Ganzen nirgend erhöht, wohl aber bey manchen Collegiis beträchtlich herunter gesetzt worden sind; so ist doch bekannt, daß die Einnahme an den meisten Orten nicht mehr hinreiche selbst diese verminderten Etats zu erfüllen; und daß diejenigen Collegia, welche in vorigen Zeiten beträchtliche Capitalien gesammelt hatten, solche in den letzten drey Jahren ganz oder doch größtentheils wieder zugesetzt haben. Hieraus erhellet schon, daß die Proceßkosten unmöglich so groß und drückend seyn

können,

ls man solches dem Publikum hin und wie-
egeln will. Ich weiß aber auch ausser-
sehr zuverläßigen Quellen, daß nach der
Berechnung, die Justiz allein bey den
ichten, nach ihrer gegenwärtigen Einrich-
n Staat und dem Publiko, jährlich gegen
Rthl. weniger koste, als sie ihm vor
m gekostet hat.

man aber, dem allen ohnerachtet, noch
ieder Klagen über schwere Kosten vernimmt,
h solches aus folgenden Bemerkungen leicht

derst ist es richtig, daß jetzt die erste In-
eilen etwas mehr kostet, als vormals. Da-
man aber billig bedenken, daß jetzt auch
nstanz mehr geschiehet, und der Proceß dar-
fortrückt, als sonst in dreyen; und daß
adurch die Kosten so vieler folgenden In-
Beyurtel und Beweißführungen gänzlich er-
rden. Will man also das Verhältniß der
en und jetzigen Kosten richtig beurtheilen, so
nicht eine einzele Instanz, sondern die gan-
ktion, von Anstellung der Klage, bis zum
ftigen Endurtel gegen einander balanciren.
versichert, daß man alsdann bey jeder Sa-
nders in einer solchen, wo es auf Beweiß-
ankam, die Kosten nach jetzigem Fuß um
s viermal niedriger, als nach voriger Ver-
finden werde.

Anderntheils giebt zu Klagen über die Kosten Anlaß, daß jetzt den Partheyen, gleich zu Anfang eines Proceßes, ein Vorschuß zu den baaren Auslagen an Stempelpapier, Postporto, Schreib- und Bothengebühren abgefordert wird.

Dergleichen Vorschuß, welcher in andern Ländern, z. E. in England mit 3. 4. bis 500 Pfund für jeden Proceß geleistet werden muß, und der bey uns 5, 10 bis 15 Thaler beträgt, ist nothwendig; theils weil sonst die Salarien-Cassen, die schon jetzt, bey aller angewandten Vorsorge, jährlich große Summen würklich verdienter Gebühren einbüßen, ohne dergleichen Veranstaltung gänzlich zu Grunde gehn würden; theils weil dadurch der unbesonnenen Proceßsucht und muthwilligen Chikane Schranken gesetzt werden.

Würde das Proceßiren gar zu leicht gemacht, so müßte der Frieden der Familien und die Ruhe der Bürger, den Leidenschaften der Habsucht, des Grolls, des Eigensinns und der Rechthaberey noch weit öfterer, als leider! schon geschieht, zum Spielwerke dienen.

Da niemand, der sich einer gerechten Sache bewußt ist, solche bloß um des Vorschusses einiger Thaler willen aufgeben wird; da würklich unvermögende Partheyen von allen Sporteln frey bleiben, und das Gericht selbst die unvermeidlichen baaren Auslagen übernimmt; da der eingezahlte Vorschuß einem jeden auf das genaueste berechnet werden muß; und da

jetzt solche Veranstaltungen getroffen sind, daß demjenigen, welcher von seinem Gegner in einen ungerechten oder ungegründeten Proceß verwickelt worden, durch richterlichen Beystand zu seinen verwendeten Kosten wieder verholfen wird; so sind jene Klagen über die Vorschüsse eben so unbillig als übertrieben.

Vorstehende drey Punkte enthalten alles, was ich in dem hin und wieder erhobenen Geschrey über die neue Justiz-Einrichtung habe unterscheiden können. Das übrige ist ein verworrenes Gemisch unverständlicher und unbestimmter Klagen; die bald aus Gewohnheit und Vorurtheil, bald aus Nebenabsichten und Intrigue, bald auch aus bloßer Nachahmung geführt werden; wovon diejenigen, die sie erheben, sich selbst keines eigentlichen Grundes bewußt sind; und also dergleichen noch viel weniger einem andern angeben können. Die neue Justiz-Einrichtung hat mit so vielen gemeinnützigen Anstalten, welche die Jahrbücher unsers Monarchen verherrlichen, ein gleiches Schicksal gehabt. Mitten im Genuß der dadurch gewährten Vortheile, schreyt eine gewisse Classe des Publikums über die Einrichtung, welcher sie diese Vortheile ganz unstreitig zu danken hat. Jeder Patriot, der eine Reform unternimmt, bey welcher eingewurzelte Vorurtheile und Gewohnheiten angegriffen werden, muß sich gefaßt halten

— d'entendre crier contre le novateur
Ce peuple de l'usage aveugle sectateur,

Patron

Patron des vieux abus, insensible aux services,
Qui compte les bienfaits pour autant d'injustices.
Poes. divers. du Philosophe de Sans Souci. Epitr. XII.

Zu diesen allgemeinen, in der Natur des Menschen überhaupt, gegründeten Ursachen, warum der große Haufe die Abschaffung veralteter Mißbräuche, und die Einführung neuer Verfassungen mit einer Art von Mißtrauen und Widerwillen aufnimmt, gesellen sich in dem gegenwärtigen Falle noch besondere Umstände, von denen ich nur einige hier berühren will.

Zuerst erwäge man, daß ein Proceß immer ein Uebel bleibe, und die beste Einrichtung weiter nichts thun könne, als das Uebel erträglich machen; und seine schädlichen Folgen auf die Sicherheit, die Ruhe und den Wohlstand der Bürger des Staats verhüten.

Ferner, kann nur ein Theil den Proceß gewinnen; und dieser fühlt in sich keine besondere Verpflichtung, dem Richter oder dem Gesetzgeber einen Sieg zu verdanken, den er der Gerechtigkeit seiner Sache zuschreibt. Er schweigt also, oder klagt wohl noch gar über den Verdruß, die lange Weile und den Zeitverlust, den ihm die ungerechten Ansprüche seines Gegners, die der Richter doch nothwendig hören und erörtern mußte, zugezogen haben. Er vergißt dabey die weit größern Sorgen, Mühe und Kosten, in die ihn eben dieser Proceß, nach der alten Art verhandelt, gestürzt haben würde; und am allerwenigsten fällt es ihm ein, an die Ungewißheit des Erfolges

zu

[redacted]

...welche nach der vorigen Proceß-Form Bewußtseyn auch der gerechtesten Sache bestän...keiten mußte. Es ist nun schon einmal in der ...der menschlichen Seele, daß das Gefühl ge...wärtiger kleinerer Uebel einen weit lebhaftern ...druck auf uns macht, als das Andenken weit grö...er, die vergangen sind.

Anstatt also, daß der gewinnende Theil still ist, ...wohl gar gelegentlich mit klagt, schreyt der un...liegende desto lauter über den Richter oder die ...echts-Ordnung; und sucht Trost und Erleichte...g darin, gegen diese den Verdruß über einen wi...gen Erfolg auslassen zu können, welchen er der ...echtmäßigkeit seiner Ansprüche oder Weigerungen ...chaus nicht beymessen will.

...ais qui ne deviendroit à bon droit Misantrope,
Quand ayant terminé cent procès fatiguans,
On voit dans les plaideurs autant de mecontens,
Qui mesurant leur droit au gré de leur caprice
De propos diffamans accablent la Justice.

Poesies diverses Epitr. XIX.

Und wer wollte es leugnen, daß nicht unter den ...wesenen Advokaten einige seyn mögen, die es noch ...t vergessen können, daß ihnen die Gelegenheit, ...durch Proceße ferner zu bereichern, entzogen wor... Diese mißbrauchen den Einfluß, welchen sie auf ...s Ohr und Gemüth mancher ihrer schwachdenken... Clienten noch immer haben, um dieselben gegen

eine

eine Veranstaltung einzunehmen, bey der Eigennutz und Habsucht so wenig ihre Rechnung finden.

Zu ihnen gesellen sich vielleicht noch hier und da einige richterliche Personen, die entweder ihren Stolz und Eigendünkel dadurch gekränkt fühlen, daß eine solche Reforme ohne sie zu Stande gekommen, und mit dem gothischen Gebäude jener ehemaligen Formalitäten, deren Kenntniß ihre Weisheit und ihr Verdienst ausmachte, zugleich ihr Ansehn, und Einfluß gesunken ist. Oder deren Hang zur Trägheit und zu Vergnügungen es sehr unbequem findet, daß man jetzt von einer Gerichtsperson etwas mehr Fleiß und Anstrengung fordert, als sonst dazu gehörte, ein unbedeutendes Dekret im bequemen Armstuhl maschinenmäßig hinzuschreiben, oder aus halbgelesenen Akten eine nichts entscheidende Sentenz aufs Gerathewohl zusammen zu stoppeln.

Sollte nicht endlich auch der Grundsatz, den die neue Justiz-Einrichtung unabänderlich hegt und befolgt:

daß nur Wahrheit und Recht, nicht aber Kunst, Witz und Verschlagenheit eines geschickten Sachwalters, in jedem Processe den Ausschlag geben; daß aller Unterschied der Personen und Stände vor den Augen der Gerechtigkeit gänzlich verschwinden; daß der Zutritt zum Schutz der Gesetze und zur Hülfe des Richters, dem Armen und Geringen eben so leicht und offen, als dem Reichen und Vornehmen seyn; daß die Klagen

und

und Gerechtsame des einen eben so mühsam, gründlich und vollständig, als die Befugnisse und Ansprüche des andern ins Licht gesetzt werden müssen;

sollte, sage ich, dieser Grundsatz, der bey uns etwas mehr, als ein bloßes Wortgepränge bedeutet, nicht das seinige dazu beytragen, durch die Association der Ideen, die ganze Einrichtung manchem widrig und verhaßt zu machen, der veraltete Mißbräuche mit wohl hergebrachten Vorrechten zu verwechseln nur allzu geneigt ist?

Nimmt man alles vorhergesagte zusammen; den natürlichen Hang des Menschen zum Klagen und Murren über jede neue Einrichtung; den Stolz so vieler Privatleidenschaften, die durch die gegenwärtige Justizverfassung gekränkt worden; die Macht des Vorurtheils, und die Kunstgriffe der Intrigue; so wird man nicht länger fragen: woher das Geschrey komme, das gegen die neue Justizeinrichtung hin und wieder noch erhoben, künstlich vergrößert, und durch geheime Triebfedern unterhalten wird. Gründe würden gegen solche Schreyer vergeblich angebracht seyn; ich begnüge mich daher noch einige Thatsachen beyzufügen, welche dazu dienen können, den größern und vernünftigern Theil des Publikums von dem Nutzen zu überzeugen, den jene Reforme in den Königlichen Staaten bisher schon gestiftet hat.

Statt 18 bis 19000 Proceße, die sonst ein Jahr hindurch, bey den Obergerichten in sämmtlichen Provinzen

vinzen schwebten, sind deren im vorigen Jahre nur 12470 gewesen.

Diese Verminderung der Proceße, die durch keinen Zwang, durch keine Erschwerung der Rechtspflege, durch keine die bürgerliche Freyheit einschränkende Gesetze bewerkstelliget worden, ist ein redender Beweiß von der Wohlthätigkeit der neuen Justizeinrichtung; welche bloß dadurch, daß sie gleich vom ersten Anfang an auf den wahren Grund und Zusammenhang einer jeden Sache dringt, schon eine große Menge unnützer Proceße verhütet, und durch die Furcht für den gerechten Strafen der Chikane und des boshaften Leugnens deren gewiß noch mehrere in der G burt erstickt hat.

Unter jener Anzahl von Proceßen sind, Westpreußen abgerechnet, wo noch einige Reste der ehemaligen Verwirrungen aufgeräumt werden müssen, nur 145 übrig geblieben, welche über ein Jahr dauren; und auch von diesen schreibt sich ein großer Theil noch aus den Zeit n der vorigen Proceß-Ordnung her, wo die Sache durch die erste Einleitung so verwirrt und verdunkelt worden, daß es bisher noch nicht möglich gewesen ist, sie so klar und vollständig, als die Vorschriften der jetzigen Einrichtung es erfordern, auseinander zu setzen. Es muß doch also nicht wahr seyn, was man hin und wieder der neuen Proceß-Ordnung hat Schuld geben wollen; als ob sie nemlich die Dauer der Proceße verlängere,

Von

[illegible] Processen, die ohngefähr im vorigen Jahre bey den Ober- und Untergerichten der Chur- und Neumark geschwebt haben, sind 449 in die zweyte, und von allen 12470, die bey den sämmtlichen Obergerichten verhandelt worden; sind 394 in die dritte Instanz bey dem hiesigen Ober-Tribunal gediehen.

Wenn man nun bedenkt, daß der Gebrauch der Instanzen durch die neue Proceß-Ordnung in nichts [illegible] oder eingeschränkt worden, so folgt aus [illegible] Bemerkung wohl unwidersprechlich so viel, daß bey weitem der größte Theil aller Processe zur völligen Ueberzeugung und Beruhigung der Partheyen selbst, durch Vergleich oder durch ein einziges Urtel abgemacht worden; anstatt daß sonst wenig Sachen waren, die nicht durch alle Instanzen getrieben wurden; und bey den meisten drey, bey vielen aber auch 6, 9 und mehr Urtel dazu gehörten, ehe die Partheyen vollständig auseinander gesetzt werden konnten.

Die Stimmen des auswärtigen Publikums sind für die hiesige neue Justizeinrichtung mehrentheils günstig ausgefallen.

Eine zu Wien herausgekommene und mit Beyfall aufgenommene Abhandlung über die Justizpflege enthält und vertheidigt die meisten Grundsätze der hiesigen Proceß-Ordnung; obgleich allerdings mit einigen Zusätzen und Weglassungen, die der Verfasser vermuthlich auch darum nöthig fand, um nicht mit

 dem

dem großen Haufen der Nachschreiber vermengt zu werden.

Die neuern Veränderungen bey der Justiz in den Oesterreichischen Staaten sind bekannt. Sie nähern sich hin und wieder den hiesigen Einrichtungen; aber noch geschieht solches nur stückweise, und in ausserwesentlichen Dingen. Die Ansetzung besoldeter Advokaten ist neuerlich in den öffentlichen Blättern angekündigt worden. Ob sie würklich erfolgen, und ob sie den gehofften Nutzen bringen; oder ob nicht vielmehr das Intresse und die Sicherheit der Partheyen auf der einen, so wie ihr Beutel auf der andern Seite darunter leiden werden, ist hier der Ort nicht zu beurtheilen.

Frankreich beschäftigt sich jetzt ebenfalls mit einer Verbesserung seiner Justiz. Die Akademie zu Chalons sur Marne, welche auf den zweckmäßigsten Plan dazu, einen Preis gesetzt, hat solchen in ihrer Versammlung vom 24ten August 1783. der Abhandlung eines gewissen Duguet zu erkannt, in welchem die Einführung eines dem hiesigen sehr ähnlichen gerichtlichen Verfahrens angerathen wird, damit der Richter die Wahrheit ungehindert aufsuchen, und seine Urtel mit voller Sachkenntniß abfassen könne.

In dem Journal encyclopédique Tom. IV. Part. III. pag. 488. habe ich eine kurze Abhandlung über eben diesen Gegenstand gefunden, die für jeden interessant seyn wird, der gern wissen will: was man sich von einer möglichen und zweckmäßigen Justiz-

Ver-

Aufklärung bey dieser aufgeklärten Nation für Begriffe mache. Es sey mir erlaubt, zum Schlusse meines Schreibens nur ein paar Stellen dieser Abhandlung hier einzurücken:

„D'où vient, qu'ayant de si bons juges, nous „avons quelque fois de si mauvais jugemens? C'est „que l'addresse a communement des grands avantages „sur la raison, et qu'un magistrat est obligé, de ju„ger *secundum allegata et probata.* Or un homme „d'esprit allegue toujours ce qu'il faut, et prouve „ce, qu'il veut; tandis qu'un sot avocat ne prouve „rien, si non qu'il a trouvé un client plus sot que „lui. Les talens des orateurs entrent donc seuls en „concurrence dans le barreau, et un procés est à de„mi gagné, lorsqu'il est bien instruit. L'esprit peut„il avoir tort?

Und nun noch eine Stelle:

„La verité, degagée des nuages, dont l'eloquence „l'enveloppe, s'appercevra plus distinctement; et l'e„quité eclairée d'un juge prononcera avec toute la „liberté, que l'on doit laisser à la science et au ju„gement. Il en resultera, d'ailleurs une plus promp„te expedition, et dès qu'on aura bon droit, on ne „sera pas obligé, d'acheter des sophismes."

Berlin, den 28ten Jenner 1784.

---

hat unstreitig viel beygetragen, die Ferngläser besser und die astronomischen Beobachtungen weit genauer zu machen. Allein die Abtheilungen auf den Quadranten, womit man die Beobachtungen anstellte, kosteten eine unendliche Arbeit, um ganz genau und vollkommen gleich zu seyn, indem sie bloß durchs Versuchen nach der Hand mit einem Zirkel mußten gemacht werden. Ein Versehen von eines Haares breit auf dem Quadranten, verursacht auf dem Meere bey einer Beobachtung einen Fehler von etlichen Meilen; ein Schiffer der nun seine Beobachtung anstellte, dachte nach seinem Quadranten viele Meilen weit vom Lande und den dabey befindlichen Klippen zu seyn, allein in derselben Nacht geräth er mit dem Schiffe durch Trug des elenden Quadranten auf die Felsen, und zerscheitert das Schiff. Diesem Uebel abzuhelfen, haben viele Leute mit einem mechanischen Genie nachgesonnen, unter andern zeigte mir vor einiger Zeit der Duc de Chaunes ein Instrument, welches sein seliger Vater erfunden hatte, zu gleicher Abtheilung der Eintheilung auf mathematischen Instrumenten; allein es war sehr unvollkommen, und war nie fertig geworden. Ramsden, ein Schwiegersohn des Dolland und ein sehr herrlicher mathematischer Kopf, erfand ein Instrument, zu Verfertigung der geradelinichten Abtheilungen und auch der zirkelförmigen, welches von so großer Vollkommenheit und Simplicität ist, daß man nur einen kleinen Knaben, der aber Kräfte genung hat die Maschine in Gang zu

 brin-

auch eine Belohnung von 600 Pf. Sterl. daf
len lassen, und er hat seine Erfindung müs
schreiben und durch den Druck öffentlich
machen. Es können also nunmehro alle mat
sche Instrumente mit der größten Genauigkei
ren Abtheilungen mit leichter Mühe und sehr
feil verfertiget werden. Die Ausmessung v
im Fernglase entdeckten Gegenständen ist
sehr schwer; allein hiezu braucht derselbe R
ein sogenanntes Mikrometer von zweyen P
von Krystallglas, und er kann also genau bes
den Abstand von zwey nahen Himmelskörpern
scheinbare Größe rc. so wie auch die von ihm
Mikroskopen angebrachten Mikrometer so g
daß man mit ihrer Hülfe den zwey und drey
Theil eines kleinen Objekts bemerken und au
kann. Die Luftpumpen haben durch eine neu
richtung des Herren Smeaten eine sehr gro
besserung erhalten. Herr Watt und Bolton
mingham haben die bekannten Feuermaschin

Diese Maschine hielt Herr Bolton sehr geheim. Die Franzosen schickten jemand herüber, der Kenntnisse genung von Mathematik und Mechanik hatte, er sahe die Maschinen gehen, untersuchte alle ihre Theile und Zusammensetzung, allein wie er sie in Paris nachmachen wollte, war seine Mühe doch vergebens, denn er hatte keine Kenntniß von dem inwendigen Bau derselben. Ein ehrlicher Deutscher mit weit geringern Vorkenntnissen sah zufälliger weise eine Boltonsche Maschine, an der etwas wandelbar geworden war, reinigen und ganz auseinander nehmen, und lernte bey der Gelegenheit ihren innern Bau und alle dazu erforderlichen Theile kennen; während der Zeit, daß die Arbeiter zu Mittag speiseten, untersuchte er alles genau und zeichnete es nach einem genauen Maaßstabe ab, und es wird jetzt nach seiner Anweisung in den Preußischen Staaten eine solche Maschine erbauet; allein die Pariser sahen sich genöthiget, mit Herrn Bolton ordentlich zu contrahiren, damit er ihnen eine solche nützliche Maschine aufrichten möchte, welches er auch wirklich unternommen, so daß Paris von Herrn Bolton wird größtentheils mit Wasser versehen werden. Eben dieser Herr Bolton hat auch kleine Pressen erfunden, die mit den Kupferdruckerpressen viel ähnliches haben, mit deren Hülfe man einen geschriebenen Brief, in wenigen Sekunden der Schrift unbeschädet, auf einem andern von ihm präparirten Papiere, gänzlich abdrucken, welches eine sehr wichtige Erfindung für einen Kauf-



se Erfindung, beydes in Berlin und auch im
rge schon im Gange seyn. Kurz ich muß auf-
on mechanischen Erfindungen, den Zeugen
chöpferskraft wirksamer Geister zu reden,
be ich weder Raum noch Zeit Ihnen von dem
: der Litteratur und Wissenschaften etwas zu

Metaphysik, eine bloß spekulativische Wis-
, hat in Britannien am schottischen Lord
bdo, und in England an Harris ihre Be-
r gefunden, und die Art, wie beyde die Me-
behandelt, und uns zum Theil mit dem wah-
ne und den besten Gedanken des Aristoteles
alten Metaphysiker bekannt gemacht haben,
ydes ihrem Scharfsinne und ihrer eisernen
bey den trocknen Grübeleyen sich so lange
ten, wahre Ehre. Selbst als Leibnitz in
and seine Metaphysik entwickelte, besaß Eng-
en Clarke und Locke. Jetzt hat sich Priest-
in dieses Feld gewagt, allein er hat an Dr.
d Palmer seine Gegner gefunden; aus de-
nschriften man es doch sehr deutlich erkennt,
in England in Ansehung der metaphysischen
igkeiten noch sehr weit hinter den Deut-
; indem sie die bekanntesten Einwürfe mit
ergeholten Gründen beantworten, da doch
lmäßiger Magister aus dem fünften und sech-
nnium dieses Jahrhunderts den guten Priest-
s würde behandelt haben.

mann ist, der nicht allemal Zeit hat, seinen Brief noch einmal copiren zu lassen. Ferner ist sie einem Fürsten oder Staatsmanne noch wichtiger, wenn die Untersekretärs und Copisten nicht von allen Unterhandlungen wissen sollen; und doch ist es nicht nur gut, sondern auch nöthig, daß Abschriften aufbehalten werden. Sollte ich mich bey allen den wichtigen mechanischen Erfindungen Engelands aufhalten, so würden die Gränzen eines freundschaftlichen Briefes viel zu enge seyn, und doch könnte ich Ihnen nicht dafür stehen, daß ich sie schon alle gesehen hätte, oder auch im Stande wäre sie Ihnen, mein Bester, zu beschreiben, daß Sie sich von denselben einen Begrif machen könnten. Dahin gehört unter anderen, die schöne Maschine zu Spinnung des feinen baumwollenen Garns, welches dieselbe sehr gleichförmig, viel feiner als durch irgend eines Menschen Hand, und in so großer Menge zuwege bringen kann, als wenn fünf Menschen zugleich spönnen. Es müßte diese Erfindung nothwendig in Deutschland von großem Nutzen seyn, denn die Fürsten wollen ja doch alle in ihren Staaten, Ackerbau und auch Manufakturen haben; und doch entziehen, bey den Gewerken, die großen stehenden Armeen die nöthigen Menschen. Ein anderer gemeiner Mann erfand in Lancashire einen Stuhl, auf dem er Zeuge und Unterröcke, die wie Marseille oder Piqué aussahen, weben und ganz fertig machen konnte; womit er nicht einmal etwas für sich erworben hat. Jetzt soll

aber

diese Erfindung, beydes in Berlin und auch im
ebirge schon im Gange seyn. Kurz ich muß auf-
n von mechanischen Erfindungen, den Zeugen
Schöpferskraft wirksamer Geister zu reden,
habe ich weder Raum noch Zeit Ihnen von dem
nde der Litteratur und Wissenschaften etwas zu

die Metaphysik, eine bloß spekulativische Wis-
aft, hat in Britannien am schottischen Lord
boddo, und in England an Harris ihre Be-
erer gefunden, und die Art, wie beyde die Me-
sik behandelt, und uns zum Theil mit dem wah-
Sinne und den besten Gedanken des Aristoteles
er alten Metaphysiker bekannt gemacht haben,
beydes ihrem Scharfsinne und ihrer eisernen
d, bey den trocknen Grübeleyen sich so lange
halten, wahre Ehre. Selbst als Leibnitz in
schland seine Metaphysik entwickelte, besaß Eng-
einen Clarke und Locke. Jetzt hat sich Priest-
uch in dieses Feld gewagt, allein er hat an Dr.
und Palmer seine Gegner gefunden; aus de-
egenschriften man es doch sehr deutlich erkennt,
an in England in Ansehung der metaphysischen
indigkeiten noch sehr weit hinter den Deut-
sey; indem sie die bekanntesten Einwürfe mit
t hergeholten Gründen beantworten, da doch
ittelmäßiger Magister aus dem fünften und sech-
Decennium dieses Jahrhunderts den guten Priest-
m s würde behandelt haben.

Der praktische und moralische Theil der Weltweisheit ist schon mehr in England bekannt, und auch mit besserem Erfolge getrieben. Die größesten Gelehrten Englands sind es, die im Anfange dieses Jahrhunderts sich mit einander vereinigten und sichs vornahmen, die Moral im faßlichsten Vortrage dem Volke bekannt zu machen, und sie daher in Fabeln, Allegorien, Geschichtchen und allerley angenehme und unterhaltende kleine Beyspiele einzukleiden und wöchentlich, so wie eine Zeitung herauszugeben; es entstanden auf die Art, der Zuschauer (Spectator), der Vormund (Guardian), der Geschwätzige (Tatler), der Ebentheurer (Adventurer), der Müßige (Idler), und der Herumwanderer (Rambler), welche von Steele, Addisson, Hawkesworth, und Johnson geschrieben wurden. Man hat diese Erfindung in Frankreich, in Deutschland und allenthalben vielfältig wiederholet, ob gleich nicht mit gleichem Fortgange und Nutzen. Indessen so schreibe ich doch diesen Blättern, und den vielen interessanten Artikeln über moralische Gegenstände, welche in England täglich in die Zeitung eingerückt werden, die große Besserung des gemeinen Mannes, und die herrlichen moralischen und tugendhaften Charaktere zu, die man so oft im Mittelstande in England antrift. Die Moral ist aber noch ferner von den besten Köpfen vorgetragen worden, so daß sie sich angenehm und mit großem Nutzen lesen läßt. Smith's Theorie des moralischen Gefühls kann nicht anders als mit Ge-

[redacted]

d Theilnehmung gelesen werden, so wie
e's Elements of Criticism und seine Essays
ory of Man.

eschichte ist von jeher in England von den
Geistern musterhaft behandelt worden; al-
tren Tagen hat man einige Geschichten ge-
die den Verfassern Ehre machen, und lange
achwelt sich als Muster anempfehlen wer-
anz kurz zu seyn, will ich Sie, mein Bester,
inige wenige Geschichtschreiber erinnern,
ittelton's Geschichte Heinrich II. Orme's
des Krieges in Indostan, Robertson's
von Schottland unter den Stuarts, seine
Kaiser Karl V. und die von Nord-Amerika,
r anstatt mehr Stärke und Zunahme im
Styl, und der Kunst des Geschichtschrei-
es Erachtens nicht so gut gerathen ist, als
ltige Materie es ihm wohl erlaubt, und
Gegenstand es wohl erheischt hätte. Gib-
die Geschichte des Verfalls des Römischen
viel Freymüthigkeit und großen Zügen
hat indessen darinn gefehlt, daß er den
jetzt das zuschrieb, was die Wirkung eines
m Verfalls der Sitten seyn muß; und da
n dem Tone schrieb, so war es seine Pflicht
eis sehr genau zu bleiben, und anderen
es zu Rathe zu ziehen, was über
ien schon geschrieben; es sind ihm daher
Gegnern diese Fehler so gerügt worden,
daß

daß es seinem Charakter als Geschichtschreiber großen Abbruch gethan. Er ist in meinen Augen ein großer Geschichtschreiber, der aber aus Sucht der Neuerung und dem Modeton zu gefallen, sich Freyheiten gegen die Religion Christi erlaubt, die sehr tadelnswürdig sind, und die auch mit Recht an ihm sind gerügt worden.

Die Arzneykunst hat große Männer in England zugezogen, die diese Wissenschaft sehr weit getrieben haben. Die Namen eines Pringle, Hunter, Fothergill, Rußel, Monro, Haberden, Cullen und Macbride sind zu bekannt, als daß ich nöthig hätte sie besonders zu charakterisiren; man erkennt aber leicht an diesen Männern Kopf, Fleiß in Erforschung ihrer Kunst, Beobachtungsgeist, und eine glückliche und dabey gegründete Auswahl der besten Hülfsmittel, um die Gewalt der Krankheit zu hindern und zu stöhren; dabey die Erfahrung allemal zum Grunde gelegt war.

Die Naturgeschichte wird in England nicht mit dem Fleiße und der, rechten Nutzen schaffenden Art getrieben. Man hat diese herrliche Wissenschaft ganz verkannt; denn man hat den Werth derselben vorzüglich darinn gesetzt, große und prächtige Sammlungen von natürlichen Seltenheiten zu besitzen, und es ist nicht leicht jemand, der sich über die ersten Anfangsgründe dieser Wissenschaft die Nomenclatur weggesetzt und angefangen hätte, den Nutzen und Einfluß zu erforschen, den irgend ein Theil derselben

auf

[redacted]

auf das wahre Wohl und das Glück der menschlichen Gesellschaft haben kann. Obgleich der Reichthum der Nation, und die große Leichtigkeit der Erlangung mancher Kenntnisse aus den entlegensten Enden der Erden, die ihnen ihr ausgebreiteter Handel darbeut, sie mächtig unterstützen könnte, auch diesen Theil der Wissenschaft mit großem Nutzen zu verbessern.

Die Chemie, insbesondere, insoferne als sie auf die Bedürfnisse des menschlichen Lebens kann angewandet werden, wird in England sehr fleißig getrieben: Ich habe Ihnen schon oben den braven Wedgewood genannt, welcher die vielen Versuche mit Erden und Verglasungen zur Vervollkommnung der Töpferey angestellt hat. Allein es sind auch noch andere Zweige der Chemie auf Künste gut angewandt. Man verfertigt z. E. in Bristol aus den Steinkohlen einen Theer und ein Pech, der beym Schiffbau dem vegetabilischen Theer weit vorzuziehen ist, weil derselbe das Schiffsholz gegen das Anfressen der Holzwürmer bewahret. Das Ueberbleibsel, nachdem der Theer abdistillirt ist, sind die Kohlen, wie man sie sonst abzuschwefeln pflegt, um sie zu metallurgischen Arbeiten zu gebrauchen. Ihre Glasmanufakturen sind auch durch besondere chemische Handgriffe zu einer größern Vollkommenheit gebracht: z. E. das gemeine grüne Bouteillen-Glas, verfertigen einige von gemeinem Leimen, d. i. etwas eisenschüßigem Thone, der mit Sande schon natürlich vermischt ist, und gemeinem Küchen-Salze, wo-

zu

hat. Ich will in 20 Jahren die Sprache lernen, und brauchbarere Collationes der Varianten und Berichtigungen des Textes herausgeben, als Herr Kennicot es mit dem Ebräischen geleistet. Er hat ganz Europa in Contribution gesetzt, und hätte er nur nicht die große Hülfe des Herrn Dr. und Professor Bruns genossen, so würde sein Werk schlecht genung gerathen seyn; und doch entblödet sich derselbe nicht alle deutsche Kritiker, die unendlich mehr als er verstehen, sehr grob und lieblos und zwar in sehr schlechtem barbarischen Latein anzugreifen. Hätte ein deutscher Gelehrter solchen Beystand, solche Unterstützung, solche Einnahme und eine solche Belohnung zu erwarten gehabt, so würde seine Arbeit fürs Publikum weit brauchbarer geworden seyn. Die vielen Predigten, welche jetzt die Englischen Buchläden überschwemmt haben, sind allesammt schlecht, einige wenige ausgenommen, z. E. Seckers, Blairs und einige von Hurd, ꝛc. Die Kritik in den Profanscribenten ist mehr geübt, und ist auch in besseren Händen zum Theil; die Namen eines Clarke, Taylor, Wharton, Toup, Shaw, und Musgrave sind zu bekannt, als daß ich Sie mein Bester erst mit ihnen bekannt machen sollte: und wem sind nicht die prächtigen und brauchbaren Ausgaben, des Demosthenes, Theokritus, Longin, Apollonius Rhodius, Euripides und Homer bekannt, die in Cambridge und vornehmlich in Oxford aus der Clarendonschen Presse herausgekommen sind? — aus der

wir

[redacted]

ihr noch eine sehr brauchbare Ausgabe des Strabo und des Cicero zu erwarten haben, an welcher ersterer Herr Thomas Falconer von Chester seit mehr als zwölf Jahren arbeitet. Die in Kupfer gestochenen Ausgaben des Horaz von Pine und die des Virgil von Justice und von Pine sind Ihnen auch wohl bekannt, und zeigen, daß die Nation selbst den größten Pracht auf eine schöne Ausgabe ihrer Lieblingsdichter verwendet.

Die Englische Rechtsgelehrsamkeit ist ein unermeßlich weitläuftiges, und eben daher schweres Studium. Es sind daher nur sehr wenige Männer, welche in dieser Wissenschaft es so weit bringen, daß sie als Orakel darinn könnten angesehen werden, und es sind nur die Namen eines schon verewigten Blackstone, eines Mansfield und eines Thurlow, welche verdienen, daß sie hier genannt werden. Der ganze übrige Haufe sind nicht mit diesen zu vergleichen; viele sind höchstens mittelmäßig, einige sind Stümper, und der größte Theil sind Rabulisten; doch wage ich es aus diesem Wuste von Zungendreschern, Stümpern und mittelmäßigen Köpfen den vortrefflichen Ritter William Jones, der als Richter nach Ostindien gegangen ist, auszunehmen. Seine Kenntnisse in den Rechten gehen sehr weit; und wer weis es nicht, wie vollkommen er die Griechische Sprache versteht, aus der er einen sehr schweren Redner schön übersetzt hat. Allein Arabisch und Persisch versteht er eben so gut, und hat schon viele Proben sei-

ner Kenntnisse darinn gegeben: und wie sanft rauschet im Silbertone seine Leyer, wenn er uns die Gedichte der Morgenländer im Englischen eingekleidet liefert? Wie schön sieht sich Petrarch nicht oft von ihm übersetzt? und was kann man also nicht von einem Mann erwarten, der nun im Oriente Gelegenheit wird haben, alle Morgenländische Dichter und Geschichtschreiber, aus der ersten Quelle gleichsam zu schöpfen. Vor mehr als 17 Jahren (1766) habe ich ihn selbst gesehen, Materialien zu einer vermehrten und berichtigten Edition des Herbelot sammlen. Die Dichter Engelands sind Zeugen der blühenden Einbildungskraft, und des malerischen Genies. Die geheiligten Namen von Gray und Mason, von Akenside, von Armstrong, Miß Aikin, jetzt Mrs. Bartauld und ihres Bruders John Aikin, von Ansley, Churchill, Cumberland, Goldsmith, Glover und so vielen andern sind eben so viele Beweise, daß der Ruhm, den sich die Britten in der Dichtkunst durch die unsterblichen Werke ihres Miltons, Dryden, Pope, Prior, Waller, Addisson, Collins und andrer erworben haben, ihnen noch zukomme.

Beredsamkeit wird nur in öffentlichen Reden, vorzüglich im Parlemente gehört; allein, da seit kurzem dieser große Rath des Volks, so sehr verderbt worden, und da so viele seiner Glieder, die selbst ehrwürdig unter der Fahne des Patriotismus für die sterbende Freyheit des Vaterlandes fochten, sich so weit vergessen haben, daß sie Britannien

selbst

[redacted]

selbst durch ihre beredten Aussprüche um Freyheit und Ehre gebracht haben, so kann ich nichts weiter sagen, als wie sind die Mächtigen gefallen!

— — pudet haec opprobria nobis
Et dici potuisse et non potuisse refelli.

Leben Sie wohl.

Teutelieb.

III.

Beschluß der kurzen Nachrichten vom Osmannischen Reiche.

Seemacht.

Die Seemacht der Osmannen ist jetzt sehr unbedeutend. Das Haupt derselben ist der Kaputhan-Pascha (Kapitain-Bassa, Großadmiral). Vielleicht nimmt man die Zahl ihrer Kriegsschiffe noch zu hoch an, wenn man sagt: die Osmannen haben zehn Kriegsschiffe von 60 bis 106 Kanonen, völlig ausgerüstet in See. Algier, Tunis und Tripoli sind, so wie Kairo, indessen verpflichtet, zur Zeit des Krieges den Großherrn mit einer Anzahl Kriegsschiffe zu unterstützen: und diese sind alsdenn noch die besten und tapfersten Seeleute der Pforte. Algier muß 4, Tunis 3, und Tripoli 3 Schiffe von 40 bis 44 Kanonen geben. Kairo soll 24 Schiffe von 50 Kanonen und 600 Mann Besatzung liefern.

Wenn man also die Seemacht der Osmannen aufs höchste rechnen will, so werden doch nicht mehr zu zählen seyn, als:

11 Linienschiffe von 60 bis 106 Kanonen,
24 von Kairo, von 50 Kanonen, und
10 von der Barbarischen Küste, von 40 bis 44 K.

zus. 45 Schiffe; außer einigen Galeeren. Galeotten und andere kleine Fahrzeuge mit wenigen Kanonen, kann man nicht zu einer Flotte zählen, die zur See wider Kriegsschiffe fechten soll: sie sind nur zur Beraubung unbewehrter oder schlecht bewaffneter Handlungsschiffe den Türken nützlich.

Die Osmannen haben für ihre Kriegsschiffe drey Classen: Schiffe zu drey Verdecken, die Sultana und die Karavelle. Die Schiffe von drey Verdecken hatten 160 Kanonen und 1300 Mann Besatzung, nämlich 1200 Leventi, oder Schiffssoldaten und 100 Griechische Matrosen. Die Sultana hat 66 Kanonen und 850 Mann; die Caravellen 36 bis 48 Kanonen und 230 Mann Besatzung. Da die Schiffe von drey Verdecken nach ihrer alten schweren Bauart und starken Besatzung, besonders bey den vielen Kanonen, nicht leicht zu regieren sind, so läßt die Pforte jetzt nur Schiffe von 70 Kanonen bauen.

Regierungsform, politische Grundsätze, Thronfolge, öffentliche Einkünfte, Handel, Manufakturen.

Der Großherr herrscht despotisch, er ist unumschränkter Herr über das Leben und Vermögen aller seiner Unterthanen. Nach ihm ist der Großwessyr, sowohl

[redacted]

sowohl bey der Armee als in Civilsachen der erste Mann im Reich, und oft wurde er dem Großherrn selbst gefährlich. Diesem folgt der Mufti, oder der Oberste der Priester und Rechtsgelehrten (Ulemas); diese Ulemas oder Erklärer der Gesetze haben, so wie manche hohe Bedienten im Serail ebenfalls wichtigen Einfluß in die Geschäfte.

Ihre eingegangenen Verträge mit christlichen Staaten sind für die Muselmänner nur so lange verbindlich, als sie mit ihrem Interesse übereinkommen; fällt dieser Bewegungsgrund weg, so helfen keine Friedens- und Handlungsverträge, es sey denn, daß sie mit Gewalt unterstützt werden könnten. Diese Maxime ist zwar den Muselmännern nicht allein eigen, denn sie hat wohl mit dem Menschengeschlecht gleiches Alter. Allein: schlimm ist es doch; daß die Religion der Muselmänner ihnen ein ungewissenhaftes Betragen erlaubt. Denn die Christen sind nach ihrer Meynung Ungläubige (Giaur), denen sie Wort zu halten nicht verbunden sind: auch kann nach den Gesetzen des Korans der Großherr keinen beständigen Frieden mit den Ungläubigen schlüssen.

In Ansehung der Thronfolge sind in dem Osmannischen Reich andere Gesetze vorhanden und üblich, als in den Europäischen Staaten. Der Thron ist zwar erblich und bleibt bey der Kaiserlichen Familie, allein die Söhne folgen ihren Vätern nicht, oder doch nur sehr selten. Das weibliche Geschlecht ist von der Thronfolge, wie in mehrern Europäischen

Reichen, ganz ausgeschlossen. Weder freye Wahl noch Erstgeburt giebt, nach der üblichen Gewohnheit, hier ein Recht zum Thron, sondern die Brüder des Kaisers folgen ihm nach dem Alter; in Ermangelung der Brüder die Brüderssöhne nach der ältesten Linie, und alsdenn erst die wirklichen Söhne des Kaisers. Ausnahmen, die bey Rebellionen Statt hatten, sind keine Reichsgesetze. Vor diesem hatte man die grausame Maxime, daß jeder Kaiser beym Antritt seiner Regierung fast alle lebende männliche Erben und Nachkommen der Kaiserlichen Familie umbringen ließ. Seit einem halben Jahrhundert hat man angefangen menschlicher zu denken. Die Prinzen des Kaiserlichen Hauses werden zwar alle in genauer Aufsicht gefangen gehalten, allein man macht ihnen ihren Zustand doch ziemlich erträglich.

Das jetzt regierende Haus ist schwach an männlichen Erben; und nach der alten festgesetzten Ordnung in der Thronfolge gebühret, bey gänzlichem Aussterben desselben, dem Chan in der Krim die Reichsfolge: da dieser sich jetzt aber unter Russischen Schutz begeben und seine Länder abgetreten hat, so muß dieß nothwendig eine Aenderung in den Grundsätzen verursachen. — Die Prinzen der regierenden Kaiser bleiben in den ersten Jahren in den Händen der Frauenzimmer, alsdenn werden sie den Verschnittenen anvertrauet, welche sie, so wie sie älter werden, immer sorgfältiger bewachen. Sie haben

wenig

wenig Freyheit, und oft nur einen kleinen Garten zu ihrer ganzen Erholung. Bey mannbaren Jahren erlaubt man ihnen zwar Beyschläferinnen, die aber als unfruchtbar schon bekannt seyn müssen; und im Falle, wenn dennoch ein Prinz gebohren würde, so schaft man ihn bald aus der Welt. Dagegen muß ein Kaiser, wenn er das Reich regieren und den Thron besteigen will, annoch fähig seyn, Kinder zu zeugen. Die Osmannen lassen nur höchst ungern Kaiser auf dem Throne, welche die Familie nicht fortpflanzen. Der im Jahr 1754 den 23sten December verstorbene Kaiser Muhamed regierte in beständiger Furcht vor einem Aufruhr, weil er keine Kinder hatte, und es nach den religiösen Grundsätzen der Osmannen schändlich ist, einem Beherrscher zu gehorchen, der sein Geschlecht fortzupflanzen unvermögend ist. Muhamed mußte durch unaufhörliche Feste, Geschenke und prächtige Gebäude, welche er aufführen ließ, dem Volk und den Großen anhaltende Zerstreuung und Beschäftigung geben.

Die Prinzessinnen Töchter geben den Kaisern Gelegenheit zu einem vortheilhaften Handel. Sie werden ganz jung, oft in einem Alter von zwey Jahren mit einem alten Baschen oder Vezier versprochen. Dieser muß dem Kaiser für diese hohe Gnade und große Ehre aufs demüthigste danken, und seine Braut, die er noch nicht gesehen hat, und auch vor der wirklichen Verheirathung nicht sehen kann, große Geschenke machen, welche sämmtlich der Groß-

herr zu sich nimmt. Stirbt endlich der Bräutigam, ehe seine Braut mannbar wird, so erbt der Kaiser das ganze Vermögen dieses künftigen Schwiegersohns. Zuweilen wird eine Prinzessinn oft Braut, und der Kaiser gewinnt ansehnlich. Wird endlich die Prinzessinn mannbar, und einem vornehmen Reichsbedienten wirklich gegeben, so ist dieser doch immer sehr übel dran. Er muß derselben mit der demüthigsten Hochachtung begegnen, und darf ohne ihren Willen sich keine Beyschläferinnen halten: und wenn er auch, wie es oft der Fall gewesen ist, sich zu Kairo, und seine Gemahlinn, als Prinzessinn des Kaisers, welche die Residenz nicht verlassen darf, zu Konstantinopel aufhält. Es sind noch mehr und große Unbequemlichkeiten mit dieser Ehre verknüpft, die aber keiner ausschlagen darf.

Die Einkünfte des Reichs sind sehr ansehnlich. Die Griechen, und besonders die zu Konstantinopel wohnen, und deren Anzahl daselbst auf 300,000 angegeben wird, müssen, wenn sie ein gewisses Alter erreicht haben, jährlich einen Charatsch (Kopfgeld) bezahlen von fünf Piastern. Wer diese Steuer nicht bezahlen kann, wird ins Gefängniß geworfen, bis er selbst oder ein anderer für ihn den Charatsch bezahlt. Die Geistlichkeit der Griechen wird noch besonders geschätzt, auch bezahlen die Kaufleute nach dem Umfang ihrer Gewerbe. Die Armenier, welche noch zahlreicher als die Griechen sind, müssen ebenfalls große Abgaben entrichten. Die Christen,

welche

[redacted]

welche unter dem Schutz eines Gesandten oder Konsuls stehen, sind von Abgaben frey. Nach der Angabe des Prinzen Kantemir, kam zu seiner Zeit sowohl in die öffentliche als Privatschatzkammer der Kaiser zu Konstantinopel 27,000 Beutel oder 13½ Million Thaler ein *). Nach Marsigli betrugen alle baare Einkünfte 30,792½ Beutel. In neuern Zeiten sind aber die Einkünfte, durch verschiedene Zollerhöhungen und andere Einrichtungen auf zwanzig Millionen gestiegen. Businello schätzt die Einkünfte der Reichskasse auf 20 Millionen. Dem ohnerachtet sind die Abgaben auf den Handel sehr billig. Gemeiniglich wird drey Procent nach der Angabe des Eigenthümers bezahlt; und da fast nichts verboten ist einzuführen, so ist der Handel in vielen Seehäfen sehr blühend. Wird ein Kaufmann bey einem Unterschleif ertappt, so bezahlt er zur Strafe die Auflage doppelt.

Man findet auch Manufakturen bey den Türken. Sie verfertigen besonders schöne Tapeten und seidene Waaren, auch arbeiten sie sehr gut in Leder. Sie färben die Baumwolle und andere Wolle sehr schön. J. C. Slachat hat in seinen Untersuchungen zur Beförderung der Handlung, Künste rc. welcher sich lan-

*) In der Geschichte der zweyten Türkischen Belagerung Wiens — von G. Uhlich. 8. Wien 1783, werden S. 226 drey tausend Beutel zu 1,687,500 Reichsthaler Wiener Münze gerechnet. Das wäre der Beutel zu 562½ Rthlr.

ge in Konstantinopel und andern Türkischen Ländern aufgehalten hat, am Ende des zweyten Theils seines Werkes, verschiedene Geheimnisse der Türken, als z. B. das bekannte rothe Türkische Garn zu färben und mehrere nützliche Entdeckungen bekannt gemacht. Herr Flachat hielt sich in den Jahren 1750 bis 60 in jenen Ländern auf. — Der Haupthandel in der Türkey wird durch Armenier und besonders durch Juden getrieben, die im ganzen Osmannischen Reich sehr häufig sind. Die Geldzinsen sind hier sehr hoch. Zu acht Procent wird nur gegen die größte Sicherheit und guten Freunden Geld geliehen. Die Interessen stehen aber auch überall mit dem zu machenden Gewinn im Verhältniß: und wenn man im Englischen Ostindien 30 und 40 vom Hundert giebt, so ist auch der gewöhnliche Gewinn Hundert an Hundert.

Religion, Sitten, Gebräuche, Justizverfassung rc.

Die Religion der Osmannen, nach dem Koran, ist im Ganzen ein Gewebe von Unsinn in Ansehung der Zukunft, besonders in Ansehung ihrer künftigen Belohnungen, die alle im hohen Grade sinnlich sind; und doch ist diese Religion in vielen Grundsätzen auch sehr menschenfreundlich. Allein die im Koran enthaltenen Gesetze widersprechen sich oft, und man findet darinn manchen bösen Befehl in Ansehung der Andersdenkenden, oder in ihrer Sprache zu reden, der Ungläubigen (Giaur's). Der Koran, das Buch, in welchem ihre Religions- und Regierungsgrundsätze enthalten sind, beweist hinlänglich: daß Muha-

der von der christlichen noch jüdischen Reli- eläuterte Begriffe hatte. Er gebeut ihnen zu n Zeiten strenges Fasten, öfteres Waschen aden, lange Gebete und Jedem einmal in sei- ben die Wallfahrt nach Mekka: dabey halten auf Almosen geben. Die Muhamedaner ver- Christum, auch einige Heilige der Christen, en Täufer Johannes ꝛc. Allein Muhamed erste dem sie göttliche Ehre erzeigen; und ich ırsache zu glauben: daß ihre Verehrung des ı Grabes zu Jerusalem, nichts als Gewinn- um Grunde hat, weil sie von den Christen Summen, für die Freyheit die heiligen Oer- uchen zu dürfen, ziehen. Hätten sie wahre g für Christum, wie könnten sie seine Anhän- tödtlich hassen, und die Bekenner seiner Lehre ubige nennen. Thürme und Glocken erlau- andern Religionsverwandten nicht, ohner- die Christen unter ihnen, an den meisten Or- llige Religionsfreyheit haben.

e Knaben werden bey den Muhamedanern zwi- em sechsten und siebzehnten Jahre beschnitten. ornehmen lassen bey der Beschneidung ihrer allemal viele arme Kinder mit beschneiden. Björnstähl erzählt: daß der Topschi Baschi er Beschneidung seines Sohnes 400 armen n freye Beschneidung gegeben habe. Der Tur- ent bey ihnen in Ansehung der Größe und Far- t Unterscheidungszeichen. Die grüne Farbe

ist heilig. Diese tragen nur die Emire und Verwandte der Familie Muhameds.

Stolz wegen ihrer Geburt und auf ihre Religion, welcher wegen sie andere Religionsverwandte Ungläubige nennen und von Herzen verachten, ist der Hauptzug der Muselmänner. Alsdenn Geiz- und Geldbegierde. Die Verstellungskunst, welche sie auf einen hohen Grad zu treiben wissen, haben sie mit der ganzen Welt gemein; und die Wollust, welche ihnen manche Schriftsteller beymessen wollen, ist bey ihnen nicht übertriebener als bey andern Völkern. Die Vielweiberey erlaubt ihnen ihr Gesetz; und manche sogenannte und äußerlich ehrbare Christen übertreffen viele und die meisten Muselmänner in Ausschweifungen der Wollust bey weitem.

Da die Religion des Muhameds, den Weibern so wenig Freyheit gestattet, so sind diese auch von ihrer Geburt an vernachläßiget: in den ersten Jahren in der Gesellschaft von ihres Gleichen, und alsdenn unter der Aufsicht der Verschnittenen, wo man sich um die Bildung ihres Geistes gar nicht bekümmert. Ihr Schicksal ist wirklich hart; besonders auch, wenn sie verheirathet sind. Der Muselmann kann nach dem Gesetz vier Weiber nehmen, und sich auch Beyschläferinnen oder Sclavinnen halten; er kann seine Frau verstoßen, wenn es ihm gefällt, und setzt ihr ein kümmerliches Einkommen fest: überdem darf die Frau, wenn sie zum drittenmal verstoßen worden, nicht wieder heirathen. Da die Frauen gar nicht

zu

zu den Spielen und Zeitvertreiben des andern Geschlechts zugelassen werden, so haben sie in ihren Gefängnissen wenig Erholung. Ihre vorzüglichste Ergötzung bestehet in Besuchung der Bäder, wo sie ihres Gleichen sprechen können: doch sind sie auch hier unter der strengsten Aufsicht der Verschnittenen.

Die Kinderzucht ist höchst elend; auch die Knaben wachsen, wie die Mädgen, unter den Verschnittenen ganz eigenwillig auf; und bey gemeinen Leuten ohne die geringste Zucht, wodurch sie äusserst wild und unbändig werden. Diese Wildheit behalten die gemeinen Weiber besonders an sich, und sie sind für die Christen und Fremden wegen ihrer Ausgelassenheit oft sehr gefährlich, wenn sie ihnen auf der Straße begegnen; so daß man ihnen sehr gern ausweicht.

Die Kleidung der Osmannen zu beschreiben ist zu weitläuftig, und auch schon bekannt genug. Sie sind nicht starke Fleischesser; Gartenfrüchte, Gemüse, Gebackenes, Zuckerwerk, Toback und Caffee sind ihre Lieblingssachen. Butter brauchen sie fast gar nicht: Oehl vertritt die Stelle. Von vornehmen Familien und Geschlechtern weis man bey den Muselmännern wenig. Oft wird der ehemalige Sclav Großvezier, und der leibliche Sohn des ehemaligen Großvezier reichet ihm seine Pfeiffe.

Zur Arbeit sind die wenigsten Türken aufgelegt; ihr Hang zum Müßiggange macht ihnen alle anhaltende Beschäftigungen unerträglich. Ich schliesse

hier

hier billig die Arbeiter in den Manufakturen, der
es aber nach der Größe der Länder zu wenig gi
die Araber und Landbauer in den Provinzen a
welche aus Noth und um ihren Unterhalt zu gew
nen, den Ackerbau treiben müssen; doch auch an v
len Orten von Sclaven verrichten lassen. Ueb
dem ist der Ackerbau, seit Muhamed des dritten Z
ten, mit solchen starken Abgaben beschweret, daß
ganz in Verfall gerathen ist. Von Vorräthen
die Zukunft weis man hier nichts. Der gering
Miswachs zieht unausbleiblich Hungersnoth n
sich. Eine ganz natürliche Folge hievon ist die V
ringerung und die geringe Zahl der Einwohner,
noch dazu häufig auswandern. Die Regierungsfo
ist, wie ich schon gesagt habe, durchaus despotis
Der Wille des Großherrn ist Gesetz, so wie der W
le, der in den Provinzen angesetzten Baschen od
Cadis. Es ist zwar nicht zu läugnen: daß diese G
setzgeber oft nach den natürlichsten und billigst
Grundsätzen, besonders wenn beyde Partheyen T
ken sind, ohne alle Formalität das Recht sprech
und auch sogleich zur Ausführung bringen, wenn d
sachfällige Theil nicht gehorchen will. Allein, wen
irgend ein Christ, er sey Grieche, Armenier od
Franke gegen einen Türken eine Klage anbringt, u
nicht ganz genau seinen Beweis führen kann, so e
hält er nicht nur keine Genugthuung, sondern ist au
in Gefahr das Opfer der Rache seines Beklagten
werden.

[redacted]

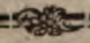
Ihre Vielweiberey und ihre Harems, in welche sie ihre Weiber verschlüssen, sind bekannt; zu bemerken ist aber, daß man unter den Türken, ohnerachtet der Mann mehrere Weiber hat, keinen Vater von so vielen Kindern findet, als unter uns. — Das Weintrinken verbietet ihnen zwar ihre Religion, allein sie nehmen doch oft heimlich Wein zu sich. — Das Haupt ihrer Geistlichkeit ist der Mufti; und der Tag der Woche, der bey uns Freytag heißt, ist ihnen das, was uns der Sonntag ist. In vorigen Zeiten hatte der Mufti ein überaus großes Ansehen, und er war oft dem Kaiser gefährlich; heut zu Tage ist sein Einfluß geringer, und er muß sich nach dem Willen des Kaisers richten, der ihn absetzen kann.

Die Muhamedaner haben auch Mönche (Derwische) und Klöster. Die Derwische sind gemeiniglich die lasterhaftesten Menschen. Sie suchen durch alle mögliche Betrügereyen ihren einfältigern Mitmenschen Geld und andere Sachen abzuschwatzen. —

Weitläuftiger, wie es die Gegenstände erfordern, über alle berührte Materien zu seyn, erlaubt der Raum im Portefeuille nicht. Ich finde aber eine Gebetsformel, bey einem Muhamedanischen Begräbnisse, welche uns Herr Alexander Russel, ein Englischer Arzt in seiner Naturgeschichte von Aleppo und der umliegenden Gegenden mitgetheilt hat, die mir (den Muhamed weggelassen) des Abschreibens sehr werth scheint:

„O Mensch,

„O Mensch, aus Erde wardst du zuerst geschaffen, zu ihr sollst du nun zurückkehren. Dieß Grab ist der erste Schritt in deinem Fortgange zu den Wohnungen der zukünftigen Welt. Bist du in deinen Handlungen wohlthätig gewesen, so wirst du vor Gott losgesprochen werden; wofern aber nicht, so ist Gottes Barmherzigkeit größer, als alle Dinge. Erinnere dich, daß du in dieser Welt glaubtest: Gott sey dein Herr, und Muhamed dein Prophet; so wie auch an alle Propheten und Apostel, und daß viel Vergebung sey.“



IV.

Fortsetzung vom Wallfisch, dessen Fange und Benutzung.

Der Naarhual oder Einhornfisch (Monodon) ist mit den eigentlichen Wallfischen am nächsten verwandt; denn er hat fast alles im Baue des Körpers mit ihnen gemein, außer zweyen, langen, geraden, aus der obern Kinnlade durch die Oberlippe zu beyden Seiten herausstehenden Zähnen, welche bald gewunden, bald glatt sind. Beyde Geschlechter haben diese Zähne, nur die Alten länger. Sie sind weiß, inwendig hohl, und werden wie Elfenbein verarbeitet. Oft findet man Thiere mit einem

[redacted]

nen Zähne, weil sie den andern im Gefechte oder durch das Eisbohren verlohren haben. Gewöhnlich halten sie sich in dem Eise des Nordmeers auf, ziehen aber auch im Winter nach Süden, und stranden bisweilen. Im Schwimmen hindern sie sich nichts mit den Zähnen, sondern halten sie in die Höhe, und legen sie einander gleichsam auf den Rücken. Sie sind ganz schwarz, die Alten aber weiß marmorirt. Das Blaseloch ist außen einfach mit einer Klappe, inwendig doppelt. Ein Thier von 20 Ellen, dessen Zahn 7 Fuß lang war, gab nur 1½ Tonne Speck. Das Maul sitzt tief, ist klein und schmal, ohne alle Zähne, nur der Rand ist etwas hart und rauh. Er lebt von Schollen und großen Seequallen; diese soll er mit den Zähnen durchbohren, in das Maul bringen und aussaugen. Die Grönlandfahrer halten ihn für einen Vorboten der Wallfische. Zordrager meynt, daß das Thier die Zähne werfe, und daß sie nach wachsen. Von dem Kopfe haben wir genaue Zergliederungen. Der nordische Name bedeutet eigentlich ein Wallfischaas, von Naar eine Leiche und Hual. Ehemals rühmte man die medicinischen Kräfte der Zähne gar sehr; aber dieser Wahn ist vor dem Lichte der Wissenschaften verschwunden, und dadurch der Preis der Zähne gefallen.

Die neue von Fabriz bekannt gemachte Art (Monodon spurius), ist klein, hat eine kleine Rückenflosse, und in der obern Kinnlade zwey kleine, kegelförmige, stumpfe, an der Spitze etwas gebo-

gene Zähne, einen Zoll lang. Sein Fleisch und Speck purgiren stark, daher werden sie von den Grönländern nicht genossen. Er nährt sich von dem Dintenfische, und hebt sich vor den Schiffen rückwärts aus dem Wasser bis an die Brustflossen in die Höhe.

Das Wallroß (Trichechus Rosmarus) gränzt in seiner Gestalt und Lebensart nahe an die Robben, und verbindet diese mit dem Geschlechte der Wallfische, Cachelotten und Delphine. Bey den Russen und Lappen heißt das Thier Morse; bey den andern Nationen Seeochs, Seepferd, auch Seekuh. Es hat, wie die Seehunde, vorn und hinten Schwimmfüsse mit fünf Fingern, aber kürzern Nägeln. Der Kopf ist dicker und runder, und gleicht dem Kopfe eines Mopses mit abgeschnittenen Ohren. Die Haut ist Daumens dick, mit kurzem röthlichen oder mausefarbenen Haare. Am breiten Maule sitzen oben und unten Strohhalms dicke hohle, stachlichte Borsten, wie ein Bart. Ueber dem obersten Barte stehen zwey Nasenlöcher, wie ein Halbzirkel, wodurch er Wasser, wie die Wallfische, doch ohne Geräusche bläst. Oben und unten stehen auf beyden Seiten vier breite platte Backzähne; die aus der Oberkinnlade über die untere, wie bey dem Moschusthiere, hervorragenden und gebogenen Hauer sind oft Arms lang, etwas zusammen gedruckt, inwendig dicht, an der tiefen Wurzel hohl mit einem Kern, weißer und theurer als Elfenbein. Die Jungen haben keine Zähne;

ten; die Alten bisweilen nur einen, weil sie den andern im Kampfe verlohren haben, oder weil er ausfällt. Das Zeugeglied ist ein Ellen langer Knochen, und wird zu Messerschalen und andern Dingen verarbeitet. Man schneidet keinen Speck von ihnen, weil er mit Fleisch durchwachsen ist. Sie schlafen im Wasser und auf den Eisfeldern, und schnarchen dabey stark. Wenn sie erwachen, richten sie sich auf die Vorderfüße auf, sehen schrecklich aus und brüllen. Mit den Hauern schlagen sie in das Eis, klettern damit hinauf, und schleppen sich damit fort, auch wenn sie sich auf dem Lande befinden. Sie leben in Gesellschaft, sind sehr beherzt, und vertheidigen einander, am meisten aber ihre Jungen, auf das äußerste. Wenn sie im Wasser verfolgt werden, greifen sie auch die Boote an, richten sich in die Höhe, und schlagen Löcher in den Boden mit ihren Hauern. Sie paaren sich im Julius, und werfen zu Anfange des Frühlings ein Junges. Sie leben von Muscheln, welche sie mit den Hauern aus dem Schlamme oder aus den Felsenritzen hervor hohlen. Wenn sie mit dem Kopfe untertauchen, und die Haut steif anliegt, werden sie am leichtesten harpunirt. Man bricht bloß die Zähne aus, und läßt den übrigen Körper treiben.

Nach dem Zeugnisse des Solinus brauchten die alten Einwohner von Britannien die elfenbeinern Zähne zu Degengefäßen. Doch kann Solinus auch die Einhörner verstanden haben. Bis 1418 hatten

die nordischen Kolonisten in dem alten Grönland einen eigenen Bischof, und steuerten dem päbstlichen Stuhle an Zehnten und Peterspfennig 130 Liespfund Wallroßzähne. Sie tauschten auch für diese Zähne und für Seehundsfelle das zur Feuerung und Häuserbau nöthige Holz ein. Bald hernach verschwand Grönland und der ganze Handel dahin auf einmal aus der Geschichte.

Es giebt ohne Zweifel mehrere noch unbekannte Thiere in der See, welche den Uebergang von den Landthieren durch die Robben zu den Wallfischen durch allmählige Abstufungen leichter machen. Dahin gehören auch der Manati und Stellers Seekuh. Beyde kommen darinn mit einander überein, daß sie keine Hinterfüße, wie die Robben und das Wallroß, nach hinten gestreckt, mit Nägeln, sondern bloß eine plattliegende, fast viereckigte, dicke, harte Schwanzflosse, wie die Wallfische haben. Die zwey Zitzen sitzen vorn an der Brust zwischen oder unter den Vorderfüßen. Diese haben beym Manati unter der dicken Haut Arm, Handknochen, Finger mit Gelenken und vier Nägeln; bey der Seekuh haben sie keine Spur von Fingern oder Nägeln, sondern gleichen von außen mehr den Flossen. Daher geht der Manati auch auf das Land; die Seekuh aber entfernt sich nie von den seichten Küsten oder Mündungen der großen Flüsse, wo beyde gern sich aufhalten und Meergras fressen. Unter den Brustflossen

[redacted]

der auf der innern Seite derselben hat die Seekuh steife Borsten, dergleichen auch vorn und an den Seiten der Lippen in Menge stehen. Sonst ist der ganze Leib glatt und ohne Haare. Hingegen hat der Manati dünngestreute Haare auf der dicken Haut. Auch in den Zähnen und in der Gestalt des Kopfs unterscheiden sie sich; der Manati lebt auf den Küsten von Afrika und Amerika; die Seekuh im Kanal zwischen Asien und Amerika. Den Namen hat der Manati von den Spaniern, wegen der Bildung seiner Vorderfüße erhalten; aus diesem Worte ist das Französische Lamentin verdorben.

Von beyden Thieren nutzt man außer dem Speck und Fleisch, welche sehr wohlschmeckend und süß seyn sollen, daher man jenes wie Butter, und dieses wie Rindfleisch genießt, die Haut oder das sehr dicke Leder zu Riemen und andern Gebrauche. In Petersburg hängen die Kutschen in Riemen von diesem Leder. Es ist auch zu Ventilen in Spritzen gut. Die Haut vom Manati im St. Lorenzfluß zerschneidet man in Riemen 3 bis 4 Zoll breit, verkauft sie in Amerika zu Wagenriemen, und nach England zu Leim. Die Zähne von diesem Manati werden wie Elfenbein verarbeitet; doch fällt die Farbe etwas gelber aus.

Von dem Fange, der Benutzung und dem daraus entstandenen Handel.

Der Wallfischfang, wie ihn die Europäer in dem Nordmeere im Großen treiben, ist in vielen Stücken verschieden und beschwerlicher, als der, welchen die

Nationen anstellen, an deren Küsten sich der Wallfisch in Menge aufhält. Von dieser Verschiedenheit will ich einige Proben anführen, weil die Vergleichung dem Leser nicht allein Vergnügen, sondern auch in mancher Rücksicht mehr Kenntnisse von der Lebensart der Thiere selbst, und Einsicht in die Beschaffenheit und Mühseligkeit des großen Wallfischfanges gewähren kann.

Bey Kamtschatka verfolgen die Wallfische im Frühjahr die andern Fische, besonders die Heeringe in die Häfen und Buchten. Man trifft sie auch öfters schlafend am Strande bey abgelaufener See an. Bisweilen steigen sie in die Flüsse, und werden, wenn sie sich nicht wenden können, erschlagen. Es trägt sich auch nicht selten zu, daß sie stranden, und im späten Herbst todt an das Land geworfen werden. Auch laufen sie lebendig auf das Land, wenn sie von den Speckhauern verfolgt werden. Um Lapatka und die kurillischen Inseln fahren die Einwohner mit ihren Baidaren oder Kähnen in die See, an solche Stellen, wo die Wallfische zu schlafen pflegen. Sie schießen sie mit vergifteten Pfeilen an, wonach sie schwellen, wüten, in die See gehen, und endlich an das Land geworfen werden. Die Elutari machen Netze von geräucherten Wallroßhäuten, setzen sie gegen die Mündung des Elutarischen Meerbusens, damit sich das Thier mit dem Schwanze darein verwickle und sterbe. Darauf fahren sie hinzu, befestigen das Thier mit Riemen, und buxiren es an das

das Ufer. Die Art der Tschuktschi kommt der Europäischen näher. Sie gehen in sehr großen Baidaren von Holz mit Seehundsfellen überzogen, acht, zehn und mehr Mann stark, auch zwey bis drey Fahrzeuge zugleich in die See, rudern auf den Wallfisch zu, und stoßen ihm einen großen Rosok von Eisen oder Knochen tief in den Leib, welcher alsdann von dem Stiele losgeht, sich queer vor die Wunde setzt, und nicht mehr heraus geht. An dem Rosok ist ein Riemen befestiget, dessen anderes Ende sie in dem Baidar liegen haben. An dem Riemen ist auch eine aufgeblasene Haut oder Wallfischdarm befestiget, woran sie erkennen, wo der Wallfisch in der See hingeht. Andere Völker binden auch bloß ein Stück Holz daran. So ziehen sie mit ihm fort, lassen den Riemen nach, und so wie sie ihm näher kommen, stoßen sie ihm mehrere Rosoks in den Leib, und verfolgen ihn so lange bis er matt wird. Endlich jagen sie ihn mit Geschrey und Lärm an das Ufer, wo er sich in der Furcht weit auf das Land setzt, und folgends getödtet wird. Die Art, wie ihn die Isländer, Grönländer, Eskimaux und andere nördliche Nationen fangen, kommt mit den bereits angeführten in einem oder mehrern Stücken überein; daher ich nicht besonders davon zu sprechen nöthig habe.

Zugleich will ich hier von der nationellen Benutzung des Wallfisches reden, welche von der Handlungsbenutzung ziemlich verschieden ist. Diese sucht und braucht nur einige Theile des Wallfisches; da-

hingegen die Isländer, Grönländer und Kamtscha- dalen den Wallfisch eben so, wie die Lappländer ihr Rennthiere, nutzen; das heißt, sie wissen alle äu ßere und innere Theile des Wallfisches zu irgend ei nem häuslichen Gebrauche nützlich zu verwenden Diese Benutzung hat sie die Noth gelehrt. Zur Pro be will ich einiges davon anführen, um zu zeigen, wi der Mensch unter jedem Himmelsstriche durch sein Erfindungskraft sich alle Producte der Natur zu Nütz zu machen, und dadurch seine Lage zu verbessern wiss Nach unsern Begriffen haben die mildern Himmels striche große Vorzüge vor jenen kalten und rauhen weil die Natur hier ohne Mühe dem Bewohner di Mittel zur Befriedigung aller seiner Bedürfnisse dar bietet. Aber dort ersetzt der Mensch durch Anstren gung seines Geistes diese Gemächlichkeit, und ist als in dieser Rücksicht ein würdigerer Gegenstand de philosophischen Beobachters.

Die Elutari bey Kamtschatka verzehren zuerst da rohe Fleisch von dem erlegten Wallfische; das übr ge wird in der Luft getrocknet. Die Haut wird ge schabt, geräuchert, geschlagen und zu Schuhsohle verbraucht, welche sehr dauerhaft sind. Den Spe braten sie in bedeckten Gruben, und heben alsdan die Stücke, welche ringsherum eine braune Rind bekommen haben, als Vorrath für das ganze Jah auf. Die Därme blasen sie auf, und bewahren da inne das Fett zum Schmelzen und Brennen. D Tschuktschi machen aus den Därmen Hemden, w

d

die Amerikaner, und gebrauchen sie ebenfalls auch wie Tonnen. Den Thran giessen sie auf Moos, Tor und Wallfischknochen, und brennen diese alsdann statt Holz, welches ihnen mangelt. Die Kamtscha dalen machen aus der Haut Sohlen, Leder und Rie men. Das Fett wird gegessen, und gebrannt; das Fleisch dient zur Speise. Mit dem Fischbeine fügen sie ihre Baidaren zusammen, machen Fischernetze, Fuchsfallen und Wassereimer daraus. Aus den Knochen des Unterkinnbackens machen sie Schlitten läufer, Messerhefte, allerhand Ringe und Riegel zu ihrem Hundsgeschirre; aus den Därmen allerhand Blasen und Gefäße, flüßige Dinge aufzubewahren; aus den Sehnen die elastischen Sehnen zu ihren Fuchsfallen; sie bedienen sich derselben auch statt des Bindfadens. Von den Rückenwirbeln machen si Mörser.

Der Anfang des Grönländischen Wallfischfanges muß in der Fischerey gesucht werden, den die Ein wohner von Spanien, insonderheit die Biscayer vor alten Zeiten her an ihren Küsten trieben. Nach allen Nachrichten ist es wahrscheinlich, daß ehemals die Wallfische nicht so eng in die Nordsee eingesperrt gewesen sind, als jetzt, sondern sich noch über den 40sten Grad nördlicher Breite hinaus durch den Gal lischen und Spanischen Ocean, und durch die Meer enge von Gibraltar über das mittelländische Meer verbreitet hatten, aber nach und nach durch die häu figen Verfolgungen immer weiter zurück gegen den

 Nordp

Nordpol gescheucht worden sind. Denn in der südlichen Halbkugel gehen sie bis in eine Breite von 12 und 13 Graden hinaus. Die Römer sahen die Wallfische alle Jahre gegen die Mitte des Winters in dem Ocean vor Gibraltar ankommen, und kannten die Verfolgungen, denen sie von Seiten der Speckhauer (Orcae) ausgesetzt sind. Plinius führt den Physeter als das größte Thier des Gallischen Oceans an; und Strabo sagt, der Spanische Ocean sey voll von Physeteren. An einer andern Stelle sagt er, in dem Ocean, welcher an die Provinz Bätica von Spanien gränze, seyen die Wallfische, Physeteren und Einhörner sehr groß und zahlreich. Unter dem Kaiser Tiberius strandeten nach dem Plinius an den Küsten von Saintonge und Gascogne über 300 Wallfische von verschiedener Gestalt. Daß dieses im Winter geschehen sey, vermuthe ich daher, weil Rondelet erzählt, daß jährlich im December viele Wallfische an den Küsten von Gascogne gefangen würden. Martens merkt an, daß der Grönländische Wallfisch im Frühjahre seinen Lauf nach Westen, bey Altgrönland und Jan Mayen Eyland, hernach aber gegen Osten bey Spitzbergen richte. Hierauf folge der Finnfisch. Er vermuthet, daß beyde eine leidliche Kälte suchen; denn er habe nachher im Jahre 1671 und 1672 den Finnfisch in der Spanischen See im Monat December und Januar gesehen, auch 1673 im März vor der Meerenge von Gibraltar im mittelländischen Meere. Beyde sollen stets gegen

gegen den Wind laufen. Die Zeit, in welcher Martens den Finnfisch in der Spanischen See sah, stimmt genau mit der Angabe des Plinius überein; und daraus läßt sich schliessen, daß wenigstens der Finnfisch diesen Zug jährlich zu einer bestimmten Zeit halte, vielleicht, wie Martens schon vermuthete, um eine leidlichere Kälte zu suchen. Diese Meynung scheint auch die Ankunft der Wallfische, worunter sich selten, der eigentliche, Grönländische, befindet, auf der Westküste von Norwegen im Januar zu bestätigen. Man empfängt und behandelt sie da nicht als Feinde; denn die Gesetze erlauben nicht sie zu tödten, sondern als Bundsgenossen, welche den Einwohnern unzähliche Schaaren von Heeringen, Dorschen, und andern Fischen in die Scheeren und Buchten zutreiben, damit sie sich von dem reichlichen Fange derselben nähren können. In dieser Zeit geht die Ernte der Fischer an, welche nur bisweilen einige kleine Wallfische tödten, wenn diese sich zu weit an das Ufer wagen, und die Fischernetze verderben. Auch der Schnabelfisch begiebt sich im Winter von Grönland weiter nach Süden, wie Fabriz bezeugt. Die Cachelotten und Einhörner, welche in verschiedenen Gegenden von Deutschland und Holland an der Mündung groser Flüsse, oft in groser Menge gestrandet sind, haben dieses Schicksaal alle zusammen nur im Winter gehabt. So stelle ich mir also vor, daß ehemals die Wallfischarten, so wie viele Arten von Fischen, Vögeln, und selbst die Seehunde,

hunde, dieſen jährlichen Winterzug nach Süden hä
figer unter 40 Grad nordlicher Breite gethan, u
über den Galliſchen und Spaniſchen Ocean dur
die Meerenge von Gibraltar bis an das mittellän
ſche Meer vorgedrungen ſind; bis ſie nach und na
durch die häufigere Schifffahrt und große Fiſch
reyen gezwungen worden ſind einen nicht allein na
rungsloſen, ſondern auch unruhigen und gefähr
chen Aufenthalt zu meiden. Auf dieſe Art läßt ſi
dieſe Meynung mit der gemeinen vereinigen, wel
den Wallfiſchen das Nordmeer, als ihr eigentlich
Vaterland anweiſet, aus welchem ſie ſich nur da
und wann, wenn ſie ihren Fraß verfolgen, verirr
ſollen. Man nimmt dabey an, daß die dicke Spe
lage unter der Haut ihnen einen ſüdlichern Aufen
halt nicht erlaube, weil dieſe ſonſt von der größe
Hitze leicht ſchmelzen möchte; gleich als wenn ſi
nicht in den heißeſten Himmelsſtrichen andere ſa
eben ſo fette Seethiere aufhielten, und das Beyſpi
der Wallfiſche in der ſüdlichen Halbkugel nicht da
Gegentheil bewieſe, wo ihr Aufenthalt nahe an de
Aequator gränzt. Doch auch in der nördliche
Halbkugel haben wir Beyſpiele. Denn nach Fo
ſkäls Zeugniſſe giebt es auch in dem rothen Mee
zu Zeiten Wallfiſche. An den Küſten von Japa
werden viele Wallfiſche theils mit Netzen, theils m
Harpunen im Januar gefangen, wie Kämpfer b
richtet. Die Kenntniß, welche die Griechen vo
den Wallfiſchen hatten, ſcheinen ſie erſt auf den Zi

ge

gen des Alexander auf dem Indischen Meere, und auf dem Arabischen und Persischen Meerbusen erlangt zu haben. Aristoteles kannte sowohl, den eigentlichen Wallfisch mit haarigten Baarten, den gr. Mystiketus, als die Cachelotten, welche er Phalänas nennt, wovon das Lateinische Baläna herkommt. Es scheint nicht, daß sie die Wallfische in dem Theile des mittelländischen Meeres, der an Griechenland gränzt, gesehen haben. Denn sie sprechen nur von den Wallfischen des indischen Oceans, als von Seltenheiten, und berufen sich dabey immer auf das Zeugniß der Personen, welche Alexandern auf seinem Indischen Zuge gefolgt waren. So spricht Aelian von einem Indianischen Wallfische, dessen Ribben 20, die Kinnladen 15 Fuß lang, die Seitenflossen aber 7 Fuß breit waren; Nearch von einem, der 25 Klaftern lang war; und erzählt dabey, daß man sie durch das Getöse der Trompeten gescheucht habe. Pyrard erzählt, daß in dem Meere bey Zeylan die Wallfische so groß und häufig waren, daß die Galeeren dadurch in Gefahr geriethen, und die Seeräuber sich genöthiget sahen, dieselben durch das Getöse ihrer Trommeln, Becken und Kessel zu entfernen. Auf der Insel Sukotra fängt man ebenfalls viele Wallfische. Am Ufer schneidet man ihnen den Bauch auf, nimmt den Amber heraus, und aus dem Kopfe den Wallrat, wie Marco Polo erzählt. Wenn der Wallfisch jemals tief in das mittelländische Meer vorgedrungen wäre,

so

hunde, diesen jährlichen Winterzug nach Süden häufiger unter 40 Grad nordlicher Breite gethan, und über den Gallischen und Spanischen Ocean durch die Meerenge von Gibraltar bis an das mittelländische Meer vorgedrungen sind; bis sie nach und nach durch die häufigere Schifffahrt und große Fischereyen gezwungen worden sind einen nicht allein nahrungslosen, sondern auch unruhigen und gefährlichen Aufenthalt zu meiden. Auf diese Art läßt sich diese Meynung mit der gemeinen vereinigen, welche den Wallfischen das Nordmeer, als ihr eigentliches Vaterland anweiset, aus welchem sie sich nur dann und wann, wenn sie ihren Fraß verfolgen, verirren sollen. Man nimmt dabey an, daß die dicke Specklage unter der Haut ihnen einen südlichern Aufenthalt nicht erlaube, weil diese sonst von der größern Hitze leicht schmelzen möchte; gleich als wenn sich nicht in den heißesten Himmelsstrichen andere fast eben so fette Seethiere aufhielten, und das Beyspiel der Wallfische in der südlichen Halbkugel nicht das Gegentheil bewiese, wo ihr Aufenthalt nahe an den Aequator gränzt. Doch auch in der nördlichen Halbkugel haben wir Beyspiele. Denn nach Forskäls Zeugnisse giebt es auch in dem rothen Meere zu Zeiten Wallfische. An den Küsten von Japan werden viele Wallfische theils mit Netzen, theils mit Harpunen im Januar gefangen, wie Kämpfer berichtet. Die Kenntniß, welche die Griechen von den Wallfischen hatten, scheinen sie erst auf den Zügen

gen des Alexander auf dem [illegible] Meere, und auf dem Arabischen und [illegible] erlangt zu haben. Aristoteles [illegible] den eigentlichen Wallfisch mit [illegible], den er Mystiketus, als die [illegible] Phalänas nennt, wovon das [illegible] herkommt. Es scheint nicht, daß [illegible] in dem Theile des mittelländischen Meers, das an Griechenland gränzt, gesehen haben. [illegible] sprechen nur von den Wallfischen des [illegible] Oceans, als von Seltenheiten, [illegible] bey immer auf das Zeugniß der [illegible] Alexandern auf seinem Indischen [illegible] So spricht Aelian von einem [illegible] fische, dessen Ribben [illegible], die [illegible] lang, die Seitenflossen aber [illegible] Nearch von einem, der 25 Klaftern lang [illegible] erzählt dabey, daß man sie durch das [illegible] Trompeten gescheucht habe. [illegible] in dem Meere bey Zeylan die Wallfische [illegible] häufig waren, daß die Galeeren [illegible] geriethen, und die Seeräuber sich [illegible] hen, dieselben durch das Getöse ihrer [illegible], Becken und Kessel zu entfernen. [illegible] Sokotra fängt man ebenfalls viele Wallfische. [illegible] schneidet man ihnen den Bauch auf, [illegible] der heraus, und aus dem Kopfe den [illegible] Marco Polo erzählt. Wenn der Wallfisch [illegible] tief in das mittelländische Meer vorgedrungen [illegible]

so würde Plinius dieses nicht unbemerkt gelassen haben, da er es als eine Seltenheit anführet, daß ein Speckhauer sich einst bis in den Hafen von Ostia verlaufen hatte.

Nachdem die Römer sich in Britannien fest gesetzt hatten, lernten sie auch die Wallfische näher kennen, welche jährlich in großer Menge auf den Küsten von Schottland, Irrland, England, den Orkaden und Hebriden ankommen und stranden. Schon Horaz nannte das Brittische Meer Oceanum belluosum; und Juvenal sagt: Quanto delphinis balaena britannica major. Sibbald merkt an, daß die Wallfische im September aus dem Eismeer ankommen und im März dahin zurück kehren. In diesen beyden Jahreszeiten zeigen sie sich häufig auf den Küsten von Schottland und Irrland, und stranden oft zu hundert auf einmal. Doch merkt Sibbald an, daß die Wallrosse sich daselbst niemals zeigen; auch weiß ich kein Beyspiel, daß sie irgendwo auf den Französischen, Spanischen, Holländischen oder Deutschen Küsten gestrandet wären. Also scheint es, daß diese sich niemals weit aus dem Nordmeer entfernen.

Nach dem Zuge der Wallfische muß man ganz natürlich urtheilen, daß die Küstenbewohner von Schottland, Irrland und England den Wallfischfang eher oder doch eben so früh getrieben hätten, als die Biscayer, von welchen es allgemein bekannt ist, daß sie lange Zeit mit gutem Erfolge an

den

den Küsten von Spanien diesen Fang getrieben haben. Nach und nach giengen sie weiter in die See, bis an die Küsten von Irrland, endlich nach Island und Grönland, so wie der gescheuchte Wallfisch sich immer nach und nach zurück zog. Seitdem der Grönländische große Wallfischfang aufgekommen und so allgemein geworden ist, hat man genug und mit Schaden erfahren, daß der Wallfisch immer weiter nach Norden zu aus der See, und von den Küsten weg in das Eis geflohen ist. Der ansehnliche Vortheil dieser Fischerey machte endlich auch die andern Nationen darauf aufmerksam; so daß auch die Holländer, welche damals mehr Muth in großen Unternehmungen zeigten, auf den Einfall kamen, sich in eine Gesellschaft zu diesem Fange zu vereinigen. Diese kam 1611 zuerst unter einigen Kaufleuten von Amsterdam zu Stande, und dauerte unter verschiedenen Veränderungen und Schicksalen bis 1645. Die Biscayer haben nicht allein die Franzosen, sondern auch die Holländer und Engeländer in diesem Fange unterrichtet. Sie dienten als Harpunirer bey ihnen, und kommandirten die Schiffe sowohl, als die Fischerey. Sobald diese vorbey war, kehrten sie in ihr Vaterland zurück. Von den Biscayern nahmen die Franzosen die Einrichtung an, daß sie Holz mit sich führten, und den Speck sogleich in den Oefen auf ihren Schiffen zu Thran brannten.

Die Rußische Handlungsgesellschaft in Engeland rüstete 1611 die ersten Schiffe aus, welche Engeland

land jemals auf den Wallfischfang ausgeschickt h
Es waren zwey; eins von 160 Tonnen, das and
von 60. Die Gesellschaft hatte sechs Personen a
Biscaya in ihren Dienst genommen, welche im Wa
fischfange erfahren waren; und diese waren die
sten Lehrmeister der Engeländer in dieser Kunst.
der Mitte des Junius tödteten sie einen kleinen Wa
fisch, welcher 12 Tonnen Thran gab; und dies w
der erste Thran, der jemals in Grönland gema
worden ist. Nichts destoweniger war die Reise u
glücklich, weil das große Schiff weggetrieben wa
das andere aber umschlug. Hierauf erhielt di
Gesellschaft 1613 ein Patent vom Könige unter d
großen Siegel, worinne den fremden sowohl
allen übrigen verboten ward, die Küste von Sp
bergen zu befahren. Sie schickte selbst sieben Schi
auf den Fang aus; diese fanden daselbst außer v
Englischen Schleichhändlern funfzehn große Schi
von welchen zwey den Holländern, die übrigen a
den Franzosen, Spaniern und Flanderern gehört
Die Engeländer vertrieben alle diese von der Küs
allein es gieng darüber so viel Zeit verlohren, d
die Fangzeit beynahe verstrichen war, ehe sie sich
den Fang machen konnten. Indessen bekamen
doch sechzehn Wallfische. Baffin sagt in sei
Nachricht von dieser Reise, daß sie überdieß n
die Fremden gezwungen hätten, einige Wallfische
sie zu fangen. Sie errichteten ein Kreuz mit d
Wapen des Königs auf Spitzbergen, und nenn

die Insel König Jacobs Neuland. Im folgenden Jahre beschäftigte dieser Fang dreyzehn Schiffe, die Holländer aber hatten deren achtzehn, von welchen vier Kriegsschiffe waren, unter deren Schutze sie den angemaßten Gerechtsamen der Englischen Kompagnie zuwider den Fang trieben.

Die eigentliche, große Grönländische Fischerey fällt also in die Zeit nach der Entdeckung von Spitzbergen. Als man einen Weg nach China durch Norden suchte, ward Spitzbergen von den Holländern 1596 von ohngefähr entdeckt, und erhielt von ihnen den Namen, wegen der hervorragenden Bergspitzen. Im folgenden Jahre machten die Engeländer die nämliche Entdeckung. 1608 befuhren sie dieses Land bis auf die Höhe von 82 Graden, und schickten darauf jährlich einige Schiffe dahin, um Wallroßzähne, Felle von Seehunden und Thran von Weißfischen zu holen. Die Engeländer beschäftigten sich anfangs vorzüglich mit dem Fange der drey genannten Thiere, welche damals weniger scheu und also häufiger und leichter zu fangen waren. Nach der Hand flüchteten diese Thiere, und nach wenigen Jahren giengen die Engeländer auch auf den Wallfischfang. 1612 folgten die Niederländer den Engländern auf demselben Wege. Diese wollten das Land sammt der im Anfange sehr einträglichen Fischerey für sich behalten, suchten den Holländern die Ankunft zu verwehren, und nahmen ihnen 1613 zwey Schiffe mit Ladung, Fischergeräthe, Booten und Schaluppen weg-

weg. Dieser Verlust ward auf 130,000 Gulden geschätzt. 1617 kam es zwischen beyden Partheyen zu einem Gefechte, in welchem den Engeländern ein Schiff abgenommen, aber hernach wieder zurück gegeben ward. Nach vielen Mishelligkeiten kam es endlich zu einem Vergleiche, und die Engeländer wählten sich als ein Vorrecht die schönsten Bayen nach Süden außer dem Eis, als die Horizonbay, Klockbay und den Behoudehafen; hinter dem Vorlande die Bay, der Englische Hafen genannt, bey Norden das Vorland nebst der Magdalenenbay. Die Holländer mußten sich weiter nach Norden wenden, und wählten sich das Amsterdamer Eyland mit der Nord- und Südbay. Die Dänen kamen später, und wählten sich das Dänische Eyland; nebst einer Bay zwischen den Engeländern und Holländern. Die Hamburger hielten sich hierauf auf der Westseite in der Hamburgerbay südwärts der Magdalenenbay. Die Franzosen oder Biscayer setzten sich etwas nordlicher als die Holländische Bay, nächst der rothen Bay. Als Robert Bylot 1616 von seiner zweyten Reise durch die Straße Davis zurück kam, stellt er vor, daß daselbst, wo er eine Menge der größten Wallfische gesehen hatte, der bequemste Platz zum Wallfischfang sey. Die Vortheile dieses Vorschlages hat hernach die Erfahrung bestätiget, nachdem die Holländer daselbst einen jährlichen sehr einträglichen Wallfischfang angelegt haben. 1613 kam ein Schiff von Hoorn mit einer ansehnlichen

Beute zurück vom Wallfischfange. Darauf suchten die Hoornschen Theilhaber nebst andern 1614 eine ausschließende Freyheit auf diesen Fang, und den damit verknüpften Handel. Die nordische Kompagnie erhielt damals ihre erste Freyheit auf drey Jahre; 1617 ward dieselbe auf vier Jahre, und 1622 wieder auf zwölf Jahre verlängert. Außer dieser Holländischen Nordischen Kompagnie erhielt 1622 auch die Seeländische Kompagnie einen Freyheitsbrief auf zwölf Jahre. Die Frießländer suchten 1633 nach Ablauf der Freyheit der Holländischen und Seeländischen Kompagnie an dem Wallfischfange Theil zu nehmen, und giengen endlich mit beyden einen Vergleich ein. Die Kompagnie wollte auf Jan Mayens Eylande eine Kolonie zur Unterstützung der Landfischerey errichten, und ließ daselbst sieben Mann zurück, welche glücklich überwinterten. Im folgenden Jahre 1634 ließen sie sieben andere da, welche alle starben; darauf gab sie ihren Vorsatz auf. Im Jahre 1645 trennte sich die Kompagnie, und der Wallfischfang ward frey gegeben, eben weil er nun nicht mehr so einträglich war als zuvor. Die Wallfische hatten zum Theil abgenommen, weil sie von allen Seiten von so vielen Nationen jährlich verfolgt wurden; theils aber waren sie weiter in die See, und endlich aus der See in das Eis gewichen. Man mußte ihnen daher in die See mit der größten Gefahr folgen, und mit großer Beschwerde die Fische flenssen, und zu Schiffe den Speck in Fässer

einschneiden, da man vorher die Fische an das Land brachte, den Speck mit Gemächlichkeit abschnitt, und ihn auf dem Lande sogleich ausbrannte. Nun unterblieb das Miethen der Nordfahrer um Thran zu laden; denn die Grönlandsfahrer selbst konnten nicht mehr volle Ladung bekommen. Die Engeländer und Dänen gaben den Fang auf; aber die Holländer, Franzosen, Hamburger und Bremer fuhren noch fort, obgleich der Fang beschwerlicher und unfruchtbarer geworden war. Denn nun entschloß man sich zur Eisfischerey, wobey aber bey neblichtem oder stürmischem Wetter viele Schiffe an den Eisschollen verloren giengen. Man nahm zwar deswegen anfangs alte Kauffahrtheyschiffe darzu; aber man verlohr dabey oft Schiff und Ladung durch das Andringen und Stoßen der Eisschollen. Man bauete also endlich nach langer Erfahrung die Grönlandsfahrer sogar stärker als andre Kauffahrtheyschiffe.

Nachdem man den flüchtigen und scheuen Fisch in verschiedener Richtung gegen Süden, West und Ost in verschiedenen Jahreszeiten und unter höhern oder niedrigern Graden aufsucht, wird der Fang in die Südeis- Westeis- und Osteisfischerey getheilt. Hierbey folgt man der Bemerkung, daß in der nördlichen Halbkugel fast jährlich das Eis herabwärts aus Norden nach gemäßigtern Himmelsstrichen treibt, und gleichsam durch eine Strömung von dem Pole gegen den Aequator zu bewegt wird.

Nachdem der Wallfischfang wiederum frey geworden war, weil die Verwaltungskosten den Gewinn der Kompagnie verschlangen, nahmen zwar mehrere daran Theil; aber der Gewinn nahm eben dadurch ab, weil diese Handlung es am wenigsten vertragen kann, wenn viele dabey zusammen kommen. Dieses veranlaßte die Kaufleute, daß sie das, was sie von dem Wallfischfange zurück erhielten, in die ausländischen Häfen gehen ließen, weil sie den Eingangszoll zwey Procent und die Niederlagekosten ersparen wollten. Diesem Misbrauche, der für die Handlung sowohl als für die Einkünfte des Staats nachtheilig war, machten die Generalstaaten 1652 durch eine Verordnung vom 25sten May ein Ende, nach welcher alle Schiffe vom Wallfischfange mit ihrer Ladung geradesweges in die Häfen des Staats zurückfahren sollten, ohne damit anderwärts Handlung zu treiben. Durch eine andere Verordnung von 1661 ward allen Einwohnern der vereinigten Niederlande verboten Schiffe an Ausländer zu verdingen, und ihnen Schaluppen, Tonnen, Segel, Harpunen und andere zum Wallfischfange erforderliche Dinge zu verkaufen. Diese Verbote wurden hernach unter Bedrohung einer Leibesstrafe erneuert. Diese Misbräuche und die dawider ergangenen Verbote zeugen deutlich, wie wenig damals diese Handlung abwarf, weil man endlich sogar Schiffe und Werkzeuge an Ausländer verlehnte oder verkaufte, und ihnen dadurch Veranlassung gab, sich in den Wall-

fischfang neben den Holländern einzumischen, und dadurch ihren Gewinn noch mehr zu schmälern. Durch den erstern Misbrauch entzog man dem Staate die mit dem Wallfischfange verbundene Gattung der Handlung, die Lagerzölle, das Wagegeld, die im Lande hierzu nöthigen Arbeiten, und alle die verschiedenen Mittel des Unterhalts, welche das gemeine Volk von der Schifffahrt zu genießen hat. Mehr als alle diese Verbote half die Verordnung vom 9ten April 1675, wodurch diejenigen, welche an dem Wallfischfange Theil nahmen, von dem Eingangszolle der zwey Procent frey gesprochen wurden, hingegen auf das Fett, Baarten, und den Thran vom Wallfisch, welche die ausländischen Schiffe brachten, eine noch einmal so starke Abgabe gelegt ward. Dies gab dem Wallfischfange ein neues Leben, und es wurden nun an 250 Schiffe jährlich auf diesen Fang ausgerüstet. Jedes Schiff muß bey seiner Abreise 6000 Gulden Caution stellen, daß es seine Ladung in die Häfen der vereinigten Provinzen zurück bringen will. Diese Fischerey ist bisweilen verboten worden, wenn der Staat nämlich im Kriege Matrosen zu seinem Dienste nöthig hatte, oder besorgte, daß der Feind seine Schiffe wegnehmen möchte. Sonst erhält im Kriege die Flotte der Wallfischfänger eine hinlängliche Bedeckung von Kriegsschiffen. Wenn ein Schiff der Grönländischen Fischerey strandet oder Schiffbruch leidet, und jemand etwas von den Gütern desselben rettet, so

theilt

theilt er es mit dem Eigenthümer. Das (m-
thum eines Wallfisches gehört dem; der ihn gefan-
en hat, so lange er ihn durch einen von seinen Leu-
n bewachen läßt. Die deputirten Kommissarien
s Wallfischfangs, welches gewöhnlich die vor-
imsten Entrepreneurs aus Süd- oder Nordhol-
) sind, müssen darauf sehen, daß den Verord-
gen wegen dieser Fischerey in keinem Stücke zu-
r gehandelt werde. Die zu diesem Fange be-
nten Fahrzeuge sind von 200 bis 300 Tonnen;
ie Anzahl der dazu erforderlichen Leute richtet
ach der Anzahl der Schaluppen, welche jedes
zur Aufsuchung der Wallfische und zum Har-
n mitnimmt. Ein Schiff hat 4 bis 7 Scha-
bey sich, und jede Schaluppe 6 bis 7 Leute.
chiffe nach der Straße Davis fahren gegen
de des Hornung ab; die nach Grönland aber
en das Ende des Aprils, oder im Anfange
y. Außer den Schiffen, welche auf den
fang in die Straße Davis fahren, gehen
ch noch 25 bis 30 kleine Fahrzeuge von 50
nnen mit, um an den Küsten dieser Meer-
den Wilden zu handeln, denen sie Breter,
Kessel, Becken, Aexte, Messer, Hemden
Leinwand, und etwas Nadelwaaren zu-
Sie tauschen dagegen von ihnen Häute von
Füchsen, Bären, Wallfischbaarten, Thran
Fische ein.

 Es

Es ist etwas sehr seltenes, sagt der Verfasser von Hollands Handlung, wenn ein Schiff über die Kosten der Ausrüstung noch einen beträchtlichen Gewinn bringt. Hingegen geben auch die Kaufleute, die diesen Fischfang unterhalten, ihren Antheil darzu nicht in baarem Gelde. Wenn man seinen Antheil in baarem Gelde erlegen müßte, wie es geschehen muß, wenn man bey Ausrüstung anderer Schiffe mit Leuten Gemeinschaft macht, so würden die Holländer einen großen Theil weniger Schiffe auf diesen Fischfang ausschicken. Hier hat niemand weiter daran Antheil als die Kaufleute, welche die Schiffe, das darzu erforderliche Tau- und Seegelwerk, die Lebensmittel und alle nöthige Werkzeuge darzu liefern. Ihr Gewinn ist also ordentlicher Weise das was sie an ihren Lieferungen verdienen. Dieser eingeschränkte Gewinn hat es weder den Engeländern noch den Einwohnern von Biscaya und Bajonne erlaubt diesen Fischfang in Gemeinschaft mit den Holländern abzuwarten, weil sie ihre Schiffe nicht auf diese Art ausrüsten, und bey dem Gewinnste nicht bestehen können. Dies ist eine von den Wirkungen des Ueberflusses an Gelde, welches in der Holländischen Handlung umläuft, und dessen Menge so groß ist, daß es wenige Gattungen von Handlung giebt, wo man sein Geld mit größern Gewinn anbringen kann. Der Kaufmann ist mit dem kleinen Vortheile zufrieden, wenn er nur die Zinsen etwas übersteigt, welche von den öffentlichen Schulden bezahlt werden.

Doch

Doch ehe ich mich weiter in die Geschichte des Grönländischen Wallfischfanges, und in die Berechnung der daraus entstehenden Vortheile einlasse, will ich vorher kurz den Fang selbst beschreiben, wie ihn die Holländer betreiben, und ihre Schriftsteller, wie auch Martens, erzählt haben. Die Hauptsache beruht auf dem Umstande, daß der Wallfisch durch die geringste Wunde, die das Fleisch unter dem dicken Speck trifft, in kurzer Zeit sich entzündet, aufschwillt, in Fäulniß übergeht, und unter häufigen Blutvergießungen stirbt. Im Anfange der Grönländischen Fischerey trieben einige Schiffer theils für die Holländische Kompagnie, theils für besondere Rheder den Wallfischfang in der See unter dem Westeis, weil sie am Lande nicht fischen durften. Bey dieser Seefischerey, wo man sich noch sehr vor den Eisschollen fürchtete, machte man den gefangenen Fisch, nachdem ihm der Schwanz abgehauen war, mit einem starken Zugseile durch ein Loch in dem Pflugende fest und führte ihn mit, bis man zum Flenssen bequemes Wetter bekam, oder der Fisch genug aufgelaufen war. Bey stürmischer See kann man den Fisch nicht kentern oder wenden. Das Aufschwellen war nöthig, damit die See dem Speckschneider, wenn er auf dem Fische steht, nicht zu sehr um die Beine spüle oder ihn abspüle. Bey der Fischerey am Lande hatte man dieses nicht nöthig, so wenig als bey der jetzigen Eisfischerey, weil man im Eise immer eine stille See, und das Abspü-

len der Speckschneider nicht zu befürchten hat, auch am Ende den gefangenen Fisch sogleich zerschneiden kann. Bisweilen aber trägt es sich zu, daß wenn man mehrere Fische gefangen hat, der letzte, ehe man an das Speckschneiden kommt, aufschwillt. Dieses Aufschwellen ist bey der Eisfischerey zufällig, nicht nothwendig, und für kleine Schiffe sehr beschwerlich und nachtheilig; weil ein geschwollener Fisch schwer zu kentern ist, wenn man nicht die Vorsicht braucht, mit der Lanze einige Oeffnungen zwischen den Ribben zu machen, woraus viel Luft geht; und alsdann sinkt der Fisch im Wasser nieder.

Die Ordnung bey der jetzigen Eisfischerey ist folgende. Wenn man auf die Höhe von 61 bis 66 Graden gekommen, und gut Wetter ist, fängt man an alles zum Fange zurecht zu machen. Wenn man an das Eis kommt, so sucht man bis zu einem ersten und großen Eisfelde vorzudringen, legt das Schiff mit Kabeltauen und Ankerhaken in aufgehauenen Löchern an demselben fest, und ankert. Hierauf werden die Schaluppen ausgestellt. Die Fischerey am Lande oder im Osteis geschieht während dem Seegeln des Schiffs, ist weniger gefährlich, aber auch weniger einträglich, als die Westeisfischerey. Man sieht es als ein Zeichen eines guten Fangs an, wenn viele Weißfische gesehen werden; als ein schlechtes aber, wo sich viele Seehunde zeigen; weil der Wallfisch solche Stellen meidet, weil er da keinen Fraß findet. Wenn man einen Wallfisch sieht oder blasen hört,

hört, ruft man im Schiffe fall, fall; alsdann rudern alle Schaluppen nach dem Fische zu; der Harpunirer wirft in der gehörigen Entfernung vorn auf der Schaluppe die Harpune nach ihm; und wenn dieser getroffen flieht und unter das Wasser oder Eis geht, so läßt man die an die Harpune geknüpften Seile immer nach so weit es nöthig ist. Geht der Fisch tief, und die Schaluppe steht in Gefahr umgezogen zu werden, so haut der Harpunirer das Seil mit dem Beil ab. Am besten wirft man nach ihm, wenn er bläst, hinter dem Blaseloche, oder in den dicken Speck auf dem Rücken; in den Leib oder in das Gedärme gestochen, achtet er der Wunde nicht; am allerwenigsten an dem harten Kopfe, wo die Harpune leicht ausspringt. So wie der Fisch wieder aus dem Wasser oder Eis hervor kommt, wirft man nach ihm die zweyte, dritte, und mehr Harpunen aus mehrern Schaluppen, bis er matt wird. Kommt er unter dem Eise nicht bald von selbst hervor, um Luft zu schöpfen, so sucht man auf dem Schiffe mit den Leinen ihn hervorzuschleppen. Dieses glückt aber selten, und die Leinen werden vom Eise abgeschnitten. Wenn der Fisch ermüdet, bläst er ganz schwach und niedrig; vorher aber, so lange er nach erhaltener Wunde noch Kraft genug hat, so stark, daß man sein Blasen von fern, wie das Sausen einer Kanonenkugel hört. Ueberhaupt tobt und schlägt er dann so heftig mit dem Schwanze, daß man ihm nicht ohne große Gefahr nahe kom-

Soba

fängt, finden

zu tausenden

nähren sich v

von dem Fett

machen auch s

indem sie üb

Je länger der

schwillt er auf, tr

endlich mit einem

d an stinkend und

wie Bier, und

Dieser Damp

wie Kalk seyn.

den Schwanz ab,

Schaluppen hinde

Man bindet auch die be

über dem Bauche zu

Schwanz und Brustfloß

Schiffs, um dem eindringe



V.
Beschreibung und Erläuterung einer Zwittermedaille auf eine große That eines Fischermeisters zu Calais, Anton Mulard.

Sehr merkwürdige und fürnehmlich zur Ehre der Menschheit gereichende Handlungen, verdienen wohl von uns aufbehalten zu werden, obschon bereits in einem oder anderen Zeitungsblatte davon gemeldet worden; zumal es auch in allen, und selbst den Berlinischen Zeitungen, in einem Hauptumstande mit der Medaille nicht einstimmig lautet *). Wenn wir also gleich etwas später, als andere, mit diesem Artikel erscheinen, so soll er dagegen auch, durch Mittheilung der dazu gehörigen Medaille in einem saubern Kupferstich, nebst derselben genauen Beschreibung und umständlichen Erläuterung, desto vollständiger seyn.

Am 9ten März 1782 scheiterte bey Calais an der Küste von Frankreich ein Stettinisches Schiff, genannt August Ludewig, und die darauf befindliche

*) Auch im Journal Encyclop. Tom. VIII. part. II. 1783. S. 336. wird die Begebenheit nicht richtig erzählt; wie im Deutschen Museum rc.

liche Mannschaft von dreyzehn Matrosen *), würde auch dabey verlohren gegangen seyn, wenn nicht ein großmüthig denkender Fischer zu Calais, Namens Anton Mulard, mit Beystand seines Schwagers, Maquignon, sich auf einem kleinen Fischerboot in die See gewaget, und mit ihrer eigenen Lebensgefahr diese Preußische Matrosen gerettet hätten. So bald der Königl. Preuß. Gesandte zu Paris, Freyherr von der Golz, dies seinem Hofe gemeldet, so wurde dem Eigenthümer dieses verunglückten Schiffes, dem sehr angesehenen Kaufmann zu Stettin, Herrn Velthusen, von der obgedachten schönen That Nachricht gegeben, und ihm dabey von des großen Königl. Preuß. Geheimen Staats- und Kabinetsministers, Freyherrn von Herzberg Excellenz, welche auf rühmliche Handlungen für den Staat besonders aufmerksam sind, vorgestellet; für den Vater so vieler Menschen, seines Schiffsvolks, zu einiger Belohnung und zu einem immerwährenden Andenken, dieser großen Thatsache, eine goldene Schaumünze von 20 Ducaten schlagen zu lassen. Der nicht weniger edeldenkende Herr Velthusen, war sogleich hiezu willig, und gab recht gern die Kosten dazu her. Damit man aber doch auch derselben möglichst schonete, ward der Avers, oder die Hauptseite,

*) So viel sind auf der Medaille angegeben, in den Zeitungen aber, vermuthlich nach dem Inhalt des bald folgenden Schreibens des Königl. Preuß. Gesandten zu Paris, nur neun Personen.

Seite, von dem Abrahamschen Stempel der kleinen Westpreussischen Huldigungsmedaille vom 1772sten Jahre, und der Revers, oder die Rückseite, von der Looschen auf die Berlinische Assecuranzkompagnie im 1777sten Jahre ausgeprägten Medaille genommen, und auf einem darum gelegten Ring die Mulardsche That bemerket. Daher diese Medaille zu den Zwittermedaillen gehört. Es sind davon, ausser der schon gedachten goldenen Medaille von 20 Dukaten, nur sehr wenige in Silber drey Loth schwer, abgepräget worden, weil auf dem Ring bald ein Riß entstanden war, wodurch sie auch zugleich wegen ihrer grossen Seltenheit immer merkwürdig bleiben wird.

Auf dem Avers siehet man das belorberte Brustbild des Königs von Preussen, mit der gewöhnlichen Umschrift, unten die Ziffer A. so den Königl. Medailleur und Stempelschneider, Herrn Abraham anzeiget und ganz unten umher die Worte: ANT. MULARD. CALET. OB. SERVAT. XIII. BORUSSOS. D. IX. MART. MDCCLXXXII. d. i. Anton Mulard aus Calais wegen geretteter 13 Preuß. Unterthanen den 9ten März 1782. Der Revers aber stellet ein Schiff, das in Gefahr ist, Schiffbruch zu leiden, und von der Vorsicht unter der Gestalt des aus den Wolken kommenden, geflügelten und mit seinem gewöhnlichen geflügelten Schlangenstabe versehenen Handlungsgottes Mercurius gedeckt wird, mit der Umschrift dar: SUB

HOC

liche Mannschaft von dreyzehn Matrosen *), wür
auch dabey verlohren gegangen seyn, wenn nicht
großmüthig denkender Fischer zu Calais, Nam
Anton Mulard, mit Beystand seines Schwage
Maquignon, sich auf einem kleinen Fischerboot
die See gewaget, und mit ihrer eigenen Lebens
fahr diese Preußische Matrosen gerettet hätten.
bald der Königl. Preuß. Gesandte zu Paris, Fr
herr von der Golz, dies seinem Hofe gemeldet,
wurde dem Eigenthümer dieses verunglückten Sc
fes, dem sehr angesehenen Kaufmann zu Stett
Herrn Velthusen, von der obgedachten schönen T
Nachricht gegeben, und ihm dabey von des gro
Königl. Preuß. Geheimen Staats- und Kabinets
nisters, Freyherrn von Herzberg Excellenz, w
che auf rühmliche Handlungen für den Staat bes
ders aufmerksam sind, vorgestellet; für den Ba
so vieler Menschen, seines Schiffsvolks, zu einig
Belohnung und zu einem immerwährenden And
ken, dieser großen Thatsache, eine goldene Scha
münze von 20 Ducaten schlagen zu lassen. D
nicht weniger edeldenkende Herr Velthusen, w
sogleich hiezu willig, und gab recht gern die Kost
dazu her. Damit man aber doch auch derselb
möglichst schonete, ward der Avers, oder die Haup
sei

*) So viel sind auf der Medaille angegeben, in den Z
tungen aber, vermuthlich nach dem Inhalt des b
folgenden Schreibens des Königl. Preuß. Gesandten
Paris, nur neun Personen.

seite, von dem Abrahamschen Stempel der kleinen Westpreußischen Huldigungsmedaille vom 1772sten Jahre, und der Revers, oder die Rückseite, von der Looschen auf die Berlinische Assecuranzkompagnie im 1777sten Jahre ausgeprägten Medaille genommen, und auf einem darum gelegten Ring die Mulardsche That bemerket. Daher diese Medaille zu den Zwittermedaillen gehört. Es sind davon, außer der schon gedachten goldenen Medaille von 20 Dukaten, nur sehr wenige in Silber drey Loth schwer, abgepräget worden, weil auf dem Ring bald ein Riß entstanden war, wodurch sie auch zugleich wegen ihrer großen Seltenheit immer merkwürdig bleiben wird.

Auf dem Avers siehet man das belorberte Brustbild des Königs von Preußen, mit der gewöhnlichen Umschrift, unten die Ziffer A. so den Königl. Medailleur und Stempelschneider, Herrn Abraham anzeiget und ganz unten umher die Worte: ANT. MULARD. CALET. OB. SERVAT. XIII. BORUSSOS. D. IX. MART. MDCCLXXXII. d. i. Anton Mulard aus Calais wegen geretteter 13 Preuß. Unterthanen den 9ten März 1782. Der Revers aber stellet ein Schiff, das in Gefahr ist, Schiffbruch zu leiden, und von der Vorsicht unter der Gestalt des aus den Wolken kommenden, geflügelten und mit seinem gewöhnlichen geflügelten Schlangenstabe versehenen Handlungsgottes Mercurius gedeckt wird, mit der Umschrift dar: SUB

HOC

HOC FIDELI. TUTA. PRAESIDIO. MI
CES. d. i. Unter solchem treuen Schutz ist sich
Lohn (zu erwarten).

Diese Denkmünze ward hiernächst mit Königl
lergnädigster Genehmigung durch den gedachten Ge
den Freyherrn von der Golz dem Anton Mular
Calais, vermittelst eines Schreibens an den Ha
mann Iselin übermacht, welches, so wie die
wort desselben, und selbst des Mulard, wir
für Deutsche Leser, in einer Deutschen Ueberset
hier folgen lassen wollen.

A. Schreiben des Freyherrn von der Golz
den Herrn Hauptmann Iselin, datirt von P
den 28sten Jun. 1783.

„Der Kaufmann Velthusen aus Stettin,
„genthümer des Schiffs Ludewig August, das Ha
„mann Daniel Stowaar führte, und welches
„verwichenen Jahre bey Calais scheiterte, ist
„der Herzhaftigkeit, Menschlichkeit und Einsicht
„terrichtet worden, womit der Fischermeister
„ton Mulard Sohn, unter Beystand seines Sch
„gers Maquignon, gleichfalls Fischers aus Cal
„neun Menschen von der Mannschaft seines Sch
„gerettet hat; dieserhalb ersuchte er Endes un
„zeichneten bevollmächtigten Minister Sr. Maj
„des Königs von Preußen bey Sr. Allerchristli
„Majestät, besagtem Mulard beyliegende gol
„Schaumünze, welche diese schöne That bestä
„zukommen zu lassen. Unterzeichneter entledigt

„di

„dieses Geschäfts mit der größesten Bereitwilligkeit, so„wohl um des Fischermeister Anton Mulards Sohn, „als auch dem erwähntem Maquignon, im Namen „der Preußischen Nation für die Rettung dieser neun „Menschen zu danken, als auch um das lebhafte Ge„fühl zu bezeigen, das diese Nation für die schönen „Thaten hat, welche Ausländer, und zumal die „Französische Nation begehen, deren Verhältnisse „mit ihr von Tage zu Tage zu ihrem wechselseitigen „Vortheil ihr immer theurer werden."

B. In der Antwort des Hauptmann Iselin an den Freyherrn von der Golz, worinn er von der Besorgung des ihm geschehenen Auftrags, Bericht abstattet, heißt es: „Seine (des Mulard) „Freude war so ausnehmend, daß ich nicht im Stan„de bin, sie Ihnen anders, als sehr schwach zu be„schreiben. — Wie er mich verließ, eilte er zu den „Herren von der Admiralität, um ihnen seine Freu„de mitzutheilen. Einen Augenblick darauf kam „er wieder zu mir, um mir zu melden, daß diese „Herren den Vorsatz gefaßt hätten, den Minister von „der Marine von einer Belohnung zu unterrichten, „die dem Geber zu eben so großer Ehre gereicht, als „dem Empfänger; und daß er (Mulard) sie gebeten „habe, bey dem Minister der Marine die Erlaubniß „auszuwirken, eine Schaumünze in seinem Knopfloch „tragen zu dürfen, worauf sich das Bildniß eines so „großen Monarchen befände. Ich glaubte, ihm einen „Gedanken nicht ausreden zu müssen, der ein deutli-

„cher Beweis ist, wie hoch er diese Belohnung „schätzt, und wie ausnehmend zufrieden er darüber „ist.“

Zur völligen Geschichte dieser Begebenheit gehöret endlich auch noch ein Schreiben des Anton Mulard selbst, an mehr gedachten Königl. Preuß. Gesandten zu Paris, datirt Calais den 4ten Jul. 1783, dieses Inhalts.

C. „Einen schmeichelhaftern Preis für mein „Herz konnte ich nicht erhalten, als den, der mir „durch die gütige Vermittelung Ew. Excellenz ge„worden ist. Ich war bereits von der lebhaftesten „Erkenntlichkeit für die Aufmerksamkeit durchdrun„gen, welche der König, mein Herr, über die glück„lich ausgeschlagenen Bemühungen mir zu bezeigen „geruhet hat, die ich und meine Gefährten darauf „verwendet haben, neun Matrosen das Leben zu ret„ten, die sich auf dem Preußischen Schiffe Lude„wig August von Stettin befanden, das im ver„wichenen Jahre auf der Küste von Calais Schiff„bruch litt. Se. Majestät hatten befohlen, daß mir „dafür eine Belohnung sollte ausgezahlt werden, die „ich auch zu seiner Zeit erhalten habe. Seitdem „schätze ich mich sehr glücklich die huldreichen Bli„cke meines Fürsten auf mich gezogen zu haben. „Allein die glänzende Belohnung durch die goldene „Schaumünze, die ich eben bekommen habe, setzt „mein Glück auf seinen höchsten Gipfel. Se. Ma-

„jestät,

„jestät, der König von Preußen, der mein Beneh-
„men gegen seine Unterthanen durch den Kaufmann
„Velthusen erfahren haben, geruhen mich jetzt mit
„dieser Medaille dafür belohnen zu lassen, und sein
„huldreiches großes Herz findet Wohlgefallen daran,
„mich aus meiner Dunkelheit hervorzuziehen. Die
„kostbare Erinnerung hieran werde ich auf immer
„in meinem Gedächtnisse erhalten, und, um deren
„Andenken in meiner Familie beständig aufzubewah-
„ren, werde ich stets suchen, meinen Kindern ein-
„zuprägen, daß Menschlichkeit die schönste aller
„Tugenden ist, weil sie auf die Wohlfahrt von un-
„sers Gleichen abzweckt. Der ehrenvolle Beweis,
„den ich hierüber empfangen, ist zu rühmlich, als
„daß sie ihn je vergessen sollten. So lange ich lebe,
„werde ich mich mit ihnen vereinigen, den Himmel
„zu bitten, die Tage Sr. Majestät zu verlängern.
„Auch Ihnen, gnädiger Herr, bin ich die lebhafte-
„ste Erkenntlichkeit dafür schuldig, daß Ew. Excel-
„lenz meinen Eifer zu dienen, durch Ihren Beyfall,
„und durch Ihre Gütigkeiten zu belohnen geruhen,
„und um Ew. Excellenz dafür zu danken, bitte ich
„Dieselben unterthänigst, mir die Ehre zu erzeigen,
„die Versicherung der tiefen Ehrfurcht anzunehmen,
„womit ich u. s. w.

D. Joh. Carl Conr. Oelrichs.

VI.

Handlung der Stadt Riga im Jahr 1783.

Eine authentike Liste.

A. bedeutet Anker; B. Bouteillen; Ch. Chaldres; Cz. Czetwert; D. Decher; Dz. Dutzend; F. Faß; Gl. Gläser; K. Kisten; L. Last; O. Oxhoft; P. Paar; Pf. Pfund; R. Rieß; St. Stoof; Stk. Stück; M. Tausend. T. Tonnen.

Seewärts eingekommene Waaren.

Austern T. $168\frac{1}{2}$
Apfelsina K. 268
Apfel, Borsdorf. T. 96
— ordin. T. $364\frac{1}{2}$
Alaun Pf. 31,026
Arak B. 1,468
Anjofisch oder Sardellen Pf. $4,499\frac{3}{4}$
Bier, Engeländ. O. $489\frac{23}{24}$
Brandwein, Franz. A. $28\frac{7}{8}$
— doppelter St. 13
— abgezogener A. $9\frac{7}{10}$
Butter Pf. $1144\frac{2}{3}$
Birn, Bergamot. T. $97\frac{1}{4}$
— ordin. T. 33
Bley Pf. 38,465
Bleyweiß Pf. $41,987\frac{1}{2}$
Bouteillen Stk. 13,232

Baumwollene Waaren, als:

Velverette Stk. 94
Tickfite Stk. 33
Parchent Stk. 525
Piqué Stk. 258
Plüsch Stk. 23
Kattun Stk. 297
Zitze Stk. 27
Baumwoll. Tücher, Dz. $874\frac{1}{2}$
Metkall Stk. 45
Nesseltuch Stk. 436

Kabeljau und Dorsch, Pf. 1202
Kastanien Pf. $7894\frac{1}{2}$
Koffee Pf. 372,739
Kanehl, (Zimt.) Pf. $1150\frac{5}{8}$
Kardamon Pf. $158\frac{1}{4}$
Korinthen Pf. 22,403
Chocolade Pf. $823\frac{1}{4}$
Drath, eisern. Pf. 13,488
— messing. Pf. 1695
Decken, baumw. Stk. 27
— woll. Stk. 285
Eisen, Schwedisches Pf. 72,637
Essig, Bier= O. $10\frac{1}{2}$
— Wein= O. $370\frac{5}{24}$
Stock= oder Langfisch Pf. 19,618
Fischbein Pf. $2,632\frac{1}{4}$
Fleisch, geräuch. Rind= Pf. 3,646
— Schinken Pf. 3,335
Feigen Pf. 16,395
Graupen, Perl= Pf. 37,982
— Gerst. Cz. $36\frac{1}{2}$
Fensterglas K. 170
Heering, Holl. T. $1,028\frac{1}{16}$
— Schwed. T. $15,947\frac{1}{4}$

Heering, Dän. T. $1,771\frac{1}{2}$
Hopfen, Braunschweiger Pf. 86,336
— Engel. Pf. 225
Indigo, Doming. Pf. $2,314\frac{1}{2}$
Ingber Pf. 17,825
Kupfer, allerley Arbeit Pf. $4,525\frac{1}{2}$
— unverarb. Pf. 18,153
Kalk T. 409
Käse, Engel. Pf. 8,077
— Holl. Pf. 78,785
— grüner Pf. 8,708
— Limburg. Pf. 354
Sohlleder Pf. 6,560
Kalbleder, Decher $7\frac{1}{2}$
Laaken St. 883
— Droguet St. 105
Muscatblüth. Pf. $248\frac{1}{4}$
Muscatnüsse Pf. $898\frac{3}{4}$
Mandeln Pf. 30,067
Muscheln, eingemachte Gläser 1629
Pech F. $254\frac{1}{2}$
Pomeranzen K. 125
Citronen K. 2,0
Papier, Schr. R.
— Post= R.

Pfeffer Pf. 17,854½
Puder Pf. 23½
Pferde, Engl. St. 9
Pflaumen Pf. 132,990
Reiß Pf. 69,676
Rumm A. 31
— B. 36
Rosinen Pf. 86,315
Stahl Pf. 13,639
Sensen St. 437,625
Schwefel Pf. 6,761½
Salpeter Pf. 3,258¾
Seife, Vened. Pf. 2,536½
— grüne Pf. 610
Steine, Dach- M. 316½
— Klinker M. 699
Salz, fein Liverpool L. 3,110. T. 10½
— grob L. 871. T. 15½
— Span. u. Portug. L. 8,559. T. 15½
— Franz. L. 3,270. T. 16½
— Lüneb. T. 28
Steinkohlen Ch. 410
Schroot Pf. 76,151

Seidene Waaren

Garlee St. 2
Sammet St. 2
Stof St. 1
Drap de Foye St. 2
Gros de Tour St. 62
Atlas St. 92
Taffent St. 314
Karteck St. 51
Flohr u. Marly St. 780
Seide Pf. 464
Seidene Tücher, Dz. 84⅕
Schlafmützen, baumwollene Dz. 230¾
Spitzen, Zwirn- St. 3,494
— Blonden St. 114
Stiefeln Paar 5
Strümpfe, seid. Dz. 61¾
— verschied. Dz. 673¼
Toback, Knaster Pf. 850⅛
— Roll- Pf. 49,256½
— Virg. Blätter- Pf. 35,837½
— Schnupf- Pf. 364½
Thee Pf. 1,987⅛
Theer, reiner F. 3,939
— halbreiner F. 250
Uhren, Wand- St. 27
— Taschen- St. 160
— hölzerne St. 822
Vitriol Pf. 2,565
Wein, Champ. B. 11,571

Wein,

Wein, Burgund.	B.	3,948
— Muscat.	Ox.	$71\frac{5}{8}$
— Piccard.	—	137
— Franz.	—	$931\frac{2}{3}$
— Frontig.	—	$1\frac{13}{36}$
— Madera	—	$2\frac{7}{12}$
— Canar.	—	$3\frac{1}{2}$
— Malag.	—	$10\frac{5}{12}$
— Portug.	—	$344\frac{5}{24}$
— Rhein-	—	$42\frac{11}{24}$
— Mosler	—	$11\frac{2}{3}$
— Corsica	—	$7\frac{1}{6}$
— Cyper	—	$1\frac{7}{24}$

Wollene Waaren

Kalmank	St.	64
Kamlot	—	238
Flanel	—	27
Englisch Stof	St.	255
Chalong	—	614
Pelp	—	18
Espagnoletten	—	29
Tamys	—	286
Everlastyng	—	173
Boy	—	428
Zinn	Pf.	2,848

Zucker

Melis und Refin.	Pf.	868,351
Roher	Pf.	68,914
Candis	Pf.	$190,932\frac{1}{4}$
Syrup, brauner	Pf.	33,644
— weißer	Pf.	1,333
Zwirn	Pf.	$90\frac{5}{8}$

Eingekommen sind 1,252 Schiffe.

An Contanten sind eingekommen:

	An Dukaten, Stück	In Albertsthal. Rthlr.	In Fünfferding St. Rthlr.
Landwärts	420,992	$504,660\frac{1}{2}$	$22,149\frac{1}{4}$
Seewärts	18,119	696,062	372
Sum.	439,111	$1,200,722\frac{1}{2}$	$22,521\frac{1}{4}$

Von Riga Seewärts ausgegangene Waaren im Jahr 1783.

Spf. bedeutet Schiffpfund; Lpf. Liespfund; L. Lasten; Lf. Löse; St. Stück; T. Tonnen; Sch. Schock; Dch. Decher.

Hanf, rein, ,	Spf.	40,331	Lpf.	$15\frac{1}{2}$
— zweyte Sorte,	—	1,524	—	$1\frac{1}{2}$
— dritte Sorte .	—	13,741	—	$13\frac{1}{2}$
Flachs, erste Sorte	—	22,574	—	$5\frac{3}{4}$
— zweyte Sorte	—	12,976	—	4
— dritte Sorte	—	9,115	—	$8\frac{1}{4}$
Flachsheede ,	—	1,189	—	1
Tors , ,	—	21,597	—	4
Wachs , ,	—	199	—	$4\frac{11}{20}$
Pottasche, Croon ,	—	1,192	—	$15\frac{3}{4}$
——— Wrak ,	—	120	—	$1\frac{3}{4}$
Weidasche , ,	Last	101		
Weizen . ,	—	4,053	Lf.	4
Roggen , ,	—	31,073	—	$32\frac{3}{4}$
Gerste , ,	—	1,772	—	23
Hafer , .	—	1,981	—	$23\frac{1}{2}$
Eisen , .	Spf.	5,818	Lpf.	$19\frac{1}{2}$
Blättertoback .	—	1,540	—	$12\frac{2}{5}$
Gegerbte Leder .	Decher	529	St.	8
Säeleinsaat, ,	,		Ton.	$53,303\frac{1}{2}$
Schlagsaat ,	,		—	$80,820\frac{1}{2}$
Hanfsaat ,	.		—	$54,280\frac{3}{4}$
Wagenholz .	Schock	215	St.	28

Faßholz

Faßholz	Schock	201	St.	26
Holländisch Holz	—	11	—	48
Doppelt Franzholz	—	78	—	45
Enckelt	—	677	—	39
Piepenstäbe	—	1,946	—	9
Oxhoftstäbe	—	145		
Bretter	—	2,866	—	40
Balken von 22 bis 50 Fuß			St.	106,060
Balken von 51 bis 57 Fuß			—	1,110
Rahen			—	76
Stangen			—	61
Lourtillen			—	1,014
Bogsprieten			—	489
Spieren			—	8,083
Masern			—	7,374

Ausklarirt haben 1247 Schiffe.

An Zoll- und Schiffsabgaben für

eingekommene Schiffe und Waaren	ausgegangene Schiffe und Waaren
351,718 Rubel 14 Cop.	653,231 Rubel 16 Cop.
betragen in Species	betragen in Species
281,381 Rthlr. 34¼ Cop.	522,603 Rthlr. 15½ Cop.



VII.

Beytrag zur Geschichte des Feldzuges im Jahr 1756.

An die Herausgeber des historischen Portefeuille.

Es ist mir immer befremdlich gewesen, daß sie ihren Lesern bis jetzt gar nichts aus der Geschichte des, der Nachwelt beständig höchst merkwürdig bleibenden, sogenannten siebenjährigen Krieges in ihrem historischen Portefeuille gegeben haben. Sie werden zwar sagen: daß von diesem Kriege schon so vieles im Druck erschienen, daß man befürchten muß, die Leser anstatt zu unterhalten, ungeduldig zu machen. Allein ich bin anderer Meynung. Die bisher von diesem Kriege herausgekommenen Nachrichten und Plane lassen noch manches zu wünschen übrig; und ich befinde mich im Stande einige dieser Lücken zu füllen. Meine Absicht ist nicht, eine zusammenhängende Geschichte jenes Krieges zu liefern: dieses erlauben die Gränzen ihrer Monatschrift nicht. Sondern, ich werde ihnen von Zeit zu Zeit einige kurze und unpartheyische Erzählungen von auffallenden Begebenheiten einsenden; ohne dabey auf Widerlegungen bereits heraus-

[redacted]

ekommener Schriften zu denken, noch mich
h an die Ordnung zu binden, in welcher die
nheiten auf einander gefolgt sind. Dagegen
selbige mit Zeichnungen begleiten, die für
blikum größtentheils neu seyn werden, und
nigstens nicht wider die Natur des Terrain
sollen. In Ansehung der Zeichnungen er-
ich noch: daß selbige nach Norden gestellt
erden, weil dieses wegen unserer Landkarten
ndig ist. Nur da, wo die Figur des darzu-
en Terrain mich zwingen wird, werde ich da-
weichen; alsdenn aber meine Zeichnung mit
ignetnadel versehen.

mache also hiermit den Anfang, und sende
ine Zeichnung von dem Lager des Feldmar-
Keith bey Jonsdorf. Dieses Lager ist in vie-
trachte sehr intressant. Denn; einmal könnte
arinn eine Ursache suchen; warum der Feld-
all Brown mit so weniger Vorsicht über die
gegangen sey, und den Posten bey Lobositz,
ich der Passage über das Mittelgebirge, den
pol, zu versichern, gewählt habe? — Zwey-
enet diese Zeichnung auch besonders, wenn die
bey Linay und bey Nollendorf hinzugefügt
, die nächstens folgen sollen, zur Lokalkennt-
es Theils des Thals, in welchem die Bila
, und vorzüglich der in Böhmen, auf dem
Ufer der Elbe führenden Hauptpassage.

dem Leser hierinn deutlicher zu werden, begleite ich meine Zeichnung mit einer kurzen aber authentischen Erzählung von dem Preußischen Einmarsch in Böheim, bis zur Schlacht bey Lowositz.

Die drey auf verschiedenen Wegen in Sachsen eingedrungene Korps der Preußischen Armee trafen den 10ten September 1756 vor dem Sächsischen Lager bey Pirna ein; an welchem Tage auch das Manifest wider Oesterreich der Armee bekannt gemacht wurde; und da man sich von Sächsischer Seite zu den Forderungen des Königs nicht verstehen wollte, so wurden sogleich die nöthigen Verfügungen zur Einschließung des, von der Sächsischen Armee genommenen Posten getroffen. Auch wurde der Herzog Ferdinand von Braunschweig, zur Deckung der Blokade mit einem Korps von 14 Bataillon und 12 Eskquadron, die auf sechs Tage mit Brod versehen waren, nebst einem Train Artillerie von 6, 24 Pf. 12, 12 Pf. Kanonen und 2, 50 Pf. Mortiers detaschirt, um in das Königreich Böheim einzurücken; wobey derselbe den Auftrag erhielt, die unzugänglichsten Läger, und zwar so zu nehmen, daß man nicht nur einem überlegenen feindlichen Korps widerstehen, sondern dasselbe auch von der Sächsischen Gränze abhalten könnte. Der Herzog marschierte zu dem Ende den 13ten September in einer Kolonne über Hellendorf auf Peterswalde.

Der

[redacted]

F. M. Brown hatte dagegen auf die erhal- bricht von dem Einmarsch des Königs in , den 1sten September den General F. M. ed mit 22 Grenadier-Kompagnien, 3 Kom- Grenadier zu Pferde und 1400 Dragoner und welches Korps zusammen 4000 Mann aus- konnte, nach der Gegend von Aussig abge- um die Pässe nach Sachsen zu beobachten. f Wied hatte in dieser Absicht bey Nollen- fo gefaßt, das Dorf Peterswalde mit 400 ren nebst einigen Feldstücken, und das auf rn Ufer an der Elbe gelegene feste Schloß mit einem Kapitain und einigen 70 Grena- esetzt.

einem leichten Scharmützel mit den Preuß. , verließ der Oesterreichische vorgerückte Peterswalde und zog sich auf Nollendorf Das Preußische Korps lagerte sich hierauf linken Flügel an Peterswalde und mit dem gegen Schönwalde an einem Wiesengrund. arauf recognoscirte der Herzog die Gegend von und Königswalde; und da der Graf Wied Nollendorf im Lager stand, so brach der en 15ten September wieder auf, und rückte gegen. Zwey Esq. Ziethen-Husaren blieben munication mit Sachsen in Peterswalde ste- s Wiedsche Korps, welches viel zu schwach n Herzog zu widerstehen, zog sich auf dessen

An-

Annäherung beständig und endlich bis Lowositz zurück, so daß den Herzog nichts hinderte, vorerst ein Lager bey Rollendorf zu nehmen; am 17ten bis Strisau vorzurücken, und den 19ten das Lager bey Kotschken unweit Aussig zu beziehen. In die Stadt wurde das Lazaret und die Bäckerey etablirt, und zwey Grenadier Bataillon hinein gelegt.

Am 20sten September übernahm der Feldmarschall Keith das Kommando über das Korps des Herzogs, welches von Sachsen aus immer mehrere Verstärkung erhielt, und endlich zu einer ansehnlichen Armee anwuchs. Bey Aussig wurde eine Brücke von 24 Pontons geschlagen und durch ein Tete du Pont gedeckt. Den 23sten ergab sich die Garnison zu Tetschen an den Generalmajor Mannstein zu Kriegsgefangenen, und das Schloß wurde dagegen mit einem Hauptmann und 150 Mann Infanterie besetzt; in das Städtgen aber 50 Husaren gelegt, um die Gegend zu patrouilliren.

Der Feldmarschall Brown war unterdessen mit der Infanterie am 14ten September aus dem Lager bey Collin aufgebrochen, und den 20sten desselben Monats in das Lager bey Budin gerückt: die Cavallerie setzte sich den 16ten in Marsch, und traf den 23sten daselbst ein. Der linke Flügel der Oesterreichischen Armee stieß an Budin, und der rechte zog sich gegen die Elbe. Vor der Fronte floß die Eger, die oberhalb Leutmeritz in die Elbe fällt.

[redacted]

Es ist ohne allen Zweifel; daß, wenn der General Brown gleich bey seiner Ankunft zu Budin, das Wiedsche Korps so verstärkt hätte, daß es bis an die Bila vordringen, und Jalousie auf Nollendorf hätte geben können, daß das Preußische Korps bey Rotschken, um nicht abgeschnitten zu werden, sich ohnfehlbar in größter Eil hätte zurück ziehen müssen. Dieser mögliche Fall mußte denn auch wohl den Feldmarschall Keith, der in Ansehung des zu wählenden Posten eben den Auftrag, wie der Herzog erhalten hatte, bewogen haben, am 24sten September eine andere Position etwas rückwärts bey Jonsdorf zu nehmen.

Die Communication mit Aussig zu unterhalten blieb der Generalmajor Zastrow mit 4 Bataillon, in dem verlassenen Lager stehen; dagegen wurde die ganze Kavallerie, die bey Schebritz campiret hatte, in das zweyte Treffen gestellt, und die Husaren von Tirmitz zurück gezogen, und vor die Fronte, jenseit des Defilees postirt. —

Der Posten von Jonsdorf hatte inzwischen vor dem bey Rotschken keine andere Vorzüge, als daß er näher an Nollendorf lag. Das Centrum, die linke Flanke, wie auch den Rücken schlossen tiefe und felsigte Gründe, deren Ufer mit Bäumen bewachsen waren, ein, die das Lager von dieser Seite unzugänglich machten. Allein aus eben diesem Grunde war es auch schwer herauszukommen, und der

vorge-

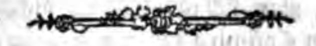
vorgerückte Posten bey Aussig konnte nicht leicht unterstützt werden. Außerdem war der Platz für zwey Treffen viel zu enge, die rechte Flanke stand zu frey, und der Posten konnte überhaupt tournirt werden, falls man sich darinn vertheidigen wollte. Der Feldmarschall Keith ließ zwar vor der Fronte, und auch in der Linie die erforderlichen Communicationes machen; auf eine gewisse Weite vor der Fronte alle Bäume umhauen; sieben Batterien errichten, und die Fleschen der Feldwachen aneinander hängen: allein alles dieses änderte den wesentlichen Fehler des Postens nicht. —

Da man sicher voraussetzen kann, daß der Feind von dieser Bewegung der Preußischen Armee Nachricht wird erhalten haben; so wird gewiß jeder gerne zugeben, daß der Feldmarschall Brown nichts weniger glauben konnte, als daß die Preußen Lust haben sollten, vorwärts zu gehen, oder ihn anzugreifen. Dieß wird auch noch mehr durch die Disposition, die er vor der Schlacht bey Lowositz machte, bestätiget.

Der König kam den 28sten September in das Lager bey Jonsdorf, setzte sogleich die Husaren in die rechte Flanke; und da er mit einem Blick übersahe: daß alle, in diesem Thal zu nehmende Stellungen nicht taugten, einen Feind zu erwarten; sondern, daß es hier vorzüglich darauf ankomme, sich der

er Passage über das Mittelgebirge zu bemächtigen, um ie Oesterreicher außer Stand zu setzen, etwas wirksames zum Besten der Sachsen zu unternehmen: so ieng derselbe den folgenden Tag mit 7 Bataillons Infanterie, zu welchen gegen Abend noch das Grenadier-Bataillon Grumbkow mit den Brodwagen ließ, mit 1 Esq. Garde du Korps, 10 Esq. Draoner und 500 Husaren bis Tirmitz vor, und ertheilte der Armee den Befehl, den 30sten September ufzubrechen. —

In Tirmitz erhielt der König, durch die mit dem Flügeladjutanten, Major Oelsnitz zum recognoscien ausgeschickten Husaren die Nachricht: daß der Feldmarschall Brown Brücken über die Eger habe chlagen lassen, und daß er über diesen Fluß den folgenden Tag und nach Lowositz gehen wolle. — Ich breche hier ab; weil das folgende zur Beschreibung der, wenige Tage darauf erfolgten, Schlacht bey Lowositz gehört.



VIII.
Ueber die jetzigen Angelegenheiten der Stadt Danzig. Zweytes Schreiben.

Thorn, den 22sten Febr. 1784.

Die Versicherung, daß mein voriges Schreiben etwas zur Aufklärung der Frage beygetragen hat, worüber in den Danziger Angelegenheiten gestritten wird, muntert mich zu einer Fortsezzung auf, um ihnen auch über ihre übrige Bedenklichkeiten so viel als möglich ist Red' und Antwort zu geben. Es befremdet sie, daß die Stadt Danzig sich blos einbilden solte: die bekante Befugnis des Alleinhandels in einem so strengen Sinn auszuüben, ohne zu Gunsten desselben irgend eine Urkunde aufweisen, oder eine historische Bestätigung anführen zu können, da doch in der 20. Nummer der Schlözerschen Staatsanzeigen in einer Verteidigung dieser Gerechtsame der Stadt, man sich ausdrüklich auf das Hauptprivilegium Casimirs des 3. von 1457 beruft, wodurch dieses Recht würklich soll bestätigt worden seyn. Da dieses ebenfals in den unparteyischen Anmerkungen eines reisenden Weltbürgers, die izzige Widerwärtigkeiten der Stadt Danzig betreffend behauptet wird, so vermeynen sie, daß man sich von preußi-

[redacted]

preussischer Seite nicht schlechterdings auf ein gänzliches Stilschweigen der Urkunden berufen könne. Diese Aeusserung ist mir Aufforderung gewesen sämtliche Privilegien der Stadt nachzulesen, die ältere preussische Geschichte durchzugehn, und dasjenige aufzuzeichnen, was darin auf die izzige Zeitläufte eine Anwendung leidet. Sie werden sich schon müssen gefallen lassen, statt eines Briefes eine Abhandlung mit angehängten Documenten, Citationen u. s. w. zu lesen, auch einen Auszug aus der Danziger Geschichte sich vorlegen zu lassen, nicht sie darinn zu unterweisen, sondern ihnen die Sache in einem bessern Zusammenhange darzustellen. Ich verspreche ihnen aber dabey mich so kurz als möglich zu fassen, und habe mich in meinen Quellen fürs erste auf die: Historia rerum Prussicarum, durch Caspar Schütz, der Stadt Danzig Secretarium 1599 fol., und der Stadt Danzig Historische Beschreibung durch Reinhold Curicken Secretarium 1687 fol. eingeschränkt, weil von diesen in Diensten der Stadt gestandenen Schriftstellern gewiß zu erwarten steht, daß sie nichts zum Nachtheil derselben werden vorgetragen, noch etwas das zu ihrem Vortheil gereichet, verschwiegen haben.

Die erste Gelegenheit zum Bau der Stadt Danzig gab das Kloster Oliva, welches 1170 von dem Cassubischen Fürsten Subislaus, welcher unter den Fürsten in Pommern zuerst den christlichen Glauben angenommen, gestiftet worden. Es gegen die Ver-


...alte, und verwandelte de
Danzwich 1185 in eine S
Stadt lebte über ein Jarh
merscher Herschaft, und w
trächtlichen Größe heran,
keit zweier Brüder, der le
mes, des Mestwinus † 12
1275. die beide ohne Erben
verschiedener Regenten geriet

Mestwin war von seine
niß geworfen, von dem Adel
durch eine Empörung wieder
gesezt worden, worauf sich
seinem Schwager dem Marga
burg flüchtete, von ihm Hülfe
sebung der Kriegeskosten demsel
Danzig verpfändete, auch nach
gräflichen Kriegesheer dagegen
lich einräumte. Als Mestwin
siz des übrigen Landes war, al

[redacted]

..ngraf und Mestwin inne hatten, namentlich
..das Gebiet und die Stadt Danzig ganz auf,
..darüber in eine Krankheit, und starb 1275.
..stwin, der sich unterdessen des Schlosses und der
..bemächtigt hatte, versezte beides für die Krie-
..ssen seinem Schwager und Bundsgenossen dem
..ischen Weiwoden Boleslaus, jagte aber nach
..Tode die Polen erstlich aus dem Schloß, nach-
..auch aus der Stadt, und wohnte daselbst bis an
..Ende. Er hatte zu seinem Erben Primislaus,
..in Polen, seinen Schwestersohn eingesezt,
..seinem Unglück Besiz von Danzig und dem
..merlande nahm, denn er wurde von dem Marg-
..fen von Brandenburg Waldemar gefangen und
..gebracht, der sich auch in den Besiz der Stadt
..te: Das Schloß hielt aber der Landrichter in
..merellen Bogussa für den König von Polen
..adislaus, den Nachfolger des Primislaus besezt;
..d da ihm dessen Verteidigung zu schwer fallen wol-
..rief er mit Vorbewust des Königes, die Kreuz-
..ren zu Hülfe. Diese liessen sich nicht lange nöti-
.. Die Hälfte des Schlosses wurde ihnen einge-
..mt, sie machten sich anheischig es auf ihre Ko-
..ein Jar zu verteidigen, dagegen sie es nicht eher
..räumen schuldig sein solten, bis ihnen sämtliche
..kosten vom Könige erstattet wären. Hiedurch
..rden die Marggrafen Johann und Waldemar, wel-
..ein Devolut auf die Pommerellische Verlassen-
..ft geworfen hatten, genötiget, nicht allein die

 Bela-

Belagerung des Schlosses aufzuheben, sondern auch die Stadt zu verlassen; welche darauf im Namen des Königs von Polen in Besiz genommen wurde. Nun verlangten die Kreuzherrn die aufgewandten Kosten, und da so wenig Bogussa, wie der König solche aufbringen konten, bekamen sie das ganze Schloß zum Unterpfande. Als sie sich bald darauf wegen der Auslösung mit dem Könige entzweiten, so giengen sie mit dem Marggrafen von Brandenburg einen Vertrag auf folgende Bedingungen ein: die Marggrafen behalten dasjenige so sie damals in Pommerellen in Besiz hatten; dagegen verkaufen und überlassen sie dem Orden zum völligen Eigentum für 10000 Mark die Städte Danzig, Dirschau und Schwez, die noch mit polnischen Soldaten besezt waren. Nachher kauften sie den Marggrafen 1311 ganz Pommerellen für 100000 Mark ab, welchen Kauf nicht allein Kaiser Heinrich der VII. bestätigte, sondern nach verschiedenen dieserwegen gefürten Kriegen entsagte auch 1343 König Casimir der große, mit einem körperlichen Eid und darüber aufgerichtetem Tractat, allen Ansprüchen auf diese Länder; worauf Pommern aus dem königlichen Siegel und der Titulatur weggelassen wurde. Im Jar 1311 hatte sich aber bereits der Orden auch der Stadt Danzig durch Ueberrumpelung bemächtiget, die polnische Besazzung niedergemacht, und von den Bürgern die Huldigung eingenommen; daß die Kreuzherrn also von dieser Zeit an als die einzigen un-

[redacted]

umschränkten Herren dieser Stadt zu betrachten sich, bis 1454. da sie sich gegen sie empörten, und den König von Polen, mit Vorbehalt aller ihrer habenden Freiheiten, für ihren Herrn erkanten.

Aus dieser kurzen Geschichterzälung ergiebt sich unwidersprechlich, daß die Stadt Danzig keine eigentümliche, ihr aus der Vorzeit angestammte, oder selbst erworbene Rechte, sondern allein solche besitzen kan, die ihr zu ihrer bessern Aufname, von ihrem jedesmaligen Oberherrn, ihren übrigen Untertanen unbeschadet verliehen worden sind. Die Geschichte sagt nicht, es ist auch nicht warscheinlich, daß die Herzoge in Pommern sie mit grossen Vorrechten begnadigt hätten, da die ersten Einwoner unbemittelte Fischer waren, die mit Erbauung ihrer Häuser und der öffentlichen Gebäude alle Hände vol zu thun hatten. Auch waren die Kreuzherrn nicht gehalten, ihr alte Privilegien, wenn sie je dergleichen solte gehabt haben, zu bestätigen, oder ihr andere als solche zu verleihen, die den Wohlstand des ganzen Landes zugleich mit dem ihrigen beförderten, da sie an keinen Vertrag gebunden waren; sondern ganz allein die Stadt durch das Recht der Eroberung in die Hände bekommen hatten. Ja was noch mehr ist; so existirte nicht einmal 1311. die rechte Stadt Danzig, deren Grund erstlich in diesem Jar von den Kreuzherrn, nach Eroberung der alten Stadt ist gelegt worden. Curicke thut davon B. 1. Cap. 6. Meldung: „Die Rechte Stadt ist von den Creuz-

 „herrn

„herrn Anno 1311. nach dem sie die Stadt Dantzig, „im Dominicks Jahr-Markt, durch Verrähterey „eingenommen, auß der Alten Stadt, als eine neue „Colonia, auff diesen Ohrt, da sie noch Heute zu „Tage stehet, versetzet, und verleget worden. Welche Rechte Stadt, alsbald mit unter die Groß-„Städte in Preussen, von ihrer Erbauung an, ist „gerechnet worden. Dahero sie auch nicht etwa „eine New-Stadt, sondern Rechte-Stadt ist ge„heissen worden, an zu zeugen, daß nunmehr aller„erst Dantzig eine Rechte Stadt zu seyn anfinge. „Zu Latein wird sie Primaria Civitas, das ist, die „Vornehmste Stadt, oder wie sie König Sigismund „Imus in seinen Statuten nennet, die Haupt-Stadt „genennet, weil numehro die Alte Stadt, ungeach„tet ihres Alters, ein Glied der Rechten Stadt ist, „und dahero nicht mehr eine absonderliche, sondern „eine subordinatam Iurisdictionem, oder Regierung „hatt:“ — Es ist aber diese rechte Stadt die Hauptstadt, oder diejenige die eine Representation hat. Der Rath, und die beiden andern Ordnungen, nemlich die Schöppen und die Representanten der Bürgerschaft dieser rechten Stadt machen die Gesezgebende Macht aus, dagegen der altstädtsche Rath sich allein mit der Jurisdiction des ihm untergebenen Teils der Stadt begnügen muß. Diese Colonie, wie sie Schüz sowol, als Curicke am angefürten Orte nennt, wuchs in Zeit von 143 Jaren zu einer so großen Macht heran, daß sie ihren Ober-

herrn

[redacted]

immer den Gehorsam aufsagen, und zu verschiedenen Zeiten versuchen konte, nur in einer äußerst unbestimmten Abhängigkeit von den Königen von Polen zu leben. Sie hatte dieses allein den Bestrebungen des Ordens zu ihrer Aufname zu danken; und daß sich die alte Stadt sowol als die neuangelegte nach Möglichkeit zu bereichern gesucht haben, ist keinem Zweifel unterworfen. Es ist eine Warscheinlichkeit, die an eine historische Gewisheit reicht, daß alle Einrichtungen zum Vortheil der preußischen Lande, und zum Nachteil von Polen abgezwekt haben. Der Krieg den der Orden des Besizzes von Pommerellen wegen mit dem Könige von Polen zu füren hatte, dauerte bis 1343, welche lange Periode Gelegenheit und Muße genug verschafte den polnischen Handel mit so viel Einschränkungen zu belegen, als nur immer die preußischen Untertanen wünschen und verlangen konten. Unerhört wäre es aber, und ganz unbeweisbar ist es, daß die Danziger Bürger die allein begünstigsten von allen übrigen Bürgern in den preußischen Städten solten gewesen seyn; daß man ihnen den Wolstand der ganzen Provinz untergeordnet hätte, und alle Einwoner derselben wären genötigt gewesen, ganz allein von ihnen ihre Bedürfniße zu erhandeln. Ohne den positivsten Beweis kan man dieses nicht glauben, und selbst die förmlichste Urkunde darüber verdiente in Zweifel gezogen zu werden. So viel findet man in der Geschichte dieses Zeitraums, daß in Danzig, außer dem

Dominik-Markt, einem Fremden mit einem Fremden zu handeln verboten war; und auch dieses hieng von der Wilkür des Hohemeisters ab, wie folgende Begebenheit beweiset. Im Jar 1361 versuchte der Littauische Fürst Kindstoud der mit dem Orden in Krieg befangen war, Danzig während dem Dominik zu überrumpeln; zu welchem Ende er 800 Reussen mit mehr Schiffen und Waren als gewönlich nach Danzig schikte, die an einem gewissen Tage einen Tumult anfangen solten, unterdessen er mit seinem Volk, welches er aus der Masau die Weichsel abfüren würde, ihnen zu Hülfe kommen, und auf diese Art die Stadt einnemen wolte. Wie dieser Anschlag geschmiedet und vereitelt worden, beschreibt Schüz S. 76. a. b. weitläuftig, und schliest „vnd des wegen und zu Gedechtnis solcher That, der Hohemeister den Danzkern jhren Dominick damaln mit einem newen Priuilegio bestetiget, als das den Frembden mit Frembden zu handeln nicht lenger als drey Tage frey sein sollte, vnd nach verlauff der dreyer Tage, die Frembden mit Niemanden als Burgern zu handeln, oder zu kauffen befüget sein müssen. Welches für diesem auff acht, auch 14. tage des Jahrmarckts, zu behag des Hohmeisters stunde" Dieser algemeine Ausdruk: kein Fremder sol mit einem Fremden zu handeln Erlaubnis haben, leidet wol keine andere Auslegung, als: der Pole sol nicht befugt sein seine Ware an einen Unpreußen (ein Ausdruk den man sich wol in einem

[redacted]

dem Lande verstatten kan, wo das Wort Unbürger (einheimisch ist,) zu verkaufen; keinesweges ist aber darunter zu verstehn, daß der Preusse nicht solte die Freiheit gehabt haben den Danziger Markt zu besuchen, um daselbst seine Bedürfnisse von den Engländer Niederländern aus der ersten Hand zu kaufen; noch weniger aber sich solche durch den Danziger Bürgern aus diesen Ländern selbst kommen zu lassen. Die Handlungsartikel, die der Luxus so sehr vervielfältiget hat, waren damals weniger zalreich; Gewürz wurde nicht viel verbraucht, und der Wein in den Apoteken als eine Arzenei verkauft; der vornemste überseeische Handel bestand in Laken, welches in den Niederlanden und in England verfertigt wurde, und wovon Niederlagen in Thorn und Danzig sich befanden, oder in Kinkaillerie, womit die Schotten in der Provinz herumzogen. Noch bis izzo ist es in Preussen ein gemeines Sprichwort: morgen kommen die Schotten, um jemand auszuhönen, der die rechte Zeit versäumt, und den andern dadurch einen Vorteil über sich eingeräumt hat. Es wäre das schädlichste aller Monopole, ja die gröste aller Grausamkeiten gewesen, wenn der Orden die ganze längst der Weichsel gelegne Provinz dem Gesetz unterworfen hätte; diese seine erste Bedürfnisse aus den Händen einiger weniger von ihren Mitbürgern zu empfangen. Es giebt Spuren genung, daß die fremden Kaufleute, ohne in Danzig angehalten worden zu seyn, ihre Waren an einen dortigen Bür-

ger

ger zu verkaufen, allenthalben damit herum ziehn, und Niederlagen davon anlegen konten, nur an einen Unpreußen durften sie nicht verkaufen, weil man den Polen nicht genung in Contribution zu sezzen wuste.

Würklich hatte man auch hieran nicht genug, denn der Orden privilegirte die Stadt Thorn mit einer Stapelgerechtigkeit, die dem armen Polen weit beschwerlicher, den Danzigern aber nicht minder lästig fiel. Alle die Weichsel herabkommende Schiffe musten in Thorn mit ihren Waren Markt halten, und durften nicht eher als nach einer gewissen Zeit mit den unverkauften weiter fahren. Die ihnen angebotene Preise musten sehr niedrig seyn, wenn sie nicht des Zeitverlustes wegen dafür hätten losschlagen sollen, und es ist warscheinlich, daß die wenigsten bis Danzig geschift sein werden, wo sie doch am Ende wieder den Preußen in die Hände fielen, da sie an einen Fremden nicht verkaufen durften. Da aber alle diese Producte doch nicht anders als über Danzig weiter versandt werden konten, so verschafte der Speditionshandel, die Rederei und allerhand Transportkosten, den Bürgern des lezten Orts keinen geringen Antheil an dem daraus entsprießenden Gewin. Ein ausschließendes Recht auf den Haven, vermöge dessen der Danziger Bürger sich allein dessen bedienen konnte, läst sich hier gar nicht denken; durften die Thorner, gleich den übrigen preußischen Untertanen sich gegen die Erlegung des Zolles desselben

selben nicht bedienen, so war ihre ganze Stapelgerechtigkeit eine bloße Logomachie, und die Geschichte müste eben so viel von dieser wider einander streitenden Einrichtung aufgezeichnet haben, als man in den folgenden Zeiten die häufigen und fruchtlosen Bestrebungen der Thorner darin antrift, sich unter den Königen von Polen in dem Besiz dieser Stapelgerechtigkeit zu erhalten.

In welchem Jahr Danzig in den Hanseatischen Bund getreten, ist nicht zu bestimmen. Es geschieht dieser Stadt zuerst 1370. in dem Vertrage Meldung, welchen die Hanse mit dem Könige in Dännemark Waldemar dem 3. geschlossen. Sie mag lange oder kurz vor diesem Jare hereingetreten seyn, so befand sie sich sicherlich nicht 1311, als die Kreuzherrn die Altstadt eroberten, darin. Sie hatte also durch dieses Bündnis sich nicht in ältern Zeiten in den Besiz gewisser Handlungsfreiheiten gesezt, worin ihre neue Oberherrn sie zu bestätigen gutwillig genung waren. Der nachherige Beitrit zur Hanse berechtigte sie auch nicht, sich eigenmächtig diese Handlungsfreiheiten, die in einer Auflage auf ihre sämmtliche Mitunterthanen bestanden, ohne Vorwissen des Regenten zu verleihen. Daß dieser aber dergleichen nicht ohne Beleidigung aller Regeln der Klugheit und Billigkeit geschehn lassen konte, ist oben hinlänglich ausgefürt, und daß er es würklich nicht gethan hat, beweist das Stilschweigen aller schriftlichen und gedrukten Nachrichten, und in der Folge wird die

G-

ger zu verkaufen, allenthalben damit herum ziehn, und Niederlagen davon anlegen konten, nur an einen Unpreußen durften sie nicht verkaufen, weil man den Polen nicht genung in Contribution zu sezzen wuste.

Würklich hatte man auch hieran nicht genug, denn der Orden privilegirte die Stadt Thorn mit einer Stapelgerechtigkeit, die dem armen Polen weit beschwerlicher, den Danzigern aber nicht minder lästig fiel. Alle die Weichsel herabkommende Schiffe musten in Thorn mit ihren Waren Markt halten, und durften nicht eher als nach einer gewissen Zeit mit den unverkauften weiter fahren. Die ihnen angebotene Preise musten sehr niedrig seyn, wenn sie nicht des Zeitverlustes wegen dafür hätten losschlagen sollen, und es ist warscheinlich, daß die wenigsten bis Danzig geschift sein werden, wo sie doch am Ende wieder den Preußen in die Hände fielen, da sie an einen Fremden nicht verkaufen durften. Da aber alle diese Producte doch nicht anders als über Danzig weiter versandt werden konten, so verschafte der Speditionshandel, die Rederei und allerhand Transportkosten, den Bürgern des lezten Orts keinen geringen Antheil an dem daraus entsprießenden Gewin. Ein ausschließendes Recht auf den Haven, vermöge dessen der Danziger Bürger sich allein dessen bedienen konnte, läst sich hier gar nicht denken; durften die Thorner, gleich den übrigen preußischen Untertanen sich gegen die Erlegung des Zolles desselben

ssen nicht bedienen, so war ihre ganze Stapelgerechtigkeit eine blosse Logomachie, und die Geschichte müste eben so viel von dieser wider einander streitenden Einrichtung aufgezeichnet haben, als man in den folgenden Zeiten die häufigen und fruchtlosen Bestrebungen der Thorner darin antrift, sich unter den Königen von Polen in dem Besiz dieser Stapelgerechtigkeit zu erhalten.

In welchem Jahr Danzig in den Hanseatischen Bund getreten, ist nicht zu bestimmen. Es geschiehet dieser Stadt zuerst 1370. in dem Vertrage Meldung, welchen die Hanse mit dem Könige in Dännemark Waldemar dem 3. geschlossen. Sie mag lange oder kurz vor diesem Jare hereingetreten seyn, so befand sie sich sicherlich nicht 1311, als die Kreuzherrn die Altstadt eroberten, darin. Sie hatte also durch dieses Bündnis sich nicht in ältern Zeiten in den Besiz gewisser Handlungsfreiheiten gesezt, worin ihre neue Oberherrn sie zu bestätigen gutwillig genung waren. Der nachherige Beitrit zur Hanse berechtigte sie auch nicht, sich eigenmächtig diese Handlungsfreiheiten, die in einer Auflage auf ihre sämmtliche Mitunterthanen bestanden, ohne Vorwissen des Regenten zu verleihen. Daß dieser aber dergleichen nicht ohne Beleidigung aller Regeln der Klugheit und Billigkeit geschehn lassen konte, ist oben hinlänglich ausgefürt, und daß er es würklich nicht gethan hat, beweist das Stillschweigen aller schriftlichen und gedrukten Nachrichten, und in der Folge wird die Ge-

Geschichte, auf eine unleugbare Art grade das Gegenteil beweisen.

Durch den Beitrit zur Hanse, insonderheit durch die Begünstigungen der Hohemeister, und die weisesten Anstalten des Ordens zur Aufname aller Arten von Industrie, erweiterte sich der preußische Handel unbeschreiblich; und Schüz meldet Seite 88, daß 1392 aus England, Frankreich und Niederland 300 Schiffe zugleich in Danzig Getreide zu holen angekommen, und alle wol beladen wieder abgesegelt sind.

Preußen hatte den höchsten Grad des Wolstandes erreicht, als der Orden in dem strengen Gehorsam gegen den Meister, und den übrigen Tugenden, wodurch er sich bisher ausgezeichnet hatte, nachzulassen anfieng. Durch die unglückliche Tannenberger Schlacht 1410, hatte er an Kräften und Ansehn dergestalt abgenommen, daß einige eben dadurch mächtiger gewordne Städte anfiengen, dem Beispiel ihrer Schwestern in Deutschland zu folgen, und sich zur Verkleinerung der Rechte ihrer Regenten mit dem Adel und unter einander zu verbünden. Hätte die vorige Eintracht, und überhaupt der vorige Geist in dem Orden geherscht, würde dieser Unfug in der Geburt erstickt seyn, der sich mit einer gänzlichen Aufsage des Gehorsams, und dem Verlust ansehnlicher Ländereien, die sich unter den Schuz des Königs von Polen begaben, endigte. Ob die Bedrükkungen der Ordensherrn würklich so groß gewesen, daß kein andrer

andern Ausweg der Selbsterhaltung als Empörung übrig blieb? darüber kan man sich bald selbst eine genugthuende Rechenschaft geben, wenn man den blühenden Zustand der Provinz unter dessen Regierung, mit denjenigen zusammen hält, worin sie bald hernach unter ihrer neuen Hobeit gerieth. Nur die einzige Stadt Danzig sicherte ihre Lage und der vorher erworbene Reichtum, einen fortdauerden obgleich verminderten Wolstand; unterdessen alle übrige Städte in kurzer Zeit dergestalt abnahmen, daß verschiedene auf die unterste Stufe der Dürftigkeit herabsanken. Schon im Jahr 1440 hatten einige Stände 40 Punkte aufgesezt, welche ihre Beschwerden enthielten, zu deren Abstellung sie unter sich einen Vertrag errichteten, und davon der 38ste also lautet: Item, mit der Schiffart, wann es kömpt ins Vorjahr, so mus kein Bürger Getreide, oder andere Wahren außschiffen, ehe und dan die Herrn das irige gelöset und außgeschiffet. Der Aufruhr brach 1454 allenthalben aus; Land und Städte volmechtige Räthe des Bundes in Preußen, und ire Beyleger jetzo zu Thoren versamlet, kündigten unter dem 4ten Februar durch einen Absagebrief dem Hohemeister den Gehorsam auf, und den 7ten desselben Monats begannen schon die Feindseligkeiten, durch die Einname des Schlosses zu Thorn. Die Stadt Danzig fürte für sich besonders 10. izzo nicht sonderlich erheblich scheinende Ursachen des Abfals an, deren 9ter war: weil die Bürger dieser Stadt

im

im Frûjar ihr Getreide und andere Waren nicht eher haben ausschiffen dürfen, bis die Gebietiger das ihre gelôset und ausgeschiffet. Sie beklagte sich also nicht, daß überhaupt Getraide oder Waren welche Unbürgern gehörten, aus ihrem Haven, entgegenstehenden Rechten ungeachtet, verschift wurden; sondern daß man ihren Bürgern, durch den Vorzug den sich die Herrn des Ordens herausnamen, die gelegene Zeit zu ihrem grösten Schaden versäumen lies. Oder hatten sie doch ein Privilegium, und erlaubten nur den Herrn und Rittern aus Respekt den Gebrauch ihres Havens? — Nun dann hatten sie so gut als gar keines! So viele Häuser der Orden in der Provinz hatte, und er hatte deren gewis nicht wenige, so viele Magazine gab es für die Herrn und Ritter; und hieran nicht genung, so dorfte bei gesperter Ausfur jeder preußische Untertan den ersten besten Ordensherrn nur um seinen Namen ansprechen, der ihm solchen ohne viele Umstände geborgt haben würde. Hätte das bestrittene Privilegium existirt, so wäre der Klagpunkt folgendermaßen gestelt gewesen. Aller verliehenen Gnadenbriefe zuwider, bedienen sich nicht allein sämtliche Herrn des Ordens des Danziger Havens als ihres eigenen, sondern erlauben auch, daß unter ihrem Namen ein verbotner Handel getrieben werde; dergestalt daß unsern Bürgern nicht eher der Gebrauch desselben verstattet wird, bis ihre und ihrer Clienten Waren verkauft und verschiffet sind. Es ist aber einleuchtend genug, daß ein

ein jeder Preuße gegen Erlegung des Zolls, sich eines jeden preussischen Havens bedienen konte, wie es noch bis auf den heutigen Tag in Königsberg, Memel und Pillau Sitte ist.

Die Stadt Danzig mit dem Teil des Landes der von den Kreuzherrn abgefallen war, ergab sich durch ihre Abgeordnete Casimir dem 3. König von Polen, und gelobte: ihn, seine Erben und Nachkommen, die Könige von Polen zu ewigen Zeiten, für ihren Herrn zu halten. Daß sie mit Vergnügen von dem Könige an- und aufgenommen wurde, läßt sich leicht denken; der ihr für sich, seine Erben und nachfolgende Könige von Polen versprach, sie für liebe und getreue Untersaßen zu halten und zu beschirmen, ihnen auch ihre Privilegia nicht zu verringern, sondern zu vermeren. Ihre erste Sorge scheint gewesen zu sein, sich ein Landeigentum mit allen Territorialrechten von dem Eigentum des Ordens zu erwerben, denn das erste Privilegium Elbing den 16ten Jun. 1454 verleihet ihnen ausser den Zinsen und Einkünften, die dem Orden in der Stadt gehörten, dasjenige viele Meilen weit sich erstrekkende Gebiet, welches sie mit völliger Landeshoheit noch bis diese Stunde in Besiz hat. In dem folgenden Jare bekam die Stadt Danzig durch ein anderes Privilegium die Freiheit, nach Erfordernis der Umstände ihre Bürger und Untertanen mit Steuern zu belegen. Und endlich als der König 1457 selbst nach Danzig kam, verlieh er ihnen das

von Curicken sogenante Hauptprivilegium, welches Schüz das andere Hauptprivilegium nennt, weil er das Privilegium incorporationis Crakau 1454. 6. Merz, welches sie mit dem ganzen Lande gemein hat, für das erste annimt. Da dieses dasjenige Document ist, worauf sich in den unparteiischen Anmerkungen und in dem Aufsatz N. 20 der Schlözerschen Staatsanzeigen, als auf ein Beweismittel berufen wird, das jus emporii, welches man sehr ausdruksleer verdeutscht hat: Kauf- und Handelsrecht zu begründen, und woraus hervor gehn sol, daß Danzig dieses Recht zu den Zeiten der Kreuzherrn besessen und ausgeübt hat, und ihnen hiedurch von dem Könige von Polen ausdrüklich wäre bestätiget worden, so wird es nicht undienlich sein, diesen Hauptbeweis aus dem Curicke S. 153 wörtlich abzuschreiben, und daraus diejenigen Folgen zu ziehn, die sich dem schlichten Menschenverstande darbieten.

„Im Nahmen des Herren Amen. Sintemahl, daß die Geschichte der Menschen Wirkunge durch Verhandlunge der Zeit, zur Vergessenheit wird gezogen, so ferne sie nicht mit Gezeugnüsse der Schrifft und Gezeugen beständiget und bestätiget werden. Hierumb zu ewigen Gedächtnüsse bekennen Wir Casimirus von Gottes Gnaden König zu Pohlen, Krakauscher, Sendomirischer, Czirischer, Lantzischer, und Koyscher, Großfürst in Littauen, in Reussen und in Preussen, Colmischer, Elbingscher, Königsbergischer und in Pommerellen, der Lande Herr und Erbeling. Allen und jeglichen, kegenwertigen und zukünfftigen, in derer Kegenwertigkeit

wertigkeit dieser unser Brief kompt, daß Wir gemerket, und mit reiffen Gemühte und Rahte haben angesehen, der Nahmhafftigen und Weysen, Burgermeister, Rahtmannen, Schöppen und gantze Gemeinen unser Stadt Dantzigk, unser lieben Getrewen, die stete Getreuenheit, und vieler anderer verdienstlicke Vollestunge, vermittelst welchen sie Uns in Wiederwerbunge unser Lande Preussen, die durch unrechte und unbillige Bekomerung von Unsirem Reiche entfremdet wahren, mit stetir Getrewenheit, und festem Gemühte haben beygestanden, umb welcher Verdienstnüsse willen, Wir sie mit Königlicher Gunst und Gnade wollen verfolgen, uff daß andere sulcherer unserer mildlichen Belehnungen und Begnadigungen beweichet, zu sämptlichen Diensten Uns zu beweisen, durchhitzet werden. Haben Wir denselben Burgermeister, Rahtmannen, Schöppen, und gantzen Gemeine, unser Lieben Getreuen, uß sicherem Wissen usgedrucktem Willen, und gantzer einträchtiger Vollwort, allir unsir Rahtgeber, beyde unsers Reichs zu Polen, und unsir Lande Preussen, unsiren Lieben Getrewen, etzliche gotehafftige Freiheit und briefliche Privilegia, und in denselben Freiheiten und Privilegien, Besitzunge, Gesässe, und ander Güter, und sonderlich das gantze Werder Nehringe genant, mit sampt allen und itzlichen seinen Nutzbahrkeiten und Erberen gegeben, vorlegen, und sie Mildiglich belehnet, und zugeeignet haben, so als das auch in anderen unsiren Briefen und Privilegien in unsir Stadt Elbing gegeben, und verleyen, ist ußgedruckt. Welches Werders Nehring Vergebung, Verlehnunge, und Zueigenunge mit samt allen anderen Gütteren, Gesessen, und Artickeln, in demselben Privilegio zum Elbing gegeben, begriffen, starck, feste und unversehrt, ewig in allen seinen Punckten Stücken und Clausulen, ohne eines jedermannes Einfälle, Einspreche, und Verhinderunge, den genampten Burgermeister, Rahtmannen, Schöppen und Gemeine unsir

Stadt Dantzigk ewig bleiben soll zugeegnet. Vorbas so verleyhen Wir und geben den jezt gedachten Burgermeister, Rahtmannen Schöppen und gantzen Gemeine auß sonderlicher Königlicher Gnaden und Gunst vollkommene Macht und Gewaldt alle und itzliche Schiffahrte mit allen Stranden des Meeres unsir Lande zu Preussen zu regieren, und zu bestellen, und zu gubernieren und alle Segelatie zu gebieten, und zu verbieten mit unserm Rahte, wissen und willen, odir unsers Anwaldin, in unserm Abwesen, doch also, daß sie keine Zolle und Beschwerungen offsetzen sollen ohn unsirm Wissen und Willen, doch sulchem Privilegio den genandten unsirn Getreuen Burgermeister, Rahtmannen, Schöppen, Vorgeren und der gantzen Gemeine unsir Stadt Dantzigk, in unsir Stadt, Pyotrkaw, gegeben Unschedlich, und hier mede mit nichten gebrochen. Und alle Wasserrechte, Schiffbrochige Gütter und Kauffensatze. welcherley die seyn, zu richten, zu entscheiden, und zu enden (enthalben unsir Königlichen Gerechtigkeit, uff solche Schiffbrochige Gütter und Kaufsensatz, nach Lute und Inholde des Haupt-Privilegii, unsirn Landen Preussen zu Krakaw gegeben) und alle Strande und Havenunge des Meers, unsir Herrschaften deß Landes zu Preussen, ohne eines jedermannes Einfälle und Verhinderunge, vor alle Seeroberen, Roobern, Dieben und Misfethätern, zu Wasser und zu Strande zu beholden und zu vorwesen, und die zu richten. Vort alle und jetzliche ihre Freyheit, Privilegia, Gewohnheite, und Willkohre, nemlich also, sie nun auß dreyen Städten, Junge Stadt, Alte Stadt, und Rechte Stadt geeynet seyn, undir einem Raht, undir einem Gerichte befestiget, so ungetheilet zu ewigen Zeiten zu seyn, zu stehen, zu bleiben, welchen unteilige Vereinigunge Wir befestigen, vorwillen, und bestetigen, zu ewigen Zeiten, so wehrende, und bleibende. Ouch so verleihen Wir und zueigen den vorgeschriebenen Burgermeistern, Rahtmannen, Schöppen und gantzen Gemeinen unsir

Stadt

Stadt Dantzigk, daß ein jederman mag zu seinem Willen und Behegelichkeit, alle Gütter, welcherley die sind, Pech, Teher, Holtz, Asche, odir suß andire Gütter, die us unsern Königreich zu Pohlen, Großfürstenthumb zu Littauen, und dem Lande zu Reussen, in die vorgemeldete unser Stadt Dantzigk, unvorhindert brengen, ohn eines jedermans Verhinderung und Infall und ohn alle Abladunge und Usschiffunge sämtlicher Gütter in anderen Enden und Stäten zur Brauche, und Vortmehr, uff daß die vorgemeldte unser Stadt Dantzke, zu verhogeter Seligkeit und Wolfahrt kummen möge, verleihen Wir, geben, und zulassen, daß kein Nürnberger, Lumbardt, Englischer, Holländer, Fläming, Jüde, oder welcherley wesens Fremdden auß Reichen und Landen ein jederman ist, in der vorgeschriebener unser Stadt Dantzigk, Macht, *Privilegia*, oder Freyheit haben soll zu kauffschlagen oder zu wohnen, ohn Willen, Wissen, und Vollwort, der Burgermeister, Rahtmanne, Scheppen und gantzer Gemeine unser Stadt Dantzigk sachgenumpte. Vorbas daß die obengemelte Burgermeister, Rahtmannen, Scheppen, und gantze Gemeine unser Stadt Dantzigk in grösser, kräfftiger Hitze und Liebe Uns geneigt wehren, so verleihen Wir Jn und Vollemacht geben, alle und itzliche Ambte und Lehne, beyde Geistlich und Weltlich mit allen Zubehörungen, binnen allen ihren Freyheiten, Privilegien und Grentzen belegen, zu vorlehnen, zu vorgeben, und die zu bewehlen, wene sie darauff haben und setzen wollen ewiglichen, sonderer alle und eines jedermannes Infelle und Verhinderunge, usgesondert alleine das Lehne Unsir Lieben Frauen-Kirchen, binnen unser Stadt Mauren Dantzk, gelegen, daß Wir uns unseren Nachkömligen Königen in Pohlen, zu unser Königlichen Ehren wellen beholden, und up ir keiner zu

solchem Leben durch Uns geantwortet würde, und methe belehnet, und sich mit dem Rahte und gemeinen Volke nicht uffrichtig helde, und ehrlichen begienge, und in Zwitracht lebete, und daß Klage darobir kommen würde, dehme Wir solchenem in dem Lehne nicht vertreten wollen, sondern dazu holden zu verwerelen, odir das Lehnen mit Geistlichem Rechte obir geben, umb seine Obilthat, uf daß der Raht, und das Gemeine Volke zu einem Pfarrer kommen magen, darinnen sie in Liebe, Freundschaft und Ehren leben, auch ußgenommen Lehnen-Ritter, Knechte und Freyen.

Vort so geben, und uß sonderlicher Gunst verleihen Wir, den genanten Burgermeistern, Rahtmannen und gantze Gemeine, der vorgeschriebenir unsir Stadt Dantzck, daß sie ohn allerley Insalle, und Verhinderunge, eine Müntze, beydes Sülbers und Goldes, in der genanten unsir Stadt Dantzigk, mit unserem Königlichem Bilde und Nahmen zu ewigen Gezeiten haben, und halten mögen, uf solch Korn und Gran, als itzunders gewohnlich ist, odir nach unserem, und unsir Rahte Lande, und Städte Raht, Wissen, und Willen seyn wird, welche Müntze in diesen unseren Landen genge und gebe seynden sall, und von Würden gehalden. Ouch so geben Wir en. ouß sonderlichen Gnaden und Königlicher Mildigkeit, daß sie jahriehrlich, Achte ihres Rahts kiesen mögen, von welchen Achten Wir, mit unsern Nachkömlingen, und Erblingen zu ewigen Zeiten Jehrlichs zur Zeit, zur Hauptmannschafft derselbigen unsir Stadt, einen bestetigen und confirmiren sullen, welcher Hauptmann in der Bestigung seiner Hauptmanschafft, Uns schwehren soll, unser Königlichen Ehren, Statum, Frommen und Gedeyen zu forderen, zu bewahren, Getrewlichen zu besorgen und holden sall. Vort mehr geben Wir und verleyhen den genanten Burgermeistern, Rahtmannen und gemeinen Bürgeren unsir Stadt Dantzk sachgenumpt *), daß sie

*) Sachgenumpt, oft genannt.

[illegible] ewigen Gezeiten, niemands für einen Herrn halden, und gehorsam zu wesen seyn sollen, in wertlichen Sachen, wenn alleine Uns, und unseren Nachkömlingen, Königen zu Pohlen, und in unsrem odir ihrem Abwesen, unserm Gubernatori unsir Lande Preussen, odir der Stadt Heyptmann, den Wir zu Dantzigk also kiesen werden zur Zeit wesenden.

Dergleichen Wir en auch zu sunderlicher Gunst und Freyheit geben und verleyhen, daß der genanten unser Stadt Dantzk, und ihren Freyheiten keine Stadt noch Schlos, uff fünf Deutsche Meilen zu rings umb soll werden gebauet, gemacht und verniewet, in allen ewigen zukommenden Zeiten, doch also, daß die ungebrochenen Schlösser und Stedte bleiben mögen und sollen, zu unserem Behage. Ouch so wollen Wir die genantten unseren, lieben Getreuen mit solcher Gnade und Gunst belohnen, und in Krafft dieses Brieffes vorleyhen und geben, daß kein neue Zoll odir Beschwerunge auf der Weissel, noch uff dem Lande in allen zukommenden Zeiten gemacht, und uff sie geleget soll werden, als der Hauptbrieff und die Handveste zu Crakow, Landen und Städten unsir Lande Preussen verleyhen und gegeben, innehält und ußdrückt. Des zu-geloben Wir vor Uns und Unsere Nachkömlinge alle solche Belehnungen, Begebungen, vor Uns und Unser Nachkömlinge Hindernüß und Infall, und auch andere ewige Privilegia unsir Stadt Dantzke vorbenumpter gegeben, sampt mit allen Stücken, Puncten, Clausulen, und Articulen, stete, feste, ungebrochen und unvorseeret Ewiglichen zu halten, und das mit Unsirm Majestätt Siegel, so das gemacht, und vollbracht wird, zu versiegelen, und zu bestätigen. Ouch so wollen Wir Uns, und Unsere Nachkömlingen ußnemen, die Gütter die zu Lande kommen, und zur Brackerey gehören, sollen zum Elbinge und Braunsberg gebracket werden. Zur Uhrkund der Wahrheit, und mehrer Sicherheit, haben Wir diesen Unsern Brief mit Unsirm Königlichen angehangen

her gehörigen Dingen, di
tigt, alle und jede Schiffa
Meers der Lande Preussen
len, und zu gubernieren,
bieten und zu verbieten, j
len des Königes oder sei
Worte sind das Bolwerk,
Kauf- und Handelsrecht au
soll, und die Vertreter des
daß eben hiedurch der Sta
bestätigt sey, jede Nation n
ihrem Haven, und der freien
sel auszuschließen. Hätte der
sicht gehabt durch diese Worte
ches Recht zu verleihen oder
die gute Stadt nicht wenig
daß der König sich ausdrüklich
in vorbehält. Nur mit Vorw
des Königes diese Gerechtigkeit
wol so viel: wenn der König e
findet, so höret auch die Ref
Berliner

zuheben sich nicht würde entbrechen können. Preußen hätte also gar nicht nötig darüber mit der Stadt, sondern allein mit dem Könige von Polen zu tractiren, auf dessen Ausspruch es ganz allein ankommen würde. Allein hieran dachte weder Casimir, als er die Ratmanne, Schöppen und Gemeine seiner Stadt Danzig mit einem so statlichen Recht begünstigte, noch diese, da sie sich darum bei ihm bemühten. Wenige Jare vorher, nachdem Wisby in Gotland von dem Könige in Dännemark 1448 war erobert und verwüstet worden, wurde Danzig zu der Quartierstadt der preußischen und liefländischen Städte in der Hanse erhoben, und dadurch noch enger in alle Fehden und Expeditionen derselben verflochten. An den schwedisch und dänschen Händeln hatte sie bereits 1395 in Verbindung mit andern Hansestädten keinen geringen Anteil genommen, und gleich zu Anfange eben dieses 1457 Jares kam der aus Schweden vertriebene König Karl in Person nach Danzig, um bei dem Könige von Polen, der Stadt und der Hanse Hülfe gegen diejenige die ihn aus seinem Lande getrieben, und gegen den König von Dännemark der sich dessen bemeistert zu suchen. Die Stadt nahm sich auch seiner auf das nachdrüklichste an, und geriet gar bald in einen offenbaren Krieg mit dem König Christiern von Dännemark. Als diese Angelegenheit in der grösten Gärung ist, komt der König von Polen in der Mitte des Maimonats nach Danzig, nimt den Montag nach Jubilate die Huldigung ein, und unterschreibt 8 Tage hernach das Hauptprivilegium. Da die Stadt für sich und in Gemeinschaft

Herrn die ausdrü
ne Erlaubnis ausdingen
und Segelatien in ihren
nemlich feindlichen Schif
nunmehr polnischen Have
fallen und wegzunemen,
renden und andern Mächte
jedem Schrit vorher die
herrn zu gewärtigen. Dag
ses der König nur in so we
politischen System seiner
und behielt sich und seinen N
das Recht vor, dieser Sege
tung zu geben, sobald verän
Masregeln heischten. In de
sich diesen Artikel um so leich
zugleich mit dem Könige von S
befand, an dessen Schiksal A
Beistand den sie ihm zu leisten
Diese Stelle sagt also: die St
angelegenheiten so lange nach ei
ben, als sie dem königli

[redacted]

n das Privilegium ferner Pech, Teer, Holz
re Güter aus Polen und Littauen nach Dan-
ingen verstattet, ohne Verhinderung, Abla-
Aufschiffung, so hies dieses der Thoren-
apelgerechtigkeit den Stab brechen. Das
in Preussen nicht mit Fremden zu handeln
Polen nicht sonderlich lästig, da die Nation
Edelleuten und Sklaven bestand, den Kauf-
nicht kante und von einem unmittelbaren
mit den handelnden Nationen keine Begrif-
So wie der schlesische Kaufman seine Lein-
Hamburg verkauft, und mit Mühe dahin zu
ist, sich auch den Gewin des Zwischenhänd-
eignen, so begnügten sich die Polen ihr Ge-
Danzig oder einer andern preußischen Stadt
Ducaten abzusezzen, und daselbst wieder ih-
endigkeiten aus der andern Hand zu kaufen.
nachläßigten, sich in den preußischen Städten
freiheiten zu erwerben, wovon sie keinen Ge-
aussahen, so berechtigt sie auch dazu waren,
diesen nunmehr polnische Städte geworden.
Thornische Stapelgerechtigkeit war ihnen so
, daß kein Incorporationsprivilegium, nicht
ge Versicherung des Königs, einen jeden bei
wolhergebrachten Rechten und Freiheiten zu
, sie aufrecht zu erhalten vermögend war.
die Convenienz immer die Richtschnur der
n gewesen, und kein Privilegium in der Welt
t Gerechtsame, die durch den Wechsel der
mit dieser Convenienz in Widerspruch gera-
ie größten Saaten müssen sich diesem Geset
unter-

unterwerfen, wovon in diesen Zeiten die Geschichte der Crim ein lautredendes Beispiel ist. Auch die Danziger glauben hieran, wenn es nötig und nüzlich ist, so gut wie jeder andre; ihre erste Sorge war, diese ihre Mitstadt ihres Stapelrechtes zu berauben, und der Polen ihre, die Hände dazu zu bieten. Törner halluciniren, welches doch wol so viel als sich zum Narren machen heißen sol, steht in dem Register der preußischen Geschichte des Schüz; schlägt man im Werke selbst S. 427 nach, findet sich, daß die Thorner 1509, als sie sich wieder in der vollen Ausübung dieses Rechts, welche durch den unruhigen Zustand des Landes war unterbrochen worden, gesezt hatten, auch von der ganzen Provinz Preußen, Danzig ausgenommen, darin geschüzt wurde, sich gefallen lassen musten, daß der König als ein rechtfertiger Herr für billig erkennet, jre Vnterthane der Cronen in jhre alte besitzung der freyen abfuhr der Weissel wider einzusetzen, aus welcher besitzung sie durch die von Thorn, ohn Rechtlich erkentniß vnd ordnung gewaltiglich sind gedrungen.

Schüz als ein verständiger und ernsthafter Schriftsteller hat sich gewis nicht diesen ungewönlichen und verächtlichen Ausdruck gegen eine respectable Stadt erlaubt, wozu sein Registermacher durch Nationaleifersucht verleitet wurde. Der ganze Hergang dieses Handels hat eine zu große Aenlichkeit mit der lezten Begebenheit der Stadt Danzig, daß ich nicht noch einige Zeilen daran wenden sollte.

In

[redacted]

In dem Kriege den die Empörung der Provinz gegen ihren Oberherrn veranlaßte, litte das Thorner Privilegium manchen Eingrif, da Danzig und Polen sich zugleich es zu entkräften bestrebten. Nach wiederhergestellter Ordnung lebte dieses alte Recht wieder auf, und die Thorner zwangen, wie vorher die polnische die Weichsel herab kommende Farzeuge zu einer Niederlage. Auf dem Reichstag zu Peterkau 1509 war dieserwegen unter den Polen eine große Bewegung, und die Boten aus der Masau sowol, wie die Räte und Einwoner der Krone, hielten mit Ungestüm an, daß die Niederlage in Thorn möchte aufgehoben werden, und: „von wegen der „freye fliessung auff der Weissel bis ins Meer *), „inhalts des ewigen friedens, welche jmmerst „von Königlicher Mayestet als einem rechtfertigen „Christlichen Herrn, bey macht vnnd wirden sol „gehalten werden, auff das der Orden nicht vr„sach kriege den frieden widerumb zu brechen, so „wir den vnter vns selbest nicht hielten. Hieruff „Herr

*) Schütz S. 423. Man kan nicht die preußische Geschichte aufschlagen, so bieten sich ungesucht die Stellen dar, die dem Danziger Alleinhandel das Urteil sprechen, und man stößt nirgends auf eine die ihm auch nur auf die entfernteste Art das Wort redete. Hier sagt der Danziger Secretair und preußische Geschichtschreiber mit dürren Worten: die Räte in Polen hätten in Beistimmung der Danziger auf eine freye Fließung bis ins Meer bestanden.

„Herr George von Baysen im Namen deren aus „Preussen auffstehende, do doch die von Danzig „sizen blieben, sprach, Allergnedigster König diese „sach belanget nicht allein die von Thorn, sondern das „ganze Land Preussen, vnd bitten instendiglich bey „der Niderlage zu bleiben, vnd das die Stadt Tho„ren jhre Priuilegien vnd Gerechtigkeiten geniessen „möge." Als die Räte und Einwoner der Krone, zugleich mit den Danzigern Gesandten nicht aufhörten dieserwegen ferner in den König zu dringen, so färt Schüz fort: „Vnd so hat derhalben König„liche Mayestet vermercket beyder parten bitte, Vnd „wiewol es auch von Thorn vnd den Landen Preus„sen frommen bringen möchte, jedoch vielmehr der „Cronen, darumb sich billiget, dem grösten und „gemeinen besten nachzustellen. Darumb wil Kö„nigliche Mayestet, das solche Schiffart sol frey „sein zu Thorn. Nichts destoweniger verhoffet „Königliche Mayestet, das jr von Thorn, als ge„trewe Vnterthanen, demselbigen werdet nachkom„men, Dann Königliche Mayestet wil euch in „allem gebür mit milden Königl. Gnaden nach„geben vnd erscheinen, vnd ist nicht anders sin„nes, dann euch als andern seinen Vnterthanen „gnedigste förderung zu erzeigen, vnd wo jhr dann „anders weret gesinnet, muste es Königlichen Ma„yestet auch in ander gestalt versuchen, vnd mit „euch fürnemen." Ein solcher Machtspruch der sich sogar mit einer Drohung gegen eine Stadt

endete,

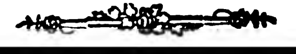
[redacted]

schaste, die sich durch ihre Gnadenbriefe für eben so sicher für Vergewaltigung als Danzig halten muste, erregte grosse Weiterungen, da die ganze Provinz Preussen, nur allein Danzig ausgenommen, sich mit Wärme der unterdrükten Thorner annam, laut über Kränkung bestätigter Rechte und Eingriffe in den ewigen Frieden schrie; welches denn den gemilderten Ausspruch zuwege brachte: die Thorner solten die Herrn der Krone wiederum in ihre Besizzung einsezzen, und zwischen der Zeit des zukünftigen königlichen Spruchs sol die Schiffart frei sein, unschädlich eines jeden Privilegien und Gerechtsame; denn die Rechte brächten mit: quod spoliatus prius restitui debeat. Nun die Anwendung auf die gegenwärtige Zeitläufte, nur mit dem Unterschiede, daß die Stadt Thorn ein positives, verliehenes, bestätigtes und algemein anerkantes, Danzig aber ein ungewisses mit keiner Urkunde oder einem historischen Beweis befestigtes Recht ausübte. Thorn hatte es geschehn lassen, daß polnische Farzeuge unaufgehalten die Weichsel abschiften. Danzig ebenfals. Thorn sezte sich wieder in den Besiz seines würklichen Rechts: so macht es auch Danzig mit seinem bestrittenen. Die Beleidigten brachten hierüber ihre Beschwerden an, und die preußische Unterthanen thaten im vergangenen Jahr ein gleiches bey ihrem Könige, der auf nichts weiter bestand, als was 274 Jahr vorher, auf Betrieb der Danziger selbst, gegen die Thorner war

Ctts. verhänget

verhängt worden. Allein jetzo waren die D
ger auf keine Weise dahin zu bringen die B
keit eines so gemäßigten Vorschlages anzuerke
und ihr Recht der Untersuchung zu unterwe
da sie doch von der Gelindigkeit des preußi
Ministeriums gegen sie, nicht die strengste z
warten gehabt hätten.

Der Beschluß im nächsten Stük.



t e n.

l' Amerique, sorties des Entrepots
pendant le mois de Mars 1783.

S a v o i r.

	Sucre brut.			Caffé.				
.	$\frac{1}{3}$	$\frac{1}{4}$	Poids	Bds.	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{4}$	Blle	Poids.
-	—	—	——	61	1	—	3	60733
-	—	—	——	10	—	3	—	10644
-	—	—	——	2	—	—	—	1549
-	—	—	——	17	—	—	—	15091
-	—	—	——	—	2	—	8	4671
-	—	—	——	2	—	—	—	1602
	—	—	——	92	3	3	11	94290
7	—	—	7127					
	—	—	——	1	—	4	—	1697
7	—	—	7127	1	—	4	—	1697
	—	—	——	92	3	3	11	94290
7	—	—	7127	93	3		11	95987

Hi

						Indigo		
	1/3	1/4	Sacs	Blle	Poids.	Bq	Poids	
Nan	—	—	—	20	13696	—	—	
Bar.	—	—	—	4	3324	—	—	
Mon	—	—	—	—	995	—	—	
Basl	2	—	—	10	32311	2	1890	
Bern	—	—	—	—	—	—	—	
Neu	1	2	—	12	11649	—	—	
Vev	—	—	—	—	3600	—	—	
Gen	—	—	—	—	2967	—	—	
Ouc	—	—	—	—	1868	—	—	
Befa	—	—	—	—	—	—	—	
Tot	3	2	—	46	70410	2	1890	—
Ham	69	63	266	—	155968	—	—	—
Amſt	—	—	191	—	15418	—	—	—
Nor	—	—	—	—	1731	—	—	—
Tot	69	63	457	—	173117	—	—	—
Tot	3	2		46	70410	2	1890	1
T	72	65	457	46				

Etat de Sorties en Août 1783. Bordeaux.

Destination.	Sucre terré	brut	Caffé	Indigo	Cacao	Rocou	
Amsterdam	1567	356	866197	2827	1471	700	Il reste en entrepôt à la fin du dit mois
Flandres	5	—	58559	—	—	—	
Angleterre	—	—	—	300	—	—	5612 Bariques sucre terré
Hambourg et Brême	957	—	3625251	30228	20189	715	2240 - brut
Mer baltique	1263	487	429085	14570	13418	716	576639 Poids Caffé
Espagne	96	—	197	—	31488	—	206501 - Indigo
Etranger par terre	2	—	22942	18502	1415	—	156064 - Cacao
Royaume	296	396	346890	16230	6750	—	54133 - Rocou
	4186	1239	5349121	82657	74731	2131	56571 - Gingembre

	26	—	—	14078	…159	288
par terre	445	—	180	—	—	—
	32	—	178951	1192	21685	—
	199	718	27879	17238	10084	1923
			70687	17161	283	2609
					9991	4456
	4173	1377	4754937	98609	73672	14410

Im Monat November 1783 sind in Bordeaux an westindischen Waaren aus- und eingegangen.

	Zucker. Weiße	Zucker. Braune	Caffe	Indigo	Cacao	Orlean	Ingber
	Anzahl der Gebind. od. Oxhoft	Anzahl der Gebind. od. Oxhoft	℔ oct.	℔ net.	℔ net.	℔ net.	℔ net.
Den 1. Nov. 1783 blieb im Entrepot	4999	4648	1277419	182280	97649	28662	78726
Hinzugekommen in diesem Monath	2663	329	3159852	—	41622	684	14011
Total des Entrepot	7662	2977	4437271	182280	139271	29346	92737
ausgegangen ist in diesem Monath	1283	1021	794667	31845	32597	5226	4750
Bleibt im Entrepot den 1. Dec. 1783.	6379	3956	3642604	150435	106674	24120	87987
Amsterdam	213	97	82181	1815	3729	—	—
Basel	—	—	6430	4028	—	—	—
Bremen	27	4	258831	941	—	—	—
Fiume	164	155	185	—	—	—	—
Hamburg	385	—	286433	3325	13364	279	—

X.
Abriß der Begebenheiten.

Rußland und Ottomannische Pforte.

Schon im letzten Stück konnten wir unsere Leser versichern, daß ein Vertrag in Ansehung der Krim und Cuban zwischen Rußland und der Pforte geschlossen sey. Jetzt können wir einige nähere Umstände anzeigen und auch eine treue Uebersetzung des am 8ten Januar geschlossenen Friedensvertrags liefern. Der vorige Mufti, der auf die Ulemas, oder Gesetzverständigen großen Einfluß hat, widersetzte sich besonders der Abtretung der Krim; er erklärte: er wolle sich lieber in Stücken hauen lassen, weil die Abtretung nicht nur der Religion entgegen, sondern auch für die künftige Sicherheit des Reichs gefährlich sey. Der Janitscharen Aga sagte: so weit sey das Reich noch nicht gegesunken, daß es sich den Befehlen seiner Nachbaren unterwerfen müsse, wenn nur der Sultan selbst Soldat seyn, und seine Truppen anführen wollte. — Man siehet wohl, wie die Lage der Sachen wirklich ist: kommt einmal ein kriegerischer Prinz auf den Thron, so wird es in jenen Gegenden blutige Kriege geben; und Krieg ist vielleicht das einzige Mittel, den eingeschlafenen Muth der Osmannen wieder zu wecken,

[redacted]

wecken, den ein langer und anhaltender Friede unkenntlich gemacht hat. Den Nachdruck zum Vortheil der Rußischen Forderungen gab die Erklärung des Kaiserl. Königl. Internuntius, Baron von Herbert, der im Namen seines Herrn am 22sten December declarirte: „daß der Kaiser mit aller seiner Macht die Forderungen des Rußischen Hofes unterstützen würde. Dieses hatte die Wirkung, da auch der Rußische Gesandte abzureisen drohte, daß der Tractat am 28sten December unterzeichnet wurde. Was nun in Ansehung der Oesterreichischen Forderungen vorgehen dürfte, muß die Zeit lehren. — In Constantinopel sind seit dem Monat Junius 1783, 80,000 Menschen an der Pest gestorben: in Smyrna hatte sie Ende Decembers noch nicht völlig aufgehört. —

Authentische Uebersetzung des zwischen Rußland und der Pforte am 8ten Januar dieses Jahrs zu Constantinopel geschlossenen Friedensvertrags. Im Namen des allmächtigen Gottes. Der Rußisch-Kaiserl. Hof und die hohe Osmannische Pforte, da sie alle Gelegenheiten zu ergreifen wünschen und verlangen, welche einen Zuwachs und eine Bestärkung der zwischen ihnen stehenden Freundschaft und Eintracht hervorbringen können, haben in der Rücksicht, daß die neue Lage der Sachen in der Krim, zu Taman und in dem Cuban einige Mißhelligkeiten, und vielleicht gar einen Bruch zwi-

haben,
als daß künftighin zwi
des Streits mehr übrig
beyderseitig die Vorthei
glücklichen Friedens, der
des festgesetzten Handels g
sie für nöthig erachtet, d
zu bestimmen. Nachdem
Folge dessen hierüber gegen
und die gegenwärtige Acte
pflichtung, sie genau zu erf
so haben sie hiezu ernannt,
Vollmacht versehen, Ihro M
aller Reussen, Ihrerseits den
cob von Bulgakow, Ihren
sandten und bevollmächtigten
mannischen Pforte ꝛc. und Se.
tan der Osmannen, seinerseits
und geachteten, den gegenwär
den Vezir Hassan Pascha, den
bol-Cadißi, der

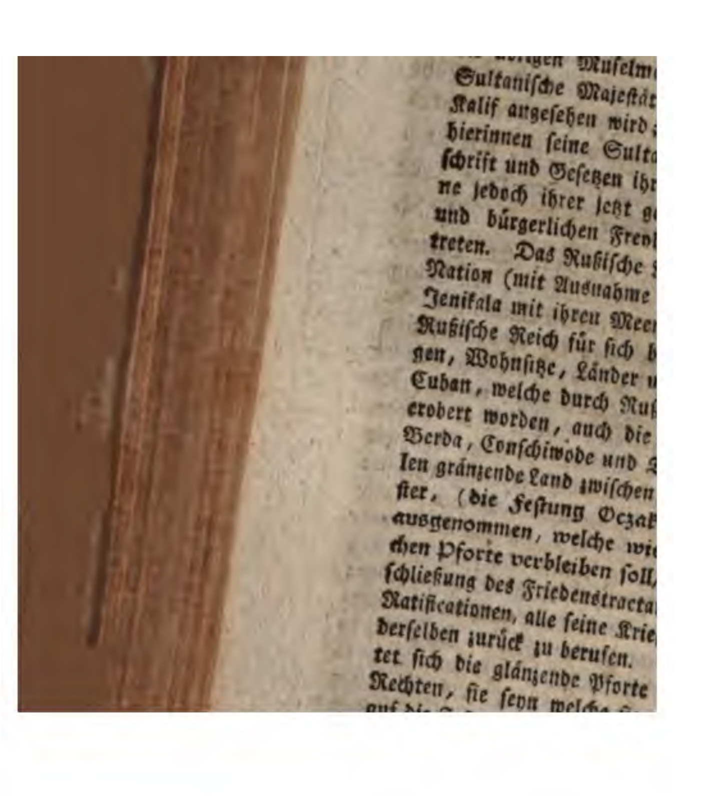
[redacted]

gen einander ausgewechselt, die nachstehenden Artikel festgesetzet und unterzeichnet haben.

I. Der Friedensschluß vom Jahr 1774, der Gränzvertrag vom Jahr 1775, die Erläuterung vom Jahr 1779, und der Handlungsvertrag vom Jahr 1783 sollen fortan genau und unverletzt von beyden Seiten in allen Punkten befolget werden, mit Ausnahme des 3ten Art. *) in dem Frieden vom Jahr

1774,

*) Dieser Artikel lautet folgendermaßen. Alle Tartarische Völker von der Krim, von Budziack, von Cuban, von Jedissan, von Chianluluk, von Sedikul, ohne alle Ausnahme, sollen gleichermaßen von beyden Reichen, für frey, unzinsbar, und durchaus unabhängig von irgend einer auswärtigen Macht erkannt werden, als welche unter der unmittelbaren Gewalt ihres eigenen, aus dem Geschlechte des Zingiskan zu wählenden und durch allgemeine Einstimmung der Tartarischen Völker zu bestätigenden Chans stehen sollen; welcher besagte Völker nach ihren alten Gesetzen und Gebräuchen regieren solle, ohne jemals irgend einer auswärtigen Macht, sie sey welche sie wolle, Rechenschaft zu geben; und deswegen haben weder Rußland noch die Ottomanische Pforte sich in irgend einer Sache, und weder in die Wahl und Bestätigung besagten Chans, noch in dessen Haus- Staats- und bürgerliche Angelegenheiten auf irgend eine Weise zu mischen, sondern diese Tartarische Nationen in ihrer Staats- und bürgerlichen Verfassung, nach Art anderer Potenzen, welche sich selbst regieren, und von Gott allein abhängen, zu erkennen und zu betrachten. Was die Religionsgebräuche anlanget, da dieselbe zu der Mahomedischen, wie die



übrigen Muselm
Sultanische Majestät
Kalif angesehen wird;
hierinnen seine Sulta
schrift und Gesetzen ihr
ne jedoch ihrer jetzt g
und bürgerlichen Frey
treten. Das Rußische
Nation (mit Ausnahme
Jenikala mit ihren Meer
Rußische Reich für sich b
gen, Wohnsitze, Länder u
Cuban, welche durch Ruß
erobert worden, auch die
Berda, Conschiwode und
len gränzende Land zwischen
ster, (die Festung Oczak
ausgenommen, welche wi
chen Pforte verbleiben soll,
schließung des Friedenstracta
Ratificationen, alle seine Krie
derselben zurück zu berufen.
tet sich die glänzende Pforte
Rechten, sie seyn welche

[redacted]

hinführo von keiner bindenden Kraft und Gültigkeit für keines der beyden Reiche seyn sollen. Aber da in obenerwähnten 3ten Art. vom Jahr 1774 auch der Ausdruck vorkömmt, daß die Festung Oczakow mit ihrem ehemaligen Gebiete, wie ehe und bevor, der hohen Pforte angehören soll, so wird dieser Ausdruck noch ferner seine Gültigkeit behalten, und, wie er ist, beobachtet werden.

II. Der Rußisch-Kaiserliche Hof wird niemalen die Rechte geltend machen, welche die Chane der Tartaren auf das Gebiet und die Festung von Soudschouk-Kale sich zugemaßt haben, und erkennet folglich, daß selbe als vollkommenes Eigenthum der hohen Pforte angehören.

III. Da in Cuban der Fluß Cuban zur Grenzlinie angenommen wird; so thut der Rußisch-Kaiserl. Hof zugleich auf alle Tartarische Nationen Verzicht, welche jenseits des gedachten Flusses, das heißt, zwischen selben und dem schwarzen Meere, liegen. Gegenwärtige Acte wird sowohl von Seiten ihrer Rußisch-

bare, und unabhängige Gewalt zurück zu geben, und abzutreten: gleichwie die glänzende Pforte ferner authentisch stipulirt und sich anheischig macht, auch für die Zukunft, keine, weder eigene noch fremde Besazungs- oder Kriegsvölker in gedachte Festungen, Städte und Wohnsitze auf irgend eine Art einzuführen, noch daselbst zu unterhalten, sondern alle Tartaren in ihrer Freyheit ungestört zu lassen, so wie es Rußland thun wird.

sisch-Kaiserl. Majestät, als auch von jener des Osmannischen Sultans verglichen, und durch feyerliche Ratificationen bestätigt werden, die auf die gewöhnliche Art geschrieben und unterzeichnet, vor Verlauf von vier Monaten, und eher, wenn es seyn kann, von dem Tage des Schlusses dieser Acte an zu zählen, zu Constantinopel ausgewechselt werden sollen. Von gegenwärtiger Acte haben die beyderseitigen Bevollmächtigten zwey Exemplare von gleichem Inhalt gemacht, selbe eigenhändig unterschrieben, und mit ihren Siegeln versehen, gegen einander ausgewechselt. So geschehen zu Constantinopel, den 28sten December, alten Styls 1783.

Hiermit hat sich Rußland wiederum den Besitz weitläuftiger Provinzen versichert; wodurch diese Macht dem Türkischen Reich in Asien höchst fürchterlich wird, und in Ansehung der Handlung durch Persien, nach Indien ꝛc. außerordentliche Fortschritte machen, auch vielleicht manchen Europäischen Nationen Ursache zur Eifersucht geben wird.

Oesterreich.

In der Nacht vom 18ten auf den 19ten Januar traf der Kaiser wieder aus Neapel zu Rom ein; und hatte den folgenden Tag mit dem Pabst eine lange Unterredung: den 21sten gieng der Kaiser nach Florenz zurück, wo er den 23sten ankam. Der Gegenstand der Unterredung, und was zwischen dem Pabst und dem Kaiser überhaupt, und besonders wegen

Neapel

Neapel abgemacht worden, bleibt bis jetzt ein Geheimniß. — Die neue Eintheilung der Pfarren und ihrer Bewohner in die vier Begräbnißplätze zu Wien gibt genau die Anzahl der Einwohner dieser volkreichen Stadt an. So sind zum Gottesacker vor der St. Marxer Linie acht Pfarren und Kirchen mit 42,987 Einwohnern angewiesen; zu dem vor der Matzleinsdorfer Linie acht Pfarren und Kirchen mit 42,482 Seelen; zu dem vor der Hundsthurmer Linie fünf Pfarren und Kirchen mit 44,663 Seelen; zu dem vor der Währinger Linie sechs Pfarren und Kirchen mit 60,818 Seelen; St. Leopold und die Pater Karmeliter sind mit 17,439 Seelen zu dem Gottesacker von St. Marx angewiesen. Die Summe aller dieser Menschen ist 208,389; doch sind hierunter nur die Katholiken zu verstehen. Die Akatholischen (wie man sie in Wien nennt) deren Anzahl über 3000 ist, die zahlreichen Fremden und die Besatzung sind nicht mitgezählt. — Die Barmherzigen Brüder des Ordens eines heil. Johann von Gott, haben in den Spitälern der Deutschen Provinz zu Wien, Feldsperg, Grätz, Prag, Triest, Görz, Presburg, Neustadt an der Mettau in Böhmen, Teschen, Erlau, Waralla, Prosnitz, Temeswar, Kukus, Brünn, Linz, Papa, Eisenstadt und Groswardein im Jahre 1783 überhaupt aufgenommen 9,888 Kranke; davon sind gestorben 1,134 und beym Leben erhalten worden 8,754 Menschen: welches ein wiederholter Beweis von der Nützlichkeit dieses Instituts ist.

sisch-Kaiserl. Majestät, als auch von jener des Osmannischen Sultans verglichen, und durch feyerliche Ratificationen bestätigt werden, die auf die gewöhnliche Art geschrieben und unterzeichnet, vor Verlauf von vier Monaten, und eher, wenn es seyn kann, von dem Tage des Schlusses dieser Acte an zu zählen, zu Constantinopel ausgewechselt werden sollen. Von gegenwärtiger Acte haben die beyderseitigen Bevollmächtigten zwey Exemplare von gleichem Inhalt gemacht, selbe eigenhändig unterschrieben, und mit ihren Siegeln versehen, gegen einander ausgewechselt. So geschehen zu Constantinopel, den 28sten December, alten Styls 1783.

Hiermit hat sich Rußland wiederum den Besitz weitläuftiger Provinzen versichert; wodurch diese Macht dem Türkischen Reich in Asien höchst fürchterlich wird, und in Ansehung der Handlung durch Persien, nach Indien rc. außerordentliche Fortschritte machen, auch vielleicht manchen Europäischen Nationen Ursache zur Eifersucht geben wird.

Oesterreich.

In der Nacht vom 18ten auf den 19ten Januar traf der Kaiser wieder aus Neapel zu Rom ein; und hatte den folgenden Tag mit dem Pabst eine lange Unterredung: den 21sten gieng der Kaiser nach Florenz zurück, wo er den 23sten ankam. Der Gegenstand der Unterredung, und was zwischen dem Pabst und dem Kaiser überhaupt, und besonders wegen Neapel

[redacted]

Neapel abgemacht worden, bleibt bis jetzt ein Geheimniß. — Die neue Eintheilung der Pfarren und ihrer Bewohner in die vier Begräbnißplätze zu Wien giebt genau die Anzahl der Einwohner dieser volkreichen Stadt an. So sind zum Gottesacker vor der St. Marxer Linie acht Pfarren und Kirchen mit [illegible]987 Einwohnern angewiesen; zu dem vor der Währinger Linie acht Pfarren und Kirchen mit [illegible] Seelen; zu dem vor der Hundsthurmer Linie fünf Pfarren und Kirchen mit 44,663 Seelen; zu dem vor der Matzleinsdorfer Linie sechs Pfarren und Kirchen mit 60,818 Seelen; St. Leopold und die Pater Karmeliter sind mit 17,439 Seelen zu dem Gottesacker von St. Marx angewiesen. Die Summe aller dieser Menschen ist 208,389; doch sind hierunter nur die Katholiken zu verstehen. Die Akatholischen (wie man sie in Wien nennt) deren Anzahl über 3000 ist, die zahlreichen Fremden und die Besatzung sind nicht mitgezählt. — Die Barmherzigen Brüder des Ordens eines heil. Johann von Gott, haben in den Spitälern der Deutschen Provinz zu Wien, Feldsperg, Grätz, Prag, Triest, Görtz, Presburg, Neustadt an der Mettau in Böhmen, Teschen, Erlau, Waralla, Prosnitz, Temeswar, Kukus, Brünn, Linz, Papa, Eisenstadt und Groswardein im Jahre 1783 überhaupt aufgenommen 9,888 Kranke; davon sind gestorben 1,134 und beym Leben erhalten worden 8,754 Menschen: welches ein wiederholter Beweis von der Nützlichkeit dieses Instituts ist.

Englisches

... Ehrgeizige
gers, als, daß alle Min
und er und seine Anhänge
sten einnehmen sollen. D
aus vielen Grafschaften u
adressen, wegen Abschaffi
schen Ministerium und der
Pitt blieb standhaft auf sei
erachtet des Geschreys des H
mit ihm unzufrieden sey, d
Reichs hat. Denn die Nation
gierigen und hülfsbedürftigen
contrastiren gar sehr mit der
sen redet. Fast täglich ersch
der Hofzeitung, wegen Vera
For und Lord North. Das L
dessen die, durch die Mehrheit
gegangene, Meynung des Ha
gen Minister, weil sie nicht da
tion hätten, Ursach wären, daß
im Reiche sey; ...

in Ueberlegung nehmen wolle." Das Oberhaus war dagegen ganz auf Seiten der jetzigen Minister, und es giengen hier durch eine Mehrheit von 100 Stimmen gegen 53 verschiedene Beschlüsse durch, in welchen dem Unterhause, um uns so ausdrücken zu dürfen, der Krieg angekündiget wird. Das Oberhaus findet das Betragen des Unterhauses ganz Constitutionswidrig, „weil es einem Zweige der gesetzgebenden Gewalt nicht zukommt, Beschlüsse zu nehmen, wodurch die Schatzkammer verschlossen wird: auch sey es offenbares und einiges Vorrecht des Königs, seine Minister selbst zu wählen." Diese Uneinigkeit der beyden Häuser und die Unzufriedenheit des Unterhauses mit den Ministern, oder vielmehr die Foxische Cabale verursachten viel Verwirrung in den öffentlichen Angelegenheiten.

Holland.

Die Erbitterung der Partheyen in Holland dauert nicht nur fort, sondern erreget täglich mehrere Bedenklichkeiten, welche traurige Folgen nach sich ziehen können. Indessen scheint man doch für den Kaiserl. Hof viel Aufmerksamkeit zu haben, ohnerachtet die Grenzstreitigkeiten noch nicht beygelegt sind; denn der Magistrat von dem Haag hat den Katholiken zu Ryßwick, welches nicht weit von Haag liegt, die Erlaubniß ertheilt eine Kirche zu bauen: auch zu Schoonhoven haben die Katholiken diese Erlaubnis erhalten. — Die bekannte Brester Expedition sollte endlich untersucht werden, zu welcher nach langen Zänkereyen auch Commissarien niedergesetzt waren, welche die Kapitaine und Befehlshaber der Kriegsschiffe befragen sollten: warum sie damals nicht den Befehl des Erbstatthalters befolgt, und zur Unterstützung der Französischen Flotte gesegelt wären? — allein es fand sich: daß fast keiner

... zu legen, um dadurch ein...
Kaufleuten zu der Genugthuung z...
... der Senat zu Venedig ...
Allein acht Tage zuvor hatten a...
Fahrzeuge die Häfen der Republi...
... waren keine mehr da, welche m...
können. — Man hatte öffentlich ...
...yland beschuldigt, daß er zu A...
zahlreichen Tafel gesagt habe: „der...
... nun bald der Mund gestopft werde...
Prinz-Erbstatthalter in kurzem souverä...
... soll.“ Dieser Vorwurf war sogar...
Zeitungen gedruckt, welcher wegen der ...
...and sich genöthiget sah, eben so öffen...
Gerücht für Verläumdung zu erklären...
...publikanische Gesinnungen dem Volk ...
Aus dergleichen Zügen siehet man w...
... Gespenster die Holländer beunruhig...

Nordamerika.

...achtet viele nachtheilige Gerüchte von ...
... in dem Amerikanischen Freystaat ...
... doch noch immer von Zeit zu Zeit ...
... im December kam eine Anzahl Irländ...
... sich in der neuen Republik niederzu...
...renden aufgenommen und ihnen ...

[redacted]

einer Gesellschaft von Schauspielern öffentlich ein; und der größte Theil der Einwohner behauptete: daß die Schauspiele Verderbniß der Sitten nach sich ziehen müßten. So denken Menschen auch über die klarsten Sachen ganz verschieden; weil man fast niemals ohne Vorurtheil prüft.

Portugall.

Zu Lissabon ist im Anfange des Jannar ein Befehl zum Besten der Portugiesischen Handlung bekannt gemacht worden, welches den Eingang mancher Güter zu 3, 5 und 10 Procent erleichtern wird. Man hat auch eine Liste der Seemacht dieses Königreichs, nach welcher man 1 Schiff von 80 Kanonen, 8 von 74, 4 von 64 und 1 von 50 K. in seegelfertigem Stande zählt: außer dem noch 2 Schiffe von 74 K. die ausgebessert werden, und 7 Fregatten von 40 und 38 Kanonen. — Auf der Küste von Angola in Afrika hat die Königinn von Portugall alle Handelscomtoire, welche die Engeländer, Franzosen u. s. w. zum Sklavenhandel daselbst hatten, zerstören lassen. Die Könige von Congo und Angola sind Lehnsträger von Portugall; sie werden oder sollen dem Namen nach Christen werden: dieserwegen hat die Königinn alle Schwarzen für frey erklärt. Frankreich und Engeland wollen aber Flotillen hinschicken, um ihre vermeynte Rechte zu behaupten und den Menschenhandel in seinem Gange zu erhalten.

Spanien.

Spanien hat mit der Pforte einen Friedens- und Commerztractat geschlossen, nach welchem die Spanischen Unterthanen eben die Handels- und Schifffahrtsfreyheit erhalten, als die Unterthanen, der mit der Pforte in Freundschaft stehenden Mächte besitzen; auch kann nunmehr der Spanische Hof in allen Seehäfen des Türkischen Gebiets Consuls ansetzen. — Die Unruhen in Mexiko sind völlig gestillt. Alle Gerüchte von bevorstehenden geistlichen Reformen in Spanien gehen darauf hinaus: daß der König am 5ten November ein Dekret unterzeichnet hat; daß alle geistliche Pfründen, welche 600 Ducaten und drüber eintragen, ein Drittheil ihrer Einkünfte zu frommen Stiftungen und zum Besten der Armen hergeben sollen. Schon 1780 hatte der König um die Päbstliche Bulle hierzu anhalten lassen, welche denn unterm 14ten März voriges Jahres ausgefertiget wurde. Man versichert, daß die Summe dieses dritten Theils, über vier Millionen Reichsthaler betragen wird.

sische Geschichten; die jetzig
Ueberbleibsel jener Barbareyen
aber nach den neuesten Nachrich
welchen die Juden beym Eintritt
ten. Das Edict sagt: „da es
ist, gegen irgend einen unserer U
stehen zu lassen, welche den Sta
so befehlen wir u. s. w." — Nach
werden dagegen die Geistlichen
bezahlen, und auf Domestiken, Ca
Taxen gelegt werden. Die letzte
vollständig geworden. —

Italien.

Nach einigen Nachrichten ist d
viel wie möglich das Ansehen der K
der das äußerste abzuwarten. Dies
nicht umändern, welche einmal ent
Pabst von seiner Reise nach Frankre
wiß ausgiebt, und wohin auch der
sen will, zufriedener zurückkommen
die Zeit lehren. Indessen wäre es
bineter der Höfe, welche gewisse G
lingsideen machen, vorher wohl prüf
ihrer eigenen Disposition nöthig ist
schengeschlecht, das als Maschine ben
Vorurtheile, die mehr Eindruck als G
besser zu lenken seyn wird! Das Mil
heiligen Lanze

[redacted]

[illegible]: nur ists zu bedauern, daß sie selten gehörig benutzt wird; und das immer am allerwenigsten von denen, für die sie recht eigentlich da ist. — Der Franciscanerorden, welcher im Neapolitanischen bis auf 13 000 Köpfe enthält, soll bis auf 3,000 aussterben, und diese Zahl niemals übersteigen.

Deutsches Reich.

Der Churfürst von Trier hat eine allgemeine Duldung für die Lutheraner und Reformirten in seinen Landen bekannt machen lassen, und den Protestanten, mit Zustimmung seines Capitels erlaubt, alle übrige bürgerliche Vortheile zu genießen, und sich ihre Geistliche berufen zu dürfen. —

Nach einer unterm 31sten Jan. bekannt gemachten Verordnung dürfen in das Königl. Preuss. Schlesien und in die Grafschaft Glatz kein fremdes Kupfer und keine ausländische Bleche zur innern Consumtion, mehr eingeführt werden; weil die inländische Kupfer- und Blechwerke hinlängliche Vorräthe liefern: der Transitohandel mit fremdem Kupfer und Blechen durch Schlesien bleibt indessen erlaubt. — Hier wird der Ort seyn, wo wir das Schreiben eines einsichtsvollen nnd patriotischen Negozianten aus Greifenberg einrücken können.

Sie fragten mich vor einiger Zeit, mein Bester, ob wir nicht gegenwärtig in unserm Gebirge gute Aussichten hätten zu mehrern Absatz unsrer Leinwanden nach den Amerikanischen Freystaaten? Ich muß Ihnen hierauf erwiedern, wie man bis anjetzo noch wenig Einfluß eines gedachten Handels nach diesen Staaten verspühret, und vielleicht wird man selbigen auch noch lange nicht merken, denn was kann man vor Schätze aus einem Lande erwarten, das mehr arm, als reich, und dessen erstes Gesetze ist, sparsam zu seyn, um groß zu werden.

Unsre allerhöchste Landesregierung, welche für das Wohl unsers Landes, und besonders für das Wachsthum unsrer Leinwandfabriken und Handlung so eifrig besorgt ist, hat uns Kaufleute im Schles. Gebirge schon oft erinnert, auf den Nordamerikanischen Handel aufmerksam zu seyn, und uns besonders zu einem directen Handel dahin aufgemuntert. Nach unsrer Meynung ist solcher aber noch zu vielen Schwierigkeiten ausgesetzt, und wir haben uns bis dahero immer noch vor den Klippen gefürchtet, an welchen vielleicht schon mancher auswärtige Kaufmann, wo nicht völlig gescheitert, doch einen beträchtlichen Schiffbruch erlitten.

Ich meines Theils halte dafür, daß ein Mediathandel mit den Amerikanischen Freystaaten, vermittelst Englischer, Hamburger, Bremer, und besonders Holländischer Häuser, einem directen Handel, besonders wegen der Sicherheit, weit vorzuziehen sey. Denn eines Theils kennet man dieses weitläuftige Land noch lange nicht genug. Soll ich mir nun auswärts dortige gute Häuser ausfragen, um Waaren in Commißion dahin zu senden, so weiß ich nicht, wie ich berichtet werde, ich weis auch nicht, ob diese junge Staaten schon gehörige Gesetze haben, dir mir das meinige, bey sich ereigneten streitigen Fällen genugsam sichern; giebt mir nun zwar der Hamburger, Holl- oder Engeländer nicht so gar viel Verdienst, so darf ich auch mein Geld nicht so lange entbehren, und wenn ich Unrath merke, so kann ich in 8 oder 14 Tagen selber mit Augen sehen, wie es um mein Capital stehet.

Durch Errichtung einer Handlungsgesellschaft, wovon einige Mit-lieder allhier zu Lande des Einkaufs der Waaren, der Appretur und Versendung derselben sich unterzögen, andre die Reise nach Amerika unternähmen, um dorten, den Verkauf, oder, da laut allen Nachrichten das baare Geld daselbst fehlet, die Vertauschung und Versendung der barrattirten Waaren nach Europäischen Häfen, den Umsatz und die Remessen davon besorgten, würden zwar einige Schwierigkeiten gehoben werden, es würden sich aber vielleicht hierbey an deren Statt andre und mehrere äußern: denn ob es zwar nicht an redlichen Leuten fehlen würde, welche allhier den Einkauf der Waaren ehrlich besorgten, so würde es doch ungemein schwer seyn, Subjecte zu finden, welche, wenn sie auch die hierzu nöthigen Eigenschaften, als geprüfte Redlichkeit, reife Beurtheilungskraft, Erfahrung, vollkommene Sprach- und Waarenkunde, besonders dortiger Landesproducten, anderer nöthigen Handlungskenntnisse zu geschweigen, besäßen, sich entschließen würden, eine so weite und lange Reise zu unternehmen. Ein Mann, dem seine eigene Handlung nur das nothdürftige Brod bringet, wird sich schwerlich dazu bestimmen, und bey einem Manne ohne Brod obige nöthige Eigenschaften anzutreffen, wird zwar nicht unmöglich, aber gewiß noch schwerer seyn.

Daß unsere arme Stadt Greifenberg mehrentheils in die Asche gelegt worden; indem, am 29sten Septemb. zu Nacht, ungeachtet aller angewandten Rettungsmittel, 114 Privat-

einige

[redacted]

einige öffentliche Gebäude in der Ringmauer, und ein Wohnhaus in der Vorstadt abbrannten, ist ihnen schon bekannt. Bey diesem grosen Unglücke ist es noch ein gros Glück, daß kein Mensch sein Leben oder Gesundheit, und unser Ort im mindesten nichts an seinem Handelscredit eingebüßet; denn es hat weder ein Kaufmann an Waaren sonderlich, noch auf andre Weise dergestalt verlohren, daß deswegen einer außer Stand wäre gesetzt worden; indessen ist bey diesem großen Unglücke doch außerordentlich viel an Hausgeräthe, Kleidern, Meubeln und Handwerksgezeuge verbrannt, und viele meiner Mitbürger sind dadurch in die nothdürftigsten Umstände gekommen; und so fürtrefflich als auch die von unsrer hohen Landesregierung eingerichtete Feuer-Societätscassa immer ist, und so ein ansehnliches Quantum daraus zu erhalten, sich unsre Abgebrannten auch Hoffnung machen konnten, so wäre solches doch zu Wiederaufbauung unsrer Stadt noch nicht zulänglich gewesen, und Greifenberg würde noch lange als ein wüster Steinhaufen haben darnieder liegen müssen.

Freuen sie sich aber mit mir, mein Bester! unser nie genug zu verehrender in Schlesien dirigirender Minister, der Herr von Hoym, welcher die Gnade seines großen Königs, mit der ehrfurchtsvollsten Liebe unsers ganzen Landes zu vereinigen weis, nahm gleich nach dem Brande unser Elend mit der wärmsten Theilnehmung seines edlen Herzens in Augenschein, versprach uns alle Unterstützung, und bey dem König selbst für uns zu bitten. Und unser Mornach, der im Kriege seine Länder mit Hinwagung seines kostbaren Leib und Lebens beschützet, in der Theuerung uns ernähret, und uns unsre abgebrannten Städte wieder aufbauet, hat auch Greifenberg schon eine grose Summe zur Aufbauung geschenkt *), und wir bekommen vielleicht noch mehr, dergestalt, daß wir uns nunmehro Hoffnung machen können, unsre Stadt bald wieder schöner aufgebauet zu sehen, als sie vorhero war. Wie glücklich können

*) Welche ansehnliche Summen der König im Jahre 1783 seinen Unterthanen im Herzogthum Schlesien geschenkt hat, findet man in der vortrefflichen Abhandlung, welche der große und gelehrte Königl. Preuss. Staatsminister, Freyherr von Herzberg, zur Feyer des Geburtsfestes Friedrichs II, am 29sten Jan. in der öffentlichen Versammlung der Akademie zu Berlin in Franz. Sprache ablas, die seitdem auch übersetzt bey Decker in Berlin gedruckt worden.

Avertissement.

Voltairen als Schriftsteller anzupreisen, wäre überflüßig. Jederman kennt und bewundert ihn, und die meisten europäischen Nationen haben sich um die Wette bemühet, ihn seiner würdig in die Sprache ihres Landes überzutragen. Auch bey uns haben einige seiner Schriften Uebersetzer gefunden; aber auch nur einige. Daher war es den Freunden der Litteratur sehr angenehm, weil vor einiger Zeit ein Ungenaunter eine Uebersetzung der sämmtlichen Werke Voltair's ankündigte, die in der Gelehrten Buchhandlung zu Dessau erscheinen sollte, und die, nach der Ankündigung zu urtheilen, sehr gut ausgefallen seyn würde. Er hat nun seinen Vorsatz aufgegeben: welches um so mehr zu bedauern ist, da die Voltairischen Schriften in die Hände von Uebersetzern gefallen sind, die mit wenigem Glück gearbeitet haben. Indeß wollte er nur die prosaischen Werke übersetzen, und dem Publicum kann also die Nachricht wohl nicht ganz unangenehm seyn, daß sich eine Gesellschaft von mehrern, größtentheils schon durch Schriften bekannten Gelehrten, entschlossen hat: Voltair's sämmtliche Werke zu verdeutschen, doch so, daß wie billig, manche kleine flüchtige Aufsätze weggelassen werden, die für Frankreich interessant waren, es aber für Deutschland nicht sind. Diese Uebersetzung wird den Vorzug vor dem Originale haben, daß die wissenschaftlichen Werke da durch Anmerkungen berichtigt sind, wo der Verfasser aus Eilfertigkeit oder Unkunde, diesen oder jenen Fehler begangen hat. Ernsthafte und schönwissenschaftliche Schriften werden miteinander abwechseln, so daß auf einen Band Erzählungen, ein historischer Theil, auf ein poetisches, ein philosophisches Werk folgen wird, je nachdem jeder der übersetzenden Gelehrten, die alle mit Lust und Liebe arbeiten, einen Theil vollendet hat. Jährlich werden 4 Bände erscheinen. Jeder Theil erhält einen doppelten Titel, und die Käufer können also einzelne Theile, die für sich ein Ganzes ausmachen, erhalten: z. B. die Geschichte Carls des XII. das Jahrhundert Ludewig des XIV., Romane und Erzählungen u. s. w. Jeder Band wird aus anderthalb Alphabet, einige Bogen mehr oder weniger, je nachdem es die Materie erlaubet, auf schön weiß Papier in

gr. 8vo mit möglichster typographischer Schönheit gedruckt werden, und 1 Thlr. 8 Gr. kosten; die Pränumeranten bekommen jeden Theil zu 1 Thlr., und ausser diesem noch ihre Exemplare auf vorzüglich schönem Schreibpapier. Die Weversche Buchhandlung in Berlin, welche den Verlag übernommen hat, wird auf Michaeli den ersten Band liefern. In allen Buchhandlungen Deutschlands wird Pränumeration angenommen; wer auf 10 Exemplare pränumerirt, bekömmt das 11te gratis.

Cours théorique & pratique de langue & de littérature françoise; ouvrage entrepris par ordre du Roi par J. C. de la Veaux, Professeur royal à Berlin, I. Cahier, Janvier 1786. Berlin, chez Arnold Wever.

Dieß unlängst auf Königlichen Befehl unternommene Werk des Herrn Professors enthält einen vollständigen Cursus der Französischen Sprache und Litteratur, und noch überdieß eine strenge Kritik der Französischen Schriftsteller in Deutschland. Dieser Theil des Werks kann als eine Fortsetzung der Leçons de langue françoise par un Maitre de Langue betrachtet werden, welche so viele fortgesetzt zu sehn gewünscht haben. Jedes Heft kostet 8 Gr. Diejenigen, die auf einen ganzen Band unterzeichnen, der aus vier Heften besteht, bezahlen einen Thaler. In diesem ersten Hefte findet man einen ausführlichen Plan des ganzen Werks, der dem Scharfsinn und dem Kunstrichtertalent des Hrn. Verfassers Ehre macht und die größten Erwartungen erregt. Se. Majestät der König haben ihm wegen seines Plans den größten Beifall bezeigt. Alle Vierteljahre erscheint ein Heft dieses Werks.

Des Philosophen von Sanssouci sämmtliche W rke 3ter Band, neuübersetzt, 8vo Berlin, bey Arnold Wever. 1783.

Die beyden Verfasser der Uebersetzung, der poetische sowohl als der prosaische, haben redlich ihr Wort gehalten, haben mit dem rühmlichsten Wetteifer ihren Zeitgenossen ein Geschenk geliefert, das ihrer und hauptsächlich

des erlauchten Verfassers vollkommen würdig ist. Bey der Vortrag hat Eleganz, Wärme, Würde, kraftvollen und feurigen Schwung, schmiegt sich stets dem Inhalte aufs genaueste an. Sorglosigkeiten wird man sicher darin nicht antreffen, Menschlichkeiten sollen sich aber wohl darin finden lassen, doch werden sie unstreitig von den ausgezeichnetesten Schönheiten verdunkelt. Der prosaische Uebersetzer hat sich die größte Mühe gegeben, aus periodischen Schriften und andern Werken, worin sie zerstreut waren, Bruchstücke aufzusammlen, die, so klein sie öfters auch sind, vieles Licht auf den Character und auf das Herz des wunderbaren großen Mannes werfen, den alle Nationen des Erdbodens, zu denen nur der kleinste Strahl von Aufklärung drang, gleich feurig anbeten. Dem poetischen Uebersetzer glüht, wie man auf jeder Seite findet, wahres Dichterfeuer im Busen, und gestärkt durch die Sprache, die wie Kalliopens Tuba tönt, hat er sich verschiedenemahle über die des Originals hinausgeschwungen. Zum Beweise hiervon können einige Strophen aus der Epistel an die Gräfin Camas, die mit Göckingscher Leichtigkeit gedichtet ist, dienen.

Dein ehrenvolles graues Haar
Schmückt kein gemahltes Band und keine Feder zwar,
Dein Leib fühlt nie den Zwang von goldnen Fischbeinröcken;
Doch unter den bescheidnen Kopfputz stecken
Ein männlicher Verstand, ein Witz, der stets gefällt,
Der stets des Klügeren Bewunderung erhält.
Bey so viel echtem Reitz vergißt
Das Alter man; und wenn man es bey Licht besiehet,
Was so viel reitzendes an unsern Schönen ist: —
Das Jugendfeuer, das auf ihren Wangen glühet,
Ein feines Lächeln, das dem kleinen Mund entfliehet,
Ein schlauer Blick, der aller Augen auf sich ziehet —
Beym Zevs, vielmehr entdekt man nicht:
Und soll ich ganz die Wahrheit sagen:
Genau dieselbe Wirkung machen
Auch Buchardon's Statuen zum mindsten aufs Gesicht!

Der Inhalt dieses Bandes ist folgender: a) Aufsätze vermischten Inhalts, 1) Briefe an das Publicum, 2) Mandat des Bischofs von Aix, 3) Briefe über die Vaterlandsliebe, 4) über die deutsche Litteratur; b) Briefe an Wolf, Algarotti, Maupertuis, d'Alem-

In der Weverschen B
sind in der Leipziger
folgende neue Büche

1) Beschreibung des
ses in Breslau. 4. 783. 8
kehrer, ein musikal. Lustspiel
3) Ländliche Nächte aus der
Beaux 8. 783. 12 gr. 4) T
personnes, par Madame la C
8. 783. 1 thl. 12 gr. 5) D
denburgischen Geschichte, auf
1 thl. 16 gr. 6) Olla Potrid
auf das Jahr 1783. 4 Stück.
fortgesetzt. 7) Theaterzeitun
das Jahr 1783. 4 Stücke. gr. 8
nomischer Kinderfreund, enth
vom Calender, dessen Ursprung
von der Eintheilung der Zeit,
des Mondes und Gestirns; nebst
Erde, bygefügten Regenten
Sprüchen auf jede Woche im J
Kupfern. 8. 783. 4 gr.

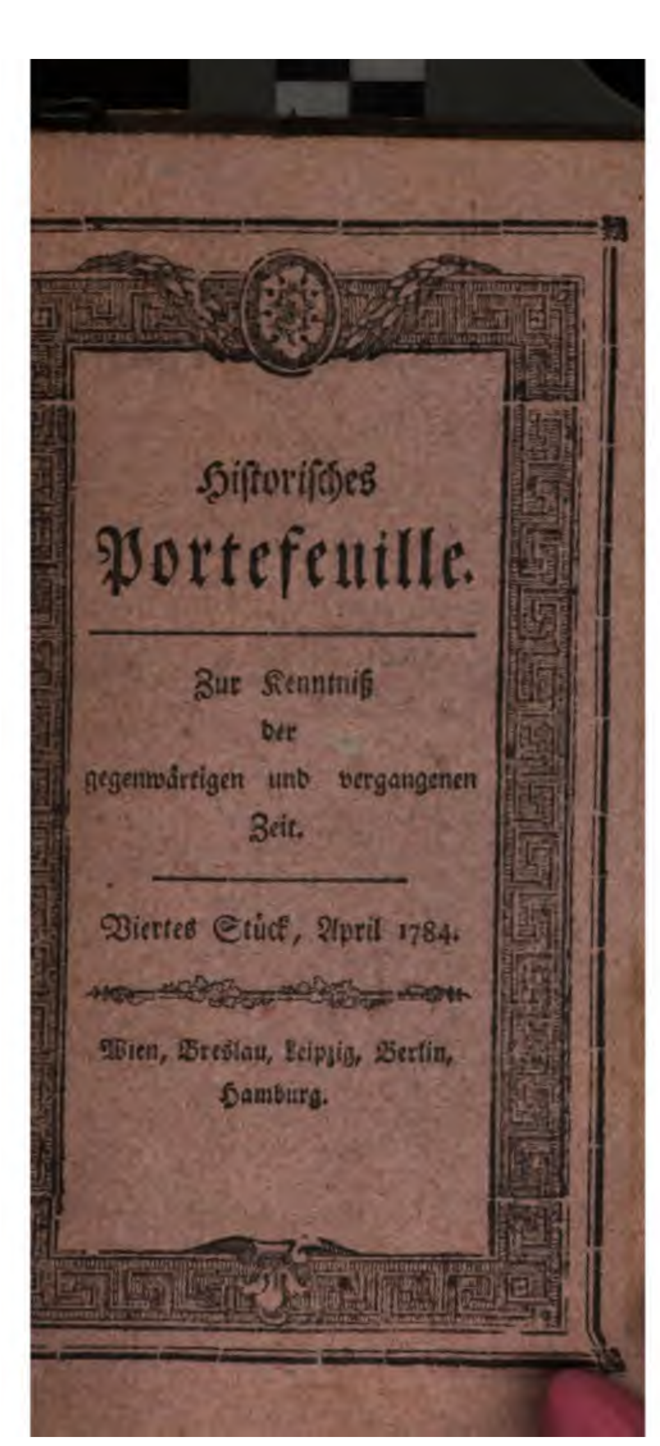

FRIDERICUS BORUSSORUM REX
SUB HOC FIDELI TUTA PRAESIDIO MERCES

...ER bey JONSDORF

...bis zum 30ten Sept. 1756.

...Schritte





Historisches Portefeuille.

Zur Kenntniß
der
gegenwärtigen und vergangenen
Zeit.

Viertes Stück, April 1784.

Wien, Breslau, Leipzig, Berlin,
Hamburg.



Von diesem Portefeuille wird monatlich ein Stück von 7 bis 8 Bogen erscheinen. Jedes Stück wird mit einem Kupferstich eines Regenten, Prinzen, oder Kriegshelden, Gelehrten rc. rc. geziert seyn. Auch Landkarten zur Erläuterung der jetzigen Geschichte, soll das Portefeuille liefern, so oft es nöthig und thunlich ist. Landkarten und Plane, die sich entweder durch Neuheit, oder durch Wahl, Zusammenstellung und Brauchbarkeit, zur Uebersicht und Beurtheilung jetziger merkwürdiger Begebenheiten oder Entdeckungen empfehlen werden.

Das halbe Jahr, welches immer einen Band ausmachen wird, kostet 2 Thlr. oder das Stück 8 gr.

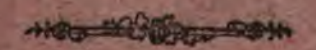
Wir werden dafür sorgen: daß das Portefeuille, mit Ende jedes Monats in den vornehmsten Buchhandlungen Deutschlands sey. Vorzügliche Niederlagen davon sind: in der Orellschen Buchhandlung in Zürch; in den Buchhandlungen der Herren Rudolph Gräffer in Wien; Johann Ludewig Brönner in Frankfurt am Mayn; Johann Samuel Heinsius, in Leipzig; in Dresden in der Walterschen Hofbuchhandlung; in Halle beym Herrn Kriegsrath und Postdirector Madeweis; in Berlin bey Herrn Arnold Wewer, Buchhändler; in der Heroldschen Buchhandlung in Hamburg; und für Preussen beym Herrn Postsecretär Reichel in Königsberg.

Die etwanige Beyträge bitten wir, unter der Aufschrift: „Ans historische Portefeuille“ versiegelt an die Wewersche Buchhandlung in Berlin, an die Straußische in Frankfurt an der Oder, und an die Heroldsche in Hamburg zu senden.

Aus dem Holsteinischen, den 26. März 1784.

Nach den, bey dem verflossenen Aequinoctio, angestelten Beobachtungen eines Naturforschers, dessen Witterungsnachrichten sich schon seit mehreren Jahren

ren von andern dieser Art vortheilhaft auszeichnen, wäre der diessjährige Sommer-Witterungslauf fast durchgängig sehr feucht, und zwar folgendermassen zu erwarten: vom 1. April bis 5. May eine vermischte fruchtbare Witterung, mit leidlich starken Nachtfrösten. Vom 6. May bis 11. Junii vorzüglich stürmische und nasse Witterung mit kalter und rauher Luft vermischt. Vom 12. Junii bis 18. Julii, anfänglich angenehm und fruchtbar, nachher aber vorzüglich viel Regen, und nasse Witterung. Vom 18. Julii bis 24 August, fortdauernd geneigt zur Nässe, jedoch warm und fruchtbar dabey. Vom 25. August bis Ausgang Septembers, eine angenehme vermischte und mehr zum Troknen geneigte Witterung — der Landmann würde, nach dieser vorausgesetzten vorzüglich nassen Witterung, wohl thun, wenn er sein Sommergetraide und Garten-Sämereyen der Erde nicht zu früh auvertrauete, weil bey dem nassen May und Junii viel Saamen in der Erde verderben wird. Die Sämereyen müßten diesen Sommer auch ja nicht tief in die Erde gebracht werden. Das Land müßte zur Saat erst beypflügt, und dann besäet, die Egge aber nicht zu viel gebraucht werden, damit der Saame hinter den kleinen Erdklößgen noch etwas Wärme und Schutz genösse. Auch der Hanf und Leinsaamen müßte in unebnem Lande nicht früh und nicht tief, sondern ganz flach, oben auf, unter die Erde gebracht werden. Eben so müßte der Buchwaitzen erst Ausgangs Junii gesäet werden, weil alsdann der Regen mit warmer Luft vermischt seyn wird. — Die Heuerndte dürfte nach diesen Voraussetzungen etwas ergiebig seyn, die Kornerndte aber wegen der Nässe sehr beschwerlich werden, und wenn in den niedrigen Gegenden die Saat frühe bestellt wird, nichts als Miswachs zu erwarten stehn. —



Innhalt des vierten Stücks.


FRIDERICH II
LANDGRAF VON HESSEN-CASSEL.

Historisches

Portefeuille.

Auf das Jahr 1784, viertes Stück;

Monat April.



I.

Beschluß des Schreibens aus Thorn; über die neuesten Angelegenheiten der Stadt Danzig.

Alle Bemühungen der Thorner ihre Stapelgerechtigkeit aufrecht zu erhalten waren vergeblich, und sie hatte das Schicksal aller Privilegien, die durch eine Veränderung des politischen Systems mit der Wolfart des Landes in Widerspruch geraten. Dieses herliche Privilegium muste also auch der algewaltigen Convenienz weichen, wie der König selbst erkante: weil diese Niederlage der Stadt Danzig sowol als andern aus der Kronen, und denen aus der Masau vorsenglich ist, zu dessen Widerlegung die Stadt Thorn einige Hofnung gehabt hätte, wenn sie 1772 so glüklich gewesen wäre, mit dem übrigen Preußen Friederich den Großen für ihren Oberherrn zu erkennen; und vielleicht hat sie es auch diesesmal den Kunstgriffen der Danziger

bey dieser Niederlage in
gleich gebrakt, oder wie
gewrakt wurden, und w
ihre Güte bereits ausgen
Danziger ebenfals vom
dern wolten, daß in Zu
nem andern Orte als in
de. Es sind aber die Br
eidete Personen, welche
auszusondern bestelt sind
Schauer oder Beschauer h
Schauamt oder Beschauan
ter werden in Kronengut,
Braksbrak eingetheilt, und
mit den Verkäufern bedun
hat wenig, und die lezte ga
der Vorteil der Kaufmansch
Markt gebrachten Waren
als erhöheten Wert erhalten
von den für die Bür

[redacted]

daß etwas dadurch wäre ausgerichtet worden, da die Klagen noch bis auf diesen Tag fortdauren. Diese den Polen so widrige Brake hat schon seit langem einige Handelsartikel von Danzig weg und nach Königsberg gebracht, wo eine bessere Policey dem Commerz größere Sicherheit verleiht. Was die Ufer der Weichsel und der hereinfallenden Flüsse hervorbringen, kan ohne die größten Unkosten und Beschwerlichkeiten keinen andern Markt als Danzig besuchen, der Verkäufer mag dabei faren, wie er wil; dagegen z. B. das Wachs, welches gewönlich auf Wagen verfürt wird, des Umweges ungeachtet nach Königsberg gebracht wurde, wo seiner eine weit billigere Brake erwartete. Der König Casimir scheint auch selbst einige Andung davon gehabt zu haben, denn am Ende des Privilegiums behält er sich ausdrüklich vor, daß seine und seiner Nachkommen Güter, die zu Lande kommen, und zur Brakerei gehören, zum Elbinge und zu Braunsberg gebrakt werden sollen *). So wie die Bräker, machen es die vereideten Kornmesser,

*) Ob nur allein die königlichen Güter, die zu Lande nach Danzig gegangen, in Braunsberg oder Elbing gebrakt werden solten, wil ich nicht behaupten. Man könte aus den Worten des Privilegiums auch verstehn, daß sämtliche zu Lande kommende Güter von einem Schauamt in diesen beiden Städten gewürdiget werden solten, ehe sie nach Danzig gebracht würden. Daß dieses aber vorher, oder wie lange nachher geschehn, davon habe ich keine Nachricht.

[redacted]

ıſſen, daß kein Nürnberger, Lumbardt, Engliſcher, ıolländer, Fläming, Jüde, oder welcherley we- ns Frembden auß Reichen und Landen ein jeder- ıan iſt, in der vorgeſchriebener unſer Stadt Dan- igk, Macht, Privilegia, oder Freiheit haben ſoll zu ıufſſchlagen oder zu wohnen, ohn Willen, Wiſſen, nd Vollwort, der Burgermeiſter, Rahtmanne, ſcheppen und gantzer Gemeine unſer Stadt Dantzigk ıchgenumpte.“ Die Herzälung der verſchiedenen lationen beweiſt doch wol, daß nicht alles, was icht Bürger iſt, von der Freiheit im Handel aus- eſchloſſen worden, und daß die Preußen in dieſer reußiſchen Stadt nicht für Fremde gehalten wor- en, ſonſten ſie ſich mit in dem Verzeichniſſe befinden ürden. Es iſt aber ſonnenklar, daß wenn die ſtadt den Alleingebrauch des Havens, und die Al- inherrſchaft auf der Weichſel in ihrem Gebiet ge- abt hätte, davon ebenfals hier Erwänung geſchehn äre, da ein ſo mittelmäßiges Vorrecht als das hier usgedrükte, und welches Danzig mit ſo vielen ſtädten gemein hat, ſo emphatiſch verliehen, und er Stadt ſo hoch angerechnet wird, daß man die rhöhung ihres Wolſtandes davon abhängen läſt. die Behauptung, daß ihr Monopol eine bekante, nd längſt anerkante Sache wäre, die keiner Beſtä- gung bedurfte, da ſolche ſchon implicite in der Se- elationsfreiheit enthalten war, würde beweiſen, aß Nürnberger und Jude vorher mit dem Bürger eiche Freiheit genoſſen; welches gradezu wider die

Geschichte streitet, da schon vor mehr als 100 Jaren dem Fremden mit einem andern Fremden außer dem Dominiks-Jarmark zu handeln verboten war. Hielt Danzig es aber für so nötig die Bestätigung dieses geringeren Rechts ihrem Privilegium einverleiben zu lassen, um wievielmehr würde es nicht darauf angetragen haben, sich auch darin den Besiz eines so überschwenglich großen zu versichern; und wo wäre es schiklicher gewesen, als eben hier, da das jus emporii doch beides, den Alleingebrauch des Havens und der Weichsel, und das Verbot des Kaufschlagens unter Fremden begreifen sol.

In den beiden für die Stadt erschienenen Drukschriften, wird es zwar nicht grade heraus gesagt, man läst es sich aber nicht undeutlich merken, daß aus diesem Privilegium ihr wol ein Widerspruchsrecht zustünde, gegen die Städte, die in ihrer Nachbarschaft angelegt werden; und da nach Inhalt desselben: keine neue Stadt oder Schloß 5 Meilen in der Runde von Danzig gebaut werden sol, so wäre es Eingrif in dasselbe, wenn verschiedene Ortschaften in der Nähe preußische Stadtgerechtigkeiten erhalten haben. Es wäre unnüz hierüber ein Wort zu verlieren, der individuelle Umstand aber, der die Stadt vermochte sich auch hierüber besonders privilegiren zu lassen, liegt nicht ganz außer den Gränzen dieses Aufsazzes. Dem Hochmeister als dem ehemaligen Landesherrn, lag das Wol seines Landes nicht weniger am Herzen, als es einem jedem erleuch-

[redacted]

leuchteten Regenten darum zu thun ist, und er suchte die Erweiterung seiner Städte dadurch zu befördern, daß auch Polen, Littauer, Curländer und andere Ausländer darin zu Bürgern aufgenommen würden. Dieser ersprieslichen Einrichtung, der die weisesten Regenten die Aufname ihrer Staaten zu danken haben, widersezten sich die Danziger Bürger, verschanzten sich hinter Landesfreiheiten und Gewonheiten, und verschlossen den Ankömlingen ihre Thore. So tirannisch muß doch der Orden, der dazumal am mächtigsten war, nicht gewesen sein, da er die Stadt Danzig ihren Vorurteilen überlies, und sie nicht durch die in Händen habende Zwangsmittel zu woltätigern Gesinnungen für das Ganze zu bringen trachtete; er begnügte sich eine neue Stadt hart an ihren Mauern anzulegen, die er die Jungstadt nante, und worin auch Ausländer nicht von dem Bürgerrecht ausgeschlossen waren. Die Verfassung, die er ihr gab, war derjenigen volkommen änlich, die er 70 Jar zuvor der Rechtstadt verliehen hatte, enthielt kein jus emporii, und reichte doch hin, diese neue Stadt in wenigen Jaren so in Aufname zu bringen, daß sich außer den öffentlichen Gebäuden, Kirchen und Klöstern, 1400 Häuser daselbst befanden. Im Aufrur 1454 unterwarf sich auch die Jungstadt dem Könige von Polen gleich den übrigen Städten und Landen, wurde von ihm gleich diesen als seine liebe Stadt auf- und angenommen, und überkam durch das Incorporationsprivilegium die bündigste

Versicherung ihrer Rechte und Freiheiten. Und aller dieser heiligen Versicherungen ungeachtet, verlor diese unglükliche Stadt etwa ihre Rechte und Freiheiten —— o nein, ihr ganzes Dasein. Die Danziger hatten die Grausamkeit ihre Vertilgung bei dem Könige zu betreiben, und Casimir die Schwachheit sich von ihrer Selbstsucht hinreißen zu lassen. Man sieht es nur zu deutlich, wie sehr ihm die Verlezzung seines Königlichen Worts, der öffentlichen Treu und Glaubens, ja selbst der Menschlichkeit kränkte, denn die Gesandten der Rechtstadt schrieben den 12ten Jänner 1455 aus dem Lager des Königes: „daß man sich in Brechung der Jungstadt „nicht säumen, auch sich nicht an Briefe keren solte, die der König den Jungstädtern mitgegeben hätte, sondern sie solten ohngeachtet diesen die Abbrechung fortstellen, sintemal der König als ein „gütiger Herr, sie dermaßen mit Glimpf abweisen, und ihnen als ungestümen Leuten zu willen „sein müssen.“ Dieser Wink wurde nur zu geschwind befolgt; die Danziger Bürger fielen über die Jungstädter her, und die Häuser derjenigen, die nicht gutwillig abbrechen wolten, wurden nebst dem Rathause, den Kirchen und den Klöstern auf den Grund verbrant. So verherte Danzig, aller bestäkigten Rechte ungeachtet, eine Mitstadt, der Convenienz einiger habsüchtiger Bürger wegen, die keine Mitwerber in ihren Handtierungen leiden wolten, und die sie nur mit sich vereinigen durfte, um einen ansehn-

[redacted]

ansehnlichen Zuwachs an Reichtum und Macht zu erlangen. Diese Begebenheit war in zu frischem Andenken, daß die Danziger nicht bedacht gewesen sein solten, sich durch dieses Privilegium für die Zukunft gegen eine beschwerliche Nachbarschaft zu sichern, und sie erhielten auch darin würklich das gnädige Versprechen, daß kein König von Polen zu ewigen Zeiten, in dem beschriebenen Bezirk eine Stadt anlegen sol.

In wie fern Danziger Schriftstellern dieses Hauptprivilegium, bei dem ich mich schon zu lange aufgehalten habe, ihr Monopol zu rechtfertigen zu statten komt, muß ich nunmehro Ihrer Beurteilung überlassen. Es kostete dem Lande einen 12 järigen, blutigen und verwüstenden Krieg, ehe der Orden die Hofnung es wieder zu erlangen aufgab, und die Aufrürer zu derjenigen Glükseligkeit gelangen konten, die sie sich unter ihrer neuen Oberherschaft versprachen. Wenn in unsern Zeiten das empörte Nordamerica, allein durch die Tapferkeit seiner Bürger eine unrechtmäßige aber doch glükliche Freiheit erfochte; so kostete es hier der Provinz Schäzze und Glükseligkeit, um einen Oberherrn mit dem andern zu vertauschen. Der Krieg wurde von beiden Teilen fast ganz allein durch Söldner gefürt, und wer sie zu bezalen den lezten Taler in der Tasche behielt, gewan das Spiel; die Stadt Danzig, welche die grösten Kosten zu diesem Kriege herschos, war unter der Regierung und durch die Vorsorge des Or-

war nicht weniger kostbar
hatten 436,192 ungarische G
ihnen aus Geldmangel Sch
burg, nebst andern Städten
war. Der Feind trat mit i
bezalte diesen Mietsoldaten in
derung an dem Orden, und
und Städte, wozu Danzig all
Vorschußweise hergab, dafür
Erstattung erlanget, als was
worden haben *). Außer diese
Vorschüssen, haben sie nach E
an fremden Söldnern 15,000 M
Kosten gehalten, dabei ausser d
Mann von ihren Bürgern einge
les, um nicht preußische, sonder
zu heissen.

Die Danziger Geschichte int
weiter, als sich darin etwas zu
Materie dieses Briefes darbietet

[redacted]

her treffe ich aber auf einen Umstand,
lich deutlich macht, daß allein die Verbin
Hanse, und die daraus entstandenen Se riege
denen die Krone Polen nichts zu schaffen hatte,
genheit zu dem Artikel in dem Hauptprivilegium ge-
geben, worin den Danzigern die Administration der
Schiffarten ohne unmittelbare Einwürkung ihres
Königes vorbehalten wird, und daß auf kein Han-
delsrecht darin Rüksicht genommen ist. Danzig lies
ich nemlich 1521 mit den Lübekern in ein Bündnis
gegen den König Christiern in Dännemark ein, „lie-
ßen auch solches ihr Vorhaben dem Könige in Polen
wissen, welcher dasselbe sich gefallen lies; daher sie
dem Könige in Dännemark einen Absagbrief zuge-
sandt *).“ Wer findet hier nicht den ganzen Auf-
schlus dieses Artikels: Danzig verbindet sich mit Lü-
bek, rüstet seine Schiffe aus, saget aber dem König
n Dännemark nicht anders ab, als mit Wissen und
Willen seines Königes.

Unter ihrer errungenen neuen Herschaft, nam
die Stadt Danzig an Wolstand immer mehr ab, al-
lein der unruhige Geist, genärt durch die Erinnerung
n vorige Zeiten, verlies ihre Bürger nicht. Sie
hatte zwar noch immer Mut Söldner anzunemen,
allein nicht mehr so viel Reichtum als zu Unterhal-
tung einer hinlänglichen Anzal gehörte. Händel
fieng sie zu allen Zeiten, aber immer zu ihrem Scha-
den

*) Curicke S. 200.

den und auf Unkosten ihres Beutels an. Sie verweigerte 1576 dem Könige Stephan die Huldigung, weil in seinem zu Krakau geleistetem Eide ihr die Clausel verdächtig war, daß der König jedes Land und jede Provinz bei ihren Freiheiten und Privilegien erhalten wolle, wofern sie Polens und Littauens Freiheiten nicht entgegen wären; und doch hatte sie sich kurz vorher bei Entkräftung des Thorner Stapelrechts, wozu kein anderer Grund als der Nuzzen der Krone, nicht einmal deren Freiheiten vorhanden war, so geschäftig bewiesen. Die Sache wurde ernsthaft, Danzig im September desselben Jares in die Acht erklärt, und mit Krieg überzogen. Die Landsknechte wolten dieses mal nicht helfen, deren es zwar nach Vermögen aber nicht nach Nothdurft angenommen hatte, und die Stadt geriet immer mehr in die Enge. „Kurz hernach nemlich den 7. Martii „(1577) hat der König durch ein Universal-Rescript „an alle Christliche Potentaten und Gemeinen lautende, den Handel und Niederlage von Danzig „weggenommen, und nach Thoren und Elbing versetzet, die Frembden auch dahin zu kommen, vermittelst vieler stattlichen Verheissungen und Begnädigungen, eingeladen, insonderheit daß ein „Frembder mit den andern Fremden zu handeln „frey haben solte, welches die Stadt Dantzig unter „dem Schein eines Privilegii, ihnen niemals vergönnen wollen" *). Kan etwas klärer sein, als daß,

*) Curicke S. 207.

da hier keines die Fremden so drükkende
als des juris emporii gedacht wird,
t überal nicht dagewesen sein kan. B
sogar das kleine Recht, welches Fre den
nden in der Stadt zu handeln verbi wie
nehr würde man es nicht mit dem n ge
haben, um die Fremden zu bereden, sich die
n Niederlagen gefallen zu lassen. — Abbitte
Geldzalen, das gewönliche Ende aller angezet
n Unruhen, machten auch diesem Kriege im
tember dieses Jares ein Ende. — Es vergien
noch einige Jare, ehe alle Irrungen gänzlich
legt waren, und das Verhältnis der Stadt ge
die Krone festgesezt werden konte, bis 1585. der
gelderverglèich zu Stande kam, worin dem Kö
die Hälfte des Havenzolles, den Danzig unter
Namen Pfalgeld einnimt, zugestanden wird. In
m Vergleich wird dasjenige, was in Ansehung
Schiffart vom Könige Casimir den Danzigern
lligt worden, und welches Curicke in den Mar
lien Jus Civitatis maritimum nent, ausfürlich
tigt, allein nichts hinzugefügt, was zu einer
rn Erklärung als der gegebenen füren könte.
r der Rubrik Mercatores extranei befindet sich
igner Artikel, aus welchem dasjenige Kauf- und
delsrecht hervorgeht, welches in jenen Zeiten
Stadt gegen die Fremden verliehen war: „Cum
n Mercatores, praesertim peregrinos in Nobili-
tatis

tatis ac Civitatum Injuriam, Polles, Frumenta, Ceram, Linum, ac alia Mercium genera in Villis ac Pagis emere, vendereve, & opisticia ac negotiationes illicitas contra publicas Terrarum Prussiae constitutiones exercere solere intellexerimus, firmiter posthac, ne id de caetero fiat, prohibemus, statuentes, ut nemo posthac Peregrinorum jura, privilegia, & consuetudines Terrarum Prussiae, ullâ in Civitate, locovè alio, negocia exerceat." Den Fremden werden unerlaubte Gewerbe, eigentlich die Hökerei untersagt, nicht weil sie den Privilegien der Stadt, sondern den Freiheiten und Gewonheiten der Lande Preußen entgegen sind; und hier war der Ort ihnen auch die freie Fart auf der Weichsel und durch den Haven zu verbieten, oder die Stelle muste ganz weggelassen werden. Wozu ihnen lange den Einkauf des Wachses, Getreides, und anderer Waren zu verbieten, wenn sie sie nicht hätten ausfüren können? —

Oder ist auch hiedurch ihren Zweifeln noch nicht Gnüge geleistet? Sie geben zu, wie Sie nicht anders können, daß die Stadt Danzig de jure diese Befugnis nicht ausgeübt, es aber de facto getan hat, und sich seit undenklichen Jaren in dem Besitzstand befindet. Der Magistrat selbst verteidiget sich auch allein mit diesem Besitzstand, und es kan ihm nicht prejudiciren, wenn reisende Weltbürger, oder andre anonimische Schriftsteller, Privilegien, (mit wie vieler Ueberlegung mögen sie verantworten,) anfüren

[redacted]

anfüren und erklären, auf die er sich selbst nirgends berufen hat. Tatsachen müssen hier entscheiden, und kan er beweisen, daß er dieses Recht von jeher ohne Widerspruch der dabei intereßirten Völker ausgeübt hat, so stünde seine Sache nicht so schlecht, als nachdem, was bisher darüber gesagt worden, es den Anschein hat. In den von mir durchgegangenen Schriftstellern findet sich nun freilich eben so wenig eine Spur von der Ausübung als der Befugnis dazu, wenn aber eben diese Schriftsteller sich nicht entbrechen können, Dinge zu erzälen, die hinreichend beweisen, daß die Weichsel zur Ausfur polnischer Producte, von einem Fremden, über die See nicht gesperrt gewesen sei, so dünkt mir wäre alles so ziemlich ins Reine. Man findet aber im Schüz S. 401 eine sehr weitläuftig erzälte Geschichte, die ich aber zu Ersparung des Raums Ihnen in dem Auszuge, den Curicke davon S. 242 gemacht hat, mitzutheilen mich nicht entbrechen kan, weil sie demjenigen, was bisher von dieser Materie gesagt worden, das Siegel aufdrükt.

Von verübter Feindseligkeit des *Thomas* Gödecken.

„Dieser Thomas Gödecke war vom Reinstrohm bürtig, und fiel so wohl den Dantzigern als Elbingern sehr gefähr, und veruhrsachte denselben viel Beschwerligkeit, welches dahero entstand, weil Land und Städte Anno 1502. der Tewerung, die sich im Lande nicht wegen Miswachs, sondern übriger Wegfürung des Getreydes in andere Länder, da



Meisters Landen al
weile hatte Thomas Gödec
ner, in der Masaw und d
zahl Korns an sich geschlag
bobt, die Weissel herab sc
See zu fahren, und einen
ihm aber die Außschiffung n
von Creditoren auch gedrän
theils zu Dantzig theils zu E
Lande damahlen galte, ohne
wie es sonsten bey den über S
er nun viel Geld hin und wi
er also das Korn mit baarem
litte er, nachdem ihm die Au
de, so grossen Schaden, daß er
blieb, und ihrer viel nebenst
endlich auch, wie seine Unzahl
sich, auß Forcht des Gefängnüs
begab sich an das Keyserliche
beyde Städte Elbing und Dantz
richt außladen, mit ertichteter
die Dantziger und Elbinger auf
Korns, mit gewapneter Hand ge
men, und ungezahlt in ihren

[redacted]

ihm die Stadt Danzig. I. desz

erschienen, wurden sie als ungehorsahme in der Reichs Acht erkläret, wie solches mit mehrem beym Schutzio zu lesen. Diese Achts Brieffe halffen aber dem Gödecken gar nicht, weil er nirgents zu einer Execution gelangen konte, hatt demnach wie ihm der Beutel zu kurtz fallen wolte, die gantze Sache einem vom Adell Bernhard von Efferen gerichtlich übergeben und auffgetragen, von welchem sie auf seinen Tochter-Mann Hanß Rüding Bürgeren zu Mentz verstammet. Endlich aber, da sie lang genug gewaltzet, etliche Jahr nach desselben Rüdings todtlichen Abtritt, nemlich Ao. 1515. den 22. Julii bey Regierung Königs Sigismundi I. ist diese Stadt der Acht gantz befreyet, und also aus allen Schuldforderungen nichts worden."

Es andere den beiden Stadtsecretairen Schütz und Curicke wol nicht, als sie diese Händel verzeichneten, das die Stadt Danzig in folgenden Zeiten, sich des ausschliessenden Gebrauchs des Havens und der Weichsel anmaßen, und sich dabei auf einen Bestand seit undenklichen Zeiten berufen würde, sie hätten sie sonst gewis nicht in ihren Werken der Nachwelt aufbewart. Im Jar 1502, also beinah 50 Jar nach Bestätigung alter Privilegien und Gewonheiten, kauft ein Rheinländer Getreide in Polen, schifft damit nach Danzig, in der Meinung, damit über See zu faren, mus es aber dorten zu allen Preisen verkaufen, weil die Ausfur nicht Kraft eines uralten Rechts verboten, sondern durch ein eventuelles Gesez auf eine limitirte Zeit verhindert war. Und als hernach die Stadt in die Reichsacht kam, deren sie durch Vermittelung ihres Königes endlich entlassen wurde, so war in diesem langen Prozeß

von keinem ausschließenden Recht, von keinem Privilegium, von keinem Besizstand die Rede, sondern Teurung im Lande allein hatte das Verbot der Ausfur bewürkt, woran Elbing so gut als Danzig Teil hatte.

Ich weis nicht, ob ich ihnen meine Ueberzeugung mitgeteilt habe, mir bleibt kein Zweifel übrig, daß in ältern Zeiten weder der Name noch die Bedeutung eines solchen Rechts nie bekannt gewesen sind; und hat die Stadt Danzig es sich in neuern Zeiten zugeeignet, wie es nicht füglich in Abrede gestelt werden kan, so ist es eine ausgemachte Sache, daß sie sich dabey weder auf Privilegien, noch auf einen undenklichen Besizstand berufen kan; im Gegenteil würden die königlichen preußischen Untertanen, sich über Beleidigung ihrer natürlichen und positiven Rechte zu beklagen, berechtigt sein, wenn ihr großer Monarch nicht die ihm von Gott verliehene Gewalt, sie darin zu schüzzen, anwenden wolte.

Noch muß ich einer Bedenklichkeit begegnen, die Sie gleich im Anfange Ihres Schreibens geäußert hatten. Sie trauen dem Magistrat und den Bürgern von Danzig weder eine so überspante Einbildungskraft, noch eine so übermäßige Halsstarrigkeit zu, dieses Handelsrecht ohne irgend einen rechtlichen Grund mit so vieler Hartnäkkigkeit zu behaupten, und ihre ganze Glükseligkeit darüber aufs Spiel zu sezzen! —— unerhört wäre so etwas in der Geschichte nicht. Kaiser Carl 5. hatte in den Nieder-

landen

[redacted]

en eine Kriegessteuer von 1,200,000 Goldgulden
rschreiben, davon die Grafschaft Flandern den
en Theil übernemen solte, die sich auch dessen
weigerte, ausser der einzigen Stadt Gent, wel-
behauptete, daß sie nicht schuldig die geringste
ter zu bezalen, wenn sie nicht selbst ihre Ein-
gung dazu gegeben. Die Genter bildeten sich
durch besondere Privilegien, die sie vor andern
dten voraus hätten, gestützt zu seyn, besonders
, welches sie den Kauf von Flandern nannten.
hatte sich nehmlich eine Sage unter ihnen er-
en, daß einstens ein Graf von Flandern seine
fschaft an einen Grafen von Holland verspielet,
he die Genter wieder eingelöset, und dafür das
t sich selbst zu besteuren, erhalten hätten. So
wiß auch das Daseyn eines solchen Privile-
is war, so hartnäkkig beharrten jedoch die Gen-
besonders der Pöbel darauf, so daß Carl, um
in seiner eignen Sache den Richter abzugeben,
a den Staatsrath zu Mecheln, der die höchste
chtsbarkeit in bürgerlichen und peinlichen Din-
ausübte, verwies, welcher das Urtheil fällte,
der Anspruch der Genter ungegründet, und sie
dig seyen, ihren Theil an der Steuer zu beza-
Allein diese, weit davon sich zu unterwerfen,
then vielmehr in die Art einer Wuth, trieben
Adel zur Stadt hinaus, setzten verschiedene Be-
n des Kaisers in das Gefängnis, und marter-
inen davon, den sie in Verdacht hatten, daß er

 die



Ich weis nicht, o
mitgeteilt habe, mir
in ältern Zeiten we
eines solchen Rech
hat die Stadt D
net, wie es nich
so ist es eine
weder auf P
Besitzstand
königlicher
digung is
klagen,
nicht di
zu schü
N
Sie
hatt
gern
zu,

nne
m Hal
der Me
den **).

Zusammenhän
will ich nich
eingeschrieben
dazu bereits fertig
beytragen.
entsteht die

... Jahren? Berechnungen, wenn ...e, sagen nichts gegen Thatsachen. ...775 gute Ernten gehabt, der Preis ... bis zu 18 Gr. Seit zwey Jahren ...eise etwas in die Höhe, und die dieß- ... *) hat ihn nicht viel vermindert. In ... wohlfeilen und theuern Jahren wurde ...eyde in Polen für die Magazine gekauft. ...t ist aber im Lande vorräthig? Kann seyn ...agdeburg und Halberstadt? —— In der ...k und Pommern so wenig, daß wenn dieses ...ahr ein Miswachs dazu gekommen wäre, eine landesverderbliche Theurung zu besorgen war. Wären in guten Jahren die Magazine aus dem Lande gefüllt worden, wäre eine unbedingte Ausfuhr gestattet gewesen; —— wie denn?

Die Berechnung mit den 75 Scheffeln Gewinn könnte bey Magdeburg. und Halberstädt. Bauern richtig seyn; aber nicht hier bey unsern **). Kommen von 100 geernteten Scheffeln nur 25 zur Saat und Wirthschaft, alle übrige aber zum Verkauf, so setzt dieses das achte Korn zum voraus. Wenn die Bauern hier zu Lande das vierte Korn gewinnen, sind sie zufrieden; bey dem fünften reich. Wer 100 Scheffel erntet, muß 25 davon säen, und reicht

kaum

*) Diese Anmerkungen wurden im Jahre 1782 geschrieben.

**) Der Herr Verfasser dieser Anmerkungen lebt in der Churmark.

anzulegen, so daß an ihre
gen gar nicht zu zweifeln w
sie für unglückliche Folgen
schichte.

II.

Noch einige Anmerkun
ben aus dem Halbers
richtung der Magazi
schen Landen **).

Etwas Zusammenhängend
ben ꝛc. will ich nicht lief
die man hineingeschrieben, se
kungen dazu bereits fertig sind
diesen etwas beytragen.

Erstlich entsteht die Frag

[redacted]

genden Mißwachs-Jahren? Berechnungen, wenn man sie auch hätte, sagen nichts gegen Thatsachen. Wir haben seit 1775 gute Ernten gehabt, der Preiß des Roggens fiel bis zu 18 Gr. Seit zwey Jahren stiegen die Preise etwas in die Höhe, und die dießjährige Ernte *) hat ihn nicht viel vermindert. In allen diesen wohlfeilen und theuern Jahren wurde auch Getreyde in Polen für die Magazine gekauft. Wie viel ist aber im Lande vorräthig? Kann seyn in Magdeburg und Halberstadt? —— In der Mark und Pommern so wenig, daß wenn dieses Jahr ein Mißwachs dazu gekommen wäre, eine landesverderbliche Theurung zu besorgen war. Wären in guten Jahren die Magazine aus dem Lande gefüllt worden, wäre eine unbedingte Ausfuhr gestattet gewesen; —— wie denn?

Die Berechnung mit den 75 Scheffeln Gewinn könnte bey Magdeburg. und Halberstädt. Bauern richtig seyn; aber nicht hier bey unsern **). Kommen von 100 geernteten Scheffeln nur 25 zur Saat und Wirthschaft, alle übrige aber zum Verkauf, so setzt dieses das achte Korn zum voraus. Wenn die Bauern hier zu Lande das vierte Korn gewinnen, sind sie zufrieden; bey dem fünften reich. Wer 100 Scheffel erntet, muß 25 davon säen, und reicht

*) Diese Anmerkungen wurden im Jahre 1782 geschrieben.

**) Der Herr Verfasser dieser Anmerkungen lebt in der Churmark.

kaum mit 25 zu seinem Unterhalt *). Dagegen verkauft er auch nur blos, die Contribution und das Gesindelohn daraus zu bestreiten. Sein Vieh und alles was er sonsten zu seinem Lebensunterhalt braucht, sucht er sich anzuziehen. In wohlfeilen Jahren muß er öfterer mit seinem Getreyde nach der Stadt fahren; in theuren weniger. Am Ende ist die Einnahme, wenn nicht Ueberschwemmungen oder dergleichen außerordentliche Fälle, wodurch sein Feld ruinirt wird, dazu kommen, ein Jahr wie das andere, die nehmliche. Ich habe noch kürzlich die Manuale eines ans Magdeburgische grenzenden Guts gesehen, welches bey gesegneten Ernten gewöhnlich 50 Wispel Roggen zu Markte fährt; und man sollte es kaum glauben: daß seit 30 Jahren, (unter denen es einige gegeben, in welchen weit unter der Hälfte von dieser Wispelzahl hat können verkauft werden, die aber dafür desto mehr gegolten haben) jährlich bis auf ein Weniges, immer die nämliche Summe daraus gelöset worden sey.

Ich

*) Von 1 Wispel Aussaat werden bey uns 3 oder 4 oder 5 Körner gewonnen. Davon
1 Wispel zur Saat.
1 Wispel zur Wirthschaft.
1 Wispel zum Verkauf zu 2 Rthlr. und drüber. Oder
2 Wispel zum Verkauf zu 1 Rthlr. und 12 Gr. Oder
3 Wispel zum Verkauf zu 18 Gr. Nachdem gesegnete oder schlechte Ernten den Getreydepreis bestimmen. Man siehet aus diesem Exempel: daß der Bauer in jedem Jahr, schlechtem und gutem beynahe einerley Einnahme hat. Nur durch das Stroh wird er zurück gesetzt.

[redacted]

Ich folgere aus diesen Thatsachen nur so viel: daß, außerordentliche Fälle abgerechnet, der Bauer Jahr aus Jahr ein auf dieselbe Einnahme rechnen kann, und nach dieser, wenn er Eigenthümer ist, den Werth seines Hofes veranschlagen kann. Daß dieser Werth der Ländereyen in der kurzen Frist von zehn Jahren im Magdeburgischen und Halberstädtischen eine solche erstaunliche Veränderung gelitten haben soll, setzt eine unerhörte Verminderung der Getreidepreise voraus, wovon wir hier zu Lande nichts vernommen haben. Es müßte erwiesen werden: daß vom Jahr 60 bis 70 und vorher, die Preise jährlich 1 Rthlr. 12 Gr. und von 70 bis 80 nicht halb so hoch gewesen seyn. In der Mark und in Pommern sind die Anschläge der Güter sowohl, als der Bauerhöfe in den letzten zehn Jahren nicht geringer als in den vorhergehenden gewesen.

Zugegeben: daß drey Viertheile der Unterthanen des Königs auf dem Lande, und nur ein Viertheil in den Städten leben; so folgt daraus noch gar nicht: daß alle, oder auch nur die mehresten die auf dem Lande leben, Eigenthümer und Ackersleute sind. In dem Dorfe, wo ich dieses schreibe, sind außer dem Pächter 24 Wirthe, und dennoch besagen die Seelenlisten gegen 500 Einwohner. Die Deputanten des Pächters bekommen das ihrige in theuern sowohl als wohlfeilen Jahren, und dem Pächter selbst thut's auch nichts, weil er vom Wirthschaftkorn es doch bestreiten muß. Alle übrige Einwohner, die

Kaum mit 2
kauft er au
sindelohn
les was e
sucht er s
er öftere
ren; in
me, w
chen [illegible]
nirt [illegible]
die [illegible]
eine
wel
spe
Ka
[illegible]

doch über 300 ausmachen, bestehen aus Tagelöh-
nern, beurlaubten Soldaten, Handwerkern u. s. w.
die die Ernte kaufen müssen, und ihre Handarbeit
nicht um einen Dreyer erhöhen dürfen, wenn sie
gemäß der Gesindeordnung ꝛc. nicht zerfallen wollen. Sie
sind daher unendlich schlimmer dran, als der Krä-
mer und der Handwerker in den Städten, die auf
ihre Waaren schlagen können; und diese Leute drü-
cken die theuren Preise unendlich härter als den
Städter: und ich begreife es noch immer nicht; wie
der Handarbeiter, so lange eine Gesindeordnung
in der Welt ist, einen Tag in den andern gerechnet
nur 5 Groschen einnehmen darf, an Sonn- und
Festtagen nicht arbeitet, also das Jahr höchstens
1500 Gr. oder 62 Rthlr. 12 Gr. einnimmt, bey ei-
nem Kornpreise von 1 Rthlr. und 12 Gr. zu beste-
hen vermögend ist, da er bey dem niedrigsten nichts
übrig hat.

Was von Fabriken gesagt wird, ist so so. Die
Tuchfabriken ausgenommen; die übrigen haben we-
nig Absatz auf dem Lande. Eisen, Stiefel, Stricke,
Sporen muß der Bauer haben; und das, was er von
seiner höchsten Nothdurft in allzuknapper Zeit da-
von abzwackt, ist im Ganzen von keiner Bedeutung.
Ums Himmels willen! keine Repartition, keine
neue Auflage aufs Land. Der bedenklichste Vor-
schlag der jemalen gemacht werden kann. Wohin
soll der Pommer, wohin sollen wir unser Getreyde
ausführen? Nach Polen, Sachsen, Meklenburg, wo
die

die Getreydepreise gewöhnlich viel niedriger sind als bey uns; oder nach Französischen und andern entlegenen Häfen? Wer hier verkaufen will, muß den Scheffel um 12 bis 16 Gr. eingekauft haben. —— Und wenn denn, troz aller erlaubten Ausfuhr, reichliche Ernten dennoch wohlfeile Preise hervorbrächten? die Auflage müßte immer entrichtet werden. —— Und wenn die Magazine kein Getreyde aus Polen kommen ließen, und wir das unsrige ausgeführt hätten, und denn ein unglückliches Jahr dazwischen käme, so verhungerten die drey Viertheile mit dem einen Viertheil zugleich *). Das alles, damit der Landesherr Steuern und Gaben erhöhen und seine Einkünfte vermehren könne! Dafür bleiben wir lieber in unserer Mittelmäßigkeit, worinn wir unsere Ausgaben nach unsern Einkünften herabsetzen können. Versiegete aber einmal die Quelle unserer Reichthümer, oder würde nur zufälliger Weise verstopft; so gingen die Steuern und Gaben doch ihren Gang fort, weil die darauf angewiesenen Ausgaben des Staats dadurch nicht verändert werden.

Es ist darum aber meine Meynung gar nicht, daß zu niedrige Getreydepreise dem Staat überhaupt am vortheilhaftesten sind. Auch hierinn ist

*) Denn der Vorrath in den Magazinen thut zwar etwas; er ist aber für das Ganze nicht hinlänglich. Die durch eine weise Getreydesperrung im Lande zurück behaltenen Vorräthe, müssen beytragen, Mißwachsjahre aushalten zu können.

doch über 300 ausmachen, bestehen aus Tagelöhnern, beurlaubten Soldaten, Handwerkern u. s. w. die ihr Brod kaufen müssen, und ihre Handarbeit nicht um einen Dreyer erhöhen dürfen, wenn sie mit der Gesindeordnung rc. nicht zerfallen wollen. Sie sind daher unendlich schlimmer dran, als der Krämer und der Handwerker in den Städten, die auf ihre Waaren schlagen können; und diese Leute drücken die theuren Preise unendlich härter als den Städter: und ich begreife es noch immer nicht; wie der Hausmann, der, so lange eine Gesindeordnung in der Welt ist, einen Tag in den andern gerechnet nur 5 Groschen einnehmen darf, an Sonn- und Festtagen nicht arbeitet, also das Jahr höchstens 1500 Gr. oder 62 Rthlr. 12 Gr. einnimmt, bey einem Kornpreise von 1 Rthlr. und 12 Gr. zu bestehen vermögend ist, da er bey dem niedrigsten nichts übrig hat.

Was von Fabriken gesagt wird, ist so so. Die Tuchfabriken ausgenommen; die übrigen haben wenig Absatz auf dem Lande. Eisen, Stiefel, Stricke, Theer muß der Bauer haben; und das, was er von seiner höchsten Nothdurft in allzuknapper Zeit davon abzwackt, ist im Ganzen von keiner Bedeutung.

Ums Himmels willen! keine Repartition, keine neue Auflage aufs Land. Der bedenklichste Vorschlag der jemalen gemacht werden kann. Wohin soll der Pommer, wohin sollen wir unser Getreyde ausführen? Nach Polen, Sachsen, Meklenburg, wo

die

[redacted]

die Getreydepreise gewöhnlich viel niedriger sind als hernach, oder nach Französischen und andern entlegenen Häfen? Wer hier verkaufen will, muß den Scheffel um 12 bis 16 Gr. eingekauft haben. —— Und wenn denn, Trotz aller erlaubten Ausfuhr, reichliche Ernten dennoch wohlfeile Preise hervorbrächten? die Auflage müßte immer entrichtet werden. —— Und wenn die Magazine kein Getreyde aus Polen kommen ließen, und wir das unsrige ausgeführt hätten, und denn ein unglückliches Jahr dazwischen käme, so verhungerten die drey Viertheile mit dem einen Viertheil zugleich *). Das alles, damit der Landesherr Steuern und Gaben erhöhen und seine Einkünfte vermehren könne! Dafür bleiben wir lieber in unserer Mittelmäßigkeit, worinn wir unsere Ausgaben nach unsern Einkünften herabsetzen können. Versiegete aber einmal die Quelle unserer Reichthümer, oder würde nur zufälliger Weise verstopft; so gingen die Steuern und Gaben doch ihren Gang fort, weil die darauf angewiesenen Ausgaben des Staats dadurch nicht verändert werden.

Es ist darum aber meine Meynung gar nicht, daß zu niedrige Getreydepreise dem Staat überhaupt am vortheilhaftesten sind. Auch hierinn ist

Hh 5 der

*) Denn der Vorrath in den Magazinen thut zwar etwas; er ist aber für das Ganze nicht hinlänglich. Die durch eine weise Getreydesperrung im Lande zurück behaltenen Vorräthe, müssen beytragen, Mißwachsjahre aushalten zu können.

der Mittelweg der beste. Wir müssen alle leben, der Bürger, der Bauer, der Tagelöhner und der Arme; wir müssen alle im Stande seyn, unsere Familien und den Staat zu erhalten. Bey weitem machen die Ackersleute (oder Besitzer von Ländereyen) nicht drey Viertheile des Staats aus; wie ich aber bereits gesagt habe, drückt die Theurung den Dorfbewohner der keinen Acker hat, noch ärger als den Städter. Für alle muß gesorgt, und ein Preis angenommen werden, bey dem ein jeder zurecht kommen kann. Diesen zu bestimmen, erforderte weitläuftige Untersuchungen; ich will ihn hier in gewöhnlichen Jahren zu 1 Rthlr. für den Scheffel Roggen annehmen. Bey einem solchen Preise können alle bestehen, und wenn der König diesen zu erhalten suchte, kann der Aufkauf in Polen, die Einrichtung der Magazine, Verbot der Ausfuhr, die Austheilung des Brods an die Regimenter, und alles übrige vollkommen damit bestehen. Der Preis von 18 Gr. setzt zwar eine der ergiebigsten Ernten voraus, wobey der Landmann durch die größere Menge des verkauften Getreides, eine größere Summe verdient: es ist aber hierbey manches in Erwägung zu ziehen. Nach Berlin oder einer andern großen Stadt, die einen gewissen Markt verspricht, können die wenigsten hin. Kleine Orte sind durch einige Wispel hinlänglich mit Getreyde versorgt. Wenn der Landmann also auch Vorrath hat und verkaufen will, so findet er nicht immer Gelegenheit dazu.

[redacted]

Ich wohne auf einem Dorf, welches acht Meilen von Berlin entfernt ist, und der Pächter des Guts muß 5000 Rthlr. aus dem Getreyde lösen. Ich weiß aber: daß bey den niedrigsten Preisen seine Dienstbauern und sein eigen Gespan bis Ostern immer auf dem Wege nach Berlin lagen, und dennoch konnte er nur 2,700 Rthlr. herausschaffen. Da er es in den herumliegenden Städten nicht an Mann bringen konnte, mußte er es auf dem Boden liegen lassen, wo es oftmals, wenn theure Jahre hinter her folgen, sehr gut aufgehoben ist. Allein wie viele sind im Stande dergleichen Vorschuß zu machen? Und wie macht es der Bauer, der keinen andern Markt als den nächsten hat? —— Dieser vorgeschlagene Mittelpreis, zu 1 Rthlr., über den sich so manches sagen ließe, dürfte nicht allgemein für alle Provinzen angenommen werden. Im Magdeburgischen und Halberstädischen ist alles auf niedrigere Preise calculirt, als in der Mark; man ist dorten seit undenklichen Jahren an geringere gewohnt; und wenn die erhöheten Preise verschiedener Nothwendigkeiten, die der Landmann nicht entbehren kann, ihn auch zu einer Vermehrung seiner Einkünfte berechtigen; so müßte meines Ermessens, dieses doch immer Verhältnismäßig seyn; und der Bauer in Hinterpommern oder Westpreußen, kann nicht eben so viel für den Scheffel Roggen begehren, als der Nachbar von Berlin dafür zu bekommen gewohnt ist, der von jeher seine Anschläge und seine übrige Ein-

rich-

die hier zu beantworten nicht

Diesem fügen wir noch
fen über diesen Gegenstand b
ten ein Aufsatz vor dem Abdr
de, und selten wird einer so g
Halberstädter Schreiben „U
Seit zwey Jahren hat ihn
und sachkundige Mann gelesen,
über wir zugleich mitgetheilt
sich auch der Herr Verfasser e
um der Abdruck seines Schreib
verzögert hat.

— Der Landman aus de
welcher behauptet: „die Bauerg
schen wären in den letzten zehn J
te im Preise gefallen, hat ganz
denklichen Jahren verpachtet d
Domcapittel ihre Hufen jede zu
Golde, und es ist vor der Hand

[redacted]

pachtlos werden, und zu deren neuen Verpachtung auf sechs Jahre, die Licitationstermine in diesem und folgenden Monat angesetzt sind. Ich habe eigenst deswegen die Register nachgesehen. Seit 50 Jahren ist die Pacht höher. Im siebenjährigen Kriege war sie am höchsten, nachher fiel sie; allein nicht unter den vorigen Satz, und seit 10 Jahren hat sie keine Veränderung erlitten. Eine Hufe Land gilt beym Verkauf noch immer, wie vor 20, 30 oder mehr Jahren, 1200 Rthlr., etwas mehr oder weniger nach Verschiedenheit ihrer Güte. So viel ist aber auch gewiß, daß es nicht mehr reiche Ackersleute giebt, welches man allerhand Ursachen zuschreibt; ihr Auskommen müssen sie aber doch dabey haben, sonst würden sie nicht die alte Pacht entrichten können. Vor acht Tagen wurden auf unserer Capittelstube wieder etliche Ländereyen aufs sechs Jahr an den Meistbietenden überlassen: gemeiniglich behalten die alten Pächter sie zu den alten Preisen, wie auch hier geschahe; einer aber wurde überboten und mußte vier Scheffel zulegen. — Es ist noch immer eine Frage: ob die alten Ackersleute wirklich vermögender gewesen sind? mir dünkt: es ist im Ganzen von jeher einerley gewesen. Die Noth, die man empfindet, ist immer die größte. — Ich war am Dienstage zu Capittel, wo wieder Hufen licitirt wurden. Alle vorige Pachte wurden höher getrieben. Eine Hufe aber von 29 Morgen, (sonst gehören 30 Morgen

Morgen dazu, diese mußte aber etwas kleiner ausgefallen seyn) gab außer den übrigen Prästandis 18 Sch. Roggen, und 18 Sch. Gerste; diese wurde bis 24 Sch. Roggen und 26 Sch. Gerste getrieben. Ein neuer Beweis: daß die Ländereyen nicht im Werth fallen. —

Aus einem andern Schreiben:

„Zu dem Halberstädtschen Schreiben von Verringerung des Werths der Bauerngüter haben sie schon in meinem vorigen einen Commentar. Eher möchte ich von dem erhöheten Werth schreiben, wie ich schon durch Beyspiele und durch sehr auffallende Beyspiele angezeigt habe. Seit der Zeit ist meine Verwunderung über das in die Höhetreiben der Pächte ganz besonders gereizt. Gestern war ich zu Capittel, wo wieder drey Ackerstücke auf sechs Jahre licitirt wurden. Das erste war 13¾ Morgen (gewöhnliche Magdeburgische) also nicht voll eine halbe Hufe. Wobey es sich versteht: daß bey diesen Verpachtungen nicht von einer halben oder ganzen Hufe in jedem Felde, sondern von einem einzigen Fleck dieser Größe die Rede ist. Diese halbe Hufe hatte 25 Rthlr. in Golde Pacht gegeben, und wurde für 36 Rthlr. von neuem verpachtet. Das zweyte war eine Hufe, hatte 36 Rthlr. gegeben, und wurde zu meinem Erstaunen auf 68 Rthlr. getrieben. Das dritte Stück that drey Scheffel Getreyde mehr als vorhin (etwann 12 Procent). Urtheilen sie, ob bey solchen erhöheten Pachten an eine Verminderung des Werths der Güter gedacht werden kann." —

III.

[redacted]

III.

Nachrichten von der Lebensart und bürgerlichen Verfassung der Maratten *).

Da ich die Absicht hatte, die Maratten kennen zu lernen, so ließ ich mir Kleider nach der Landesmode machen, und nachdem ich einen Führer von ihrer Nation genommen hatte, so reisete ich sechs Tage nach meiner Ankunft (zu Surate) ab. Von vier zu vier Meilen, und bisweilen in näherer Entfernung fand ich Dörfer. Die umliegenden Felder waren mit Maiz, mit etwas Reis, mit Hülsenfrüchten und andern Körnern, woraus man Oel presset, oder auch solchen, aus deren Stengeln man Tauwerk verfertiget, besäet. Das Land ist mit Flüssen sehr durchschnitten, die nur zur Regenzeit ansehnlich sind.

Am folgenden Tage kam ich, nachdem ich zehn kleine Meilen oder Coß zurück gelegt hatte, zu Nausary, einer Stadt von mittlerer Größe, an, wo man Kattun verfertiget. Man findet daselbst ein Marattisches Fort, Pagoden, und reizende Gärten und Parterre. Ich erstaunte über die Vertraulichkeit

*) Aus den Reisen des Herrn Page' übersetzt. S. Portefeuille 2tes St. 1784. S. 276.

[redacted]

berührt, die eine Person von einer andern Caste in Händen gehabt. Die Mohren, die Gentoos, die Parsen und Christen betragen sich alle gegen einander auf gleiche Art. Diese Parsen, welche im Dorfe Gondivy sehr zahlreich leben, sind von gleicher Art, wie die zu Surate. Sie stammen von den alten Einwohnern Persiens ab, die wegen ihrer Religion von den Siegern verjagt wurden, und sich in diesem Lande verbreitet haben.

Nachdem ich acht Meilen durch fast wüstes Weideland gereiset war, kam ich von Gondivy zu Pardy, einer kleinen Stadt an, die ein abgetheiltes Eigenthum (Apanage) eines kleinen Souverain ist. Am folgenden Tage kam ich zu Deman oder Damum an, wo ich mich nicht aufhielt, weil ich mich dem Gouverneur nicht zu erkennen geben wollte, welchem man nothwendig aufwarten mußte, weswegen ich mich in einem eine Viertel Meile davon entlegenen Flecken einquartirte, der von einigen Christen und vielen Gentoos bewohnt wird. Diese sind hier Unterthanen der Portugiesen, welche ungefähr vier französische Meilen an der Küste besitzen, wo auf einem ungemein dürren Boden fünf bis sechs Dörfer liegen. Sie sind äußerst arm, und ich sah Christen, die, um ihren Unterhalt zu verdienen, bey den Maratten Arbeit suchen mußten. Sie sind gleichwohl überhaupt faul und stolz. Dieß war, seit meiner Abreise der erste Ort, wo ich bey Christen wohnte. Da auf dem Wege von demselben bis

 nach

keit aller Arten von Thieren, die frey vor uns herum hüpften und spielten. Die Bäume waren mit Vögeln bedeckt, welche bey unserer Herannäherung nicht entflohen; wie auch mit Affen und verschiedenen Gattungen von Eichhörnchen, die ganz behende über unsern Köpfen von einem Zweige auf den andern oder auf den Dächern der Häuser herum sprangen. Die andern vierfüßigen Thiere waren eben so zahm, welches uns denn gleichfalls alle Furcht vor ihnen benahm. Dieß ist eine glückliche Wirkung der Gewohnheit dieser Völker, die kein Thier tödten! Sie sind in Casten oder Stämme eingetheilt, und der geringste unter selbigen genießet zu gewissen Zeiten Fleisch. Der gemeine Gentoo isset nur Fische, Hülsenfrüchte und Obst; aber der Banian und Bramine, welches Caste die vornehmste ist, lebt nur von den Früchten der Erde. Er speiset aber doch Butter und Milch. Bey meiner Ankunft zu Nausary war ich von dem Wege, den ich zu Fuße gemacht hatte, sehr ermüdet. Ich miethete einen Ochsen, deren man sich hier gemeiniglich zum Reiten bedient, und setzte die Reise nach Gondivy fort. Ich erstaunte nicht wenig, als man mir beym Mittagsessen die Speisen in Blättern auftrug, die ich selbst wegwerfen mußte, nachdem ich, was darauf war, verzehret hatte. Man gab mir auch ein Blatt statt eines Bechers, welches ich gleichfalls wegwarf. Kein Gentoo wollte es anrühren, und es ist bey ihnen eine Verunreinigung, wenn man dieselbe Sache

berührt,

berührt, die eine Person von einer andern Caste in Händen gehabt. Die Mohren, die Gentoos, die Parsen und Christen betragen sich alle gegen einander auf gleiche Art. Diese Parsen, welche im Dorfe Gondivy sehr zahlreich leben, sind von gleicher Art, wie die zu Surate. Sie stammen von den alten Einwohnern Persiens ab, die wegen ihrer Religion von den Siegern verjagt wurden, und sich in diesem Lande verbreitet haben.

Nachdem ich acht Meilen durch fast wüstes Weideland gereiset war, kam ich von Gondivy zu Pardy, einer kleinen Stadt an, die ein abgetheiltes Eigenthum (Apanage) eines kleinen Souverain ist. Am folgenden Tage kam ich zu Deman oder Damum an, wo ich mich nicht aufhielt, weil ich mich dem Gouverneur nicht zu erkennen geben wollte, welchem man nothwendig aufwarten mußte, weswegen ich mich in einem eine Viertel Meile davon entlegenen Flecken einquartirte, der von einigen Christen und vielen Gentoos bewohnt wird. Diese sind hier Unterthanen der Portugiesen, welche ungefähr vier französische Meilen an der Küste besitzen, wo auf einem ungemein dürren Boden fünf bis sechs Dörfer liegen. Sie sind äußerst arm, und ich sah Christen, die, um ihren Unterhalt zu verdienen, bey den Maratten Arbeit suchen mußten. Sie sind gleichwohl überhaupt faul und stolz. Dieß war, seit meiner Abreise der erste Ort, wo ich bey Christen wohnte. Da auf dem Wege von demselben bis nach

nach Surate keine wohnhaft sind. Am folgenden Tage kam ich bey den hübschen Marattischen Dörfern Narguoil und Barauly vorbey; und am nächstfolgenden langte ich, nach einer Reise von sieben Tagen, in einem andern Dorfe, Namens Domou an. In demselben war ein Pfarrer, welcher ein Landeseingebohrner, oder Indianischer Portugiese war, welchem man mich empfohlen hatte, und bey welchem ich mich aufzuhalten willens war.

Von Damum an findet man allenthalben Christen, da das Land, dessen sich die Portugiesen vormals bemächtiget hatten, erst seit dreyßig Jahren unter der Oberherrschaft der Maratten steht, welche von keinem Religionszwange etwas wissen. In diesem Dorfe befanden sich viel Christen, ein Pfarrer und eine Kirche. Ich wohnte daselbst einem kleinen Feste bey Gelegenheit einiger Heyrathen bey. Die Maratten und selbst die Braminen aus der vornehmsten Caste, welche die Neugierde an die Thüre der Kirche, oder auch zu den Ergötzlichkeiten hinlockte, betrugen sich mit einem solchen Anstande, und mit solcher Zurückhaltung, dergleichen kaum die Christen, als rechtmäßige Herren des Landes beobachtet hätten. Die Umgänge, Begräbnisse und der Gebrauch der Kreuze am Wege, mit einem Worte, der ganze äußerliche Gottesdienst ist hier so frey, wie in Frankreich.

Die Maratten, und besonders die Weiber, bewiesen sich hier eben so arbeitsam, wie ich zu Surate

[redacted]

in ihnen bemerkt hatte. Indeſſen iſt es doch erſtaunlich, daß die ſogenannten Portugieſen, die man auch Eingebohrne nennt, und die doch nur aus Gentoos Chriſten geworden ſind, ſich nur deswegen zu dieſer Religion bekannt, und ſich zu den Portugieſen gewendet haben, um Müßiggänger und eitel zu werden. Sollte nicht der Umgang mit ſchlechten Leuten, die man aus Portugall verbannt, und die ihnen die erſten Beyſpiele ihres chriſtlichen Lebens gegeben haben, welches von demjenigen, wie es ſeyn ſollte, ſehr verſchieden iſt, die Urſache davon ſeyn? Ich habe unter den Gentoos, die ſehr geſellſchaftlich mit einander leben, und ſehr menſchenfreundlich und gaſtfrey ſind, von keinen Zwiſtigkeiten gehöret. Ich ward von ihnen ſehr wohl, und von den Portugieſen kaum überall aufgenommen.

Obgleich bey den Gentoos viel Heerden Ochſen gehalten werden, ſo iſt es doch ein Verbrechen, welches mit dem Tode beſtrafet wird, wenn man dieſe Thiere tödtet oder verwundet, die wegen der Dienſte, welche ſie leiſten, in großen Ehren gehalten werden.

Ich habe in ihren Pagoden verſchiedene Bildſäulen und Gattungen von Thieren, Bäumen und Steinen geſehen. Die grotesken Bildſäulen ſind Sinnbilder der Gottheit, und ihre übrigen Götzenbilder werden zum Andenken und zur Vorſtellung irgend einer von Gott empfangenen Wohlthat verehret. Sie bedienen ſich, wie die Parſen und Muſelmänner

des Wassers, um sich zu reinigen, aber nur aus gewissen Seen. Einer von dieser Art war zwischen Bassein und Agassein, wo sehr schöne Pagoden waren. Ein Bramine versicherte mich in einer Unterredung, die ich mit ihm hatte, daß er nur einen Gott anbete, welcher sich wieder hinauf in den Himmel begeben habe, nachdem er die Erde von den Riesen und Uebelthätern gereiniget hatte. Ich glaube, daß sie keine Götzendiener sind, und daß es dergleichen gar nicht in der Welt giebt. Mir ist nicht bekannt, daß es irgendwo ein Volk giebt, welches die Götzenbilder anbetet, sondern die Gottheit, welche man unter verschiedenen Bildern vorstellt. Einem andern Braminen erklärte ich in einer Kirche unter der Zeit, da man ein Kind in unserer Gegenwart taufte, die Ceremonien der Taufe und die daraus entstehenden Verbindungen; er war damit sehr zufrieden, und sagte mir, daß man in seiner Religion keinen andern Endzweck habe, als denjenigen, den wir in der unsrigen haben, und den ich ihm, so gut ich konnte, erklärte.

Während meines Aufenthalts in diesem Dorfe lief eine kleine Flotte ihrer Kriegsschiffe, welche die Größe unserer Tartanen haben, in den Fluß ein. Sie nennen dieselben Galvetten, und sie haben nur vier bis sechs Kanonen. Dieser Fahrzeuge bedienen sie sich, um die Küsten von den Seeräubern zu reinigen, welche sie Chamchas nennen, und welche aus dem Innersten des Meerbusens von Guzurat kommen.

Nach

[redacted]

Nach einem Aufenthalte von einigen Tagen und gegen den 12ten November setzte ich meine Reise fort. Ich kam zu Trapor an, einer ziemlich ansehnlichen und wohl bevölkerten Stadt, die durch eine kleine Festung bedeckt wird. Von dannen begab ich mich nach Mahein. Dieses ist ein großer Flecken, voll Braminen, und am folgenden Tage traf ich zu Agassein ein. Ich hielt mich daselbst in Gesellschaft mit einem Franzosen auf, welcher dreyßig Europäer im Dienste der Maratten commandirte. Er hieng von einem Rajah oder Souverain ab, dessen Länder in der Provinz Guzurat liegen, wo er sich an einem Orte, Barauda genannt, aufhält. Der Rajah des Landes, wo ich mich befand, ist sehr mächtig; er hält sich in Punah oder Poney, einer großen Stadt auf, die tief im Lande liegt.

Agassein ist ungefähr fünf Französische Meilen von einer ziemlich ansehnlichen Stadt, Namens Bassein, entfernt, wo man eine ziemlich gute Rheede und einen großen Fluß antrifft, an welchem man Schiffe zur Küstenhandlung, oder auch zur Handlung nach Arabien bauet. Das ganze Land von Trapor an ist sehr bebauet, und die Küste ist gut befestiget. Sie ist ganz mit Gärten eingefaßt. Außer den Kräutern und niedrigen Gartengewächsen zieht man daselbst viel Cocosbäume, Bananas und Zuckerrohr, und von Bassein nach Agassein liegt kein zollbreit Landes brach, oder zu einem andern Gebrauche bestimmt. Die Gärten sind fruchtbar, und wer-

werden durch eine ungeheure Menge Ziehbrunnen, deren Räder von Büffeln umgetrieben werden, gewässert; allein tiefer im Lande und an der Küste, von Trapor an bis nach Pardy, ist der Boden größtentheils in den sechs Monaten der schönen Jahreszeit, äußerst trocken. In den sechs Regenmonaten aber, da dieser Boden überschwemmt wird, treibt er eine so ungeheure Menge Gras, daß man das ganze Land für eine unermeßliche Wiese halten sollte; denn es ist ohne Buschwerk, da der Boden anfangs zu feucht, und hernach zu trocken ist, als daß es darauf fortkommen könnte. An der Seite von Surate findet man nur wilde Dattelbäume, und in der südlichern Gegend gleichfalls nur wilde Palmbäume. Diese Bäume geben keine andere Einkünfte, als ihren Saft, welcher ein ziemlich gutes Getränk giebt, und woraus man auch Brannteweín macht. Ihr Holz braucht man, Häuser daraus zu bauen, und ihre Blätter sie damit zu decken. Indessen ist doch nicht der ganze Boden Wiesewachs, oder mit diesen Bäumen besetzt; die Felder mit Maiz und andern kleinen Getreide in der Gegend von Surate, und mit Reis an der Südseite nehmen viel Land ein; die Landeseingebohrne sind arbeitsam und gute Ackerleute. Die große Menge Gras, die in der Regenzeit hervor wächset, wird zusammen gehäufet, und auf den Reisfeldern verbrannt, und durch die Asche wird das Land fruchtbar gemacht. Man säet den Reis nicht, wie wir das Getreide säen; sondern nach-

[redacted]

tachdem man ihn auf ein sehr wohlgedüngtes Land jesäet, und er eine gewisse Höhe erreicht hat, so wird r auf die Felder verpflanzet.

Die Dürre des Bodens in der schönen Jahres-eit hat fromme Seelen bewogen, große und sehr vohlgebaute Brunnen anlegen zu lassen, in welche nan auf breiten Treppen hinabsteigt, ihre Menschen-iebe gieng so weit, daß sie gewisse Capitalien aus-etzten, um diese Brunnen auszubessern, und Auf-eher, wie auch das zum Wasserschöpfen und zum Tränken des Viehes nöthige Geräthe zu halten. Die Noth hat diese Völker gezwungen an andern Oer-ern, große, sehr weitläuftige und tiefe Seen zu raben, in welche das Regenwasser zusammen fließt, md hinlänglich ist, die Einwohner während der rocknen Jahreszeit zu tränken. Man hat kein an-eres Wasser, als dieses, wenn man fern von den roßen Flüssen und auf dem Lande ist; allein es ist icht schlecht, weil die Behälter, worinn es sich be-ndet, von sehr weitläuftigem Umfange sind.

Man findet in diesem Lande keine andern Thiere, ls Tiger, wilde Hunde, die kleiner sind, als die lmerikanischen, und Affen. Ich habe keine andere Vögel im Lande gesehen, als Turteltauben, einige Pfauen und Papageyen in großer Menge; eine oder wo Arten kleiner Vögel und viel Krähen, die so venig scheu sind, daß sie öfters kommen, und den euten das Essen rauben. Die andern Thiere ha-

 ten

Heu gedeckt. Die W
großen Binsen gemach
sind; allein die Häuser
und in einem trefflichen
bestehen sie nur aus zw
Stockwerk besteht aus
nach Art eines Amphithe
det man an beyden Seiten
man sich bedient, um die
aufzubewahren. In der
hung ist ein großer Platz,
gebreitet sind, welche gebr
schaft zu empfangen. In
gemeiniglich ein sehr große
Theil des Gebäudes ist of
durch Säulen unterstützt,
Mauer, welche die drey a
set, mit einer Gallerie umge
sind Ziehbrunnen, wovon da
werk im ersten Stocke sind

[redacted]

chen, zerstossenen und mit Gips, Oel und Eyerweis verbundenen Steinen. Dieß Estrich wird wohl geschlagen, und ist dermaßen verbunden und vereinigt, daß es wie ein einzelner mit einem sehr glänzenden Firniß überzogener Stein aussieht, mit welchen meiner Meynung nach, unsere getäfelte Fußboden nicht zu vergleichen sind. Diese Art von Cement nennt man Algamasse.

Die Kleidung der Weiber besteht in einem sehr langen Stücke gemalter Leinwand, welche zuerst einigemal um den Gürtel herum geht, und hinten gefaltet wird. Man behält die Hälfte der ganzen Länge zurück, welche, nachdem die Schultern damit bedeckt sind, über den Kopf geht, vorne herab fällt, und mit dem Ende um den Gürtel geht, nachdem er den Busen und die Arme bedeckt hat. Diese so simple Kleidung bedeckt den ganzen Leib, ja sogar das Gesicht auf das genaueste; wenn die Weiber auf dem Lande sind, so lassen sie die Leinwand, die den Kopf bedeckt, auf die Schultern herab fallen, und indem sie dieselbe zurückschlagen, werden die Schultern und der Busen entblößet. Diese Leinwand, die sehr fein ist, macht alsdann nur eine Art von Scherpe; hernach nehmen sie den übrigen Theil, welcher um den Gürtel geschlagen ist, und nachdem sie den untern Theil zurück geworfen haben, ohne das Ende zu ergreifen, so ziehen sie das Ende zwischen den Schenkeln durch, worauf es gleichfalls mitten um den Leib geschlagen wird; welches denn eine Art

... mit Blättern ...
Heu gedeckt. Di...
großen Binsen gem...
sind; allein die Hä...
und in einem treffl...
bestehen sie nur aus...
Stockwerk besteht a...
nach Art eines Amph...
det man an beyden Se...
man sich bedient, um ...
aufzubewahren. In d...
hung ist ein großer Pla...
gebreitet sind, welche g...
schaft zu empfangen. ...
gemeiniglich ein sehr g...
Theil des Gebäudes ist ...
durch Säulen unterstütz...
Mauer, welche die drey...
set, mit einer Gallerie u...
sind Ziehbrunnen, wovon...
werk im ersten ...

[redacted]

chen, zerstossenen und mit Gips, Oel und Eyerweis verbundenen Steinen. Dieß Estrich wird wohl geschlagen, und ist dermaßen verbunden und vereinigt, daß es wie ein einzelner mit einem sehr glänzenden Firniß überzogener Stein aussieht, mit welchen meiner Meynung nach, unsere getäfelte Fußboden nicht zu vergleichen sind. Diese Art von Cement nennt man Algamasse.

Die Kleidung der Weiber besteht in einem sehr langen Stücke gemalter Leinwand, welche zuerst einigemal um den Gürtel herum geht, und hinten gefaltet wird. Man behält die Hälfte der ganzen Länge zurück, welche, nachdem die Schultern damit bedeckt sind, über den Kopf geht, vorne herab fällt, und mit dem Ende um den Gürtel geht, nachdem er den Busen und die Arme bedeckt hat. Diese so simple Kleidung bedeckt den ganzen Leib, ja sogar das Gesicht auf das genaueste; wenn die Weiber auf dem Lande sind, so lassen sie die Leinwand, die den Kopf bedeckt, auf die Schultern herab fallen, und indem sie dieselbe zurückschlagen, werden die Schultern und der Busen entblößet. Diese Leinwand, die sehr fein ist, macht alsdann nur eine Art von Scherpe; hernach nehmen sie den übrigen Theil, welcher um den Gürtel geschlagen ist, und nachdem sie den untern Theil zurück geworfen haben, ohne das Ende zu ergreifen, so ziehen sie das Ende zwischen den Schenkeln durch, worauf es gleichfalls mitten um den Leib geschlagen wird; welches denn eine Art


aus Bamb
und mit Blättern
Heu gedeckt. D
großen Binsen ge
sind; allein die H
und in einem treff
bestehen sie nur au
Stockwerk besteht
nach Art eines Au
det man an beyder
man sich bedient
aufzubewahren.
hung ist ein gr
gebreitet sind
schaft zu em
gemeiniglich
Theil des
durch Säu
Mauer,
set, mit
sind Zieh

…urch Thränen und traurige …enstand ihres Schmerzens, dem …orbenen. Man hat mich ver- … der angesehensten Braminenwei- … den Scheiterhaufen ihrer Männer …n aber sogleich zween bis drey Ey- …e göße, um sie dadurch zu ersticken. …mir auch, daß sie sich vor dieser Cere- …e gleichwohl sehr selten ist, mit Oel …

… 6ten December begab ich mich nach der In- …alcet über Bassein, welcher Ort durch einen … einigen Stellen sehr engen Arm des Meers da- …on abgesondert ist; an dem Orte aber, wo ich über- gieng, war er zwo Meilen breit. Diese Insel wird von der Insel Bombay nur durch einen sehr schma- len Arm des Meers getrennet; denn die Englischen Ausreisser schwimmen hier durch nach den Maratti- schen Festungen Warsova und Bandora. Salcet ist acht Französische Meilen lang, und nicht so frucht- bar, als das feste Land. Da das Land etwas ber- gicht ist, so findet man daselbst keine so große Men- ge Gärten, als in dem Lande, aus welchem ich kam; allein auf dem Lande ist es schöner; man fin- det daselbst allerley wilde Bäume und Fruchtbäume, und es bringt kleine Blumen in Menge hervor, wel- che die Luft mit balsamischen Gerüchen erfüllen.

Ich hielt mich mitten in der Insel in dem Dorfe Pary, nahe bey dem Dorfe Malart auf. Das letzte ist

von weiten Hosen macht, die höchstens bis auf den halben Schenkel gehen. Die Männer tragen in der Stadt einen langen weissen Rock, der aus einem Wamms besteht, das an einem Unterrocke fest genähet ist, vorne ist alles offen, und der Rock wird, weil er sehr weit ist, übergeschlagen. Wenn sie auf dem Lande sind, tragen sie zwey breite und lange Stücken Leinwand, eine um den Leib, und die andere über den Schultern, oder auch nur einen breiten Streifen Leinwand, der zwischen den Schenkeln durchgehet. Das Haupt bedecken sie mit einem Turban. Die Weiber gehen mit bloßem Kopfe, und um denselben sind die Haare auf verschiedene Art zusammen geflochten.

Die Weiber tragen viel Ringe an den Zehen und an den Fingern; Ringe von Glas statt der Armbänder, und Ringe von Silber mit kleinen Schellen um die Knöchel am Fuße. In jedem Ohre haben sie drey Ohrengehänge, und bisweilen tragen sie auch einen Ring an der Absonderung zwischen den Nasenlöchern. Ihre Stirne zieren sie mit einem goldnen Stern, welcher dem Fleische einverleibt ist. Ihre untern Augenbraunen sind schwarz gemacht, um die Schönheit ihrer Augen zu erheben.

Die Gentoos begraben ihre Todten nicht, sondern pflegen sie zu verbrennen. Diese Ceremonie wird gemeiniglich an den Ufern der Flüsse vollzogen, in welche sie die Asche werfen. Während des Trauerjahrs widmen die Weiber die ersten Augenblicke,

wenn

[redacted]

wenn sie erwachen, durch Thränen und traurige Klagen über den Gegenstand ihres Schmerzens, dem Andenken des Verstorbenen. Man hat mich versichert, daß einige der angesehensten Braminenweiber sich noch in den Scheiterhaufen ihrer Männer stürzen, daß man aber sogleich zween bis drey Eymer Oel auf sie gösse, um sie dadurch zu ersticken. Man sagte mir auch, daß sie sich vor dieser Ceremonie, die gleichwohl sehr selten ist, mit Oel einsalbten.

Am 6ten December begab ich mich nach der Insel Salcet über Bassein, welcher Ort durch einen an einigen Stellen sehr engen Arm des Meers davon abgesondert ist; an dem Orte aber, wo ich übergieng, war er zwo Meilen breit. Diese Insel wird von der Insel Bombay nur durch einen sehr schmalen Arm des Meers getrennet; denn die Englischen Ausreisser schwimmen hier durch nach den Marattischen Festungen Warsova und Bandora. Salcet ist acht Französische Meilen lang, und nicht so fruchtbar, als das feste Land. Da das Land etwas bergicht ist, so findet man daselbst keine so große Menge Gärten, als in dem Lande, aus welchem ich kam; allein auf dem Lande ist es schöner; man findet daselbst allerley wilde Bäume und Fruchtbäume, und es bringt kleine Blumen in Menge hervor, welche die Luft mit balsamischen Gerüchen erfüllen.

Ich hielt mich mitten in der Insel in dem Dorfe Pary, nahe bey dem Dorfe Malart auf. Das letzte ist

Nachbarschaft einer Quelle
ansehnlicher, mit schönen
serbehälter angenehm und
noß daselbst auch des Umg
welche mir viel Höflichkeiten
vinzen der Maratten werde
schaft von Punah (Poohnah
gieret, welche wieder besonde
unter ihnen stehen, in den
nen. Diese Avaldars heben
lassen die Befehle des Sou
vollziehen.

Der Grund und Boden ist
Europa; er gehöret dem Sou
vatpersonen überlässet, um ihn
den Erzeugnissen einen gewisse
der seit dem Ursprunge des Acke
Er ist nicht übermäßig groß, um
Bauersmann zu ermuntern, der
ausmacht, und seine Häupter

[redacted]

bestimmte Land von Abgaben befreyet; hernach aber hat der Cercar (Circar) oder die Regierung den dritten Theil der Einkünfte. Der Soubedar vertritt die Stelle eines Generalpächters, und giebt dem Souverain eine gewisse Summe für die ganze Einnahme der Auflagen, die er von den einzelnen Colombys einzufordern übernimmt, welche Leute aber vor Erpressungen sicher sind, da ihr Oberster sehr mächtig und sie zu schützen verpflichtet ist. Die gewöhnliche Verbesserungen in der Provinz, und die Anschaffung der kleinen Vorräthe für die Festungen und für das Haus des Gouverneurs werden von dem Volke ohne Unterschied der Religion und des Geschlechts besorgt, welches dafür eine geringe Bezahlung bekommt.

Nach einem ziemlich langen Aufenthalte auf dieser Insel, da der Januar 1770 beynahe verstrichen war, vernahm ich, daß ein Französisches Compagnieschiff, der Indianer, zu Surate angekommen wäre. Ich wollte diese Gelegenheit nutzen, um nach Europa zu schreiben, und begab mich auf den Weg nach Damou, von wannen meine Briefe leicht nach Surate geschaffet werden konnten. Nach einer Reise von fünf Tagen kam ich daselbst an. Als ich wieder durch Bassein kam, bewunderte ich von neuem die wohl eingerichtete Simplicität der Einwohner dieses Landes, die jedoch nach den verschiedenen Religionen einige Nüanzen hat. Die Portugiesen sind faul und eitel, wie ich bereits gesagt habe; die Mahome-

führen ein regelmäßiges
die Aemter nur von ihne
sie doch äußerst gesprächi
rung und der Justiz stehen
denen, welche diese oder
geringste Bauer sowohl
Mensch. Der Soubedar
habe ihn bisweilen gesehen
dung nur mit einem leinen
mit untergeschlagenen Bein
saß, einer großen Menge
jedermann gütig anhörte.
Simplicität mit der Macht
men zu reimen. Die große
stungen, die Anzahl der Trupp
Landbau, lauter Umstände, wel
thum eines wohl eingerichteten
und die damit verbundene Sin
setzten mich in Erstaunen. Di
so weit getrieben, daß, als ich

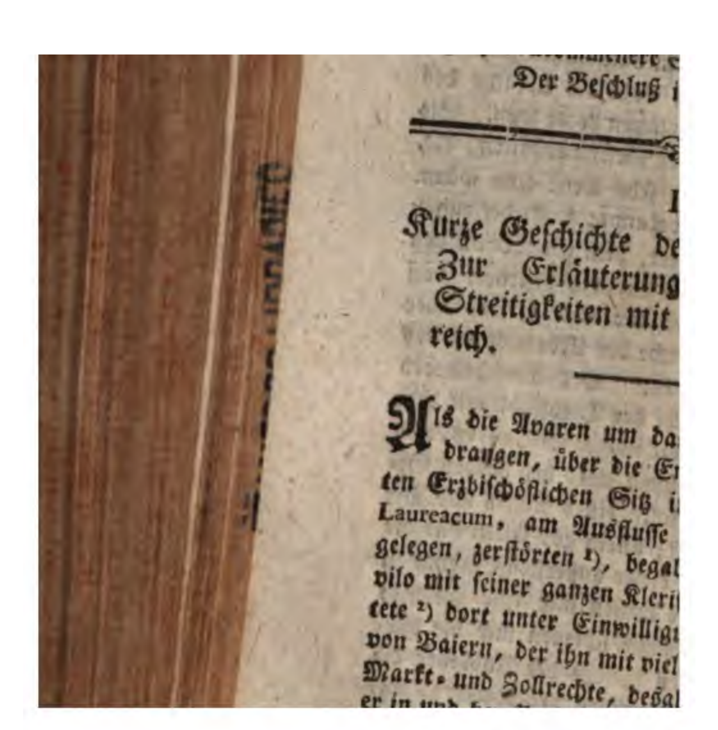
mein Betragen seyn würde? Ich antwortete ihm, daß nach unsern Gebräuchen keine andern Bürgen, als unser Vermögen und unsere Personen erfodert würden, wenn wir uns an den Gesetzen versündigten. Er gab mir zu verstehen, daß die Wildheit gewisser Europäer, womit sich ihr natürlich sanftes Wesen nicht vertragen könnte, sie gezwungen hätte, dieselben fortzuschaffen, wenn sie einige Fehler begangen hätten, ohne sich deswegen an ihr Vermögen oder an ihre Personen zu halten, welches zu viel Mühe gemacht haben würde. Es hat sich in der That zugetragen, daß entschlossene Europäer ganzen Wachen Widerstand gethan, und in den Dörfern den Meister gespielet haben, da niemand ihrer ungestümen Hitze zu widerstehen sich erkühnte; so wahr ist es, daß das Vorurtheil, welches die Europäer hegen, daß sie den Ruf von ihrer Tapferkeit behaupten müssen, ihnen bey mancher Gelegenheit mehr Stärke des Geistes giebt. Das Gegentheil aber eräugnet sich auch bisweilen, und die Europäer, die den Mohren in Indien überlegen sind, müssen eben diesen Mohren, wenn sie in der Türkey sind, weichen, wobey ich nicht einsehen kann, was für ein Schicksal, oder was für ein Vorurtheil dieß verursachet.

Ich spürte der Ursache dieses sanften Wesens, welches mir sehr auffallend war, nach, und gerieth in Versuchung, sie der Enthaltung vom Blute und vom Fleische zuzuschreiben, die von diesen Leuten ordentlich

den rauhen Gesichtszü
den starken eines Chris
ken diese rauhen Züge
ständen fehlt, mit wel
stellen konnten, hier a
zween Landeseingebohrn
rieth auch auf den Geb
Einfluß dabey haben kö
nen in der That nicht vi
nur in den Gegenden un
gen mitten in ihren weit
denn die Ursache ist, daß
voll davon ist. Ich kam
sicht bekommen hatte, vo
rück, daß ich diese Küste
in der Stadt Bassein, wel
stiget ist, nur Kriegsleute
nicht einmal ihre Familie
Diese halbe Einsamkeit der
raubt ihnen keineswe

[redacted]

Der Aufenthalt auf einem stets grünenden Lande, die Gegenwart ihrer Güter und Heerden, die Befreyung von dem Zwange, der in den Städten herrscht; so viel Gründe, welche alle dahin abzwecken, den Menschen dem ersten natürlichen Zustande wieder zu nähern, könnten wohl die Ursache des sanften Charakters dieser ehrlichen Leute seyn. Sie werden auch dabey durch ihre Gesetze erhalten, die, wie man mir gesagt hat, sehr weise seyn sollen. Mir sind nur einige davon bekannt; z. E. derjenige, welcher sich freywillig weigert, dem Souverain den Tribut zu entrichten, wird dadurch bestraft, daß man ihm eine doppelte Abgabe auflegt, nie aber durch eine Leibesstrafe, welche der Uebertretung des Völkerrechts vorbehalten ist. Der Meuchelmord wird mit dem Tode bestraft; der Diebstahl mit dem Verluste der Faust, und mit ewiger Sklaverey, und die unrechtmäßige Verführung wird bey beyden Geschlechtern mit dem Verluste eines Auges und mit ewiger Sklaverey bestraft; allein gar selten sind die Gerichte gezwungen, zu dieser äußersten Strenge zu schreiten. Diese Gesetze kamen mir sehr weislich angeordnet vor. Ueberhaupt schienen mir die bürgerlichen und moralischen Gesetze der Indianer die Absicht zu haben, den Menschen der Natur zu nähern, und ihn zu zwingen, sich in diesem Zustande zu erhalten, indem sie ihn gegen die Aufwallungen der Leidenschaften schützen. Die göttlichen Gesetze haben keinen andern Entzweck, und die menschlichen Ge-


Der Beschluß i

I

Kurze Geschichte de
Zur Erläuterung
Streitigkeiten mit
reich.

Als die Avaren um da
drangen, über die Er
ten Erzbischöflichen Sitz i
Laureacum, am Ausflusse
gelegen, zerstörten [1]), begal
vilo mit seiner ganzen Kleri
tete [2]) dort unter Einwilligu
von Baiern, der ihn mit viel
Markt- und Zollrechte, besal

Gregor III. bestätigen. Nach dem Entwurfe des Herzogs Theodo II. und auf Verlangen jenes Odilo vertheilte der h. Bonifaz nachher Baiern in vier Kirchensprengel: Salzburg, Freysingen, Regenspurg und Passau, deren erste Bisch[illegible] bann, Erinbert, Gaubald und Wivilo waren 3). [illegible]nals hieß das Land von der Ens bis an den Raabfluß, oder nur bis in den Kalenberg, Hunnia und Avaria. Durch ie Eroberung und Zerstörung des Avarischen Reichs on Karl dem Großen 4), wurden 811 diese Erd- riche äußerst verödet, und nachher mit Baierischen olonisten und Slaven wieder bevölkert, welche nn die Stammväter der heutigen Oesterreicher vorden sind. Nach dem Tode Gerolds machte n hier den Grafen Gotram vom Herdengau zum ichen Markgrafen, und König Pipin hatte 796 Nachtheile der Lorchischen Metropolitanrechte Bischof Arno von Salzburg, den 798 Pabst III. zum Erzbischof von Baiern erklärte, die Diö- is in Pannonien ausgedehnt. Kaiser Karl der e bestätigte ihm diese Ausdehnung zwar auf suchte aber zugleich den darüber unzufriedenen of Baldrich von Passau durch die Uebergabe vie- iter im sogenannten Hunnen- und Avarenland

regor. III. P. R. Epist. ad S. Bonif. de 738. ap. Oth- . in Vita S. Bonif. L. I. c. 32. Id. cit. l. c. 31. llibald. Ep. Aichst. in Vita S. Bonif. c. 9. Hier- muß Pfeffel Abregé chronol. de l'hist. & du Droit lic d'Allem. page 13. verbessert werden.

tker. Balbul. in Vita Car. M. L. II. c. 2.

..., und das sin
Stifte noch diese Stund
reich zustehen. Seine ge
diese Gegenden waren de
felhaft, daß der Pabst P
des Widerspruchs jenes A
sau das Erzbischöfliche Pa
824 wiederum beyden, sow
von Salzburg, als dem Bis
Pallium verliehe, und letz
Erzbischof von Lorch und P
und Pannonien erkannte.
men bald darauf, wegen A
Gerichtsbarkeit, in einen Zu
kungen, welchen Streit 824
sche durch den Ausspruch b
ostwärts die Landschaft vom
nien hinab bis an den Fluß
Raab fällt, zum Bißthum
wärts aber zum Erzstifte Sal

[redacted]

würde, von aller weltlichen Gewalt, und
gerlichen Lasten und Abgaben 5). Er ver-
Staatsbedienten und jeder obrigkeitlichen
gend eine Gerichtshandlung oder sonst eine
richtung, weder über die Ministerialien, noch
Bürger und Unterthanen des Stifts aus-
seine Güter nicht mit Abgaben, Diensten,
zen, mit Azungs- und andern Zwangs-
belästigen u. s. w. 6). Alle Gerichtsbarkeit

und

. ap. Mager cit. l. p. 147. --- eandem sedem omnibus sibi subjectis in simili sub nostrae de- mis mundiburdio et immunitatis nostrae defen- constare decrevimus atque jubemus, --- ita eps sub nostra permaneat defensione, et per nostrum Imperiale praeceptum non solum istas unitates confirmauimus, sed etiam omnium Im- orum seu Regum saepe d. Eccl. nouiter vel an- tus collata munimus atque renovamus praece- et si quicquam adhuc est quod ex praenom. fiscus noster exigere poterit, hoc totum --- --- quoque tradimus.

l. Et insuper praecipimus vt in praef. vrbe o nullus Judex publicus vel quislibet vir ex li dignitate placitum aut comitatum habere umat vel omnino super familiam vel suburba- liqua saecularia siue judiciaria in ea exerceat tia; --- --- Praeterea similiter jubemus, vt ni- minus quispiam in Ecclesias et Abbatias siue Cel- aut loca vel agros seu reliquas possessiones quas rno tempore *in quibuslibet plagis vel territo-*

riis



...nommen erhiel
Passauische Güter in
zuüben, noch konnte
dortigen Kirchenspren
trachten. Wir sehen a

viis infra Imperium
mem. tenet vel po
quae deinceps per
libet traditiones fide
voluerit diuina largit
vsurpationem, aut ra
deat: nec nos, nec
deinde munera aut c
seruitium accipere sat
ris vel inferioris ordin
quaelibet persona ad ca
das, vel freda exigend
faciendas, parafredos au
homines tam ingenuos
vllo modo super terra ip
nec vllas publicas redhibi
nes requirendas

schen Bischöffe an den Pabst Johann VIII von 900, daß in den andern Gegenden, wie in Mähren, wo Passau bloß die geistliche Jurisdiction und das Diöcesanrecht auszuüben hatte, daß es hier ausschließungsweise die geistlichen Gerichte hielte, so wie neben ihm die Gaugrafen die weltliche Gerichtsbarkeit versahen. Da auf dem Rückmarsch aus Italien die Hungarn über die Ens gegangen waren, die Klöster St. Florian und Cremsmünster abgebrannt, und das Land auf 50 Meilen verwüstet hatten, so vereinigte der Nachfolger jenes Ratholds Markgraf Luitpold von Oesterreich seine Truppen mit dem Bischof von Passau, und beyde hohlten noch über der Donau eine Horde auf der Flucht ein, die sie zu Grunde richteten. Sie erscheinen hier beyde als gleichmäßige Oberherren von Oesterreich, bemühen sich die öffentliche Sicherheit wieder herzustellen, und die Hunnen und Avaren in ihre alte Grenzen zurück zu bringen. Im Jahr 946 erklärte Pabst Agapetus II, daß er die Akten gesehen hätte, vermöge deren Lorch ein uraltes Erzstift und Metropolitansitz wäre. Er erkannte Gerhard von Passau als Erzbischof, und ertheilte ihm gleich seinen Vorgängern das Pallium. Zu Vermeidung alles Zwists mit Salzburg, bestimmte er den Lorchischen und Passauischen Kirchensprengel auf die Hälfte des Norischen Landes (Regiones Noricae), auf Ostpannonien, das Land der Avaren, der Mähren und der christlichen Slaven. Den Salzburgischen Kirchenspren-

nia und Avaria hieß [12]), erhaltenen Schenkungen, die von ihm mit vielen Gütern an der Ens vermehrt wurden, sondern auch die alten Befreyungen von aller landesherrlicher Obrigkeit und Gewalt sowol wegen seinem Stifte, als auch wegen denen ihm unterworfenen Klöstern St. Florian, St. Pölten und Cremsmünster in Oesterreich bestätigte. Ohngeachtet dieser erneuerten Kaiserlichen Versicherungen, so wagte es doch Graf Leopold vom Donaugau, (der als Markgraf der östlichen Mark, nachdem sich in Melck die Hungaren festgesetzt, und Ostbaiern bis an die Ens verheeret hatten, die Festung Melck wieder eroberte, und dieselbe hinter den Kalenberg, als ihre alte Grenze zurück jagte,) jenem Bischoffe über seine Immunitätsgerechtsame in diesen Gegenden, und über die eigene Gerichtsbarkeit über die dortigen Passauischen Unterthanen Streit zu erregen. Herzog Heinrich II. von Baiern hielt deswegen 985 eine große Versammlung der Baierschen Reichsstände zu Tuln, die den Ausspruch thaten, daß dem Bischoffe von Paussau die Zollgerechtigkeit zu Ebersberg, Trasmauer, St. Pölten und Zeiselmauer, desgleichen die Hausenfischerey bey Tuln, ferner sowol ihm als allen benachbarten Bischöffen in Oesterreich das Bevölkerungsrecht der verödeten Bezirke mit dem Befestigungsrechte und der Befreyung von allen Steuern und Kriegsdiensten zustünde [13]). Man

Kk 5 wirkte

12) Otto Frif. L. VI. c. 15. Annal. Saxo ad a. 1018.
13) Aventins baier. Chronik S. 640. und andere.

ung des alten Glanzes behülflich zu seyn 8). stätigung der Pannonisch die Bischof Pilegrin von nedikt VII. erhielt. Pas gigkeit und Unterwürfig und diesem vermöge der petus bloß die Bißthümer geben; dahingegen Nieder Länder, die davon abhän ten Zeiten her sieben Biß Avarien und Mähren, den terworfen seyn sollten 10). ser Otto II. in einer Urkunde in den Jahren 973, 974 und Besitz der von den vorigen reich, welches noch immer Pa

7) Dipl. ap. Lambec. L.II. Co dob. c. 8.

nia und Avaria hieß [12]), erhaltenen Schenkungen, die von ihm mit vielen Gütern an der Ens vermehrt wurden, sondern auch die alten Befreyungen von aller landesherrlicher Obrigkeit und Gewalt sowol wegen seinem Stifte, als auch wegen denen ihm unterworfenen Klöstern St. Florian, St. Pölten und Cremsmünster in Oesterreich bestätigte. Ohngeachtet dieser erneuerten Kaiserlichen Versicherungen, so wagte es doch Graf Leopold vom Donaugau, (der als Markgraf der östlichen Mark, nachdem sich in Melck die Hungaren festgesetzt, und Ostbaiern bis an die Ens verheeret hatten, die Festung Melck wieder eroberte, und dieselbe hinter den Kalenberg, als ihre alte Grenze zurück jagte,) jenem Bischoffe über seine Immunitätsgerechtsame in diesen Gegenden, und über die eigene Gerichtsbarkeit über die dortigen Passauischen Unterthanen Streit zu erregen. Herzog Heinrich II. von Baiern hielt deswegen 985 eine große Versammlung der Baierschen Reichsstände zu Tuln, die den Ausspruch thaten, daß dem Bischoffe von Paussau die Zollgerechtigkeit zu Ebersberg, Trasmauer, St. Pölten und Zeiselmauer, desgleichen die Hausenfischerey bey Tuln, ferner sowol ihm als allen benachbarten Bischöffen in Oesterreich das Bevölkerungsrecht der verödeten Bezirke mit dem Befestigungsrechte und der Befreyung von allen Steuern und Kriegsdiensten zustünde [13]). Man

12) Otto Fris. L. VI. c. 15. Annal. Saxo ad a. 1018.
13) Aventins baier. Chronik S. 640. und andere.



... Leute von
Abgaben an di
freyt wären, un
Oberherrschaft z
nun auch bemüht
Dióces zuständige
nen von den Hun
herzustellen. Zu d
noden zu Ens, M
welche einstimmig
von Alters her die
bis an den Berg Co
von ausgenommen
schon an andere Kirc
der folgende Bischof
vom Kaiser Otto III.
terthanen in ganz Ost
gung der schon längst

14) Dipl. ap. Ger...

[redacted]

ster Cremsmünster, Mattse und der Kapelle zu Oetting. Daß dieser Bischof von eben diesem Kaiser 999 die Regalien des Markt- Münz- und Zollrechts, desgleichen des Königsbanns über Passau erhalten, ist hier ein ganz unbedeutender Umstand. Merkwürdiger wird die Staatsbegebenheit vom Jahr 1000, wo bey der Religionsveränderung des neuen Königs Stephans von Ungarn dieser Staat eine eigene kirchliche Verfassung durch Errichtung zehen neuer Bißthümer bekömmt, und folglich dem Lorchischen Metropolitanrechte entzogen wird. Ob schon seit der Zeit, sowohl Christian als seine Nachfolger aufhörten, Erzbischöffe zu seyn [15]), so behielten sie doch in der Rücksicht ihre geistlichen Rechte über denjenigen Theil Pannoniens, der jetzo anfängt die östliche Mark und Oesterreich genannt zu werden [16]), und sich mit dem Kalenberg begrenzte, übrig, die sie auch in Oesterreich bis diese Stunde fortbesessen haben. Sonst machte das Stift Passau in diesen Gegenden immer mehrere Erwerbungen. 1010 ward dem Nonnenkloster in Passau ein großer Bezirk zwischen der Ilz, Donau und dem Nordwalde geschenkt, und 1025 dem Stifte selbst von Könige Konrad II. alle Zehenden im nördlichen Theile Oesterreichs verliehen, wozu noch der große Königsbann.

15) Lambec. cit. l. pag. 641.

16) Von Kauz über das Wort Oesterreich. Wien 1772. S. 14. 15. Von Lori Chronol. Auszug der Geschichte von Baiern. Th. I. München 1782. S. 339.



freyt wären, und ganz
Oberherrschaft zu vere
nun auch bemüht, die
Diöces zuständigen Zeh
nen von den Hungaren
herzustellen. Zu dem En
noden zu Ens, Mauter
welche einstimmig den S
von Alters her die Zehen
bis an den Berg Comager
von ausgenommen wäre,
schon an andere Kirchen
der folgende Bischof Chri
vom Kaiser Otto III. die S
terthanen in ganz Ostbaier
gung der schon längst dem

14) Dipl. ap. Gewold. in addi
p. 241. Eidem Ecclesiae co
vel alia

[redacted]

ſer Cremsmünster, Mattse und der Kapelle zu Oet- ing. Daß dieser Bischof von eben diesem Kaiser 999 die Regalien des Markt- Münz- und Zollrechts, desgleichen des Königsbanns über Passau erhalten, ist hier ein ganz unbedeutender Umstand. Merk- würdiger wird die Staatsbegebenheit vom Jahr 1000, wo bey der Religionsveränderung des neuen Königs Stephans von Ungarn dieser Staat eine eigene kirchliche Verfassung durch Errichtung zehen neuer Bißthümer bekömmt, und folglich dem Lorchi- schen Metropolitanrechte entzogen wird. Ob schon seit der Zeit, sowohl Christian als seine Nachfolger aufhörten, Erzbischöffe zu seyn [15]), so behielten sie doch in der Rücksicht ihre geistlichen Rechte über denjenigen Theil Pannoniens, der jetzo anfängt die östliche Mark und Oesterreich genannt zu werden [16]), und sich mit dem Kalenberg begrenzte, übrig, die sie auch in Oesterreich bis diese Stunde fortbeses- sen haben. Sonst machte das Stift Passau in die- sen Gegenden immer mehrere Erwerbungen. 1010 ward dem Nonnenkloster in Passau ein großer Be- zirk zwischen der Ilz, Donau und dem Nordwalde geschenkt, und 1025 dem Stifte selbst von Könige Konrad II. alle Zehenden im nördlichen Theile Oesterreichs verliehen, wozu noch der große Königs- bann-

15) Lambec. cit. l. pag. 641.

16) Von Kanz über das Wort Oesterreich. Wien 1772.

14. 15. Von Lori Chronol. Auszug der Geschichte von Baiern. Th. I. München 1782. S. 339.

bannforst, den es 1049, deßgleichen Baumgarten mit vielen Gütern an der Ungarischen Grenze kamen, die es 1056 in Oesterreich geschenkt erhielt. Ich will hier für beständig die Anmerkung gemacht haben, daß die Passauische Immunitätsprivilegien der Kaiser Arnulfs und Ottos II. von 898 und 976 sich zugleich auf alle folgenden Erwerbungen an Güter und Klöster erstreckten, folglich waren alle Besitzungen des Stifts, die es von Zeit zu Zeit erhielt, von aller Gewalt der Markgrafen von Oesterreich eximirt, und bloß der Bothmäßigkeit des Bischofs unterworfen. Die Stiftischen Vorrechte und alle seither erzählten Freyheiten wurden 1052 von Kaiser Heinrich III. ausführlich bestätiget, und ebendasselbe geschah auch 1056 und 1067. Bischof Altmann von Passau betrug sich daher in seinem Theile von

[redacted]

ₛsdiplome [18]) jedem Reichsfürsten, und jeder ittelbaren Person verbiethet, seine in Oester- besitzende Lehen einem andern ohne Vorwissen Herzogs zu überlassen, werden ausdrücklich die lichen Fürsten und die Klöster davon ausgenom-, weil nämlich deren Besitzungen keine Theile neuen Herzogthums, sondern, wie hauptsächlich Passauische Antheil, von andern Staaten wa- Indeß that Heinrich Jachsomirgott doch Ver- das Besteurungsrecht in den Stiftischen Gü- auszuüben, und die Unterthanen zum Schar- e anzuhalten, aber sein eigener Bruder, Bi- Konrad von Passau, widersetzte sich ihm mit em Nachdrucke, daß er von seiner Anmaßung er abstehen mußte. Bloß diejenigen Stücke erreichs, die nicht schon längst von den Kaisern von andern Eigenthümern dem Stifte Passau andern Kirchen geschenkt, und mit der Immu- t und exemtion von aller Herzoglichen und Gräf- lichen

) Ap. Senckenberg Gedanken vom lebhaften Gebrauch des uralten teutschen Rechts S. 126. Si vero princeps — haberet in d. ducatu possessiones ab ipso jure feudali dependentes, has nulli locet seu conferat, nisi eas prius conduxerit a duce Austriae — exceptis principibus ecclesiasticis et monasteriis duntaxat in hoc casu. Diese Stelle, die, wie die nachgefolgten Bestätigungen bloß von der Lehensverbindlichkeit spricht, deutete Schrötter Abh. III. des öst. Staatsrechts §. 6. S. 28. gegen den klaren Buchstaben auf die ganze Landsasserey.

lichen Gewalt versehen waren, wurden mit dazu geschlagen, drey Baierische Grafschaften unter Heinrich Jachsomirgott in ein Herzogthum und geschlossenes Territorium verwandelt [19]), und die Passauischen Besitzungen ober und unter der Ens blieben ein Theil eines andern vom Herzogthum Oesterreich ganz unabhängigen Reichslandes, das eben solche Hoheitsrechte, wie Oesterreich besaß. Ganz Oesterreich aber, sowohl das, was der Herzog, als das, was Passau davon besaß, stand als das einige Ueberbleibsel des Pannonischen Kirchsprengels des Erzstifts Lorchs unter der geistlichen Jurisdiction und dem Diöcesanrechte des Bischofs von Passau, und es hatte der Herzog von Oesterreich in geistlichen Sachen gar keine Rechte auszuüben. Denn als Markgraf konnte er sie nach der Staatsverfassung des Mittelalters nicht besitzen, sondern stand vielmehr für seine Person selbst unter der geistlichen Jurisdiction des Bischofs, und als neuer Herzog hat er sie nicht bekommen, wie das der klare Inhalt des Oesterreichischen Privilegiums von 1156 ausweist, wo dem Herzog ausführlich zwar eine Menge Vorrechte eingeräumt, aber nirgend keine Kirchenrechte zugestanden werden. Nicht zu gedenken, daß eben der Kaiser Friedrich I, der Oesterreich zu einem Herzogthume erhoben hat, im Jahr 1180 alle Bischöffe von der Herzoglichen Gewalt

19) Lori Chronol. Anszug der Geschichte von Baiern. S. 635. 636.

walt befreyte [20]), daß also auch die neue
Hause Oesterreich über die Passauischen G
keine Rechte verschaffen konnte. Es wuß
Markgraf Ernst von Oesterreich insgehein
rend der Minderjährigkeit Kaiser Heinrich
Reichskanzley ein Diplom [21]) zu erhaschen, ihm nicht nur die berühmten Privilegien von Kaiser Nero bestätiget, sondern auch die Vogteyrechte über die Stifter Salzburg und Lorch ertheilt wurden. Es heißt Damus et concedimus nos eidem in adiutorium et subsidium illos Episcopatus cum omnibus bonis ipsorum, qui hactenus a longaeuis temporibus cognominati sunt et fuerunt Iuvaria et Laureacensis, ita tamen quod ille praenom. Ernestus Marggravius et sui successores a terra Austriae Aduocati et Domini super illas esse debeant. Ich glaube die Diplomatiker nicht erst an die ganz offenbaren Kennzeichen der Unächtheit [22]) erinnern, und die wenige Uebereinstimmung mit der großen Anzahl Vogteybriefe des Mittelalters zeigen zu dürfen, indem es ja bekannt ist, daß weder Markgraf Ernst, noch irgend einer seiner Nachkommen davon Gebrauch gemacht haben, sondern daß diese Urkunde erst vor

250

20) Meichelbeck in Hist. Frisingensi. Tom. I. Epist. XXIII. §. 7.

21) Bey Fr. Ferd. Schrötter I. Abhandl. aus dem öst. Staatsrecht. n. 17. S. 135 ff.

22) Nicht alle hat Schrötter am a. O. §. 6. S. 51 ff. wahrgenommen und erläutert.

250 Jahren ans Licht gebracht, und von Karl V. bestätiget worden ist. Wenn es aber auch erwiesen werden könnte, daß dieser Ernst die Vogtey über Passau erhalten hätte, so könnten doch daraus keine Oesterreichischen Hoheitsrechte gefolgert werden, weil es in dem Diplome Kaiser Arnulfs von 898 ausdrücklich heißt, daß der Vogt von dem Befehle des Bischofs abhängen sollte: — Sed Advocatus atque Patronus S. Dei Casae sub ditione illius sedis Episcopi constitutus, quaecunque illic sunt disponenda, ipse et non alius ordinet et examinet, und in dem Reichsgesetze Kaiser Friedrichs II. von 1220 wird allgemein verordnet, daß kein Fürst unter dem Vorwande des Vogteyrechtes irgend einem Stifte zur Last fallen sollte [23]. Schon vorher wurden durch Päbstliche Bullen und Kirchengesetze die Vogteyrechte

[redacted]

[redacted]

Die Herzoge von Oesterreich wagten es manchmal, die Reichsstände, die mit Gütern in dieser Gegend angesessen waren, von sich abhängig zu machen, entzogen ihnen ihre Gerechtigkeiten und bemächtigten sich ihrer Einkünfte [26]. Herzog Leopold machte dem Hochstifte Passau sein Patronatrecht über die Kirchen zu Wien, die Vogteyrechte von St. Pölten und das Landgericht zu Suadorf streitig, wollte ferner von allen Stiftischen Gütern in Oesterreich ein gewisses Marktfuder erheben, und sich das Brückengeld zu Ebersberg zueignen. Allein Kaiser Friedrich II. zwang ihn 1215, von allen diesen Anmaßungen abzustehen, und das Stift an seinen Rechten ungekränkt zu lassen [27]. Der Kaiser ertheilte darauf hierüber zu Augspurg dem Bischoffe die Reichsbelehnung.

Bey

26) Dipl. Frid. II. Imp. ad Petr. de Vineis L. III. Epist. c. 5. p. 401. --- Henricus Austriae Dux omnes, quos dixi, principes juribus destituerit, atque reditibus, quae illi in Austriae et Styriae ducatibus possedissent.

27) Dipl. ap. Hund. in Metropol. Salisburg. Tom. I. p. 380. Cum controuersia verteretur inter Eccl. Patauiensis Episcopum et inter Leopoldum Ducem Austriae et Styriae super jure Patronatus Wiennensis Ecclesiae et super Advocatia fori in S. Ypolito et super generali terrae judicio quod Landgericht nominatur quod idem Dux in quibusdam bonis eiusdem Eccl. fodrum, quod vulgo Marchet-Fuder adpellatur, ad se asserebat pertinere. Sed Dux cessit


Passau erhal
Oesterreichis
weil es in
ausdrücklich
des Büche
que Patro
Episcopi
da, ipse
dem R
wird al
Vorw
Last f
Päbstl
auf e
Moser
können
Rechte
worden.
23)

[redacted]

... auch die Kastenvogtey begriffen gewesen, ... als ein Stiftisches Amt der Bischof verlei... ...nnte, wem er wollte. Kaiser Rudolf ver... ...h aufs feyerlichste für sich und seine Nachkom..., das Hochstift Passau bey allen seinen geistli...en und weltlichen Hoheitsrechten in Oesterreich zu ...chützen und aufrecht zu erhalten.

Diesem zu Folge erklärte Kaiser Friedrich III. 1480 bey der Errichtung des Bißthums Wien, daß hierdurch jenem Hochstifte an seiner geistlichen Hoheit kein Eintrag geschehen sollte. Obgleich auch schon vorher zur Zeit des Kostanzer Conciliums seine Lorchischen Metropolitanrechte vom Päbstlichen Hof neuerdings anerkannt waren, so wurden ihm jedoch 20 Pfarreyen vom Viertel Unterwiener Wald entzogen, und zum Wiener Bißthum geschlagen [30]. Sonst aber blieb Passau in Ansehung des übrigen Theils von Oesterreich im ungekränkten Besitze seiner geistl. Hoheitsrechte, und behielt auch seine weltl. Landeshoheit über die Distrikte, Güter und Ländereyen, die es ob und unter der Ens besaß. Erst da Kaiser Karl V. gewisse bis dahin ganz unbekannte und allen Grundsätzen der Diplomatik widerstreitende Oesterreichische Privilegien zu erneuern anfieng, so nahm dessen Bruder der Römische König Ferdinand davon Gelegenheit, von den Bischöflichen Gütern Steuern zu fordern. Nicht allein aber bestätigte Karl V. das

Ll 2 unächte

30) Mosers teutsches Staatsrecht. Th. XI. S. 267. 268. 269 und 244.

31) Siehe Urk. K. Karls V. vom 8. Se
nae. Jur. Publ. Tom. II. n. 35. w
drücklich der Passauischen Vogtey g
dern das geschieht in einem Privil. d
Cuspinian, das aber kein datum hat,
hält: „Die Bißthum und Stift S
„sau mit allen ihren Gütern gehören
„vogtey des Landes Oesterreich."
gung Kaiser Rudolfs II. vom 31. Jul
lingischen Akte von 1530. stehen die
„daß auch der Fürst von Oesterreich
„würdig ist, daß ihme das H. R.
„soll, dann er ist gelegen und gese
„der Christenheit und zu aller Zei
„und übet die Werk unsers Herrn
„um seyn ihme vom Reich zum Hi
„gegeben und verliehen die Bißthu
„Paßau mit allen ihren Güthern, d
„ten genannt worden seyn, Invavia
„also daß der Fürst von Oesterreich
„kommen und das Land Oesterreich
„ten Stift Vögte und Herren seyn

[redacted]

Länder gelegen wären, in folgenden Worten ein: rücken: „Die Fürsten von Oesterreich sollen auch haben alle Vogtheyen und Vogtrecht in Bißthumen, Abteyen, Probsteyen, Klöstern, Gotteshäusern und Kirchen an Leuten und Gütern, die in ihren Herrschaften und Landen, oder anderswo gelegen seyn, deren Erbvögt sie seyn, und zu Recht sollen seyn.“ Allein diese Stelle ist bloß in dem undatirten Fragmente des von Cuspinian edirten Diploms, und mit nichten im Originale von 1530 enthalten; 2) hat Karl V. überhaupt nur die ältern Privilegien seines Hauses bestätigen wollen, von diesem Rechte aber ist kein älteres Privilegium vorhanden, und folglich ist die Stelle ohne rechtliche Wirkungskraft [32]); 3) scheint sie bey einer genaueren Erwegung nur eine allgemeine Bestätigung des dem Hause Oesterreich aus besonderen Verträgen und Privilegien einzeln zukommenden Vogteyrechts über gewisse Stifter zu seyn. 4) Wenn es aber auch mit der Aechtheit dieser Stelle seine unbezweifelte Richtigkeit hätte, so würde sie doch auf die Oesterreichischen Besitzungen des Hochstifts Passau keine Anwendung finden, weil diese niemals ein Theil des Herzogthums Oesterreich gewesen sind, sondern mit den

32) Ludewig in German. princ. L. I. c. 4. §. 17. p. 149. will die Befugnis auf die Landeshoheit gründen. Er besitzt aber überhaupt eine seichte Kenntnis der erbländischen Verfassung Oesterreichs, und bedarf daher keiner Wiederlegung.

31) Siehe Urk.
nac. Jur.
drücklich
dern das
Cuspini
hält:
„ sau
„ vr
gu
li

... die Gelder, die F
... gehrte, zu Abwend
... den Stiftern eben
... drohte, und die
... Kriegsmannschaft verseh
... so machte Passau gleich
... schen Reichskreises kein
... Antrag zuweilen zu leisten.
... auch auf dem Reichstag
... Römermonathe zu gleiche
... und bey deren Vertheilung
... Salzburg, Regenspurg
... Bamberg sowohl für ihre Hauptstif
... Besitzungen im Oesterreich
... also gedoppelte Reichsste
... für ihr ganzes Vermögen,
... schen Kreis für ihre Oesterr
Von dieser drückenden Last suchte
dem Reichstage zu Speyer von 1529 zu
und ihnen in dem Reichsabschiede

... wegen der Zulage bey andern Stän- ... chwierigkeiten, daß man sich endlich ... ittlung des Kaisers begnügte, der sei- ... den Römischen König Ferdinand ver- ...e, die Hochstifter, so oft sie ihre Bey- ... den allgemeinen Reichshülfen abliefern ... wegen den erbländischen Besitzungen nie zu ... esondern Oesterreichischen Kreisbeyträgen an- ... lten.

Ob schon nun König Ferdinand zur Befolgung dieser Zusage 1532 verschiedene Befehle an seine Landschaften in Oesterreich, Steyermark, Kärnthen und Krain, die Stiftischen Unterthanen und Güter mit ferneren Steuerbeyträgen zu verschonen, erließ, und in dem Regenspurgischen Reichsabschiede von 1541 diese erbländische Steuerfreyheit nochmals eingestand, so gaben doch die Oesterreichischen Landstände durch ihre Unbiegsamkeit den Stiftern zu neuen Beschwerden Anlaß, bis Ferdinand auf nachdrückliche Vorstellung des gesammten Reichs 1542 ihnen einen förmlichen Revers [33]) ausstellte, daß sie von aller besondern Besteurung in seinen Erbländern sollten entledigt seyn, und er sie deshalb gegen seine Landstände vertreten würde.

Indeß erfolgten doch auf den Reichstagen zu Speyer 1543 und 1544 noch weitere Unterhandlungen zwischen den Stiftern und den erbländischen Land-

33) Siehe die Akte bey Limnaeo Tom. IV. Jur. Publ. pag. 595.

ständen, bis den 16ten May 1544 ein förmlicher Receß errichtet, und darinn unter andern auch die Passauische Steuerfreyheit in Oesterreich vollkommen außer allen Widerspruch gesetzt wurde. Die Beobachtung dieses Abschieds konnte aber wiederum nicht erhalten werden, und die Oesterreichische Landschaft brachte 1545 in einer weitläufigen Deduktion dawider bey dem Reiche große Beschwerden an, welche die Stifter in einer sogenannten Informationsschrift sehr bündig widerlegten. Sie zeigten, wie sie wegen diesen in den Oesterreichischen Erbländern gelegenen Gütern dem Erzhause weder mit Steuern, Landesfolge und andern öffentlichen Lasten verpflichtet, noch weniger dessen Landeshoheit und Gerichtsbarkeit unterworfen wären, dieselbe auch keineswegs von dessen Vorfahren, sondern von den Kaisern und Königen Teutschlands, die ihnen darüber ausdrücklich die Reichsbelehnung, Schutz, Schirm u. Landeshoheit von Zeit zu Zeit verliehen, und sie deswegen als unmittelbare Glieder des Reichs erkannt hätten, herrührten, und daher in die Reichsmatrikel eingetragen worden wären [34]. Man ließ nun den Streit bis nach dem Tode Kaiser Ferdinands I. ruhen, worauf die Landschaften wieder gegen die Stifter in Bewegung gebracht wurden. Von Seiten des Wiener Hofs wollte man diese verleiten, sich in Handlungen einzulassen, wodurch sie sich indirekte als Landsassen dargestellt hätten. Daher

34) Extract der Informationsschrift von 1547. in Limnaei Jur. Publ. T. IV. p. 597. Beyl. B.

[redacted]

ten der Hof anfangs über die Sache ganz gleichgül-
tig zu seyn, und es als einen sein Interesse nicht be-
rührenden Streithandel zwischen den Oesterreichi-
schen Landständen und den Bairischen Stiftern zu
betrachten schien, der vor ihm müßte entschieden
werden. Allein diese merkten die Absicht, und woll-
ten mit den Landschaften schlechterdings nichts zu
thun haben, sondern beklagten sich seit dem Jahr
1466 auf verschiedenen Reichstägen nur im allge-
meinen über die Oesterreichische Zudränglichkeit, und
erhielten hier von Zeit zu Zeit günstige Entschließun-
gen zu Bewahrung ihrer Gerechtsame.

Dessen ohngeachtet setzte das Haus Oesterreich
seine Versuche, die Besitzungen jener Erz- und Hoch-
stifter in seinen Erbländern als Landsäßig zu behan-
deln fort, und wollte die Fälle, wo diese Hochstifter
gleichsam als Kreisstände von Oesterreich bey vor-
handner gemeiner Türkengefahr zu Abwendung des
Unglücks neben den übrigen Oesterreichischen Reichs-
kreisständen besondere Geldhülfen bewilligt hatten,
für Beweise ihrer Landsäßigkeit angesehen wissen.
Beym Anfange der Westphälischen Friedenshand-
lungen, da die Sache auf dem Reichstage zu Regen-
spurg 1641 wiederum in Bewegung gekommen war,
fieng Oesterreich an, sie förmlich als landsäßige Gü-
ter in Anspruch zu nehmen 35). Obschon die Fakta,
worauf man seine Behauptung gründete, das Hoch-
stift Passau nicht im mindesten berühren, so kann
Ll 5 man

35) Acta de 1641. ap. Limnae. Tom. IV. pag. 628 sqq.

[redacted]

i beeinträchtigen, sondern der Habspurgische Stamm
ieses Erzhauses war vielmehr nach seiner bekann-
en Gewissenhaftigkeit, und nach seinem Eifer für
ie Aufrechthaltung der Katholischen Kirche selbst
emüht, das Hochstift bey seinen uralten Diöcesan-
echten zu schützen, und dessen Kirchenrechte seinen
ralten Glanz wieder zu schenken.

Man erinnert sich noch des Eifers, womit Kai-
er Leopold gegen Ende des vorigen Jahrhunderts
ch bestrebte, Passau den Genuß der alten Erz-
ischöflichen Gerechtsame wieder zu verschaffen, und
ur die entschlossene Unbiegsamkeit, und der allge-
neine Widerspruch der ganzen geistlichen Fürsten-
ank konnte ihn von seinem Vorhaben zurückschre-
ken [37]. Selbst bey der Verwandlung des Bißthum
Wiens in ein Erzstift sehen wir keine Einmischung
er weltlichen Landeshoheit in geistliche Sachen, auf
Seiten Kaiser Karls VI, sondern vielmehr überall
ie deutlichste Anerkennung der geistlichen Hoheit des
Bischofs von Passau über ganz Oesterreich. Man hielt
ich landesherrlicher Seits damals nicht für berech-
iget, weder bey der innern kirchlichen Verfassung,
och in der äußern Kirchenzucht Verbesserungen vor-
unehmen, oder gar die Kirchengüter an sich zu rei-
ßen, sondern überließ derley Angelegenheiten der-
enigen geistlichen Macht, der sie vermöge der
Grundsätze der Katholischen Kirche, des Europäi-
schen

37) Mosers Staatsrecht. Th. XI. S. 273. Pfeffel abregé chronol. de l'hist. et du droit publ. d'Allem. page 831. 832.



die sie erst seit der entstand
Oesterreichischen Staaten
sie sich in Ansehung dieser e
sasserey gefallen ließen, da
ihr Landeigenthum in diese
das Alte, das gar kein pars
striaci jemals gewesen ist,
rium jeglichen Stiftslands
Neuen auf gleichen Fuß be
pold Wilhelm von Passau,
dinand III. ermangelte nebe
von Salzburg und den Bisch
berg, Veit Adam von Freys
Regenspurg nicht, durch ihre
ten in einer gründlich gesch
dem Reiche ihre Beschwerd
So sehr sich aber das Erzhau
reichischen Unterthanen und S
ter seine Landeshoheit zu zieh
sich einfallen, die geistlichen

[redacted]

zu beeinträchtigen, sondern der Habspurgische Stamm dieses Erzhauses war vielmehr nach seiner bekannten Gewissenhaftigkeit, und nach seinem Eifer für die Aufrechthaltung der Katholischen Kirche selbst bemüht, das Hochstift bey seinen uralten Diöcesanrechten zu schützen, und dessen Kirchenrechte seinen uralten Glanz wieder zu schenken.

Man erinnert sich noch des Eifers, womit Kaiser Leopold gegen Ende des vorigen Jahrhunderts sich bestrebte, Passau den Genuß der alten Erzbischöflichen Gerechtsame wieder zu verschaffen, und nur die entschlossene Unbiegsamkeit, und der allgemeine Widerspruch der ganzen geistlichen Fürstenbank konnte ihn von seinem Vorhaben zurückschrecken 37). Selbst bey der Verwandlung des Bißthum Wiens in ein Erzstift sehen wir keine Einmischung der weltlichen Landeshoheit in geistliche Sachen, auf Seiten Kaiser Karls VI, sondern vielmehr überall die deutlichste Anerkennung der geistlichen Hoheit des Bischofs von Passau über ganz Oesterreich. Man hielt sich landesherrlicher Seits damals nicht für berechtiget, weder bey der innern kirchlichen Verfassung, noch in der äußern Kirchenzucht Verbesserungen vorzunehmen, oder gar die Kirchengüter an sich zu reißen, sondern überließ derley Angelegenheiten derjenigen geistlichen Macht, der sie vermöge der Grundsätze der Katholischen Kirche, des Europäischen

37) Mosers Staatsrecht. Th. XI. S. 273. Pfeffel abregé chronol. de l'hist. et du droit publ. d'Allem. page 831. 832.

Kirchsprengel hatte, so trat
dem Bischof von Passau in U
hielt von ihm unter Päbstl. G
gleich die Abtretung des gan
Viertels Unterwienerwald, w
ren, 2 Abteyen, 1 Probstey
Kartheuser bestand, und nu
Wien geschlagen wurde. D
blieben aber seine Eigenthums=
die Lehen, desgleichen das Patro
recht aller Pfarreyen der Bisch
der abgetretenen Provinz, desgl
rien Stiegen und eine Anzahl
ser zu Wien; ferner das Recht
liches Consistorium, welches a
gerichtlich vornehmen und erört
Vertrage von 15ten October 14
zu besitzen. Zugleich versprac
förmlichen Akte vom 9ten Augu
und als Erzherzog von Oestr

[redacted]

von andern geschehen zu lassen. Seine Worte, die für die jetzige Zeiten äusserst merkwürdig sind, waren folgende: Quod sub fide nostra Caesarea et Archiducali spondeamus pro nobis successoribusque nostris, quod facta semel supradictae Quartae Austriae infra siluam Viennensem dismembratione et Ecclesiae Metropoliticae Viennensi incorporatione neque nos neque successores nostri pro vlteriori Dioeceseos Pataviensis dismembratione, etiam quoad partem minimam sub quocunque excogitabili praetextu etiam majoris vtilitatis, necessitatis vel decoris vel alterius cuiuscunque vllo vnquam tempore instantiam siue judicialem siue extraiudicialem, et per viam gratiae simus facturi, aut ab alio fieri passuri.

Sonst wirkte er in Gefolge dieses Vergleichs vom Päbstlichen Hofe die Exemption vom Erzstifte Salzburg und die Erzbischöflichen Ehrenzeichen durch Vortragung des Kreuzes und Ertheilung des Palliums für Passau aus. Aber das Domkapitel wollte von diesen Verhandlungen nichts wissen, brachte seine Beschwerden beym Kaiser, dem Pabste, auf dem Reichstage an, und wurde zuletzt durch das despotische Verfahren des Päbstlichen Hofs zur Einwilligung genöthiget [38].

Die Fortsetzung folgt.

38) Mosers Staatsrecht B. III. C. 35. §. 35. S. 235 ff.

V.

Zehe

Ich sende Ihnen hier de
avec plusieurs augmentat
l'année 1784. A la Haye, ch
Jahre habe ich, wegen meine
land, unsern Briefwechsel f
müssen; sie haben also auch
chen keine Neuigkeiten aus Ho
ten, so wenig als den Almana
den von 1782 werden sie wahr
Geben sie sich einmal die Müh
mit dem hier von 1784. Was
sten seyn wird, ist daß sie den
diesem Almanac de la Cour imp
braire & Imprimeur de la Cour,
dem von 1782 finden, vermissen
haben es die Myn Heeren in f
Le haut Conseil de Guerre bestun
„President, le Lieut. General de
lers, les General-Majors de Son
les Colonels d'Alphen, de B

[redacted]

hoben; und da das ganze Collegium des hohen Kriegs-
ths aus dem Almanac de la Cour, ausgestrichen
rden, so dürfen sie wohl nicht mehr an dieser Ver-
nderung der Statthalterschen Rechte zweifeln.
r ganze Kriegesstand siehet dieses als eine Belei-
ung an, und das Militaire wird sich ungern bey
wissen Fällen vor Civilgerichten stellen. Unsere
ädte, hiermit noch nicht zufrieden, gehen aber im-
r noch weiter; und das Recht, was der Erbstatt-
lter und seine Vorfahren immer ruhig besessen und
sgeübt haben, das Recht gewisse Civilämter zu
setzen, oder Personen dazu vorzuschlagen, will man
: Statthalterwürde ganz entziehen: auch das Recht
s Erbstatthalters die Flaggofficiere bey der Flotte
ernennen, macht man demselben streitig. —

Bey weiterer Vergleichung der beyden Almanachs
den sie auch eine Veränderung im Kriegesetat.
ie drey Regimenter Schottländer *), General-
ajor Houstoun, Generalmajor Stuart, und Gene-
lmajor Dundas, jedes, von 2 Bataillon 14 Com-
gnien und 726 Mann sind abgedankt. So weit ge-
: der Haß wider alles was gegen Engeland freund-
aftlich gesinnt seyn könnte. Auch unter der Liste
: Gouverneure und Commandanten der Städte
d Festungen, finden sie keine „Places & Forts des
rrieres," keinen Gouverneur und Commandanten
mehr

Rheenen, und dem Prevot General, le Lt. Colonel
de Berestein.

*) S. Portef. 1782. 3tes Stück, Seite 276.



... verschiedene
Kriegesetat der Republik sei
so zeigen wir noch kurz aus
die Stärke der Armee und
schiffe und bewafneten Fahr
Die Armee bestehet aus
mit den Garden und Dragon
aus — — 33,430
bey 1,452 M. Mariniers, 1,
6,800 M. Schweizer mit ge
der Artilleristen ist 1,800 M.
Mineurs und Ingeniers.

Die Seemacht be

8	Schiffen	von	70	Kan
24	—	von	60	—
11	—	von	50	—
15	—	von	40	—
13	—	von	36	—
15	—	von	24	—
5	—	von	20	—
2	—	von	16	—
4	—			

[redacted]

VI.

Ueber die Bevölkerung Stockholms *).

Da überhaupt dergleichen Listen von einem unstreitigen Nutzen sind; aber auch aus sehr leichtem Misverständniß zu manchen falschen Schlüssen Gelegenheit geben können; so wird es dem Herrn Verfasser dieses Aufsatzes nicht entgegen seyn, wenn ich desselben über diese Liste geäußerte Gedanken hiemit zu berichtigen suche, womit sich auch noch verschiedene andre nützliche Bemerkungen werden verbinden lassen.

Der Herr Verfasser setzet: „Wenn man nach „diesen Listen und nach gewissen moralischen Grund„sätzen die Sittlichkeit der Einwohner Stockholms „beurtheilen wollte; so müßte eine solche Berech„nung nicht zu ihrem Vortheil ausfallen.“

Dieser Gedanke rührt allem Ansehen nach aus der Zweydeutigkeit des Ausdrucks, getrennte Ehen, her, worunter der Herr Verfasser ohne Zweifel gerichtlich geschiedene Ehepaare versteht. Daher vermuthet er, daß nur die Anzahl der verheiratheten Paare von der Hauptstadt, die Zahl der getrennten

Ehen

*) Ein Beitrag zu der Menschenliste von Stockholm im 10ten St. des Portef. Jahrgang 1783.

Ehen hingegen von der ganzen Provinz Upland, oder wenigstens von der Stockholmischen Landshauptmannschaft zu verstehen seyn möchte. Wäre aber diese Vermuthung richtig, so müßte die Zügellosigkeit und der Verfall der Sitten in der genannten Provinz oder Distrikt ebenfalls unstreitig weit höher, als in ganzen europäischen Reichen gestiegen seyn. Denn es sind in den Jahren 1767 bis 1769, gegen 1961 errichtete, 1545 getrennte Ehen; hingegen in den Jahren 1780 bis 1782, gegen 1602 geschlossene, 2175 getrennte aufgeführt. Letztere betragen nach einem dreijährigen Durchschnitt 725. Ich glaube aber, aus guten Gründen, nicht, daß in den sämmtlichen Königlich-Preußischen Staaten, die doch wenigstens noch einmal so viel Menschen, als die ganze Schwedische Monarchie enthalten, die Anzahl der gerichtlich geschiedenen Ehen in einem Jahre sich höher, als 725. belaufen könne. Hierüber können auch blos die sämmtlichen Gerichtshöfe eines Staats gewisse Auskunft geben; nicht aber die Kirchenbücher, aus welchen doch alle dergleichen Listen, als die vorhabende ist, genommen werden müssen.

Zwar findet sich in den Listen der Königlich-Preußischen Lande ein Datum, woraus die Anzahl der gerichtlich geschiedenen Ehen angegeben werden zu können scheint. Es werden nämlich in der claßificirten Liste der Getrauten, diejenigen Paare, wo ein

[redacted]

ein oder der andre Theil abgeschieden ist, besonders angeführt. Hieraus aber kann doch kein ganz richtiger Schluß auf die Zahl der geschiedenen Ehen gemacht werden. Denn obgleich von manchen dieser letztern nur ein Theil wieder heirathet, und obgleich diejenigen Fälle äusserst selten sind, wo kein Theil wieder heirathete; so heirathen doch warscheinlich in den mehresten Fällen beide Theile wieder, da denn, an statt einer geschiedenen, zwey neue Ehen kommen. Indessen will ich doch zu einiger Erläuterung aus einer Liste, die ich vor mir habe, anführen, daß unter 266 errichteten Ehen nur sechs gewesen, wo ein oder der andre Theil abgeschieden war. Das ist $\frac{1}{44}$ von allen. Nun sind z. B. in den sämmtlichen Königlich-preußischen Staaten, mit Ausschluß des Militairstandes, im Jahr 1776, da die Zahl der Getrauten am höchsten gewesen, 45,927 Paar getraut worden. Hierunter würden, dem obigen Verhältnis nach, doch nur 1036 geschiedene Personen gewesen seyn, unter denen doch unstreitig viel Ehen gewesen, da aus einer geschiedenen zwey andre entstanden. Daher man wenigstens $\frac{1}{3}$ von 1036 abziehen kann, um eine warscheinliche Anzal der in einem Jahre geschiedenen Ehen für die Königl. Preussische Lande angeben zu können. So viel wird also hierdurch hinlänglich erwiesen seyn, daß in der Stockholmer Liste durch getrennte Ehen nicht gerichtlich geschiedene Ehen verstanden werden können, deren 725 in einem Jahre für den ganzen Schwedischen Staat viel zu viel seyn würden.

[redacted]

Im Jahr	getrennte Ehen,	geschlossene Ehen,
1780	661	594
1781	708	476
1782	806	532
Summe	2175	1602
Mittelzahl	725	534

Also mehr getrennt als geschlossen 191 Ehen. ndessen läßt sich doch hieraus noch nicht auf verhältnismäßige Abnahme der Volksmenge len. Es können itzt Umstände seyn, warum als 107 Lebende zu Entstehung eines neuen aares erfordert werden. Oder die Anzahl der hen kann durch auswärtige, wie das immer in n Städten geschieht, in ihrer Gleichheit erhal- oder auch vermindert und vermehret werden. ermehrte Anzahl der Gestorbenen scheint aber hr eine Vermehrung der Volksmenge voraus- n. Allein alsdenn sollte man auch mit Recht ten, daß die Anzahl der geschlossenen Ehen sich ermehrt als vermindert haben würde, wenig- wenn auch andre Ursachen einer Verminde- vorhanden wären, doch sogar sehr nicht vermin- orden seyn könnte. Es waren nämlich Todte:

n Jahr		Im Jahr	
767	2455	1780	2885
768	2170	1781	3147
769	2286	1782	3084
umme	6911	Summe	9116
ittelzahl	2304	Mittelzahl	3039

Also jährlich mehr 735.

In den drey ersten Jahren war, wie aus dem vorhergehenden zu ersehen, der Grad der Mortalität 30, 4 oder 10 Todte unter 304 Lebenden. Wäre das in den drey letzten Jahren eben so gewesen: so müßten 92,385 Lebende seyn. Eine solche Vergrößerung dieser Hauptstadt aber in zwölf Jahren, die doch blos durch Fremde hätte geschehen müssen, ist höchst unwahrscheinlich. Denn da die Mittelzahl der Heirathenden in den letztern Jahren nur 534 ist; so müßte unter 175 Lebenden nur ein neues Ehepaar gewesen seyn; welches nicht nur ohne Beispiel seyn, sondern auch von einem in so kurzer Zeit sehr weit gehenden Verfall der Sitten zeugen würde. So hat man auch nicht gehöret oder gelesen, daß eine so verhältnismäßige Vergrößerung der Stadt durch neuen Anbau, als für mehr denn 22,000 Menschen nöthig ist, geschehen wäre. Ich halte es daher für warscheinlicher, daß alle drey letzte Jahre epidemisch gewesen, und in jedem 700 bis 800 Menschen mehr als sonst gewöhnlich (vielleicht noch mehr) gestorben sind. Hieraus läßt sich alles, meiner Einsicht nach, am besten erkären. Es kann sogar die Zahl der Lebenden sich gegen die ersten Jahre etwas vermindert haben, und denn würde die Verminderung der Ehen daraus einigermaßen mit begreiflich, aber die einzige Ursach davon könnte es doch nicht seyn. Dem sey aber wie ihm wolle, so bleibt der große Abfall der Ehen binnen 16 Jahren immer sehr merkwürdig. Die Mittelzahl der Ge-

trauten

[redacted]

kranken in den drey letzten Jahren verhält sich zu der in den drey ersten wie 534 zu 654, oder wie 5 zu 6, 1; also sind itzt über $\frac{1}{6}$ entstehende Ehen weniger. Daher haben sich auch ganz natürlich die Gebohrnen vermindern müssen. Es sind gebohren:

Im Jahr		Im Jahr		hierunter uneheliche
1767	2160	1780	1947	301
1768	2318	1781	1949	275
1769	2089	1782	1807	297
Summe	6567	Summe	5703	873
Mittelzahl	2189	Mittelzahl	1901	291

Also jährlich 288 weniger gebohren.

Außerdem finde ich in meiner Sammlung eine Liste von Stockholm vom Jahr 1778, da die Verminderung der Gebohrnen schon sichtbar ist. Es waren in selbigem Jahre 1955 gebohren, unter welchen 232 uneheliche, die noch nicht voll $\frac{1}{8}$ von allen sind. Gestorben waren 2701, doch ist dabey angemerkt, daß eine Pockenepidemie gewesen. Dieser Umstand macht es also gewiß, daß auch die Jahre 80 bis 82 sehr epidemisch gewesen seyn müssen. Der Abfall der Ehen aber in diesen letzten Jahren, läßt sich gar wohl aus den vermehrten unehelichen Geburten erklären, deren unter 13 Geburten 2 gewesen, wie der Herr Verfasser ganz richtig bemerkt hat, so daß Stockholm hierinn mit Leipzig gleich geworden. Die Vermehrung der unehelichen Geburten aber hat in großen Städten immer die Verminderung der Ehen

zur natürlichen Folge. Indessen scheint doch auch die Volksmenge etwas abgenommen zu haben, weil der Abfall der Ehen zu groß zu seyn scheint, als daß man ihn aus der erstern Ursach allein erklären könnte. Ob vielleicht die Revolution von 1772, so viel unstreitige Vorzüge sie auch im Ganzen hat, der Errichtung neuer Ehen in der Hauptstadt nicht so zuträglich seyn mag, als die vorige Verfassung? Wenigstens ist so viel wohl gewiß, daß die kurz darauf erfolgte Aufhebung der bürgerlichen Strafe und Schande des Lasters der Hurerey ganz natürlich die so merkliche Vermehrung der unehelichen Geburten verursachen müssen. Es ist Schade, daß man nicht die Zahl der unehelichen Geburten von 1767 u. f. zur Vergleichung haben kann.

[redacted]

[redacted]

In den drey ersten Jahren waren gegen 654 hen 2189 Geburten, das sind 100 Ehen gegen 334 eburten. Hingegen in den drey letzten Jahren 534 hen gegen 1901 Geburten, das sind 100 gegen 356. ier scheint die eheliche Fruchtbarkeit der letzten Jah- etwas größer zu seyn. Allein dieses rührt un- eitig von den mehrern unehelichen Geburten her, e unter der Summe der Gebohrnen mit begriffen id. Will man hierinn richtig verfahren, so muß an die unehelichen abziehen, alsdenn sieht man st, wie viel Kinder auf eine Ehe kommen. Wir üssen also hier von 1901 Geburten 291 abziehn, id da bleiben 1610 ehelich gebohrne übrig. Hierzu er verhalten sich 534 Ehen grade wie 1 zu 3. Setze nun dieses Verhältnis der Ehen zu den ehelichen Ge- irten auch für die drey ersten Jahre, wie mit allem echt geschehen kann, so ließe sich daraus ein ziem- h richtiger Schluß auf die Zunahme der unehe- hen Geburten machen. Denn wenn 1 ist zu 3, gehören zu 654 Ehen 1962 Kinder. Es war er die Mittelzahl der Gebohrnen 2189. Folglich ürden für die unehelichen 227, etwa $\frac{1}{9}$ bis $\frac{1}{10}$ von len, zu rechnen seyn. Oder: im Jahr 1780 u. f. id unter 65 Gebohrnen 10 uneheliche; im Jahr 767 u. f. aber wären unter 96 so viel gewesen. as sind immer schon viel; aber das läßt sich aus e in großen Städten befindlichen größern Menge iger Personen, zumal in Städten, die einen See-

handel treiben, leicht erklären, und es ist bisher z. B. in Hamburg grade eben dies Verhältnis zu bemerken gewesen. Indessen ist es doch sichtbar, daß die uneheliche Geburten in dem kurzen Zeitraum von 12 bis 16 Jahren in Stockholm fast um die Hälfte zugenommen haben müssen. Wie viele nützliche Folgen ließen sich hieraus herleiten. Da sie aber zum eigentlichen Zweck dieser periodischen Schrift nicht gehören, so übergehe ich sie und bemerke nur noch, daß die Stockholmische Liste in den Verhältnissen des einen Geschlechts gegen das andre sowohl bey den Gebohrnen als Gestorbenen merkliche Besonderheiten habe. Sonst pflegen im Ganzen immer mehr Söhne als Töchter gebohren zu werden, wenigstens 26 gegen 25, und davon sind sonst auch die größten Städte, auch Berlin nicht ausgenommen. Hier aber ist der Unterschied gar nicht beträchtlich, wenn man auch alle sechs Jahre zusammen nimmt, und beyde sind beynahe gleich. Es sind

Im Jahr	Gebohren		Im Jahr	Gebohren	
	Männl.	Weibl.		Männl.	Weibl.
1767	1099	1061	1780	997	950
1768	1147	1171	1781	960	989
1769	1036	1053	1782	922	885
Summe	3282	3285	Summe	2879	2824

Bekanntermaßen leben in großen Städten merklich mehr vom weiblichen als vom männlichen Geschlecht. Z. B. In Berlin waren im Jahre 1783 unter

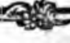
[redacted]

ter 111,136 Lebenden 52,084 männlichen, 59,052 iblichen Geschlechts. Es müssen also auch meh- e davon sterben. Mit Stockholm aber ist es gra- umgekehrt. Es sind

Im Jahr	Gestorben Männl.	Gestorben Weibl.	Im Jahr	Gestorben Männl.	Gestorben Weibl.
1767	1256	1199	1780	1441	1444
1768	1103	1067	1781	1631	1516
1769	1132	1154	1782	1549	1535
Summe	3491	3420	Summe	4621	4495

Die Ursachen dieses Unterschiedes getraue ich mir ar nicht zu bestimmen; indessen hoffe ich überhaupt ese Liste nicht unnütz bearbeitet zu haben.

Baumann.



VII.

Nachrichten von Frankreichs letzten Staats- anleihen *).

Die großen Ausgaben des letzten Krieges nöthig- ten Frankreich zu verschiedenen Staatsanlei- en; deren von 1780 bis 1783 sechs eröffnet wur- n, wovon vier in Lotterien bestanden, und zwey af lebenswierige Renten eingerichtet waren.

Die

*) Uebersetzung eines ungedrukten Französischen Aufsatzes, von einem hohen Gönner uns mitgetheilt.

Die erste Staatsanleihe im Jahr 1780 war eine Lotterie, von 36 Millionen in 30 Tausend Zetteln (Billets) von 1200 Liver. Diese Zettel von 1200 Liver waren in neun Zahlscheine (Coupons) eingetheilt, auf welche wieder bezahlt wird:

Zu Anfang des Jahres 1782	Liver	100
1783	—	100
1784	—	100
1785	—	200
1786	—	200
1787	—	200
1788	—	200
1789	—	200
1790	—	200
	Liver	1500

so, daß jedes Billet von 1200 Liver in Zeit von neun

[redacted]

im 7 Jahr 2000, hiervon gewinnen 400 L
im 8 Jahr 2000, = = 400 =
im 9 Jahr 2000, = = 400 =

Diese Anleihe war besonders für die, welche m Grossen dabey interessirten, auserordentlich vor- heilhaft; und jetzt, nachdem drey Ziehungen vorbey ind, verkaufen sie ihre Zettel zu einem sehr hohen breise. Ich kenne einige, welche sogar für ihre Cou- ons aufs erste Jahr 300 Liver erhielten; weil, wie nan aus der Liste siehet, in der Ziehung des ersten Jahrs nehrere und stärkere Gewinne, als in den folgenden Ziehungen waren. Ich will die Berechnung eines eihzettel hersetzen, wie einer meiner Freunde der- leichen verkauft hat. Er erhielt schon 1781 für den

rsten Zahlschein	auf	1782	Liver	300 —	=	—
weyten	=	1783	=	121 —	10	—
ritten	=	1784	=	113 —	10	—
ierten	=	1785	=	208 —	=	—
			Liver	743 —	=	—

Er behielt also noch 5 Cou- ons, auf die letzten fünf Jah- e in Händen, für welche, wenn e auch nicht steigen, er doch venigstens seine 1000 erhält.

Liver 1743 — = —

iervon will ich die Zinsen des Vorschusses mit 4 vom Hundert bziehen = = = = 173 — = —

so bleiben reine Liver 1570 — = —

für


Zu Anfang des

so, daß jede ... uf einen
Jahren mi ... uf vier
werden v ... erdem ließ
Jahren, ... die Personen,
Loos g ... erden solten,
winner ... effen fünf von

In ... richtung verursa
gezog ... ; sie brachten a
Sum ... dabey einließen
in ... nicht den gehoften
... der mit zwey Par

[redacted]

... hatten sich übernommen, ... als die Zeit der Zahlung ... Holland zu senden, und wie... chen. Sie fanden auch Abneh... ihnen 75 vom Hundert des in... 4½ und 5 Procent jährlicher Zin... für einige Franzosen und Holländ... ang zu neuen ziemlich verwickelten Un... en, wodurch sie für sich oder ihre Erben ... men auf gewisse Jahre zu gewinnen hof... ihnen beynahe nichts kosten solte, weil sich vierzehn oder funfzehn Jahren das Kapital ... die jährlichen Interessen wieder bezahlen solte. ... es gieng nicht überal nach Wunsch: einige ... nicht so glüklich Geld auf ihre Kontrakte zu ..., sie mußten selbige wieder und zwar mit ... verkaufen, um nur die Wechsel zu bezah... die unterdessen auf ihre Kosten im Umlauf ...

Der Beschluß im nächsten Stück.

Weil man glaubt: das weibliche Geschlecht lebe ge...wöhnlicher Weise länger als das männliche. Die Er...fahrung scheint es auch zu bestätigen.





Gewinn zu erhalten;
nicht glüklich, so hab
recht gut, nach Abzug
bezahlt.

Im Jahr 1781 eröf
renten auf Lebenszeit
Die Renten wurden so
von Hundert auf einen
drey und 8 auf vier K.
Alters. Ueberdem ließ
Jahre Zeit die Personen,
getragen werden solten,
nen unterdessen fünf von
Diese Einrichtung verurs
kulationen; sie brachten
Großen dabey einließen u
ten, nicht den gehoften
mand der mit zwey Pa

[redacted]

eintragen *). Viele aber hatten sich übernommen, und sahen sich genöthiget, als die Zeit der Zahlung kam, ihre Kontrakte nach Holland zu senden, und wieder Geld darauf zu suchen. Sie fanden auch Abnehmer, und man lieh ihnen 75 vom Hundert des innern Werth zu 4, 4½ und 5 Procent jährlicher Zinsen. Dieses gab für einige Franzosen und Holländer Veranlassung zu neuen ziemlich verwickelten Unternehmungen, wodurch sie für sich oder ihre Erben ein Einkommen auf gewisse Jahre zu gewinnen hoften, das ihnen beynahe nichts kosten solte, weil sich nach vierzehn oder funfzehn Jahren das Kapital durch die jährlichen Interessen wieder bezahlen solte. Allein es gieng nicht überal nach Wunsch: einige waren nicht so glüklich Geld auf ihre Kontrakte zu erhalten, sie mußten selbige wieder und zwar mit Verlust verkaufen, um nur die Wechsel zu bezahlen, die unterdessen auf ihre Kosten im Umlauf waren.

Der Beschluß im nächsten Stück.

*) Weil man glaubt: das weibliche Geschlecht lebe gewöhnlicher Weise länger als das männliche. Die Erfahrung scheint es auch zu bestätigen.



VIII.

VIII.

Anecdote von dem Czaar, Peter dem Großen *).

Weil Ihr. Czaar. Mayt. die vorige Woche noch in der Bad- und Brunnen-Cur begriffen waren, so wurde auf Dero Verlangen das Festin von dem Kayserl. Commissario Grafen von Wratislaw, bis auf den 6. Nov. ausgesezt, an welchem Tage dann derselbe alle die von Distinction sich hier befindende Herren eine halbe Stunde nochmahlen einladen, und anbey bitten ließ, um halb eilfe sich

[redacted]

[redacted]

ster, die Grafen Wilscheck, Wratislaw und Naschkin; noch ein Böhmischer Graf, der Gen. Feldzeugmeister Bruce, der General-Adj. Jagozinsky, der Hof-Marschall, der Gen. Maj. und Knese Galowin, der Dänische Legations-Secretarius Falke, ein Moscow. Priester, zween Doctores, der Leib-Chirurgus und ein lustiger Rath, zusammen an der Zahl 19. Nachdem Ihr. Mayt. ohngefehr eine Viertelstunde gespeiset, fiengen Sie an, aus einem Deckelglase, die Gesundheit Ihr. Kayserl. Mayt. unter Trompeten und Paukenschall zu trinken, wobey Sie das Haupt so lange entblöset hielten, biß das Glas ausgeleeret; Und wie Sie nachhero wahrnahmen, daß Sie nur allein von der gantzen Gesellschaft bedeckt waren, legten Sie Dero rauhe Mütze, die Sie beständig tragen, bey seite, nahmen des Gen. Adj. Jagozinsky Laquayen, der eben hinter Ihm stund, eine blonde Peruque vom Kopfe, setzten sich selbige auf und behielten sie biß zu ende der Tafel. Welches dann wegen unterschiedener Couleur und der in allen Ohrten sich zeigenden eigenen schwartzen Haare, auch des negligenten auffsatzes halber Ihro ein eigenes Ansehen gab. Es wurde nächstdem auf die glüklichen Progressen der Groß-Czaarischen Waffen und widerum von Ihr. Mayt. aller Compagnie, wie Sie sagten, und zuletzt der ganzen Kayserl. Familie, und des Erzherzoglichen Hauses gesundheit getrunken, auch sonsten die übrige Zeit bey der Tafel mit verschiedenen Discursen passiret.


... 1 Uhr seinen auf...
... zwar denselb...
... Dero Cabinet von
... und dabey
... sich aber doch
... ein, fingen auch
... Zeitlang zugesehe...
... weilen Sie dabey
... konten, Nahmen
die tours so lange zu ze...
ging. Nach verschieden...
Teutschen tänzen wurde...
Braten vorgesezt, von w...
men, und sich darauf geg...
brochene Wände in Dero
Sie dem Marionettenspiel...
sahen, nach deßen Endigu...
sario eine gute Nacht wün...
zimmer sich verfügten.
Von denen mit Gewalt
Lassen oder ...

[redacted]

IX.

...rt und Sitten der Araber; von ...n de Page.

Aus dem Französischen übersetzt.

...bey den Arabern, und in den Ländern, wo
...ch aufgehalten haben, gewöhnlich, die Wei-
...en Männern abzusondern und verborgen zu
...edes Geschlecht lebt allein für sich und nach
...elieben, und selbst der Ehemann bringt am
...: wenig Zeit in seiner Frauen Zimmer zu.
... diese Gewohnheit als vortheilhaft für bey-
...an. Da die Absicht der Ehen eine wechsel-
...ue ist; so glauben sie, daß die Vermischung
...lechter die größte Klippe derselben sey, und
...i die Gemüthsart der Ehegatten nicht wohl
...der übereinstimmt, sie auch, wenn sie sich
...oft sehen, weniger Gelegenheit haben, ein-
...h mehr zu erbittern; und sie sind vest über-
... sie in dem Umgange beyder Geschlechter
...er nur Gefahren für ihre Tugend, oder
...sser Laune, ohne einigen wahren Vortheil,
...then. Die nahen Anverwandten von bey-
...echtern besuchen sich nur unter einander,
...iese sehr selten; ja die Zurückhaltung ist
...daß in vielen Häusern die Zimmer der Kna-

 ben,

[redacted]

nach in Syrien und Asien. Die Weiber bearbeiten in Amerika die Maizfelder, so wie bey den Bissaijen und Maratten. Ein Araber setzet sich auf seinen Esel, und sein Weib folgt ihm zu Fuße mit einem großen Bündel auf dem Kopfe. Ein Wilder in Amerika sitzt sehr oft ganz ruhig in seiner Pirogue, indem die Weiber aus allen Kräften rudern. Es kam mir überhaupt sehr befremdend vor, daß Völker, die so weit von einander entfernt sind, und von welchen das eine so alt, und das andere vielleicht noch sehr neu ist, einander so vollkommen ähnlich sind; und daß wir so entgegen gesetzte Sitten haben, wiewohl wir uns in gleicher Entfernung von diesen verschiedenen Völkern befinden.

Die große Volksmenge ist bey den Arabern ein Gegenstand der Wünsche beyder Geschlechte, und in einem solchen Grade, daß eine alte Jungfer, ein alter Hagestolz und eine unfruchtbare Frau mit einer gewissen Art von Verachtung angesehen werden. Die Aeltern haben eine so große Achtung für ihre Kinder, daß sie nach der Geburt des ersten Kindes männlichen Geschlechts ihren Namen ablegen, um den Namen des Vaters dieses Kindes anzunehmen; dergestalt, daß, wenn Peter und Maria den Jakob zum Sohn haben, sie nach seiner Geburt sogleich ihren Namen ablegen, um den Namen eines Vaters und einer Mutter des Jakobs anzunehmen. Sie lassen alsdann auch ihren Bart wachsen, als ein Merkmaal ihrer neuen Eigenschaft, und der Ehr-

erbietung, die ihnen zu erweisen ist. Die Stämme der Beduinen führen den Namen der Kinder ihres gemeinschaftlichen Vaters; die Syrer und besonders die Araber führen den Namen der Väter ihrer Kinder. Nichts ist rührender und der Gesellschaft vortheilhafter, als dieser Name, welcher alle einzelne Mitglieder eines Stammes als Brüder angiebt. Dieß doppelte Band scheint die Kinder zu verbinden, ihre Aeltern zu ehren, und die Aeltern ihren Kindern ihre ganze Zärtlichkeit zu beweisen, indem sie sich rühmen, ihren Namen zu führen.

Aus dieser beständigen Absonderung der beyden Geschlechter kann man abnehmen, daß man in Syrien dasjenige aufgeweckte Wesen nicht antrifft, welches bey uns das Verlangen zu gefallen einflößet; noch diejenige reizende und leichte Ungezwungenheit, die in unsern Unterredungen nothwendig geworden ist, um sie dem jungen Frauenzimmer angenehm zu machen. Das Betragen der jungen Leute ist eben so ernsthaft, als ihre Unterredungen, die indessen doch geistreich sind; und diese Ernsthaftigkeit nimmt bey Leuten von reifen Jahren zu. Sie reden wenig, und verlieren den Zweck ihrer Unterredung nie aus den Augen. Die geringe Lebhaftigkeit ihrer Unterredungen, die langen Pausen, die durch ihre Gewohnheit, Toback zu rauchen, veranlasset werden; die Gewohnheit, ihren Bart mit der Hand zu streicheln, oder eine Art von Rosenkränze durch die Hände gehen zu lassen, geben ihnen Zeit, ihre Fra-

gen

[redacted]

und Antworten reiflich zu erwägen; sie werden
Endzwecke gemäßer, kürzer und nachdrückli-
die Arabische Sprache, bey ihrer Simpli-
sich am besten von allen auszudrücken weiß,
ich sie gehöret habe, nach der wenigen Kenntniß
urtheilen, die ich während meines Aufenthalts in
m Lande davon habe bekommen können.

Die Weiber geben nie Stoff zu Unterredungen,
sie erregen gar keine Aufmerksamkeit auf den
Die Oerter, wo sie sich befinden, sind bei-
nd den Männern unzugänglich; es wäre sogar
ysklich, sie zu grüßen. Die Europäer schreiben
Gewohnheiten ihrer Eifersucht zu; allein es ist
mehr ein übertriebenes Zartgefühl in Rücksicht
die Ehre der Weiber, welches man in Asien viel
r treibt, als in Europa. Unterdessen bringen
nter sich ihre Zeit eben so lustig und vielleicht
er zu, als unsre Europäerinnen in ihren Ge-
schaften. Keine Art von Eigennutz entzweyet
und Zeitvertreib ist ihr einziger Endzweck; sie
folglich freyer und gesellschaftlicher. Die Gär-
Gräber und Bäder sind ihre öffentlichen Oer-
sie besuchen sich auch in ihren Zimmern. Die
Gebrauch der Asiaten, die Gräber zu besuchen,
ihre Empfindsamkeit zu erkennen, welche, da
y den Weibern natürlicher Weise stärker, aber
abwechselnder ist, zu der Eigenschaft der Ver-
mlungen, welche sie daselbst halten, Gelegenheit,
en hat. Denn so bald sie dahin kommen, über-

[redacted]

wand ist bey ihnen fast ganz unbekannt. Die Gewohnheiten und der Uebermuth der Türken, ihrer Ueberwinder, haben ihren Einfluß auf dem Lande noch nicht geäussert, wo die Tapferkeit des Landmanns nicht erlaubt hat, einen vollkommnen Despotismus einzuführen. Sie sind etwas eigennützig, und bisweilen, aber doch selten, treulos gegen die Franken, (Christen) von welchen sie glauben; daß sie verbunden sind, wegen der Handlung, welche sie bey ihnen treiben, ihnen einen Tribut zu bezahlen. Uebrigens verachten sie dieselben wegen des Unterschiedes zwischen ihren Sitten und den Sitten der Franken.



X.

Ueber die jezzigen Angelegenheiten der Stadt Danzig. Drittes und leztes Schreiben.

Thorn den 29. Febr. 1784.

Mein Vorsaz war: Lengnichs preußische Geschichten, auf eben die Art mit Ihnen durchzugehn, wie ich es mit den ältern des Schüz und Curicke getan, alles was auf das Handlungsrecht und die Weichselfart der Stadt Danzig eine Beziehung hat, daraus anzumerken, und auf die izzige Angelegenheit, mit derjenigen Unbefangenheit die ich mir bisher zum Gesez gemacht, anzuwenden. Endlich würde ich auch die andern Schriftsteller, die über hiehergehörige Gegenstände geschrieben, und nicht im Brode dieser Stadt gestanden, zu



Seiner Königl.
Danzig über die
betreffend. Her
Christian Wilhelm
1784, erhielt, und
wurde, in dieser Sach
Es ist in dieser Schri
vol ausgefürt, daß ic
allen Ihren Fragen ei
Stadt Danzig ob, da n
sowol, denn davon dü
seyn, sondern ihren B
Europa auf eine bündige
Ungenanten bisher gesche
ne Grundsäzze um so weni
stimmen kan, in wie weit
anerkant, und als Beweis
hat auch meines Wissens s
bürger und andere Privatsch
tigte Privilegien berufen, s
eines undenklichen ungestörte
des Herrn Geheimenrats Do
dem Schreiben des Elbinge
Waffen angegriffen

[redacted]

en preusischen Cabinet als von ihm selbst veranstaltete
eschriften angekündigt werden. Es heist darin: „Von
haben die Königsberger Kaufleute, so oft sie es
ist, ihrem Vortheil oder den Umständen gemäß ge-
n, aus fremden Ländern ihre Waaren seewärts
den Danziger Hafen auf der Weichsel kommen
, oder nach fremden Ländern auf eben diesem We-
rschickt. Sie sind dabei niemals gehindert oder an-
ten worden, sondern haben nur die gewönlichen
ben erlegen müssen. Die deutlichsten Zeugnisse des
gl. Commerz-Collegii und des Magistrats zu Kö-
erg, die Aussagen der angesehensten dortigen Kauf-
behaupten diesen Besizstand, diese Ausübung ihres
s, Danzig vorbei auf der Weichsel nach und aus
see zu fahren, als eine notorische und keines Be-
bedürfende Sache. Ich liefere auch hiervon
keinen Zweifel übrig lassende Belege in der Bei-
B." Diese Beylage B. enthält 1. Extract eines Be-
des Königl. Commerz-Collegii vom 28sten October
der sich mit den Worten endigt: Niemals ist auch Dan-
dem Besiz dieser Befugnis gewesen, und wird kein
l namhaft zu machen seyn, da königsbergischen Kauf-
der Transitus ihrer Waaren durch Danzig wäre be-
worden. 2. Extract aus einem Bericht des Kö-
rger Magistrats vom 25sten November 1771, worin
rt wird, daß auch diejenigen Waaren, so in Danzig,
rts angekommen und nach Königsberg, oder ander-
destiniret sind, NB. von jeher den freien Durchgang
Danzig gehabt. 3. Aussagen von Königsberger
uten, welche alle darin übereinkommen, daß die Waa-
casuel durch englische, holländische, französische und
Schiffe seit 40 Jaren auf Danzig gekommen, one
hinderung auf Königsberg sind expedirt worden; daß
dieselbe Freiheit, wie die landwärts durch Danzig
nach

nach andern Orten verfürte Waaren haben, nur mit diesem Unterschiede, daß sie die Hafenrechte bezalen, anstat daß die zu Lande durchgefürten von allen Abgaben frei sind.

Ob der Danziger Magistrat hierauf antworten wird, oder antworten kan, mus man von der Zeit erwarten; nur wäre zu wünschen, daß es von ihm selbst, und nicht von unbevolmächtigten Scribenten geschähe, die die Begriffe mehr verwirren als aufhellen. Er nur kan den Widerspruch seiner Behauptungen mit seinen Handlungen rechtfertigen, uns mit der Natur und den Würkungen seines emporischen Rechts bekant machen, und uns von der Ausübung desselben, seit wann und gegen wen? beleren. Vielleicht hat er stilschweigend noch merere Ausnamen von der Regel gemacht, wonach die Erklärung die ich Ihnen in meinem ersten Schreiben von diesem Recht gegeben, abzuändern wäre. Hätte ich Sie irre gefürt, müssen Sie es schon meiner Unwissenheit verzeihen, da das Königreich Polen in Danzig nicht unter die begünstigten Länder gehört; und wil ich mir in der Stadt worin

[redacted]

sagen und Berichten, daß die Connoissemente würklich auf Königsberg gelautet, die Schiffer im Sunde und in Danzig auf Königsberg declarirt haben, und die Correspondenten der Königsberger in Danzig förmliche Spediteurs gewesen sind, wodurch denn allerdings dem ganzen Streit, ein den Danzigern sehr ungünstiges Ende gemacht wird.

Ist die Sache so, wie es denn nach der gegenwärtigen Lage derselben gar nicht zweifelhaft ist, daß sie nicht so wäre, so müssen die Königsberger Kaufleute, sich den Vorwurf gefallen lassen, daß sie nicht auf ihre Rechte aufmerksam genung gewesen sind, und sich von den Danzigern haben vervorteilen lassen. Ich mus hier etwas weiter ausholen. Die Stadt Danzig hat niemals einen eignen Hafen gehabt. Dieses mag Ihnen so paradox vorkommen wie es wolle, so ist und bleibt es eine ausgemachte Sache, daß seit den ältesten Zeiten der Hafen am Ausflus der Weichsel, niemand anders als dem Lande und seinem Oberherrn gehört hat. Als der Hohemeister aus oberherlicher Gewalt einen Hafenzol anlegte, so beklagte sich nicht Danzig für sich, sondern gemeinschaftlich mit Land und Städten darüber, und es wurde eine Beschwerde der ganzen Provinz daraus, die bei dem nachherigen Aufrur von ihr zum Argument gebraucht wurde. Im Jar 1443, merkt der Verfasser der historisch-statistisch-politischen Abhandlung von den Seezöllen der Stadt Danzig nebst denen dabei eingefürten Misbräuchen des Danziger Magistrats. Frankfurt und Leipzig, 1783, auf den ich mich der Kürze wegen hier berufe, an, bewilligten die Stände und Städte in Preussen den Danziger Seezoll, unter der Benennung eines Pfundzolls, welcher nachher den jezt noch üblichen Namen, Pfalgeld, annahm. Er betrug von 30 Groschen oder einem preußischen Gulden, 3 Pfennige. Hiervon bekam der Hochmeister und Kreuzherrenorden 2, und Land und Städte 1 Pfennig. Danzig erhielt nichts aus den Gefällen dieses in seiner Nachbarschaft gelegenen

Jarhunderte unter fast unaufhörlichen Anmutungen, Widersprüchen und Geldzalen, wodurch in der Hauptsache nichts ausgemacht wurde, welches dem Zustande derselben, wie er 1454 war, eine andere Gestalt gegeben hätte.

Von dem Jar 1572 an kan man die Behauptung der Stadt Danzig datiren, daß ihre Bürger allein sich des Hafens am Ausflus der Weichsel bedienen können. Hiezu mag wol Gelegenheit gegeben haben, daß es würklich höchst warscheinlich ist, wie ich schon in meinem vorigen Schreiben erinnert haben, daß die Kreuzherrn die Polen dem Gesez unterworfen haben, mit ihren die Weichsel herunterkommenden Producten, weder über See zu faren, noch sie an einen Unpreußen zu verkaufen, oder sich die fremden Waren von einem andern als von einem preußischen Bürger zu verschaffen. Dieses harte Gesez zu vernichten, haben sich die Könige von Polen bei Erwerbung der Provinz nicht angelegen seyn lassen, wie sie billig hätten tun sollen. Man darf sich aber darüber nicht so sehr wundern, da die Nation den Kaufmanstand nicht kante, und der Edelman zufrieden war, seine Producte in einer oder andern preußischen Stadt zu versilbern. Aus dem Grunde dieses Alleinhandels mit den Polen, den Danzig zu einem algemeinen ausschließenden Handel zu erweitern sich bestrebte, und sich selbst ein ungeschriebenes Privilegium darüber verliehe, leitete es von jeher die Befugnis zu der unregelmäßigen und die Handlung so drükkenden Auflage der Zulage her; weil diese angeblich nur von dem Danziger Bürger entrichtet würde, der allein Käuer und Verkäufer der ein- und ausgefürten Waren wäre, und es über das Recht ihn zu besteuren ein Privilegium hätte. Dieses lautet: — — — — — — — „daß sie mögen „und süllen, mit Rathe Wissen und Willen der Witzigsten und „Führnehmsten Bürgeren binnen ihren Städten, nach Heischunge der Zeit und Sachen, Willkühre, Hülffgelde von allerley „Gütter und Kauffenschaft und allen Sachen und Diengen, „wie

[redacted]

[illegible] offte und dicke sie das zu ihrer und ihrer Städte Noth-dürfft, Nutze und Frommen erkennen werden, auffsetzen und niederlegen, nach ihrem besten Gutdünken, darinnen nie-mands ewig greiffen soll, noch Insprache haben, oder Sie in Nomine verhindern, oder irren von unser, unser Nachkömlingen Herrschafften und Ambts-Herren wegen." Der Magistrat selbst ist nicht so unbedachtsam, wie seine unbesonnene Vertre-ter gewesen, sich aus diesem 1454 gegebenen Privilegium ein unmittelbares Recht, See- oder Landzölle anzulegen, anzu-maßen; er weis zu gut den Inhalt der darauf folgenden Pri-vilegien, die alle darin überein kommen, daß ohne der Könige Willen und Wissen keine Zölle noch Auflagen gehoben werden sollen; er weis sehr wol, daß ihm hierdurch nur die Macht ertellt wird, wenn es die Notdurft des gemeinen Wesens er-heischt, von dem Vermögen seiner Bürger, eine von ihnen selbst bewilligte Beisteuer einzutreiben; und daß nichts darin enthalten ist, was mit dem bald darauf gänzlich abgeschaften Hafenzol auch nur die geringste Gemeinschaft hätte. Es ist aber unbegreiflich, wie die Krone Polen durch diese Zulage, und die nachher noch hinzugekommene Ungelder, nicht die Danziger Bürger, sondern ganz eigentlich ihre Einwoner hat können besteuren lassen, und nur aus den Dons gratuits, die von Zeit zu Zeit den Beschwerden den Mund gestopft haben, läst sich diese Nachsicht erklären. Denn würklich trägt der Pole ganz allein diese so sehr erhöhte Auflage von allen Waren, die ihm über Danzig zukommen, und selbst die Preise der von ihm nach Danzig beförderten Producte, richten sich durchaus, da sie nicht in Danzig consumirt werden, nach den Unkosten, die bei ihrer weiteren Verfürung erlegt werden müssen; es ist aber ganz klar, daß diese Preise um so viel höher seyn würden, als dem Ausländer die Waren durch die Zölle verteuert wür-den. Der Verfasser der Abhandlung von den Seezöllen der Stadt Danzig vermeinet, daß auch die Pommern und andere nach Danzig handelnde Untertanen des Königs von



... 29000. Un
Es wäre also offenbar
Zulage und Ungelder
als der gesezmäßige kö
liche Rechnung macht
Stein Blättertobak,
eingefürt worden) un
Hätte der Verfasser ein
mern und die preußische
den sie allein aus Danz
sind, so könte man die
Pommern nur in sehr un
committirt der Stettine
culation für das Auslan
Holland 100 Gulden, un
Provision und andre koste
dent des Stettiners die Le
bezalen; wären die benan
de er im Einkaufspreise bi
darum nicht niedriger ein
Preise sich nach den ausländ
currenz der vielen Kaufleute

[redacted]

sie ihm selbst zu stehen komt, und nicht teurer, als
Wert mit dem rechtmäßig darauf zu schlagenden Ge-
macht. Der Absaz kan durch dergleichen Erpressun-
indert werden, und dieses ist der ware Verlust den
ufer dabei leidet, der sich aber nicht füglich berech-
Ganz anders aber ist es mit dem Königsberger
, der sich seine Waren über Danzig kommen läst,
es nicht gleichgültig seyn darf, davon 4 1/4 oder 9 1/2
Abgaben zu entrichten, die seinem Beutel, oder viel-
 ganzen Königreich allein zur Last fallen; und so ver-
nach der Angabe unsers Verfassers, der rechtmäßige
nrechtmäßigen Zol. Die Königsberger und die an-
fleute im Königreich Preussen, die zufälligerweise ih-
 über Danzig kommen liessen, konten dieser Auflage
Weise unterworfen werden, da die Verträge mit
gegen alle Zolerhöhungen sicherten, und der Dan-
gistrat oft genung erklärt hat, daß die Zulage nur
ger beträfe, und den Fremden sich darüber zu be-
keine Gelegenheit gegeben wäre.

nun neme ich von einer Materie Abschied, die ich
dschaft für Sie, aus derjenigen Dunkelheit ziehen
orin sie so lange vor den Augen des grösten Teil des
 eingehült war, und worüber ich so ungleiche Ur-
 muste. Wuste ich, daß zu gleicher Zeit andere
ller damit umgiengen, so unterdrükte ich meinen
ur Aufklärung der Geschichte des Tages; da aber
ter Brief nicht allein abgegangen, sondern auch von
reits in die Drukkerei gegeben war, so mag dieser
Nachschrift ein gleiches Schiksal haben, der zwar
nes enthält, dafür aber auch nicht viel Raum ein-
us meinem Nachforschen sind folgende Säzze ent-
die ich Ihnen und dem Publikum Preis gebe.

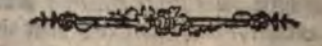
Der Hafen am Ausflus der Weichsel gehörte von jeher nicht zum Danziger Gebiet, sondern dem Könige von Polen und dem Lande. Läge er auch nicht auf dem Grunde des Klosters Oliva, so wäre er ipso facto schon durch den Tractat von 1773 an Preussen abgetreten worden.

Die Danziger können zum Behuf ihres behaupteten emporischen Rechts weder Privilegien noch Gewonheiten anfüren.

Sie haben zwar in neuern Zeiten Gesezze und Verordnungen gemacht, die ein solches Recht voraussezzen, allein nach autentischen und respectabeln Zeugnissen, die Untertanen des Königes von Preussen von jeher davon ausgenommen.

Sie haben aber unter dem Schein dieses Rechts, in der Absicht ihre Bürger zu besteuren, einen Zol angelegt, den sie von Fremden einzufodern nicht berechtigt sind.

Die Untertanen des Königes von Preussen die ihre Güter und Waren über die Weichsel kommen lassen, oder aus Danzig committiren, sind dieser Auflage nicht unterworfen, da die Stadt Danzig kein Recht sie zu besteuern hat.



XI.

XI.

urze Nachrichten zu den Postirungen und Winterquartieren der Preußischen Armee vom November 1756 bis zum 22sten Februar 1757.

achdem die Campagne von 1756 durch die Bataille bey Lowositz und durch die Uebergabe der Sächsischen Ar- so glorreich für die Preuß. Armee war geendiget wor- so zogen sich gegen Ende des Monats October die Preuß. en almählig aus dem Königreich Böheim nach Sach- d Schlesien zurück, insörderst rükten sämtliche Trup- die Cantonirungsquartiere, woselbst sie bis in die des Novembers stehen blieben, und dann die Winter- e bezogen, welche durch Postirungen hart an der Bö- n Grenze gedekt wurden. Beygehender Plan zeiget rere, wie die Truppen theils in die Winterquartiere, f Postirung vertheilt gewesen sind.

n ersten Tagen des November-Monats wurde der utenant Winterfeld mit den Infanterie-Regimen- werin, Meiring, Brandeis, dem Grenadier-Ba- gersleben, 5 Esquadron Würtemberg Dragoner, nadr. Putkammer Husaren nach Niederschlesien in von Landshut und Hirschberg detachiret, woselbst zwischen den Armeen des Königs und des Feld- chwerin postirte, dergestalt, daß von der Mähri- an bis zum Voigtlande gegen die Böheimschen Cordon gezogen war. — Statt diesem nach Nie- etachirten Corps der Armee, kam der Erbprinz Darmstadt in den Weinachtsfeiertagen mit den

Infan-

Infanterie-Regimentern, Darmstadt, Franz Braunschweig, Würtemburg, Amstel, und den Grenad. Bataillonen Kahlden, Waldau, Alt Billerbek aus Hinterpommern in die Oberlausitz an: so daß nunmehro die in Sachsen befindliche Preuß. Armee ausser den Sächsischen Regimentern, aus 74 Bataillon Infanterie, 93 Esquadr. Cavallerie, 3 frey Bataillon und 145 Fußjäger bestand. Die Postirungen commandirte bey Zwikau der Generallieutenant Ziethen; bey Chemnitz der Generalmajor Knobloch; bey Freyberg der Generalmajor Hülsen; bey Gottleube und Gishübel der Generalmajor Jastrow, und bey Zittau der Generallieut. Lestewitz. Während den Cantonirungs-Quartieren war das Hauptquartier des Königs zu Groß-Sedlitz; den Winter über aber zu Dresden. —

XII.
Recensionen.

Thomas Philipp von der Hagen, Königl. Preuß. Präsident des Oberconsistorii ꝛc. ꝛc. ꝛc. --- Beschreibung der Stadt Freyenwalde, des dasigen Gesundbrunnens und Alaunwerks. Aus Urkunden und glaubhaften Nachrichten zusammengetragen. Mit vielen Kupfern. Berlin 1784. bei Pauli, 16 Bog. in gr. 4. und 8 Kupfertafeln, davon einige die Größe eines ganzen Bogens und darüber haben, und, das Alaunbergwerk, die Gebäude und den Plan des Gesundbrunnens mit dem Prospect desselben; den Grundris und Prospect der Stadt Freyenwalde, die um diese Stadt gelegene Gegend, und die Familien-Wappen einiger Adelichen Familien, ingleichen das Siegel des Alaunbergwerks ꝛc. zeigen. Diese vortrefliche, genaue und aus den sichersten

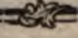
[redacted]

schriften Nachrichten, mit der besten Ordnung zusammengetragene Beschreibung, ist in vielem Betracht nützlich und wichtig: nicht nur als Handbuch für jeden, welcher sich des Brunnens bedienen will, sondern auch für den Statistiker, Geschichtsforscher, Mineralogen, Arzt und Geographen. Alle hier genannte werden für ihr Fach eine angenehme und brauchbare Blumenlese halten können. Der gelehrte und einsichtsvolle Herr Verfasser hat auch die nahgelegenen Oerter und Städte beschrieben, Oderberg, Strausberg rc. und die herumliegenden Aemter, Dörfer und Colonien rc. bemerkt; wodurch dieses Buch einen sehr ausgebreiteten Nutzen haben muß. Es kostet 1 Rthlr. 4 Gr.

Sammlung ungedruckter Nachrichten, so die Geschichte der Feldzüge der Preußen von 1740 bis 1779 erläutern. Vierter Theil. Dresden 1783, bei Walther. 1 Alph. 16 Bog. in 8. kostet 1 Rthlr. 12 Gr. Die vierzehn Aufsätze in diesem Theile sind sämmtlich, für den Geschichtsforscher dieser merkwürdigen Periode, sehr wichtig. Den ganzen Inhalt anzuzeigen fehlt uns der Raum. Ein fünfter Band mit dem Hauptregister versehen, wird diese nützliche Sammlung beschließen; und ein genaues und richtiges Verzeichnis in demselben wird uns beweisen: daß der König von Preußen schon im Jahr 1758, eine Armee von 215,000 Mann unterhalten hat.

Bemerkungen auf einer Reise von Berlin nach Bromberg in Westpreußen in Briefen an G. F. Schlicht. Berlin bei Decker, 1784. 11 Bog. in 8. kostet 8 Gr. Der Herr Verfasser reiset von Berlin über Bernau, Neustadt, Eberswalde, Schwedt, (wovon hübsche Nachrichten vorkommen,) Stettin, (wo der H. V. mehr hätte sagen sollen), Damm, Stargard rc. nach den Gegenden an der Netz. Das Büchlein ist zwar sehr unterhaltend und angenehm geschrieben, und man wird es schwerlich aus der Hand weglegen, ohne es

durchgelesen zu haben. Allein die instructiven Nachrichten, die ich darin zu finden hofte, fand ich nicht ganz. Der Herr Verf. rechnet auf den Netzdistrict 140,000 Einwohner, von denen 80,000 Protestanten sind, welche bis ietzt nicht mehr als zwanzig Kirchen und zehn Prediger haben. Im Jahr 1783 verwandte der König 91,000 Thaler zum Etablissement der Kolonisten aus Schwaben, und zur Wiederherstellung der ruinirten Städte in Westpreußen 100,000 Thaler. Die Volksmenge von Bromberg ist unter Preußischer Regierung von 700 bis 3600 Einwohner angewachsen. S. 96 und weiter wird der Kanal bey Bromberg beschrieben; S. 112 finden wir Nachrichten von Fordon und 129 u. w. von Driesen, von da der Hr. V. über Landsberg, durch den Wartebruch und Cüstrin zurückreiset.



XIII.

Handlungsnachrichten.

Seit einer Königlichen Verordnung vom 26sten November vorigen Jahrs muß in Frankreich von jedem eingehenden Centner Bley aus der Fremde, acht Liver bezahlt werden. — Folgende Nachrichten von Bordeaux sind aus dem ungedruckten geschriebenen Etat gezogen, so wie er monatlich dem Intendanten der Provinz zugefertiget worden. Diese Tabellen sind uns von einem vornehmen Freunde zugesandt; wir können sie aber nicht ganz abdrucken lassen, denn sie würden einen ganzen Bogen betragen. Für Handelsleute in Deutschland können die Nachrichten nützlich seyn; und auf Verlangen

können

[redacted]

können wir die Originale vorzeigen *). — In Bordeaux war am 1sten Januar 1784 vorräthig: an weissen (terré) Zuckern und in Brodten Netto, 9,564,478 Pfund; hierzu Eingang in diesem Monat, 1,191,440 Pfund Netto. An rohen Zuckern (Sucre brut) war am 1sten Januar 1784 Vorrath, Netto: 4,458,143 Pfund; hierzu kamen in diesem Monat 309,899 Pfund. Vorrath von Caffee, 4,683,266 Pf.; Indigo, 139,311 Pf.; Cacao, 9,920 Pf.; Rocou, 54,561 Pf. (dieses ist eine Pflanze, welche auf den Antillen, und besonders auf Tabago wächset; man färbt roth damit, und nennt sie auch Arnotto oder Annotto) Ingber, 88,462 Pf. Hiervon gingen an verschiedene Oerter, die auf unserer Tabelle in Alphabetischer Ordnung angeführt sind, grosse Quantitäten aus, unter andern nach:

	weisse Zucker, u. in Hüten,	rohe Zucker,	Caffee.	Indigo,
Amsterdam	1,036,000	247,754	151,662	7063
Bremen	—	—	71,598	—
Hamburg	667,679	22,900	422,484	6061
Stettin	702,151	419,659	13,860	—

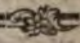
Am 1sten Februar 1784 blieb in Bordeaux Bestand: weisse Zucker und in Brodten 8,094,407 Pf.; rohe Zucker, 2,974,273; Caffee, 3,838,319; Indigo, 97,883; Cacao, 89,591; Rocou, 40,480; Ingber, 84,024. Die innere Consumtion (Consommation pour l'interieur du Royaume) in diesem Monat scheint uns des Abschreibens noch werth zu seyn. Sie betrug: 88,219 Pf. weissen Zucker; 597,918 Pf. rohen Zucker; 65,567 Pf. Caffee; 6,977 Pf. Indigo; 4,813 Pf. Cacao; 4,438 Pf. Ingber.

*) Kaufleuten können dergleichen Nachrichten nicht gleichgültig seyn. Oft klagen die Französ. Commissionaire bey Ueberfluß an Waaren, doch über Mangel derselben.

Vom 2ten Januar 1783 bis den 23sten December eben dieses Jahres sind in Warnemünde 718 Schiffe angekommen; und vom 13ten Januar bis den 22sten December 702 Schiffe abgegangen, ohne die Lichter. Warnemünde, den 1sten Januar 1784 Johann Christoph Habener, Voigt hieselbst.

In der Maas und Goree sind im Jahr 1783, 1512 Schiffe eingekommen und 1637 ausgesegelt.

In den Hafen von Ostende sind im Jahre 1783 eingelaufen: 1694 Schiffe; und ausgegangen: 1806 Schiffe. Da im Jahr 1782, 2636 Schiffe in Ostende angekommen sind (s. Portefeuille März 1783. S. 424.), so hat sich die Schiffahrt auf diesem Platz sehr vermindert.



XIV.
Abriß der Begebenheiten.

Oesterreich.

Die Unterhandlungen zwischen dem Kaiser und der Pforte sollen nunmehr auch zu Stande gekommen seyn. Sie sind zwar noch nicht genau bekannt; allein einer der ersten Artikel wird die Handlung auf der Donau betreffen; daß die Pforte Ländereyen dem Kaiser abgetreten habe, will das Gerücht bis jetzt verneinen. — Das Artillerie-Hauptzeughaus in Wien wird mit allen nöthigen Vorräthen wieder aufs neue versehen, weil viel nach Ungarn abgegangen; es ist zu dem Ende in Wien öffentlich bekannt gemacht worden: daß zu Anfange des May verschiedene Kontrakte zu Lieferungen mit denenjenigen, welche sich am billigsten werden finden lassen, geschlossen werden sollen. Sie werden besonders das Artillerie-

[redacted]

Fuhrwesen, Lavetten und Holzwerk bey den Kanonen betreffen. Der Kaiser traf in den letzten Tagen des Märzmonats wieder in Wien ein; allein der König von Schweden wird sich noch bis Ende des Maymonats in Italien, und besonders in Rom aufhalten. — Die Armee, welche bisher an den Türkischen Grenzen gestanden, ziehet sich wieder zurück in ihre alten Quartiere. —

Der Kaiser hat durch die Festsetzung der Einkünfte für die Erzbischöffe und Bischöffe in Ungarn, den jährlichen grossen Betrag, welchen diese geistliche Herren dem Königreiche kosteten, sehr vermindert. Künftig wird jeder Erzbischof 20,000 Gulden und der Bischof 12,000 Gulden Gehalt genießen; das Land wird also nach dieser Einrichtung, anstatt 900,000 Gulden, nur 186,000 zu tragen haben. In der Bukowina werden auf Kaiserl. Befehl alle Klostergüter eingezogen; und da ein Theil derselben in der Moldau liegt, so ist dem Hospodar der Vorschlag gethan worden, dieselben gegen andere, die einige Moldauische Bojaren auf Kaiserl. Gebiet besitzen, zu vertauschen. —

Aus einem Schreiben aus Prag. Der Herr von Steinsberg, Verfasser der Prediger-Critik, ist nun wieder hier eingetroffen, und hat, um wieder Aufsehen zu machen, eine Schrift herausgegeben, in welcher er bezweifelt: ob jemals der heilige Johannes von Nepomuk existiret habe? Der Verfasser hat aber den gesuchten Beyfall verfehlet, und einen Mangel an wahrer historischer Kenntniß verrathen. — Sie fragen, wegen dem Schreiben der Wiener Gemeinde an ihren Erzbischof, und wegen desselben Antworten; ich kann Sie aber versichern, daß es bloß Erdichtungen sind, und dergleichen in öffentlichen Nachrichten verbreitete Schreiben nie zum Vorschein gekommen. Ein einziges das man für ächt ausgiebt, will ich Ihnen mittheilen, es ist ein Antwortschreiben an den

Frey-

Freyherrn von Swieten, als Präsidenten der K. K. Büchercensur, welcher bey Sr. Eminenz (dem Erzbischof, Cardinal Migazzi in Wien) schriftlich angefraget: ob die Piece: der Cardinal Migazzi war schon im Jahr 1777 in geheim das, was er im Jahr 1783 öffentlich ist, gedruckt oder unterdrückt werden solle? — Die Antwort war folgende: „Die Blätter worüber Se. Maj. geruhen meine Aeus„serung zu vernehmen, enthalten nichts neues; sie sind bloß „eine fleißige Sammlung aller derjenigen Anzüglichkeiten und „Verläumdungen, die bisher von einer gewissen Gattung Leu„te in verschiedenen Schmähschriften wider mich ausgestreuet „worden, und von Zeit zu Zeit vor den Augen des Publi„kums erschienen sind. Gleichwie ich aber bisher es unter „meiner Würde gehalten habe, mich in einem Schreibzank, „oder wie diese Art von Leuten es zu wünschen scheinet, in „einen Briefwechsel einzulassen, so bleibe ich auch jezo un„veränderlich bey meinem Entschlusse, und sehe dieses gegen„wärtige Produkt als den Inbegriff aller Schmähungen, mit „eben dieser Verachtung an, womit ich alle derley einzelne „Stücke angesehen habe. Mein Betragen war immer das „nämliche; ich war beflissen es nach den Pflichten abzumes„sen, die ich Gott, der Kirche, dem Landesfürsten, der Recht„schaffenheit, und meinem Gewissen schuldig bin. Stets ha„be ich nach diesen Gründen gehandelt, und mein Gewissen „macht mir durch Gottes Gnade keine Vorwürfe, daß ich „mein Hirtenamt nachläßig verwaltet hätte. Es sind wenige „Kanzeln in meiner Dioces, von welchen ich nicht öfters Got„teswort verkündiget; es ist kein Seelsorger, den ich nicht jähr„lich in geistlichen Uebungen geprüfet und ermuntert; es ist „kein Gegenstand meines Hirtenamts, den ich bey vorgenom„mener Visitation außer Acht gelassen hätte. Jedermann „stehet meine Thüre offen, und ich versage niemanden Gehör, „und Hülfe, die ich zu reichen vermag. Was ich in dem gan-

„zen

„zen Lauf meines Hirtenamtes that, geschahe vor den Augen „des Hofes, und des Publikums, denn ich habe das Licht nie „gescheuet. Daß aber eine gewisse Art Menschen mich hasset, „nimmt mich nicht Wunder, denn ihre Denkungsart war nie „die meinige, und wird es auch nie werden. Es bleibt mir also „nichts übrig, als Sr. Majestät den unterthänigsten Dank „für die mildeste Rücksicht abzustatten, welche allerhöchst Die„selben für mich auch in gegenwärtigem Falle zu äußern ge„ruhen, und allerhöchster erlauchter Einsicht ganz zu über„lassen, ob es sich gezieme, daß der Vorsteher der Kirche, „überhaupt daß ein Erzbischof der Kaiserl. Residenzstadt in den „Augen des ganzen Volkes, dessen Oberhirte er ist, zur Ziel„scheibe des beißenden Spottes, und der schimpflichsten Miß„handlungen gewählet werde *).“ — Auch in Ungarn ist bereits angefangen worden, die Seelsorger nach allerhöchster Vorschrift zu vermehren, alle Orte jeden Kirchsprengels sind aufgezeichnet, die einen Pfarrer oder Localcaplan erhalten sollen. Die Edelleute und Besitzer der Güter, wo neue Seelsorger einzuführen, müssen sich erklären: ob sie die nöthigen Kirchen- und Pfarrgebäude erbauen, und dem Pfarrer ein ganzes Bauergut, nämlich nach Verhältniß des Ackers 22, 24 bis 26 Joch Acker, jedes 11, 12 bis 13 hundert Quadratklaftern gerechnet, anweisen wollen, wofür sie das Ernennungsrecht des Pfarrers erhalten, wenn sie es aber aus Mangel übrigen Landes nicht thun können, so übernimmt die Religionscasse diese Sorge, behält aber auch das Recht, die Pfarrer zu berufen, und einzusetzen, welche vorjetzo aus den fähigsten Personen der aufgehobenen Ordensgeistlichen, oder aus dem Weltpriesterstande gewählt werden. — In Mähren werden gegen 180 neue Pfarreyen errichtet.

Evan-

*) Die Schrift ist gedruckt worden, und wird in Wien verkauft.

Freyherrn von Swieten, als Präsidenten der K. K. Büchercensur, welcher bey Sr. Eminenz (dem Erzbischof, Cardinal Migazzi in Wien) schriftlich angefraget: ob die Piece: der Cardinal Migazzi war schon im Jahr 1777 in geheim das, was er im Jahr 1783 öffentlich ist, gedruckt oder unterdrückt werden solle? — Die Antwort war folgende: „Die Blätter worüber Se. Maj. geruhen meine Aeuſ„serung zu vernehmen, enthalten nichts neues; sie sind bloß „eine fleißige Sammlung aller derjenigen Anzüglichkeiten und „Verläumdungen, die bisher von einer gewissen Gattung Leu„te in verschiedenen Schmähschriften wider mich ausgestreuet „worden, und von Zeit zu Zeit vor den Augen des Publi„kums erschienen sind. Gleichwie ich aber bisher es unter „meiner Würde gehalten habe, mich in einem Schreibzank, „oder wie diese Art von Leuten es zu wünschen scheinet, in „einen Briefwechsel einzulassen, so bleibe ich auch jetzo un„veränderlich bey meinem Entschlusse, und setze dieses gegen„wärtige Produkt als den Inbegriff aller Schmähungen, mit „eben dieser Verachtung an, womit ich alle derley einzelne „Stücke angesehen habe. Mein Betragen war immer das „nämliche; ich war beflissen es nach den Pflichten abzumes„sen, die ich Gott, der Kirche, dem Landesfürsten, der Recht„schaffenheit, und meinem Gewissen schuldig bin. Stets ha„be ich nach diesen Gründen gehandelt, und mein Gewissen „macht mir durch Gottes Gnade keine Vorwürfe, daß ich „mein Hirtenamt nachläßig verwaltet hätte. Es sind wenige „Kanzeln in meiner Diöces, von welchen ich nicht öfters Got„teswort verkündiget; es ist kein Seelsorger, den ich nicht jähr„lich in geistlichen Uebungen geprüfet und ermuntert; es ist „kein Gegenstand meines Hirtenamts, den ich bey vorgenom„mener Visitation außer Acht gelassen hätte. Jedermann „stehet meine Thüre offen, und ich versage niemanden Gehör, „und Hülfe, die ich zu reichen vermag. Was ich in dem gan-

„zen

„zen Lauf meines Hirtenamtes that, geschahe vor den Augen „des Hofes, und des Publikums, denn ich habe das Licht nie „gescheuet. Daß aber eine gewisse Art Menschen mich hasset, „nimmt mich nicht Wunder, denn ihre Denkungsart war nie „die meinige, und wird es auch nie werden. Es bleibt mir also „nichts übrig, als Sr. Majestät den unterthänigsten Dank „für die mildeste Rücksicht abzustatten, welche allerhöchst Die- „selben für mich auch in gegenwärtigem Falle zu äußern ge- „ruhen, und allerhöchster erlauchter Einsicht ganz zu über- „lassen, ob es sich gezieme, daß der Versteher der Kirche, „überhaupt daß ein Erzbischof der Kaiserl. Residenzstadt in den „Augen des ganzen Volkes, dessen Oberhirte er ist, zur Ziel- „scheibe des beißenden Spottes, und der schimpflichsten Miß- „handlungen gewählet werde *).“ — Auch in Ungarn ist bereits angefangen worden, die Seelsorger nach allerhöchster Vorschrift zu vermehren, alle Orte jeden Kirchsprengels sind aufgezeichnet, die einen Pfarrer oder Localcaplan erhalten sollen. Die Edelleute und Besitzer der Güter, wo neue Seelsorger einzuführen, müssen sich erklären: ob sie die nöthigen Kirchen- und Pfarrgebäude erbauen, und dem Pfarrer ein ganzes Bauergut, nämlich nach Verhältniß des Ackers 22, 24 bis 26 Joch Acker, jedes 11, 12 bis 13 hundert Quadratklaftern gerechnet, anweisen wollen, wofür sie das Ernennungsrecht des Pfarrers erhalten, wenn sie es aber aus Mangel übrigen Landes nicht thun können, so übernimmt die Religionscaße diese Sorge, behält aber auch das Recht, die Pfarrer zu berufen, und einzusetzen, welche vorjetzo aus den fähigsten Personen der aufgehobenen Ordensgeistlichen, oder aus dem Weltpriesterstande gewählt werden. — In Mähren werden gegen 180 neue Pfarreyen errichtet.

Evan-

*) Die Schrift ist gedruckt worden, und wird in Wien verkauft.



...gemeinde endlich so glü
künftigen Errichtung eines eig
nämlich das sogenannte Katz
stadt anschaffen konnte. Der
ihr indessen zu ihren gottesdien
dienen, bis dieselbe im Stand
diesem Zwecke gemäßer und an
bishero fühlt sie sich noch zur
habens äußerst schwach und dürf
wesenen Herrn Besitzer des Ha
friedigen (leider!) nicht vermög
der allgütigen Vorsicht des Him
sinnungen derer, zu welchen sie
und welche sie hier darum noch

Rußla

Wenn auch der Friede mit
Konstantinopel nicht gefällt, s
len, weil es schon verschiedenen de
über murren wolten. Die Kaise
gen, den Tag der Bekanntmachun
begangen und alle Personen, wel
gen Theil gehabt haben, aufs frey
schenkt. Der Fürst Potemkin

[redacted]

Jahre die Pest stärker, als man es in öffentlichen Blättern gelten lassen wolte. Zum Glücke wurde ihr durch die vortrefflichen Anstalten des Kommandanten Herrn von Palm bald Einhalt gethan. Man sperrte alle Kaufmannsbuden, zündete auf den Gassen Mist an, brennte Pechkränze, verbot alle Gemeinschaft der Einwohner unter einander; Kosaken zu Pferde patrouillirten immer herum, und wo sie immer zwey oder drey Personen beysammen stehen sahen, sprengten sie selbe auseinander. Bey all diesen Vorkehrungen soll sich die Pest gleichwohl über 50 Meilen in das Rußische Reich verbreitet haben, woran vorzüglich das erbeutete Pelzwerk Schuld gewesen seyn soll. Cherson hatte vor einiger Zeit nicht Kanonen genug, um die weitläuftigen Festungswerke damit zu besetzen; um aber doch den Türken das Gegentheil glauben zu machen, wurden die leeren Schießlöcher, mit hölzernen ausgefüllt; allein ein nichtswürdiger Kerl verrieth die List den Türken, und wurde deswegen, nachdem man ihn der Verrätherey überwiesen hatte, zu Tod Gassen gejagt. Nach den neusten Nachrichten aus Cherson hatte im Februar die Pest daselbst völlig nachgelassen, und der Handel fieng an lebhaft zu werden.

Türkisches Reich.

In Konstantinopel sucht die Regierung das Volk, durch Aufmunterung zum Anbau der vielen noch in der Asche liegenden Häuser, zu beschäftigen; wodurch dem Müssiggange und den daraus folgenden Empörungen vorgebeugt wird. Die Feyerlichkeiten bey der Vermählung zweyer Töchter des Sultans Mustapha mit den Statthaltern von Chotim und Aleppo, so wie die Einführung des jungen Prinzen des Sultans in die Schule, werden dem gemeinen Haufen, auch wieder einige Zerstreuungen geben. Der Großvezier läßt zur Bequemlichkeit der Einwohner noch einen öffentlichen Brunnen mit immer fliessendem Wasser bauen.

Als

Als eine Bedingung bey dem Frieden mit Rußland, ist an die Fürsten der Moldau und Walachey der Befehl von der Pforte gesandt worden; die Unterthanen zu schonen und ihnen nicht mehr Auflagen abzufordern, als sie nach den alten Einrichtungen zu geben schuldig sind: so ist auch den Griechen in Konstantinopel erlaubt worden, für sich noch eine Kirche zu erbauen.

Engeland.

Nachdem Herr Fox alle Mühe angewandt hat, das jetzige Englische Ministerium zu verdrängen, und sogar durch seinen Anhang im Unterhause noch zwey Adressen durchzusetzen gewust hat, welche dem Könige wegen Abdankung seiner Minister übergeben wurden; so sahe er sich endlich doch gezwungen seinen Plan aufzugeben. Die Standhaftigkeit des jungen Minister, des Herrn Pitt hat über den alten Fuchs gesiegt. Höchst auffallend war es immer: daß ein Mann wie Herr Fox, welcher blos seine Anhänger im Parlament, die durch ihn einträgliche Aemter zu erhalten hoften, zu Freunden hatte, und übrigens von der ganzen Nation, selbst von Fremden gehaßt wird, die Geschäfte des ganzen Reichs einige Monate hindurch aufhalten konnte. Diese Erscheinung hat den Englischen Staatsmännern aufs neue Gelegenheit gegeben, über die Fehler in der Parlamentsrepräsentation nachzudenken. Unterdessen daß die Abgeordneten der Städte im Parlament die königlichen Minister für unfähig hielten, und den König ersuchten: sie abzudanken — überbrachten eben diese Städte Danksagungen dem Könige, von 4 bis 5000 Einwohnern zuweilen unterschrieben, wegen Ernennung dieser Minister. — Da also die Abgeordneten im Parlament offenbar wider die Meinung ihrer Constituenten votiren; so sollte man glauben: daß sie, wenn das Parlament aufgehoben ist, von denenjenigen, welche sie im Parlament repräsentirt haben, könnten zur Verantwortung gezogen werden: allein man hört und siehet dergleichen nicht. Das Englische Parlament, und beson-

[redacted]

besonders das Unterhaus, ist also nicht das, was es eigentlich seyn sollte; es wird von Kabale und Bestechung regiert, und die Glieder des Unterhauses haben eben so selten schriftliche Instructionen, als sie selbige befolgen würden. Die Nation ist übrigens sehr vergnügt darüber: daß Herr Fox hat nachgeben müssen, welcher, wenn er die Mehrheit der Stimmen behalten hätte, noch viel Verwirrung dürfte angerichtet haben, und Herrn Pitt als einen Verräther des Vaterlandes anklagen wollte. Die Mutiny-Bill wurde also vom 25sten März dieses Jahres bis 25sten März 1785 wieder bestätiget. Herr Fox hatte gedrohet sie so wenig, als die Bill, wodurch die öffentlichen Gelder bewilliget werden, durchgehen zu lassen. Allein er fand nach gehaltener Musterung im Unterhause, daß er seine Vorschläge nicht würde durchsetzen können, weil ihn viele verlassen hatten: worüber er und ein gewisser Powis, einer seiner treusten Anhänger, ausserordentlich aufgebracht waren, und hitzig auf diejenigen loszogen, welche von ihnen zum Minister übergegangen waren. Die Subsidien für dieses Jahr wurden also, wie gewöhnlich, bewilliget.

Engeland sucht die Einwohner des neuen Nordamerikanischen Freystaats auf alle Weise mit sich zu verbinden. Es wurde im Parlament eine Bill eingebracht, nach welcher die von Brittischen Müttern, außer Großbrittannien, gebohrne Kinder, als gebohrne Britten angesehen werden sollen. Hierdurch können die Kinder, welche in Nordamerika von Brittischen, Irländischen, Englisch-Nordamerikanischen und Englisch-Westindischen Müttern gebohren werden, wenn sie Güter und Eigenthum im Brittischen Reiche erben, solches als gebohrne Engeländer besitzen.

In den Londoner Zeitungen wurden vom 29sten November voriges Jahres bis zum 23sten Februar dieses Jahres hundert und neun und sechzig Bankerute, unter welchen manche ansehnliche waren, bekannt gemacht. — Verschiedene

[illegible], die aus Ostindien zurück kommen, [illegible] der guten Hofnung in sehr schlech[illegible] Krankheiten und Stürme die Ursachen [illegible] Die Holländer haben sie nicht sehr freund[illegible], und lassen sich von ihnen alles aufs [illegible] dagegen sind die Französischen Schiffe mit [illegible] empfangen worden, und man hat ihnen zu [illegible] die Stadt illuminirt.

Nordamerika.

Nach den letzten Nachrichten ist der General Washington [illegible] nach Virginien gegangen, um auf seinen Gütern zu [illegible]. Der Kongreß wird seinen beständigen Sitz zu Trenton nehmen, zu welchem Ende die dazu erforderlichen Gebäude erbauet werden sollen. — Da den Nordamerikanischen Schiffen, in Englisch-Westindischen Häfen Handlung zu treiben durch eine Parlamentsakte verboten worden; so hat die Provinz Virginien dem Kongreß vorgestellt: daß es nöthig sey; den Englischen Schiffen den Eingang in die Häfen des Freystaats ebenfalls zu verbieten. Man glaubt indessen, daß der ietzige einsichtsvolle Premierminister Herr Pitt diesen Streit dahin beyzulegen suchen wird; daß es den Amerikanern erlaubt werden dürfte, gewisse Waaren nach den Kolonien zu bringen, und dagegen Rum zurück zu führen.

Frankreich und die Barbarischen Staaten.

Der Kaiser von Marocco hat Frankreich den Krieg angekündiget; das heißt: er will Geschenke von Frankreich haben, damit er die Französische Handlung nicht stöhre. — — Auch die Regierung von Tunis hat den Frieden mit Venedig gebrochen, weswegen die Republik eine Flotte ausrüstet, welche der Ritter Emo commandiren soll: und die Algierischen Corsaren nehmen noch immer viele Spanische Schiffe weg. — Die Französischen Truppen haben nunmehr nach dem letzten Friedensschluß, theils die an Engeland abzutretenden Inseln

genommt, theils die zurück erhaltenen wieder besetzt; so daß in Westindien alles berichtiget ist. — Der König von Frankreich hat 6 Millionen bewilliget, um die Unterthanen auf dem platten Lande, wegen des langen und harten Winters, und wegen des durch Wasser erlittenen Schadens zu unterstützen; was dieses Geschenk vorzüglich macht, ist die königliche Verordnung, daß hierzu vier Millionen, um die Bezahlung anderer Staatsschulden nicht zurückzusetzen, durch Einschränkung der außerordentlichen Ausgaben bey der königlichen Hofhaltung, durch Einstellung verschiedener Baue ꝛc. erspart werden sollen.

Holland.

Die Verwirrungen in den Holländischen Provinzen sind noch immer dieselben. Die Bürgerschaften in den Städten widmen sich gänzlich einer militairischen Disciplin, und errichten unter sich eine ordentliche Correspondenz; um, wie sie sagen: allezeit im Stande zu seyn, so zu agiren, wie es das Interesse und die Freyheit des Landes erfordert. — Die fernere Untersuchung der bekannten Brester Expedition wird nunmehro niedergeschlagen werden; der König von Frankreich, wahrscheinlich um sich nicht noch mehr Feinde in der Republik zu machen, hat die Generalstaaten selbst um die Unterdrückung dieser Sache ersuchen lassen. — Der Geburtstag des Erbstatthalters, wurde am 8ten März im Haag, ohne Unordnung, die man bey den Zwistigkeiten unter den Bürgern befürchtete, diesmal gefeyert: der Rath von Holland hatte auch dieserhalb alle Maasregeln genommen. — Die Streitigkeiten der Republik mit Venedig werden freundschaftlich beygelegt werden. Ohnerachtet die Republik, das seit dem letzten Kriege mit Engeland erhöhete Last- und Beilgeld *),

 blos

*) Man wird sich erinnern, daß wider diese Erhöhung, die nach hergestelltem Frieden noch fortdauert, verschiedene fremde Mächte Vorstellungen haben thun lassen: doch ohne Wirkung.

Englische Kriegesschiffe, die aus Ostindien zurück kommen, sind auf dem Vorgebürge der guten Hofnung in sehr schlechten Umständen, wovon Krankheiten und Stürme die Ursachen sind, angekommen. Die Holländer haben sie nicht sehr freundschaftlich empfangen, und lassen sich von ihnen alles aufs theuerste bezahlen; dagegen sind die Französischen Schiffe mit vielen Freuden empfangen worden, und man hat ihnen zu Ehren sogar die Stadt illuminirt.

Nordamerika.

Nach den letzten Nachrichten ist der General Washington zurück nach Virginien gegangen, um auf seinen Gütern zu privatisiren. Der Kongreß wird seinen beständigen Sitz zu Trenton nehmen, zu welchem Ende die dazu erforderlichen Gebäude erbauet werden sollen. — Da den Nordamerikanischen Schiffen, in Englisch-Westindischen Häfen Handlung zu treiben durch eine Parlamentsakte verboten worden; so hat die Provinz Virginien dem Kongreß vorgestellt: daß es nöthig sey; den Englischen Schiffen den Eingang in die Häfen des Freystaats ebenfalls zu verbieten. Man glaubt indessen, daß der ietzige einsichtsvolle Premierminister Herr Pitt diesen Streit dahin beyzulegen suchen wird; daß es den Amerikanern erlaubt werden dürfte, gewisse Waaren nach den Kolonien zu bringen, und dagegen Rum zurück zu führen.

Frankreich und die Barbarischen Staaten.

Der Kaiser von Marocco hat Frankreich den Krieg angekündiget; das heißt: er will Geschenke von Frankreich haben, damit er die Französische Handlung nicht stöhre. — — Auch die Regierung von Tunis hat den Frieden mit Venedig gebrochen, weswegen die Republik eine Flotte ausrüstet, welche der Ritter Emo commandiren soll: und die Algierischen Corsaren nehmen noch immer viele Spanische Schiffe weg. — Die Französischen Truppen haben nunmehr nach dem letzten Friedensschluß, theils die an Engeland abzutretenden Inseln

geräumt,

genommen, theils die zurück erhaltenen wieder besetzt; so daß in Westindien alles berichtiget ist. — Der König von Frankreich hat 6 Millionen bewilliget, um die Unterthanen auf dem platten Lande, wegen des langen und harten Winters, und wegen des durch Wasser erlittenen Schadens zu unterstützen; was dieses Geschenk vorzüglich macht, ist die königliche Versicherung, daß hierzu vier Millionen, um die Bezahlung anderer Staatsschulden nicht zurückzusetzen, durch Einschränkung der ausserordentlichen Ausgaben bey der königlichen Hofhaltung, durch Einstellung verschiedener Baue rc. erspart werden sollen.

Holland.

Die Verwirrungen in den Holländischen Provinzen sind noch immer dieselben. Die Bürgerschaften in den Städten widmen sich gänzlich einer militairischen Disciplin, und errichten unter sich eine ordentliche Correspondenz; um, wie sie sagen: allezeit im Stande zu seyn, so zu agiren, wie es das Interesse und die Freyheit des Landes erfordert. — Die fernere Untersuchung der bekannten Brester Expedition wird nunmehro niedergeschlagen werden; der König von Frankreich, wahrscheinlich um sich nicht noch mehr Feinde in der Republik zu machen, hat die Generalstaaten selbst um die Unterdrückung dieser Sache ersuchen lassen. — Der Geburtstag des Erbstatthalters, wurde am 8ten März im Haag, ohne Unordnung, die man bey den Zwistigkeiten unter den Bürgern befürchtete, dießmal gefeyert; der Rath von Holland hatte auch dieserhalb alle Maasregeln genommen. — Die Streitigkeiten der Republik mit Venedig werden freundschaftlich beygelegt werden. Ohnerachtet die Republik, das seit dem letzten Kriege mit Engeland erhöhete Last- und Veilgeld *),

 bloß

*) Man wird sich erinnern, daß wider diese Erhöhung, die nach hergestelltem Frieden noch fortdauert, verschiedene fremde Mächte Vorstellungen haben thun lassen: doch ohne Wirkung.



dene Last= und Beilgeld no
Admiralität von der Maa
Amsterdamer noch mehr
geschossen habe: die Admir
gend bitten, daß diejenigen
Staats in Händen hätten,
angehalten werden.

Sp

Die reiche Flotte von V
März zu Cadix an. Sie h
welche 308,024 Piaster für R
nen und 388,799 Piaster für
ser diesen Summen annoch:
Barren, 61,471 in gearbeite
und Edelsteinen; zusammen e
Piaster, und 5,278 Ballen Coc
Der König von Spanien hat
schlossenen Handlungstractats
herrn ansehnliche Geschenke übe
ke Parthey der feinsten Tücher
zwey Dutzend Tellern von mass
barkeiten; dem ohnerachtet sol
in diesem Jahre wieder statt ha

[redacted]

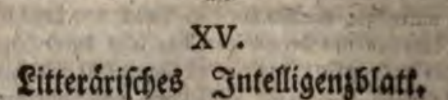
von der Bereitwilligkeit und Menschenliebe eben so häufige Nachrichten findet, womit Städte und Dörfer, welche von den Fluthen verschont blieben, ihren unglücklichen Brüdern ihr Elend zu erleichtern suchen. — Der Churfürst von Trier und Bischof von Augsburg, Clemens Wenzeslaus, hat an seine Geistlichkeit einen ungemein lehrreichen Hirtenbrief geschrieben; die unnützen Andächteleyen werden darinn zum Theil ganz verboten, zum Theil sehr eingeschränkt, und jede neue Wunderwerke zu verkündigen oder neue Bilder und Täfelgen anzuhängen ec. besonders untersagt; auch die Geistlichkeit wird von Geiz, Wollust und Roheit der Sitten vorzüglich abgemahnt. — In den meisten Katholischen Staaten ist während der Fasten das Fleischessen, wöchentlich drey- und auch viermal erlaubt; dieses wird dem Fischhandel nicht vortheilhaft seyn. In Trier hat man Protestanten, welches sonst nicht erlaubt war, zu Bürgern aufgenommen, und den Lutheranern so wie den Reformirten eine allgemeine Duldung verstattet. — Nach einer Verordnung des Churfürsten von Baiern, soll die Besoldung der Landschulmeister auf 300 Gulden erhöhet und festgesetzt werden. — Der Rath zu Leipzig hat unterm 9ten März seinen sämmtlichen Bürgern und Einwohnern der Stadt Leipzig untersagt: aerostatische Maschinen oder Luftbälle, es mögen dieselben mit brennbarer Luft, oder durch Feuer mit verdünnter Luft gefüllt seyn, ohne Vorwissen und ausdrückliche Erlaubniß des Raths zu fertigen, und entweder selbst oder durch andere, in dem Bezirk ihrer Wohnungen und Grundstücken, es sey öffentlich oder in geheim aufsteigen zu lassen. — Die Hannöversche Regierung hat durch eine Verordnung vom 22sten Februar auf eine sehr löbliche Weise für ihre Unterthanen gesorgt, welchen es, wegen des vorjährigen Mißwachses an Saat- und Brodkorn bis zur Erndte fehlen wird. — Die Frechheit eines Contrebandiers, welcher in Berlin am 19ten März in einer bewohnten Straße, Abends zwischen 8 und 9 Uhr, einen Königlichen Accise-Brigadier

 durch

durch einen Pistolenschuß tödtete, hat geschärftere Gesetze verursacht. Künftig werden alle Contrebandiers ohne Unterschied, die ohne Gewehr betroffen werden, auf Ein Jahr; diejenigen aber, welche Gewehr bey sich führen, auf drey Jahr; und der, welcher bey der Ertappung geschossen, er mag jemand verwundet haben oder nicht, lebenslang zur Festungsarbeit verurtheilt werden.

Danzig.

Der Danziger Magistrat hat endlich auf Befehl der Kaiserinn von Rußland, welcher ihm am 20sten Februar durch den Herrn Generalmajor von Peterson bekannt gemacht wurde, Deputirte ernannt, welche am 27sten Februar nach Warschau abgiengen. Es sind die Bürgermeister Wickmann und Gralath, der Secretair Wernsdorf und der Notarius Hummert; welche am 4ten März zu Warschau ankamen. Die Unterhandlungen nahmen hierauf den 8ten März bey dem Rußisch-Kaiserlichen Ambassadeur ihren Anfang: allein es war zu Ende dieses Monats und gegen Anfang des Aprils noch wenig ausgemacht worden.



XV.
Litterärisches Intelligenzblatt.

Herr Dr. Johann Hermann Pfingsten, Verfasser mehrerer mineralogisch-chymischer und solcher kameralischer Schriften, ist gesonnen in unserer Handlung einen Almanach für Kameralisten, der nach äußerer und innerer Einrichtung dem Grunerschen für Aerzte ähnlich seyn soll, zu Ende dieses Jahres auf den Jahrgang 1785 herauszugeben, und damit den Umständen gemäß zu continuiren. Er wird dasjenige enthalten,

[redacted]

n, was dem Kameralisten und Staatswirth in Absicht Oeconomie, Naturkunde und Staatswissenschaft interessirt, und auch in vielen Punkten die Land- und Stadtwirthe aufklärt. Weimar den 10ten März 1784. Hoffmannische Hofbuchhandlung.

[illegible]s sucht ein Gelehrter folgende mehrentheils kleine Schriften, der einen jeden Bogen mit Einem Groschen bezahlen. Wer solche überlassen wolle, kann es entweder mit hieher, oder durch die Weyersche Buchhandlung zu Berlin, oder die Heinsiussche zu Leipzig, jedoch in allen Fällen frey melden, und der promtesten Bezahlung ganz sicher [illegible]tigen.

[illegible]s Bevölkertes Cimbrien. Plön 1692. fol.
[illegible]ers Beschreib. des Leichenbrands und der Todtenkrüge, [illegible]leben 1695. 8.
Maurogardati et Valer. Iuriati Orationes de S. Catharina S. Mart. tutelari ICtorum praeside. Patavii 1660.
[illegible]lli consilium circa hodierna religionis dissidia in pa[illegible] Marchia. Lips. 1693. 12.
[illegible]iteri Diss. de damnatione memoriae. Lips. 1689.
[illegible]ri Diss. de pugnis ICtorum.
[illegible]rmanns Abhandl. von den Abbildungen des Friedens auf [illegible]ünzen. Magdeb. 1745. 4.
[illegible]sch de Medicis litt. humanior. doctrina praestantib.
— de ICtis litterarum elegantiorum laude illustrib.
— de numinibus ICtis olim sacris.
— de prima aduocatorum ap. veteres institutione.
[illegible]nger de studiorum militarium et litterarior. consortio.
— de vtilitate ex graecis litteris in iurisprud. studio.
[illegible] de doctis Islebiensibus.
Progr. de principib. doctis eisque nec academicos de[illegible]natis titulos. Viteb. 1727. fol.
[illegible]ri Progr. de dignitate doctorali principe non indi[illegible]. Arnst. 1722. fol.
[illegible]iavelli Bettisia Gozzadina seu de mulierum doctora[illegible] Bonon. 1722. 4.



...collectio epiſtola
phiae Eliſabeth Brenneri
Koehler de diplomate Frid
vio quo poeta coronatus,
Beemanni Diſſ. de pignorib.
— — de iure principum
Fabricii Orat. an exules Ga
am; ita etiam Pomerania
Opitius de libris apparenter
Democriti (Conſtant.) Vindi
tra auctorem praef. ad Ko
Hal. 1738. 4.
de Mareſt hiſtoriſches Charten
Nürnb. 1686.
Lange von den beſonderen Ve
Durchl. Häuſern Sachſen u
ſpurgiſche Glaubensbekänntni
Schröter an ſtipendium famili
ob praerogatiuam alterius
conſequi non potuit? Ien.
Richteri Orat. de Doctorib. iu
theologorum appellauit. Tu
Kortholti Diſſ. de puellis poe
Doederlin Aug. Dom. Brand. ſu
rita. fol.
Wolfhardt de ICtis ludo deditis
Leſlaeus de illuſtr. feminar. in
ac ferendis legib...

[redacted]

esphalen Exercitationes miscellaneae. Hal. 1724. 4.
— de fructu rei. litt. in iurisprud. Rostoch.
nis (Prof. Vpsal.) Dissertationes sex in quibus expen-
nt Diss. I. II. III. Num femina legati officio fungi
sit? Vpsal. 1626. 4.
idt Progr. de corporibus doctrinae Philippico, Po-
ranico, Prutenico, Thuringiaco, Iulio. Helmst. 1706.
el de iis, qui bene vel male audiunt in hist. litt.
lmst.
ben ICtorum, qui Lutheranismo insigniter profue-
e. Tetras.
ii Diss. de scriptorib. supposititiis.
nupti epist., in qua Conradi ob librum de Crypto-
phia plagii accusatur. Helmst.
lini Progr. de fide monumentor. sepulchralium. Al-
lis 1707.
hen Conspectus Lusat. litteratae. Diss. I.
ohtii Sched. de eruditis Daniae mulieribus. Hafn.
ius de antestatione in ius vocantium ap. Romanos.
ss 1742. 4.
ilstetteri Diss. de rebus Borusso-Polonicis, praecipue
to Elbingensib. Tub. 1699.
nichel de priuilegiis Notarior. caesareor. Dresd. 1692. 4.
enberg de claris in ipso iuuentutis flore ICtis.
Verner Paleograph. Borussiae Spec. I.
lii Tr. de S. S. ICtis. Ingolstad. 1652.
cher de praerogatiuis doctorum iuris prae aliar. facul-
. supremis gradib. Vinar. 1720.
enbeccius de comitib. palatinis. Giess. 1690.
and de Carolo M. artium liberal. instauratore sum-
. Viteb. 1756.
nstreit de remediis aduersus locustas apud pontifi-
s. Ienae 1693.
schmid de antiquitate et dignitate doctoratus iuri-
ci. Viteb. 1725. fol.
llingii Progr. Num proceres imperii Gymnasia acad.
ib. academiar. donare valeant? Lips. 1710.

Strauß,
akadem. Buchhändler in Frankfurt
a. d. Oder.



Vore

Se. Königl. Majestät hab
ersten Theile des Corporis
Cabinets-Ordre vom 14. Ap
allgemeinen subsidiarischen
sammte Staaten aufgetrage

Ich kenne die Wichtig
die mit dessen Ausführung
Nur Gehorsam gegen den Au
redlicher Wunsch, dadurch
Wohlstande so vieler dem Pre
Provinzen mit zu würken, ko
schäfte von dieser Art zu unte

Ich habe mich dabey, nac
chen, des Raths und Beystan
bedient; ich habe ihnen mein
getheilt; und bey deren näher
merkungen Gebrauch gemacht.

Allein die Sache, wovon
wichtigsten Angelegenheiten des
also billig, daß man die Stimm
me. Ueberdieß giebt es inn-
Männer von bekannten Verdiens
gebung, an die ich mich unmit
und deren Einsichten ich gleichm

[redacted]

Se. Majestät haben diesen Antrag Höchstdero Weisheit und landesväterlichen Sorgfalt für das Wohl Ihrer Unterthanen gemäß befunden. Es geschieht also mit ausdrücklicher Genehmigung des Königs meines gnädigsten Herrn, daß ich diesen Entwurf eines allgemeinen Gesetzbuchs für die Preußischen Staaten, und zwar vorjetzt dessen Ersten Theil, welcher die Rechte des Hausstandes enthält, dem Publiko übergebe, und dessen Sachverständige Mitglieder inn- und außerhalb des Landes, zur gründlichen redlichen und freymüthigen Prüfung desselben feyerlich auffordre.

Die Cabinets-Ordre vom 14. April 1780. ist die Basis des ganzen Werks; sie schreibt die Grundsätze vor, nach welchen bey dessen Bearbeitung hat verfahren werden sollen; und ich kann voraussetzen, daß niemand die Beurtheilung des gegenwärtigen Entwurfs unternehmen werde, der nicht zuvor jene Königliche Instruktion aufmerksam gelesen und reiflich erwogen hat.

Inzwischen möchte es doch nicht undienlich seyn, die Gesichtspunkte noch etwas näher zu bezeichnen, aus denen die Sache vornehmlich zu betrachten ist, wenn die Absicht der gegenwärtigen Bekanntmachung erreicht werden soll.

Nach der oft angeführten Cabinets-Ordre steht bereits fest: daß bey der Ausarbeitung dieses allgemeinen Gesetzbuchs, das Corpus Juris vom Kayser Justinian, welches seit Jahrhunderten auch in unsern Staaten als ein subsidiarisches Recht aufgenommen ist, hat zum Grunde gelegt werden sollen.

Man erwartet also eigentlich nicht Erinnerungen über solche Stellen des gegenwärtigen Entwurfs, die aus dem Römischen Recht, ohne Veränderung, genommen sind. Nur alsdenn wird man auf solche Monita Rücksicht nehmen, wenn darinn nachgewiesen wird, daß Dispositionen beybehalten worden, die aus überwiegenden Gründen abgeschafft zu werden verdient hätten.

Eben so werden Erinnerungen, die sich auf bloße Provinzial-Gesetze und Verfassungen gründen, gänzlich verbeten. Die Sammlung und Ordnung der verschiednen Provincial-Rechte und Statuten ist ein von dem gegenwärtigen ganz verschiednes Werk. Bey diesem war die Absicht bloß, das zu ergänzen, was in solchen Special-Gesetzen entweder

gar

ten möge.

I. Auf die b
gen von den Disp
den wichtigsten der
angegeben; bey d
leicht von selbst er
Abänderungen alsd
weder die auf gewis
eigenthümliche reli
Römischen Staats g
Sitten, Bedürfnisse
unsers Jahrhunderts
darauf ankam, durch
Entladung derselben
dabey eingeführten üb
verwickelter und langw
wünscht und erwartet
weichungen; über die
Gründe; über die Ver
barkeit der an ihre Stel

Ein gleiches gilt

II. von denjenigen g
Antinomien im Römische
dem System desselben au
Geschäfte, die eine Ersint
Römischen Gesetzgebern v
vorgeschrieben

[redacted]

[illegible]. Vollständigkeit aber kann hier in einem doppelten [illegible] genommen werden.

Einmal in sofern, als es darauf ankommt:

ob alle Materien, die in ein solches allgemeines Gesetzbuch gehören, in dem gegenwärtigen Entwurfe vorkommen und abgehandelt sind?

Zweytens in sofern, als davon die Frage ist:

ob die einzlen Materien durch die darüber gegebnen Vorschriften dergestalt erschöpft werden, daß der Einwohner des Staats, welcher in Verhältnisse kommt, die auf eine solche Materie sich beziehen, und der Richter, welcher die dahin einschlagenden Streitigkeiten entscheiden soll, in den darüber ertheilten allgemeinen oder speciellen Vorschriften, jedesmal hinlängliche Bestimmungs-Gründe für sein Verhalten, oder für seine Entscheidung antreffe?

Im ersten Sinne wird das Publikum nicht füglich eher urtheilen können, als bis ihm das Ganze vorgelegt seyn wird. Dagegen werden Erinnerungen über die Vollständigkeit einzler Materien desto willkommner seyn; und diejenigen, welche den Entwurf von dieser Seite betrachten wollen, werden wohl thun, wenn sie Fälle von verschiedner Art entweder sich selbst bilden, oder aus den zahlreichen Sammlungen von Præjudiciis, Consiliis, Responsis &c. &c. herausziehn; diese Fälle mit den Dispositionen des Entwurfs vergleichen; und prüfen: ob und wie dieselben nach diesen Dispositionen entschieden werden können.

IV. Deutlichkeit und Bestimmtheit des Vortrags ist das äussre Haupt-Erforderniß eines guten Gesetzbuchs. Es ist also viel daran gelegen, zu erfahren: ob und wo es etwa dem gegenwärtigen Entwurfe an diesen Eigenschaften ermangle; und in welchen Stellen desselben Dunkelheit, Zweydeutigkeit im wörtlichen Ausdruck, oder gar Widersprüche zu entdecken seyn möchten.

Philosophische Rechtsgelehrte sind es eigentlich, von denen ich Urtheile und Bemerkungen über dieses Werk zu erhalten wünschte; und bey dem dritten Punkte werden besonders die Bemühungen praktischer Juristen die nützlichsten Dienste leisten können. Aber auch von Männern, die ohne eigentlich Rechtsgelehrte zu seyn, sich dem Studio

einer

einer wahren praktischen Weltweisheit gewidmet haben: ja selbst von solchen, die sich eigentlich gar nicht zum sogenannten gelehrten Stande rechnen, dennoch aber durch Lektüre und Nachdenken ihren Verstand geschärft, und in den mancherley Geschäften des bürgerlichen Lebens reife Kenntnisse und Erfahrungen gesammelt haben, werden mir Anmerkungen und Beyträge sehr willkommen und schätzbar seyn.

Leere Lobpreisungen und feile Schmeicheleyen werden eben so wenig Achtung finden, als ein allgemeiner, unbestimmter, und mit keinen Gründen unterstützter Tadel.

Von Männern, wie ich sie zu Beurtheilern wünsche, darf ich erwarten: daß schon der Gedanke, zur Vervollkommung eines für eine ganze Nation so äusserst wichtigen Werkes beyzutragen, hinlänglicher Trieb und Aufmunterung für sie seyn werde. Da es aber dennoch unter ihnen einige geben kann, welche die Stunden, die sie der Prüfung des Entwurfs widmen wollen, andern Geschäften, die ihnen ihr Auskommen gewähren, entziehen müssen; so ist es billig, daß ihnen dafür einige Schadloßhaltung angebothen werde.

Es wird also hiermit eine doppelte Prämie für diejenigen ausgesetzt, die ihre Kenntnisse und Bemühungen auf eine gründliche Prüfung des gegenwärtigen Entwurfs zu verwenden geneigt sind.

Die Erste, welche in einer goldnen Medaille von funfzig Dukaten besteht, ist demjenigen bestimmt, der über den ganzen Ersten Theil, aus dem oben angegebnen vierfachen Gesichtspunkte betrachtet, die gründlichsten und vollständigsten Bemerkungen einsenden wird.

Den zweyten Preis, eine dergleichen Medaille von fünf und zwanzig Dukaten wird derjenige erhalten, der nur einen einzlen Titel dieses Theils aus ebgedachtem vierfachen Gesichtspunkte am genauesten und vollständigsten prüft und beurtheilt.

Die Einsendung der Abhandlungen wird bis zum ersten December des jetztlaufenden Jahres, Postfrey, unter meiner Addresse erwartet. Diejenigen, welche sich um den Preis bewerben wollen, legen die Anzeige ihres Namens, Charakters und Aufenthalts nur in einem versiegelten Zettel bey, welcher auswärts das Motto führt, mit welchem die Schrift

selbst

[redacted]

vorsehen ist. Die Zutheilung des Preises erfolgt zu
g des künftigen Jahres durch eine aus der Gesetz-
ission dazu besonders ernannte Deputation; und wird
Publiko öffentlich bekannt gemacht werden. Den Ver-
f der Preis-Schriften bleibt alsdenn die weitere Dis-
n über ihr Manuscript vorbehalten; auch die übrigen
ber können hiernächst die ihrigen, nebst den uneröfne-
nzeigen ihres Namens, bey dem Verleger dieses Ent-
wieder abfordern.

Die übrigen Theile des Werks werden so bald als
h folgen. Es werden derselben, wie der unten beyge-
kurze Innhalt zeigt, zusammen sechs seyn; und für
jeden sind zwey Prämien, von eben dem Betrage,
y dem gegenwärtigen Ersten Theile bestimmt. Alle-
ch Verlauf eines halben Jahres, vom Schlusse der-
n Leipziger Messe gerechnet, wo ein solcher Theil her-
kommen ist, wird die Zuerkennung der dafür ausge-
Prämien erfolgen.

Schließlich muß ich bemerken: daß die Absicht der vor-
n Bekanntmachung des gegenwärtigen Entwurfs unter
z auch dahin gehe: damit darinn diejenigen, denen
n Ständen der Königlichen Provinzen die Ausarbei-
der ersten Entwürfe zu ihren Provinzial-Gesetzbüchern
ragen worden, einen Leitfaden finden mögen, nach
m sie sowohl die verschiednen Provinzial- und statuta-
n Verordnungen selbst, als die einzlen Sätze und Dis-
nen, woraus ein dergleichen Privilegium, Sanction,
Statutum besteht, hinter einander ordnen; und
ch beurtheilen können, welchen von diesen theils in
kten Collectionen, theils in Archiven, theils in einz-
erken der Rechtsgelehrten zerstreuten Materialien, in
für das bloße Privat-Recht ihrer Provinz bestimmten
lungen ein Platz zukomme. Berlin, den 24. März 1784.

v. Carmer.

er Innhalt des Entwurfs zu einem allgemeinen setzbuche für die Preußischen Staaten.

Die Erste Haupt-Abtheilung enthält das Personen-
, und zerfällt in drey Unter-Abtheilungen, von welchen
die

die Erste den Haus-Stand, das ist die Rechte und Pflichten der Eheleute; der Eltern und Kinder, der übrigen Mitglieder der Familie; der Dienstherrschaften und des Gesindes;

die Zweyte die verschiednen Stände des Staats; also die Rechte und Pflichten der Bewohner des platten Landes, des Bürger- und insonderheit des Kaufmanns-Standes; des Adels; der Bedienten des Staats, und des geistlichen Standes;

der Dritte die Rechte und Pflichten des Staats gegen seine Bürger, vornehmlich in Rücksicht der Rechts-Pflege; der Obsorge für die Person und das Vermögen der Unmündigen, und andrer die ihren Sachen nicht selbst vorstehen können; der Verhütung und Bestrafung der Verbrechen; und der fiskalischen Gerechtsame

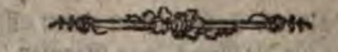
zum Gegenstande hat.

Die Zweyte Haupt-Abtheilung enthält das Sachen-Recht, und wird, nächst der allgemeinen Theorie desselben, der Lehre von der Erwerbung, Erhaltung, Uebertragung und dem Verluste der Sachen-Rechte, in zwey besondern Unter-Abtheilungen die Besitz-Rechte, und die Rechte des Eigenthums, nach dessen verschiednen Arten und Einschränkungen enthalten.

Die Dritte Haupt-Abtheilung ist solchen Rechts-Wahrheiten gewidmet, welche weder in das Personen- noch Sachen-Recht allein gehören, sondern beyden gemeinschaftlich sind.

Druckfehler im 3. St. 1784.

S. 376. Z. 17 lies Retter für Vater; S. 377. Z. 17 lies Chiffer für Ziffer; S. 444. Z. 10 lies „ihres eigenen Despotismus, für ihrer eigenen Disposition.



[redacted]

Anzeige.

Von den wöchentlichen Unterhaltungen über die Erde und ihre Bewohner, von J. F. Zöllner und J. S. Lange, wird jeden Sonnabend ein Bogen bei dem Buchhändler Fr. Maurer in der Poststraße für einen Groschen ausgegeben. Wer auf ein Vierteljahr zwölf Groschen voraus bezahlt, erhält sein Exemplar auf Schreibpapier. Zu jedem Vierteljahr wird ein Umschlag, und zu jedem halben Jahre ein Haupttitel nebst einem Kupferblatte an die Pränumeranten unentgeltlich geliefert. Jeder Jahrgang wird ein vollständiges Register enthalten.

Auswärtige Liebhaber belieben sich bei den Postämtern ihres Orts zu melden, wo sie wöchentlich die neuen Stücke erhalten können.

Schon längst wünscht das Publikum, die vortreflichen Ideen ausgeführt zu sehen, welche der Graf Chesterfield, in seinen Briefen, über das Studium der neueren Geschichte, entwirft; aber immer war noch diese Lücke offen. Ein Engländer hat es unterdessen unternommen, zu thun, was sein aufgeklärter Landsmann wünschte. Wer er sei, weis ich nicht, allein es ist sicher ein Mann, der mit Robertson's Scharfsinn und Chesterfield's geschmackvoller Feinheit einen deutschen

schen



male ist
Gera
Mann in
mannichfal
europäisch
nen Triebfe
ten, und di
welche das
wurde, —
der Ursachen
ganzen Euro
stalt zu geben
Hauptaugenm
schöpft eine so
nicht so, daß
würdigen Sch
Dadurch wird
mann, der zur
haften Jünglin
Thatsachen zu t
als unterhaltend
tigste ist — wer
wird gewiß durc
mit großen und e
Grundsätze geleit

[redacted]

...nsicht des Fortschritts der Gesellschaft vom ...m bis zum 18ten Jahrhundert, in einer Reihe ...n Briefen eines Herrn von Stande an seinen ...ohn. Der erste Band, dem die übrigen von ...esse zu Messe folgen werden, wird zu Ende des ...i d. J. ausgegeben, und wird ein Alphabet be... ...agen. Wer noch bis gegen das Ende des Aprils ... Gr. darauf pränumerirt, erhält denselben auf ...chreibepapier. Der nachmalige Ladenpreis ist 1 Rthlr. Auf 10 Exemplare wird ein Frei... ...emplar gegeben.

Mein Lesebuch für alle Stände 5ter Theil ...unter der Presse und erscheint zu Ende der be... ...rstehenden Ostermesse gewiß. Auch hierauf ...ird bei dem Verleger desselben und dieser ...öchentl. Unterhalt. bis Ausgang Aprils noch ... Gr. Pränumeration angenommen.

J. F. Zöllner.

Da der zweite und vorzüglichste Band des ...lgemein faßlichen Rechenbuchs vom Hrn. Prof. ...ichelsen bereits unter der Presse ist, so ersuche ...e sämtliche noch rückständige Herren Pränume... ...anten, binnen jetzt und Ende Aprils d. J. die ...ränumeration mit 16 Gr. zu erneuern.

Wer den ersten Band noch nicht besitzt, und ...f den zweiten zu pränumeriren Willens ist, dem ...sse ich beide Bände noch bis Ausgang Aprils ...n den Prän. Preis von 1 Rthlr. 8 Gr. Der ...chherige Ladenpreis ist 2 Rthlr.

Die seit einigen Monaten mit allgemeiner ...ehnsucht erwartete merkwürdige Schrift: Ueber

Moses

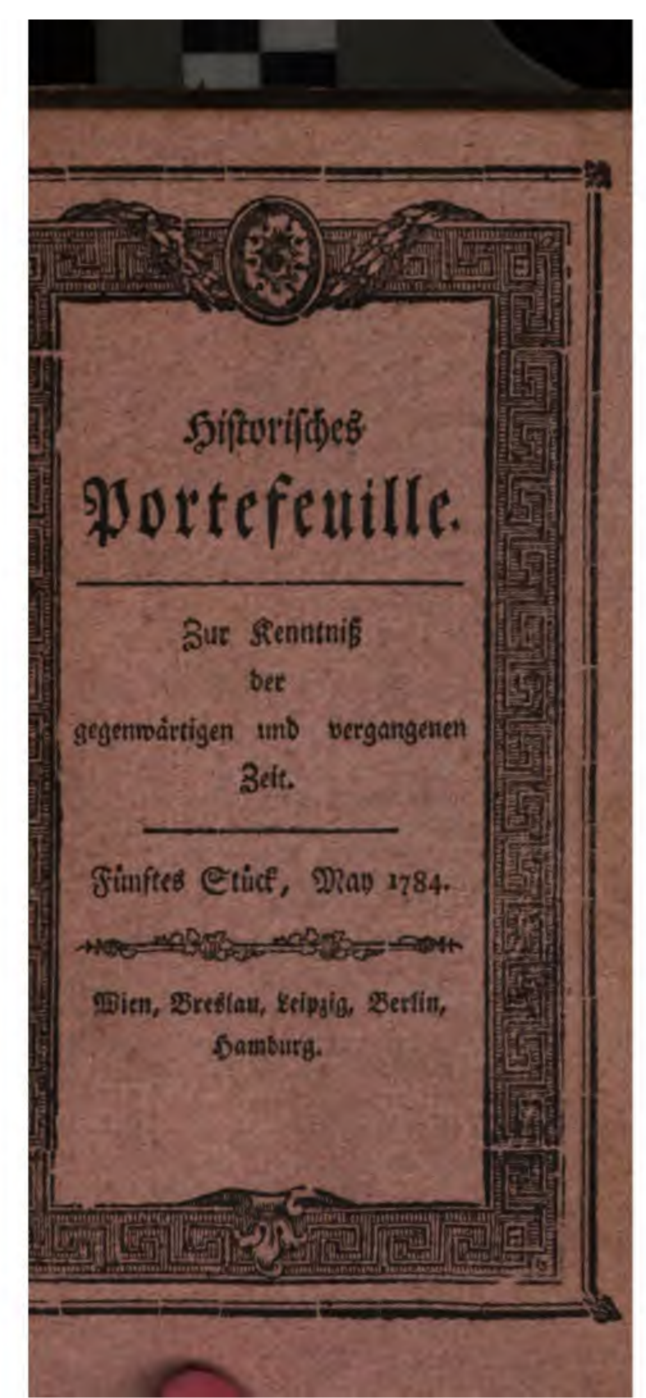

Prospectus gratis
Berlin, den 26.
STANFORD LIBRARIES



Peitz
Spremberg
bery
Hoyerswerda
Camentz







Historisches Portefeuille.

Zur Kenntniß der gegenwärtigen und vergangenen Zeit.

Fünftes Stück, May 1784.

Wien, Breslau, Leipzig, Berlin, Hamburg.



Von diesem Portefeuille wird monatlich ein Stück von 7 bis 8 Bogen erscheinen. Jedes Stück wird mit einem Kupferstich eines Regenten, Prinzen, oder Kriegshelden, Gelehrten ꝛc. ꝛc. geziert seyn. Auch Landkarten zur Erläuterung der jetzigen Geschichte, soll das Portefeuille liefern, so oft es nöthig und thunlich ist. Landkarten und Plane, die sich entweder durch Neuheit, oder durch Wahl, Zusammenstellung und Brauchbarkeit, zur Uebersicht und Beurtheilung jetziger merkwürdiger Begebenheiten oder Entdeckungen empfehlen werden.

Das halbe Jahr, welches immer einen Band ausmachen wird, kostet 2 Thlr. oder das Stück 8 gr.

Wir werden dafür sorgen: daß das Portefeuille, mit Ende jedes Monats in den vornehmsten Buchhandlungen Deutschlands sey. Vorzügliche Niederlagen davon sind: in der Orellschen Buchhandlung in Zürch; in den Buchhandlungen der Herren Rudolph Gräffer in Wien; Johann Ludewig Brönner in Frankfurt am Mayn; Johann Samuel Heinsius, in Leipzig; in Dresden in der Walterschen Hofbuchhandlung; in Halle beym Herrn Kriegsrath und Postdirector Madeweis; in Berlin bey Herrn Arnold Wewer, Buchhändler; in der Heroldschen Buchhandlung in Hamburg; und für Preussen beym Herrn Postsecretär Reichel in Königsberg.

Die etwanige Beyträge bitten wir, unter der Aufschrift: „Ans historische Portefeuille“ versiegelt an die Wewersche Buchhandlung in Berlin, an die Straußische in Frankfurt an der Oder, und an die Heroldsche in Hamburg zu senden.

Die Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe in Hamburg hat für das künftige Jahr folgende Preisaufgaben ausgesetzt:

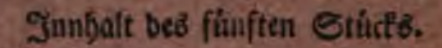
1) Auf

1) Auf den besten Vorschlag zu einem vollständigen Unterricht in der Schiffahrt, darinn auch die nähere Anwendung der neuern Erfindungen aus der Sternkunde rc. den Ort des Schiffs zu bestimmen, begriffen wäre, außer den vorjährigen 20 Ducaten noch die 10 Ducaten, welche im vorigen Jahr dem Verfasser der besten Abhandlung über die Gassenreinigung zuerkannt, und von demselben großmüthiger Weise zu anderweitiger Disposition der Gesellschaft bestimmt worden; mithin in allem 30 Species Ducaten.

2) Auf die beste Beantwortung der Frage: Wie war der Zustand von Deutschland in Absicht auf Verfassung, Cultur und Wohlstand vor dem Hanseatischen Bunde und dem Emporkommen der verschiedenen Handelsstädte beschaffen? Welchen Einfluß hatten nachmals diese Begebenheiten auf den Zustand des Reichs überhaupt, und auf die den Handelsstädten benachbarten Staaten insbesondre? Welchen Einfluß hatte endlich die Zerstörung jenes Bundes überhaupt, und insbesondre die Unterdrückung einzelner dazu gehöriger Handelsstädte auf die benachbarten Staaten? Und wie läßt sich dieses alles mit dem Beyspiel andrer Länder vergleichen, worinn, oder in deren Nachbarschaft die Handelsstädte entweder früher oder später in Aufnahme gekommen? — ein Preis von 50 Species Ducaten.

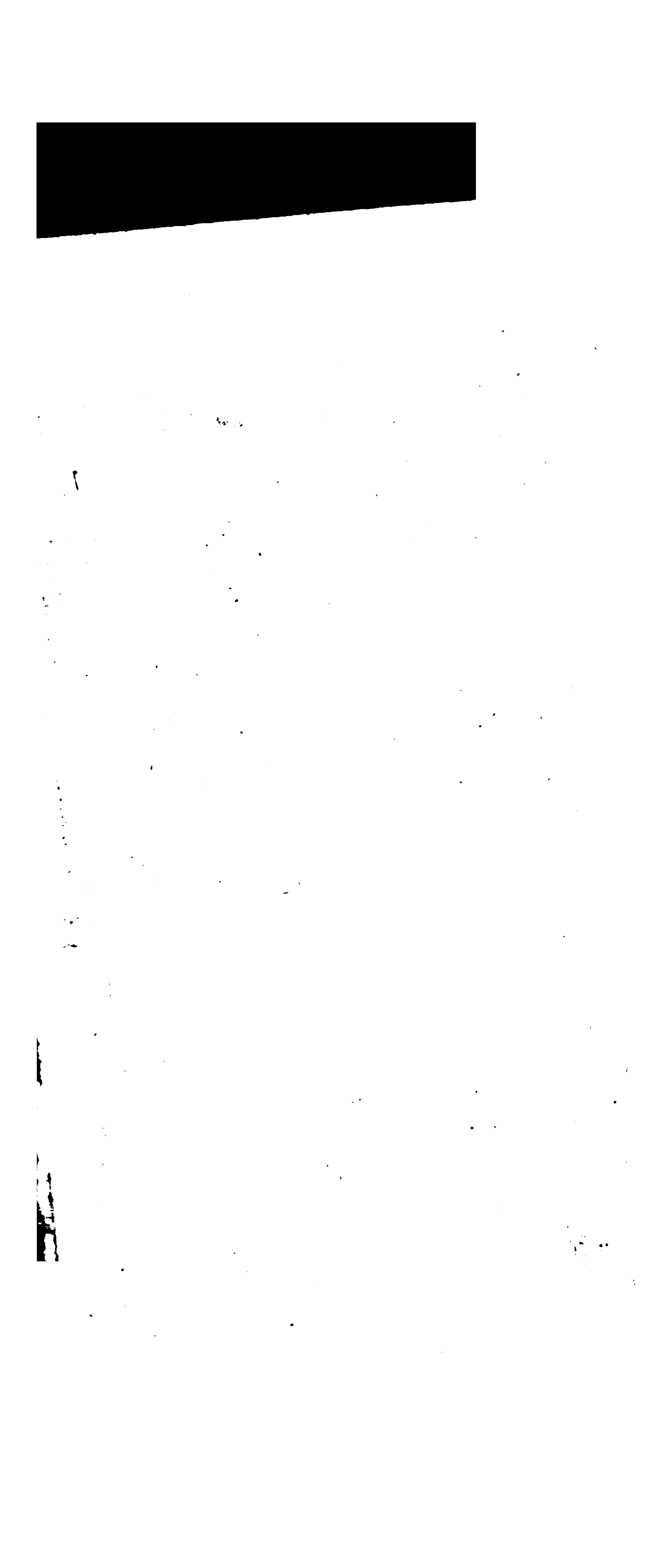
Die Preisschriften müssen vor Michaelis des 78sten Jahres, mit einem Wahlspruch und beygefügten versiegelten Namen des Verfassers bezeichnet, eingesandt werden.





Innhalt des fünften Stücks.

Kupferstiche.



Historisches

ortefeuille.

Auf das Jahr 1784, fünftes Stück;

Monat May.

I.

,m Wallfisch, dessen Fange und Benutzung; Beschluß.

Vor dem Schwanze des Fisches macht man ein Seil fest; dieses bindet man an die letzte Schaluppe, und so rudern alle Schaluppen tereinander fort, und ziehn den Fisch an das hiff. Das nennt man buxiren. An das Schiff det man ihn fest, so daß das Schwanzende nach n, der Kopf aber nach hinten steht. Alsdann t das Flenßen an. Die Speckschneider treten den Leib des Fisches in Stiefeln mit spitzigen ecken, und schneiden den Speck erst in die Quer- und dann in die Länge unten am Wasser auf. In es Stück zunächst an dem Wasser an den Seiten rd ein Loch gestochen, ein Seil durchgezogen, und dann fangen die Zugrollen auf dem Schiffe an, se Stücke in die Höhe zu ziehn; die Speckschnei-

der aber lösen sie von dem Fleische nach und nach ab. Indem diese Stücke von den Zugrollen angezogen werden, kentert oder wendet man zugleich den Fisch, damit der Speck an den Seiten und am Bauche eben so abgeschnitten und abgelöset werden könne. Alle abgelöste Stücken werden hernach in die Höhe gezogen und durch das Flenßloch in den Schiffraum gebracht. In die Baarten werden etliche Baartanker an der Wurzel eingesetzt, und so werden sie an Seilen aus dem Maule etwas herausgewunden, durch die Speckschneider mit Beilen vollends abgelößt, und endlich in das Schiff gezogen. Hier werden sie erst von dem Zahnfleische an der Wurzel gesäubert, dann mit Baartbeilen zu Bündeln gespalten, von den großen oder obern Maatbaarten, 3, 4 und 5, von den kleinen Maatbaarten 5 oder 6 in einen Bund. Maatbaarten sind solche, die das Maaß haben. Den übrigen Körper des Wallfisches läßt man treiben, und giebt ihn den Raubvögeln und weißen Eisbären Preiß.

Das Abmachen oder Aufräumen besteht darinne, daß man die Stücke Speck säubert, in kleinere Stücken zerschneidet und in die Fässer schlägt; wobey jeder Mann seine bestimmte Arbeit hat. Wenn das Schiff lange auf der Rückkehr zubringen muß, fängt der Speck an in den Fässern zu gähren, und zuweilen zerspringen die Gefäße und werden leck. Erst nach der Rückkunft wird der Speck in großen kupfer-

kupfernen Pfannen oder eisernen Töpfen zu Thran gebrennt, nachdem man zuerst Wasser in das Gefäß gegossen hat, damit der Speck nicht anbrenne. Die Griesen werden entweder den Hunden überlassen, oder Leim daraus gekocht. Der aus der Pfanne geschöpfte Thran wird in hölzerne Tröge, die $\frac{2}{3}$ mit Wasser gefüllt sind, gegossen, abgekühlt, und aus diesen in einen zweyten und dritten Trog übergetragen. Das Dicke, das man in Holland Prut nennt, setzt sich auf dem Grunde; und aus dem letzten Troge zapft man den Thran in Fässer. Die Prut aus den Trögen wird den Prutkochern überlassen, welche den braunen Thran für die Lohgerber und andre Handwerker daraus kochen.

Ehemals sotten die Holländer den Thran am Lande von Spitzbergen und sonsten sogleich aus; aber nachdem man den Fisch auf und in dem Eise verfolgen mußte, war es zu beschwerlich den Fisch erst an das Land zu führen. Daher packte man alsdann den ausgeschnittenen Speck sogleich in Fässer, und führte ihn mit zurück, um ihn zu Hause nach Gemächlichkeit auszubrennen. Die Biscayer aber und Franzosen behielten ihre Gewohnheit bey, den Speck sogleich auf ihren Schiffen auszusieden. Deshalb führten sie Ofen und Holz mit. Martens giebt zur Ursache an, damit sie in ihren Schiffen desto mehr ausgesottenen Thran lassen möchten. Sie meynten großen Gewinn dabey zu haben, weil sie alle auf

der aber lösen sie von dem Fleische n… …eninre C
ab. Indem diese Stücke von den Z… …Martens
zogen werden, kentert oder wendet … …e Kingbuk,
Fisch, damit der Speck an den Se… …ten, überall
che eben so abgeschnitten und abg… …rdessen so ver-
Alle abgelöste Stücken werden … …fahren der Bi-
gezogen und durch das Flenßl… …doch gewiß, daß
gebracht. In die Baarter… …nern Thran erhiel-
anker an der Wurzel ein… Der in Fässer ge-
an Seilen aus dem Mau… …ranzig und fängt an
durch die Speckschneider … daß die Fässer bisweilen
löst, und endlich in da… ausläuft. Daher wer-
den sie erst von dem B… …egen den Französischen roth,
säubert, dann mit W… Dargegen ist das zweyte Be-
ken, von den großen … mehr gegründet; denn durch
und 5, von den Kl… auf den Schiffen ist manches
einen Bund. M… in Spitzbergen, so wie zu Mar-
Maaß haben. D… verbrannt worden. Die Ueber-
läßt man treiben …n kochen, die Griefen, aus wel-
and weißen Eis… …land und Hamburg noch einen gu-

Das Abm… gehn dabey auch verloren. Die
ne, daß man …nbrenner haben auch seither diese
Stücken zer… …unbrauchbar ins Meer geworfen;
bey jeder M… …A. Hunter sie als einen guten Dün-
das Schiff …tthen vorgeschlagen.
fängt der … …r Wallfischfang jedem Partikulier frey-
zuweilen … gewöhnlich einige Kaufleute eine klei-
Erst nach … unter sich, um auf gemeinschaftliche

Kosten

[illegible] e nach Grönland oder
[illegible] icken. Jeder derselben
[illegible] dem Handel, der daraus
[illegible] en Antheil interessirt. Ei-
[illegible] ntrepreneurs wird die Di-
[illegible] führt den Titel Factor oder
[illegible] mmt gewöhnlich ein gewisses
[illegible] e. Die Schiffe zum Wallfisch-
[illegible] hnlich 100 bis 118 Fuß in die
[illegible] Vordertheil bis zum Hintertheil
[illegible] en Bord des Schiffs mit einer Art
[illegible] oder abstehenden Rande von Eichen-
[illegible] füttert auch die Seiten des Schiffs, da-
[illegible] Eise desto besser widerstehn möge. Jedes
[illegible] t eine gewisse Anzahl von Schaluppen nach
[illegible] niß seiner Größe. Ein Schiff 118 Fuß lang,
[illegible] eit, 12½ tief, dessen oberster Boden 7½ Fuß
[illegible] ist, muß mit 50 Mann besetzt seyn, und 7 Scha-
[illegible] uppen haben. Für eins 112 Fuß lang, 29 breit,
12½ tief, und dessen oberster Boden 7 Fuß hoch ist, gehören 42 Mann und 6 Schaluppen. Diese sind am gebräuchlichsten. Ein solches Schiff kostet ganz neu, wenn es aus der Werkstäte kömmt, und in See gelassen werden kann, etwa 25,000 Gulden. Die Harpunen, alle Fässer und Geräthschaften, und überhaupt alles, was zu dieser Fischerey gehört, das Geld, welches man der Mannschaft, nachdem man sie gemustert hat, auf Abschlag giebt, eingerechnet, beläuft sich auf 8 bis 10,000 Gulden. Die Anzahl



ächlich Martens von
ſtayer und Franzoſen ſpr
ſie dadurch einen beſſern
ten, als die übrigen Na
packte Speck wird unter
zu gähren und zu faulen,
zerplatzen, und der Thra
der Holländiſche Thran ge
unrein und ſtinkend. Da
denken des Martens meh
dieſes Thranbrennen auf
Franzöſiſches Schiff in Sp
tens Zeiten zwey, verbran
bleibſel vom Thran kochen
chen man in Holland und
ten Leim kocht, gehn dabe
Engliſchen Thranbrenner b
Griefen als ganz unbrauchb
neulich aber hat A. Hunter
ger den Landwirthen

[redacted]

Küsten ein oder mehrere Schiffe nach Grönland oder der Straße Davis auszuschicken. Jeder derselben ist bey dieser Fischerey und dem Handel, der daraus erwächst, für einen gewissen Antheil interessirt. Einem der vornehmsten Entrepreneurs wird die Direction aufgetragen; er führt den Titel Factor oder Buchhalter, und bekömmt gewöhnlich ein gewisses Gehalt für seine Mühe. Die Schiffe zum Wallfischfange haben gewöhnlich 100 bis 118 Fuß in die Länge. Von dem Vordertheil bis zum Hintertheil verwahrt man den Bord des Schiffs mit einer Art von Einfassung oder abstehenden Rande von Eichenholz. Man füttert auch die Seiten des Schiffs, damit es dem Eise desto besser widerstehn möge. Jedes Schiff hat eine gewisse Anzahl von Schaluppen nach Verhältniß seiner Größe. Ein Schiff 118 Fuß lang, 26 breit, $12\frac{1}{2}$ tief, dessen oberster Boden $7\frac{1}{2}$ Fuß hoch ist, muß mit 50 Mann besetzt seyn, und 7 Schaluppen haben. Für eins 112 Fuß lang, 29 breit, $12\frac{1}{4}$ tief, und dessen oberster Boden 7 Fuß hoch ist, gehören 42 Mann und 6 Schaluppen. Diese sind am gebräuchlichsten. Ein solches Schiff kostet ganz neu, wenn es aus der Werkstäte kömmt, und in See gelassen werden kann, etwa 25,000 Gulden. Die Harpunen, alle Fässer und Geräthschaften, und überhaupt alles, was zu dieser Fischerey gehört, das Geld, welches man der Mannschaft, nachdem man sie gemustert hat, auf Abschlag giebt, eingerechnet, beläuft sich auf 8 bis 10,000 Gulden. Die Anzahl

der Schiffe, welche man jährlich zu dieser Fischerey nach Grönland und der Straße Davis abschickt, ist unbestimmt und wechselt ab. Zorðroger hat eine Tabelle geliefert, worinne die Zahl der ausgelaufenen und verunglückten Schiffe von 1670 bis 1719, der gefangenen Fische, der Quartelen Speck, der Preis des Thrans und der Baarten, in Vergleichung mit dem Preise des Rübeöls, welches nach dem Preise des Thrans bald steigt, bald fällt, angegeben ist. In Riccards Traité général du Commerce Amsterd. 1781. 1 Th. S. 65 steht ein vollständiges Verzeichniß des Ertrages von dem Holländischen Wallfischfange vom Jahre 1619 bis 1779. Ich will nur die letzten Jahre hersetzen. Die Zeile A bedeutet die Jahre, B die zurückgekommenen Schiffe, C die gefangenen Fische, D die Quartelen oder Kardelen Speck, E die Summe Thrans aus beyden Fischereyen nach Quartelen angegeben, F den Preis des Thrans.

Von Grönland.

A.	B.	C.	D.
1770	105	438½	11319
71	110	105⅔	3319
72	93	456 1/12	15442
73	91	195	8443
74	82	281	9158
75	88	86	3055
76	84	363	8464
77	73	245¾	6423
78	64	252½	4896
79	69	126¾	4457

Von der Straße Davis.

A.	B.	C.	D.	E.	F.
1770	45	85½	3815	22285	45 bis 54 Flor.
71	40	38	1808	7285	50 — 72 —
72	38	239½	10350	38073	50 — 80 —
73	43	249½	10414	27466	59 — 69 —
74	48	179	7821	24993	60 — 66 —
75	47	20	981	5934	65 — 80 —
76	39	144½	6359	22056	80 — 63 —
77	45	178¾	8105	21220	62½ — 57 —
78	47	54½	2616	10975	60 — 66 —
79	46	36	2203	9856	72 — 68 —

Der Verfasser von Hollands Reichthum sagt, es sey zweifelhaft, ob dieser Handel den Entrepreneurs Vortheil bringe. Es scheine, man könne ihn als eine Art von Lotterie ansehn, wo gegen eine sehr kleine Anzahl, welche die größten Loose gewinnen, alle übrige verlieren, oder nichts bekommen. Ungeachtet dieses Mangels an Profit, sey er doch immer für den Staat überhaupt sehr vortheilhaft. Eine große Menge von Menschen finden ihren Unterhalt durch Verfertigung der verschiedenen Dinge, welche zur Ausrüstung eines Schiffs gehören, und durch Zubereitung der von dem Fange mitgebrachten Producte, welches für sich allein schon einen sehr reellen Vortheil bringt. Dieser Verfasser bringt zugleich zwey Berechnungen bey, woraus man sich einen Begriff von den Vortheilen des Wallfischfanges machen kann. Beyde wurden bey Gelegenheit

einer Quantität Fischbein gemacht, welche zwey Schiffe der Ostindischen Kompagnie im Jahre 1733 aus Indien nach Holland brachten. Die Kommissarien der Grönländischen Fischerey, welche befürchteten, daß ihr Handel hierunter zu sehr leiden möchte, stellten damals der Amsterdamer Regierung vor welchen Stoß die Schiffahrt nach Grönland und der Straße Davis dadurch bekommen würde, wenn die Ostindische Kompagnie fortführe Fischbein aus Indien einzuführen. Sie zeigten die Vortheile, die dem Staat aus der Grönländischen Fischerey zuwüchsen, durch eine Berechnung, deren Hauptinhalt folgender ist.

Wenn die Entrepreneurs 180 Schiffe, (denn so viel giengen damals aus,) ausrüsten, so wagen sie 10,000 fl. auf jedes Schiff, oder überhaupt ein Kapital von 18 Tonnen Goldes, oder 1,800,000 Gulden. Diese Summe muß ausgezahlt werden, wenn auch kein Fäßchen Speck mitgebracht wird. Zum Ankaufe der Geräthschaften und des Proviants werden 540,000 Gulden; an baarem Gelde für die Mannschaft, Fracht und Nebenkosten 1,200,000 Gulden erfordert; dies macht zusammen die Summe von 1,800,000 Gulden. Für ein Equipement von 18 Tonnen Goldes gehn nicht völlig 1½ Tonne außer Landes. Ein gewöhnliches Equipement giebt 44,000 Quartelen Speck, und 120,000 Pfund Fischbein, außer den Wallroßzähnen und Seehundsfellen, welches

[redacted]

ches man auf eine Summe von 2,100,000 Gulden anschlägt. Hiervon ziehe man 150,000 Gulden ab, welche für die Ausrüstung außer Landes gehn, so bleiben im Lande 1,950,000 Gulden. Sonach würde der Wallfischfang in einem gewöhnlichen Jahre 3 Tonnen Goldes einbringen. Man rechnet dabey für $\frac{2}{3}$ des Thrans, und $\frac{3}{4}$ des Fischbeins, welches an Fremde verkauft wird, 1,300,000 Gulden; für das, was im Lande verbraucht wird 600,000 Gulden.

Andre aber machen die Berechnung so, daß in allem 12,600 Fl. verloren werden, wenn ein Schiff leer zurück kommt. Geht die Fischerey glücklich von Statten, so belaufen sich die Kosten höher, sind aber auch leichter zu tragen. Die vornehmsten Bedienten, die mit der Fischerey zu thun haben, genießen außer ihrem Gehalte noch einer gewissen Provision, die in einigen Stübern von jedem Quartel Thran aus dem Speck besteht. Dieses nennen sie auf Port fahren. Dieser Antheil beläuft sich für jedes Quartel Thran etwa auf 6 Gulden, welche mit den Kosten für das Sieden und die Geräthschaften zusammen 16 Gulden auf das Quartel Thran machen. Man rechnet auf 2 oder 3 Wallfische 100 Tonnen Speck, welche ohngefähr 130 oder $\frac{1}{3}$ mehr Quartelen Thran geben. Eine Specktonne hält 18 bis 20 halbe Anker, (Steektonnen) ein Quartel aber nur 12 halbe Anker oder $1\frac{1}{2}$ Ohm. Diese 130 Quartelen Thran machen zu 35 Fl. gerechnet 4,550 Fl.

Auf jede 100 Quartelen Thran rechnet man ohngefähr 2,000 Pfund Fischbein; also auf 130 Quartelen 2,600 Pfund: diese machen 100 Pfund zu 225 Fl. gerechnet 5,850; also Thran und Fischbein zusammen 10,400 Fl. Gegen diese Summe rechnet man nun die Kosten der Abreise und Rückkehr, welche betragen 12,600 Fl. und noch 10 Fl. für jeden Quartel Thran; beträgt für die 130 Quartelen 1,300 Fl., zusammen also 13,900 Fl. ziehe sie von dem Ertrage des Thrans und Fischbeins zu 10,400 Fl. ab, so bleiben 3,500 Fl. Hieraus ergiebt sich, daß man auf 2 und 3 Wallfische und 100 Tonnen Speck noch 3,500 Fl. verliert. Wer drey oder vier Wallfische fängt, die ihm 135 Tonnen Speck geben, hätte dieser Berechnung zufolge, weder Verlust noch Gewinn. Außer den Wallfischen fängt man auch Seehunde und Wallroße. Die Hamburger treiben vornehmlich den stärksten Seehundsfang. Dieses Thier fängt man besonders wegen seiner Haut, wiewohl ihrer 15 bis 16 auch eine Tonne Speck geben. Von den Seehundsfellen macht man Futterale, Kofferdecken, Scheiden und dergleichen.

Das rohe Fischbein, Französisch Os oder Côte de Baleine, vom alten Lateinischen Costa sartoria, Holländisch Baaren, Baarden, Spanisch barba de ballena, geben die Eigenthümer der Schiffe an die Fischbeinreißer oder Fischbeinsieder. Diese kochen es in langen kupfernen Kesseln mit heißem Wasser, erwei-

[redacted]

nweichen es, und reißen und spalten es hernach mit eignen eisernen Werkzeugen in Stangen und Stäbe. Das so gerissene Fischbein wird nach der verschiedenen Länge und Kürze um einen verschiedenen Preis pfundweise verkauft. Das meiste in Deutschland kommt aus Holland, Hamburg und Bremen, und dient zu Reif- oder Fischbeinröcken, zur Aussteifung der Schnürbrüste, Brustſtücke, zur Stützung der Sonn- und Regenschirme, zu Handböcken, ehemals auch in Frankreich zu Aussteifung der Stiefeln.

Weil man das Haar der Baarten zu nichts anwendete, so meynte Martens, es könnte wohl wie Flachs oder Hanf zugerichtet, und daraus grobe Zeuge, Strickwerk und andre dergleichen Sachen bereitet werden. Einige Perückenmacher sollen nach Beckmann jetzt die gröbsten Locken zu einigen Arten von Perücken daraus machen.

Der Thran wird zur schwarzen Seife, zum Brennen, und zu andern vielfachen Gebrauche von den Handwerkern angewendet.

Der Preis des gerissenen Fischbeins wird in Amsterdamer Preisverzeichnisse vom 22sten Januar 1781 also angegeben:

100 Pfund von	3 bis 4	Viertel Länge	90 bis 96	Flor.
—— ——	5 — 6	— —	100 — 110	—
—— ——	6½	— —	116 — 118	—
—— ——	7 — 8	— —	128	—
—— ——	9 — 10	— —	136	—

Unge-

erweichen es, und reißen und spalten es hernach mit eignen eisernen Werkzeugen in Stangen und Stäbe. Das so gerissene Fischbein w verschiedenen Länge und Kürze um eine nen Preis pfundweise verkauft. Da Deutschland kommt aus Holland, H Bremen, und dient zu Reif- oder Fi , zur Aussteifung der Schnürbrüste, Br , zur Stützung der Sonn- und Regenschirme, zu Handstöcken, ehemals auch in Frankreich zu Aussteifung der Stiefeln.

Weil man das Haar der Baarten zu nichts anwendete, so meynte Martens, es könnte wohl wie Flachs oder Hanf zugerichtet, und daraus grobe Zeuge, Strickwerk und andre dergleichen Sachen bereitet werden. Einige Perückenmacher sollen nach Beckmann jetzt die gröbsten Locken zu einigen Arten von Perücken daraus machen.

Der Thran wird zur schwarzen Seife, zum Brennen, und zu andern vielfachen Gebrauche von den Handwerkern angewendet.

Der Preis des gerissenen Fischbeins wird in Amsterdamer Preisverzeichnisse vom 22sten Januar 1781 also angegeben:

100 Pfund	von	3 bis 4	Viertel Länge	90	bis 96	Flor.
—	—	5 — 6	—	100	— 110	—
—	—	$6\frac{1}{2}$	—	116	— 118	—
—	—	7 — 8	—	128		—
—	—	9 — 10	—	136		—

Unge-

Ungeachtet dieses ziemlich hohen Preises scheint es doch, daß die Waare nicht genug abgeht. Denn in den Preisaufgaben der Holländischen zu Harlem errichteten Gesellschaft, Harlem 1780, werden demjenigen 50 Dukaten versprochen, der anzugeben weiß, wie der Gebrauch des Fischbeins erweitert werden könne. Seit einigen Jahren hat die Kunst etwas beygetragen, den Leuten von neuem Lust zu diesem Fange zu machen, indem man Wallrat zu den Wachslichtern genommen hat. Diese Waare wird daher jetzt mehr gesucht, als sonst, da in den Apotheken nur wenig verbraucht ward. Sie ist darinne unter dem Lateinischen Namen Sperma Ceti, Wallfischsaamen; die Holländer und Engländer nennen sie Wallschor, die Franzosen Blanc de Baleine.

In Frankreich ist der Wallfischfang nach dem Verfasser der Vortheile der Völker durch die Handlung heut zu Tage kaum bekannt. Die Kaufleute von Bajonne und von St. Jean de Luz haben ihn viele Jahre lang in einem blühenden Zustande erhalten. Sonderlich befanden sich unter ihrem Schiffsvolke die besten Harpunirer in ganz Europa. Sie haben sich eine lange Zeit gegen die Holländischen Wallfischfänger vollkommen gut erhalten. Endlich ist dieser Fischfang so sehr liegen geblieben, daß vor dem letzten Kriege vor 1748 nur ein einziger Kaufmann von Bajonne zwey Schiffe dahin schickte. Man kann nicht gewiß sagen, ob die Kosten der Ausrüstung ihm die Lust darzu benommen haben. Denn ein

ein Schiff zum Wallfischfange von 350 Tonnen segelfertig zu machen, erstreckt sich in Bajonne auf 96,000 Livres, und in Holland auf 98,000 Livres. Uebrigens braucht Frankreich viel Fischthran, Wallrat und Fischbein; folglich muß dieser Fischfang nicht aus Mangel der Matrosen und des Schutzes unterblieben seyn. Wenn durch die Fischerey die Französischen Matrosen gelehrt, durch die Heringsfischerey geübt, und durch einen Paß vom Dienste auf den Königl. Schiffen frey gesprochen, und dieser Fischfang völlig von allen Abgaben befreyt würde, so könnte er ohne Zweifel wiederum hergestellt werden.

Den Anfang des Englischen Wallfischfangs habe ich oben bereits erzählt. Im Jahre 1615 schickte die Rußische Gesellschaft zwey Schiffe und zwey Pinnaßen nach Spitzbergen; die Holländer eilf Schiffe und drey Kriegsschiffe zur Bedeckung. Zu gleicher Zeit ließ der Dänische Hof drey Kriegsschiffe dahin seegeln; diese waren die ersten Dänischen Schiffe, die man daselbst gesehn hatte. Sie forderten von den Englischen Schiffen einen Zoll; dieser aber ward ihnen verweigert. Nach vielen Streitigkeiten und vergeblichen Versuchen die Holländer von dem Wallfischfange auszuschließen, gab die Rußische Gesellschaft endlich 1623 dieses ihr immer Schaden bringende Gewerbe auf. In den folgenden Jahren waren die Engländer theils in innerliche, theils in äusserliche Kriege verwickelt, und vernachläßigten den

Wall-

Wallfischfang so ganz, daß sie, als sie von neuen daran dachten, Hollsteiner Fänger in ihre Dienste nehmen mußten. Im Jahre 1732 schickte die Südsee-Kompagnie 21 Schiffe auf diesen Fang aus, und ob solche gleich 24½ Fische mitbrachten, so hatte sie doch noch Verlust. Sie hatte diesen Fang acht Jahre lang unter völliger Zollfreyheit fortgesetzt, und die Rechnung fiel also aus:

Unkosten und Abgaben in den acht Jahren . . .	262,172 Pf. St.
An verkauften Thran und Fischbein, für alle verkaufte Schiffe und Geräthe zum Fange .	84,390 ——
Reiner Verlust	177,782 Pf. St.
Schlägt man die Zinsen noch darzu so belauft sich der Verlust auf	237,142 Pf. St.

Sobald die Südsee-Kompagnie den Wallfischfang aufgab, setzte das Parlement eine Prämie von 20 Schillingen auf jede Tonne von allen den in den Großbrittannischen Häfen zum Wallfischfang ausgerüsteten Schiffen von 200 Tonnen und darüber, wenn die Navigationsacte dabey beobachtet würde. Im Jahre 1750 ward diese Prämie auf 40 Schillinge erhöht, weil 1749 doch nur zwey Schiffe ausgegangen waren. Sogleich giengen im folgenden Jahre 20 auf den Wallfischfang. Um auch die Nordamerikanischen Kolonien anzureizen, ward ihren darzu gebrauchten Schiffen eine gleiche Belohnung ausgesetzt,

[redacted]

gesetzt. Diese Belohnungen hatten die Wirkung, daß 1771 schon 109 Englische Schiffe auf den Fang ausgiengen, denen das Parlament auf 730,000 Gulden an Prämien bezahlte. Diese Concurrenz machte, daß die Holländer immer weniger Schiffe ausschicken; endlich entschlossen sich auch die Staaten 1771 jedem auf den Wallfischfang ausgehenden Matrosen eine Belohnung von 30 Gulden zu bewilligen. Sprengel sagt, daß dadurch die Anzahl der Schiffe noch der Straße Davis sich 1779 von 45 bis auf 63 vermehrt habe. Er setzt auch die Verminderung der Grönlandsfahrer seit 1770 bis 1777 von 105 Schiffen auf 75 zurück. (Geschichte der Europäer in Nordamerika I. S. 86). Vermuthlich folgte er dem Koophandel van Amsterdam Negende Druk. T. II. S. 224. Was ich hier von dem Englischen Wallfischfange anführe, ist aus Purchas, Anderson und Pessel genommen.

Die 1669 gestiftete Hudsonsbay-Gesellschaft erhält aus Hudsonsbay jährlich eine ansehnliche Menge Thran und Fischbein, welche sie nach Großbritannien, Portugall, Spanien und Italien ausführt. Aber wenn diese Gesellschaft in der Hudsonsbay eine Kolonie angelegt hätte, so würde sie mit mehr Bequemlichkeit den Wallfischspeck sogleich daselbst ausschmelzen, das Fischbein zubereiten lassen, und beyde Waaren geradezu nach den verschiedenen Handelsplätzen bringen können. So urtheilt der Verfasser der Briefe an den Gr. von Chatam. Die Wallfische,

shoheit über Grönland, ist auf die andern Na-
 eifersüchtig, und sucht ihnen wenigstens das
n an den Küsten von Grönland und den Han-
it den Einwohnern zu verwehren. Nachdem
egierung auf jedes nach Grönland zum Wall-
nge ausseegelnde Schiff eine verhältnißmäßige
ie gesetzt hat, geschehen jetzt alle Jahre aus
iedenen Dänischen Häfen Ausrüstungen auf
Ballfischfang. Diese suchen sich auch durch den
enschlag oder den Fang der Seehunde schadlos
lten. Viele Dänen und Normänner dienen
Holländischen Schiffen, und gehn mit auf den
.

Von dem Ertrage der Grönländischen Fischerey
Hamburger hat Zordroger von 1670 bis 1719
Verzeichniß geliefert, jedoch ohne Bemerkung
Fischbeins und Thrans nebst ihrem Preise.
burg unterhält noch jetzt darzu etwa 20 Schiffe
4 bis 500 Lasten, die nicht füglich zu andern
wecken gebraucht werden können. Die Vor-
 bey diesen Unternehmungen sind sehr periodisch;
och giebt es Jahre, in denen viel gewonnen
, besonders, wenn, wie im letzten Seekriege,
rordentliche Einflüsse den Fang und Handel be-
tigen. Oft bleibt nur ein mäßiges Interesse
g. Selten bringt das Kapital gar nichts, und
 seltner entsteht wirklicher Schaden. Man muß
n Handel nicht einzeln, sondern in seinem gan-
 Umfange und nach einem zehnjährigen Durch-

 schnitte

ausgewachsene Thiere dieser Art finde, deren mögliches Alter er auf 1000 Jahre setzt, weil eine Karpe mehr als 200 Jahre leben könne. Der Präsident Des Broßes rieth daher der Französischen Nation, als sie noch im Besitze einiger Lande in Nordamerika war, den Wallfischfang im Magellanischen Meerbusen zu treiben, wo er weit kürzer, leichter und einträglicher seyn würde. Außer dem Wallfische könne man sich auch an dem Thrane der Seelöwen erholen, welche in den magellanischen Gewässern häufiger und größer als auf Spitzbergen seyen, wo nach Martens die Schiffe in Ermangelung der Wallfische oft von diesen Thieren den Speck mitnehmen. Der Hauptvortheil bey dem südlichen Wallfischfange wird vermuthlich dieser seyn, daß die Thiere bis jetzt noch nicht so weit gegen den Südpol in das Eis gewichen sind, weil sie weniger beunruhiget werden, und daher die Fahrt von den nächsten Niederlassungen der Europäer gemächlicher und kürzer verrichtet werden kann. Sonst aber würde das Eis im Südmeer noch mehr als im Nordmeer beschwerlich seyn, weil die südliche Halbkugel in gleichen Graden der Breite unstreitig kälter als die nordliche ist. Einige Seefahrer haben im Sommer und Frühling in ziemlich geringen südlichen Breiten von 49°. 50°. 51°. und 52°. Eis angetroffen. Diese ganz verschiedene Temperatur der südlichen Halbkugel leiten einige von dem Mangel eines südlichen großen Landes her.

... die Bereitungsart
... auch in Holland; und
... ndigten neuen Lichter
... so daß sie vielleicht bald
... erden möchten. Es läßt
... aß wo nicht Wachs, doch
... dem Wallrat gemischt wer-
... Festigkeit mitzutheilen.

... auf der Insel Frankreich sollen
... e nordlichen, und sich im Septem-
... icht selten finden sich Wallfische um
... ge der guten Hoffnung, und der Ver-
... ouvelle Descrips. du Cap d. b. E. giebt
... dort zu fangen; welches, wie ich oben
..., auch bereits einmal versucht worden
... nnert, daß ehemals die Portugiesen den
... g auf der Insel St. Catherine, die um
... n Aequator näher liegt, getrieben haben,
... Gesellschaft dem Könige jährlich 700,000
... ezahlt, und jährlich 800 Wallfische ge-
... Dampier erzählt, daß auf den Kü-
... rasilien eine Art kleiner Wallfische um
... in großer Menge ankomme, und bis in
... und Seen hinein gehe, wo sie von den
... Sklaven der Portugiesen gefangen würden.
... niß zu diesem Fange soll dem Könige von
... ährlich 30,000 Reichsthaler eingebracht
... y dem Vorgebürge St. Augustin sind so
... fische, daß in Angelos Reisen versichert

 wird,

[redacted]

Lichter aus Wallrat mache, aber die Bereitungsart lehrt er nicht. Man macht sie auch in Holland; und die neulich aus Wien angekündigten neuen Lichter sind vermuthlich dieselben; so daß sie vielleicht bald auch bey uns gemeiner werden möchten. Es läßt sich leicht vermuthen, daß wo nicht Wachs, doch ein ander Material mit dem Wallrat gemischt werden muß, um ihm die Festigkeit mitzutheilen.

Die Wallfische auf der Insel Frankreich sollen kleiner seyn, als die nordlichen, und sich im September begatten. Nicht selten finden sich Wallfische um das Vorgebürge der guten Hoffnung, und der Verfasser der Nouvelle Descript. du Cap d. b. E. giebt den Rath sie dort zu fangen; welches, wie ich oben erzählt habe, auch bereits einmal versucht worden ist. Er erinnert, daß ehemals die Portugiesen den Wallfischfang auf der Insel St. Catherine, die um 5 Grade dem Aequator näher liegt, getrieben haben, und daß die Gesellschaft dem Könige jährlich 700,000 Cruzaden bezahlt, und jährlich 800 Wallfische gefangen habe. Dampier erzählt, daß auf den Küsten von Brasilien eine Art kleiner Wallfische um Weynachten in grosser Menge ankomme, und bis in die Hafen und Seen hinein gehe, wo sie von den schwarzen Sklaven der Portugiesen gefangen würden. Die Erlaubniß zu diesem Fange soll dem Könige von Portugall jährlich 30,000 Reichsthaler eingebracht haben. Bey dem Vorgebürge St. Augustin sind so viele Wallfische, daß in Angelos Reisen versichert

 wird,



ischen Kauf
sellschaft den
tet hatte. A
eben so alt al
Forstern trifft
sten von Süd
herab und in
tugiesen nebst
ren einen beträ
Gegenden einge

Keine Natio
Wallfischfang a
ter diesen vorzüg
seln Nantuket un
Nantuket fiengen
geriethen bald au
die Südseite ihrer
jeder Theil ward
nen übergeben; un
zum gemeinen Nutz

[redacted]

beobachten. Sobald er einige entdeckte, kam er herunter, und benachrichtigte seine Gefährten. Das Wallfischboot ward in die See gelassen, und die Gesellschaft setzte ihrer Beute nach. Nachdem der Wallfisch mit der Harpune getroffen und getödtet war, schleppten sie ihn an das Ufer. Sie brauchten anfänglich kleine amerikanische Fahrzeuge von Cedernholz, 20 Fuß lang, und so leicht, daß zwey Mann sie regieren konnten, darzu, worinne 6 Mann waren, als der Harpunirer vorn, und der Steuermann und 4 Ruderer. Nach und nach kauften sie größere Schiffe, und thaten weitere Reisen, weil sich die Wallfische auch hier allmählich von ihrer Küste entfernt hatten. Sie fiengen an die Ufer von Capbreton, die Insel Sable und die vielen fischreichen Stellen an den Ufern von Amerika zu besuchen. Allmählig giengen sie auch nach Neufundland, dem Meerbusen von St. Lorenz, der Straße Belisle, der Küste von Labrador, der Davisstraße und sogar nach Kap Desolation im 70 Grade, auf den Wallfischfang. Nachher besuchten sie auch die Westindischen Inseln, die Gegend im 34 Grad der Breite, Brasilien und die Küste von Guinea. Sie sind sogar nach den Falklands-Inseln gekommen, und haben den Vorsatz nach der Südsee zu seegeln. Auf diese Art sind sie von einem so geringem Anfange endlich in ihren jetzigen Wohlstand versetzt worden. Nach ihrem Beyspiele hat man verschiedene Handelsgesellschaften auf dem festen Lande errichtet, aber den

[redacted]

Sold, sondern jeder erhält einen bestimmten Antheil des Gewinns in Gemeinschaft mit dem Eigenthümer des Fahrzeuges. Keiner von diesen Leuten ist über 50 Jahr alt, denn sie glauben, daß man nach diesem Alter nicht mehr die gehörige Stärke und Leichtigkeit zu einem so gefährlichen Gewerbe besitze. Sobald sie in die Gegenden kommen, wo sie Wallfische erwarten können, steigt einer auf den Gipfel des Masts, und wenn er einen entdeckt, ruft er Avaito Pawana. (hier ist ein Wallfisch). Alle bleiben ganz ruhig, bis er das Wort Pawana wiederholt. Alsdann werden die beyden Boote mit allen nöthigen Geräthschaften versehen, und in die See gelassen. Sie rudern auf den Wallfisch zu; das eine Boot beobachtet das Gefecht in der Ferne; auf dem andern wirft der Harpunirer, die mit dem Namen der Stadt oder des Schiffes bezeichnete Harpune. Der übrige Fang kommt in allen Verrichtungen mit dem Grönländischen überein. Der ausgehauene Speck wird in dem Schiffraume aufbewahrt, und nach Bequemlichkeit hernach ausgesotten. Von dem St. Lorenz Wallfische, welcher 75 Fuß lang, 16 hoch ist, erhält man 180 Tonnen Thran, aus der Zunge allein 16, und gewöhnlich 3000 Pfund Fischbein 12 Fuß lang. Sobald ihre Fässer alle voll sind, denn sie verrichten alle ihre Arbeit zur See, oder wenn die bestimmte Zeit ihres Außenbleibens zu Ende geht, und ihr Vorrath an Lebensmitteln beynahe verzehrt ist, kehren sie nach Hause zurück.

[redacted]

S. 125 übersetzt hat. Als ich dargegen Sprengels Geschichte der Europäer in Nordamerika I. 86 verglich, fand ich fast dasselbe von der Insel Marthes Weinberge erzählt, doch mit einigen beträchtlichen Abweichungen. Daselbst wird die Summe Thran von den ersten 50 zurück gekommenen Schiffen auf 11,600 Fässer geschätzt, und Sprengel nimmt im Jahre 1777 nur 73 Holländische Grönlandsfahrer an. Die Holländischen Schiffe, fährt er fort, sind zwar größer, denn ein jedes führt 42 bis 50 Mann; aber dem ungeachtet ist ihr Gewinn an Thran und Fischbein nie so ansehnlich, als der jährliche Vortheil der Neuengländer gewesen. Eben so wenig läßt sich die unter jenen nicht mit begriffene Zahl der Holländischen Schiffe nach der Straße Davis, deren Anzahl seit dem Oesterreichischen Succeßionskriege nie über 45 stieg, und sich 1779 durch die von den Generalstaaten bewilligte Prämie bis auf 63 Fahrzeuge vermehrt hat, mit dem Antheile der Einwohner von Nantuket, Boston, Portsmouth und andrer Neuenglischer Plätze am Wallfischfange vergleichen, weil die Neuenglische Ausfuhr von Thran, Wallrat und Fischbein jährlich einen sehr beträchtlichen Gewinn von fast 150,000 Pf. St. giebt; Holland aber gewöhnlich denselben mit Verlust und nur zum Vortheile einzelner Interessenten treibt. Auch der Großbrittannische Wallfischfang, der 1771 durch die Belohnungen des Parlaments auf 169 Schiffe gestiegen war, ist bey weitem nicht so beträchtlich, von sol-

chem

[redacted]

aber im Jahre 1767 habe dieser Fischfang schon 7290 Matrosen beschäftiget. Der Verfasser der Briefe an den Gr. von Chatam giebt die Ausfuhr aus Neuengland an Thran zu 7000 Tonnen, die Tonne zu 15 Pf. St., also 150,000 Pf. St., und an Fischbein 28 Tonnen, die Tonne zu 300 Pf. St., also zusammen 8,400 Pf. St. an.

J. G. Schneider.
Professor.

II.

Beschluß der Nachrichten von der Lebensart und bürgerlichen Verfassung der Maratten.

Die Betrachtungen, welche ich auf der Insel Samar angestellet hatte, wurden auch durch die Lebens- und Denkungsart der Braminen bestätiget, welchen ich in allen andern Punkten, außer in der Religion, nachahmte. Ich wohnete in Gärten, wo ich ein stilles und einförmiges Leben führte; Reis, Früchte und Kräuter, die ich selbst pflückte und zubereitete, waren mir zu meinem Unterhalte hinlänglich, und ich war seit langer Zeit daran gewohnt. Ich suchte die große Hitze des Bluts, die durch meine Reise verursacht war, dadurch zu mäs-

sigen,

[redacted]

kurz man betrachtete meine Lebensart als die Lebensart eines Heiligen, der seine ehemaligen Fehler durch sein strenges Leben jetzt aussöhnen wollte. Ich war aber nicht tugendhaft genung; diese Lobsprüche zu verdienen; ich empfand, in wie große Verlegenheit sie setzen, wenn man ihrer nicht würdig ist, und sie waren mir auch in der That beschwerlich.

In der Folge wurde ich von einer Unpäßlichkeit befallen, die in diesem Lande ziemlich gemein ist. Sie heißt Sarnas, quälte mich sehr, und besteht in großen Geschwüren, die am Leibe und an den Händen entstehen. Ich hatte einige an den Fingern, wovon mir vier Nägel abfielen. Ich brauchte einige Arzneymittel; da ich aber schon seit zwanzig Tagen sehr davon litte; so mußte ich nach Surate reisen, wo ich mehr Mittel zu meiner Heilung zu finden hoffte. Die Veränderung der Luft, die Beschwerlichkeiten der Reise, und ein Bad von Seewasser machten, daß der größte Theil dieser Geschwüre vergieng, da ich mich denn etwas besser befand.

Seit fünf Monaten, die ich in diesem Lande zugebracht hatte, habe ich alle Gegenden ohne die geringste Gefahr besucht. Man hat mich allenthalben wohl aufgenommen, und jedermann ließ mir eine ziemlich gute Begegnung wiederfahren. Ich glaubte, diesen Vorzug meiner Kleidung, die mit der Kleidung der Einwohner überein kam, und meiner Gesichtsfarbe verdanken zu müssen, welche durch so lange Beschwerlichkeiten in warmen Ländern der

ihrigen

[redacted]

III.

Beschluß der Nachrichten von den letzten Staatsanleihen Frankreichs.

Im Jahr 1782 eröfnete Frankreich eine neue Anleihe, die anfänglich auf 200 Millionen bestimmt war, nachher aber bis auf 100 heruntergesetzt wurde. Diese Summe sollte in 14 Jahren, (jährlich der vierzehnte Theil) durch eine Lotterie bezahlt werden. Der Schatz nahm von denen, welche sich hierbey intereßiren wollten, die Hälfte in baarem Gelde, und die andere Hälfte in alten Effecten oder Schuldscheinen der Krone an, welche vier vom Hundert an jährlichen Zinsen bringen; diese alte Scheine, welche man zu 58 bis 60 Procent für baar Geld kaufen konnte, nahm die Regierung für voll an. Auf solche Art bezahlte man für einen Kontract von 1000 Liver:

500 Liver baar Geld,
500 Liver in alten Effecten, die man für 300 Liver kaufen konnte,

---

L. 1000; welche 5 Procent einbrachten, bis diese Nummer durchs Loos gezogen und bezahlt wurde. Und sonach gewannen die Theilnehmer viel oder wenig, nachdem ihre Nummern früh oder spät raus

[redacted]

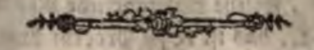
...nfalls in acht Jahren ausgezogen, und diejenigen, ... am unglücklichsten sind, und gar nichts gewin... ..., erhalten ihr Kapital zurück mit 4 Procent Zin... ... Die erste Ziehung ist zum April 1784 festge... ... Diese Lotteriescheine gelten ietzt 413 bis 414 ...ber, und steigen noch täglich.

Die letzte Anleihe war von 100 Millionen in ...nten auf Lebenszeit, zu 9 Procent auf einen Kopf ... 8 Procent auf zwey Köpfe, mit einem Lotterie... ...el für jede tausend Liver. Von diesen Lotterie... ...eln gewinnen bey den Ziehungen 10,000 Loose die ...mme von 1,500,000 Liver Renten; so daß dieses ...leihen der Regierung 10½ Procent jährlicher Ren... ...n auf einen Kopf kosten wird. Diese Anleihe kam ... kurzer Zeit fast ganz zu Stande bis auf einen ge... ...ngen Theil, welche die Pariser Banquiers eben... ...lls eiligst unterzeichneten; um sowohl die Orders, ...elche sie von Fremden in Händen hatten, zu erfül... ...n, als auch für ihre eigene Rechnung Vortheil da... ...it zu suchen. Die Lotteriezettel gelten ietzt schon ...35 Liver, und man darf hoffen: daß sie gegen die ...iehung, die den ersten October dieses Jahres statt ...aben wird, bis 150 L. steigen werden.

Diese Summe von den 1000 Liver abgezogen, ...leiben 850 L., welche eine jährliche Rente auf einen Kopf von 90 L., das ist 10$\frac{10}{17}$ Procent bringen. Sehr ...iele haben ihre Renten auf junge Töchter von 8 bis ...0 Jahren eintragen lassen: unter andern hat das Haus van den Yver Freres et C°. in Paris drey Mil...

 lionen

[illegible] ausgezeichnet; und diese kosten nach obiger Berechnung 2,550,000 L. Auf diese Kontrakte hat nachher ein Amsterdammer Haus Hope et C°., [illegible] Gulden zu 5 Procent jährlichen Zinsen geliehen: mit der Bedingung, daß alle Jahre 100,000 zurück bezahlt werden müssen. Wenn man nun rechnet, daß von den Yver Freres et C°. für 3 Millionen Leibrenten jährlich zu 9 Procent 270,000 Liver ziehet, so darf nur wenig jährlich zugelegt werden, um den Holländer in Ansehung der Zinsen und der jährlich abzutragenden 100,000 Gulden zu befriedigen; und nach eilf Jahren wird das genannte Haus ansehnliche Renten auf lebenslang und auf junge Personen eingetragen ziehen, die fast nichts kosten. Es ist dieses unstreitig eine sehr vortheilhafte Unternehmung, die, wie man sagt, zur Hälfte denen Herren Hope et C°. gehört. Nach dem gewöhnlichen Gange der Sterblichkeit des menschlichen Geschlechts darf man annehmen, daß eine gewisse Anzahl junger Köpfe doch eine Nutzung von 28 Jahren rechnen können, in welcher Zeit für die 3 Millionen nach obiger Berechnung zu 10 Procent, 8,400,000 Liver zurück erhalten werden, ohne die Zinsen von den Zinsen in Anschlag zu bringen.



IV.



IV.

Ueber die Landwirthschaft in den Königlichen Preußischen Staaten.

Beyspiele und Thatsachen würken unendlich besser, als das bündigste Raisonnement; der dastehende Beweis ist zu unumstößlich. Die Berechnung der Processe und der Kosten bey denselben, in der Abhandlung „über die neue Preuß. Proceßordnung“ im März unsers Portefeuille, hat bessere Wirkung gethan, als alle gedruckte und ungedruckte Demonstrationen; wie wir ganz sicher wissen. Ein Beyspiel, daß der Landwirth, wenn er nur will, Verstand hat, und Ordnung liebt, seinen Fleiß der immer dankbaren Erde niemals umsonst widmet, wollen wir daher dem Herrn Halberstädter und seines Gleichen vorhalten. Dabey müssen wir aber bemerken: daß das, was wir hier erzählen, nicht Einzig in seiner Art ist. In den Marken, in Pommern, in Schlesien, als in welchen Provinzen wir bekannt sind, kennen wir mehrere kluge und vortrefliche Landwirthe, welche ihre Güter jährlich verbessern. Doch zur Sache:

Im Jahr 1750 kaufte der damals aus Militairdiensten gegangene Herr Otto Wedig von Bonin,

[redacted]



IV.

Ueber die Landwirthschaft in den Königlichen Preußischen Staaten.

Beyspiele und Thatsachen würken unendlich besser, als das bündigste Raisonnement; der da- ſehende Beweis ist zu unumstößlich. Die Berechnung der Processe und der Kosten bey denselben, in er Abhandlung „über die neue Preuß. Proceßordnung" im März unsers Portefeuille, hat bessere Birkung gethan, als alle gedruckte und ungedruckte Demonstrationen; wie wir ganz sicher wissen. Ein Beyspiel, daß der Landwirth, wenn er nur will, Verstand hat, und Ordnung liebt, seinen Fleiß er immer dankbaren Erde niemals umsonst widmet, vollen wir daher dem Herrn Halberstädter und seines Gleichen vorhalten. Dabey müssen wir aber emerken: daß das, was wir hier erzählen, nicht inzig in seiner Art ist. In den Marken, in Pomern, in Schlesien, als in welchen Provinzen wir ekannt sind, kennen wir mehrere kluge und vortrefliche Landwirthe, welche ihre Güter jährlich verbessern. Doch zur Sache:

Im Jahr 1750 kaufte der damals aus Militairdiensten gegangene Herr Otto Wedig von Bonin,

[redacted]

Als im Jahr 1763 der Friede geschlossen wurde, fieng derselbe sein Retablissement aufs neue wieder an. Er wurde 1765 zum Landrath des Dramburgischen Kreises erwählt und bestätiget, und im Jahr 1781 vom König aus eigener Bewegung, zum General-Land-Feuer-Societätsdirector der ganzen Provinz Neumark ernannt. — Das gedachte Gut Wuzig brachte derselbe durch seinen Fleiß und gute Einrichtungen so weit, daß es anietzt von folgender Beschaffenheit ist.

Außer denen im Dorf gelegenen beyden herrschaftlichen Höfen, sind noch mittelst denen gemachten Radungen, auf denen vom Dorfe an den äußersten Grenzen entlegenen wüsten Aeckern, drey neue Vorwerker erbauet, ohne von den Baueräckern eine Handbreit abzunehmen. In dem Dorfe selbst ist noch ein Bauer und vier Kossäten mit Inbegrif des Schmides angesetzt, und denselben von den herrschaftlichen Aeckern, sechs Realhufen mit allen dazu gehörigen Beylanden übergeben: daß also nunmehr

12 wohl besetzte Bauern,
5 Kossäten mit dem Schmidt,
1 Häusler, und
12 Einlieger-Wohnungen vorhanden sind.

Der im Jahr 1750 daselbst wohnhafte Pächter ist noch daselbst *), und hat das eine im Dorf gelegene

*) Der Aufsatz wurde uns zu Anfang des Jahres 1783 zugesandt.

[redacted]

Und an Viehstand wird gehalten, und durchgewintert, auf allen herrschaftlichen Vorwerken insgesammt: Schaafe 1100

Haupt Rindvieh 108, vier und zwanzig Zugochsen mit inbegriffen.

Im Dorfe sind von dem Gutsbesitzer neu erbaut:

15 Häuser,
14 Scheunen,
18 Ställe,

zusammen 47 neue Gebäude, außer denen drey außerhalb liegenden neuen Vorwerken.

Daß alles dieses gegründet und der reinen Wahrheit gemäß, wird der genannte Herr Gutsbesitzer bewahrscheinigen, auch zeigen den Ertrag, die Contracte so ich selbst gesehen.

R. * . * . D.

V.

Kurze Nachrichten von Constantinopel.

Die große Feuersbrunst im August 1782 in der Hauptstadt des Osmannischen Reichs wird gewiß jedermann noch in frischem Andenken seyn. Im 11ten und 12ten St. des Portefeuille Jahrgang 1782 haben wir einige Nachrichten davon gegeben. Seit der Zeit ist uns von sichern Händen eine treue

[redacted]

eingenommen wurde; der letzte christliche oder griechische Kaiser Constantin der eilfte Paläologus blieb bey der Vertheidigung seiner Hauptstadt, und verlohr an diesem unglücklichen Tage sein Leben.

Die Lage dieser großen Stadt ist vortreflich. Gegen Nordost die Fahrt nach allen Gegenden des schwarzen Meeres, und gegen Mittag den Hellespont und den Archipel oder das Griechische Meer. Constantinopel scheint recht dazu angelegt zu seyn, die Reichthümer aus allen Welttheilen zu empfangen. Bey allen diesen Vortheilen der Lage begieng doch Constantin einen großen politischen Fehler, daß er den Sitz der Kaiser von Rom nach Byzanz, oder dem, nach ihm genannten Constantinopel (Stadt des Constantins) versetzte. Es ist hier unsere Absicht nicht, eine politische Geschichte dieser merkwürdigen Stadt zu schreiben; hierzu gehört mehr Raum: wir wollen nur kurze Nachrichten von der ietzigen Beschaffenheit Constantinopels geben.

Constantinopel, ohnerachtet es an sich selbst gar nicht befestiget ist, wird dem ohnerachtet durch die Natur recht gut vertheidiget. Die Kunst hat dazu beygetragen: die Festungswerke, die gemeiniglich Dardanellen genannt werden, welche an den Europäischen und Asiatischen Seiten der Meerengen, sowohl nach dem schwarzen Meere als nach dem Archipel, angelegt sind, machen, da die großen Kanonen dieser Festungen mit dem Wasser horizontal schiessen, eine forcirte Fahrt immer sehr gefährlich.

Ueber-

14,075 Fuß. Diese
ore. Herr Nie-
einer kleinen
nessen hat, sagt:
er 13,000 doppelte
e die nah gelegenen
agadsch, Dolmabag-
Hafens, (Nummer 5. 6.
Scutari auf der andern
en, von welchem auf dem
er, das Ufer zu sehen ist;
ädte und andere Quartiere aus-
t Constantinopel der Größe von
s gar nicht gleich zu schätzen. Die
user in allen diesen Städten zusammen
*); sie sind auch sehr verschieden, und
Gegenden ungemein kleine und elende Hüt-
egen findet man an wieder andern Oertern
e mit ihren weitläuftigen Gebäuden und Gär-
ie das Ansehen einer ganzen kleinen Stadt ha-
n. Die Zahl der sämmtlichen Einwohner kan
man sicher auf eine Million rechnen. Sieben Thore gehen nach der Landseite und sechzehn nach der See und dem Hafen.

Nichts ist schöner als der Anblik von Constantinopel von der Wasserseite. Die Stadt ist auf Anhöhen gebauet, und steigt, wie ein Amphitheater mit

den

*) Nach des Fürsten Kantemir Bericht 400,000.

[redacted]

Björnstahl, in gerader Linie 14,075 Fuß. Diese Landseite hat überhaupt sieben Thore. Herr Niebuhr, welcher alle drey Seiten mit einer kleinen Bussole und mit seinen Schritten gemessen hat, sagt: daß der Umfang derselben nicht über 13,000 doppelte Schritte betrage: doch dieses ohne die nah gelegenen Städte Pera, Galata, Kara agadsch, Dolmabagsche auf der andern Seite des Hafens, (Nummer 5. 6. auf dem Plan) und ohne Scutari auf der andern Seite des Meeres in Asien, von welchem auf dem Plan, N. 7. gegen über, das Ufer zu sehen ist; denn ohne diese Vorstädte und andere Quartiere ausser den Mauern ist Constantinopel der Größe von London oder Paris gar nicht gleich zu schätzen. Die Anzahl der Häuser in allen diesen Städten zusammen ist ungewiß *); sie sind auch sehr verschieden, und in manchen Gegenden ungemein kleine und elende Hütten, dagegen findet man an wieder andern Oertern Palläste mit ihren weitläuftigen Gebäuden und Gärten die das Ansehen einer ganzen kleinen Stadt haben. Die Zahl der sämmtlichen Einwohner kan man sicher auf eine Million rechnen. Sieben Thore gehen nach der Landseite und sechzehn nach der See und dem Hafen.

Nichts ist schöner als der Anblik von Constantinopel von der Wasserseite. Die Stadt ist auf Anhöhen gebauet, und steigt, wie ein Amphitheater mit den

*) Nach des Fürsten Kantemir Bericht 400,000.

[redacted]

Björnstahl, in gerader Linie 14,075 Fuß. Diese Landseite hat überhaupt sieben Thore. Herr Niebuhr, welcher alle drey Seiten mit einer kleinen Bussole und mit seinen Schritten gemessen hat, sagt: daß der Umfang derselben nicht über 13,000 doppelte Schritte betrage: doch dieses ohne die nah gelegenen Städte Pera, Galata, Kara agadsch, Dolmabagsche auf der andern Seite des Hafens, (Nummer 5. 6. auf dem Plan) und ohne Scutari auf der andern Seite des Meeres in Asien, von welchem auf dem Plan, N. 7. gegen über, das Ufer zu sehen ist; denn ohne diese Vorstädte und andere Quartiere ausser den Mauern ist Constantinopel der Größe von London oder Paris gar nicht gleich zu schätzen. Die Anzahl der Häuser in allen diesen Städten zusammen ist ungewiß *); sie sind auch sehr verschieden, und in manchen Gegenden ungemein kleine und elende Hütten, dagegen findet man an wieder andern Oertern Palläste mit ihren weitläuftigen Gebäuden und Gärten die das Ansehen einer ganzen kleinen Stadt haben. Die Zahl der sämmtlichen Einwohner kan man sicher auf eine Million rechnen. Sieben Thore gehen nach der Landseite und sechzehn nach der See und dem Hafen.

Nichts ist schöner als der Anblik von Constantinopel von der Wasserseite. Die Stadt ist auf Anhöhen gebauet, und steigt, wie ein Amphitheater mit den

*) Nach des Fürsten Kantemir Bericht 400,000.

[redacted]

auch der Saal, in welchem der Divan gehalten wird; er ist funfzig Fuß in Quadrat groß, schlecht getäfelt und die Vergoldung ist schon sehr alt. Gerade gegen der Thür über ist das vergoldete Gitter, durch welches der Kaiser unbemerkt die Berathschlagungen und Aussprüche seiner Minister anhören kann. Die ganze Meublirung in diesem großen Saale ist ein langer Sofa und auf dem Boden ausgebreitete Tapeten, auf welchen sich die Glieder des Divans setzen. Der Großvizier hat hier immer den Vorsitz und in seiner Abwesenheit sein Lieutenant oder Caimacan; alle bürgerliche und peinliche Klagen werden hier ohne fernere Appellation abgethan. In diesem Saale speisen auch die Gesandten, wenn sie Audienz haben. — Im Jahr 1754 richtete ein Erdbeben hier große Verwüstungen an. Vor dem ersten äußern Thore, findet man ein schönes Haus, in welchem Wasser umsonst ausgetheilet wird; welches hier in der warmen Jahreszeit keine geringe Wohlthat ist. Das Gebäude ist nach allen Seiten offen, mit vergoldeten eisernen Gittern umgeben, und es stehen beständig Leute mit gefüllten Schalen bereit: diese Schalen sind von Kupfer, vergoldet und an Ketten befestiget. Constantinopel erhält übrigens sein Wasser durch Wasserleitungen, aus drey großen Wasserbehältnissen, die gegen drey Deutsche Meilen tief im Lande liegen.

Die meiste Zierde geben Constantinopel die vielen Moscheen. Die vornehmste darunter ist die ehemalige

ist in Galata noch das große Gefängniß zu bemerken, in welchem die Sclaven und Ruderknechte bewahret werden. In diesem Gefängnisse sind drey christliche Capellen. Die Katholischen Mißionarien haben für einige Geschenke die Freyheit in diesen Kapellen Beicht und Abendmahl zu halten.

Der vorzüglichste öffentliche Platz in Constantinopel ist der Rennplatz, die Türken nennen ihn Atmeidan, bey den Griechen hieß er Hippodromus. Er dient den Türken zu ihren Belustigungen und besonders zum Wettrennen, welches ihre liebste Ergötzlichkeit ist. Die jungen Türken versammeln sich des Freytags daselbst zu Pferde, theilen sich in zwey Haufen, und jagen einzeln mit einem dünnen langen Stock in der Hand gegen einander, um Schläge auszutheilen oder abzuhalten. Die großen öffentlichen Herbergen und die prächtigen Bäder gereichen der Stadt zur Zierde und zugleich zur großen Bequemlichkeit der Fremden und Einheimischen.

Diese Bäder sind gewöhnlich von Steinen erbauet, und ihre Anzahl innerhalb der Stadt ist sehr groß. Fremde, von welchem Volke sie auch seyn mögen, erhalten ohne Schwierigkeit freyen Zutritt. Man zieht sich zuförderst in einem Saale aus, wo man ein blaues leinenes Tuch oder Scherfe, um die Mitte des Leibes zu bedecken, und ein paar Holschen, um die Füße hineinzustecken, bekommt. Darauf wird man in die Badstube selbst geführt, um zu schwitzen, welches auch nicht fehl schlägt, weil die Hitze

— — und Brantewein	—	7
— — Eßig	—	2
— — — Mehl oder Kor	—	1
— Hering	—	3
— Korn und Malz	—	1
— Kramwaaren	5	405
— Lumpen	—	4
— Mehl	—	1
— Obst	—	3
— — und Eßig	—	22
— Pferden	—	1
— Salz	—	1
— — u. Brantwein	—	19
— Schifbauholz	—	2
— — — u. Brantewein	—	12
— Stabholz	—	1
— — u. Schifbauholz	—	13
— — Brantwein u. Woll	—	1
— — und Eßig	—	1
— Stückgüter	1	3
— Toback	2	2
— Töpfen und irden Zeug	—	2
— Wallnüsse	—	3
— Wolle	—	1
	—	2
Summa	24	631

*) Die hierneben steh[...]
Abzug die Summe nach deren

179

cember 1782 bis zum ersten

3.

Libau	Lübeck	Norwegen	Schwed. Pommern.	Preussen und Pr. Pommern.	Russland	Schwerin	Wismar	aus Schiffe
—	3	1	—	—	—	2	—	13
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	3	—	—	—	—	—	—	15
—	1	1	—	1	—	1	—	33
—	2	—	3	—	—	6	—	56
—	7	9	1	—	—	3	1	74
—	4	9	—	2	—	10	2	82
1	4	3	—	—	4	16	2	76
—	4	1	—	1	—	13	2	53
—	3	3	1	1	—	9	1	76
—	9	1	3	4	1	7	2	75
—	9	—	1	3	8	7	—	87
1	49	28	9	12	13	74	10	640
	(5)	(1)	(24)	(5)		(63)	(9)	(145)
								nach
—	1	—	—	—	—	1	—	2
2	—	—	2	6	12	28	10	87
—	—	—	—	—	—	—	—	1
—	—	—	—	—	—	4	—	5
—	—	—	—	—	—	—	—	1
—	—	—	—	[illegible]	—	—	1	1
2	1	—	—	[illegible]	[illegible]	—	4	19
—	—	—	—	[illegible]	[illegible]	—	1	1

VIII.

[Nach]erinnerung zu dem Schreiben eines Elbingers über die ietzigen Danziger Ir[r]ungen, von dem Verfasser desselben.

[„W]ir haben im Portefeuille schon einigemal des [...] gründlichen Schreibens eines Elbingers rc. [...]hes der gelehrte Herr Geheimerath Dohm mit [...]r Einleitung in Berlin bey Mylius *) heraus[gege]ben hat, erwähnt. Diese vortreflliche Schrift [zeich]net sich nicht nur durch genaue historische Unter[such]ungen aus; sondern die aus den Akten gezogene [Erz]ählung des Anfangs der ietzigen Streitigkeiten der Stadt Danzig, aus welchen das Betragen des [Da]nziger Magistrats beurtheilt werden kann, macht [...]genannte Schrift jedem unentbehrlich, welcher unpartheyisches Urtheil in dieser Sache fällen [...]. Es würde überflüßig seyn, diese nothwendige [Sch]rift, die zu den ietzigen Irrungen der Stadt [Da]nzig eine der wichtigsten Urkunden bleiben wird, [...] gewiß schon in den Händen jedes publicistischen [...]rs ist, weitläuftiger anzuzeigen. — Die folgende [Nac]herinnerung verdient die ganze Aufmerksamkeit [der] Geschichtsforscher.“

Anmerk. des Herausgebers.

*) [...] 1784. 12 B. in gr. 8. kostet 12 Gr.

Es muß einem aufmerksamen Leser auffallend seyn, daß das in der Beylage 4, nach dem Curicke, abgedruckte Hauptprivilegium der Stadt Danzig in dieser Schrift, so wie auch von den Danzigern Gegenschriftstellern allemal in das Jahr, vierzehn hundert sieben und funfzig gesetzt wird; da doch am Ende desselben das Jahr, ein tausend vier hundert fünf und funfzig ausdrücklich angegeben wird. Der Herr Geheimerath Döhm hatte daher auch ganz Recht, in der Einleitung zu meinem Schreiben immer das letztere Jahr zu nennen, und auch unter den Druckfehlern zu bemerken: daß das von mir angeführte Privilegium von 1457 kein anderes, als dieses von 1455 sey.

Da das Privilegium, von dem die Rede ist, einmal nur unter letzterer Jahrzahl bekannt ist; so sollte es billig, um Verwirrung zu verhüten, und unnützes Nachsuchen dem Leser zu ersparen, auch nur unter dieser Jahrszahl angeführt werden; und ich würde dieses auch gethan haben, hätte ich nicht bey der Abschrift, die ich aus dem Curicke nehmen ließ, die unter den vielen Namen versteckte Jahrszahl übersehen, und von meinem Gegner, dem sogenannten Weltbürger mich verleiten lassen, nach ihm die Jahrszahl 1457 anzuführen.

Indeß hat diese Verschiedenheit mich auf eine Bemerkung gebracht, die nicht unerheblich ist. Es muß nemlich die Jahrzahl 1455, entweder blos durch

Nach-

[redacted]

Rechtmäßigkeit des Curicke in seinem Abdruck (welches doch, da sie mit Buchstaben ausgedrückt ist, kaum glaublich scheint) gekommen seyn; oder wenn in dem Original-Privilegio würklich die Jahrzahl 1455 steht, so ist es offenbar untergeschoben. Nur bloß das Danziger Archiv und die Vorzeigung des Originals kann diese Frage entscheiden. Hier ist nur zu beweisen: daß der König Casimir 1455 nicht am Sonntage Cantate in Danzig gewesen, und also das Privilegium nicht hat ausstellen können.

Dlugosz in histor. Pol. lib. XIII. vol. II. Seite 165 sagt unterm Jahre 1455; daß der König Casimir mit der Königinn, wider den Willen der Polen am Sonntage, an welchem das Fest der Reinigung Mariä gefeyert worden, aus Lenzic in Pohlen nach Litthauen abgegangen, um die dortigen Unruhen zu stillen. Er meldet ferner, S. 169: daß er am Himmelfahrtstage aus Litthauen nach Peterkau zurück gekommen sey. — Und hieraus folgt unwidersprechlich; daß der König am Sonntag Cantate nicht in Danzig seyn konnte. Alle Geschichtschreiber, Preußen und Pohlen stimmen auch darinn überein: daß der König Casimir 1457 zuerst nach Danzig gekommen, und Schütz führt im 6sten Buche fol. 265 an; daß am Sonntage Jubilate ihm in Danzig gehuldiget worden.

Zu noch mehrerem Beweise sind im Dlugosz pag. S. 205 und 206 nach der unten beygesetzten

 Stelle



führt ſind.

*) Habuit aut
ſcopum (Leßl
Offwyączim
tonotarium
cancellarium
Derslaum de
liecyski Iani
kow Brzeſter
Siradienſem,
ſem, Caſtella
(Teutzin) filio
dream de Oly
domirienſis,
Lublinenſem,
Caſtellani Lub
rarium Cracou
was, de Scham
nam Cracouien
num Ioannis Ar
Brzezye, Ioann

[redacted]

Das Privilegium muß also, wenn es wirklich da ist, von 1457 seyn, und der Irrthum des Curicke ist unverzeihlich. Auch der Herr Verfasser, der im historischen Portefeuille abgedruckten Schreiben scheint ebenfalls dieser Meynung zu seyn, da er gleichfalls dieses Privilegium aus dem Curicke abdrucken läßt, aber am Ende desselben (S. März d. J. S. 418) bey der Jahrzahl 1455 sagt: „Soll heißen 1457." Der Ursprung dieses Irrthums verdiente indessen, da er das Hauptprivilegium der Stadt Danzig betrift, aufgeklärt zu werden, welches aber, wie ich schon bemerkt, aus dem Danziger Archiv, (oder vielleicht aus dem Königl. Polnischen, wo sich das Concept finden könnte) geschehen kann.

Elbing,
den 5ten April 1784.

Christianus O Blaith.

IX.

Volkszahl in Schwedisch-Pommern und auf der Insel Rügen *).

Die Volkszahl im Schwedischen Pommern und auf Rügen betrug im Jahr 1782, sämmtliche

Tt 5 zum

*) Aus der Upfostrings-Sällkapets Tidningar. Stokholm 1784. No. 16. S. 126.

zum Militairstand gehörige Mannspersonen ausgenommen, [illegible] Menschen. Die einzelne Berechnung ist folgende:

In Pommern.			
Stralsund	13,302	Franzburg	492
Greifswald	5,020	Richtenberg	584
Wolgast	3,324	Gützkow	695
Barth	3,288	Das platte Land	49,172
Grimmen	1,198	Auf Rügen.	
Tribsees	1,034	Bergen	1,382
Loitz	1,152	Garz	738
Damgarten	616	Das platte Land	21,270
		Lassahn	982

In eben dem Jahre 1782 wurden in genannten Ländern gebohren 1725 männliche und 1539 weibliche Kinder, zusammen 3,264. Die Anzahl der Gestorbenen betrug männlichen Geschlechts 1515; weiblichen Geschlechts 1565, zusammen 3,080. Wenn die Militairpersonen in Pommern, und die Einwohner der Stadt und Herrschaft Wismar, deren Volkszahl ohngefähr 10,000 Menschen beträgt, zu der vorhin angeführten Volkszahl, hinzugefügt werden; so kann man die ganze Zahl der Menschen in allen Deutschen Besitzungen der Krone Schweden, zum wenigsten auf 116,000 annehmen.

[redacted]



X.

Nachricht von Armenanstalten in Meklenburg.

Die neue Verordnung, welche von Seiten der Herzogl. Schwerinschen Regierung, zur Versorgung der Armen, und zur Abstellung der Betteley ist gedruckt worden, befiehlt: „daß eine jede Gemeine sowohl in den Städten als auf dem Lande, verbunden seyn soll, ihre wirklich armen Mitglieder selbst zu versorgen: dagegen das Herumlaufen aller an dem Ort nicht zu Hause gehöriger Bettler überhaupt, folglich das Almosensammeln aller andern auch einländischen Bettler außer den Grenzen der Amts- Guts- und Stadtbezirke, unter welche sie gehören, gänzlich und schlechterdings nicht zu gestatten.“ In Ansehung des Platten Landes wird noch besonders befohlen: 1. daß keine Fremde, d. i. nicht zum Amte oder Gute gehörige Bettler oder arme Leute, welche sich nicht selbst ernähren können, von einem Amte oder Gute aufgenommen werden sollen; und daß den Einwohnern solches bey Vermeidung einer Geldstrafe von zwey Reichsthalern untersagt werden soll. 2. Alle fremde Bettler werden also über die Grenze gebracht. 3. Wer einen fremden Bettler nicht anhält, bezahlt 2 Reichsthaler

Strafe.

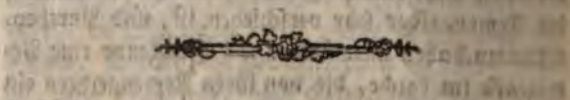
Strafe. 4. Die mit oder ohne Päße herumfahrende Krüppel sollen sogleich zurück geschaft werden. 5. Jeder arme und Bettler in seiner Heimath oder Jurisdiction ist genau zu untersuchen, ob er nicht auf eine oder die andere Art noch sein Brod verdienen könne, und dazu anzuhalten. 6. Die wirklich Unvermögenden sollen zwar, außer der Unterstützung, die sie hier und da von öffentlichen Anstalten zu genießen haben, nach erhaltenem Paß, innerhalb des Bezirks ihres Amts, oder ihrer Gerichtsobrigkeit ihr Brod sammeln können; außerhalb ihres Gerichtsbezirks aber dürfen sie, eben so wenig betteln, als ohne Paß in demselben Amte oder Gerichte Almosen sammeln. Die folgenden Artikel 7 bis 10 erhalten noch einige Befehle zur Beobachtung und Erinnerungen an die Ehrnprediger in den Kirchen, auf Hochzeiten, Kindtaufen und Begräbnissen zum Besten der Armen zu sammeln rc. Hierzu einige Anmerkungen: — Natürlicher Weise müssen in einem Lande, wo die arbeitende Volksklasse unterjocht wird, in Sklaverey lebt, nichts Eigenthümliches besitzet, sondern die Leibeigenschaft in ihrer vollen Wirkung allen Fleiß und Erwerbungstrieb untergräbt und verdrengt, sich viel Nothleidende und Bettler finden. Auf die Zukunft kann nach dieser Verfassung nichts erspart werden, und also muß im Alter Hunger und Noth sich einstellen. Zwar soll die Herrschaft nach ihrer Pflicht die alten unvermö-

genden

[redacted]

genden Leibeigenen versorgen. Allein die traurige Erfahrung lehrt das Gegentheil nur gar zu oft. Bey Artikel 6 fällt mir noch ein: daß bekanntlich nach der Landesverfassung in Meklenburg, die Aemter in Domainen und Ritterschaftliche Aemter eingetheilt sind. Soll nun nach genanntem Artikel das Betteln der Armen in denen Aemtern, wo sie wohnen, verstattet seyn, und die Amtsscheine (oder Pässe) dieserhalb ertheilet werden; so wird das Betteln dennoch allgemein bleiben: da die Domainen und Ritterschaftsämter sich öfters auf sechs und mehrere Meilen ausdehnen, und die Dörfer dieses oder jenes Amts sehr zerstreut liegen. Mithin müssen andere Oerter, die nicht zu dem Amte gehören, zuvor von den Bettlern paßirt werden; wobey das Betteln nicht nachbleiben kann. — In denen Herzogl. Meklenburg-Strelitz. Landen ist in den Domainen überall eine Armencasse errichtet, welches gewiß die löblichste Verfügung ist. Allein die Veranstaltung der Beamten ist nicht überall gleich; indem die Auszahlung der Armengelder sehr verschieden ist, und Partheylichkeiten dabey mitwürken. — Ich kenne eine Armencasse im Lande, die von ihren Armengeldern ein Kapital gesammelt und zinsbar belegt hat; unterdessen man die Armen daselbst täglich von Haus zu Haus betteln gehen siehet, und die Armencasse sie mitleidigen Herzen überläßt. Mir scheint so etwas Pflichtwidrig zu seyn. — Es sind an einigen Orten

im Meklenburgschen noch wirklich reiche Fonds zur Unterstützung und Erhaltung armer, dürftiger und betagter Einwohner; ein gewisses bekanntes Hospital hat gegen 10,000 Rthlr. Einkünfte. Aber weit entfernt, daß wirklich arme Nothleidende Unterstützung finden sollten. Wer zu den Wohlthaten eines solchen Hospitals gelangen will; muß, wider die Stiftung, 50 Rthlr. bezahlen; und überhaupt wird mit Kapitalien und Zinsen sehr willkührlich gehandelt. Dergleichen Verfahren muß Patrioten von fernern milden Stiftungen abhalten. Es sind hier zu Lande überhaupt viele sichtbare Gebrechen und Mängel; allein es herrscht ein Schlummer in den Geschäften, der den Glauben des Auslandes übersteigt: ob nicht unsere landständliche Rechte, worüber man in allen Akten so steif und fest hält, hierzu beytragen? — will ich nicht untersuchen.



XI.

[redacted]

XI.

Tagebuch eines bey der Oesterreichischen Armee gewesenen Fremden Officiers, welches die Beschreibung der Bataille und der darauf erfolgten Blockade von Prag enthält; vom 6sten May bis zum 28sten Junii 1757 *).

Den 6sten May früh um 5 Uhr, nachdem ich meinen Leuten anbefohlen, daß sie sich nach der Equipage des Feldmarschalls und der übrigen Prinzen richten sollten, ritt ich aus meinem Quartier nach Malleschitz, eine starke halbe Meile davon entlegen. Unterweges sahe ich verschiedene Regimenter,

*) Dieses Tagebuch ist schon seit langer Zeit in meinen Händen: und da es, so viel ich weis, noch nicht öffentlich bekannt ist, so verdient es wohl eine Stelle im histor. Portef. um so eher, da von Seiten der Belagerten so ausführliche Nachrichten vielen sehr neu seyn werden. Freylich bedürfte das Tagebuch bey vielen Stellen, wo von Begebenheiten, die außer der Stadt vorgiengen, geredet wird, Berichtigungen. Ich habe indessen nichts in den Sachen ändern dürfen: überdem kann jeder leicht einsehen, daß die Belagerten nicht allemal genau wissen konnten, was außerhalb der Stadt vorgieng.


STANFORD LIBRARIES
wohl aus g
der an. Nu
tig zu werde
geruhig lage
wäre; ich ei
berichtet wur
einer halben S
Parc d'Artille
ſtand, fing an
ſezte demnach
quartier des Fe
der aber auch ni
ich die Anhöhe g
fand ich ſelbiges
abgebrochen; na
den Feldmarſchall
daſelbſt die vorthei
Artillerie beſetzen
ganz deutlich den Fei

[redacted]

chen und Gräben versehen war, zu verlassen. Das Vordertreffen erhielt den Befehl bald rechts zu marschiren, und so zogen wir uns nach der feindlichen Richtung, seine Absichten zu vereiteln, bis unter Potschernitz. Wie dieses vorging, fing das zweyte Treffen allererst an auszurücken und sich zu formiren. Von der Cavallerie hingegen war der größte Theil, theils aus Prag Fourage zu holen, theils die Pferde zu tränken abwesend, und der Ueberrest mußte erst satteln, wie schon alles in Bewegung war, dahero von einigen Regimentern die Zelte stehen blieben. Inzwischen formirte der G. F. Zeugmeister Luchesy, der die Cavallerie des rechten Flügels commandirte, die Regimenter die er vor sich fand, zu welchen nachgehends die übrigen stießen; und suchte der feindlichen Cavallerie zuvorzukommen; dadurch entfernte er sich aber zu weit von der Infanterie. Dieses in der Geschwindigkeit zu redreßiren, wurden die Grenadier von denen Regimentern genommen, in zwo Linien gestellt und die Intervalla damit ausgefüllt. Kaum hatten sich gedachte Grenadier angeschlossen, als der gegen uns aufmarschirende feindliche linke Flügel, welcher aus dem zur Armee des Königs gestossenem Schwerinschen Corps bestand, anfing mit seinen Batterien auf unsre Cavallerie und Grenadier zu spielen, unserer seits wurde dieses Feuer durch zwo, auf einem zwischen der Cavallerie und den Grenadieren gelegenen Hügel placirte Canonen erwiedert. —— Der Feldmarschall

Brown

Brown war eben beschäftiget, die Infanterie des rechten Flügels zu richten und derselben zu einer tapfern Gegenwehr zuzureden, als die feindliche Cavallerie auf die unsrige vorrückte, und selbige gleich beym ersten Choc über den Haufen schmiß und zerstreute. Das sich nunmehro formirte zweyte Treffen der Cavallerie aber rückte vor und brachte hinwiederum die feindliche in Unordnung; das Feuer wurde nunmehr allgemein. Endlich setzte sich das erste Treffen der Cavallerie wieder, und da die avancirende feindliche Infanterie, ich weiß nicht aus welcher Ursache Halt machte, so fing unsere Cavallerie sowohl als die Infanterie mit solchem Succeß an zu agiren, daß der feindliche linke Flügel in völliger Confusion zurück wich, bey welcher Gelegenheit der Feldmarschall Schwerin geblieben seyn soll, und wir avancirten nunmehro auf dem blau bedeckten Felde. Dieses Feuer dauerte gegen zwo Stunden. —— Unterdessen war auch der feindliche rechte Flügel mit unserm linken jedoch ohne sonderlichen Vortheil von ein oder der andern Seite handgemein geworden: nur allein dem feindlichen Centrum glückte es von unserm großen Fehler zu profitiren, und uns den Sieg aus den Händen zu reißen. Ich habe vorher erwähnet, daß wir bald rechts gemacht, und uns dergestalt fortbewegt hatten; durch dieses rechtsziehen nun entstand in unserer Linie eine große Intervalle, in welche der Feind einrückte, so daß die Regimenter unseres rechten Flügels zwischen

[redacted]

...ins Feuer geriethen, und jämmerlich zugerichtet wurden. Der feindliche linke Flügel gewann dadurch Zeit sich zu ralliiren und wieder gegen uns zu avanciren; ihre Batterien fingen ebenfalls wieder an zu feuern, wodurch unsere Cavallerie in eine solche Unordnung gerieth, daß selbige, da zugleich der Lerm entstand, daß Preußische Cavallerie im Rücken sey, gar nicht mehr in Ordnung zu bringen war; alles Zureden half nichts; sie nahm vielmehr schändlich die Flucht. Die Infanterie that noch ihr möglichstes, aber die Confusion riß auch ein, und endlich lief alles ganz zerstreut im Felde herum, so daß es dem Feinde ein leichtes war, einen der completesten Siege zu erhalten.

Der Prinz Carl von Lothringen wurde erinnert sich für seine Person zu retten, indem der Feind allenthalben die Oberhand hätte. In der Suite des Prinzen befanden sich, der Prinz von Zweybrücken, die beyden Prinze Xavier und Carl von Sachsen; der Prinz Louis von Würtenberg, zween Brüder Prinzen Sulkowski, alle Französische, Dänische und Holländische Volontairs, wie auch ich mit dem Capitain Rzewski. Wir sprengten alle unsere Pferde an, und wurden vom Feinde verfolgt; dieser starke Gallop dauerte eine gute halbe Stunde bis Nussel bey Prag, wo S. K. Hoheit, weil ihm der Zapfen von dem vielen commandiren gefallen war, und ihm die Alteration im Geblüte eine nicht geringe Schwäche und Sprachlosigkeit verursacht hatte, zu Ader ge-

lassen wurde — nach diesem setzte sich derselbe mit seiner Suite wieder zu Pferde, und ritte, jedoch sehr wider Willen nach der vor der Altstadt Prag gelegenen Citadelle, der Wischerad genannt; hier wurde dem Prinzen zum zweytenmal die Ader geöffnet. Der größte Theil der Infanterie von der geschlagenen Armee flüchtete nach Prag, der G. F. Zeugmeister Stampach und der G. F. M. L. Graf Wied, wie wir nachhero erfahren, fanden Gelegenheit mit dem Ueberrest, wobey die mehreste Cavallerie, und die Bagage der Armee war, auf der Höhe längst der Moldau nach Beneschau dem Feinde zu entkommen.

Der Feldmarschall Brown wurde gleich bey dem ersten Angrif schwer am Fuß verwundet; er verlangte einen Wagen, in Ermangelung *dessen* wurde ein Pulverkasten gebracht; wie man aber eben im Begriff war mit ihm fortzufahren, repoußirte der Feind die Cavallerie, bey welcher Gelegenheit der Pulverkarren umschmiß, und der Feldmarschall leichtlich hätte zertreten werden können. Man rief zu dem Ende den Reutern zu — es sey der bleßirte General-Feldmarschall — O! unser Vater — und liefen davon, was sie konnten — Hierauf setzte man ihn auf ein Pferd, bis man eine miserable Proviantkarre erreichte, auf welcher derselbe nach der Stadt gebracht wurde. Die Retraite nach Prag geschahe in der größten Confusion und Bestürzung, alles, sowohl Gemeine, als auch die ganze Generalität

lität zogen sich ohne die geringste Order dazu zu haben in die Stadt hinein; dergestalt, daß sich S. K. Hoheiten auch genöthiget sahen den Wischerad zu verlassen, und dahin zu folgen; der Prinz besuchte sogleich den Feldmarschall, sodann aber ritte derselbe nach der kleinen Seite, und hiernächst jeder in die für ihn bestimmte Quartiere. Beym herein reiten wurde der Prinz Xavier vermißt, es wußte niemand wo er geblieben, endlich fand er sich zur Freude aller Anwesenden in der Stadt ein: er erzählte, daß nachdem alles verlohren geschienen, habe er noch vier Bataillon angetroffen, die er gegen den Feind angeführt, und mit ihm eine Stunde chargirt hätte: da er aber gesehen, daß sich alles retirirte, sey er auch davon gegangen. — Die beyden Sächsischen Prinzen haben überhaupt bey der Bataille sehr vielen Eifer bezeiget. ——

Außer der Schlacht bey Pultawa ist wohl schwerlich in der Historie eine solche darunter von einer so ansehnlichen Armee anzutreffen; allein es hat auch wohl nicht anders seyn können: denn wo keine firme Disposition gemacht ist, daß ein jeder weiß, was er bey dieser oder jener Gelegenheit zu thun habe, und denn, wenn noch dazu niemand seine Schuldigkeit gehörig thut, so kann es wohl unmöglich gut gehen. —— Während der Bataille habe ich bemerkt, daß fast bey einem jeden Deutschen Regimente, die mit dem Feinde chargirten, die Blessirte ein jeder durch zwey Gesunde abgeführt wur-

den —— was macht dies allein nicht vor eine Unordnung in der Fronte! —— an Reserven die Lücken auszufüllen ist gar nicht gedacht gewesen, sogar die Hauptreserve ist nicht repariret worden. Mit einem Wort es war Confusion von Anfang bis zu Ende. Die Ungarischen Regimenter und die Croaten sind die bravsten Leute, nur werden sie auch verdrüßlich gemacht, weil sie bey Gelegenheiten, da man sie exponirt, nicht soutenirt werden, und sich immer aufopfern müssen. —— Wir haben bey dieser am Ende unglücklichen Schlacht doch drey Fahnen, zwey Estandarten und neun Canonen erbeutet. —— Abends um 6 Uhr kam ein Trompeter nebst einem Obristen und Adjutanten des Königs, zu dem Prinz Carl, welcher die Stadt und die Garnison aufforderte sich zu ergeben. —— S. K. Hoheit ließen ihm antworten; es wäre hier ein Commendant, welcher sich eine Ehre daraus machen würde, sich mit seiner unterhabenden Garnison S. Königl. Maj. bis auf den letzten Mann zu opponiren, —— hernach verlangte der feindliche Obriste, auf Befehl seines Königes mit dem Feldmarschall Brown zu sprechen. Man führte ihn dahin —— er sagte zum Feldmarschall; der König sein allergnädigster Herr ließen ihm von Herzen zu seiner Blessur condoliren; Er, der König, glaubte, daß es Ihro Maj. der Kaiserinn Königinn sehr unangenehm seyn würde, einen so braven Feldmarschall zu verlieren: so wie es ihm leid thäte einen seiner bravsten Generale,

nämlich

[redacted]

nämlich den Feldmarschall Schwerin, welcher durch eine Canonenkugel auf dem Bette der Ehren geblieben, verlohren zu haben, für welchen er, wenn es möglich wäre, lieber zwanzig tausend Mann aufgeopfert hätte; dieses aber wären die Früchte des Krieges. —— Der Feldmarschall bedankte sich für dieses verbindliche Compliment, und der Obriste nahm wieder seinen Rückzug aus der Stadt.

Den 7ten May war von beyden Seiten alles ruhig. —— Die Regimenter versammleten ihre Leute; sortirten die Bleßirte, und vertheilten selbige zur Pflege in die Klöster und leeren herrschaftlichen Häuser, aus welchen die Herrschaften den Tag vor der Schlacht aufs Land gegen Oesterreich zu gezogen waren. —— Den 8ten früh ließ ich mich bey dem Feldmarschall melden: ich wurde vorgelassen — nachdem ich ihn aufrichtigst wegen seiner Bleßur bedauert hatte, fragte ich, was bey jetziger Lage der Sachen für mich zu thun sey? Ich sehe nicht ab, wie ich meiner Armee den nöthigen Rapport abstatten könne, indem wir hier eingesperret wären, und kein Anschein da sey, sobald erlößt zu werden. —— Ich befürchte gleichwohl deshalb in Verantwortung gezogen zu werden. —— Die Antwort war —— Was wollen sie mein lieber Obrist hiebey thun, schreiben können sie nicht, denn es fällt den Preußen gewiß in die Hände, weil alle Communicationes gesperrt sind, sie können demnach billiger Weise deshalb nicht in Verantwortung gezogen werden, gedulden sie sich



ren. Je länger s
es werden, und da
ben, daß sich eine g
und vielleicht gar
haben sie wohl jem
so ansehnlichen Ar
sind das vor Mensch
das Reden schwer
Gnade und beurlau
ich zu dem Prinz C
adjutanten, von Le
den Hofkriegesrath
nachrichtigen, wenn
hen sollte.

Alle die Infanteri
Festungswerke sowohl
auch der kleinen Seit
und in die Marienscha
rie stand noch gesattelt
Gassen. Alle Provisio
Fourage

[redacted]

Zweybrücken an den König abgeschickt, in welchem er, um einen Paß zur freye Durchreisen ansuchte. Der König antwortete ihm —— es thäte ihm leid, daß er noch nicht im Stande sey, Sr. Durchlaucht Verlangen zu stillen: so bald er sich aber im Stande sähe, würde er nicht ermangeln, ihm bey aller Gelegenheit zu zeigen, wie bereit und willig er sey. — Den 9ten früh morgens veränderte der Prinz Carl das Quartier und zog aus der Neustadt aus dem Piccolominischen, in die Altstadt in den Gallachschen Pallast. Der Feldmarschall Brown ließ sich in den Fürst Mansfeldschen Pallast tragen; die übrigen Prinzen und Generals thaten ein gleiches. Um 8 Uhr des Morgens attaquirte der Feind den Ziskaberg, auf welchen schon von vielen Zeiten her eine Redoute befindlich ist; selbige war mit 60 Croaten und 400 Mann Freywilligen nebst zwey Canonen besetzt. Dieser Berg commandirt völlig die Neustadt. Die Attaque der Preußen geschahe in drey Colonnen von der Seite des Invalidenhauses —— die erste Colonne wurde tapfer zurück gewiesen, und der zweyten ging es nicht besser. Hierauf grif die dritte an, und machte ein entsetzlich Feuer aus dem kleinen Gewehr. Die Besatzung, die sich so gut bishero vertheidiget hatte, wurde nicht unterstützt, sie mußte also von dem Feuer des Feindes begleitet den Rückweg nach der Stadt suchen. —— Die Croaten, die noch in der Redoute waren, wehreten sich auf das desperateste, bis endlich die Preußen die Redoute

erstiegen, und selche einnahmen, die zwey Canonen fielen dem Feinde in die Hände. Hierauf wurde alles stille, und man sahe, daß der Feind die Redoute besetzte, und Arbeiter herauf schickte. ———

Nachmittags wurde der Generalmajor Draschkowitz mit 1000 Mann commandirt, die Schanze wieder wegzunehmen. Bis auf die Hälfte des Berges kam er mit seinen Truppen, hier aber wurde er mit einem solchen Cartetschenfeuer begrüßet, welches ihn nöthigte sich in aller Eil zurückzuziehen. Ich muß bey dieser Gelegenheit anmerken, daß vorbemeldete Schanze nach der Schlacht auch von uns verlassen war, nur erst den andern Tag in aller frühe schickten wir Truppen herauf; und hätte sie der Feind in Verfolg seines Sieges gleich besetzt, so würden wir bey der Retraite noch vielmehr Leute verloren haben, da sich die mehresten Truppen am Fuß des Ziskaberges retirirten. Ueberhaupt ist es bey allem Unglück noch ein Glück gewesen, daß der Feind dieses unterließ, und daß er nicht gleich Belagerungsgeschütz bey der Hand gehabt hat ——— es würde ihm in der That ein leichtes gewesen seyn, in den ersten Tagen bey der Bestürzung, worinn alles war, den größten Theil der Stadt abzubrennen, und die Wälle mit Sturm zu ersteigen; es waren auf selbigen keine zum Gebrauch fähige Canonen befindlich. ——— So gab uns aber der Feind die Zeit, daß wir uns besinnen konnten. ——— Wir müssen inzwischen bedenken, daß die Armee des Feindes

des den Sieg theuer erfochten hatte, und wegen des ungleichen Terrains in ziemliche Unordnung gerathen war, —— wir erfuhren nachgehends, daß in der Nacht nach der Schlacht an einigen Orten vier Bataillons hinter einander ihre Zelter aufgeschlagen hatten, an andern Stellen hingegen considerable Lücken gelassen worden. —— Nach dem Rath des Feldmarschalls, den er ohnerachtet seiner grossen Schmerzen gab, sollte sich alles, was nur könnte, besonders die Cavallerie noch in der Nacht nach der Schlacht durchzuschlagen suchen; bey so bewandten Umständen hätte es uns vielleicht geglückt. ——

Dem Sächsischen Generalmajor Klau, der sich mit einigen Ingenieurofficiers in der Suite der Prinzen aufhielt, wurde anfangs aufgetragen, die Festungswerke zu besorgen, er setzte zwar seine Gedanken darüber schriftlich auf, direkte aber wollte er sich nicht damit befassen, es muste also der Oberst Kewing und zwey Officier, welche das ganze Ingenieurscorps bey der Armee ausmachten, die Arbeit übernehmen. Diese trafen die Veranstaltungen, daß auf Lorenzienberg, allwo fast alle Courtinen enfiliret sind, mit Traversen belegt, die übrigen Werke um der ganzen Stadt aber, so viel es die Zeit zulassen wollte, renoviret, mit der erforderlichen Mannschaft, und in Ermangelung des schweren Geschützes, wovon nur 11 Stück 12pfündiger Canonen vorräthig waren, mit den Regimentsstücken besetzt wurden.

Mit dem Ingenieurcorps ist es hier wie im Preussischen, diese Leute werden hier auch nicht distinguiret, folglich ist auch niemand der sich appliciren will —— es war nicht einmal ein ordentlicher Plan von der Stadt und den umliegenden Gegenden vorhanden. Es ist hier noch ein großes Uebel, daß die Chefs, die ein Departement erreichen, ordinair sehr reiche Leute sind, die sich um nichts bekümmern, und die Untergebene sorgen lassen, die aber die Macht nicht haben, eine Sache durchzusetzen. Das Artilleriecorps ist auf einem ziemlichen guten Fuß, und wird jetzt unter der Aufsicht des Fürsten von Lichtenstein sehr verbessert. Den 10ten May brachten die Croaten einen feindlichen Husarenofficier, aus dessen Reden wir so viel vernahmen, daß der Feind alle Passagen besetzt und mit guten Batterien versehen hätte, auch eine Circumvallationslinie zu ziehen in Willens habe —— sonst war feindlicher Seits alles ganz stille. —— Den 11ten und 12ten May wurde sowohl von den Festungswerken, als auch vom Ziskaberg und von andern umliegenden Batterien geschossen. —— In der Stadt wurde der Vorrath im Magazin nachgesehen, da es denn verlautete, daß wir auf drey Monat Brod; Haber etwan auf sechs Wochen, und Heu auf vier Wochen haben würden, an Oehl, Stockfisch, Gewürz sey gar kein Mangel —— Fleisch war nur für das Militair zu haben, und kostete 7 Kreuzer das Pfund — denen Einwohnern wurden die Ochsen und Kühe,

Schaafe

[redacted]

Schaafe und das Flügelwerk gegen Schein abgenommen, auf künftige Bezahlung oder Abzug der zu erlegenden Abgaben. ——

Nachweisung, wie die Generalität und Regimenter auf den Festungswerken, in Posten verlegt worden, welche sie sowohl vertheidigen als auch bearbeiten mußten.

N. 1. 2. Das Spittelthor.

Gen. Feldm. Lieut. Sprecher.

		Regimenter.
Generalmaj.	Graf Würben, Marq. d'Ainse,	Kr. Maynz, Jos. Esterhazy, Harsch, Louis Wolfenbüttel.

N. 3. 4. Das neue Thor.

Gen. Feldm. d'Asberg.

Generalmajor Bathiani, Obrist Brown,		Königsegg, Pallavicini, Jung Colloredo, Wallis.

N. 5. 6. Das Roßthor.

G. Feldm. Lieut. Forgatsch.

Generalmajor Ottenholz,	Asberg und Losrios, Bethlem, Kollowrath, Wied.

N. 7. 8. Vom Roß- bis zum Kornthor.

G. Feldm. Lieut. Maquire.

Generalmajor	Wulfen, Campitelli,	Hildburghausen, Sprecher u. Harrach, Bayreuth, Sincere.

N. 9.

[redacted]

stand der Gen. Feldm. Lieut. Gebazy, der die Croaten kommandirte, davon lagen 3,800 Mann in den Vorstädten, und hielten die Feldposten; an Gottschkau stand der Generalmajor Draschkowitz und der Oberst Laudon mit den übrigen Croaten und 1000 Mann regulaire Commandirte. Die Cavallerie, 2700 Mann von verschiedenen Regimentern nebst 1004 Husaren wurden in allen Quadraten der Alt- und Neustadt, der kleinen Seiten, und im Ratschin, in denen Häusern, die mit Schwibogen und Gewölbern versehen, unter Dach verlegt. Den 13ten May gegen Abend brachten die Croaten von denen Vorposten einen Adjutanten des Königes den Obristen Oelsnitz gefangen ein, er war zum recognosciren ausgesandt worden, um bequeme Oerter zu Batterien aufzusuchen, bey welcher Gelegenheit er von denen Croaten, nachdem sie ihm eine gefährliche Blessur beygebracht hatten, angehalten wurde. Man fand bey ihm die Tabelle der Armee und verschiedene Papiere; er selbst wollte nichts beichten, und war auch zu schwach dazu —— nach gedachter Tabelle ist die feindliche Armee den 6ten May, 114 Esquadron Cavallerie, 46 Esquadron Husaren und 96 Bataillon Infanterie stark gewesen, eine jede Esquadron zu 150 und jedes Bataillon zu 867 Mann gerechnet, beträgt in allem 107,232 Mann; die Artillerie und das Jägercorps nicht mit gerechnet. —— Es wurde dieser Vorfall sogleich durch einen Trompeter im feindlichen Lager bekannt gemacht, und zugleich

Brown, F. Z. M. Graf Königsegg, F. M. Lieut. Clerici, G. M. Prinz von Modena, Graf Lascy und für alle übrige Bleßirte aus der letzteren Bataille, an Stabs- und Oberofficier und Gemeine einen freyen Abzug nach deren Genesung zu fordern, falls aber nichts accordiret würde, alle auf Discretion zu übergeben.

Den 14ten May des Morgens um 10 Uhr kam bey den Vorposten gegen den Wischerad ein Trompeter aus dem feindlichen Lager mit einem Schreiben an den Prinz Carl, der so wie er seine Depeschen daselbst abgegeben wieder zurück ritte: es enthielt selbige die namentliche Liste aller Gefangenen in der letzeren Bataille, überhaupt 1 Oberstlieutenant, 4 Major, 32 Officier und 2000 Gemeine, worunter an 6 bis 700 bleßirte waren. Den 15ten fiel nichts merkwürdiges vor, außer daß die Croaten aus denen vom Feinde occupirten Dörfern eine Beute von Vieh und andern Kleinigkeiten herein brachten. —— Den 16ten erhielten wir durch einen Spion die Nachricht von dem Feldmarschall Daun, daß nachdem der König sich von Prag mit einer Armee von 40,000 Mann gegen ihn gewendet, er um den Weg nach Wien, und die hinter ihm gelegene Magazine desto besser zu decken, sich von Böhmischbrod zurück und auf die Anhöhen zwischen Kollin und Kuttenberg zurück gezogen habe. Der Feind hingegen stünde zwischen Böhmischbrod und Planian. —— Den 17ten

17ten wollte man hier Nachricht haben, daß die Belagerungsartillerie in dem feindlichen Lager angekommen sey, welches uns doch allen unglaublich schien —— des Morgens früh um 10 Uhr kam ein Trompeter mit Briefen von dem Feldmarschall Keith, er verlangte, daß man aus der Stadt einige Regimentschirurgi nebst Feldscheeren mit Scharpie, Medicin und andere Zubehör herausschicken möchte, um die dißseitige Bleßirte zu versehen; welches denn auch geschahe. —— Alle herrschaftliche Häuser, aus welchen sich die Herrschaften aus der Stadt retiriret hatten, wurden visitiret, und aller Vorrath an Lebensmitteln und Fourage ins Magazin gebracht. —— Keine Semmel sollte mehr für das Publikum zum Verkauf gebacken werden —— alles Fleisch so noch vorhanden, sollte nur für die Bleßirte und das Militair seyn. —— Die Generalität konnte noch zu 3 — 4 Pf. täglich bekommen; den Stabsofficieren war 1 Pfund, den Subalternofficieren nichts und auf acht Gemeine 1 Pfund täglich ausgesetzt. Im Conseil, wozu die beyden hier befindlichen Minister gezogen werden, wenn es das Publicum und die Bürgerschaft angehet, wurde beschlossen: daß da gegenwärtig nicht hinlänglich baares Geld zur Bezahlung der Milize vorräthig sey, man blecherne oder zinnerne Münze schlagen wolle, die wie das gute Geld rouliren, nach geendigten Unruhen aber wieder eingewechselt, oder statt der Abgaben von den Einwohnern angenommen werden solle;

solle; zu dem Ende sollte ein jedes Haus in der Stadt nach Proportion eine gewisse Anzahl Pfunde Zinn zur Münze liefern. —— Hiernächst wurde publiciret, daß wer mehr baares Geld als zum gegenwärtigen Gebrauch vorräthig hätte, solches gegen Quittung auf dem Rathhause abgeben möchte; zu letzterem Artikel wollte sich niemand verstehen; es hatte keiner mehr Geld, als was er höchst nöthig gebrauchte. ——

XII.

Recensionen.

Johann Bernoullis Sammlung kurzer Reisebeschreibungen und anderer zur Erweiterung der Länder und Menschenkenntniß dienender Nachrichten, Jahrgang 1783, Zwölfter Band, mit drey Kupfertafeln. Berlin, kostet 1 Rthlr. Dieser Band enthält: 1. J. N. Wilse, Beobachtungen auf einigen Reisen in Dänemark und Norwegen, sechster Abschnitt, oder die dritte Hauptreise; von Christiania nach Friedrichshald über Spydeberg im Jahr 1780 und 1781, zur geographischen Kenntniß Norwegens sehr brauchbar, auch zur Statistik von Norwegen (S. besonders Seite 36 u. w.), und selbst zur Naturgeschichte. Daß der Verfasser von S. 41 an, so

viel von sich, seinem Studieren und Einrichtungen sagt, muß man ihm verzeihen. 2. Des Oberwundarztes Herrn B., zweyte, aber unglückliche Seereise auf dem Ostind. Kompagnieschiffe, Graf Ernst von Schimmelmann, war mir wegen folgender Umstände merkwürdig. Der Oberwundarzt erzählt das freundschaftliche Betragen der Holländer auf dem Kap gegen die Dänischen Schiffe, welche Englische Officiere an Bord hatten; ohneractet die Kriegserklärung der Engeländer wider die Holländer schon bekannt war, und der Commodore Johnstone eben zu der Zeit in der Saldanhabay die Schiffe der Holländ. Kompagnie weggenommen hatte. Man vergleiche hiermit S. 1172 und weiter im 9ten St. des Portefeuille 1782. 3. Des Ritter von Moll Reise von Kremsmünster nach Moßheim im Salzburgischen. 4. Lustreise durch Oesterreich und Mähren nach Brünn im September 1782. 5. Ebendess. Reise von Wien nach Böhmen und Sachsen. 6. H. Prediger Hindenbergs zu Techow, fernere Anmerkungen über die Priegnitz. Der Hr. Verf. beschwert sich S. 318 über die Zigeuner. Dieß nimmt mich Wunder. Die Königlichen Verordnungen wider die Landstreicher, Zigeuner rc. werden doch auch in der Priegnitz vim legis haben. Und in Ansehung des Aberglaubens: den muß der Herr Prediger hübsch auszurotten suchen, und seine Amtsbrüder ebenfalls dazu ermuntern. 7. Reise von Aachen nach Paris und zurück über Spaa. 8. Nachrich-

ten

ten aus Languedoc. 9. Des verstorbenen Doct. und Prof. Hebenstreits in Leipzig vierter Bericht, an König Friedrich August, im Jahre 1732 von Tunis, Carthago und Tripolis. 10. Vermischte Nachrichten, unter welchen die angekündigte Litteratur der Reisen, von G. C. C. Schad vielen Lesern gewiß sehr angenehm seyn wird. Die Karte vom alten Salzburg wird manchem lieber seyn, als die Abbildung des neuen Thores und des Krankenspitals zu Salzburg.

Philipp Wilh. Gerken, Reisen durch Schwaben, Baiern, angränzende Schweiz, Franken, und die Rheinische Provinzen rc. in den Jahren 1779 — 1782. Nebst Nachrichten von Bibliotheken, Handschriften, Röm. Alterthümern, polit. Verfassung, Landwirthschaft und Landesproducten, Sitten, Kleidertrachten rc. mit Kupf. Erster Theil, von Schwaben und Baiern. Auf Kosten des Verfassers. 1783. 1 Alph. 5 Bog. in 8. kost. 1 Rthlr. 4 Gr. Der gelehrte Hr. Verf. reiset von Frankfurt am Mayn auf Heidelberg, Heilbronn, Ludwigsburg, Stuttgard, Tübingen, Reutlingen, Ulm, Constanz, Lindau im Bodensee, Memmingen, Mindelheim, Augsburg; durch einen Strich Baierns nach München, Nymphenburg, Schleißheim, Freisingen, Landshut, Ingolstadt, bis an die Grenze von Salzburg. Die Nachrichten vom Erzstift Salzburg und von Niederbaiern sollen im zweyten Theil folgen. Die Absicht des Herrn Verf. bey diesen Reisen war be-

XIII.
Handlungsnachrichten.

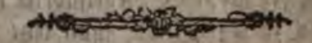
Im Oesterreichischen ist die Abgabe, auf die Ausfuhr der Erbländischen Portasche, von zwey Gulden auf einen Gulden vom Centner herab gesetzt worden. — Der Konsumozoll auf die in Gallizien verfertigten Wachskerzen ist bey der Einfuhr in die sämmtlichen Böhmischen und Oesterreichischen Erbländer vermindert worden: vom Centner weißer Wachskerzen wird ietzt nur acht Gulden, und von den gelben sechs Gulden bezahlt. Jedoch hat es bey dem in Wien bestehenden besondern Illuminationsanschlage auch in Ansehung dieser Gallizischen Wachskerzen ferner sein Bewenden. — In dem Auwarerdistrikt des Temeswarer Bannat wird ietzt viel und guter Reis gebauet. Im vorigen Jahre war derselbe so gut gerathen, daß auch auswärtiger Debit zu hoffen war.

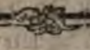
In Frankreich sind erneuerte und geschärfte Verbote wegen der Geldausfuhr bekannt gemacht worden. — In der großen Spiegelfabrike in der Straße St. Anna zu Paris, hat man ietzt die Spiegel bis zur Größe von zehn Fuß Höhe und sechs Fuß Breite verfertiget. Das Glas dazu wird aus der

Picardie gebracht, wo es über eine Tafel, welche mit Kupferplatten belegt ist, gegossen wird; und wenn es noch flüßig ist, so wie die Zinnplatten bey den Zinngießern gepreßt. Die Glasplatte hat, wenn sie gegossen ist, die Dicke eines Zolles. Die rauhe Oberfläche wird mit einer Art Sandstein, weißem Sande und Schmergel von verschiedenen Graden der Feinheit hinweg genommen. Man polirt alsdann das Glas weiter mit Colkothar, welches die Erde ist, die bey der Destillation des Vitriols zurück bleibt, und sehr wohlfeil ist. Dieses Colkothar kann auch bey Marmorpolituren sehr nützlich seyn, und die Stelle der Zinnasche vertreten. —

Zum Wallfisch- und Robbenfang geben in diesem Jahre aus Holland 43 Schiffe ab, unter denen 22 von Amsterdam sind. Aus Hamburg geben dahin 25; aus Altona 3; aus Glückstadt 5 und von Bremen 3.

Das der Asiatischen Handelsgesellschaft in Embden zugehörige Schif Asia ist am 5ten August v. J. glücklich zu Batavia angelangt, und wird nach der Retour von der im September angetretenen Reise nach Surate, im März dieses Jahres von Batavia nach Europa abgeseegelt seyn.





XIV.
Abriß der Begebenheiten.

Rußland.

Rußland hat mit Persien einen neuen Freundschafts- und Handlungstractat geschlossen: nach welchem Rußland das Recht erhält zwey Vestungen in der Provinz Mazenderan, und eine Vestung zu Anzeli (Enzelli) zu erbauen. Hierdurch wird Rußland die ganze Handlung auf dem Caspischen Meere an sich ziehen können, und besonders von dem wichtigen Seidenhandel in Ghilan Alleinherr werden. Nach Hr. Gmelin wird vortrefliche Seide und in großer Menge in Ghilan gezogen. Mazenderan oder Masanderan ist der Schlüssel zum innern Persien. Man hat hier viele und kostbare Handelsprodukte; Herr Gmelin sagt, ein Pud der feinsten Baumwolle kostet nur zwey und einen halben Rubel: Reiß ist im Ueberfluß, und die indischen Waaren sind hier sehr wohlfeil. Apothekermaterialien und Speccereyen bekommt man um ein Spottgeld: dagegen werden Europäische Waaren, Wollenzeuge, Farbewaaren, Juften, Pferdehäute, Sammte, Goldgestikte Waaren ꝛc. sehr gesucht. — In der Krim, im Cuban und auf der Insel Taman wird die Kaiserinn beständig gegen 50,000 Mann Truppen halten; zu welchem Ende die alten Vestungen und Städte verstärkt und bevestiget, und einige neue Vestungen gebauet werden sollen: auch wird immer eine ansehnliche Flotte die dasigen Besitzungen beschützen. — Ein Theil der Rußischen Truppen sind von der Türkischen Grenze durch Pohlen zurück gegangen. — Der neue Rußische Zolltarif ist für die Ungarischen Weine außerordentlich vortheilhaft. Nach dem Tarif vom 1sten

 Septem-

September 1766, welcher mit dem 1ſten Märtz des 1767 Jahrs in Ausübung ging, bezahlte das Antal aller Gattungen Ungariſcher, insbeſondere Tokayer Weine ſechzig Rubel *). Allein nach dem neuſten Zolltarif von 27ſten September 1782 geben Ungariſche Tokayer, und allerley Ungariſche Liqueur-Weine: vom Antal, zu fünf Eymer im Rußiſchem Gelde neun Rubel (S. Allgem. Zolltarif für das Ruſſ. Reich. St. Petersburg, und im Verlage des Buchhändler Hartknoch in Riga Deutſch gedrukt, 1782. Seite 86). Dieſe außerordentliche Begünſtigung der Ungariſchen Weine muß nothwendig ihren Abſatz nach allen, dem Rußiſchen Scepter unterworfenen, Provinzen ungemein befördern. In den drey erſten Monaten dieſes Jahres ſind über acht tauſend Fäſſer Wein aus Ungarn nach Rußland gegangen. — Gemeine Ungariſche Weine geben von Antal zu fünf Eymern nur ½ Rubel. — Zum Vortheil der Katholiken und beſonders zur Aufmunterung fremder Coloniſten in den neuen Provinzen am ſchwarzen Meere, hat die Kaiſerinn die vortheilhafteſten [illegible]tungen öffentlich bekannt gemacht. Es iſt ſogar den Fremdlingen erlaubt, nach Verlangen jene Gegenden, unter gewiſſen Bedingungen, wieder verlaſſen zu dürfen.

Türkey.

Ein Theil der Aſiatiſchen Truppen, welche bis nach geſchloſſenem Frieden mit Rußland in den Gegenden von Oczakow geſtanden hatten, ſind durch Conſtantinopel zurück nach Aſien gegangen. Aus denen an der Donau gelegenen Provinzen werden die daſelbſt verſammelten Truppen vermuthlich gleichfalls ſchon ihren Rückmarſch angetreten haben. In der Veſtung Oczakow ſind aber doch noch 3400 Mann Janitſcharen

im

*) S. des Ritter d'Eon von Beaumont hiſtor. ſtatiſt. Abhandl. über Rußland S. 406. In dieſem Buch iſt der ganze damalige Zolltarif in Alphabet. Ordnung nach der Franzöſ. Sprache weitläuftig abgedrukt.

gen zurückgeblieben, welches um so nothwendiger ist, da diese Vestung in Friedenszeiten sonst beynahe ohne Besatzung war. Ueberhaupt arbeiten iezt einige christliche Mächte besonders daran, in dem Türkischen Reich ein festes militairisches System zu etabliren, und den Divan von der Nothwendigkeit zu überzeugen, an den Grenzen und besonders in den Vestungen an denselben, zahlreiche und regulaire Besatzungen und Garnisonen zu halten; um sich bey seinen Nachbaren in gehöriger Achtung zu erhalten. Durch französische Baumeister soll zwar auch die Marine in einem bessern Zustand und einige neue Schiffe erbauet werden; allein der Geiz der Türken, die Verachtung derselben gegen die Christen, und die Aufsätzigkeit selbst des gemeinsten Kerls gegen einen Franken, wenn er ihm auch vorgesetzt ist, wird alle Bemühungen die Pforte zur See wieder in einiges Ansehen zu bringen, sehr erschweren. Der Kaputhan Bascha ist zwar ein uneigennütziger und strenger Mann, allein der Hindernisse sind doch noch zu viel. Der Graf von Choiseul-Gouffier, welcher iezt als Französischer Minister nach Constantinopel gegangen ist, macht uns im zweyten Heft des ersten Bandes seiner Reise durch Griechenland (S. 27 *) mit der Türkischen Schifsbaukunst bekannt. Er sagt: „man ist gewohnt, wegen mancher Bequemlichkeit, viel Kriegsschiffe zu Rhodus zu erbauen. Allein dieß wird für den Nasir, dem dieses Geschäft übertragen ist, eine schöne Gelegenheit zur Bedrükung der Einwohner und sich selbst zu bereichern. Er eignet sich den größten Theil der darzu ausgesezten Gelder zu, und läßt die Schiffe Contributionsweise bauen. Alles in dem innern der Insel geschlagene Holz, das aber iezt zu fehlen anfängt, wird durch Frohnen nach Rhodus geschaft, und die Arbeiter, deren Anzahl aber auf denen, bey Hofe eingereichten Listen, doppelt angegeben wird, empfangen nur einen Drittel ihres bestimmten Lohns. Diese Schiffe kommen erstaunlich hoch

*) Gotha. 1782.

Wiener Stadtbanco, gegen Geld	=	102
Staatsschuldencassa	= = =	101
Kupferamt	= = = =	101
Wiener Oberkammeramt	= =	101
Böhmen	= = = = =	100
Mähren	= = = =	100
Oesterreich unter der Ems	= =	101

Der Bau der neuen Vestungen in Böhmen und die Verstärkung der alten wird aufs eifrigste betrieben, nachdem kürzlich neue und geschärfte Befehle dieserhalb eingegangen; zu welchem Ende auch von Wien schon zwey starke Transporte Maurer dahin abgeführt worden. Es sind auch beym Militaire viele und große Avancemente bekannt gemacht worden. — Der unterm 24sten Februar zu Constantinopel zwischen dem Kaiser und der Pforte geschlossene Sened oder Handlungstractat, versichert den Kaiserlichen Unterthanen die wichtigsten Handlungsvortheile. Die Schiffe unter Kaiserlicher Flagge werden frey und ungehindert durch die Dardanellen seegeln können, und die Handlung auf und aus der Donau nach dem Archipel und dem Mittelländischen Meere muß eine Goldgrube, für die Kaiserlichen Länder werden. Es fehlt, bey diesen großen Freyheiten, diesen und den Rußischen Provinzen in den Gegenden des schwarzen Meeres, nur das Geld und die Fabriken der Holländer, Engeländer und Franzosen, um die ganze Welt von dem Handel nach der Levante auszuschlüssen. — Den Engeländern, welche eben die Handlungsfreyheit verlangten, wurde vom Divan abschlägliche Antwort gegeben.

Großbrittannien.

Herr Pitt hatte zwar, wie wir im vorigen Stück S. 575 erzählt haben, das Vergnügen im Parlament die Mutiny-Bill paßiren zu sehen, und man bewilligte ihm auch die nöthigen Gelder für die Truppen. Allein Lord North und Hr. Fox

Fox hatten doch noch immer zu viel Anhänger im Unterhause; und der König befürchtete nicht ohne Grund, daß diese Parthey, seinen Ministern noch manche Hindernisse in den Weg legen könnte. Die Dissolution des Parlaments wurde also beschlossen, und die deswegen ausgefertigte Königliche Proclamation am 25sten März unterschrieben; auch die Befehle zur Zusammenrufung eines neuen Parlaments den 26sten ausgefertiget. — Der Plan des Herrn Fox war gut angelegt. Wenn es ihm gelungen wäre, die Bewilligung der öffentlichen Gelder aufzuhalten, und die Erneuerung der Mutiny Bill zu verzögern; so unterblieb wahrscheinlich noch die Dissolvirung des Parlaments. Vielleicht ist es manchen unserer Leser nicht unangenehm hier eine kurze Erklärung, was die Mutiny-Bill sey, zu lesen.

Die Eifersucht der Engeländer auf ihre Freyheit hat, nach den jetzt bestehenden Grundgesetzen des Reichs, nicht zugegeben: daß eine stehende Armee, ohne Einwilligung des Parlaments, oder der Nation im Reiche sey. Die Engeländer sagen; „stehende Armeen sind die Todtengräber der bürgerlichen Freyheit;“ ohnerachtet sie oft genug die Beschützer einer vernünftigen Freyheit und die Erhalter der Ruhe und des Privateigenthums sind. Nach der Bill of rights ist es gesetzwidrig in Friedenszeit eine Armee auf den Beinen zu halten. Der König, welcher zwar nach den Rechten der Krone immerwährender Generalissimus der ganzen See- und Landmacht ist, allein ohne Einwilligung des Parlaments keine Landarmee anwerben oder unterhalten darf, wird also durch die jährliche Erneuerung der sogenannten Mutiny-Bill, oder Meutereyakte to punish mutiny and desertion bevollmächtiget; durch die verschiedenen Kriegsgerichte militairische Verbrechen und Deserteure bestrafen zu lassen. Die Erneuerung dieser Bill, die nur immer gewöhnlicher Weise auf ein Jahr gültig ist, ist also sehr nothwendig. Denn wenn es gleich nicht wahrscheinlich ist, daß die Armee auseinander

gehen würde, wenn die Bill nicht sogleich erneuert würde; so könnten doch große Unordnungen entstehen, die man nicht alle voraus sehen kann. — In Ireland waren im April große Unruhen, die zu Dublin in Meuchelmord und öffentliche Empörung ausbrechen wollten. — In den verschiedenen Gefängnissen der Stadt London befanden sich Ende Februars gegen 1800 Gefangene, von denen die meisten zur Transportirung verurtheilt waren. Da aber weder die Englischen Colonien in Westindien, noch die englischen Nordamerikaner diese Taugenichtse mehr annehmen wollen; so ist man in großer Verlegenheit, was man mit diesen Gefangenen anfangen soll.

Die neuen Parlamentswahlen gaben dem Partheygeist und der Cabale wieder die emsigste Beschäftigung. Herr Fox und seine Freunde bemühten sich vorzüglich um die Mehrheit der Stimmen auf die unerlaubteste Art. Alle Zeitungen waren voll der schönsten Versprechungen; man suchte Leute die kein Wahlrecht haben unter den Haufen der Wählenden zu mischen; (wie denn bey einiger Untersuchung derjenigen, die in Westmünster für Fox gestimmt hatten, 30 Personen, die ihre Stimmen gegeben hatten, als nicht wahlfähig ausgestoßen wurden) auch Damen, unter andern die Herzoginn von Devonshire, welche das schönste Weib in Engeland ist, wirbt durch Küsse und Liebkosungen um Stimmen für Fox. Dem ohnerachtet hatte er bis ietzt wenig Hofnung für Westmünster gewählt zu werden. —

Frankreich.

Diese Krone wird für die, dem Amerikanischen Freystaat vorgeschossene Summen, zum Theil Schifsbauholz nehmen; und es werden große Parthien nach Brest, Toulon, Rochefort rc. eingeschift. — Herr von Suffrein, welcher sich bey diesem Kriege in Ostindien so rühmlich bekannt gemacht, kam am 2ten April über Toulon zu Paris an; und wurde von dem Minister des Seedepartements, dem Herrn v. Castries dem

Könige

Könige vorgestellt, welcher ihn auf das gnädigste empfing und eine lange Unterredung über die Angelegenheiten in Ostindien mit ihm hatte. In diesem Welttheile sollen neue Einrichtungen hervorgebracht werden, welche die Uebermacht der Engeländer daselbst einschränken und ein besser Gleichgewicht geben sollen: wie aber und wenn? — Das ist noch bis jetzt Geheimniß. Der Englische Hof ist indessen darüber nicht ganz ohne Unruhe. — Der König hat der Stadt Dünkirchen alle Privilegien wieder erneuert, welche Ludwig der 14 dieser Stadt in den Jahren 1662 und 1700 ertheilt hatte. Nach diesen Privilegien können sich alle fremde Kaufleute daselbst setzen, werden naturalisirt und erhalten alle Vorrechte Königlicher Unterthanen; auch bezahlen alle ein- und ausgeführte Waaren keine Abgaben, sie mögen Namen haben wie sie wollen. — In dem letzten Kriege zwischen Engeland und Frankreich erlaubte man den Schleichhändlern das freye Einlaufen in die Häfen der Picardie ꝛc. welches in dem Kriege von 1757 bis 1761 nicht zugelassen war. Calais, Boulogne, Dünkirchen, Havre, Fecamp, Granville, Dieppe und St. Malo hatten daher vortreflichen Gewinn; und dieser Schleichhandel brachte den Englischen Finanzen jährlich einen Verlust von zwey Million Pfund Sterl. Seit dem Friedensschluß ist dieser Handel wegen vermehrter Aufmerksamkeit der Engeländer nicht mehr so ergiebig. — Das Parlament zu Bourdeaux wollte der Gräfinn von Anglure, weil sie eine Protestantinn, und ihre Eltern nicht nach der Form der katholischen Kirche getrauet gewesen, die Erbfolge streitig machen. Bekanntermaßen sind, nach einem höchst unbilligen Landesgesetz die Ehen der Protestanten, die von protestantischen Predigern eingesegnet sind, in Frankreich ungültig, und dieserhalb können auch die Gerichtshöfe, wenn sie wollen, denen aus dergleichen Ehen erzeugten Kindern Schwierigkeiten machen. Allein die Beyspiele, daß jetzt wirklich noch nach jenem Gesetz mit Strenge verfahren würde,

de, sind selten. Der Graf von Vergennes brachte indessen den Spruch des Parlaments vor den König welcher ihn cassirte. Hieraus schließt man: daß vielleicht bald zu Gunsten der Protestanten eine Veränderung vorgehen dürfte.

Spanien.

Die Ankunft der reichen Flotte in Cadix (S. April S. 578) verbreitet neues Leben in der Handlung nach Spanien. Da so wenig für Rechnung des Königs mit angekommen; so wird ihm der Handelsstand ein ansehnliches Don Gratuit anbieten. Doch sind auch schon eine Million harte Piaster zum Besten des Königs confiscirt worden, welche auf der Flotte mit eingeschift waren, ohne gehörig eingregistrirt zu sein. Von dieser Million gehen aber noch 870,000 Piaster für Tantieme an die Zollofficianten ab, so daß der König doch nur 130,000 Piaster erhält. — Don Bonaventura Moreno, Chef d'Eskadre, welcher bey der Belagerung von Gibraltar die schwimmenden Batterien commandirte, wurde durch einen jungen unbesonnenen Menschen, der ihn des Abends anfiel, in seinem vierzigsten Lebensjahre ermordet. — Der Madriter Hof denkt mit allem Ernst wieder auf ein Bombardement der Stadt Algier; und der König von Neapel wird eine kleine Eskader zu der Spanischen Flotte stoßen lassen.

Holland.

Die immer stärkern Eingriffe der Provinzen in die Erbstatthalterischen Rechte haben Veranlassung gegeben, daß der König von Preussen zum Besten des Erbstatthalters an die Republik geschrieben, und dieselbe freundschaftlich ersucht hat: nicht zuzugeben: daß einzelne Städte oder Provinzen ohne alle vorhergegangene gehörige Untersuchung und ohne Einwilligung der ganzen Republik, der Würde der Erbstatthalterschaft eigenthümliche Vorrechte entziehen dürften: da überdem der Prinz Erbstatthalter keinen Mißbrauch davon ge-

ßen, kennen; und je mehr Wir ihnen selbst bey jeder
enheit anrathen: ihr ganzes Glück und Wohl auf die
eit, die Einigkeit und den größten Flor der Republik,
esonders auf ein vollkommenes Einverständniß mit Ihro
mögenden zu bauen." — In Rotterdam ist es indessen
zu offenbaren Thätlichkeiten gekommen, und die auf-
nde Bürgerwache hat sich genöthiget gesehen, unter den
mmenrottirten Haufen zu feuern, wodurch zwar einige
undet aber keiner getödet worden. — Durch dergleichen
e Unordnungen, welche wenige herrschsüchtige und gei-
Personen geschickt zu vermehren und zu unterhalten wis-
verliehrt der Staat immer mehr von seinem Ansehen.
Kaiserlichen Schiffe fahren, nach öffentlichen Nachrich-
mit Gewalt die Holländischen Zölle auf der Schelde
den Canälen vorbey; und die schwache Republik ist genö-
t, sich iezt in Unterhandlungen über Gegenstände einzu-
, die ihr ehedem durch Tractaten versichert sind. Als
ahr 1718 dem Kaiser an dem Beytritt der Holländer zur
rupel-Allianz ungemein viel gelegen war, wurden der
blik wichtige Gerechtsame verwilligt; der Tractat, un-
rieben im Haag den 22sten December 1718 und andere,
hen dem Oesterreichischen Hause und den Vereinigten Staa-
eschlossene öffentliche Verhandlungen verdienen iezt nach-
en zu werden. —

Schweiz.

Mit der lieben bürgerlichen Freyheit in Democratischen,
ublikanischen und durch vermischte Regierungsformen be-
chten Staaten wird es je länger je gefährlicher, unruhi-
und unsicherer. Holland, Genf, die neusten Landtage
itthauen und der Gordonsche Aufruhr, besonders aber
Tyranneyen, welche einige Schweizer Städte über ihre
bürger ausüben, geben der Behauptung jenes großen
atsmannes immer mehr Stärke; und beweisen uns sehr
greiflich: daß eine freye Monarchische Regierungs-
unendliche Vorzüge vor jeder andern Regierungs-
n habe. Die Menschheit empört sich, wenn man lieset:
flink man in der sogenannten freyen Schweiz Mitbür-
hinrichten läßt. Beym Waserschen Proceß hieß es: die
en von Zürch hätten nach ganz eigenthümlichen Gesetzen
ochen. — Der Landammann Suter, welcher zu Ap-

Beym Anfang der Fasten ließ der heil. Vater durch seinen Vikar, den Kardinal Colonna bekannt machen: daß die Fastenzeit in Ansehung der verbotenen Speisen, auf das strengste zu beobachten sey.

Deutschland.

Nicht weit von der Residenz eines gewissen Deutschen Fürsten wurde die fahrende Post von einem Haufen Räuber überfallen. Die Passagiere kamen indessen besser davon, als der erste Anfall sie hoffen ließ. Die Räuber ließen sich mit einer mäßigen Summe Geldes abfinden: doch baten sie die Reisenden, in der Residenz zu melden: daß sie von einem Trupp aus Amerika zurückgekommener und verabschiedeter Soldaten wären angehalten worden, die vor der Hand kein ander Mittel, sich zu erhalten, wüßten. —

Der Churfürst von Sachsen, welcher im Anfang des April von einer gefährlichen Krankheit überfallen wurde, ist zur Freude des ganzen Landes wieder hergestellt.

In den Klöstern und Hospitälern der barmherzigen Brüder in den Deutschen Provinzen des h. Caroli Borromaei sind im Jahr 1783, ohne Unterschied der Religion aufgenommen und verpfleget worden: 2451; hiervon sind gestorben, 206; und gesund entlassen 2245. — In dem Krankenspital der barmherzigen Brüder zu Breslau: welche die Erlaubniß vom König erhalten haben, durch seine sämmtliche Staaten eine Hauscollecte einzusammeln, sind allein 827 Kranke angenommen worden, von welchen nur 68 gestorben sind. —

Am 29sten April legte die Prinzessinn von Preussen, Friederike Charlotte Ulrica Catharina, gebohren den 7ten May 1767, in Gegenwart der Königinn und des Königlichen Hauses, des Herzogs Friederich von Braunschweig und Dero Frau Gemahlinn, mit besonderer Freymüthigkeit und innigster Rührung aller Anwesenden ihr christliches Glaubensbekenntniß feyerlich ab.

Schweden.

Der König von Schweden beschäftigte sich, Ende März, noch in Rom, die dasigen Merkwürdigkeiten zu bewundern. Am 25sten März war eine gewisse Feyerlichkeit in der Kirche zu Minerva, allwo der Pabst unter 468 arme Mädgen, einer jeden hundert Scudi austheilte; dieser Feyerlichkeit wohnte

der König von Schweden, in einer eigenen dazu errichteten Loge bey. Man sagt auch: daß derselbe den Pabst auf einer Reise nach den Pontinischen Sümpfen begleiten würde.

Dänemark.

Wir haben im 9ten Stück des vorigen Jahres S. 376, den Preis der Dänischen Actien angezeiget, worauf wir uns hier beziehen; sie fallen noch immer. Denn im April wurden verkauft, Asiatische für 976 bis 1000 Rthlr.
Westindische für 274 bis 284 —
Ostseeische für 103 bis 104 —

Am 14ten April wurde vom König ein neuer Staatsrath formirt. Nach dem Dänischen Staatscalender präsidirt der König in eigener Person und auch der Erbprinz Friedrich hatte Sitz und Stimme in demselben. Die Staatsminister, der Geheimerath und Cammerherr Joachim Godsche Graf von Moltke; der Geheimerath Christian Ludwig Steemann; der Geheimerath Owe Hoeg Guldberg; und der Geheimerath, Kammerherr und Minister des Departements der auswärtigen Affairen Marcus Gerhard Graf von Rosencrone wurden am 15ten April ihrer bisher bekleideten Aemter entlassen. Das neue Conseil bestehet aus den Geheimeräthen: Schak Rathlow; Graf von Bernstorf; von Rosencranz; von Stampe; und dem General von Huth. Der Graf von Bernstorf wird das Departement der auswärtigen Affairen verwalten. Der Kronprinz Friedrich, gebohren den 27. Januar 1768, wurde am 4. April, mit vieler Feyerlichkeit zum rührendsten Entzücken aller Anwesenden von dem D. Confessionarius und Hofprediger Christ. Bastholm confirmirt; und hat nach den, nachher öffentlich bekannt gemachten Befehlen, welche derselbe mit unterzeichnet hat, die Mitregierung angetreten. Der Ausfall bey der Asiatischen Compagnie, welcher durch die Unordnung des bekannten Buchhalters Battier (man vergleiche 9. St. S. 375, Jahrgang 1783) verursachet wurde, ist endlich bis auf 263,000 Rthlr. vermindert worden. — Die Auswanderungen aus dem Holsteinschen nach Amerika waren bisher so häufig, daß die Dänische Regierung solche unter schweren Strafen hat verbieten müssen.

XV.
Geburten, Vermählungen und Todesfälle in den hohen europäischen Häusern.

In Schleiz ward den 16. März des Herrn Grafen Heinrich des 12ten jüngern und des ganzen Stammes ältesten Reußen einzigen Herrn Sohnes Herrn Heinrich des 42sten Frau Gemahlinn, die Durchl. Fürstinn und Frau, Frau Caroline Henriette, vermählte Reußinn, gebohrne Fürstinn zu Hohenlohe Kirchberg, mit einer Comtesse, welche in der heiligen Taufe die Namen Christine Ferdinande Caroline erhalten, glücklich entbunden.

Am 2. Februar starb zu Pleße die Fürstinn Louise Ferdinande von Anhalt Cöthen, gebohrne Gräfinn von Stollberg Wernigerode.

Am 12. März ist der mitregierende Graf Friedrich August zu Erbach-Fürstenau im 30sten Jahre seines Alters mit Tode abgegangen.

Am 12. April starb zu Bonn, Maximilian Friedrich, aus dem Reichsgräflichen Hause von Königsegg-Rothenfels, Erzbischof und Churfürst zu Cöln, wie auch des heil. Römischen Reichs durch Italien Erzkanzler. Er war gebohren den 13. May 1708, wurde den 6. April 1761 durch eine freye Wahl zum Erzbischof und Churfürst zu Cöln erwählet, und zum Bischof zu Münster den 16. Sept. 1762. — Maximilian Erzherzog von Oesterreich, gebohren den 8. Decemb. 1756, wurde Coadjutor den 7. August 1780.

Am 22. April starb zu Halle der Fürst, Franz Adolph zu Anhalt-Bernburg und Schaumburg, Generallieutenant in Königl. Preuss. Diensten, Chef eines Infanterieregiments, Ritter des schwarzen Adler- und St. Johanniterordens, im sechzigsten Jahre seines Alters.

XVI.
Litterärisches Intelligenzblatt.

Am 25. Februar dieses Jahres hielt zu Breslau die von Sr. Königl. Maj. allergnädigst approbirte schlesische öko-

„schehen, und der Lerm kaum von der Obrigkeit gestillt wer„den kunte.„ Ich wünsche sehr, von dem genanten Liedlein nähere Nachricht zu erhalten; und bitte diejenigen, welchen es der Mühe werth zu seyn scheinet, darüber nachzusuchen, und den Erfolg entweder in irgend einer Monatschrift anzuzeigen, oder auch ans historische Portefeuille, durch die auf dem Umschlag angezeigten Addressen, einzusenden.

L. T. R.

Da ich entschlossen bin, ein bereits vor zwey Jahren in der Hamburger Zeitung, ohne Benennung des Autoris, vorläufig angekündigtes, mit verschiedenen mathematischen Figuren erläutertes, und mit einer Vorrede des hiesigen Herrn Rectoris Snell, begleitetes Tractätgen, betitelt: „Gegrün„deter und unumstößlicher Beweiß, daß die Sonne, deren „Entfernung von der Erde von denen Herren Astronomen, „bis hierzu, auf zwey und zwanzig tausend halbe Durchmes„ser der Erde, oder auf zwanzig Millionen geographische Mei„len angegeben worden, nicht über drey tausend einzelne geo„graphische Meilen von der Erde entfernt ist, noch seyn kön„ne, nebst einem Anhange, die Größe und den Lauf der Son„ne betreffend,“ auf Pränumeration drucken zu lassen; so habe einem geehrten Publico solches hiermit bekannt machen wollen. Der ganze Pränumerations-Preiß für ein Exemplar ist 12 Gr. oder einen halben Rthlr. courrant, ohne Nachschuß, und wer auf 10 Exemplare pränumerirt, bekommt das eilfte gratis obenein. Diejenigen Herren Liebhaber curieuser Wissenschaften also, welche dieses seines auffallenden Inhalts wegen merkwürdige Tractätgen, zu lesen und zu haben Verlangen tragen sollten, werden daher dienstlichst ersucht, den Subscriptions-Preiß an nachbenannte Herren Receveurs, nemlich in Berlin an den Herrn Buchhändler Maurer: in Dresden an den Herrn Buchhändler Gerlach; in Frankfurt an der Oder an den Herrn Buchhändler Straus; in Breslau an den Herrn Buchhändler Wilh. Gottl. Korn; in Prag an den Herrn von Schönfeld, Buchhändler und Buchdrucker; in guter gangbarer Münze abzutragen. Die Pränumeration wird bis zu Ende des Maymonats a. c. neuen Stils angenommen werden, und wenn alsdenn die Pränumerations-Aufgaben von denen Herren Receveurs prompt und längstens bis Ende Junii an mich eingesandt worden, können die Herren Pränumeranten Ihre Exemplaria spätstens zu Michaelis bey denen Herren Re-



worden: 1) Histoire
pagnes du Maréchal
avec 14 Plans. gr. 4.
von Luxemburg oder M
zug mit 14 Plans, gr.
ranten zahlen 2 Rthlr.
herausgekommenen 2 F
besitzen wünscht, kann s
auf den 3ten um ein
3) Geschichte Ludwig von
Condé, mit dem Zuna
gr. 8. alle 4 Bände m
4) Dasselbe auf holländ
5) Vorschriften zu militär
illuminirt 1 Rthlr. 8 Gr.
Nachricht von dem neuen
in Potsdam auf einem
Bau- und Werkmeister,
gers, H. L. Bemerkungen
über die Anbringung der
gr. 8. 3 Gr. 8) Alle Sor
und Farbenmuscheln, das
einzeln jedes Stück 5 Gr.
scheln 18 Gr. das Buch vo
Farben 13 Gr. Auch vera
Uebersetzung von den *Campa*
Frankreich heraus gekommen
sehr billigen Preis

[redacted]

vom 21 August 1782.

6
7
Gartn der Serail
21
8
9
10

gegen 40,000 Haüser eingeäschert h





Historisches Portefeuille.

Zur Kenntniß
der
gegenwärtigen und vergangenen
Zeit.

Sechstes Stück, Junius 1784.

Wien, Breslau, Leipzig, Berlin,
Hamburg.

Die bereits in mehrern periodischen Blättern angekündigte, und in unserm Verlag herauskommende Uebersetzung der Recherches sur l'Economie politique des Hrn. Grafen von Brühl in London, ist von dem Verfasser selbst veranstaltet, verschiedentlich erläutert, und beträchtlich vermehrt, der Presse übergeben worden, und wird in einigen Wochen fertig zu haben seyn.

Waltherische Hofbuchhandlung
in Dresden.

Nachricht.

Der Buchhändler Johann Samuel Heinsius in Leipzig macht hierdurch bekannt, daß nunmehro die Abhandlungen der königl. schwedischen Akademie der Wissenschaften, aus der Naturlehre, Haushaltungskunst und Mechanik: aus dem Schwedischen übersetzt von Abraham Gotthelf Kästner, mit vielen Kufern und Charten; mit 41 Bänden und 2 Hauptregistern geschlossen worden, und von dieser genugsam bekannten Sammlung kostet ein vollständiges Exemplar 31 Rthlr. hingegen wird dieses gemeinnützige Werk nunmehro unter dem Titel, Neue Abhandlungen der königl. schwedischen Akademie wie zuvor fortgesetzt, der erste Band davon ist an abgewichener Leipziger Oster-Messe fertig geworden, und kostet 1 Rthlr.



Historisches
Portefeuille.

Auf das Jahr 1784, sechstes Stück;
Monat Junius.

I.
Geschiklichkeit der Französischen Fermiers, die Handlung einer Stadt zu Grunde zu richten *).

Bayonne blühete, das Ländgen Labour nahm an dem allgemeinen Wohlstande Theil, und eine Nation von lauter Kaufleuten lebte in seinem Schooß, die ihren Handel durch alle Meere verbreiteten. Der Spanier, welchen schon die Nähe und Bequemlichkeit des Weges herbey lokte, besuchte den hiesigen Hafen, weil er in unsern **) Magazinen die volständigsten Waarenlager fand. Er brachte

*) Ein Auszug aus dem Memoire für la decadence du Commerce de Bayonne etc. par M. Dupré de Saint-Maur, Intendant de Guienne. A Bourdeaux chez Racle, 1783. 64 S. in gr. 4.

**) Ich lasse hier die Franzosen selbst sprechen, um dem Original besser folgen zu können.

nen seegelten, um mit Meerungeheuern zu kämpfen. Als aber die Walfische in den wärmern Gewässern immer seltener wurden, und sich ganz nach Spitzbergen zurükzogen, so nahm auch der Vortheil dieser Fischerey für die entlegenen Basquer immer mehr ab; und sie sahen sich genöthiget, den Gewinn vom Walfischfange Nationen zu überlassen, welche jenen Gegenden näher waren.

Der Stockfischfang hätte die Bayonner zum Theil entschädigen können, wenn nicht der Neid und die Herrschsucht der Engeländer sie gehindert hätte, an den Schätzen bey Terreneuve öffentlich Antheil zu nehmen. Man erlaubte ihnen nur unter großen Einschränkungen daselbst zu fischen; und beym Ausbruch eines jeden Krieges wurden sie durch die Engeländer von der Küste vertrieben. — Dieserhalb unterhielten die Bayonner im Jahr 1777 auch nur eilf Schiffe zum Stockfischfange.

Die Bayonner hatten sich indessen durch ihre Seereisen vortrefliche Erfahrungen gesammelt, und sie fingen an allerhand Waaren einzuführen, welche die Spanier suchten, und die man bisher in den Französischen Häfen nicht gefunden hatte. Hierdurch verdienten sie sich den Schutz der Könige von Frankreich, welche ihnen große Freiheiten gaben. Die ersten Privilegien erhielt Bayonne lange vor Ludewig XI. Sie wurden der Stadt von Zeit zu Zeit erneuert, bis unter Ludewig XIV. 1664 ein allgemeiner Tarif eingeführt, und Bayonne gewissen

nen seegelten, um mit Meerungeheuern zu kämpfen. Als aber die Walfische in den wärmern Gewässern immer seltener wurden, und sich ganz nach Spitzbergen zurükzogen, so nahm auch der Vortheil dieser Fischerey für die entlegenen Basquer immer mehr ab; und sie sahen sich genöthiget, den Gewinn vom Walfischfange Nationen zu überlassen, welche jenen Gegenden näher waren.

Der Stockfischfang hätte die Bayonner zum Theil entschädigen können, wenn nicht der Neid und die Herrschsucht der Engeländer sie gehindert hätte, an den Schätzen bey Terreneuve öffentlich Antheil zu nehmen. Man erlaubte ihnen nur unter großen Einschränkungen daselbst zu fischen; und beym Ausbruch eines jeden Krieges wurden sie durch die Engeländer von der Küste vertrieben. — Dieserhalb unterhielten die Bayonner im Jahr 1777 auch nur eilf Schiffe zum Stockfischfange.

Die Bayonner hatten sich indessen durch ihre Seereisen vortrefliche Erfahrungen gesammelt, und sie fingen an allerhand Waaren einzuführen, welche die Spanier suchten, und die man bisher in den Französischen Häfen nicht gefunden hatte. Hierdurch verdienten sie sich den Schutz der Könige von Frankreich, welche ihnen große Freiheiten gaben. Die ersten Privilegien erhielt Bayonne lange vor Ludewig XI. Sie wurden der Stadt von Zeit zu Zeit erneuert, bis unter Ludewig XIV. 1664 ein allgemeiner Tarif eingeführt, und Bayonne gewissen

[illegible] entworfen wurde, welche bis hieher nicht [illegible] ausgeführt worden. — Die Fermiers und [illegible] (S. 12) wanten auf den Handel zu Bayonne, von Zeit zu Zeit, allerhand Verordnungen an, welche für das Innere des Reichs entworfen waren; und behandelten doch auch wiederum nicht selten den [illegible], als eine fremde Stadt, oder als eine Niederlage von allen ausländischen Waaren — je, nachdem es der Regie vortheilhaft war, und sie Abgaben expressen kounte. Wie verkehrt diese Herren von jeher zu Werke gingen, will ich aus einem einzigen Beispiele zeigen, welches ich aus den vielen nehme, die man in dem Memoire findet, welches die Stadt Bayonne vor drey Jahren dem Ministerium übergab, und welches gedrukt ist *).

Seit langer Zeit hatten sich die Einwohner von Labour mit Weiß- und Lohgerberey beschäftiget. Dieses war ihre stärkste Beschäftigung und ihr erster Nahrungszweig. Sie trieben nicht nur einen unermeßlichen Handel mit ihren Ledern nach Spanien, sondern sie setzten auch sehr viele in Navarra ab. Die rohen Häute dazu zog man aus den Colonien oder aus den Häfen des Reichs, und man bezahlte dafür, etwas Gewisses, eine Kleinigkeit, beym Eingange. Allein, im Jahr 1759 fing man an, von allen rohen Häuten, die aus Bretagne nach Bayonne

*) Memoire de la ville & de la Chambre du commerce de Bayonne, de l'imprimerie de Fauvet du Hart, année 1780.

nne geführt wurden, nach dem Tarif von 1667,
en die Abgaben zu fordern, als wenn die rohen
äute nach der Fremde giengen. Diese neue für
e Lederarbeiter in Labour so schädliche Auflage,
urde zwar durch einen Parlamentsschluß zu Ren-
es aufgehoben; und die Häute bezahlten nunmehro
ym Ausgange zwar nichts, musten aber dagegen
s nehmliche zu Bayonne beym Eingange ent-
hten. So geschikt wissen die Französischen Finan-
rs zu arbeiten! — Ueberdem wurde auch noch
s Edict vom August desselben Jahres (1759), nach
lchem die gegerbten und zubereiteten Leder eine
wisse Abgabe bezahlen musten, ebenfals in Ba-
nne und dem Lande Labour eingeführt. — Alles
n Besten des Staats und der Handlung und für
s Wohl der Unterthanen. — Im Jahr 1768 ga-
1 die Generalpächter einen neuen Befehl: von al-
1 zubereiteten Leder, welches von Bayonne ent-
der ins Innere des Landes oder nach den Colonien
rsant wird, eine Abgabe von Zwanzig vom Hun-
:t einzufordern. Tout cela pour le Bien-être
Sujets. —

Wenn man diese drey Verordnungen mit einan-
: vergleicht, so ergiebt sich: 1. Daß die rohen
iute des Königreichs, Französische Häute, bey
em Eingang in die Französische Stadt Bayonne,
Häute betrachtet werden, die aus einem frem-
1 Lande kommen; denn sie bezahlen sechs Liver
n Duzend. 2. Daß dieselben, nachdem sie in

um ein Drittheil gefallen, und von 1774 bis 1782 noch viel stärker. In eben dem Verhältniß hat auch die Bevölkerung abgenommen. Im Jahr 1730 war die Bevölkerung von Bayonne gegen 16,000 Einwohner; dreißig Jahr nachher zählte man nur eilf und iezt kaum neun Tausend.

Wir haben hier einen Tarif, welcher ein trauriges Denkmahl von dem Genie des Verfassers desselben ist. Es ist alles so wilkührlich belegt, daß man nicht errathen kan: ob der Gesetzgeber blos seinen eigensinnigen Einfällen oder dem Geiz gefolgt ist: aufs Beste der Handlung und des Landes sah' er gewiß nicht. Diese gewönliche Abgabe (Droit de Coutume), welcher wir, auser den neuen Impositen, unterworfen sind, ist fünf vom Hundert beym Eingang und Ausgang, und macht nicht den mindesten Unterschied, sind es Artikel des Luxus, oder die allernothwendigsten Bedürfnisse. Der Verfasser dieses schönen Tarifs hatte unstreitig, nicht die geringsten Begriffe von Handlung und Finanzen.

Ein neuer Tarif scheint eben so wenig Menschenverstand anzuzeigen: mancher Artikel bezahlt eins vom Hundert, ein anderer 16 bis 17, ohne daß man vernünftige Ursachen angeben kan. — Es herrscht auch hier noch ein sehr übler Unterscheid zwischen dem Privilegirten und Nichtprivilegirten; (oder Ausländer). So würde zum Beispiel ein Spanier, welcher einen Huth von einem Nichtprivilegirten kauft, beym Ausgang zehn vom Hundert

bezahlen müssen; eben so viel für gesponnene Baumwolle, Schiffsmasten, Pelzwerk ꝛc. vierzehn Procent vom Theer, und $16\frac{2}{3}$ vom Schwefel ꝛc. Unter solchen Umständen wird freilich jeder Fremde Bedenken tragen, hier eine Handlung unter seinem Namen zu gründen. Allein dergleichen Einrichtungen bringen nichts als Betrügereyen hervor. Der Fremde steckt sich hinter einen Einheimischen und macht unter seinem Namen Geschäfte.

Unsere Nachbaren haben von unserm widersinnigen Verfahren den besten Vortheil gezogen. Man verjagte den Spanier theils durch drückende Auflagen und Chikanen; theils dadurch, daß er hier nicht mehr Alle Waaren fand. Spanien wurde dadurch aufmerksam gemacht, und gab Bilbao und San Sebastian völlige Handlungsfreiheit; und versetzte dadurch der Handlung zu Bayonne und zu St. Jean de Luz den tödtlichsten Streich. Der Erfolg hiervon war: daß viele unserer Kaufleute nach Spanien gingen, und Bilbao und San Sebastian bevölkerten.“ —

Der Herr Verfasser thut alsdenn von S. 20 bis 58 Vorschläge, wie der Handlung zu Bayonne wieder könne aufgeholfen werden; die zu lokal sind, als daß sie Deutsche Leser intereßiren könnten, auch erfordern sie einige Bekanntschaft mit dem Labyrinth oder Chaos der Französischen Finanzverfassungen, um sie übersehen zu können. — Einer der wichtigsten Vorschläge ist die Anlegung eines Kanals, um

den



den Adour mit der Garonne zu vereinigen. Dadurch würden die Wüsteneyen zwischen Bayonne und Bourdeaux, die eine Schande für Frankreich sind zu der bevölkertsten Provinz sich umschaffen. Der zweite Vorschlag ist: Bayonne zu einem Freihafen für die Amerikaner zu machen, von denen sie besonders die Hirsch- und Rehbäute erhalten könten, welche sie, seitdem Frankreich Canada verlohren hat, den Engeländern haben abnehmen müssen. —

Man ersiehet daraus übrigens auch noch so viel: daß bey gegenwärtig eingeschränktem Zustande der Handlung zu Bayonne dennoch viermal mehr mit den Ausländern gemacht wird, als mit dem Handel ins Innere des Landes; daß sich Frankreich zwar alle Mühe giebt, die Englischen Manufacturen auf den Spanischen Plätzen zu verdrängen, allein hierinn nicht sehr glüklich ist; daß die Spanier absichtlich keinen Handlungsverträgen mit Frankreich zu diesem Behuf Gehör geben, weil ihnen, da sie viele fremde Manufacturen brauchen, daran gelegen ist die Concurrenz zu erhalten, und allen Nationen zu erlauben, ihre Waaren einzubringen. Dieß ist das vorzüglichste Mittel, mäßige Preise zu erhalten. —

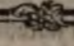
Der einzige Weg, sagt alsdenn der Verfasser, unsern Fabrikaten bey dem Spanier wieder Abgang zu verschaffen, ist — de les lui offrir à son choix, *à coté des Etoffes etrangeres* (S. 42) — sie müssen auch Alle fremde Zeuge und Waaren bey uns finden; und dann, müssen wir uns Geschmak, Güte

Stadt wird glüklich machen, deren Einwohner eben so arbeitsam als treue Unterthanen sind.

In dem Postscriptum von S. 59 bis 64, in welchem der Syndicus von Labour noch verschiedene Vorschläge thut, sagt er unter andern auch: die Generalpächter sollen sich nur niemals einbilden, daß sie durch alle ihre Anstalten die Contrebande verhüten werden. Je höhere Auflagen desto mehrere Contrebandiers: je mehr Freiheit im Handel, um so weniger Schleichhändler. Ja S. 64 getraut er sich zu beweisen: daß die Commis der Ferme, die eigentliche Ursache der Contrebande sind, und daß die ehrlichen Basquer vor ihrem Daseyn keine Idee vom Schleichhandel gehabt haben.

Noch muß ich etwas nachholen. Frankreich kan, wenn es will, allen Theer, Pech, und was es an Harzen zu seiner Marine braucht, ganz und gar in seinem Schooß gewinnen. S. 5. In den grossen Wüsteneyen zwischen Bourdeaux und Bayonne wachsen eine unermeßliche Menge Fichten und Tannen, welche einen grossen Vorrath von Harzen (résines) liefern. Man bringt hiervon wöchentlich auf den Mark zu Dax für 50 bis 55 tausend Franken, an weissem Harz (galipot), Weirauch, Theer, Pech, Terpentin und Terpentinöhl, Harz 2c. und eben so viel kommt nach Bourdeaux, Bayonne, Bazos 2c. und wüßten die Eigenthümer der Waldungen nur einen bequemern Transport, so könnten diese nutzbaren

baren Bäume ins unendliche vermehrt werden. An Platz fehlt es nicht, der Baum selbst braucht fast gar keine Cultur, nur muß man ihm von dem Vieh nicht beschädigen lassen. „Wir würden also nicht nur für uns selbst hinlängliche Vorräthe finden, (sagt der Verf.) sondern wir könnten auch beynahe ganz Europa mit den nützlichsten nöthigsten Harzen, nicht nur zum Schifbau, sondern auch zu andern Gewerben versehen. Dem allen ohnerachtet, ziehen wir noch täglich eben die Waare aus der Fremde, und ich sehe mit dem grösten Aergerniß, daß wir fast alles Theer und Pech, was wir zum Tauwerk bey der Marine brauchen, den nordischen Nationen abkaufen.“



II.

Neue Einrichtungen bey der Rußischen Armee.

Aus einem aus St. Petersburg erhaltenen zuverlässigen Schreiben.

Seit geraumer Zeit sind bey unsrer (russischen) Armee mancherley Veränderungen und neue Einrichtungen vorgefallen: man hat alten Regimentern eine neue Form gegeben; aus alten Regimentern eine Anzahl Leute genommen, und neue Regimenter

menter daraus errichtet, aber den Abgang durch Rekruten ersetzt; sonderlich ist sehr darauf gearbeitet worden, die Cavallerie, so viel möglich, leicht zu machen.

Aber die neuen Einrichtungen, welche jezt bey der ganzen Armee sollen eingeführt werden, sind weit wichtiger, sie verdienen eine öffentliche Anzeige, und erhalten gewiß von denen die mit Rußlands Verfassung einigermaaßen bekannt sind, viel Beyfall. Der Fürst Potemkin, welcher derselben Urheber ist, oder wenigstens durchgängig dafür gehalten wird, hat gewiß den allgemeinen Dank und die Liebe aller russischen gemeinen Soldaten zu erwarten, als welchen bey ihrem sehr geringen Sold, eine jede Erleichterung eine wichtige Wohlthat ist.

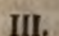
Als die russische Armee vor 18 bis 19 Jahren eine ganz geänderte Gestalt und Einrichtung erhielt, so räumte man den Obristen eine wichtige Macht ein, welche bisher mancher gemisbrauchet, und zum Schaden des gemeinen Mannes, auch wohl zuweilen zur Bedrückung der Regiments-Officiere, angewandt hat. Es war dem Obristen erlaubt, bey seinem Regiment allerley selbstbeliebige kleine Anordnungen und Einrichtungen zu machen; zu desselben Unterhaltung werden ihm jährlich große Summen ausgezahlt, wobey er ungemein viel gewinnen kan: aber einige gingen in ihren Vortheilen zu weit, und wünschten gleichwohl, daß ihre Regimenter durch eine besondere Pracht recht in die Augen fallen, und ihnen Ehre

machen

zogen haben, verloren ihre Regimenter: und dergleichen Beyspiele sind für die übrigen warnend; sonst würde sich mancher für einen uneingeschränkten Herrn des Regiments halten.

Nun wird bey der ganzen Armee eine für den Soldaten sehr vortheilhafte und bequeme Einrichtung eingeführt: er soll hinführo nicht mehr Puder, Manschetten, Farben zum Riemenwerk u. d. g. kaufen; sondern unfrisirt, ungepudert, und mit kurz abgeschnitten Haar, aufziehen. Bisher hatte mancher Obriste 40 bis 50 Soldaten blos zum Frisiren des Regiments anwenden müssen; dies hört nun ganz auf. Das Riemenwerk wird jezt aus schwarzen Leder gemacht, und bedarf also keines Anfärbens. Selbst die Flinte soll nur rein gehalten, aber nicht mehr polirt werden. — So kan also der arme Soldate mehrere Ruhe genießen, und seinen kleinen Sold zu seiner Stärkung anwenden. Wie oft wird er in seinem Herzen den Mann segnen, welcher ihn von so großer Beschwerde befreyet hat! — Die ersten, welche man hier in St. Petersburg mit kurz abgeschnittenen Haaren und ungepudert sahe, waren die hiesigen Artilleristen. Es ist wahr, im Anfang war es auffallend, so vielerley Farben von Haaren, und diese noch dazu kurz abgeschnitten, in jedem Glied eines aufgestellten Regiments zu sehen, da man vorher lauter stark gepuderte, auch wohl frisirte, Köpfe zu erblicken gewohnt war: nun aber hat sich unser Auge schon an die neue Einrichtung gewöhnt.

Auch



III.

Nachricht von den neusten Schulanstalten in den Herzoglich Meklenburg=Schwerinschen Landen.

Zu folge der Landtags=Proposition von 1783. ist von der Herzoglich Meklenburg=Schwerinschen Regierung folgende Verordnung an sämtliche Superintendenten erlassen worden.

Friedrich rc. Herzog zu Meklenburg rc. Unsern gnädigdigsten Gruß zuvor, Wohlwürdige und Hochgelahrte liebe Andächtige und Getreue! Es ist zwar schon in dem Landes-Erb=Vergleiche de anno 1755. §. 496. grundgesetzlich verordnet und vestgesetzet: daß auch diejenigen Dorfschulmeister in den Ritter= und Landschaftlichen Gütern, welche keine Küster sind, nicht ohne Beybringung guter Zeugniße, mit Zuziehung des Predigers an dem Orte, von der Guts-Obrigkeit angenommen werden sollen. Ob nun gleich diese Vorschrift, nach der eigenen Erklarung Unserer Ritter= und Landschaft, voraùsgesetzt, daß ein solcher angehender Schulmeister von dem Prediger examiniret und in Lehr und Leben, um seinem Amte mit Nutzen vorstehen zu konnen, untadelhaft und tüchtig befunden worden seyn müßte; so hat doch die Erfahrung gelehret, daß oft solche Leute zu Schulmeistern angenommen worden, denen entweder eine gehörige Kenntnis der wichtigsten Wahrheiten unsrer christlichen Religion abgehet, oder denen es doch an einer hinlänglichen Gabe fehlt, solche der Jugend auf eine faßliche

das Publicum dieselbige Beruhigung Uns versprechen, die in Unsern Domainen schon so lange verspüret worden.

Wir haben daher, da Uns das geistliche und leibliche Wohl des einen Theils Unserer ländlichen Unterthanen eben so nahe am Herzen lieget, als das andere, Unsrer Ritter- und Landschaft den Landesväterlichen Wunsch zu erkennen gegeben, daß kein Schulmeister in ihren Gütern angesetzet werden möge, der nicht zuvor von Unserm competirenden Ehrn Superintendenten, und zwar unentgeldlich, geprüfet und für geschikt befunden. Nachdem sich auch Unsere auf dem jüngsten Landtage zu Sternberg versamleten Getreuen Landstände mit voller Bereitwilligkeit zum Versuch dieser Einrichtung unterthänigst entschlossen erkläret haben; so ist hiemit Unser gemessener gnädigster Wille und Befehl: daß

a) zwar die jezt schon angesetzten Ritter und Landschaftlichen Schulmeister einem neuen Examen nicht unterworfen seyn.

b) von nun an aber gesamte künftig anzustellende Dorf-Schulmeister, die auch keine Küster sind, ohne Unterschied von Unsern respectiven Ehrn Superintendenten examiniret, mithin

c) unter den von ihnen Landesvergleichsmäßig beyzubringenden guten Zeugnissen, nur allein die nach solcher pflichtmäßigen Prüfung, zu ertheilenden Testimonia eines Unserer Ehrn Superintendenten, verstanden, auch ohne deren originale Producirung kein Schulhalter von dem Prediger des Orts admittiret werden, im übrigen jedoch

d) dem sonstigen Inhalte des Landesvergleichs §. 496. dadurch nichts benommen seyn; sondern

e) der Guts-Herrschaft ihre bisherige Jurisdiction, über den Schulmeister sowohl, als

f) die Befugniß denselben, bey entstandener Unzufriedenheit mit ihm, zu beurlauben, ungekränkt bleiben soll.

Es ist allerdings höchst rühmlich, daß der Landesherr, sich die so nöthigen Schulverbesserungen in seinen Landen angelegen seyn läßt. Allein man siehet aus dieser Verordnung selbst, wie viele Hindernisse im Ganzen noch im Wege stehen; selbst in den Herzogl. Domainen ist es zu wünschen: daß von den Beamten und Predigern durchgehends die Vorschriften befolget würden; da überdem auch auf die Fähigkeit der Schullehrer, in Absicht ihres stehenden Gehalts, die nöthige Verfügung geschehen ist.

Allein bis iezt wird man noch wenig brauchbare Schullehrer auf dem platten Lande bey uns finden. Es fehlt im Meklenburgischen ein Institut, in welchem dergleichen gehörig gebildet werden könnten. In der Realschule zu Berlin, welche iezo unter einem der würdigsten Theologen und einsichtsvollen Gelehrten, dem Oberconsistorialrath Silberschlag stehet, werden vorzüglich tüchtige Lehrer für die Jugend auf dem platten Lande zugezogen. Dieses brachte einen Römisch-Katholischen Abt *) im Preussischen Schlesien auf den nachahmungswürdigen Vorsatz, zwey von seinen Untergebenen nach Berlin in die Realschule abgehen zu lassen, um daselbst den

 nöthigen

*) Dieses war der damalige Abt zu Sagan, und iezige Probst zu Presburg, Herr von Felbiger, der zwey seiner Conventualen nach Berlin sante, um sich mit der Einrichtung der Realschule, unter der Aufsicht des Herrn Oberconsistorialrath Silberschlag, bekannt zu machen. Diese Männer wurden nachmals bey der Stiftung der Normalschulen im Oesterreichischen gebraucht.

welches wohl ein Deutscher seyn wird, niemals im Meklenburgischen gewesen. —

Ein sehr reicher und angesehener Cavalier hier im Meklenburgischen hatte denen Schulmeistern auf seinen Gütern ausdrüklich aufgegeben, die Kinder nicht im Schreiben und Rechnen, sondern blos im Lesen zu unterrichten! — Wo bleibt hier das menschliche Gefühl? — Die willkührliche Annahme und Beurlaubung der Schullehrer von der Gutsherrschaft, unter deren Gerichtsbarkeit sie lediglich stehen, machet selbige folgsam und unterwürfig. Auffallend ist es aber: daß das Geschlecht jenes reichen Cavaliers, die traurigsten Schiksale erleben müssen, welche in- und auserhalb Landes algemein bekannt sind.

Nach diesen wahrhaften Nachrichten von dem Zustande der Schullehrer auf dem platten Lande im Meklenburgischen lassen sich hierinnen, ohnerachtet aller ergangenen löblichen Verordnungen, keine sonderliche Verbesserungen absehen. — Ein gewisse Commune hatte von einem Patrioten ein ansehnliches Capital zur Schule für arme Kinder des Orts erhalten. Man verwante aber das Capital zu andern Bedürfnissen, und die Zinsen sind für die Schule der armen Kinder des Orts unberichtiget geblieben; welche bis iezt ohne alle Unterweisung herumschweifen.

Reichshofrath seit etlich und dreyßig Jahren einen dergleichen Prozeß über das Besteurungsrecht von Ochsenberg, Zaberfeld, Leonbronn und Michelbach mit dem Ritterkanton Brichgau. Beide Theile kamen in diesem Jahre mit einander überein, sich, jedoch unbeschadet der gegenseitig behaupteten Grundsätze, zu vergleichen. Die Ritterschaft begab sich ihres angesprocdnen Besteurungsrechts, und der für das Vergangene gemachten Forderung, und der Herzog Karl von Würtemberg bezahlte ihr die Summe von Einmalhundert und funfzehntausend Gulden.

2.

Reichsafterlehenschaft der Grafen von Schönburg.

Zwischen den Grafen von Schönburg und dem Kurhause Sachsen war seit lange ein heftiger Streit über die Unmittelbarkeit oder Landsäßigkeit der drey Schönburgischen Herrschaften Glauchau, Waldenburg und Lichtenstein. Die Erstere wolten schlechterdings nicht zugeben, daß diese zu dem Territorium der Kursächsischen Länder gehörten, und wurden bey ihrem Widerspruche von ihrem Lehenhofe der Krone Böhmen sehr kräftig unterstützt. In dem Teschner Frieden Art. 2. (denn kaum vor dem letzten Baierischen Kriege wurde der Streit zwischen Oesterreich und Sachsen darüber aufs neue lebhaft und heftig *), trat Maria Theresia, als Königin von Böhmen, alle ihre Rechte über diese Herrschaften an

*) Mosers Staatsgeschichte des Kriegs von 1778. S. 63 ff.

3.
Panisbriefe.

Kaiserliche Hof suchte in diesem Jahre sein
trecht, in gewissen Stiften Panisbriefe zu er-
immer weiter auszudehnen. Er verlangte
Klöstern, worinn dieses Recht viele Jahre
sgeübt worden war, einen Geldersaz, an-
zte er die Verbindlichkeit auf, statt des Na-
tusses den Laienpfründern das Absentgeld, das
visse Geldsummen zu bezahlen. Ueberhaupt
die Ausübung dieses Rechts auf alle Gattun-
ster und Stiftungen erstreckt, sie mochten
lbar oder mittelbar, Katholische oder Evan-
, und sogar von diesen eingezogene Stifter
Es sind z. B. ohnlängst Kaiserliche Panisbriefe
vom Bißthum getrennte Kloster Fulda, an
ttelbare Nonnenkloster Adersleben im säcula-
Fürstenthum Halberstadt und an den Evan-
n Abt des Klosters Königsbronn im Herzog-
Würtemberg ergangen. Die meisten Anmu-
n geschahen den Schwäbischen Reichsprälaten.
sich daher dieses Prälatenkollegien über der-
n Forderungen von dem alten Etatsrath Mo-
Stuttgart ein förmliches Rechtsgutachten stel-
oraus wir hier einiges anmerken wollen.

iser Karl V. war der Erste, der sich dieses
at, als oberster Vogt und Schirmherr der
Kirche und alles geistlichen Standes zueigne-
d behauptete, es gebührte ihm, in einem jeg-
lichen

ngeräumt worden wäre, noch vielweniger
in Kameralgefäll gemacht, und gegen die
er Stiftung neue Pfründen eingeführt wer-
en.

m Königlich-Preußischen Rescripte an die
drische Regierung vom 3ten May 1783 we-
Panisbrief, den der Kaiser auf das Kloster
n ertheilt hatte, heist es: „die Anmaßung
rs, dergleichen Panisbriefe auf Klöster un-
sländer und in denselben sogenannte Laien-
enpfründen zu ertheilen, ist so unerhört
ndend und ungegründet. Nur in Reichs-
ittelbaren Gotteshäusern und Klöstern be-
der Kaiser, und doch nicht durchgängig
solche Panisbriefe zu geben, und solche
anzuweisen, allein in Ansehung mittelba-
der Landeshoheit der Kur- und Fürsten
Klöster, kan und wird ihm dieses Recht nie-
estanden werden. Die Versuche es hier
uszuüben, sind immer mislungen. Selbst
f Melchior zu Würzburg erklärte schon im
8 diese Anmaßungen für eine unleidliche
und für eine unzugebliche Beschwerung der
verboth auch allen Gotteshäusern seiner
der Kaiserl. Panisbriefe anzunehmen, und den
en den Genuß der angewiesenen Landes-
zu bewilligen. Wir gestatten dem Kaiser das
ersten Bitte nicht in unsern Ländern, auch
nsern säcularisirten Stiftern, als auf welche
.W. §.18.28. gar keine Anwendung hat, viel-
weniger

und behauptete, daß der Kaiser in Evangelischen mittelbaren Stiftern, wo es hergebracht, und es mit dem Besizstand des 1sten Jenners 1624 seine Richtigkeit hätte, einen Evangelischen Prezisten oder Panisten präsentiren könnte. Es ist dieser Saz desto sonderbarer, als er selbst den Ursprung dieses Rechts von dem Kirchenschuze des Kaisers ableitet. Wenn man nun den von Karl V. aufgestellten Grundsaz, daß ihm die Panisbriefe, als oberster Schuzherr der Römisch-Katholischen Kirche zukommen, für wahr und richtig annimmt, wie kan man davon eine Anwendung auf Evangelische Stiftungen machen, die mit dieser Schuzherrschaft nichts zu thun haben. Eben so verwegen ist er, wenn er Art. V. des Westphälischen Friedens §. 18 und 26 durch eine Doktrinalerklärung auf Panisbriefe erstrecken will; sowohl in dem lateinischen und Deutschen *) Originaltexte, als in dem Systematischen Entwurfe des Gesandten von Varnbüler **) heist es bloß Ius primariarum precum, worunter noch niemals das Recht, Panisbriefe zu ertheilen, angedeutet worden ist. Die vom Autor

*) Leipzig bey Timotheus Ritzschen. 1648. S. 35. Art. V. §. 5. In welchem Ort die Röm. Kais. Maj. das Ius primariarum precum in Herkommen gehabt, soll es auch inskünftig bleiben. Daß dieses der im Mainzer Archiv liegende Deutsche Originaltext, beweist das vorgedruckte Privilegium Kurfürst Joh. Georgs von Sachsen vom 13ten November 1648.

**) Im Anhang zu Fischers Litteratur des German. Rechts, Leipzig 1782. S. 249 und 252.

der Zeit blieb sie die ordentliche Residenz der Bischöffe von Speyer, und diese machten zu Unterhaltung der Garnison und Vestungswerke von 1616. bis 1634. einen Aufwand von 210,206 Fl. 7 Bz. 9 pf. Allein im Münsterischen Friedensschluße art. 11. §. 22. wurde der Krone Frankreich das Vertheidigungs- und Besazungsrecht von Philippsburg überlassen, jedoch denen jeweiligen Bischöffen das Eigenthum, die völlige Jurisdiction, der Besiz, die Nuznießungen, Früchten, Besserungen, Regalien, Dienste, Leute und Unterthanen ꝛc. ꝛc. vorbehalten. Da Frankreich in den Niemweger und Ryswicker Frieden von 1679. und 1697. seine erworbenen Rechte über Philippsburg Kaiser und Reiche zurückgeben mußte, so ist klar, daß das Reich an diesem Orte nichts weiteres als die Staatsservitut, das Vertheidigungs- und Besazungsrecht erlangt haben konnte. Speyer blieb Landesherr und Staatseigenthümer der Stadt. Es zeigte sich aber bald, daß dem Reiche durch den Besiz sowol dieser als der andern Festung Kehl mehr Nachtheil als Vortheil geschehen ist, indem sich Frankreich wegen der nachläßigen Beschüzung derselben und wegen der langsamen Versammlung und Bewegung der Reichsarmee beym Ausbruch eines jeden Kriegs dieser beiden Festungen sogleich bemächtigte; und man hernach immer einige Jahr hinbrachte, bis man ihm dieselbe wieder abnehmen konnte. Es machte daher schon unterm 13. September 1676. Kurfürst Karl Ludwig von der Pfalz dem Reiche die Vorstel-

Kaiserliche Hof pflegte in der neuern Zeit eine Anzahl Invaliden hieherzuschicken, die auf diese Art für ihren Unterhalt selbst Sorge trugen, wie darüber der Bischof von Speyer dem Reiche ausführliche Anzeigen und Rechnungen vorgelegt hat, nach welchen von 1633 bis 1782 ihm ein Einkommen von 500,000 Fl. dadurch entzogen worden ist.

Philippsburg gerieth durch die neuern Oesterreichischen Französischen Reichskriege immer in größern Verfall; denn Frankreich pflegte sie bey jedem Friedensschluße in dem jämmerlichsten Zustand zurückzugeben. Das Reich von ihrer geringen Nutzbarkeit und bey der zeither veränderten politischen Lage der Dinge, da Frankreich so wenig mehr als ein Reichsfeind zu fürchten ist, daß es vielmehr die teutsche Staatsverfassung aufrecht zu erhalten, bemüht seyn wird, von ihrem gänzlichen Ueberflusse überzeugt, hatte nicht Lust, einen Dreyer zu ihrer Wiederherstellung aufzuwenden.

Der fränkische Kreis versicherte das Reich unterm 26. April 1770. „daß die Besazungslast zu Philippsburg um so mehr aufgehoben werden müßte, als die Besazung bey dem sich immer mehr nähernden Verfalle dieser Reichsfestung und der in kurzem gar nicht mehr einmal von einem Besazungskommando zu bewohnen seyn werdenden schadhaften Kasernen vergeblich seyn werde.“ Der Vizekommandant, Hauptmann o Byrne erhielt auch bereits zu Aus-

stung auf alleinige Kosten in vollkommenen Wehrstand herzustellen, und sie mit einer solchen Besazung, Artillerie und Munition zu versehen, daß sie eine Belagerung auszuhalten fähig sey, sondern sie nur in dem Stande zu erhalten, worinn sie sich wirklich befinde, und sie so lange zu besezen, bis etwa die gänzliche Wiederherstellung beschlossen werden möchte. Gegen diese Vorschläge sezte sich der Bischof von Speyer, und behauptete, daß dadurch seinen landesherrlichen Gerechtsamen Abbruch geschähe. Er stellte in den Jahren 1772 1776, 1778 und 1779 dem Reiche den kläglichen Zustand der Einwohnerschaft von Philippsburg sehr lebhaft vor, zeigte, wie ihre ganze Bürgerschaft dermal mit Einschluß 36 Wittwen nur aus 145 Haushaltungen bestehe, dagegen die widerrechtlich angenommenen Garnisonsschuzverwandten 126 Köpfe ausmachen, der Nahrungsstand gänzlich zu Grunde gerichtet sey, aller Handel und Wandel, als die alleinigen Quellen ihres Unterhalts, aufhöre, die Bürgerzahl sich täglich vermindere, und weil dem Landesherrn alle Gelegenheit benommen seye, seine Unterthanen zu unterstüzen, niemand dort das Bürgerrecht annehmen wolle.

Nach Absterben des lezten Gouverneurs von Philippsburg des Prinzen Georgs von Darmstadt gab der Kaiser Befehl die Festung ganz zu räumen, und ließ das Kaiserliche Kommando mit allem Gepäcke abziehen, und das Uebergebäude des Backhauses, et-

zu erstattendes Reichsgutachten jene Wege
schlag zu bringen, wodurch ihm und dem
fte das in Besiz genommene Eigenthum nebst
der Zugehörde für jezt und künftige Zeiten un-
t und sicher belassen bleibe." Eine gleiche
geschah unterm 17ten October auch an den
mit Beyschliessung des Schreibens an die
versammlung. Allein darauf erfolgte den 4ten
ber vom Reichsvicekanzler Fürsten Colloredo
rwartete Antwort: „daß die Kaiser u. Reichs
nde Reichsfestung Philippsburg nicht eher für
oben, und dem Hochstifte Speyer heimgefal-
achten seye, bis nicht darüber von Kaiser und
ein förmlicher Reichsschluß erfolge; gleichwie
m Kaiser bis dahin über die eigentliche Fe-
derselben Werker nebst Besezung der Gouver-
elle die reichsobristhauptliche Direktion und
ition zustehe und verbleibe, als habe er des-
nere Besorgung seinem Hofkriegsrathe auf-
en. Dieses leztere scheint nun geradezu gegen
t. IV. §. 4. der neuesten Wahlkapitulation an-
n, wo es ausdrücklich heist: dagegen wol-
r unserm eigenen Kriegsrath und Gene-
nicht gestatten, über die Reichsfestungen
poniren. Der Kaiserliche Oberlieutenant
wsky eröfnete bald hernach dem Speyerischen
nn zu Philippsburg: „wie er von dem der
ichen Werbung im Reiche vorstehenden Prinzen
assau-Usingen Durchl. den Befehl erhalten

 hätte,

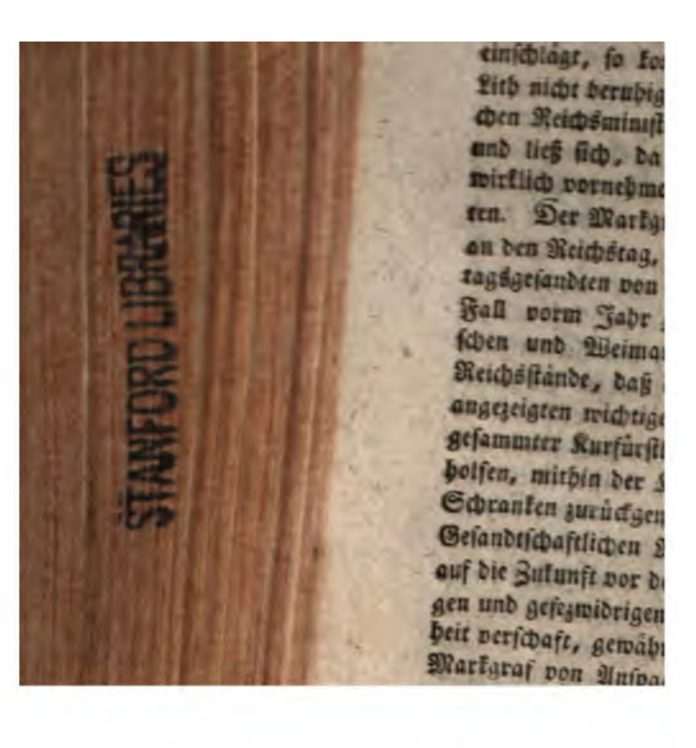
rungen nach, und theils machte man deswegen 1783 Vorstellungen beym Kaiserlichen Hofe und bey der Reichsversammlung, an welchem leztern Orte zugleich der ganze Verlauf der Sache in einem ausführlichen und mit vielen Urkunden begleiteten Promemoria vorgelegt, und um Beschleunigung des Reichsgutachtens dringend angesucht wurde, indem sich, hieß es weiter, das Uebel täglich vergrößere, verschiedene Festungswerker im Rheine lägen, und, wenn nicht bey Zeit durch Anlegung eines kostbaren Rheinbaues dem weitern Umgrif des Wassers Einhalt gethan würde, in der Folge die Stadt selbst überschwemmt werden müßte; Es ergäbe der Augenschein, daß durch die Beschädigung des Ufers die herrschaftliche unentbehrliche Rheinfahrt unwirksam gemacht, die Rheinpassage verhindert werde, viele hundert Morgen Feld in den Rhein gefallen, und das in der Gegend befindliche Zollhaus durch Ueberschwemmung so sehr ruinirt worden wäre, daß es nur durch große Kosten in den Stand gestellt werden könnte. Auf eben die Art könnte die Rheinbrücke zum größten Nachtheil des Gewerbes nicht mehr ohne die äußerste Lebensgefahr gebraucht werden, und man müßte zu deren Befestigung, wie es bey der Brücke vor dem rothen Thore geschehen wäre, den Grund von den verfallenen Festungswerkern nehmen, und daraus einen Damm formiren.

[redacted]

ist bekannt, daß seit dem Westphälischen Frieden, wo allen Reichsständen das Gesandtschaftsrecht ist bestätiget worden, die Kurfürsten den Fürsten das Recht Gesandte des ersten Rangs zu ernennen, streitig gemacht, und sich dasselbe vermöge ihrer königlichen Vorrechte ausschließungsweise zugeeignet haben. Dieser Widerspruch hat seit den Niemwegischen Friedenshandlungen die größten Bewegungen in Deutschland verursacht, und es hätte zwischen den meisten Kurfürstlichen und Fürstlichen Höfen aller wechselseitige Verkehr aufgehört, wenn sie nicht auf das Auskunftsmittel verfallen wären, einander bloß durch Gesandten des zweiten Rangs zu beschicken. Dadurch geschah es nun, daß diese Gattung immer häufiger wurde, und man sich jener nur bey außerordentlichen Gelegenheiten, wo die großen Herren ihre glänzendsten Vorrechte ausübten, als bey Kaiserwahlen, Kreisversammlungen, beym Reichstage ꝛc. bediente. Die Fürsten ernannten theils der bequemern Unterhandlung wegen, und theils um sich unter der Hand des größern Gesandtschaftrechts zu bemächtigen, gewöhnlich Personen von großem Range und ansehnlichem Vermögen zu ihren Gesandten an die Kurfürstlichen Höfe, und nachdem das Völkerrecht sich soweit aufgeklärt hatte, daß man überzeugt wurde, daß alles Gesandtschaftsrecht nicht sowohl auf Königlichen Gerechtsamen beruhet, als aus dem Besitze der Staatshoheit sich ableitet, so machten auch die Kurfürsten weniger Schwierigkeit,

Isenflamm den Auftrag gethan, auf diesen Fall die Sperre bey der Verlassenschaft der Verstorbenen anzulegen, welches dieser auch sogleich verrichtete. Nachdem aber dem Reichshofrath davon Eröfnung geschehen war, so gab derselbe seinem Sekretarius von Hofmann Befehl, die Siegel wieder abzureißen, und im Namen des Kaiserlichen Reichshofraths sowohl die Sperre anzulegen, als hernach das Inventurgeschäft vorzunehmen. Der Reichshofrathssekretarius fand jedoch bey der Ausübung dieses Auftrags einige Schwierigkeiten, welche ihn nöthigten dem Collegio davon die Anzeige zu thun, und der Reichshofrath erstattete hierüber ein Gutachten an den Kaiser, welches von Ihm den 6. März gebilligt und jenem wiederholt aufgegeben wurde, mit Verfertigung des Inventariums ungesäumt vorzugehen. Es machten dagegen nicht nur der Legationsrath von der Lith, sondern auch der Markgraf von Anspach selbst, und der Herzog von Gotha bey dem Kaiser schriftliche Vorstellungen, und beruften sich auf einen unangetasteten Besitzstand der reichsfürstlichen Gesandtschaftsgerechtsame am Kaiserlichen Hofe vom Jahre 1694. bis zum Jahr 1769. Dessen ohngeachtet wurde vom Kaiser wiederum auf ein vorhergegangenes Gutachten des Reichshofraths conclusum von 6. Merz bestätiget, den Lithischen Kindern der Reichshofrathsagent Merk zum Vormunde bestellt, und dem Reichshofrathssekretarius aufgegeben, sich an der Befolgung des Conclusums nicht mehr hindern zu lassen.

Da



einschlägt, so ko
Lith nicht beruhig
chen Reichsminist
und ließ sich, da
wirklich vornehme
ten. Der Markg
an den Reichstag,
tagsgesandten von
Fall vorm Jahr
schen und Weima
Reichsstände, daß
angezeigten wichtig
gesammter Kurfürst
holfen, mithin der
Schranken zurückgen
Gesandtschaftlichen
auf die Zukunft vor d
gen und gesezwidrigen
heit verschaft, gewäh
Markgraf von Ansba

beharrete Kaiserlicher Seits dennoch unabweichlich auf den genommenen Entschließungen.

6.

Reichsgerichtsverfassung.

Nach einem Reichshofrathsdekret vom 20. Mai 1783 ist den sämmtlichen Agenten wiederhohlt verboten worden, sich in fremde und zu ihrem Amte nicht gehörende Geschäfte zu mischen, und sollen die Contravenienten mit Suspension und nach Befinden mit der Remotion bestraft werden.

Da überhaupt die Reichshofrathsagenten in der strengsten Subordination und Abhänglichkeit vom Präsidenten stehen, so ist anzurathen, daß sich die Fürsten ihrer Befugnis gemäß eigene Agenten zu Wien halten möchten, indem sie dadurch theils ihre Unterthanen ansehnlich versorgen, (denn verschiedene Hofagenten besitzen ein jährliches Einkommen von 10 bis 12000 Fl.) theils auf dieselbe ein größeres Vertrauen der Verschwiegenheit und Anhänglichkeit an ihr Interesse setzen können. Wofern ein Hof allein nicht so viele Angelegenheiten hat, so können mehrere Fürsten zusammen einen Agenten annehmen. Nur müßte er mit der außergerichtlichen Sollicitatur und Geschäftsträgerey wegen der Collision mit der Reichshofräthlichen Jurisdiction nichts zu thun haben.

7. Kai-

tene Handlungen hiermit cassirt und aufgehoben,
rn derselbe auch zugleich ernstlich angewiesen,
fort angesichts dieses kaiserlichen Befehls aller
en Einmischung in die Regierung der fürstli-
Reichsländer zu enthalten, die angenommenen
r ohne weiteres zu entlassen, und sich in allem
edem besonders aber wegen des ihm anzuwei-
Aufenthaltorts denen zu seinem und seines
chen Hauses Besten zu treffenden Anordnungen
rstlichen Vormundschaft zu fügen, auch über-
bis zur Erlangung der reichsgesezmäßigen Voll-
keit die Schranken der Obliegenheit und Pflicht
minderjährigen Fürsten des Reichs gegen Kais.
und die in deroselben Namen angeordnete Vor-
schaft um so weniger zu überschreiten, als die-
ansonst auf die erste Anzeige des Widerspiels
ngemessenen schärfern Maaßregeln gegen ihn
sowohl als auch diejenigen, welche an dessen
men einigen Antheil gehabt, nach Beschaffen-
r Umstände unausbleiblich fürgehen zu lassen
ntstehen würden. — Es ergiengen zugleich
liche Patente an die fürstlichen Räthe, Beam-
Diener und Unterthanen, noch zur Zeit und bis
irst Constantin Alexander die Volljährigkeit er-
haben werde, die in der Person der fürstlichen
Mutter und des Bischoffen von Dornick von
Maj. angeordnete Vormundschaft als die derzei-
leinige rechtmäßige Landesregierung und Admi-
ion zu erkennen, und derselben Anordnungen,
en und Befehlen Gehorsam und Folge zu leisten,
Wiedrigen Höchstdieselbe gegen die Uebertreter
härfern Ahndungen und mit Leib- und Lebens-
ungesäumt fürgehen zu lassen, sich vermüßigt
würden. Der Fürst von Nassau Saarbrücken
t die Kaiserliche Commißion, nicht nur in An-

 sehung



V.

...niß der im Jahr 1783, im Herzog... Ehstland gebornen, gestorbenen und ...ten Personen.

(...n Revalschen wöchentlichen Nachrichten vom 22. Jan. 1784.)

...r Kirch-...e.	Geborne.		Gestorbne.		Copu-lirte Paar.
	Mänl.	Weibl.	Mänl.	Weibl.	
...m : Ge:	19	26	34	40	12
...ls	93	89	101	112	37
...nnis in	80	77	61	49	27
	56	58	80	63	31
	105	101	100	80	41
	101	106	87	95	36
	96	110	146	128	54
	130	148	107	102	46
	172	158	89	91	43
	121	118	81	77	40
...Missi)	72	93	66	74	40
...(od. St. ...)	47	40	25	26	18
...Crucis)	65	67	51	31	22
	166	154	167	178	68
	100	82	36	54	37
...rinen	86	118	160	105	60
...ien	82	100	96	115	46
	118	112	178	156	59

Namen der Kirchspiele.	Geborne.		Gestorbne.		Copulirte Paar.
	Männl.	Weibl.	Männl.	Weibl.	
Auf der Insel Dagden:					
Reinis (od. Keins)	67	62	55	46	28
Pöbbalep	56	42	38	32	42
Koicks	25	24	21	19	5
Summe	3644	3753	3547	3315	1598
Hauptsumme	7397		6862		

Es sind also 535 Personen mehr geboren als gestorben.

Anmerkung. Der Ueberschuß würde noch größer seyn, wenn nicht heftige Krankheiten, als hitzige Fieber, Ruhr u. d. g. in diesem Jahr an einigen Orten in Ehstland gewüthet und viel Menschen hingeraft hätten.



VI.

Fortsetzung des Tagebuchs der Blokade von Prag im Jahr 1757.

Den 18. May passirte auf beyden Seiten nichts merkwürdiges — der Feind fuhr fort an inen Batterien, bey Sklenarka, Nussel, gegen en Wischerad, besonders aber auf dem Ziska Berg; ie auch auf der kleinen Seite gegen die Marien-

 schanze

Fuße folget. — Die ankommenden Deserteurs läßset man auf den Gassen und Werken ganz frey und armirt herumgehen, ohne auf sie Acht zu geben, welches meines Erachtens nicht nach der Ordnung ist; indem es doch möglich seyn kann, daß es nur verkleidete Soldaten sind, die, wenn sie alles gesehn, was sie gewollt, ihren Rückweg da suchen, wo sie hergekommen. — Den 20sten May; es hatte 24 Stunden unaufhörlich geregnet, wodurch die Moldau dergestalt stieg, daß die feindliche Oberbrücke bey Bratschwitz anfing aus einander zu gehen; um nun den Feind an deren Wiederherstellung zu verhindern, wurden 1000 Croaten und 2 Bataillon Infanterie commandiret; sie machten zwar von halb 2 Uhr nach Mitternacht bis 4 Uhr ein starkes Feuer, sie wurden aber dennoch repoußiret, und der Feind reparirte seine Brücke. — Den 21sten war von beyden Seiten alles ruhig. — Den 22sten rückte der Feind gegen die Marienschanze und Lorenzienberg mit seinem Lager näher heran, und besetzte in der Niedrung einige vortheilhafte Plätze, besonders den Mansfeldischen Garten: allwo auf den Grundmauern ein Werk aufgeworfen, und mit etwan 2 Bataillonen nebst Artillerie besetzt wurden. Es wurde auch auf der kleinen Seite ein verdächtiger Mensch, der mit dem Feinde im Verständniß seyn sollte, in Verhaft gezogen, und nach seiner Examinirung fest verwahret — von dem Feldmarschall Daun traf ein Spion mit Depeschen ein; er hatte



sehung des Feindes gemacht hätten — selbiger habe sich mit dem Lager in etwas genähert, und in der Niedrung gegen die Marienschanze sich in des Fürsten Mansfeld Garten, der mit einer starken Ringmauer umgeben sey, einlogiret, Werke aufgeworfen, und solche mit Artillerie besetzt — dieses sey ihm zu nahe, weswegen er auch bereits die Disposition gemacht habe, die Gäste aus dem neuen Quartier zu delogiren — wozu ich von Herzen Glück wünschte. — Es erwehnte ferner der Prinz wegen der letzteren Bataille; er hätte niemalen darein willigen wollen, daß der Champ der Bataille bey Prag seyn sollte, sondern seine Meynung wäre allezeit gewesen, in Prag eine gute Garnison von etwan 12 bis 15 tausend Mann zu lassen, und mit dem Gros der Armee weiter ins Land zu rücken; ein Terrain ausfindig zu machen, wo der Feind ihn nicht in der Flanke hätte nehmen, oder mehrere Avantage hätte gewinnen können, als wie er es ihm vergönnen wollte; es wäre aber der Feldmarschall Brown nicht dahin zu bringen gewesen, welcher stets darauf beharret hätte, man müsse Prag so viel möglichst decken. Da ich nun sahe, daß er es für recht nothwendig fand, so wohl wegen der darinn befindlichen Magazine, als auch sonst zur Beschützung der ganzen Stadt: so ließ ich mich auch bereden, besonders da ich nach den Orders von Hofe mit ihm concertiren soll; dem ohnerachtet hätten wir die Bataille glücklich gewonnen, wann ein jeder das seinige gethan

...h ohne vom Feinde gewahr zu werden bis ...der 40 Schritte der Gartenmauer genähert ... prelleten die Croaten an, und erstiegen die ..., ob sie gleich keine Leitern bey sich hatten, ...osten schossen zwar Allarm, allein die Croaten ...en schon über die Mauer, und trafen den Feind ...eils schlafen, theils in der größten Verwirrung an; der Feind, der sich verloren sahe, verlangte Pardon, die Croaten aber waren viel zu sehr erbittert; sie gaben kein Quartier, sondern brachten um wen sie vor sich fanden. — Am Ende fingen sie ihrer Gewohnheit nach an Beute zu machen, und dachten im geringsten nicht daran die Thorwege von innen aufzumachen. Die Grenadiere, die nicht wußten, was inwendig vorgieng, warfen Granaten über die Mauer, die sowohl die Croaten als den Feind beschädigten. — Während dieser Zeit wurde Lerm im feindlichen Lager, ihre Bagage fing schon an durch einander fortzueilen, da der Feind nicht wissen konnte, ob es nicht eine formelle Attaque bedeuten sollte. — inzwischen langte Succurs von allen Seiten an, und jagte die Croaten und Freywilligen, die endlich auch hereingedrungen waren, mit Abnehmung der gemachten Beute wieder heraus — unsere Grenadier, die in der Morgendämmerung die blaugekleidete Bannalisten für Preussen ansaben, gaben auf selbige, wie sie sich zu retiriren suchten, Feyer, und brachten dadurch die größte Confusion zu we-



angeführt, dabey aber eine gefährliche Blessur bekommen haben, woran er nachhero gestorben wäre. — Den 24sten May fiel nichts vor. Den 25sten wurde ein Ingenieur Officier mit einer Bedeckung von Croaten ausgesandt, um die feindlichen Werke und Lager zu recognosciren, welche zerstreut und leer schienen. — Der Feind machte mit seiner Cavallerie Märsche und Contremärsche ohne etwas zu unternehmen. — Diesen Mittag speisete ich bey S. K. Hoheit, sie sprachen nebst der anwesenden Generalität sehr viel in sehr gracieusen Terminis von unserer Armee, — der Infanterie legten sie ein großes Lob bey. Der Prinz sagte, er hätte nie eine dergleichen schöne Armee von Leuten gesehen, und bewunderten die Adresse der Calmucken nnd Cosacken, nur fehle es uns an guter Cavallerie: worauf ich erwiederte, es sey jetzt alles auf einen weit bessern Fuß als vordem, und was etwan noch fehlen dürfte, würde durch die vorzügliche Artillerie, welche die beste Cavallerie zu zernichten vermögend sey, ersetzt; worüber ich Beyfall erhielt. Ein Trompeter wurde mit dem Antrage in das feindliche Lager geschickt, daß wir die von uns bey der Attaque des Mansfeldschen Garten gebliebene Todte selbst begraben lassen wollten; er kam mit der Antwort zurück, daß es von ihrer Seite geschehen würde. Dieser Trompeter bestätigte den Tod des Feldmarschalls Keith, weil es ihm die Vorposten gesagt haben sollten. — In der Nacht zündeten die feindlichen Husaren

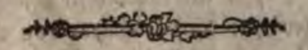
rfahrung es auch gezeiget, daß sich die Fran- so lange in selbiger Stadt souteniret hätten, so n sie nichts weniger von ihren Truppen, als selbige sich auch souteniren würden; weswegen hiemit dem Prinz Carl von Lothringen die ge Vollmacht nach Gutbefinden und Einsicht zu eln ertheilte, die Uebelthäter und Uebertreter gegebenen Befehle aufs nachdrücklichste zu be- n, die Meriten aber zu belohnen. Ihro Kai- h-Königliche Majestät hingegen würden nichts ngeln, die Armee des Feldmarschall Dayn schleunigste aus allen Kräften zu verstärken; denn auch nicht weniger auf den Succurs der zosen die mit starken Schritten heran eileten, r auf die Reichs-Auxiliar-Truppen, und auch die Schweden, die in Pommern einfallen würden, chnen sey; mithin würden sie in kurzem von der lichen Bloquade befreyet werden. — Den 27. : Auf S. K. Hoheit Befehl wurde im Rathhau- blíciret, daß von den Bürgern, ein jeder der Geld übrig hätte, solches gegen Quittung aus- n möchte, welches sie bey ruhigern Zeiten zurück lten sollten. Wenn hingegen jemand diesen Be- nicht erfüllete, und angegeben würde, der sollte allein des seinen verlustig seyn, sondern noch als ein Uebertreter gestraft werden — ferner, hes denn auch die Klöster mit angieng, sollte nie- d mehr als auf drey Tage Vorrath an Lebens- eln, sie möchten bestehen worin sie wollten, zu- rück

wahr, verfolgte die Croaten, die wie gewöhnlich nicht unterstützt wurden, mit solcher Hitze, daß diese ihre Beute im Stich lassen, und um sich nur zu retten in größter Eil davon laufen mußten. — Den 28. May wurde der Tages vorhero auf dem Rathhause gegebene Befehl wiederholet, mit dem ernstlichen Bedeuten, solchen fordersamst in Erfüllung zu bringen, widrigenfalls alle Häuser und Vorrathskammern visitiret werden sollten; und wann es sich dann fände, daß jemand etwas verheelet hätte, der würde den Strick zum Lohn erhalten. Die Einwohner fiengen also an in die angezeigten Vorrathshäuser zu liefern, welches denn auch die Klöster und Geistliche thaten, denen ohnedem schon seit 14 Tagen das Fleischessen verboten war. Man kann sich inzwischen wohl vorstellen, daß es nicht so gewissenhaft damit hergegangen seyn wird, wie es nach der Strenge wohl hätte seyn sollen. Fourage aus den Magazinen war gar nicht mehr zu haben, ich mußte die meinige um meine Pferde zu erhalten für baar Geld suchen — anfänglich zog man mir ⅓ von der Ration ab; hernach die Hälfte und endlich gab man mir Träber für den nämlichen Preiß; bis jetzt habe ich noch den Strich Hafer der 14 Portiones hält für 3 Rthlr. den Centner Heu zu 120 Pfund auch zu 3 Rthlr. den Strich Hexel zu 10 Kreuzer, und das Bund Stroh zu 6 Kreuzer kaufen können. — Den 29. als am ersten Pfingsttage war alles stille, nur bemerkte man von den Thürmen, daß über die untere feindliche

nen damit fortgeführten Holzflössen aus einander gerissen; 2 Canonen und 30 Grenadiere versunken, 53 Pontons aber von denen Croaten aufgefangen, und nach der Stadt gebracht worden — die Croaten erhielten dafür jeder einen Siebenzehner und ein Seidel Wein. Die untere Brücke hatte der Feind selbst abgenommen, um nicht ein gleiches Schicksal zu haben. — Es wurde hier vor gewiß gesagt, daß der Anwachs des Wassers durch Eröfnung einiger Schleusen bey Rosenberg, welcher Ort 16 Meilen von hier lieget, und dem Fürsten von Schwarzburg gehöret, vermehret worden sey; daß ferner durch dieses Mittel die Moldau jederzeit dergestalt gesteigert werden könne, daß die Altstadt bis zur ersten Etage und alle umherliegende Niedrungen unter Wasser stünden; es wurde mir dieses von so glaubwürdigen Leuten und so gar im Hauptquartier erzählet: daß ich nicht umhin konnte meine Bewunderung darüber zu äussern, warum man sich dieses so vortheilhaften Mittels bey gegenwärtiger mißlichen Lage nicht bediente, um einen Generalausfall zu wagen, den Feind den möglichsten Schaden und Abbruch zu thun, und sich von der beschwerlichen Blokade und des gefährlichen Bombardements zu befreyen; zumalen wir aus Mangel schwerer Artillerie nicht den geringsten Widerstand zu thun vermöchten. Eine dergleichen Belagerung muß sowohl der jetzigen als auch der Nachwelt unglaublich scheinen, — eine so beträchtliche Armee in der Stadt, und dennoch dem Belagerer so freye Hände in allen seinen Unternehmungen zu lassen, daß er so sicher dabey sein konnte, als ich mir damals einbildete in meinem Gewölbe zu seyn, wie ich mich mit diesem Tagebuche beschäftigte. — Ein Glück war es für uns, daß der Feind seine Leute eben so wie wir zu schonen suchte. — Es ist sehr wahrscheinlich, daß wenn der Feind das Bombardement nur auf einen Theil der Stadt eingeschränkt, und wenn alles in Brand gewesen wäre, einen Sturm auf die vorliegende Wälle gethan hätte, ihm ein oder das andere

eingeäschert und in einen Steinhaufen verwandelt seyn würde, alle Artilleristen aufgehängt werden sollten, — da sie nun nicht Lust gehabt hätten eine solche Belohnung davon zu tragen, so wären sie, da es ihnen bekannt sey, daß der König sein Wort heilig hielte, lieber davon gegangen. — Es war in der That nicht schwer einzusehen, daß diese Leute abgeschickt waren; — die Früchte davon zeigten sich noch nämlichen Tages; dann gegen Abend gingen auf einmal 16 Mann von der Niederländschen Artillerie zum Feinde über; die doch hier sehr gut bezahlet werden; es muß ihnen vermuthlich sehr viel versprochen worden seyn, um diesen üblen Schritt zu thun. — Kaum waren diese Büchsenmeister bey dem Feind angelangt, so empfand die Stadt die Würkung davon; es dauerte nicht zwey Stunden, so war beynahe die ganze Neustadt im Brande, — auf Carolini, welches eine Kaiserliche Universität ist, und in deren Kellern tief in der Erde Pulver verwahret lag, wurde sehr fleißig bis in die Frühstunde bombardiret, jedoch ohne Effekt; durch den Brand wurden doch nur einige 20 Häuser eingeäschert. — Heute Mittag über Tafel bey dem Minister und General-Münzdirektor, wobey einige Generals und andere Officiere zugegen waren, wurde verschiedenes von den gegenwärtigen Umständen gesprochen; besonders erwehnte man der eben neu geschlagenen zinnernen Münzen, es hieß, es sey im letzten Conseil beschlossen worden, daß die funfzig tausend Reichsthaler neugeschlagene Münze nur unter dem Publikum und der Bürgerschaft rouliren, das Militair hingegen mit gutem Gelde ausgezahlt werden solle; auch damit der Soldat beym Einkauf keine Hinderung finden noch Noth leiden möge, so solle ihm jederzeit gutes Geld wieder gegeben werden. Es hieß ferner, daß trockne Zugemüse von heute an noch für 39 Tage; und Mehl für 6 Wochen vorräthig sey; das Fleisch ging aber in drey Tagen zu Ende, weswegen man den Soldaten Mehl zu Knoteln und 1 Seidel Wein täglich, den Abgang des Fleisches einigermaßen zu er-

was zu spät schiene, einen Angriff zu wagen, — ehe aber noch die Resolution zurück kam, wurde dem Feind die Zeit zu lange, und fing also an zu kanoniren, ohne daß unsere Leute sich rührten, ohnerachtet viel beschädiget wurden — endlich langte der Befehl an, daß sich alles wieder in die Stadt hinein ziehen solle. — So wie die Worte rechts umkehrt gesagt waren, so lief auch alles in der größten Unordnung in die Stadt, — der Feind versäumte nicht, die Kanonade nachzuschicken, und hiemit endigte sich unser Ausfall, so daß ein jeder um 6 Uhr des Morgens wieder in seinem Quartier war, dem es der Brand nicht verzehrt hatte. Wir verlohren bey dieser Gelegenheit einige Officiere und Gemeine an Todte, und hatten verschiedene Bleßirte. —— Das Bombardement währte dem ohnerachet die ganze Nacht hindurch, — es brannten über funfzig Häuser an verschiedenen Orten ab, ohne was die Bomben ruinirten. — In mein Logis fielen zwey Bomben und sechs glüende Kugeln von 12 Pfund, — einer Bombe entging ich mit genauer Noth, ich hatte kaum die Zeit den Sprung in mein Gewölbe zu machen, es war auch fast in der ganzen Stadt kein Ort, wo nicht Bomben fielen; der Feind mußte sie vermuthlich mit doppelter Ladung durch Elevation so sehr weit forciren, — die Russische Volontaire bekamen in ihren Zimmern auch eine; die beyden Ismaloſs sind durch eine besondere Vorsehung Gottes auf eine wunderbare Weise unbeschädigt davon gekommen; der Iwan Michailowitz ist aber an zwey Orten geschramt. —



ret worden: Das Wasser von Königswalde gehet nach Eule, und von da weiter gegen Tetschen zu in die Elbe; welcher Umstand dem Posten bey Nollendorf eine ganz andre Gestalt giebt. Und da der Grund, der über Eule und so weiter nach der Elbe gehet, als ein paralleler Einschnitt im Gebürgsrücken zu betrachten ist, und steile und hohe Ufer haben muß; hiernächst die wenigen Wege die in dieser Gegend über Schneeberg, Maxdorf u. s. w. nach Sachsen führen, nicht mit Artillerie befahren werden können: so würde man zur Deckung der linken Flanke nur nöthig haben, gedachten Grund für leichte Truppen zu besetzen, falls man bei Nollendorf auf einige Zeit einen Defensiv-Posten nehmen wolte. In Ansehung der rechten Flanke, da man Herr von der höchsten Höhe ist, würde man übrigens immer Zeit genug haben einem feindlichen Corps mit Vortheil zuvor zu kommen. — In dem siebenjährigen Kriege hat meines Wissens dieser Posten nur zu Marschlägern gedienet. — Man findet übrigens in der Müllerschen Charte von Böheim noch einige andere Stellen, wo die Bäche nicht die wahre Richtung haben; dergleichen kleine und unbedeutende Fehler sind aber gleich zu entdecken, wenn man auf das Terrain kommt. Solte z. B. die Höhe zwischen Königswalde und Eule durchgehen, so würde die Abdachung gegen Königswalde, da der Rücken der Höhe nur sehr schmal seyn könnte, ganz ungemein steil, und der gegen Eule gelegene Theil von Königswalde bergan liegen müs-

in gr. 8. kost. 20 gl. Ein mit vielem Fleiß und Belesenheit zusammen getragenes Werk. Der Herr Verfasser, welcher in seinem Vorbericht sehr bescheiden von seiner Arbeit urtheilt, hat sich Conrad Walther unterschrieben. Das Buch selbst ist in sechzehn Abschnitte eingetheilt, in welchen die Bücher nach den verschiedenen militairischen Wissenschaften, und auch nach den Classen der Truppen geordnet sind. So giebt der 5. Abschnitt Nachricht von den Büchern, die besonders für die Infanterie geschrieben sind; der 6. A. von denen für die Cavallerie u. s. w. Ueberhaupt wird der Freund militairischer Bücher dem H. Verf. immer vielen Dank wissen; weil man hier doch bei weitem das meiste findet, was in Deutscher, Französischer, Englischer, Lateinischer und Italienischer Sprache in der Kriegesgeschichte, für theoretische und practische Militairwissenschaft und hieher gehörige andere nöthige Kenntnisse geschrieben worden. Ein Sach- und Autoren-Verzeichniß machet dieß alles noch brauchbarer. Der H. Verf. verspricht in einem Supplement das nachzuliefern, was seiner Bibliothek noch fehlen kann, und wird mit Dank jeden Beitrag zur mehrern Volständigkeit derselben annehmen.

Ueber den Aufbau neuer Städte in Hinsicht auf das Russische Reich, besonders auf Liefland; nebst andern kürzern Aufsätzen ꝛc. Der nordischen Miscellaneen achtes Stük, von Aug. Wilh. Hupel. Riga bey Hartknoch. 1784. 16 B. in 8. kost. 12 gl. Der Herr Prediger Hupel in Oberpahlen

Wien, die wir bis iezt haben; sonderbar — daß diese Arbeit, diese mühsame Arbeit für einen Ausländer aufbehalten war. Doch nicht blos von Wien; auch von der Handlung Oesterreichs, von Oesterreichischen Schuldenwesen u. s. w. sind in diesen beyden höchst interessante, unter einander vergliche- ne und oft neue Nachrichten. Das Schulwesen, die Manufacturen, die bequeme Einrichtung der kleinen Post in Wien, die Akademien, der Zustand der Litteratur und eine Menge anderer Gegenstände sind von H. Nicolai eben so freimüthig als unpartheiisch, und was das Beste ist, nicht von Hörensagen oder aus Büchern, wie die Erzählungen des reisenden Franzosen durch Deutschland, — sondern nach genauen Erkundigungen, Selbstschauen und Selbsthören beschrieben. — Der Abdruk der Zusätze zum 1 u. 2. Bande macht dem Verf. Ehre. Hätte Blumauer manchen dieser Zusätze eher gewust, wie würde er ihn angewendet haben, um H. Nicolai als den unwissendsten Mann zu schildern! und doch ists weiter nichts als der alte Spruch: wir lernen so lange wir leben. — Mit Recht beklagt sich H. Nicolai S. 20. in der Vorrede über die Zurükhaltung der Wiener bei den gleichgültigsten Sachen. Das Mährgen von dem auf Befehl des Kaisers geschehenen Druk des Pasquils, welches an das Luthersche Bethaus in Wien angeschlagen war, bezweifelten auch wir. Wir schrieben dieserwegen an einen unserer Freunde, den wir persönlich

gehen: es gab zu allen Zeiten einzelne feige und tapfere, so wie weichliche und abgehärtete Nationen; und wenn jetzt jede tapfere That manches Dragoners oder Husaren von einem Homer könnte gesehen und besungen werden, so würde oft wenig Einbildungskraft zum stärksten Heldengedicht nöthig seyn.

Kleine Berichtigungen über das 1781. zu Königsberg erschienene Werk: Versuch einer militairischen Geschichte des Bayrischen Erbfolge-Kriegs, im Jahr 1778. im Gesichtspuncte der Wahrheit betrachtet, von einem Königlich Preussischen Officier. Frankfurth und Leipzig. 1784. kostet 12 gl. Unter dieser Aufschrift hat sich ein Oesterreichischer Officier von der Cavallerie, der an einem Orte versichert, verschiedenen Preußischen Revüen beigewohnt zu haben, bemüht, die Militairische Geschichte des Bairischen Erbfolge-Kriegs zu widerlegen. Die Schrift besteht aus lauter abgerissenen Anmerkungen über den Text jener Schrift, hat also keinen allgemeinen Zusammenhang, enthält hin und wieder besondere Anecdoten, z. B. daß General Anhalt durch falsche Nachrichten von einem Böhmischen Bauer hintergangen worden, Wurmser bey Bedeckung der Iser seine außerordentliche Schwäche durch allerlei künstliche Manöuvers verborgen hätte u. s. w. und verdient gelesen zu werden. Recensent muß aber die Beurtheilung und Verbesserung derselben einem

Sach-

IX.

Abriß der Begebenheiten.

Rußland.

Die beyden jungen Grosfürsten Alexander, (geb. den 23sten Dec. 1777) und Constantin (geb. den 8ten May 1779) sind den Händen der Frauenzimmer entnommen worden. Zum Untergouverneur des Grosfürsten Alexander wurde Herr Pretassow, Vicegouverneur von Novogorod, und zum Untergouverneur des Grosfürsten Constantin der Freyherr von Sacken, ehemaliger Ruff. Minister zu Kopenhagen, ernannt.— In Riga wird in dem Bau der Römischkatholischen Kirche mit vieler Ordnung fortgefahren; auch bestätiget sich die Nachricht, daß die Kaiserin den Jesuiten zu Poloz die Direction aller Angelegenheiten der dortigen Katholiken anvertrauet habe; und daß der neue Bischof Benislawsky auf Befehl des Hofes nach der Crim gehe, um Katholische Kirchen anzulegen: er wird von vielen Exjesuiten begleitet. — Der Generallieutenant Graf von Anhalt, welcher wie bekannt, vor einiger Zeit aus Chursächsischen in Russisch-Kaiserliche Kriegesdienste getreten ist, hat auser den vielen Gnadenbezeigungen, womit Katharina die grossen Verdienste dieses Generals zu belohnen sucht, noch kürzlich die wichtige Stelle eines Generaladjutanten bey der Kaiserin erhalten.

Der Fürst Potemkin hat seine Reise nach seinem Gouvernement von Catharinoslaw in Taurien eiligst fortgesetzt. Die Russischen Kriegesvölker, bleiben nach den neuern Befehlen, noch ferner in ihrer Stellung an den Türkischen Grenzen stehen.

— Aus Prag, den 6ten May. — Kürzlich war alhier eine ausgebreitete Sage, daß verschiedene wohl fundirte Ordens-klöster, und besonders sämtliche Cisterzienser der Aufhebung nahe wären; es hat sich aber nicht bestätiget, vielmehr scheinet das Gerücht aus Kloster Plaß den Ursprung zu haben, als wider welches Kloster ein dortiger Feldscher verschiedene sehr wichtige Punkte höchsten Orts anzubringen sich unterfangen, welche auch eine allerhöchste K. K. Commission veranlaßt, die am 17ten bis 20sten April sich in Plaß mit der Untersuchung beschäftigte; aber auch gefunden hat: daß die Anzeige in falschen Beschuldigungen beständen. Daher denn der Urheber nun zu verdienter Verantwortung gezogen wird. — Ueberhaupt scheinet vor der Hand so viel entschieden zu seyn: daß von den Demonstratensern, Cisterziensern und Benediktinern vor der Hand nur jene Klöster der Aufhebung nahe sind, die dergestalt verschuldet, daß sie sich in die Länge nicht mehr erhalten können; oder daß sie eine Lage haben, vermöge welcher man sie zu Besetzung einer gewissen Anzahl Pfarreyen aus ihren Mitteln nicht gebrauchen kan. Dem ersterwehnten Grundsatze gemäß ist das Kloster Sedlez aufgehoben worden. In Ansehung des zweyten Falles aber dürften sich die meisten Klöster anjetzo erhalten, besonders die wohlhabenden, weil solche zu Besetzung der noch anzustellenden Seelsorger mit Nutzen gebraucht werden können. — Indessen ist dem Kaiser doch wieder eine Liste von 40 aufzuhebenden Klöstern durch die geistliche Hofcommission vorgeleget worden. — Sechs davon sind in Wien: als nämlich die reichen Servitten, die Paulaner, die be- und unbeschuheten Carmeliter, die Capuziner vor der Stadt, und die Augustiner auf der Landstraße. — Dem Cardinal Erzbischof in Wien ist in einer Note angedeutet worden, kein Circularschreiben noch sonstige Verordnung an die Geistlichen seines Sprengels zu erlassen, bevor solche nicht der geistlichen Hofcommission zur Uebersicht vorgelegt worden. — In Gallizien werden die Normalschu-

 len

Marizza *) von 8,000 Montenegrinern, welche dem Grosherrn Tribut bezahlen solten, völlig geschlagen und zerstreuet worden. Die auseinander gegangenen Truppen machen die Straßen des Reichs sehr unsicher. —

Pohlen.

Die Zwistigkeiten unter der Gemeine der Lutheraner in Warschau scheinen iezt ziemlich beygelegt zu seyn. Alle bisher (heut den 8ten Junius) erschienene Schriften darüber und aktenmässige Erzählungen davon, mit beigedrukten Akten setzen keinen Menschen in Stand, mit Richtigkeit zu urtheilen. Selbst die, welche an Ort und Stelle mitwürkten, sind nicht immer von den Absichten jedes Einzelnen ihrer Parthey unterrichtet. Und was sind die öffentlichen Akten anders, als einseitige Vertheidigungsschriften und Berechnungen dieser oder jener Parthey. Es geschahen Menschlichkeiten; und wir wollen zur Ehre der Protestanten hoffen: daß sie mitten im Schooß eines Römisch-Katholischen Staats sich künftig christlicher betragen werden. Am 4ten April wurde der zweyte Prediger der Evangelischen Gemeine U. A. C., M. Hemmerich, nachdem derselbe von seiner Ordination aus Breslau zurük gekommen, mit vieler Feierlichkeit installirt.— Der Polnische Kronkammerherr und Chef des Regiments Guarde zu Pferde, Graf Vincent Potocki, ist vom Kaiser mit seinen Nachkommen in den Reichsfürstenstand erhoben worden; auch hat überdieß noch der Kaiser, zum Besten und zur Erhaltung dieser Familie, in Gallizien ein Majorat errichtet, zu welchem ansehnliche Güter sind gezogen worden.

Großbrittannien.

Der König hat bey den Hannöverschen Truppen unterm 20sten April den General von Reden zum Feldmarschall; die Gene-

*) Die Marizza entspringt aus dem Gebirge Hämus, läuft mitten durch Romanien, und ergießt sich ins Aegeische Meer.

hatte einen gewissen Friedensrichter Wilmot, welcher bey dem durch den Forischen Anhang verursachten Aufruhr seine Pflicht that, ins Gefängnis zu bringen gewust, als dieser redliche Mann hierauf öffentlich in Freyheit gesezt wurde, verfolgte ihn der Oberste North, auf seinem Heimwege, und suchte den Pöbel, wo möglich wider den Mann zu Mishandlungen zu reizen, und scheuete sich nicht hinter ihm mit Schimpfwörtern herzuschreien. — Wir dürfen in Warheit die Englische Regierungsverfassung nicht beneiden. — Den 18ten May versammelte sich das Parlament zum erstenmal, und am 19ten eröfnete der König dasselbe mit den gewönlichen Formalitäten, worauf denn folgends der Sprecher des Unterhauses gewählet, vom Könige bestätiget, und die Anreden des Königs in Ueberlegung genommen wurden. Am 24sten May kam das erste Geschäft in diesem neuen Parlament vor. Charles Fox wolte nemlich den Highbailif von Westmünster bestraft wissen: daß er seine Wahl zum Parlamentsgliede nicht für rechtmässig erkannt, sondern die Scrutiny, oder Untersuchung der Stimmen zugestanden habe; es wurde darüber gestimmt, und die Minister hatten zum erstenmal in diesem neuen Parlament eine Mehrheit von 170 Stimmen.

Ireland.

In Ireland siehet es noch immer unruhig aus. Man verlangte im Parlament, daß zur Aufhelfung der einländischen Manufakturen, eine kleine Auflage auf die Einfuhr Engeländischer Tücher sollte festgesezt werden: allein die Londner Kaufleute wusten diesen Vorschlag zu hintertreiben. Diese Verweigerung, die Irländischen Manufakturen zu begünstigen, und das Anbringen eines gewissen Foster zu Einschränkung der Preßfreiheit, benüzten unruhige und wider die Regierung eingenommene Köpfe, besonders, die Nation aufzubringen. Und man weiß noch nicht, wie weit die Wider-

schaft zur Aufrechthaltung empfehlen müssen; und die Herren Debel, van der Hoop, van Berkel und Vischer haben aufs ehrerbietigste und verbindlichste hierauf geantwortet: allein der Effect bleibt bis iezt überal noch aus: und die Stadt Utrecht hat noch neuerlich einen neuen Bürgermeister gewählt, ohne dem Erbstathalter davon Nachricht zu geben. — Die Allianz mit Frankreich beschäftiget iezt die Glieder des Staats, welche an der Regierung unmittelbar Theil nehmen, ungemein. Der Herzog de la Vauguyon, Französcher Gesanter bei der Republik, bewohnt nunmehr den Pallast des ehemaligen Englischen Gesanten, des Ritter York. — Die Bevollmächtigten Minister der Republik sind seit dem 23. April in Brüssel und werden nun mit der dasigen Regierung unterhandeln. Die Forderungen des Kaisers an die Republik werden bis iezt noch so verschieden angegeben, daß wir mit Gewisheit davon, nichts eher in unserm Portefeuille sagen können, bis der Kaiserl. Hof selbst solche öffentlich bekannt machen wird: wir wollen indessen die neuesten Nachrichten davon hier abdrucken lassen. — Der Definitivfriede zwischen Holland und Engeland ist endlich am 20. Mai zu Paris von den Bevollmächtigten beider Mächte nach dem Plan der Präliminarartikel unterzeichnet worden. Der Handelsstand und besonders die Ostindische Compagnie ist sehr misvergnügt, daß der Definitivtractat grade auf den Fuß der Prälim. Art. geschlossen ist: sie hoften noch immer wegen Negapatnam etwas auswirken zu können. — Die Sache des Fähndrich Jacob Eduard de Witte und seines Verführers des Gärtner Pieter van Brakel, welcher wir zu seiner Zeit Meldung gethan, (S. 12. St. Jahrg. 1782. Seite 1574.) ist endlich dahin entschieden worden, daß de Witte seiner Militaircharge für verlustig erklärt, auf sechs Jahr zum Gefängniß verurtheilt und alsdenn aus Holland, Seeland, Friesland und Utrecht auf ewig verbannt worden: der Gärtner Brakel ist wegen seiner Verrätherei unter dem Galgen mit

11) Es wird Vergütung des unnennbaren Schadens ver- langt, den der Kayser in dem Betrag der ein- und ausgehen- den Rechte und Abgaben gelitten.

12) Die Generalstaaten sollen dem Kayser alles das zurück- geben, was ihm wegen der Stadt und des Marquisats von Bergen op Zoom, der Stadt und Baronie von Breda und an- derer Theile des Holländischen Brabants zukömmt, ihm den Antheil an den Renten, die auf den alten Bestand der Pro- vinz Brabant affectirt sind, vergüten, auch außer der gänzli- chen Zurückgabe des Capitals, von dem Augenblick an zu rech- nen, da diese Besitzungen unter die Souverainität der Repu- blik gekommen sind, künftig das Contingent auf dem Fuß, worüber man übereinkommen wird, abtragen.

13) Der Kayser verlangt die Zurückgabe und Bezahlung aller Artillerie und Kriegsbedürfnisse, die unter ihrer Ver- wahrung gelassen worden, als ihre Truppen in einigen Plä- tzen dieses Landes in Garnison gekommen sind; auch verlan- gen Se. Majestät die Vergütung von 2 Millionen Livres, wel- che Frankreich nach dem Inhalt des Aachener Friedens-Tra- ctats an Holland muß bezahlt haben, und zwar wegen der aus diesen Plätzen während dem Kriege weggeführten Artille- rie und Kriegsbedürfnisse.

14) Se. Majestät verlangen, daß die Generalstaaten den Corps und Particuliers die Capitalien und Interessen bezahlen, die hier in beygefügter Nota aufgegeben worden.

Nota.

1) Die Staaten von Namur haben den 12ten Julii 1745 zufolge eines Vergleichs mit dem Holländischen Gouverneur von Namur, und mit Zustimmung der Generalstaaten, für 8236 Gulden 1 St. an Vieh geliefert, zum Unterhalt der Gar- nison, und haben bis jetzt die Bezahlung vergebens gefordert.

2) Der Magistrat von Namur hat ebenfalls 1746 für 5268 Gulden 6 St. an Vieh geliefert, das zu Lebensmitteln für die

werden; auch versichert man iezt, daß der Französische Hof die Vermittelung in dieser Sache übernommen habe.

Frankreich.

Die Arbeit an dem Hafen zu Cherbourg wird mit neuer Lebhaftigkeit angefangen; auch wird die Arbeit an dem zu Dünkirchen fortgesezt, und zu Treport in der Normandie ist ebenfals ein guter Hafen fertig geworden. — Der König hat dem Pariser Parlament befohlen: ihm ein Projekt zur Verkürzung der Proceduren bei Prozessen und zur Verringerung der Kosten bei denselben zu überreichen. — Die Flotte zu Toulon wird nun bald zum Auslaufen fertig seyn; und da sich das Gerücht erhält: daß auf dieselbe 6,000 Mann Landtruppen eingeschift werden sollen, so wird es sich nächstens zeigen müssen; ob sie zur Besitznehmung einer Insel im Archipel bestimmt sind. Es ist wieder ein neues Anleihen von 200 Millionen im Werke. Man hat die Bemerkung gemacht, daß bey den zwey letzten Anleihen auf Leibrenten von 1782 u. 1783 so wie bey den beiden lezten Lotterien von 1783 sich die Engeländer wenigstens auf 25 Millionen interessirt haben. Das Kriegsgericht wegen der verlohrnen Seeschlacht unterm Grafen de Grasse soll nun geendiget, und der Graf keines Versehens schuldig befunden worden seyn.

Nordamerika.

Die Loyalisten in Charlestown und in Carolina überhaupt werden iezt glimpflicher behandelt. Viele haben ihre Güter wieder erhalten, einige sind mit einer mäßigen Geldstrafe belegt worden, und nur wenigen sind ihre Bitten abgeschlagen worden. — Die Bevölkerung nimmt sehr zu. Die meisten Handwerker, welche in Menge fast täglich ankommen, verlassen ihre Kunst, begeben sich tiefer ins Land hinein und werden neue Anbauer; dadurch dehnen sich die Grenzen des Nordamerikanischen Freystaats ins Innere des Landes immer wei-



stände der Berathschlagungen des Madrider Hofes seyn, und nächstens ausgeführt werden; dagegen haben die Algierer verschiedene Französische und Englische Officiere in Dienste genommen, um ihre Artillerie gehörig zu dirigiren. —

Italien.

Der Pabst sucht noch immer seine alten Rechte zu behaupten, so oft ihm dazu Gelegenheit gegeben wird. Er hat dem Neapolitanischen Herzog von Calenda die Dispensation zur Heyrath mit der Schwester seiner verstorbenen Frau förmlich abgeschlagen. Daß der heilige Vater dieses thut, wird manchen nicht wundern; aber daß man dieserhalb bei ihm Erlaubnis gesucht hat, ist für ietzige Zeiten auffallender. — Indessen ist doch zu Neapolis eine päbstliche Bulle angekommen, wodurch der König Erlaubnis erhält, die Klöster der Bettelorden in den beyden Calabrien, und alle übrige Klöster, in welchen sich nicht über 12 Mönche finden, aufzuheben, und ihre Güter zum Besten des Landes zu verwenden. Der zunehmende Seidenbau im nördlichen Deutschland hat gewiß einigen Einfluß zu den Klagen der Neapolitaner, über den schlechten Absatz ihrer Seide; man fängt iezt schon an Maulbeerbäume auszurotten und an deren Stelle Oehlbäume zu pflanzen.

Deutschland.

Man hatte in Baiern verschiedene Gerüchte von Untersuchung der geistlichen Orden, und von Aufhebung einiger Klöster verbreitet, wodurch die dasigen Ordensgeistlichen in grosse Unruhe geriethen; allein die Münchner Zeitung hat diese Besorgnisse gehoben; und alle dergleichen Nachrichten für ungegründet erklärt. — Ein geschärftes Edikt wider die Wildschützen vom 6 Februar, die Jülich- und Bergischen Wildbahnen betreffend, beweist noch immer, welchen Vorzug ein wildes Schwein oder Hirsch bei der Regierung verdiene,

und

sischer Seits zwar bey dem ersten Vergleichsprojekt geblieben, aber doch einige Modificationen vorgeschlagen, wodurch, nach hiesiger Meynung, der Wohlstand der Stadt Danzig völlig gesichert wird, wie solches selbst aus dem Artikel des diesseitigen Vergleichsprojekts, welchen der Gegentheil stückweise und ausser dem Zusammenhang, ohne Zweifel aus hinterlistiger Absicht, bekannt gemacht, erhellet. Da gedachte Stadt sich doch noch nicht entschließen konnte, selbige anzunehmen, so hat der Herr Graf von Stakelberg im Monat April die ganze Verhandlung nach Petersburg geschickt, und der Rußischen Kaiserin Majestät haben sich vorgenommen, die Sache selbst in Erwägung zu ziehen, und Ihre Meynung darüber beyden Theilen mitzutheilen. Indessen haben Ihro Kaiserl. Majestät dem Magistrat zu Danzig ernstlich bedeuten lassen, daß er bis zum Austrag der Sache alle Schiffe, Wagen und Effekten der Königl. Unterthanen ungehindert durch sein Gebieth gehen lassen müsse. Dieses wird auch anjetzo beobachtet, und wird sich dadurch ohne Zweifel zeigen, daß die freye Passage, welche Königl. Preuss. Seits verlanget wird, nicht so beträchtlich, noch der Stadt Danzig so gefährlich ist, als sie es sich vorstellet. In dieser Lage, und in keiner andern, befindet sich anjetzo die Sache, ohne daß zu einigem Nachtheil weder des einen noch des andern Theils etwas vorgefallen, wie denn auch weder von dem Fahrwasser oder Haven, noch irgend andern wichtigen Punkten, womit übel unterrichtete oder übel gesinnte Leute das Publikum unterhalten, die Rede ist.

Grosse Revüe bey Berlin.

Der König von Preussen hat wie gewönlich im Maymonat die grosse Musterung eines ansehnlichen Theils seiner Truppen, in den Gegenden vor Berlin gehalten, welchen beyzuwohnen die Prinzen von Lambese und von Vaudemont in Königl. Französischen Diensten, und mehrere frem- de

steigen; und fals das Quantum zur Unterhaltung der Invaliden nicht hinreicht, will der König das Fehlende ersetzen. „Damit dem Publiko die Consumtion erleichtert werde, und der Contrebandier keinen Vortheil dabey finde; denn der ansehnliche Gewinn, den bis iezt die Schleichhändler beym Caffee hatten, überwand die Furcht vor der Strafe, und machte solche unnütz.“ Der Einkauf des rohen Caffee und dessen Verkauf zur innern Consumtion bleibt denen Kaufleuten und jedem Particulier, welcher die Erlaubnis hat, Caffee zu brennen, überlassen; nur muß dieser Caffee ohne Ausnahme vom 1sten Julius 1784 an gerechnet, bey Strafe an die See-Handlungs-Societät addreſſirt werden. Für die Spedition und gute Aufbewahrung des Caffee, soll die See-Handlungs-Societät, für die unter Kaufleute gewönliche Speditionsgebühren sorgen. Die bisherigen Abgaben von Sechs Groschen zwey Pfennige für das Pfund, sind auf Drey Groschen zwey Pfennige herunter gesetzt. Der gebrannte Caffee soll für das Pfund zehn Groschen, das ganze Loth für fünf Pfennige und das halbe für drey Pfennige, von der Administration verkauft werden. Der zum auswärtigen Handel bestimmte Caffee, welchen einländische Kaufleute committiren, muß ebenfalls an die See-Handlungs-Societäts addreſſirt werden, dagegen ist er von allen Gefällen, auser den ordinairen alten Zöllen und der Handlungsaccise und den zwey Procent, wenn er nach Polen gehet, frey. Caffee, den Fremde durchs Land für eigene Rechnung gehen lassen, soll zwölf Procent Transito erlegen. Endlich sind noch einige Sicherheitsregeln wegen der Ausfuhr des Caffee über die Grenze festgesetzt worden. — Auf den Zucker ist auch durch dieses Königl. Edikt eine neue Auflage von zwey Pfennige für jedes Pfund gelegt worden. —

Schweden.

Der König von Schweden hat die stille Woche in Rom gefeiert, und den gewönlichen Ceremonien des heiligen

Leibgarde zu Pferde. Der Herzog Fridrich Karl Ferdinand zu Bevern, Königl. Dänischer General der Infanterie und Gouverneur der Festung und Stadt Kopenhagen, hat das Gouvernement von Kopenhagen niedergelegt, und mit dem Range und der Würde eines Feldmarschalls eine Pension von 6000 Rthlr. erhalten; auch der Herzog von Holstein-Augustenburg, Fridrich Christian, Dänischer General von der Infanterie, und der Prinz von Holstein-Augustenburg, Aemilius August, Dänischer Generallieutenant haben ihre bisherigen militairischen Stellen niedergelegt.

X.

Handlungsnachrichten.

Am Kaiserlichen Hofe ist man auserordentlich für die Ausbreitung der Handlung besorgt; und der Kaiser unterstützt selbige überal aufs wirksamste. Man will eine Handlung nach Suez in Arabien eröfnen; die Eröfnung der Schelde und die Wiederherstellung des Hafens von Antwerpen soll ein Hauptaugenmerk der Regierung seyn; was zu Aufhelfung der Handlung nach den Türkischen Provinzen, nach dem Schwartzen- und Mittelländischen Meere schon geschehen, ist bekannt; von Borgau in Siebenbürgen bis Dorna in der Bukowine ist eine neue Straße gebauet und ganze Wälder sind ausgehauen worden; auch in

Pohlen fängt man an, besser über die Handlung nachzudenken, und auf bisher nicht benuzte Auswege zu sinnen. In der Polnischen Ukraine ist eine Handlungscompagnie errichtet worden, die von den reichsten Magnaten unterstüzt wird; man wird auf dem Niester nach dem schwarzen Meere, Getreyde, Salpeter, Potasche rc. verführen, und hoft in



e Charolois, wird sich von Chalon sur Saone bis Di[illegible]
welches eine Länge von 24 Meilen (französ.) [illegible]
en und beyde Meere vereinigen; der andere le Canal de
gogne wird von der Stadt St. Jean bis zum Dorf la
e, 52 Meilen lang gehen, und eine zweyte Gemeinschaft
beyder Meere eröfnen: der dritte le Canal de Franche
té, wird von dem Dorf St. Symphorien bis zur Stadt
gehen, von da bis unterhalb Strasburg fortgeführt wer[illegible]
und eine dritte Gemeinschaft beider Meere eröfnen:
Kanäle werden 1790 fertig seyn. — Es scheint, daß
eimüthigen Vorstellungen der Patrioten zu Bayonne,
n wir im ersten Artikel dieses Stüks einen Auszug ge[illegible]
haben, von guten Folgen sind. Nach [illegible] Blät[illegible]
ind die Häfen zu Bayonne und zu St. Jean de Luz
Könige für Freihafen erklärt worden.

n Spanien wendet man alles an, die inländischen
ıfabriken zu unterstützen, welches von so guter Wir[illegible]
ist, daß im Jahr 1783 24,000 Centner Flachs, also 2000
er mehr als 1782 von Rußland sind eingeführt und ver[illegible]
et worden.

Der König von Preussen hat zur Bequemlichkeit seiner
thanen auch zu Triest, den Negozianten Rokart zum
l. Preussischen Consul ernannt.

n München ist eine Verordnung vom 19. Februar 1784.
lich bekannt gemacht worden, nach welcher alle fremde
nzeug-Waaren einem Consummo-Accisaufschlage von [illegible]
er pr. Pfund unterworfen werden, um den einländi[illegible]
Wollenfabriken aufzuhelfen; auch kündigt das 10 St.
Münchner Intelligenzblatts, vom 10. März, vortrefliches,
sches, im Lande gewonnenes Provenzeröl an, das Pfund
Kreuzer. Ein gewisser J. A. Zattler verspricht die Landes
o zu läutern, daß es vor jenem ausländischen [illegible]
öhl (vielleicht meynt derselbe das Aix-Oel aus der
nce), den Vorzug kalt und warm behauptet.

 XI.



Der Fürstbischof von Lüttich, aus der Familie des Gra-
ı von Velbruck, geb. den 11. Julius 1719, starb am 30 Apr.
:anz Carl Graf von Velbruck (oder Velbrük), war zu-
:ich Archidiakonus von Hesbay und Abt von Cheminon, und
m Fürstbischof erwählt den 16. Januar 1772.

XII.

Litterärisches Intelligenzblatt.

Prospectus,

e la *Bibliothèque Historique de la Suède*, par Mr. *Charles Gustave de* WARMHOLTZ, Conseiller aulique de S. M. le Roi de Suède, continuée et augmentée par Charles Christophle *Gjoerwell*, Bibliothécaire du Roi à Stockholm: le tout traduit du Suédois en François.

La Bonté de la Providence m'ayant procuré la Possession d'une *Bibliothèque*, qui contient la Collection la plus omplette, qui existe de Livres & Ecrits, sur l'Histoire le la Suède, en combinaison avec un Manuscrit de 15 Voll. in folio, qui contient un Catalogue historique et ritique de tous les Livres et Ecrits, qui ont paru ur la dite Histoire, Trésor litéraire, qui m'a été cédé ar le Possesseur de la Bibliothèque & l'Auteur du Catalogue, Mr le Conseiller *de Warmholtz*, je crois qu'il est le mon devoir d'en faire autant d'usage pour le Public u'il me sera possible.

Pour cette fin j'ai non seulement combiné cette Colection de Livres avec la Bibliothèque de cette Société itéraire établie à Stockholm, qui porte le nom de l'*Instruction publique*, à cause du but qu'elle a de publier les Livres élémentaires dans toutes les Sciences, & des Ouvrages pour l'Histoire de Suède en particulier, & qui protégée par Son Excellence, le Sénateur & Gouverneur de S. A. R. le Prince Héréditaire, Mgr le Baron de Sparre, a été confiée à ma Direction; mais j'ai commencé aussi de publier le Catalogue susdit de nos Historiens, qui est écrit en Suédois, & dont les deux premiers Tomes sont déjà imprimés à Stockholm en 1782 & 1783 in 8. sous Titre: *Bibliothèque Historique de la Suède*, ou *Catalogue de* tous



point communiqués. Au commencement de son tra-ail, Mr. de Warmholz avoit la modestie de ne le croire -ile qu'à lui même. Ce n'est qu'au bout de trente ans, u'il y a mis un ordre systematique à l'imitation de la *ibliothèque Historique de la France*, du Pere le Long de Oratoire, qu'il a prise pour modele. Cet ordre pro-ure l'avantage de trouver facilement sous certaines épo-ues & classes les matières, dont on a besoin.

L'ouvrage de Mr. de Warmholtz est divisé en cinq ivres, dont le Premier contient ce que l'auteur a re-ardé comme des Préliminaires, c'est-à-dire, la Géogra-hie, l'Histoire Naturelle, & les Antiquités. Pour la éographie, il a suivi Tuneld, & pour l'Histoire Natu-elle Linné & Wallerius. Dans le Second Livre, il 'agit de l'Histoire Ecclésiastique du Royaume; dans le roisième, de l'Histoire Politique ou de l'Histoire des ois de Suède, jusqu'à la mort d'Adolphe Fréderic en 771, la Chronologie étant exactement observée par-tout, l'Historiographe Wilde servant de guide. Le Quatriè-e Livre est destiné à ce qui touche le Gouvernement la Suède & ses Constitutions, & le Cinquième à son stoire Littéraire.

Les Ecrivains étrangers, qui on écrit de l'Histoire de de, sont indiqués aussi bien que les Suédois. On n'a nt oublié les Theses, Panégyriques & autres Discours, ts Traités imprimés séparément ou dans de plus grands ages, Déductions, Instructions, Satyres, Défenses, ifestes, même des puissances étrangères, toutes ces s étant propres dans les occasions à contribuer à cir des points importans. Mr de Warmholtz a dé-rec la plus grande exactitude les livres, qu'il a eut les mains, & il en a soigneusement marqué le for-'année & le lieu de l'impression, l'imprimeur, le e des feuilles & des pages. Quant à ceux qu'il pu voir, il indique les Journaux, Catalogues ou sources, où il a puisé ce qu'il en dit. Pour les rits, il avertit, où l'on en conserve les originaux. rque jusqu'aux Traductions, dévoile les Anony-démasque les Pseudonymes. Sa Critique est judicieuse. S'il rapporte les Jugemens des au-

tres,

de nommer, fut copiée plusieurs fois par les étrangers dans leurs atlas. La meilleure carte qu'on ait présentement de la Suède est celle, qui fut publiée à Stockholm en 1747. La carte la plus récente du Golfe de Finlande a paru en 1777 à Petersbourg, ayant pour titre: *Tabula hydrographica Sinus Finnici ex mappis excellentissimorum virorum Nogajew & Lubras, ad normam novissimarum observationum astronomicarum concinnata a Jac. Schmidio.*

On a peu écrit de la Géographie Suédoise du moyen-âge, de l'aquelle on n'a rien de meilleur qu'un ouvrage du feu Professeur de Gottingen, Jean Philippe Murray, lequel ouvrage est intitulé *Descriptio terrarum septentrionalium seculis IX, X & XI.* Mr l'Assesseur Eric Tuneld, & Mr le Directeur Nicolas Marelius, se sont le plus occupés de la Géographie présente de la Suède. Le grand ouvrage, que Mr Tuneld en a composé, est actuellement sous presse pour la sixième fois.

Rien ne contente plus agréablement la curiosité dans le Premier Tome de la Bibliothèque Historique de la Suède, que les articles des Voyages de Suède publiés par des étrangers. Other & Wulfstan voyagèrent en Suède dans le IX:e Siècle. (Voyez l'art. 238.) Viennent ensuite les voyages de Pierre Quirino en 1431, de Charles Ogier en 1634, de du Maurier en 1637, de P. D. Huet en 1652, du Comte L. H. Lomenie de Brienne en 1654, de François Negri en 1664, de Regnard en 1681, de J. F. Leopold au commencement, & de la Motraye à la fin du Regne de Charles XII, de J. van Effen en 1719, du Comte R. F. de Lynar en 1731, d'Outhier en 1736, d'Etienne Schulz en 1745, du Lord Baltimore & de Jos. Marshall en 1769, de Nathan. Wraxall & J. Williams environ en 1770, & enfin du Chevalier de Champigny, qui vint en Suede en 1775, pour se procurer des souscripteurs à son Histoire de la Grande-Bretagne. Le Comte Benoît Oxenstierna, Sénateur du Royaume, disoit du voyage d'Ogier, que c'étoit une pasquinade contre toute la Suède. Effectivement il s'y trouve des choses peu décentes, entr'autres *de incontinentiâ clericorum in Sueciâ.* Cette sottise contre le clergé Suédois a servi à Bayle pour composer son arti-

bliographique, que l'Auteur a ſçu donner aux plus remarquables.

J'augmenterai cette Bibliothéque de tous les Articles ou *omis* ou *nouveaux*, en y ajoutant encore une *Deſcription de toutes les Médailles*, qui ſont remarquables pour l'illuſtration de l'Hiſtoire de la Suède, placées toujours à l'endroit le plus convenable. Les Médailles ſeront exactement décrites, & pour la plûpart d'après la Deſcription Suédoiſe, que feu le Conſeiller & Antiquaire du Roi, Mr Charles Renaud *de Berch* a publiée à Upſal en 1773, en un vol. in 4:o, & que Mr Gudm. Ge. *d'Adlerbeth*, Antiquaire actuel du Roi, rend tous les jours plus complette. Ainſi les deux grandes Sources pour la Connoiſſance de l'Hiſtoire de la Suède, tant la *bibliographique*, que la *metallique*, ſe trouveront de cette manière combinées dans cette Bibliothéque Hiſtorique.

La Traduction Françoiſe de cet Ouvrage ſera publiée par Tomes, & chaque Tome en deux Parties in 8:o. Chaque Partie ſera ornée de pluſieurs Médailles, dont on en joint ici une pour échantillon, comme étant une des plus belles qui ayent paru, & une des plus rémarquables, frappée en mémoire de la *Liberté de la Religion*, introduite en Suède par S. M. le Roi de Suède glorieuſement regnant, GUSTAVE III, en l'année 1779.

Un Ouvrage d'une telle étendue, & imprimé de la manière indiquée par ce Proſpectus, demande des fraix aſſez conſidérables; mais on ne veut pas charger le Public des avances pour cette entrepriſe; on prétend ſeulement d'être indemniſé un jour des fraix néceſſaires pour la publication. Mais pour connoître le nombre ou des Bibliothéques publiques, ou de Perſonnes de diſtinction, Savans & autres Amateurs, qui voudront ſe procurer cette Bibliotheque à meſure qu'elle paroîtra, pour ne pas faire un faux calcul, on demande ſeulement que ceux, qui voudront de cette manière favoriſer l'Edition de cet Ouvrage, ayent la bonté de ſouſcrire chez les Savans ou Libraires, à qui ce Proſpectus ſera envoyé pour être diſtribué, l'Editeur ſe perſuadant, que chacun de ces Sou-



wichtig werden; denn man lernt auf einmal sowohl die Natur und Vertheilung der Administration, als auch die Personen so administriren daraus kennen — Ich will es als ein Muster aufstellen, wie ein Staat muß beschrieben werden, wenn man von einem gegenwärtigen Staat etwas mehr als Nahmen und Jahrzahlen kennen lernen will. Ich werde mir die äuserste Mühe geben, diesen Tableau de Suede recht vollständig und fehlerfrey zu haben — das Mspt. soll sehr deutlich geschrieben seyn, folglich nicht zu solchen entsetzlichen Druckfehlern Anlaß geben, als in den — — — — — überal den Leser verwirren oder beleidigen, so bald es schwedische Sachen betrift.„ — Die Stärke des Buchs oder die Anzahl der Bogen kann ich jezt nicht bestimmen: ich werde dieses originelle Werk sauber drucken lassen und so billig wie möglich verkaufen. Frankfurt an der Oder den 2. Junius 1784.

Strauß.

Die lateinische Uebersezung des Campischen Robinsons, welche Herr Lieberkühn, bisheriger Lehrer der Schule zu Neuruppin, angekündiget und von unterzeichneter Handlung zur Michaelis-Messe dieses Jahres zu liefern versprochen worden, wird, da der Herr Uebersezer den Ruf zum Rectorat an das Elisabethanum zu Breslau, erhalten und angenommen, nun um ein halbes Jahr später, zur Oster-Messe 1785. erscheinen. Die mit dieser wichtigen Veränderung, besonders in der ersten Zeit, verbundnen Arbeiten und Zerstreuungen, erlauben dem Herrn Rector Lieberkühn nicht, an die Ausgabe eines Buchs, das nach seinem Wunsch, ein classisches Buch für den ersten Unterricht in der lateinischen Sprache werden soll, in dem kurzen Zeitraum bis zu Michaelis, alle die Genauigkeit und Sorgfalt zu wenden, die Er für nöthig hält, um den Zweck den er bey dessen Herausgabe sich vorsezt, zu erreichen. Die Uebersezung des ersten Theils ist vollendet, und diese könnten wir zu Michaelis liefern, wenn eine zerstükte Lieferung dem Publico angenehm seyn könnte. Die unvorhergesehene Verzögerung, wird dem Buch mehr innern Werth geben, und auch das äußere des Papiers und Drucks wird die verlegende Handlung besser liefern, als sie es in der ersten Ankündigung ver-


STANFORD LIBRARIES

Huius familiae Symbolum erat, *Ora et labora!* neque quisquam in ea aliam felicitatem cupiebat, nisi quam vita ex hoc praecepto instituta praestaret. Sed inter labores et perfecto opere omnes optabant audire, quod eos sapientiores et meliores redderet. Tum pater iis de variis rebus et hominibus narrare solebat, liberi autem lubenter et attente eum audiebant.

Illarum narrationum vespertinarum vna est, quae sequitur Historia Robinsonis secundi, quam pater, cum putaret fore plures pueros, qui eam legere cuperent, litteris mandauit atque typis exarandam curauit.

Sed exponendum mihi adhuc est, quidnam hanc narrationem praecesserit! — „Nonne, pater, iterum nobis aliquid narrabis?" Theophilus rogat sereno quodam vespere aestiuo. — „Lubenter equidem" respondet pater; an vero vespera tam amoena non nisi per fenestras fruamur? Agite, recumbamus in gramine isto!

Euge! euge! omnes conclamant, et sic exsultantes domum relinquunt!

Vespera Prima.

Theoph. Hicne pater?

Pater. Euge! sub hac ipsa malo!

Nicol. Egregie! — *Omn.* Egregie! Egregie! (*exsultant et manibus plaudunt*)

Pat. Quid autem faciendum putatis, dum vobis aliquid narro? Non enim credo, vos hic plane otiosos assidere velle!

Iob. Hem! si modo aliquid negotii haberemus!

Mat. En pisa explodenda! en fabas Turcicas destringendas! cuinam lubet?

Om. Mihi! mihi! mihi!

Theoph. Ego, et Carolina mea, et tu Friderice — nos pisa explodamus! nonne?

Carol. Minime equidem, pace tua, Theophile! Al soluenda est mihi antea catenula mea, quam mater m docuit!

Theoph. Euge, nos ambo itaque! Cedo, Frideric assīde hic!

Amic. R.. Ego socius vestri laboris ero. (*iungit se i in gramine*)

Amic. B... Et ego vestri! o reliqui! Placeone vobis

Dieter. Vehementer places! Hic fatis amplum spa tium tibi superest! Praeclare! Iam videamus, quisnam stringendo vincat!

Pat. Ita consideatis velim, vt solem occidentem spe ctare possitis! Iucundissimum hodie nobis praebebit spe ctaculum: (*omnes recumbunt, et opus incohant*) — Agite o mei liberi, historiam sane mirabilem hodie vobis nar rabo! Iam arrectis crinibus, iam summa cum voluptat me audietis!

Theoph. Hem, sed noli nimis tristia narrare!

Carol. Bene mones, Theophile! Audiuistine, pater Alias enim plorabimus inuiti.

Ioh. Hui! Tacete! Pater optime iudicabit!

Pat. Nolite hoc timere, o mei! Equidem ita faciam ne nimia tristitia afficiamini!

Fuit olim Hamburgi vir quidam, cuius nomen era Robinson! Habuit tres filios, ex quibus natu maximus cum militiae nomen dedisset, in proelio quodam cum Francogallis commisso cecidit.

Alter, qui litteris operam dabat, imprudenter aquam frigidam biberat, cum forte vehementer incaluisset; ita que tabe pulmonaria correptus diem supremum obiit.

Iam parentibus praeter minimum natu, qui, nescio qua de causa, Crusoe appellabatur, nullus superat. Sed in eo omnem spem suam ambo collocauerunt, quippe qui iis vnicus esset. Cariorem eum habebant ipsis oculis suis: sed amor eorum stultus erat.

Theoph.

Theoph. Quid hoc ſignificat pater?

Pat. Statim intelliges! Nos, vti ſcitis, vos quoque amamus; ſed eam ipſam ob cauſam laboribus vos aſſuefacimus; multaque tam iucunda quam vtilia ſcitu vos docemus; ſcimus enim, haec vnice vos bonos beatosque redditura! Sed Cruſoei parentes ſecus fecerunt; filiolo ſuo omnia indulſerunt, qui quidem cum ludere quam diſcere mallet, dies integros luſit atque parum aut nihil didicit. Hic eſt, Theophile, amor iſte, quem nos ſtultum appellare ſolemus.

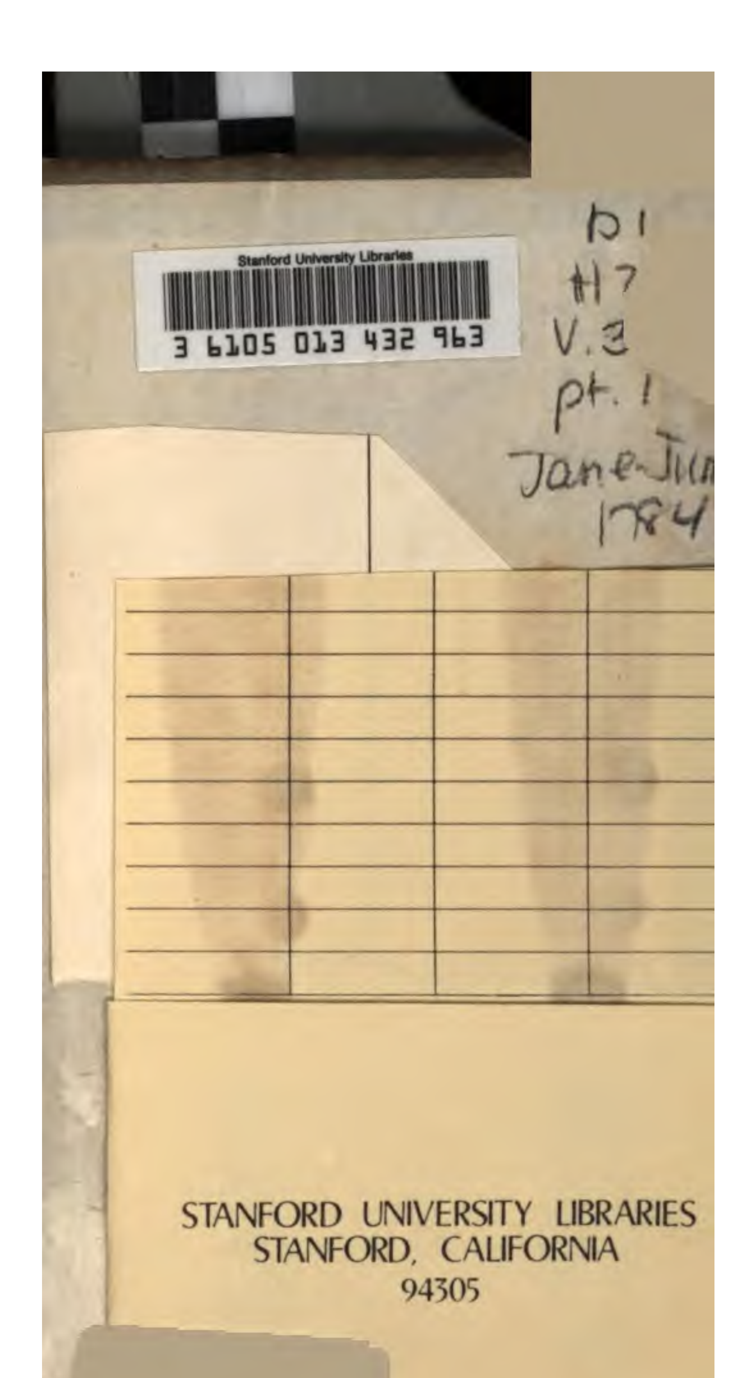
Theoph. Ehem! nunc intelligo!

Pat. Paruulus Robinſon itaque temere creuit! Pater optabat, vt mercaturae ſe addiceret; ſed haec ei diſplicuit; ſe malle, ait, orbem terrarum peragrare, vt quotidie noua audire et videre poſſet. — Stultum ſane conſilium homuncionis! Quid enim in tanta omnium rerum ignorantia Cruſoeus noſter peregrinando proficeret? Quicunque apud exteras gentes rem ſuam bene agere vult, eum oportet multarum rerum peritum eſſe! ſed hoc Robinſoni nondum in mentem venerat. Iam annum aetatis decimum ſeptimum attigerat, plurimum vero temporis diſcurrendo conſumſerat. Quotidie autem patrem vrgebat vt ab eo peregrinandi veniam impetraret. Pater reſpondit, ſtultum eſſe hoc conſilium, neque illi aurem praebuit. „O mi fili, mater tum exclamare, quaeſo te! Patriam ſerua et victum quaere probiter.“ Filius autem ei non obediuit, ſed eum forte apud portum more ſuo diſcurreret, quendam ex aequalibus conſpexit, nautae filium, qui in eo erat, vt cum patre Londiuum nauigaret. Sodalis itaque eum interrogat, an ſocius itineris eſſe velit? „Lubenter equidem, ait Cruſoeus; vereor autem, vt parentes mei hoc mihi permittant! — Hui! reſpondet alter, audendum tibi eſt facinus! Temere proficiſcendum eſt! Poſt tres hebdomades reduces erimus; parentibus vero nuntiandum curabis, quonam terrarum conceſſeris! „Careo autem pecunia ait Cruſoeus“ — Nihil refert, alter eum excipit; ego tibi omnia in itinere ſuppeditabo.

Robin-


Königswalde


STANFORD LIBRARIES


Stanford University Libraries
3 6105 013 432 963
D1
H7
V.3
pt. 1
Jan.-Jun
1784